

**VERHANDLUNGEN  
DER  
LANDESSYNODE**

**DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN**

---

**Ordentliche Tagung vom 14. April bis 19. April 1991**

(2. Tagung der 1990 gewählten Landessynode)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1991

## **Inhaltsübersicht**

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter . . . . .	IV
II. Das Präsidium der Landessynode . . . . .	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder . . . . .	VI
B Berufene Mitglieder . . . . .	VIII
C Beratende Mitglieder . . . . .	IX
D Veränderungen . . . . .	X
E Darstellung nach Kirchenbezirken . . . . .	XI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode . . . . .	XII
VII. Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht) . . . . .	XIII
VIII. Redner der Landessynode . . . . .	XV
IX. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	XVII
X. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XXV
XI. Eröffnungsgottesdienst: . . . . . Predigt von Oberkirchenrat Professor Dr. Walther	XXVIII
XII. Verhandlungen der Landessynode . . . . .	1 — 226
Erste Sitzung, 15. April 1991 . . . . .	1 — 39
Zweite Sitzung, 16. April 1991 . . . . .	40 — 86
Dritte Sitzung, 18. April 1991 . . . . .	87 — 145
19. April 1991 — Fortsetzung . . . . .	146 — 155
Vierte Sitzung, 19. April 1991 . . . . .	156 — 178
XIII. Anlagen . . . . .	179 — 226

I

**Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Bayer, Hans, Direktor des Amtsgerichts  
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Schellenberg, Werner, Dekan  
Kurfürstenstraße 17, 6830 Schwetzingen
2. Stellvertreter des Präsidenten: Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin  
Rotzlerstraße 5, 7853 Steinen

II

**Das Präsidium der Landessynode**

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:  
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Günter Gustrau, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Dr. Hans-Georg Wittig

III

**Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:  
Hans Bayer, Werner Schellenberg, Gerrit Schmidt-Dreher
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Günter Gustrau, Wiebke Mielitz, Klaus Philipp, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Dr. Hans-Georg Wittig
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:  
Bildungsausschuß: Dr. Gerhard Heinzmann  
Finanzausschuß: Gernot Ziegler  
Hauptausschuß: Dr. Helga Gilbert  
Rechtsausschuß: Dr. Paul Wetterich
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:  
Wilhelm Gut, Peter Jensch, Gerhard Jung, Reinhard Ploigt, Ingeborg Schiele

## IV

### **Die Mitglieder des Landeskirchenrats**

(§ 124 der Grundordnung)

#### **Ordentliche Mitglieder**

##### **Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

##### **Der Präsident der Landessynode:**

Bayer, Hans,  
Direktor des Amtsgerichts, Weinheim

##### **Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Arnold, Brigitte, Pfarrerin, Kehl-Neumühl  
 Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad  
 Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe  
 Heidel, Klaus, Historiker/Wiss. Angest., Heidelberg  
 Heinzmann, Dr. Gerhard, Schuldekan, Pforzheim  
 Mielitz, Wiebke, Hausfrau/Rel.Lehrerin, Staufen  
 Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim  
 Schellenberg, Werner, Dekan, Schwetzingen  
 Sutter, Helmut, Pfarrer, Freiburg  
 Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident a.D., Freiburg  
 Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim

##### **Vom Landesbischof berufenes Mitglied**

der Evangelisch-Theologischen Fakultät  
der Universität Heidelberg:

Schnurr, Dr. Günther, Uni.Prof. für Syst. Theologie,  
Heidelberg

#### **Die Oberkirchenräte:**

Baschaṅg, Klaus; Fischer, Dr. Beatus; Oloff, Dieter; Ostmann, Gottfried; Schneider, Wolfgang; Walther, Prof. Dr. Dieter;  
Winter, Dr. Jörg

#### **Beratende Mitglieder:**

Die Prälaten Achtnich, Martin; Bechtel, Gerhard; Schmoll, Gerd

#### **Stellvertreter**

Präsident der Landessynode  
Bayer, Hans

1. Stellv.: Schellenberg, Werner, Dekan, Schwetzingen  
 2. Stellv.: Mielitz, Wiebke,  
Hausfrau/Rel.Lehrerin, 7813 Staufen

Vogel, Otto, Pfarrer, Konstanz

Girock, Hans-Joachim, Journalist, Baden-Baden

Reger, Dietrich, Leit.Verm.Dir. a.D., Mosbach-Diedesheim

Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth, fr.Journalistin, Donaueschingen

Wittig, Dr. Hans-Georg, Professor für Pädagogik, Lörrach

Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin, Steinen

Weiland, Werner, Pfarrer/Studiendirektor, Ladenburg

Ploigt, Reinhard, Pfarrer, Rastatt

Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen

Göttsching, Dr. med. Christian, Min.Dgt. a.D./Prof., Freiburg

Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach

**V**  
**Die Mitglieder der Landessynode**

**A Die gewählten Mitglieder**

(§ 111 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung<sup>1</sup>, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung<sup>2</sup>)

Altner, Ursula	Religionslehrerin Hauptausschuß	Weinbrennerstr. 61, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Arnold, Brigitte	Pfarrerin Rechtsausschuß	Elsässer Str. 37, 7640 Kehl-Neumühl (KB Kehl)
Ascheraden, Ulrike von	Lehrerin Rechtsausschuß	St. Blasierstr. 5, 7865 Todtmoos (KB Hochrhein)
Bayer, Hans	Direktor des Amtsgerichts Präsident der LS	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Boese, Hans-Karl	Betriebswirt (KB VWA) Bildungsausschuß	Silcherstr. 37, 7500 Karlsruhe 21 (KB Karlsruhe und Durlach)
Bubeck, Friedrich	Dipl. Ing. (KB FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Buck, Dr. Joachim	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Schmiedackerstr. 25, 7858, Weil a.Rh. - Ötlingen (KB Lörrach)
Butschbacher, Otmar	Bürgermeister Finanzausschuß	Mörikestr. 5, 6921 Zuzenhausen (KB Sinsheim)
Dufner, Erich	Rechtsanwalt Bildungsausschuß	Ahornweg 6, 6909 Walldorf (KB Wiesloch)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Fischer, Gertrud	Hausfrau Bildungsausschuß	Brunhildstr. 4, 7513 Stutensee-Bl. (KB Karlsruhe-Land)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Girock, Hans-Joachim	Journalist Hauptausschuß	Winzerstr. 26, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Götz, Mathias	Pfarrer Rechtsausschuß	Wolpertsweg 4, 6980 Wertheim-Nassig (KB Wertheim)
Grandke, Gerda	Hausfrau Hauptausschuß	Edmund-Kaufmann-Str. 24, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Griesinger, Hans-Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Bürgermeister-Wagner-Str. 5, 6955 Aglasterhausen (KB Neckargemünd)
Gustrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Wilhelm	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz)
Harmsen, Dr. Dirk	Physiker Finanzausschuß	Bertha-von-Suttner-Str. 3a, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach)
Heidel, Klaus	Historiker/Wiss. Angest. Finanzausschuß	Obere Seegasse 18, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Heine, Renate	Hausfrau Bildungsausschuß	Moengalstr. 17/2, 7760 Radolfzell (KB Konstanz)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Schuldekan Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Jensch, Peter	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Basler Str. 131, 7850 Lörrach (KB Lörrach)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7819 Denzlingen (KB Emmendingen)
Knebel, Arno	Pfarrer Finanzausschuß	Krautheimer Str. 64, 7109 Krautheim-Neunstetten (KB Boxberg)
Kraft, Frauke	Hausfrau Hauptausschuß	Johanniter-Str. 5, 7800 Freiburg (KB Freiburg)

Krantz, Dr. Hermann	Chemiker i.R. Hauptausschuß	Feuerbachstr. 16, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Kratochwil, Dr. Anselm	Diplombiologe, Professor Bildungsausschuß	Poststr. 3, 7819 Denzlingen (KB Emmendingen)
Kreß, Claus	Sozialarbeiter Bildungsausschuß	Albert-Sprenger-Str. 10, 7620 Kirnbach/Wolfach (KB Offenburg)
Krüger, Helmut	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 50, 7519 Sulzfeld (KB Bretten)
Lamade, Günter	Lehrer Hauptausschuß	Steigeweg 5, 6967 Buchen-Eberstadt (KB Adelsheim)
Martin, Hansjörg	Studiendirektor Finanzausschuß	Elsa-Brandström-Str. 23, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Mayer, Sieglinde	Lehrerin Bildungsausschuß	Adolf-Menzel-Straße 1, 6909 Walldorf (KB Wiesloch)
Mechler, Evaria	Hausfrau/Kirchenmusikerin Rechtsausschuß	Gutenbergstr. 15, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Menger, Karl	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuß	Lewesweg 5, 7890 Waldshut 1 (KB Hochrhein)
Meyer-Alber, Marianne	Hausfrau/Lehrerin Hauptausschuß	Vogesenstr. 45, 7635 Schwanau 1 (KB Lahr)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau/Rel. Lehrerin Bildungsausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Nestle, Dr. Dieter	Prof.f.Theol.Rel.päd. Rechtsausschuß	Hauptstr. 7, 7861 Hasel (KB Schopfheim)
Philipp, Klaus	Vermessungsdirektor Rechtsausschuß	Breslauer Str. 10, 6967 Buchen (KB Adelsheim)
Pitzer, Dr. Volker	Pfarrer Finanzausschuß	Albstr. 41, 7505 Ettlingen (KB Alb-Pfinz)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuß	Franz-Philippe-Str. 17, 7550 Rastatt (KB Baden-Baden)
Punge, Horst	Pfarrer Hauptausschuß	Rastatter Str. 1a, 7513 Stutensee-Fr. (KB Karlsruhe-Land)
Reger, Dietrich	Leit.Verm.Dir. a.D. Finanzausschuß	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Schwetzingen)
Schiele, Ingeborg	Assessorin/Redakteurin Rechtsausschuß	Am Anker 5, 6803 Edingen-Neckarhausen (KB Ladenburg-Weinheim)
Schlör, Waltraud	Hausfrau Bildungsausschuß	Mittelstr. 5, 6927 Bad Rappenau-Obergimpern (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Schmidt, Rosemarie	Hausfrau Bildungsausschuß	Hauptstr. 37, 6800 Mannheim 51 (KB Mannheim)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin Finanzausschuß	Rotzlerstr. 5, 7853 Steinen (KB Schöpfheim)
Schneider, Werner	Einkäufer Finanzausschuß	Rosenweg 9, 7608 Willstätt-Sand (KB Kehl)
Schneider, Dr. Martin	Dekan Rechtsausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Speck, Klaus-Eugen	Pfarrer Rechtsausschuß	Martin-Luther-Str. 25, 6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Stober, Wolfram	Pfarrer Hauptausschuß	Jammstr. 2, 7630 Lahr (KB Lahr)
Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St.Georgen (KB Freiburg)

Uhlig, Matthias	Pfarrer Hauptausschuß	Kirchstr. 19, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Vogel, Otto	Pfarrer Finanzausschuß	Holdersteig 11, 7750 Konstanz 16 (KB Konstanz)
Wermke, Axel	Lehrer Bildungsausschuß	Hebelstr. 9b, 7526 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident a.D. Rechtsausschuß	Adolf-Schmittthenner-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Widdess, Gerhild	Pfarrerin Finanzausschuß	Marienstr. 3, 7778 Markdorf (KB Überlingen-Stockach)
Wild, Irma	Hausfrau Hauptausschuß	St. Kiliansweg 2, 6973 Boxberg-Schweigern (KB Boxberg)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Hauptausschuß	Kreidenweg 28, 7710 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wittig, Dr. Hans-Georg	Professor für Pädagogik Bildungsausschuß	Am Sonnenrain 101, 7850 Lörrach (KB Lörrach)
Wolber, Siegfried	Bankdirektor Finanzausschuß	Kinzigstr. 2, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Wolff, Christian	Pfarrer Rechtsausschuß	Unionstr. 4, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 8, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)

**B Die berufenen Mitglieder**(§ 111 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung<sup>1)</sup>)

Baden, Max Markgraf von	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Ellrodt, Jan Ulrich	Direktor des Arbeitsamts Finanzausschuß	Durlacher Str. 70, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau/Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Götsching, Dr. med. Christian	Min.Dgt.a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Maurer, Dr. Hartmut	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Säntisblick 10, 7750 Konstanz 19 (KB Konstanz)
Rau, Dr. Gerhard	Uni.Prof.f.Prakt.Theol. Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schnurr, Dr. Günther	Uni.Prof.f.Syst.Theol. Bildungsausschuß	Beethovenstr. 64, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Weiland, Werner	Pfarrer/Studienleiter Hauptausschuß	Alemannenweg 7, 6802, Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Lehenstr. 7, 7635 Schwanau-Ottenheim (KB Lahr)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Schliffkopfstr. 17, 6800 Mannheim (KB Mannheim)

**C Die beratenden Mitglieder**(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung<sup>1)</sup>)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

**2. Die Oberkirchenräte:**

Walther, Professor Dr. Dieter	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiete: Religionsunterricht, Religionspädagogisches Institut, Fachhochschule, Hochschule für Musik Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz, Überlingen-Stockach und Villingen
Fischer, Dr. Beatus	Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiete: Finanzen, Geschäftsleitung einschließlich Personalwesen im Evangelischen Oberkirchenrat Gebietsreferent der Kirchenbezirke Kehl, Lahr und Offenburg
Baschang, Klaus	Sachgebiete: Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Bretten, Karlsruhe-Land und Pforzheim-Land
Oloff, Dieter	Sachgebiete: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) einschließlich Aus-, Fort- und Weiterbildung Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg und Müllheim
Ostmann, Gottfried	Sachgebiete: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen, Gebietsreferent der Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau, Schwetzingen, Sinsheim und Wiesloch
Schneider, Wolfgang	Sachgebiete: Diakonie, Fachschule, Sonderseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Ladenburg-Weinheim und Mannheim
Winter, Dr. Jörg	Sachgebiet: Rechtsfragen Gebietsreferent der Kirchenbezirke Baden-Baden, Karlsruhe und Durlach und Pforzheim-Stadt

**3. Die Prälaten:**

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Wertheim und Wiesloch
Achtnich, Martin, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Schmoll, Gerd, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke: Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

**D Veränderungen**

1. im Bestand der Mitglieder der Landessynode (V)

Beratende Mitglieder (C):

neu: Dr. Winter, Jörg  
Oberkirchenrat

2. im Bestand der Mitglieder des Landeskirchenrats (IV)

neu: Dr. Winter, Jörg  
Oberkirchenrat

**E Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode  
– dargestellt nach Kirchenbezirken**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Lamade, Günter; Philipp, Klaus	
Alb-Pfinz	2	Gut, Wilhelm; Pitzer, Dr. Volker	
Baden-Baden	2	Girock, Hans-Joachim; Ploigt, Reinhard	
Boxberg	2	Knebel, Arno; Wild, Irma	
Bretten	2	Krüger, Helmut; Wermke, Axel	
Emmendingen	2	Jung, Gerhard; Kratochwil, Dr. Anselm	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Schneider, Dr. Martin; Schlör, Waltraud	
Freiburg	3	Kraft, Frauke; Sutter, Helmut; Wetterich, Dr. Paul	Götsching, Dr. Christian
Heidelberg	2	Altner, Ursula; Heidel, Klaus	Rau, Dr. Gerhard; Schnurr, Dr. Günther
Hochrhein	2	von Ascheraden, Ulrike; Menger, Karl	
Karlsruhe-Land	2	Fischer, Gertrud; Punge, Horst	
Karlsruhe und Durlach	3	Boese, Hans-Karl; Harmsen, Dr. Dirk; Martin, Hansjörg	Ellrodt, Jan Ulrich; Gilbert, Dr. Helga; Lauffer, Emil
Kehl	2	Arnold, Brigitte; Schneider, Werner	
Konstanz	2	Heine, Renate; Vogel, Otto	Maurer, Dr. Hartmut
Ladenburg-Weinheim	3	Bayer, Hans; Schäfer, Dr. Albert; Schiele, Ingeborg	Weiland, Werner
Lahr	2	Meyer-Alber, Marianne; Stober, Wolfram	Wenz, Manfred
Lörrach	3	Buck, Dr. Joachim; Jensch, Peter; Wittig, Dr. Hans-Georg	
Mannheim	3	Krantz, Dr. Hermann; Schmidt, Rosemarie; Wolff, Christian	Ziegler, Gernot
Mosbach	2	Reger, Dietrich; Speck, Klaus-Eugen	
Mühlheim	2	Mielitz, Wiebke; Wöhrle, Hansjörg	
Neckargemünd	2	Ebinger, Werner; Griesinger, Hans-Martin	
Offenburg	2	Kreß, Claus; Rieder, Erich	
Pforzheim-Land	2	Gustrau, Günter; Spelsberg, Gernot	Dittes, Kurt
Pforzheim-Stadt	2	Bubeck, Friedrich; Heinzmann, Dr. Gerhard	
Schopfheim	2	Nestle, Dr. Dieter; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Schwetzingen	2	Mechler, Evamaria; Schellenberg, Werner	
Sinsheim	2	Butschbacher, Otmar; Uhlig, Matthias	
Überlingen-Stockach	2	Friedrich, Heinz; Widdess, Gerhild	von Baden, Max Markgraf
Villingen	2	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth; Wolber, Siegfried	
Wertheim	2	Götz, Mathias; Grandke, Gerda	
Wiesloch	2	Dufner, Erich; Mayer, Sieglinde	
<b>Zusammen:</b>		<b>67</b>	<b>13 (davon: 1 NN)</b>
			<b>80</b>

1) § 111 der Grundordnung lautet:

- (1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus
  1. den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,
  2. Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die zu berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.
- (2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten. Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.
- 2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung (GVBl. Nr. 13/1986, S. 126) wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode 2 Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynoden. Unter den Gewählten darf nur 1 ordneter Diener im Predigtamt oder hauptamtlich im Dienst der Kirche oder Diakonie (§ 73 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung) stehender Mitarbeiter sein.

**VI****Die ständigen Ausschüsse der Landessynode**

(§ 13 der Geschäftsordnung)

<b>Bildungs-/Diakonie-ausschuß</b> (17 Mitglieder)	Heinzmann, Dr. Gerhard, Vorsitzender Mielitz, Wiebke, stellvertretende Vorsitzende  Boese, Hans-Karle Dufner, Erich Fischer, Gertrud Friedrich, Heinz Gut, Wilhelm Heine, Renate Kratochwil, Dr. Anselm Kreß, Claus	Mayer, Sieglinde Scheßenberg, Werner Schlöör, Waltraud Schmidt, Rosemarie Schnurr, Dr. Günther Wermke, Axel Wittig, Dr. Hans-Georg
<b>Finanzausschuß</b> (22 Mitglieder)	Ziegler, Gernot, Vorsitzender Ebinger, Werner, stellvertretender Vorsitzender  Buck, Dr. Joachim Butschbacher, Otmar Ellrodt, Jan Ulrich Götsching, Dr. Christian Gustrau, Günter Harmsen, Dr. Dirk Heidel, Klaus Jung, Gerhard Knebel, Arno Lauffer, Emil	Martin, Hansjörg Pitzer, Dr. Volker Reger, Dietrich Rieder, Erich Schmidt-Dreher, Gerrit Schneider, Werner Vogel, Otto Wenz, Manfred Widdess, Gerhild Wolber, Siegfried
<b>Hauptausschuß</b> (22 Mitglieder)	Gilbert, Dr. Helga, Vorsitzende Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender  Altner, Ursula Girock, Hans-Joachim Grandke, Gerda Kraft, Frauke Krantz, Dr. Hermann Krüger, Helmut Lamade, Günter Menger, Karl Meyer-Alber, Marianne Ploigt, Reinhard	Punge, Horst Rau, Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Albert Spelsberg, Gernot Stober, Wolfram Uhlig, Matthias Weiland, Werner Wild, Irma Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth Wörle, Hansjörg
<b>Rechtsausschuß</b> (17 Mitglieder)	Wetterich, Dr. Paul, Vorsitzender Maurer, Dr. Hartmut, stellvertretender Vorsitzender  Arnold, Brigitte Ascheraden, Ulrike von Baden, Max Markgraf von Bubeck, Friedrich Götz, Mathias Griesinger, Hans-Martin Jensch, Peter Mechler, Evarmaria	Nestle, Dr. Dieter Philipp, Klaus Schiele, Ingeborg Schneider, Dr. Martin Speck, Klaus-Eugen Sutter, Helmut Wolff, Christian

## VII Organe und Ausschüsse der Landessynode (Übersicht)

### Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
- stV = stellv. Vorsitzender
- = Mitglied
- S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakoneiaausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche	Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stiftshilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß	
Altner, Ursula				●																
Arnold, Brigitte		●	●		●												●			
von Ascheraden, Ulrike				●	●												●			
von Baden, Max Markgraf				●													●			
Bayer, Hans	V stV																			
Boese, Hans-Karl		●		●	●	●	●													
Bubeck, Friedrich				●							●									
Buck, Dr. Joachim				●	●	●						stV								
Butschbacher, Otmar				●										S						
Dittes, Kurt					stV															
Dufner, Erich				●													●			
Ebinger, Werner	S	stV																		
Ellrodt, Jan Ulrich				●											●	V				
Fischer, Gertrud				●													●			
Friedrich, Heinz		●	●														●	V		
Gilbert, Dr. Helga	●	●		V																
Girock, Hans-Joachim	S			●								stV								
Göttsching, Dr. Christian	S	●		●									V		●					
Götz, Mathias						●														
Grandke, Gerda					●					●										
Griesinger, Hans-Martin						●	●									●				
Gustrau, Günter	●				●															
Gut, Wilhelm	●			●												●				
Harmsen, Dr. Dirk					●	●	●													
Heidel, Klaus		●			●												●			
Heine, Renate					●		V													
Heinzmann, Dr. Gerhard	●	●		V																
Jensch, Peter	●					●	●	●												
Jung, Gerhard	●	●	●	●	●															
Knebel, Arno					●															

### Zeichenerklärung:

- V = Vorsitzender
- stV = stellv. Vorsitzender
- = Mitglied
- S = stellv. Mitglied

	Ältestenrat	Landeskirchenrat	Bischofswahlkommission	Bildungs-/Diakoneiaausschuß	Finanzausschuß	Hauptausschuß	Rechtsausschuß	Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche	Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung	Gesangbuchkommission	Hilfe für Opfer der Gewalt	Kommission für Konfirmation	Liturgische Kommission	Mission und Ökumene	Öffentlichkeitsarbeit	Rechnungsprüfungsausschuß	Stiftshilfe für Arbeitslose	Stellenplanausschuß	Verfassungsausschuß	
Kraft, Frauke				●								●				●				
Krantz, Dr. Hermann												●				●				
Kratochwil, Dr. Anselm												●				●				
Kreß, Claus																				
Krüger, Helmut												●				stV				
Lamade, Günter												●								
Laufer, Emil												●								
Martin, Hansjörg												●								
Maurer, Dr. Hartmut												stV								
Mayer, Sieglinde												●								
Mechler, Eva Maria												●				●				
Menger, Karl												●								
Meyer-Alber, Marianne												●								
Mielitz, Wiebke	●	●										stV				●				
Nestle, Dr. Dieter												●								
Philipp, Klaus												●								
Pitzer, Dr. Volker												●								
Ploigt, Reinhard		●	S	●								●				●			S	
Punge, Horst												●								
Rau, Dr. Gerhard												●								
Reger, Dietrich		●	S	●								●				●				
Rieder, Erich												●								stV
Schäfer, Dr. Albert												●				V				
Schellenberg, Werner		●	●	●	●							●				●				
Schiele, Ingeborg		●	●	●	●							●								
Schlör, Waltraud												●				●				
Schmidt, Rosemarie												●				●				
Schmidt-Dreher, Gerrit												●								
Schnelder, Werner												●				●				
Schneider, Dr. Martin												●								

### **Zeichenerklärung:**

- V = Vorsitzender  
 stV = stellv. Vorsitzender  
 ● = Mitglied  
 S = stellv. Mitglied

#### **Kooptierte Mitglieder als Vorsitzende in besonderen Ausschüssen:**

Gasse, Ditmar, Dekan		stV
Riehm, Heinrich, Pfr.	V	V
Ritsert, Karl, Pfarrer	V	
Stein, Paulus, Dekan	V	

**VIII**  
**Die Redner der Landessynode**

	Seite
Arnold, Brigitte . . . . .	65, 111, 140, 143, 172
von Ascheraden, Ulrike . . . . .	48, 104, 159, 176
Baschang, Klaus . . . . .	80, 83, 107f, 114, 134, 137ff, 151, 154, 166, 171f
Bayer, Hans . . . . .	1ff
Berggötz, Theodor . . . . .	41f
Brandes, Dieter . . . . .	7, 175
Boese, Hans-Karl . . . . .	5, 16f, 43, 62, 73, 75, 84, 91, 110, 132, 144, 157f
Bubeck, Friedrich . . . . .	27, 91, 165
Buck, Dr. Joachim . . . . .	24f, 99, 106, 114
Bußmann, Günter . . . . .	44f
Butschbacher, Otmar . . . . .	74f
Dittes, Kurt . . . . .	22f, 107, 130ff, 137, 148, 153, 168f
Ebinger, Werner . . . . .	86, 121ff, 130f, 155
Engelhardt, Dr. Klaus . . . . .	9ff, 18ff, 23f, 28f, 80, 98, 103, 107, 123, 158f, 161
Epting, Dr. Karl-Christoph . . . . .	58ff
Fischer, Gertrud . . . . .	3, 129f, 154
Fischer, Dr. Beatus . . . . .	26, 75f, 81ff, 96, 134, 139, 148, 152
Fleckenstein, Margit . . . . .	42
Friedrich, Heinz . . . . .	64, 116f, 134, 160, 167f
Gabel, Dr. Herbert . . . . .	6
Gilbert, Dr. Helga . . . . .	17f, 27f, 53ff, 81, 86, 103, 108f, 112ff, 148, 160, 162, 172, 177f
Girock, Hans-Joachim . . . . .	21, 48f, 79, 95, 98, 105, 123ff, 129f, 137, 154, 164, 170, 172, 175
Göttsching, Dr. Christian . . . . .	51f, 91, 98, 162, 169
Götz, Mathias . . . . .	132, 134f, 140, 166
Griesinger, Hans-Martin . . . . .	110f, 111, 143, 146, 155
Gustrau, Günter . . . . .	121
Harmsen, Dr. Dirk . . . . .	20f, 49, 74, 144, 164f
Heidel, Klaus . . . . .	49f, 85f, 89ff, 93, 98f, 139, 149f, 165, 168, 170
Heine, Renate . . . . .	43f, 57, 100f, 112
Heinzmann, Dr. Gerhard . . . . .	5, 62f, 86, 98, 102, 114, 145, 155, 159, 161f
Hofmann, Gabriele . . . . .	41, 57
Jäck, Aribert . . . . .	64f
Jensch, Peter . . . . .	24, 50, 63, 84f, 97f, 114, 139, 150f
Jung, Gerhard . . . . .	52, 112, 137
Knebel, Arno . . . . .	135f, 141, 146
Kraft, Frauke . . . . .	106, 112, 159, 161, 170
Krantz, Dr. Hermann . . . . .	52, 78ff, 91, 136
Kratochwil, Dr. Anselm: . . . . .	159, 162ff, 171, 173
Kreß, Klaus . . . . .	117f, 162
Lamade, Günter . . . . .	94f
Lauffer, Emil . . . . .	97, 144f, 147, 161
Lingenberg, Annegret . . . . .	45
Mack, Hans-Joachim . . . . .	35ff
Majer, Dr. Diemut . . . . .	52f
Martin, Hansjörg . . . . .	85, 129, 149, 156
Maurer, Dr. Hartmut . . . . .	18, 50f, 74, 77, 148f, 151, 161, 176
Mayer, Sieglinde . . . . .	136
Mazwi, Victor . . . . .	8f
Mechler, Evamarie . . . . .	26f, 111, 164, 166f
Menger, Karl . . . . .	16, 106, 135, 141, 146f
Mielitz, Wiebke . . . . .	107, 159f
Müller-Fahlbusch, Christiane . . . . .	177
Nestle, Dr. Dieter . . . . .	25, 74, 154
Ningel, Stefan . . . . .	176f
Oloff, Dieter . . . . .	77, 131ff
Ostmann, Gottfried . . . . .	153f
Pitzer, Dr. Volker . . . . .	79, 96, 103f, 118f, 159

	Seite
Ploigt, Reinhard . . . . .	125f
Rau, Dr. Gerhard . . . . .	51, 58, 74, 91, 97
Rieder, Erich . . . . .	63f, 115f
Roth, Albert . . . . .	161f
Schäfer, Dr. Albert . . . . .	5, 22, 52, 98f, 106, 140, 156, 165, 169f, 172ff
Schellenberg, Werner . . . . .	25f, 53, 57, 62ff
Schiele, Ingeborg . . . . .	77, 102, 129, 169, 171
Schmidt, Rosemarie . . . . .	110, 169
Schmidt-Aßmann, Dr. Eberhard . . . . .	45f
Schmidt-Dreher, Gerrit . . . . .	9, 15f, 18, 20, 24, 26, 28f, 110f, 116ff
Schmoll, Gerd . . . . .	96f, 131
Schnabel, Klaus . . . . .	94, 129
Schneider, Dr. Martin . . . . .	43, 62, 76f, 98, 105, 111, 136
Schneider, Werner . . . . .	5, 80, 95, 143
Schneider, Wolfgang . . . . .	66ff, 79, 147f
Schnurr, Dr. Günther . . . . .	160
Speck, Klaus-Eugen . . . . .	147
Spelsberg, Gernot . . . . .	114, 126f, 136f, 153
Stober, Wolfram . . . . .	76, 84, 133
Stockmeier, Johannes . . . . .	46f
Sutter, Helmut . . . . .	21f, 51, 65, 107, 139, 141, 152
Uhlig, Matthias . . . . .	101f, 105, 112, 135, 143, 153, 166, 174f
Vogel, Otto . . . . .	51, 110, 142f
Walther, Dr. Dieter . . . . .	141ff
Weiland, Werner . . . . .	77, 91, 111f, 139ff, 164
Weißen, Ernst . . . . .	96
Wenz, Manfred . . . . .	95f, 146
Wermke, Axel . . . . .	80, 92
Wetterich, Dr. Paul . . . . .	52, 77, 104, 134
Widdess, Gerhild . . . . .	62, 73, 76, 109, 114, 162
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth . . . . .	52, 80, 104, 110
Winter, Dr. Jörg . . . . .	29ff, 74, 76f, 83ff, 135, 151f, 166
Wittig, Dr. Hans-Georg . . . . .	154, 159, 161f, 169f, 176
Wolber, Siegfried . . . . .	98
Wolff, Christian . . . . .	5, 75, 77ff, 83, 114, 131, 133, 136
Wöhrle, Hansjörg . . . . .	5, 27, 79, 127ff, 137, 139, 143
Ziegler, Gernot . . . . .	77, 95, 98, 119ff, 132, 140, 159f

**IX**  
**Verzeichnis der behandelten Gegenstände**

	Anlage; Seite
Abtreibung – siehe Schwangerschaftsabbruch	
Akademie Baden, Evang. – siehe Haus der Kirche	
Altenpflege – siehe „Diakonische Berufe“ (Referat) . . . . .	66ff
– siehe Hauptbericht . . . . .	147
Arbeitsgemeinschaft Christl. Kirchen (ACK) in Baden-Württemberg	
– Berufung eines Synodalen in Delegiertenversammlung . . . . .	4
Arbeitszeitverkürzung – siehe Hauptbericht . . . . .	133f
August-Winnig-Haus, Wilhelmsfeld	
– siehe Tagungshäuser . . . . .	123
Ausländer, Asylsuchende, Aus- und Übersiedler	
– siehe kurdische Flüchtlinge	
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	
Ausschüsse – Berichterstattung aus Ausschüssen (Inhalt, Umfang) . . . . .	14f, 17f, 22, 24f, 28
Ausschüsse, besondere – Bildung	
– Liturgische Kommission . . . . .	3, 88
– Gesangbuchkommission . . . . .	3
– Ausschuß für Mission u. Ökumene . . . . .	3f
– Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ . . . . .	3, 88
– Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	4
– Kommission für Konfirmandenunterricht/Konfirmation . . . . .	4, 88
– Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	4, 40
– Stellenplanausschuß . . . . .	4
– Ausschuß „Hilfe f. Opfer der Gewalt“ . . . . .	89
– Verfassungsausschuß . . . . .	174
– Vorlage der Berichte der besonderen Ausschüsse . . . . .	174
Bauvorhaben	
– siehe Haus der Kirche, Bad Herrenalb (Bericht über Planungen zum Um- u. Erweiterungsbau) . . . . .	3
– siehe Diakoniebauprogramm	
– siehe Hauptbericht (kirchengemeindl. u. landeskirchl. Bauwesen, Tagungshäuser – aktueller Stand –) . . . . .	122f, 153f
Behindertenbetreuung – siehe „Diakonische Berufe“	
– siehe Hauptbericht . . . . .	146f
Beihilfeanträge, Datenschutz – siehe Fragestunde . . . . .	81ff
Beschwerderecht	
– Antrag des Synodalen Jensch u.a. betr. Ausführungsgesetz zu § 140 GO – siehe Landeskirchenrat	
– siehe Referat OKR Dr. Winter . . . . .	34, 149
Besoldung	
– siehe Dienstrecht	
Beuggen, Tagungsstätte	
– siehe Tagungshäuser . . . . .	122
Bibel, Jahr mit der Bibel 1992	
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	11
Bischofswahlkommission, Bildung . . . . .	5ff, 15f, 20
Canberra, ÖRK-Vollversammlung	
– siehe Mission u. Ökumene	
DDR (ehemalige), Wiedervereinigung, Zusammenführung der Kirchen	
– Antrag des synodalen ad hoc-Arbeitskreises „DDR“	
1. Spendenaufruf für ein Projekt der Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ost)	
2. zum Problem der Zusammenführung der evang. Kirchen in Ost und West . . . . .	Anl. 3; 4, 78ff
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	12, 17ff, 21ff
– siehe Hauptbericht . . . . .	120, 147
– siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses) . . . . .	173
– siehe Militärseelsorgevertrag	
Diakonie – siehe „Diakonische Berufe“, Referat . . . . .	66ff
– siehe Hauptbericht – Tag der Diakonie auf Synodaltagung . . . . .	155

	Anlage; Seite
<b>Diakoniebauprogramm</b>	
– Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.91 . . . . .	Anl. 6; 4, 63ff
<b>Diakonische Berufe, Personal- und Nachwuchsmangel</b>	
– Eingabe des Synodalen Dittes u.a. zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen (Pflegedienst) . . . . .	Anl. 1; 4 116, 117ff, 143ff
– siehe Hauptbericht . . . . .	
– Eingabe des Synodalen Reger zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen (Heilerziehungspflege) . . . . .	Anl. 1.1; 4 116, 117ff, 143ff 7
– siehe Hauptbericht . . . . .	
– siehe Grußwort Pfr. Brandes, württembergische Synode . . . . .	66ff, 117f, 144, 155
– Impulsreferat: „Zwischen Berufung und Überforderung“ – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie, OKR Schneider . . . . .	
– Beschluß der Synode (siehe Hauptbericht): Tag der Diakonie auf einer Synodaltagung . . . . .	
<b>Dienstrecht</b>	
– Eingabe des Pfr. Dr. Duchrow u.a. mit Antrag auf Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts (Überweisung an Verfassungsausschuß) . . . . .	Anl. 13; 5
<b>Disziplinarkammer, Geschäftsstelle im Evang. Oberkirchenrat</b>	
– siehe Fragestunde . . . . .	81ff
<b>Dritter Weg – siehe Hauptbericht</b> . . . . .	133ff
<b>Ehrenämter in der Kirche – siehe Hauptbericht</b> . . . . .	125, 130, 132, 137
<b>Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse</b> . . . . .	4f, 89ff
<b>EKD-Synodale, Wahlen</b> . . . . .	40, 44ff, 62, 65f, 73f, 78, 81, 85f, 88, 100, 113
– Liste der Mitglieder . . . . .	Anl. 20
<b>Erbbauzinsen, Anpassung – siehe Pflege Schönaу</b>	
<b>Europa, Ausländer, Flüchtlinge</b>	
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	14f, 22, 24f
<b>Evang. Oberkirchenrat</b>	
– Aufbau (Organigramm) . . . . .	38
– siehe Referat OKR Dr. Winter (Verhältnis Evang. Oberkirchenrat – Synode) . . . . .	33ff, 149ff
<b>Fachhochschule der badischen Landeskirche in Freiburg</b>	
– siehe Gesetze (Anl. 9)	
<b>Fernsehen – siehe Privatfernsehen</b>	
<b>Flüchtlinge – siehe kurdische Flüchtlinge</b>	
<b>Fragestunde</b>	
– Fragen des Synodalen Wolff zum Datenschutz bei Beihilfeanträgen und zu den Geschäftsstellen des kirchlichen Verwaltungsgerichts sowie der Disziplinarkammer im Evang. Oberkirchenrat . . . . .	Anl. 16; 81ff, 86
– Förmliche Anfrage der Synodalen Boese u.a. wegen Zuständigkeit betr. Erlaß von Ordnungen . . . . .	Anl. 17; 83ff
<b>Frauen in der Kirche, alleinstehende</b>	
– siehe Referat Landesbischof (Aussprache) . . . . .	12, 17f
<b>Frauen und Männer in der Kirche</b>	
– siehe Gemeinschaft von Frauen und Männern ... . . . . .	12
<b>Frauenforum</b>	
– Eingabe der Synodalinnen Kraft und Mielitz betr. Einberufung eines Frauenforums zur Behandlung des § 218 StGB . . . . .	Anl. 14; 5, 100ff, 113ff
<b>Freikirchen – siehe Gemeinschaften, landeskirchliche</b>	
<b>Friedensfragen</b>	
– siehe Rüstungsproduktion /- export	
– Bericht aus der Arbeit des Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ (Begegnungen mit Kirche Berlin-Brandenburg, Konziliärer Prozeß, Friedensdekade, Wehrpflichtigen-Brief, Rüstungsproduktion, Militärseelsorge) . . . . .	156, 173f, 176
– Eingabe des Ausschusses zur Rüstungsproduktion/-export . . . . .	Anl. 4.2; 4, 162ff, 172, 173

	Anlage; Seite
<b>Gäste</b>	
– Wehrbereichsdekan Graf zu Castell-Rüdenhausen, Stuttgart . . . . .	2
– Bischof Mazwi, Vertreter der Moravian Church (Ostregion) in Südafrika . . . . .	2
– Ordinariatsrat Dr. Gabel, Vertreter des Erzbischöfl. Ordinariats Freiburg . . . . .	2
– Pfarrer Gurka, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb . . . . .	2
– Pfarrer Pramana, Vertreter der fraternal workers in der badischen Landeskirche . . . . .	2
– Pfarrer Brandes, Vertreter der württembergischen Landessynode . . . . .	2
– betr. Gast aus berlin-brandenburg. Kirche, Ostregion . . . . .	40f
Gaienhofen, Internatsschule – siehe Tagungshäuser . . . . .	123
Gemeinderücklagefonds – siehe Gesetze (Anl. 5) . . . . .	75
– siehe Hauptbericht . . . . .	122
Gemeinsame Erklärung der Kirche von England, der evang. Kirchen in der ehemaligen DDR und der EKD – siehe Mission und Ökumene	
Gemeinschaft von Frauen u. Männern in der Kirche	
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	12, 17f
Gemeinschaften, landeskirchliche Vereinbarung . . . . .	37
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	11f, 22f
Gerechtigkeit	
– siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses „Gerechtigkeit ...“)	
Gesangbuchkommission, Bildung . . . . .	3
Gesetze	
– Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung (KVHG, Rücklagemittel der Kirchengemeinden, Rechnungsprüfungsamtsgesetz) . . . . .	Anl. 5; 4, 74ff
– Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule . . . . .	Anl. 9; 5, 74
– siehe Referat OKR Dr. Winter . . . . .	29ff, 148ff
– siehe Fragestunde (Ordnungen, Anl. 17) . . . . .	
Golfkrieg – siehe Krieg	
Gottesdienste – siehe Referat Landesbischof . . . . .	10, 17, 20f, 23, 27ff
– siehe Hauptbericht (Einführung) . . . . .	37
Grundordnung	
– siehe Referat OKR Dr. Winter . . . . .	29ff
– siehe Fragestunde (Anl. 17) . . . . .	
Grußworte (siehe auch Gäste)	
– Ordinariatsrat Dr. Gabel . . . . .	6
– Pfarrer Brandes . . . . .	6f, 175
– Bischof Mazwi . . . . .	8f
 <b>Hauptbericht*</b> des Evang. Oberkirchenrats für die Zeit vom 1.1.1988–31.12.1990	
– Einführung in den Hauptbericht, KR Mack . . . . .	35ff
Beratung:	
– Berichte der ständigen Ausschüsse . . . . .	116–129
– Aussprache . . . . .	129ff
– Beschuß der Synode über Anträge . . . . .	154f
– siehe „Personalkostenabbau“ (Antrag des Synodalen Heidel u.a.) . . . . .	Anl. 15; 86, 89ff, 91
– Verfahren zur Beratung eines Hauptberichts . . . . .	138ff, 175
 <b>Auf dem Weg in die kommenden Jahre</b>	
<b>1.000</b> Referat 1 Bischofsreferat . . . . .	36ff
1.100   Kirchliche Grundsatzplanung und Statistik . . . . .	38, 123f
1.200   Information und Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	123f
1.300   Mission und Ökumene . . . . .	124, 129
<b>2.000</b> Referat 2 Personalwesen . . . . .	124, 129f
2.100   Die Neugliederung des Personalreferats . . . . .	38, 119, 125f, 130, 133f
2.200   Personalplanung . . . . .	131
2.300   Theologische Ausbildung . . . . .	119, 125f, 131ff
2.400   Personaleinsatz . . . . .	126, 131, 133
2.500   Arbeits- und Dienstverhältnisse . . . . .	133
2.600   Personalförderung . . . . .	130
2.700   Entwicklungen und Perspektiven . . . . .	126

\* Der Hauptbericht wurde der Landessynode zur Frühjahrstagung 1991 als besonderes Heft vorgelegt.

	Anlage; Seite
<b>3.000</b> Referat 3 Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft . . . . .	37f, 119, 126f
3.100 Vorbemerkungen . . . . .	119, 126, 136
3.200 Abteilungübergreifende Probleme . . . . .	127
3.300 Abteilungsspezifische Probleme . . . . .	127, 137f
3.400 Referatsübergreifende Probleme . . . . .	127, 137f
<b>4.000</b> Referat 4 Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde . . . . .	37
4.100 Religionsunterricht . . . . .	37, 116f, 140ff
4.200 Religionspädagogisches Institut . . . . .	117
4.300 Kindergottesdienst . . . . .	117
4.400 Konfirmandenunterricht und Konfirmation . . . . .	117, 141f
4.500 GEE . . . . .	117
4.600 Kirchliche Schulen . . . . .	117
4.700 Melanchthonverein . . . . .	117
4.800 Hochschule für Kirchenmusik . . . . .	117
4.900 Fachhochschule Freiburg . . . . .	117
<b>5.000</b> Referat 5 Diakonie und Seelsorge . . . . .	37f, 117f, 127ff, 154f
5.100 Diakonie in den 90er Jahren . . . . .	117f, 143ff
5.200 Sonderseelsorge . . . . .	127ff, 146ff, 154f
<b>6.000</b> Referat 6 Allgemeine Rechtsfragen . . . . .	148ff
<b>7.000</b> Referat 7 Finanzen und Geschäftsleitung . . . . .	36f, 119ff
7.100 Strukturdaten der Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung . . . . .	120, 152
7.200 Das Steueraufkommen 1988 bis 1990 . . . . .	120
7.300 Entwicklung von finanzpolitischen Instrumenten . . . . .	120f
7.400 Arbeitsvorhaben . . . . .	121
7.500 Mittelfristige Finanzplanung . . . . .	121
7.600 Geschäftsleitung . . . . .	121
<b>8.000</b> Referat 8 Bau und Liegenschaften . . . . .	119f, 121f, 153f
8.100 Allgemeine Vorbemerkungen . . . . .	122
8.200 Kirchengemeindliches Bauwesen . . . . .	122
8.300 Landeskirchliches Bauwesen . . . . .	122f
8.400 Tagungshäuser . . . . .	122f
<b>9.000</b> Zusammenfassung und Ausblick . . . . .	123f, 154

**Haus der Kirche, Bad Herrenalb**

– Bericht über Planungen zum Um- u. Erweiterungsbau . . . . .	3
– siehe Tagungshäuser . . . . .	123

**Haushalt der Landeskirche**

– Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung (KVHG, Rücklagenmittel der Kirchengemeinden, Rechnungsprüfungsamtsgesetz)	
– siehe Gesetze (Anl. 5)	
– Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.03.1991 zu außerplanmäßigen Ausgaben (Bezuschussung der Tätigkeit von Pfarrvikar Klaus Müller) . . . . .	Anl. 11; 5, 76ff
– siehe Stellenplan	
– siehe Hauptbericht	
– Finanzausgleichsgesetz für Kirchengemeinden (Normiertes Zuweisungssystem)	
– siehe Hauptbericht . . . . .	37, 121f

**Heilerziehungspflege – siehe „Diakonische Berufe“****Herrenalb – siehe Haus der Kirche**

Hilfe für Opfer der Gewalt, Bildung des Ausschusses . . . . .	89
---	----

**Hinterzarten – siehe Mütterkurheim**

Internatsschule Gaienhofen – siehe Tagungshäuser . . . . .	123
--	-----

**Israel, Existenzrecht des Staates**

– siehe Referat Landesbischof . . . . .	15, 25, 28
– siehe Bericht über Vollversammlung des ÖRK in Canberra . . . . .	55, 85

**Judentum – siehe Israel**

Jugendmusikarbeit – siehe Hauptbericht . . . . .	127
--	-----

	Anlage; Seite
Kammer für Mission u. Ökumene, Berufung von Synodalen . . . . .	4
Kindergärten – Errichtung, Erweiterung, Situation	
– siehe Hauptbericht . . . . .	118, 143, 146ff
– Beschuß der Synode: Antrag an Evang. Oberkirchenrat zur Prüfung, ob Abweichung von 1987 gefaßtem Synodalbeschuß möglich ist . . . . .	155
Kindergärtnerinnen – siehe „Diakonische Berufe“ (Referat) . . . . .	67
Kirchenälteste – siehe Hauptbericht . . . . .	136
Kirchenaustritt – siehe Hauptbericht . . . . .	120
Kirchengemeinden	
– Rücklagemittel – siehe Gesetze (Anl. 5)	
– siehe Hauptbericht . . . . .	122
– Finanzausgleichsgesetz – siehe Hauptbericht . . . . .	37, 121f
Kirchenrecht – siehe Referat OKR Dr. Winter . . . . .	29ff, 148ff
Kirchgeldgesetz – siehe Hauptbericht . . . . .	120
Konfirmandenunterricht, Konfirmation	
– Bildung des Ausschusses . . . . .	4, 88
– siehe Hauptbericht . . . . .	141f
Konziliärer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung – Weiterarbeit	
– siehe Berichte über Vollversammlung des ÖRK in Canberra . . . . .	57, 61
– siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses) . . . . .	173, 176
Krankenhausseelsorge – siehe Hauptbericht . . . . .	127f
Krankenpflege – siehe „Diakonische Berufe“ (Referat) . . . . .	68ff
– siehe Hauptbericht . . . . .	143ff
Krieg am Golf	
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	9, 15, 17ff
– siehe Bericht über Vollversammlung des ÖRK in Canberra . . . . .	55
– siehe kurdische Flüchtlinge . . . . .	157ff
– siehe Rüstungsproduktion/-export . . . . .	162ff
– siehe Friedensfragen . . . . .	173f
Kurdische Flüchtlinge	
– Eingabe der Ältestenkreise der Ludwigskirche Freiburg betr. Duldung des Aufenthalts kurdischer Flüchtlinge . . . . .	Anl. 12; 5, 157ff, 171
– siehe Referat Landesbischof . . . . .	15, 25
KVHG (Kirchl. Gesetz über Vermögensverwaltung u. Haushaltswirtschaft in der Evang. Landeskirche in Baden), Änderung – siehe Gesetze (Anl. 5)	
Landesjugendkammer . . . . .	85
Landeskirchenkasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	115f
Landeskirchenrat	
– Antrag des Synodalen Jensch u.a.	
– betr. Erlaß einer Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat	
– betr. Ausführungs- bzw. Verfahrensgesetze zu § 140 GO (Beschwerderecht)	
– betr. Bildung eines Ausschusses für dienstrechte Personalprobleme und Mitarbeiterkonflikte (Überweisung an Verfassungsausschuß) . . . . .	Anl. 10: 5 33ff, 148ff
– siehe Referat OKR Dr. Winter . . . . .	
Landessynode	
– Verpflichtung einer Synodalen . . . . .	3
– Begrenzung der Sitzungen im Plenum und in Ausschüssen auf 22.00 Uhr . . . . .	5
– Gebetsgemeinschaft (morgens) während Synodaltagungen . . . . .	22
– siehe Referat OKR Dr. Winter (Verhältnis von Synode zum Evang. Oberkirchenrat) . . . . .	33ff, 149ff
– Berichterstattung aus Ausschüssen (Inhalt, Umfang) . . . . .	76f, 176
– Fragestellung bei Abstimmungen . . . . .	77f
– Fürbittandachten . . . . .	85
– Anregungen (Eingaberecht, Berichte der besonderen Ausschüsse, Beratung des Hauptberichts, Andachten) . . . . .	174f
– Mitglieder, Änderung . . . . .	176
Lehrverfahren – siehe Spruchkollegium	
Leitung der Kirche – siehe Referat OKR Dr. Winter . . . . .	29ff, 148ff
Liturgische Kommission, Bildung . . . . .	3, 88
Lokaler u. regionaler Rundfunk	
– siehe Öffentlichkeitsarbeit	

	Anlage; Seite
Ludwigshafen, Evang. Jugendheim u. Evang. Jugendbildungsstätte	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	115f
– siehe Tagungshäuser	123
Männer und Frauen in der Kirche	
– siehe Gemeinschaft von Frauen und Männern ...	12
Meißener Erklärung – siehe Mission und Ökumene	
Mieten für kircheneigene Wohnungen, Anpassung	
– Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 18.03.91	Anl. 22
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	115f
Militärseelsorgevertrag	
– siehe Referat Landesbischof (Aussprache)	16, 19, 22f
– siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses)	173f
Mission und Ökumene	
– siehe Referat Landesbischof (Aussprache)	25, 28
– Bildung des Ausschusses	3f
– Berufung von Synodenalen in Kammer für Mission und Ökumene	4
– Berufung eines Synodenalen in Delegiertenversammlung der ACK	4
– siehe Dienstreicht (Eingabe des Pfr. Dr. Duchrow u.a. betr. einheitliches Dienstreicht)	
– siehe Grußwort Pfr. Brandes	7
– siehe Südafrika (Grußwort Bischof Mazwi)	8f
– Auf dem Weg zur sichtbaren Einheit (Meißener Erklärung)	
– Gemeinsame Erklärung der Kirche von England, der Evang. Kirchen in der ehemaligen DDR und der EKD – (Zustimmung der badischen Landeskirche)	
– siehe Referat Landesbischof	10f, 17
– „Rückkehr vom Treffpunkt“ – Berichte über die Erfahrungen badischer Delegierter bei der VII. Vollversammlung des ÖRK in <b>Canberra</b> , Synodale Dr. Gilbert und KR Dr. Epting	53ff, 58ff, 62f, 85f, 156
– siehe Referat Landesbischof (Aussprache)	27
– siehe kurdische Flüchtlinge	158ff
– siehe Hauptbericht	124, 129f
– Landesmissionstag	130
– siehe Friedensfragen	
Mitarbeiterkonflikte – siehe Personalprobleme	
Mitarbeitervertretung, Dritter Weg – siehe Hauptbericht	133ff
Mütterkurheim Hinterzarten	
– siehe Diakoniebauprogramm	64
– siehe Tagungshäuser	122f
Nachbarschaftshilfe – siehe „Diakonische Berufe“ (Referat)	71
Nachruf – Adolf Würthwein	2
Oberkirchenrat – siehe Evang. Oberkirchenrat	
Öffentlichkeitsarbeit	
– Bildung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit	4
– Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Überweisung an Öffentlichkeitsausschuß zur Vorbereitung)	Anl. 7; 5
– siehe Privatfernsehen	72
– siehe „Diakonische Berufe“ (Referat)	124
– siehe Hauptbericht	
Ökumene – siehe Mission u. Ökumene	
Opfer der Gewalt – siehe „Hilfe für Opfer ...“	
Ordnungen, Zuständigkeit betr. Erlaß von Ordnungen – siehe Fragestunde (Anl. 17)	
Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ost) – siehe DDR (ehemalige)	
Personal- und Nachwuchsmangel – siehe „Diakonische Berufe“	
Personalaufwand – siehe Dienstreicht	
Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	115f
Personalkostenabbau, Personalsituation, Personalkostenentwicklung, -verteilung	
– Antrag des Synodenalen Heidel u.a. auf Einrichtung einer Kommission zur Erarbeitung von Alternativvorschlägen betr. Personalkostenentwicklung, -verteilung	Anl. 15; 86, 89ff
– Begründung des Synodenalen Heidel zu diesem Antrag	89ff
– Überweisung des Antrags an den Verfassungsausschuß	91
– siehe Hauptbericht	134f
– siehe Hauptbericht (1% Einsparung)	119, 125f, 130f
– siehe Pfarrvikariat, Einstellungssituation	

	Anlage; Seite
<b>Personalprobleme/Mitarbeiterkonflikte</b>	
- Antrag des Synodalen Jensch u.a. betr. Bildung eines Ausschusses für dienstrechtl. Personalprobleme ... (Überweisung an Verfassungsausschuß) . . . . .	Anl. 10; 5
<b>Pfarrerbesoldungsgesetz – siehe Dienstrecht</b>	
(Eingabe Pfr. Dr. Duchrow u.a. betr. einheitliches Dienstrecht) . . . . .	Anl. 13; 5
<b>Pfarrvikariat, Übernahme, Teildeputate – siehe Hauptbericht</b>	
	125f, 131ff
<b>Pflege Schönaus, Evang. Heidelberg</b>	
- Schreiben des Evang. Oberkirchenrats vom 18.03.1991 zur Anpassung von Erbbau- zinsen und Mietzinsen . . . . .	Anl. 22
- siehe Rechnungsprüfungsausschuß . . . . .	115f
<b>Pflegedienst – siehe „Diakonische Berufe“</b>	
<b>Pflegenotstand – siehe „Diakonische Berufe“ (Referat)</b> . . . . .	66ff
<b>Predigt – Oberkirchenrat Prof. Dr. Walther, Eröffnungsgottesdienst</b>	
- siehe Inhaltsübersicht Nr. XI	
<b>Prioritäten – siehe Schwerpunkte kirchlicher Arbeit</b>	
<b>Privatfernsehen</b> . . . . .	85
- siehe Öffentlichkeitsarbeit (Konzeption) . . . . .	Anl. 7; 5
- Vorlage des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit zur Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen . . . . .	Anl. 8; 5, 92ff
- Ablehnung . . . . .	99
<b>Privatrundfunk – siehe Öffentlichkeitsausschuß</b>	
<b>Rechnungsprüfungsamt – siehe Gesetze (Anl. 5)</b>	
<b>Rechnungsprüfungsausschuß</b>	
- Bildung des Ausschusses . . . . .	4, 40
- Bericht über die Prüfung	
der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1989 (außer Sondereinrichtungen),	
der Jahresrechnung des Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie für 1989 und 1990,	
der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1989,	
der Sonderrechnungen des Hauses des Evangelischen Jugendheims in Ludwigshafen für 1988 und 1989,	
der Sonderrechnungen der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen für 1988 und 1989 . . . . .	115f
<b>Referate</b>	
- Bericht zur Lage, Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt	
(... nichts als Kirche, betende Kirche; Gottesdienst; Meißener Erklärung – Auf dem Weg zur sichtbaren Einheit –; Jahr mit der Bibel 1992; Vereinbarung mit landeskirchl. Gemeinschaften; Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche; ... Gemeinschaft aller derer, die einander sehen; Zusammenkommen der Kirchen in der ehemaligen DDR u. EKD; Ausländer; Europa; Angriff auf Sowjetunion – 50. Jahrestag –) . . . . .	9ff
- Aussprache zum Bericht . . . . .	16ff
- Der Beitrag des Kirchenrechts zur geistlichen Leitung der Kirche, OKR Dr. Winter . . . . .	29ff
- Aussprache (siehe Hauptbericht) . . . . .	148ff
- Berichte über die Erfahrungen badischer Delegierter bei der VII. Vollversammlung des ÖRK in Canberra, Synodale Dr. Gilbert u. Kirchenrat Dr. Epting . . . . .	53ff, 58ff, 62f, 85f, 156
- „Zwischen Berufung und Überforderung“ – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie, OKR Schneider . . . . .	
<b>Religionsunterricht</b> . . . . .	
- in ehemaliger DDR – siehe Referat Landesbischof (Aussprache) . . . . .	66ff
- siehe Hauptbericht . . . . .	37
<b>Rüstungsproduktion/-export</b>	
- Eingaben dazu:	
- Bezirkssynode Evang. Kirchenbezirk Wiesloch . . . . .	18
- Evang. Kirchengemeinderat Markdorf . . . . .	116f, 121, 136, 140ff
- Besonderer Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ . . . . .	
- Mitglieder der Evang. Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim . . . . .	Anl. 4; 4, 162ff, 172f
- Frauen „Unterwegs für das Leben“ – Gruppe Handschuhsheim . . . . .	Anl. 4.1; 4, 162ff, 172f
- siehe Referat Landesbischof . . . . .	Anl. 4.2; 4, 162ff, 172, 173
- siehe Friedensfragen . . . . .	Anl. 4.3; 4, 162ff, 172f
<b>Rundfunk – siehe Öffentlichkeitsarbeit</b>	
<b>Schöpfung bewahren</b>	
- siehe Berichte über die Vollversammlung des ÖRK in Canberra . . . . .	Anl. 4.4; 4, 162ff, 172f
- siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses) . . . . .	15, 22f
<b>Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens – siehe Schwangerschaftsabbruch</b>	
	56, 61

Anlage; Seite

Schwangerschaftsabbruch, Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens, § 218	
– Eingaben dazu:	
– Prof. Dr. Hermann Schneider, Heidelberg	Anl. 2; 4, 100ff, 113ff
– Frau Renate Trabandt, Rastatt, u.a.	Anl. 2.1; 4, 100ff, 113ff
– Evang. Kirchengemeinderat Öschelbronn	Anl. 2.2; 4, 100ff, 113ff
– Evang. Kirchengemeinderat Wilferdingen	Anl. 2.3; 4, 100ff, 113ff
– Herr und Frau Kiesewetter, Pforzheim	Anl. 2.4; 4, 100ff, 113ff
– Frauen im Kirchenbezirk Konstanz	Anl. 2.5; 4, 100ff, 113ff
– Eingabe der Synodalinnen Kraft und Mielitz betr. Einberufung eines Frauenforums zur Behandlung des § 218	Anl. 14; 5, 100ff, 113ff
– siehe Hauptbericht	148
– Mitglieder der Arbeitsgruppe „Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens“	157, 174
– siehe Rüstungsproduktion (Aussprache)	166
Schwerpunkte kirchlicher Arbeit / Prioritäten – siehe Hauptbericht	36, 116ff, 124ff
Seelsorge – siehe Hauptbericht	127ff
– Antrag auf synodale Schwerpunkttagung	154f
Sitzungen im Plenum und in Ausschüssen – Begrenzung auf 22.00 Uhr	5
Sonderseelsorge – siehe Hauptbericht	127f, 154f
Sowjetunion, 50. Jahrestag des Angriffs Deutscher Truppen	
– siehe Referat Landesbischof	15
– siehe Friedensfragen	173
Sozialstationen – siehe „Diakonische Berufe“ (Referat)	71
– siehe Hauptbericht	144, 147
Sparmaßnahmen – siehe Personalkostenabbau, ...	
Spruchkollegium für das Lehrverfahren, Bildung	40ff, 47, 57f, 62, 65f, 73f, 78, 81, 88, 91, 99f, 113
– Liste der Mitglieder	Anl. 19
– Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie	44
Staat – Kirche, Verhältnis	
– siehe DDR (ehemalige), Zusammenführung der Kirchen (Referat Landesbischof)	29ff, 148ff
– siehe Referat OKR Dr. Winter	3, 88
Starthilfe für Arbeitslose – Bildung des Ausschusses	
Stellenplan	
– siehe Einführung Hauptbericht	36
– siehe Hauptbericht (1% Einsparung)	119, 130ff
Stellenplanausschuß, Bildung	4
Südafrika, Apartheidspolitik, Situation der Kirche	
– siehe Grußwort von Bischof Mazwi	8f
Tagungshäuser	
– siehe Haus der Kirche, Bad Herrenalb (Um- u. Erweiterungsbau)	
– siehe Hauptbericht, Bericht über aktuellen Stand (Tagungsstätte Beuggen, Mutterkurheim Hinterzarten, Internatsschule Gaienhofen, Jugendbildungsstätte Ludwigshafen, Bach-Gymnasium Mannheim, Jugendheim Neckarzimmern, Haus der Kirche Bad Herrenalb, August-Winnig-Haus Wilhelmsfeld)	122f
Theologieausbildung – siehe Hauptbericht	126
Theologiestudium – siehe Hauptbericht	133
Überlegungen zu Schwerpunkten kirchl. Arbeit	
– siehe Schwerpunkte kirchl. Arbeit	
Ungeborenes Leben, Schutz – siehe Schwangerschaftsabbruch	
Unterländer Evang. Kirchenfonds	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß (Erbbau- und Mietzinsen)	115f
– siehe Hauptbericht	122
Verwaltungsgericht, Kirchl.	
– Geschäftsstelle im Evang. Oberkirchenrat – siehe Fragestunde (Anl. 16)	81ff
Wahlen	
– siehe Bischofswahlkommission	
– siehe Spruchkollegium	
– siehe EKD-Synode	
Wehrpflichtigen-Brief	
– siehe Friedensfragen (Bericht des Ausschusses)	173
Wiedervereinigung – siehe DDR (ehemalige)	
Würthwein, Adolf – siehe Nachruf	2

**X**  
**Verzeichnis der Anlagen**

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	2/1	Antrag des Synodalen Dittes und anderer vom 23.10.1990 zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen . . . . .	180
1.1	2/1.1	Eingabe des Synodalen Reger, Mosbach-Diedesheim, vom 25.02.1991 zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen . . . . .	188
2	2/2	Eingabe von Herrn Professor Dr. Hermann Schneider, Heidelberg, vom 11.01.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens . . . . .	189
2.1	2/2.1	Eingabe von Frau Renate Trabandt, Rastatt, und anderen vom 07.01.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens . . . . .	190
2.2	2/2.2	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Öschelbronn vom 29.01.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens . . . . .	191
2.3	2/2.3	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wilferdingen vom 28.02.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens . . . . .	191
2.4	2/2.4	Eingabe von Frau und Herrn Kiesewetter, Pforzheim, und anderen vom 11.02.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens . . . . .	192
2.5	2/2.5	Eingabe von Frauen im Kirchenbezirk Konstanz zum Schutz ungeborenen Lebens . . . . .	192
3	2/3	Anträge des synodalen ad hoc-Arbeitskreises „DDR“ vom 26.10.1990: 1. Spendenaufruf zur Finanzierung eines Projekts der Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ost), 2. zum Problem der Zusammenführung der evangelischen Kirchen in Ost und West . . . . .	193
4	2/4	Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Wiesloch vom 14.11.1990 zur Rüstungsproduktion . . . . .	193
4.1	2/4.1	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Markdorf vom 15.01.1991 zur Rüstungsproduktion . . . . .	194
4.2	2/4.2	Eingabe des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ vom 19.03.1991 zum Rüstungsexport . . . . .	195
4.3	2/4.3	Eingabe von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim vom 21.03.1991 zum Rüstungsexport . . . . .	196
4.4	2/4.4	Eingabe der Frauen „Unterwegs für das Leben“ – Gruppe Handschuhsheim – vom 02.04.1991 zum Rüstungsexport . . . . .	196
5	2/5	Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung	197
6	2/6	Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.) . . . . .	201
7	2/7	Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	208
8	2/8	Vorlage des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen . . . . .	214
9	2/9	Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	215
10	2/10	Antrag des Synodalen Jensch, Lörrach, und anderer vom 16.03.1991 auf Erlaß einer Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat, Prüfung des Handlungsbedarfes für ein Ausführungs- bzw. Verfahrensgesetz zu § 140 Grundordnung (Beschwerderecht) und Bildung eines Ausschusses für dienstrechte Personalprobleme und Mitarbeiterkonflikte . . . . .	216
11	2/11	Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.03.1991: Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 1991 . . . . .	216
12	2/12	Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden Nord und Süd an der Ludwigskirche in Freiburg vom 20.02.1991 betr. die Duldung des Aufenthalts kurdischer Flüchtlinge . . . . .	217

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
13	2/13	Eingabe des Pfarrers Dr. Ulrich Duchrow und anderer mit dem Antrag auf Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts in Kirche und Diakonie . . . . .	217
14	2/14	Eingabe der Synodalinnen Kraft, Freiburg, und Mielitz, Staufen, vom 24.04.1991 mit der Bitte um Einberufung eines Frauenforums zur Behandlung des § 218 StGB . . . . .	218
15	2/15	Antrag des Synodalen Heidel und anderer auf Einrichtung einer Kommission zur Erarbeitung von Alternativvorschlägen Personalkostenentwicklung und -verteilung . . . . .	220
16		Fragen des Synodalen Wolff vom 26.03.1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat zum Datenschutz u.a. . . . .	221
17		Anfrage des Synodalen Boese und anderer vom 14.04.1991 wegen Zuständigkeit betr. Erlaß von Ordnungen . . . . .	221
18		Schaubilder zum Referat von Oberkirchenrat Schneider „Zwischen Berufung und Überforderung“ – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie . . . . .	222
19		Mitglieder des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	224
20		Mitglieder der EKD-Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	224
21		Aufgaben des Gebietsreferenten und Einteilung der Gebietsreferate des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	225
22		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.03.1991 zur Anpassung von Erbbauzinsen und Mietzinsen . . . . .	225

## Gottesdienst

zur Eröffnung der zweiten Tagung der 1990 gewählten Landessynode  
am Sonntag, dem 14. April 1991, um 20.00 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

### **Predigt von Oberkirchenrat Professor Dr. Walther**

Johannes 10, 7–11

Liebe Gemeinde,

Türen können eine besondere Faszination für uns haben. Wir kennen das ja: wir warten vor einer verschlossenen Tür im Wartezimmer, bis sich die Tür dann öffnet und wir hineingebeten werden. Es sind freudige oder auch ängstliche Erwartungen, die wir mit dem Öffnen der Tür verbinden.

Oder: Das Öffnen eines Portals und der Eintritt in einen Dom, dessen Raum uns zunächst einfach einmal überwältigt.

Oder auch das zaghafte Öffnen einer Tür, die in das Krankenzimmer eines schwerkranken Patienten führt; wenn wir mit Hoffnungen und Befürchtungen die Türklinke niederdücken.

In vieler Hinsicht können Türen für uns zu Gleichnissen werden. „*Laßt, die ihr eingeht, alle Hoffnung fahren!*“ So steht es über der Tür zum Hades in Dantes Göttlicher Komödie. Oder wir kennen ja auch das Tor zum Paradies, die enge Pforte.

Worte, Sätze, Bilder können geradezu Geschichte machen, und jenes Bildwort, das wir in unserem Text gehört haben „*Ich bin die Tür*“, hat jedenfalls in der Geschichte unserer Kirche zweimal eine ganz besondere Bedeutung gewonnen: In der berühmten Heidelberger Disputation hat es für Luther eine große Wichtigkeit gehabt. Als man darüber diskutierte, wie wir Menschen denn überhaupt von Gott reden könnten, hat sich Luther vor allen Dingen auf dieses Wort bezogen: nicht in dem Höhenflug eurer klugen und weisen Gedanken könnt ihr von Gott etwas erfahren, sondern: ich bin die Tür; nur wenn ihr durch diese Tür geht, werdet ihr erkennen, wer Gott in Wahrheit ist.

Und als man sich 1934 in Barmen damit auseinandersetzte, was denn jetzt für die Kirche gerade aktuell sei, welcher Ruf an sie ergehe aus den Ereignissen und politischen Gegebenheiten jener Zeit, da sprach dieses Bildwort für sich selbst, und man brauchte es dann in der Barmer Theologischen Erklärung auch nur zu zitieren: „*Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden.*“

Liebe Gemeinde, wer heute über dieses Wort Jesu nachdenkt, muß die Fragen ernst nehmen, die sich uns hier stellen. Unsere Welt ist klein geworden. Ein Ereignis irgendwo in einem Winkel dieser Welt hat direkt mit uns zu tun.

Wir reden heute gar von einer multikulturellen Gesellschaft, in der die Religionen sich hautnah gekommen sind,

wo Menschen verschiedener Religionen sich denselben Arbeitsplatz teilen, wo Schüler unterschiedlicher Religionen auf derselben Schulbank sitzen.

So hören wir das Wort von der einen Tür, die Christus ist, mit einiger Zurückhaltung, vielleicht mit Skepsis, und wir denken vielleicht auch an Epochen der Kirchengeschichte, in denen die Ausschließlichkeit dieses Herrenwortes dazu missbraucht wurde, eigene Macht- und Herrschaftsgelüste zu befriedigen.

Über ein solches, für viele ärgerliches Wort – weil es eben scheinbar Intoleranz in sich schließt – kann man lange auf der theoretischen Ebene aus innerer Distanz heraus diskutieren. Man mag dann vielleicht mit Lessing zu dem Ergebnis kommen, daß am Ende die wahre Religion sich schon als solche erweisen wird.

Aber, liebe Gemeinde, aus innerer Distanz heraus kann man ein solches Wort Jesu nicht verstehen. Wer diese offene Tür vor sich sieht, der kann nicht fragend und zweifelnd und diskutierend vor ihr stehen bleiben, sondern der muß durch diese Tür gehen, um sehen zu können, wer der ist, der sich hier als Tür bezeichnet; – nicht das Prüfen mit anderen möglichen Türen, sondern das Hindurchgehen durch diese Tür führt zur Erkenntnis: Wer in der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.

Stehen wir heute nicht alle in der Gefahr und sind oft genug auch schon vollauf damit beschäftigt, nach eigenen Plänen und Entwürfen Türen in die uns umgebenden Mauern schlagen zu wollen und sie dann mit der Überschrift zu versehen: nur diese eine Tür führt zur Freiheit, führt ins Freie, führt zur Wahrheit, alle anderen Türen sind bloß Falltüren und führen in Abgründe! Und doch haben wir es gerade in den vergangenen Monaten ganz hautnah erlebt, wie hilflos wir alle sind, wenn es darum geht, Türen zu finden, durch die wir dann mit gutem, mit bestem Gewissen gehen könnten, gerade dann, wenn wir Verantwortung tragen und Entscheidungen fällen müßten und nicht nur aus der Ferne gute und hehre Ratschläge erteilen könnten.

Über allem aufgeregt und hektischen Suchen oder – so hat es einmal Karl Barth sehr schön gesagt – „über aller zappelnden Aufregung, die den lieben Gott sozusagen beschwörend meint interessieren zu sollen und zu können für das, was man eben selbst im Schilde führt“, dürfen wir es nie vergessen, daß wir von einer ein für allemal geöffneten Tür herkommen, vor der kein Stein mehr liegt, der von uns zuerst einmal weggewälzt werden müßte.

Es fällt uns wahrlich schwer und es läßt sich auch nicht so leicht dahinsagen: Christus hat mit seiner Auferstehung dem Tod die Macht genommen, wenn wir das Böse, das wir in der Vergangenheit wohl auch allzuoft verharmlost haben, in seinen schrecklichsten Gestalten tagtäglich vor Augen geführt bekommen: in dem drohenden Völkermord an den Kurden, in einem sinnlosen Mord unter uns selbst oder in den brennenden Ölfeldern in Kuwait.

Kann angesichts dieser Bilder das Bild vom Guten Hirten noch tragen? Dieses Bild würde sich in der Tat zu einer Idylle verflüchtigen, die dem Bösen nicht standhalten könnte, wenn der Gute Hirte nicht eben auch zugleich das Lamm wäre, das zur Schlachtbank geführt wird, wenn der Auferstandene nicht auch zugleich der Gekreuzigte wäre, der das Böse selbst durchlitten hat.

Wir merken, die Bilder gehen ineinander über und wollen nicht mehr recht zueinander passen. Wir fragen uns: wenn er der Gute Hirte ist, wie kann er zugleich auch die Tür sein? Wenn er das Lamm ist, wie kann er zugleich der Hirte sein, der jenem einen Schaf nachsteigt, wohin es sich auch verirrt haben mag? Aber wie man eine Skulptur nur dadurch erkennen kann, daß man sie von allen Seiten her beleuchtet, so ist es auch hier. Es sind immer nur die mancherlei Bilder, mit denen er, der Unfaßbare, der Unbegreifbare und im letzten auch der Unabbildbare umschrieben und dann auch im Glauben bekannt werden kann. Und so ist er eben ganz und gar der Gute Hirte, der die Seinen kennt; und die Seinen kennen ihn. An diese Zusage sollen und dürfen wir uns zuerst und vor allem halten.

Wir kennen auch das andere Unbehagen an diesem Bild vom Hirten und seinen Schafen: wir Menschen als leistungsbedürftige, unmündige Wesen, die – um es mit Dostojewskij zu sagen – keine größere Sorge haben als die, möglichst rasch zu wissen, wem sie die Freiheit, mit denen dieses unselige Geschöpf begabt ist, zu Füßen legen können. Auch das, was wir unter Herdentrieb verstehen, ist ja auch gerade kein schmeichelndes Attribut für uns Menschen.

Und doch gilt: Wir Menschen sind auf diesen Herrn hin geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es in diesem Herrn Ruhe findet. Das ist ja gerade unser Hochmut, unsere Sünde, daß wir meinen, wir könnten selbst gestalten, so wie wir es wollten, wir könnten die Welt so einrichten, wie es uns gutdünkt, wir könnten nach unseren eigenen Zielvorstellungen uns verwirklichen. Das ist ja gerade die Anmaßung, zu meinen, wir könnten uns zum Maß aller Dinge machen und bräuchten jenen Guten Hirten nicht, von dessen Sorgen für uns wir doch tagtäglich leben.

Nein, es geht wahrlich nicht um eine wirklichkeitsferne Idylle und auch nicht um ein unzumutbares Abhängigkeitsverhältnis. Es geht vielmehr darum, daß wir einen Herrn haben, der die Seinen – jeden einzelnen – mit Namen kennt, wie der Hirte eben jedes seiner Schafe kennt. Es geht darum, daß wir als Kirche nur Kirche sind und bleiben, wenn wir uns als seine Gemeinde verstehen und uns immer neu an ihm allein orientieren, auf ihn hören, dort, wo er zu uns spricht, in seinem Wort.

Sollte – so müßten wir uns doch wohl fragen – unsere Zerrissenheit und so viel Streit unter uns Christen, sollte das beklagenswerte Bild, das wir anderen gegenüber als Kirche doch wohl als das Bild von den Schafen abgeben, die alle in die Irre gehen, als hätten sie gar keinen Hirten, vielleicht auch darin ihre Ursache haben, daß alle anderen, lauten und drängenden und beschwörenden Stimmen, die an unser Ohr dringen, uns wichtiger sind als jene, vielleicht leise Stimme, die mit den anderen gar nicht in Konkurrenz treten will, mit der er zu uns heute wie zu allen anderen Zeiten spricht?

Doch gilt: alle anderen, noch so überzeugenden Stimmen und Parolen können wirklich nur von vorletzten Dingen

künden, die für uns deshalb wichtig sind, weil sie auf die letzten Dinge hingewandt sind und deshalb von uns in dieser Hinordnung auch ernstgenommen werden. Die vorletzten Dinge werden von den letzten ins rechte Licht gerückt.

Sollte uns die Tagesordnung der Welt so sehr aufgesaugt haben, daß wir unseren Herrn als den Guten Hirten zu einem Tagesordnungspunkt unter anderen gemacht haben? Sollten wir hie und da vergessen haben, daß er es ja ist, der im letzten die Tagesordnung der Welt zusammengestellt hat? Gott sei Dank ist die Verantwortung für die ganze Welt nicht auf unsere Schultern gelegt. Wir müßten darunter zerbrechen: Und Gott sei Dank hat diese Welt von ihrem Anbeginn bis zu ihrem Ende einen Herrn, der sie trägt und erhält, wie der Hirte das eine Schaf auf seinen Schultern trägt.

Es mag, liebe Gemeinde, kein Zufall sein: Das älteste Bild, die älteste Abbildung, die wir von unserem Herrn haben, ist nicht der Gekreuzigte oder der Versuch, den Auferstandenen darzustellen, sondern das älteste Bild zeigt ihn als einen jungen Mann, der ein Schaf auf seinen Schultern trägt. Dieses Bild wurde eingeritzt in die Katakomben in Rom. Wahrlich keine Idylle, wenn sich Christen in die letzten Winkel jener unterirdischen Gänge flüchten mußten, um von den Häschern droben nicht gefangen zu werden! Mitten in den ganz brutalen Realitäten dieser Welt hielten sie sich an diesen einen und führten ihn sich immer wieder vor Augen: „Ich bin der Gute Hirte und kenne die Meinen, und die Meinen kennen mich.“

Diese Zusage gilt auch dann, wenn es menschlich geschen für uns gar nichts mehr zu hoffen gibt, jedenfalls aus unserer Perspektive heraus nichts mehr zu hoffen gibt: „Laßt, die ihr eingeht, alle Hoffnung fahren“; aber eben nur aus unserer Perspektive, nicht aus der Sicht derer, die voll Erstaunen sahen, daß der Stein ja schon weggewälzt war.

Wir haben in dieser Woche eine Fülle von Fragen, schwierigen Fragen und Problemen vor uns als vorletzte Fragen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, die wir ganz ernst zu nehmen haben und über deren Lösungen die Meinungen sicherlich auseinandergehen werden. Aber wichtiger als die Stimmen, die wir abgeben, ist, daß wir auch in allen gegenteiligen Meinungen und Auseinandersetzungen auf seine Stimme hören, mit der er uns immer neu bei unseren Namen ruft, um uns hinauszuführen, damit wir Leben und volles Genüge haben sollen. Und mehr gibt es für uns Menschen nicht.

Lassen wir uns deshalb ohne alles Wenn und Aber einfach hineinnehmen in jenes großartige, jeden ansprechende Bild vom Guten Hirten, in dem unser Herr uns nahekommt. Denn „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf einer grünen Aue und führt mich zum frischen Wasser. Er erquicket meine Seele. Er führt mich auf rechter Straße um seines Namens willen. Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich. Du bereitest vor mir einen Tisch im Angesicht meiner Feinde. Du salbest mein Haupt mit Öl und schenkest mir voll ein. Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang, und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.“

Amen

# Verhandlungen

---

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

## Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 15. April 1991, 9.00 Uhr

---

### **Tagesordnung**

**I**  
Eröffnung der Synode

**II**  
Begrüßung

**III**  
Entschuldigungen

**IV**  
Nachruf

**V**  
Glückwünsche

**VI**  
Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

**VII**  
Verpflichtung einer Synodenal (§ 114 Grundordnung)

**VIII**  
Bekanntgaben

**IX**  
Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

**X**  
Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission

**XI**  
Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Engelhardt zur Lage – mit anschließender Aussprache

### **XII**

„Der Beitrag des Kirchenrechts zur geistlichen Leitung der Kirche“  
Referent: Oberkirchenrat Dr. Winter

### **XIII**

Einführung in den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1988 bis 31.12.1990  
Referent: Kirchenrat Mack

### **XIV**

Fragestunde

### **XV**

Verschiedenes

---

### **I** *Eröffnung der Synode*

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder!

Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der zweiten Tagung der 8. Landessynode.

Wir danken Herrn Prälat Bechtel für die Andacht hier im Plenarsaal mit all ihren eindrucksvollen Bildern. Vielen Dank für alles, was Sie uns zu Beginn der Frühjahrstagung mit auf den Weg gegeben haben.

### **II** *Begrüßung*

Präsident **Bayer**: Herzlich willkommen hier im Plenarsaal.

Ich begrüße den Herrn Landesbischof und die Herren Oberkirchenräte. Inzwischen ist Herr Oberkirchenrat

Dr. Winter auf der Oberkirchenratsbank. Beim letzten Mal saß er noch auf der Gästebank. Ab 1. November 1990 ist er, wie wir alle wissen, im Amt.

Herzlich willkommen die Herren Prälaten.

Herzliche Begrüßung Herrn Kirchenrat Roth und Herrn Wehrbereichsdekan Graf zu **Castell**.

Ich begrüße die Bevollmächtigten des Oberkirchenrats, die Herren Kirchenräte Mack und Dr. Epting. Herr Dr. Epting sitzt inzwischen hier vorne, weil er ständigen Kontakt zum Herrn Landesbischof benötigt.

(Heiterkeit)

Ich heiße herzlich willkommen die Delegation des Konvents badischer Theologiestudenten und -studentinnen. Willkommen die Studentinnen und Studenten der Fachhochschule in Freiburg und die Lehrvikarinnen und -vikare.

Als besondere Gäste begrüße ich Herrn Bischof **Mazwi** von der Moravian Church in Südafrika.

(Beifall)

Herr Bischof Mazwi ist bereits zum dritten Mal bei unserer Landessynode. Er war zum ersten Mal 1979, das zweite Mal im Frühjahr 1986 hier.

Bischof Mazwi wurde 1962 Pfarrer in der Gemeinde der Moravian Church in Johannesburg. Danach war er 7 Jahre Pfarrer und Dekan in Kapstadt, anschließend von 1971 bis 1974 in Elukolueni. Von 1975 an wirkte Bischof Mazwi in Tabase/Umtata als Pfarrer und Dekan, von 1978 an wirkte er in Hammarsdale/Natal mit denselben Aufgaben. 1984 wurde Bischof Mazwi von der Synode der Ostregion zum Bischof gewählt. Er versah den Dienst des Bischofs zunächst mit Teilauftrag, von 1986 an gleichzeitig als Pfarrer in Maluti. Seit Juli 1989 ist Bruder Mazwi vollamtlich als Bischof in der Ostregion der Moravian Church im südlichen Afrika tätig.

Wir freuen uns, daß Sie unter uns sein können.

Ein herzliches Willkommen Herrn Ordinariatsrat Prälat **Dr. Gabel**, unserem treuen Begleiter vom Ordinariat Freiburg.

(Beifall)

Ich bin jetzt nicht sicher, ob Frau Grimm von der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken schon erschienen ist. Sie wird noch zu uns kommen.

Herr Pfarrer **Gurka** von Herrenalb ist erschienen. Herzlich willkommen, Herr Pfarrer Gurka.

(Beifall)

Als besonderer Guest bei uns ist fraternal worker Pfarrer Yatma **Pramana**, zur Zeit Freiburg.

(Beifall)

Herr Pfarrer Pramana hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen.

(Beifall)

Ich begrüße den Vertreter der württembergischen Landessynode, Herrn Pfarrer **Brandes**.

(Beifall)

### III Entschuldigungen

Präsident **Bayer**: Für die ganze Tagung haben wir eine Entschuldigung: Frau Altner ist wegen Krankheit verhindert. Frau Altner hat uns ausführlich angeschrieben. Ich verlese auszugsweise, was sie geschrieben hat:

*Ich darf Sie bitten, der Synode meinen herzlichen Dank zu sagen für alle freundlichen Zeichen des Gedenkens im vergangenen Herbst, ihr meine guten Wünsche für die anstehenden Beratungen zu übermitteln und alle Mitglieder, insbesondere die Frauen, herzlich von mir zu grüßen.*

Wir werden Frau Altner antworten. Sie muß leider noch einmal in die Klinik, und wir werden ihr einen Blumenstrauß übermitteln.

### IV Nachruf

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 7. Februar 1991 ist Herr Prälat i. R. Adolf **Würthwein** verstorben. Herr Würthwein war von 1972 bis 1980 Prälat des Kirchenkreises Mittelbaden und damit Mitglied der Kirchenleitung. Er hat den Gemeinden als Seelsorger, Prediger und theologischer Berater unermüdlich gedient. Besonders die Menschen lagen ihm am Herzen, die in Not waren oder denen Unrecht widerfuhr. Bis zuletzt nahm Adolf Würthwein leidenschaftlich und kritisch an der Theologie und am Leben seiner Kirche Anteil. So machte er vielen Mut, ihren Platz in dieser Kirche zu finden.

Der Herr Landesbischof hat im Nachruf weiter geschrieben:

*Wir haben einen guten Freund verloren. Wir befehlen ihr der Barmherzigkeit Gottes.*

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet für unseren verstorbenen Bruder zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Gebet.)

Danke sehr.

(Die Anwesenden nehmen wieder die Plätze ein.)

### V Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Ich beglückwünsche zu einem besonderen Ereignis: Herr Dr. Pitzer hat geheiratet. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Am 13. November 1990 wurde Herr Butschbacher 50 Jahre alt, am 19. November 1990 wurde Frau Fischer 50 Jahre alt. Ich gratuliere Ihnen.

(Beifall)

40 Jahre wurden am 2. Februar 1991 Herr Weiland und Herr Professor Kratochwil. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Herr Professor Dr. Maurer wurde am 6. März 1991 60 Jahre alt. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

## VI

### Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Herr Reger wird die Namen verlesen. Ich bitte, sich zu melden.

(Synodaler Reger ruft zur Feststellung der Anwesenheit die Namen auf.)

Vielen Dank. Die Beschußfähigkeit ist gegeben.

## VII

### Verpflichtung einer Synodenal (§ 114 Grundordnung)

Präsident **Bayer**: Die Synodale **Fischer** konnte im Herbst nicht unter uns sein. Sie ist daher heute zu verpflichten.

Frau Fischer, ich bitte Sie, nach vorn zu kommen.

Ich bitte die Synode, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Frau Fischer, nach der Grundordnung haben Sie ein Versprechen zu leisten, das ich Ihnen vorlese. Danach bitte ich Sie, zu sprechen: „Ich verspreche es.“

Das Versprechen lautet:

*Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.*

Ich bitte Sie, mir nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

Synodale **Fischer**: Ich verspreche es.

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Frau Fischer.

(Die Anwesenden nehmen wieder die Plätze ein.)

## VIII

### Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen mit Freude bekannt, daß das Opfer gestern abend im Eröffnungsgottesdienst für notleidende kurdische Flüchtlinge 1.715,00 DM erbracht hat. Das ist ein erfreulicher Betrag. Im Herbst war das Opfer so niedrig, daß ich mich nicht getraut habe, Ihnen den Betrag bekanntzugeben.

(Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder! Im **Haus der Kirche** in **Bad Herrenalb** geschieht einiges. Es soll, wie die Synode beschlossen hat, umgebaut werden. Ich gebe Ihnen einen kurzen **Sachstandsbericht** über den Stand der **Planungen**.

Die Landessynode hat am 26. April 1990 (VERHANDLUNGEN der Landessynode S. 138) einen Grundsatzbeschuß gefaßt, der die Erhaltung und den Ausbau des Hauses der Kirche

in Bad Herrenalb vorsieht. Die Durchführung dieses Beschlusses setzt ein Raumkonzept voraus, welches durch eine gemischte Kommission, bestehend aus Vertretern der Landessynode und des Oberkirchenrats, erarbeitet werden soll. Die Finanzierung des Projekts ist durch Vermögensumschichtung vorgesehen.

Die gemischte Kommission hat ihre Arbeit nach der Herbsttagung der Synode aufgenommen. Bei ihren Beratungen in den seitherigen drei Sitzungen konnte sie auf eine Untersuchung des Kirchenbauamts zur Möglichkeit eines Umbaus des Hauses der Kirche zurückgreifen. Nach ausführlicher Beratung ist ein Raumprogramm erarbeitet worden, das allen weiteren Planungen, insbesondere der Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs, zugrunde gelegt werden soll und folgende Vorgaben enthält:

- a) Nutzung der vorhandenen Gebäudegrundfläche und Gebäudesubstanz,
- b) möglichst Vermeidung von Überschneidungen durch Zuordnung der einzelnen Raumbereiche für Tagung, Verpflegung, Unterkunft, Freizeit, Wirtschaftsbetrieb und Personal,
- c) Verbesserung der äußeren und inneren Erschließung des Hauses,
- d) Ergänzung und Verbesserung des Raumangebots,
- e) unter Berücksichtigung von Akademietagungen müssen Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von maximal 150 Personen möglich sein.

Daraus leiten sich Anforderungen an Größe, Qualität und Ausstattung der Tagungsräume mit Plenarsaal und 6 Gruppenräumen, der Kapelle, des Speisesaals und der Gästezimmer – 94 Einzelzimmer, 10 Doppelzimmer – ab. Das wird im einzelnen in den Erläuterungen zur Wettbewerbsaufgabe ausgeführt. Dazu gehören auch Hinweise auf die verschiedenen Veranstaltungsarten und Besuchergruppen, auf eine wirtschaftliche, umweltverträgliche Bau- und Betriebsweise, auf Konferenztechnik sowie auf Behindertengerechtigkeit.

Derzeit werden die Vorbereitungen für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs getroffen. Im Preisgericht werden unter anderem Vertreter der Landessynode und der landeskirchlichen Werke mitarbeiten. Der Wettbewerb soll in den Sommermonaten durchgeführt werden, so daß eine Auswertung im Frühherbst 1991 möglich sein wird.

Ich gebe bekannt, daß die **besonderen Ausschüsse** folgende **Vorsitzenden** und **Stellvertreter** gewählt haben, soweit das noch nicht bekanntgegeben worden ist.

**Liturgische Kommission:**

Vorsitzender Herr Pfarrer Riehm, Stellvertreter Herr Wöhrle.

**Gesangbuchkommission:**

Vorsitzender ebenfalls Herr Pfarrer Riehm, Stellvertreter noch nicht gewählt.

**Ausschuß für Mission und Ökumene:**

Vorsitzender Herr Martin, Stellvertreter Herr Dr. Buck.

**Ausschuß Starthilfe für Arbeitslose:**

Vorsitzender Herr Friedrich, Stellvertreter Herr Dekan Gasse.

**Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit:**

Vorsitzender Herr Wermke, Stellvertreter Herr Girock.

**Kommission für Konfirmation:**

Vorsitzender Herr Dekan Paulus Stein, Stellvertreter noch nicht gewählt.

**Rechnungsprüfungsausschuß:**

Vorsitzender Herr Professor Dr. Götsching, Stellvertreter noch nicht gewählt.

**Stellenplanausschuß:**

Vorsitzender Herr Ellrodt, Stellvertreter Herr Schellenberg.

Der besondere Ausschuß **Mission und Ökumene** hat sich noch um folgende Mitglieder erweitert: Herr Dr. Buck, Herr Ebinger, Herr Götz, Herr Philipp, Herr Reger, Herr Schellenberg, Herr Professor Schnurr.

Außerdem hat der Vorsitzende, Herr Martin, folgendes mitgeteilt:

*Der Ausschuß für Mission und Ökumene hat in seiner Sitzung am 12.12.1990 folgende Landessynode gewählt und bittet die Landessynode, sie dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Berufung in die Kammer für Mission und Ökumene zu benennen: Hansjörg Martin (als Vorsitzender), Frau Dr. Helga Gilbert.*

Ich frage, ob hier Bedenken bestehen. – Ich gehe von Ihrer Zustimmung aus.

Ferner beruft der Evangelische Oberkirchenrat einen Vertreter der Landessynode in die Delegiertenversammlung der **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen** (ACK). Der Ausschuß für Mission und Ökumene schlägt dafür vor und bittet die Landessynode, ihn dem Evangelischen Oberkirchenrat zu benennen: Reinhard Ploigt.

Wer kann dieser Bitte nicht nachkommen? – Dann ist Herr Ploigt auch benannt.

**IX****Aufruf der Eingänge\***  
**und deren Zuteilung an die Ausschüsse**

Präsident **Bayer**: Ich bitte Sie, die Liste der Eingänge zur Hand zu nehmen. Es erfolgt jetzt die Zuteilung der Eingänge an die Ausschüsse.

**2/1\*\***: Antrag des Synodalen Dittes und anderer vom 23.10.1990 zum **Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen**

Zuständig: Bildungsausschuß

**2/1.1**: Eingabe des Synodalen Reger, Mosbach-Diedesheim, vom 25.02.1991 zum **Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen**

Zuständig: Bildungsausschuß

**2/2**: Eingabe von Herrn Professor Dr. Hermann Schneider, Heidelberg, vom 11.01.1991 zum **Schutz ungeborenen Lebens**

Zuständig: Bildungsausschuß und Hauptausschuß

**2/2.1**: Eingabe von Frau Renate Trabandt, Rastatt, und anderen vom 07.01.1991 zum **Schutz ungeborenen Lebens**

Zuständig: Bildungsausschuß und Hauptausschuß

\* Die Eingaben wurden nicht verlesen, da sie den Mitgliedern vorlagen.  
\*\* 2/1 = 2. Tagung, Eingang Nr. 1.

**2/2.2**: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Öschelbronn vom 29.01.1991 zum **Schutz ungeborenen Lebens**

Zuständig: Bildungsausschuß und Hauptausschuß

**2/2.3**: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderates Wilferdingen vom 28.02.1991 zum **Schutz ungeborenen Lebens**

Zuständig: Bildungsausschuß und Hauptausschuß

**2/2.4**: Eingabe von Herrn und Frau Kiesewetter, Pforzheim, und anderen vom 11.02.1991 zum **Schutz ungeborenen Lebens**

Zuständig: Bildungsausschuß und Hauptausschuß

**2/2.5**: Eingabe von Frauen im Kirchenbezirk Konstanz zum **Schutz ungeborenen Lebens**

Zuständig: Bildungsausschuß und Hauptausschuß

**2/3**: Anträge des synodalen ad hoc-Arbeitskreises „DDR“ vom 26.10.1990:

1. **Spendenauf ruf** zur Finanzierung eines **Projekts** der Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ost),
2. zum Problem der **Zusammenführung** der evangelischen **Kirchen in Ost und West**

Zuständig: Hauptausschuß

**2/4**: Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Wiesloch vom 14.11.1990 zur **Rüstungsproduktion**

Zuständig: Bildungsausschuß (federführend) und Hauptausschuß

**2/4.1**: Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Markdorf vom 15.01.1991 zur **Rüstungsproduktion**

Zuständig: Bildungsausschuß (federführend) und Hauptausschuß

**2/4.2**: Eingabe des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ vom 19.03.1991 zum **Rüstungsexport**

Zuständig: Bildungsausschuß (federführend) und Hauptausschuß

**2/4.3**: Eingabe von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim vom 21.03.1991 zum **Rüstungsexport**

Zuständig: Bildungsausschuß (federführend) und Hauptausschuß

**2/4.4**: Eingabe der Frauen „Unterwegs für das Leben“ – Gruppe Handschuhsheim – vom 02.04.1991 zum **Rüstungsexport**

Zuständig: Bildungsausschuß (federführend) und Hauptausschuß

**2/5**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die **Vermögensverwaltung**

Zuständig: Finanzausschuß (federführend) und Rechtsausschuß

**2/6**: Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: **Diakoniebauprogramm** (Diakoniefonds 1990 ff.)

Zuständig: Bildungsausschuß und Finanzausschuß (federführend)

**2/7:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Konzeption der **Öffentlichkeitsarbeit** in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Hier bittet der Ältestenrat die Landessynode um Zustimmung, daß diese Vorlage dem Öffentlichkeitsausschuß zur weiteren Vorbereitung zugewiesen wird.

Gibt es dagegen Einwendungen? – Dann ist das beschlossen.

Die Eingabe OZ 2/7 geht an den Öffentlichkeitsausschuß.

**2/8:** Vorlage des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 20.02.1991 zur **Mitwirkung** der Evangelischen Landeskirche in Baden am **Privatfernsehen**

Zuständig: alle Ausschüsse, die Berichterstattung erfolgt durch den Bildungsausschuß

**2/9:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur **Änderung** des kirchlichen **Gesetzes** über die Errichtung einer **Fachhochschule** der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zuständig: Bildungsausschuß und Rechtsausschuß (federführend)

**2/10:** Antrag des Synodalen Jensch, Lörrach, und anderer vom 16.03.1991 auf Erlaß einer **Geschäftsordnung** für den **Landeskirchenrat**. Prüfung des Handlungsbedarfs für ein **Ausführungs-** bzw. **Verfahrensgesetz** zu § 140 Grundordnung (**Beschwerderecht**) und Bildung eines **Ausschusses für dienstrechte Personalprobleme und Mitarbeiterkonflikte**.

Hier bittet der Ältestenrat die Landessynode um Überweisung an den Verfassungsausschuß zur weiteren Vorbereitung.

Gibt es Einwendungen? – Das ist nicht der Fall.

**2/11:** Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.03.1991: Genehmigung **außerplanmäßiger Ausgaben** im Haushaltsjahr 1991

Zuständig: Finanzausschuß

**2/12:** Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden Nord und Süd an der Ludwigskirche in Freiburg vom 20.02.1991 betr. die Duldung des **Aufenthalts kurdischer Flüchtlinge**

Zuständig: Bildungsausschuß

**2/13:** Eingabe des Pfarrers Dr. Ulrich Duchrow und anderer mit dem Antrag auf **Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts** in Kirche und Diakonie

Auch hier wird um Überweisung an den Verfassungsausschuß zur weiteren Vorbereitung gebeten. Haben Sie dagegen Einwendungen? – Das ist nicht der Fall.

**2/14:** Eingabe der Synodalinnen Kraft, Freiburg, und Mielitz, Staufen, vom 12.04.1991 mit der Bitte um Einberufung eines **Frauenforums** zur Behandlung des **§ 218 StGB**

Zuständig: alle Ausschüsse

Dann wären wir mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende.

Präsident **Bayer:** Herr Wolff hat sich zu Wort gemeldet.

Synodaler **Wolff:** Ich **beantrage**, daß alle **Sitzungen** sowohl des Plenums wie auch der Ausschüsse während der Landessynode nicht länger als **22.00 Uhr** andauern.

(Beifall)

Präsident **Bayer:** Das ist in unser aller Sinn. Aber ich weiß noch nicht, ob das auch eingehalten werden kann. Herr Wolff, wollen Sie, daß wir gleich darüber abstimmen? –

(Synodaler Wolff: Ja!)

Dann stimmen wir hierüber ab. Herr Wolff hat beantragt, daß um 22.00 Uhr Feierabend ist.

– Herr Dr. Heinzmann, zu diesem Antrag.

Synodaler **Dr. Heinzmann:** Ich verstehe das Anliegen, weiß aber nicht, ob wir uns jetzt auf diese Minute festlegen können. Ich weiß auch nicht, welche Qualität ein solcher Beschuß hätte. Deshalb werde ich dagegen stimmen, obwohl ich das Anliegen durchaus verstehe.

Synodaler **Wöhrle:** Wenn ich den Antrag richtig gehört habe, so wurde auch 22.00 Uhr als Ende für die Ausschußberatungen beantragt. Man müßte die Ausschüsse zuvor dazu befragen. Sie müßten sich darüber unterhalten können. Es gibt extreme Situationen, für die ein solcher Beschuß eine Fessel wäre; wenn man einfach merkt, daß man an einer bestimmten Stelle noch beraten muß, um nachher verantwortungsbewußt im Plenum berichten zu können. In der Tendenz kann ich dem Antrag auch zustimmen, aber ich bitte darum, die Abstimmung nicht jetzt durchzuführen.

Synodaler **Boese:** Ich sehe in dem Antrag einfach die Auflorderung zur Selbstdisziplin. Wir alle wissen, daß Disziplin überschritten werden kann. Wenn wir von vornherein sagen, das lasse sich in der Praxis doch nicht durchführen, wäre es betrüblich, ein Verzicht auf die angesprochene Selbstdisziplin.

Synodaler **Werner Schneider:** Ich schlage vor, den Antrag als Soll-Antrag zu fassen. Also: „Die Sitzungen sollen um 22.00 Uhr beendet sein.“

Synodaler **Wolff:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es eine Fessel für unsere Konzentration und, so denke ich, teilweise auch für die Qualität ist, wenn wir die Sitzungen unbegrenzt fortsetzen. Wir tagen ja von morgens an. Ich denke, es ist ganz wichtig, daß wir auch verbindliche Pausen einlegen. Dazu gehört ein verbindliches Ende.

Synodaler **Dr. Schäfer:** Wenn wir das hier beschließen würden, wäre das aus meiner Sicht ein guter Beschuß, der aber nicht in Extremsällen die Möglichkeit außer Kraft setzt, daß ein Gremium sagen kann: „Heute kommen wir damit nicht hin.“ Insofern ist das eine Fessel, die tatsächlich diszipliniert, uns aber nicht gefangen setzt. Von daher wäre ich für eine Abstimmung heute.

Präsident **Bayer:** Gut. Wir wollen diesen Geschäftsordnungsfall nicht über 22.00 Uhr hinaus ausdehnen.

(Heiterkeit)

**Wir stimmen in dem Sinne ab, wie das Herr Dr. Heinzmann und Herr Dr. Schäfer erläutert haben.**

Wer ist für diesen gestellten Antrag? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – 26. Enthaltungen, bitte! – 8 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

## X

### **Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission**

Präsident **Bayer:** Wir kommen zur Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission. Nach § 2 Abs. 1 Buchst. c des

kirchlichen Gesetzes über die Wahl des Landesbischofs sind aus Synodenmitte 6 Theologen und 6 Nichttheologen zu wählen. Sie haben die Liste mit den Kandidaten erhalten.

Kandidaten auf der Theologenbank sind:

*Frau Arnold, Herr Jung, Herr Professor Dr. Nestle, Herr Ploigt, Herr Schellenberg, Herr Dr. Martin Schneider, Herr Sutter, Herr Vogel, Herr Weiland und Herr Wöhrlé.*

Kandidaten bei den Nichttheologen sind:

*Herr Boese, Herr Bubeck, Herr Professor Dr. Götsching, Herr Dr. Harmsen, Frau Kraft, Frau Mayer, Herr Reger, Frau Schiele, Frau Rosemarie Schmidt, Herr Professor Dr. Wittig.*

Ich bitte die Schriftführer, die Unterlagen zu holen und zu verteilen.

Wir haben morgen zwei weitere Wahlen durchzuführen, die viel Zeit in Anspruch nehmen werden.

Es kommt der erste Wahlgang, bei dem die Theologen zu wählen sind. Die Bischofswahlkommission ist eines der wichtigsten Gremien. Ich hoffe aber, daß es in dieser Amtsperiode nicht zusammentreten muß.

Bei der Wahl – sowohl bei den Theologen als auch bei den Nichttheologen – hat jeder Synode sechs Stimmen.

Wir führen nun zunächst die Wahl der **Theologen** durch.

(Wahlhandlung)

Der Wahlgang ist abgeschlossen.

Verbindung haben, des Pastoralrates, der sowohl aus Priestern wie aus Laien besteht, mit der beratenden Aufgabe im Sinne seiner Bezeichnung, des Priesterrates, der Dekane-Konferenz und des Domkapitels. Dazu hat der Herr Erzbischof noch eine Reihe von Persönlichkeiten mit besonderer Fachkompetenz oder solche, die die Unterrepräsentanz mancher Gruppen ausgleichen sollen, berufen. Im ganzen hat die Versammlung etwas über 200 Mitglieder.

Durch die pastorale Initiative sind an der sogenannten Basis Gespräche geführt worden, hat die Besinnung auf die Situation der Kirche zu Erwartungen und Vorschlägen geführt, die nun zusammengetragen und ausgetauscht werden sollen. Ich denke, daß auch das ökumenische Anliegen dabei besonders deutlich werden wird. Es wird wichtig sein, daß aber nicht nur Meinungen vorgetragen werden, sondern daß die Versammlung sich auch auf den Grund bezieht, von dem die Kirche lebt, auf den einen Grund – und es gibt nur diesen einen Grund, wenn die Kirche für die Welt eine unverwechselbare Bedeutung haben soll –: Jesus Christus. Er spricht zu uns in seinem Wort, und von ihm sprechen die Zeugen.

Ich habe manchmal die Sorge, daß zu viele Meinungen geäußert werden und zuwenig nach diesem Grund der Kirche gefragt wird. Wenn man bedenkt, wie nachdrücklich ein so selbstbewußter Apostel wie Paulus darauf besteht, daß das Zeugnis von der Auferstehung Jesu von ihm empfangen und, so wie er es empfangen hat, weitergegeben wird, daß wir derselben Wendung dort begegnen, wo es sich um das Herrenmahl der Feier des Todes und der Auferstehung des Herrn handelt, dann sehen wir wohl, wie notwendig es manchmal wäre, nicht nur zu sagen, was man denkt und empfindet, sondern auch zu fragen, was uns dieses Zeugnis zu sagen hat.

Die Erzdiözese hat zu ihrem Forum Gäste aus Ihrer Landeskirche und aus der ACK Baden-Württemberg eingeladen. Ich bin sicher, daß die Unternehmung auch in Ihre Fürbitte gelangt.

Ich wünsche nochmals Ihren Beratungen gute Ergebnisse durch den Beistand des Heiligen Geistes.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Prälat Dr. Gabel.

Ich habe soeben die Nachricht erhalten, daß Frau Grimm von der Vollversammlung des Diözesanrats wegen Krankheit absagen mußte. Sie kann uns leider nicht besuchen.

## X

### **Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir lassen jetzt die Stimmzettel für die Wahl der **Nichttheologen** verteilen und hören dann ein Grußwort von Herrn Pfarrer Brandes. Nach der Wahl hören wir ein Grußwort von Herrn Bischof Mazwi.

(Verteilung der Stimmzettel)

## II

### **Begrüßung**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Herr Brandes von der württembergischen Landessynode spricht nun ein **Grußwort**.

Es ist mir immer wieder eine Freude, wenn ich gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder Ihrer Synode irgendwo treffe und dabei feststellen darf, daß wir uns nicht nur vom Sehen kennen, sondern im gemeinsamen Anliegen verstehen. Ich denke, das solche persönliche Begegnungen auch für die Verbundenheit der Erzdiözese und der Landeskirche irgendwie fruchtbar werden.

Die Erzdiözese Freiburg schickt sich an, ein besonderes Ereignis zu begehen: Im Zusammenhang mit der pastoralen Initiative, die der Erzbischof angeregt hat – „Mit einander Kirche sein für die Welt von heute“ –, soll in der Pfingstwoche die erste Zusammenkunft eines Diözesanforums stattfinden. Das ist keine Synode in Ihrem Sinne, auch nicht nach den Regeln des katholischen Kirchenrechts. Die Mehrzahl der Delegierten sind einfach die Mitglieder der gewählten Räte, des Diözesanrats, mit dem Sie durch Ihren Herrn Präsidenten oder einen Vertreter schon

**Pfarrer Brandes:** Herr Präsident, Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder in Baden! Ich durfte zum Abschluß der Herbstsynode teilhaben an dem fingierten Disput der „Hinterbänkler“, wie sie sich nannten, der jungen Gäste dieser Synode. Da wurde der Antrag 3697.89654 eingebbracht. Ich bin gespannt, ob er ordnungsgemäß im Finanzausschuß und im „Getränkeausschuß“ behandelt wurde. Davon werden wir vielleicht noch erfahren.

In diesem Antrag wurde von einem gleichbleibenden Informationsstand zwischen Landessynode und Gemeinde gesprochen. Seit ich zum Gastvertreter hier in Baden gewählt wurde, ist dieser gleichbleibende Informationsstand zwischen unseren beiden Landessynoden für mich wichtig. So bin ich insbesondere an dem Thema „Pflegenotstand, Diakoniestationen“ interessiert. Wir haben uns in Würtemberg sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen, im Finanz- und Diakonieausschuß, damit ausführlich beschäftigt. Ich bin für Anregungen zu diesem Thema sehr dankbar. Sie werden vielleicht im Verlaufe Ihrer Tagung auch zu den Problempunkten kommen, die uns besonders am Herzen liegen. Da geht es nämlich um die sogenannte Festgeldregelung, Vertragspartnerschaft bezüglich der Kommunen und Landkreise für die Diakoniestationen und Sozialstationen.

Zur Situation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Diakoniestationen können wir sicher in Baden wie in Würtemberg sagen: Unsere Schwestern und Pfleger sind an einer Belastungsgrenze angelangt oder haben sie bereits teilweise überschritten, die keinen langfristigen Aufschub der Problematik mehr gestattet. Die vom Herrn der Kirche vorgelebte und gepredigte Parteinahme für die Schwachen fordert uns zur Nachfolge auch in diesem Bereich auf, sowohl in bezug auf über alle Maßen belastete Familienangehörige als auch auf überlastete Pflegerinnen und Pfleger unserer Diakoniestationen. Für Anregungen in bezug auf dieses Thema bin ich sehr dankbar. Wir haben in Würtemberg noch zu keinem endgültigen Beschuß gefunden.

In unserer Frühjahrstagung, die ja dieser voranging, bewegte uns neben verschiedenen Fragen wie Frauenreferat, Vikarszahlen, Energiesparprogramm usw. die Frage der Solidarität mit Verfolgten. Die Landessynode von Würtemberg hat beschlossen, sich an einem Programm des Diakonischen Werks der EKD zu beteiligen, das im Falle von Menschenrechtsverletzungen in der Dritten Welt briefliche Aktionen und, wenn es notwendig sein sollte, pastorale Besuche vorsieht.

Zum Thema der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Canberra: Dieses Thema der Solidarität mit Unterdrückten hat schon vorher Oberkirchenrat Arnold aufgenommen. Es wurde die Frage gestellt, die ich auch gerne mit Ihnen vereinzelt diskutieren möchte, ob die Zielrichtung des Ökumenischen Rates in Zukunft vorrangig die Förderung der sichtbaren Einheit der Kirche sein solle oder ob der Ökumenische Rat so etwas wie eine Bewegung des gesamten Volkes Gottes werde, die sich – so Zitat Oberkirchenrat Arnold – „für eine radikale Änderung der Lebensverhältnisse aller Unterdrückten“ einsetzen und eine Bewegung in Gang setzen soll, die sich auch an Menschen außerhalb der Kirche wendet.

Liebe Schwestern und Brüder in Baden! Ich fühle schon so etwas wie Zorn, Ohnmacht, aber auch Gefühl der Mit-

schuld, vielleicht sogar ein bißchen Mutlosigkeit angesichts des Feilschens der Völkergemeinschaft um Millionenbeträge und um Flüchtlingsquoten als Überlebenshilfe für einen Zwei-Millionen-Flüchtlingsstrom in Kurdistan. Zweistellige Milliardenbeträge für die Kriegsmaschinerie zur Befreiung Kuwaits gingen den Haushaltsexperten unserer Länder, die daran beteiligt waren, offenbar relativ schnell über den Tisch.

Nachdem der Übelige Ost-West-Konflikt nun nicht mehr bestimmte Stellungnahmen des Ökumenischen Rates der Kirchengemeinschaft beeinflussen muß – und wir wissen ja alle, wie schmerhaft das war –, erhoffe ich mir auch in der Ökumene, im Zusammensein der Kirchen ein angstfreieres Umgehen mit der in Matthäus 25 im Gleichnis vom Himmelreich angesprochenen Beauftragung der Christen, zu den Hungernden, zu den Fremdlingen, den Nackten, den Kranken und den Gefangenen zu gehen. In diesem Gleichnis werden die Leidenden eben nicht unterschieden nach Christen und Nichtchristen. Eher wohl ist die Nachfolge Jesu Christi in dem Gleichnis an der Reaktion auf das Leiden in der Welt zu messen.

Dietrich Bonhoeffer erhoffte sich im August 1934 ein Wort der Christengemeinschaft – ich zitiere –, „daß die Welt es hört, zu hören gezwungen ist, daß alle Völker darüber froh werden müssen“. Ich wünsche mir für die Gemeinschaft der Kirchen, daß wir diese eindeutigen, vom Evangelium getragenen Worte gemeinsam finden.

Wir sitzen in der kirchlichen Gemeinschaft in einem Boot, wie es das Symbol der Ökumene ausdrückt. Darin sollen wir wohl das Steuer in aller christlichen Verantwortung führen – analog der Geschichte von der Sturmstille in Matthäus 8. Wir dürfen jedoch wie in derselben Geschichte auf die Hilfe und Kraft des Herrn der Kirche rechnen, wenn es stürmt.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen den Segen des Herrn der Kirche, der auch im Sturm gegenwärtig ist. Und dazu überbringe ich die herzlichen Grüße der württembergischen Landessynode.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank, Herr Brandes. Einiges von dem, was Sie angesprochen haben, wird uns in dieser Woche noch beschäftigen.

Herr Brandes, ich habe auch gelesen, daß Sie zum Abteilungsleiter im „Diakonischen Reich“ in Stuttgart gewählt worden sind. Ich kriege den Titel jetzt nicht ganz genau hin.

(Pfarrer Brandes: Evangelische Gesellschaft heißt das dort!)

– Evangelische Gesellschaft. Ich habe weiter gelesen, daß Sie in die EKD-Synode gewählt worden sind. Herzlichen Glückwunsch zu beidem.

(Beifall)

## X

### **Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission** (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zur Wahl der **Nichttheologen** einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Der Wahlgang ist abgeschlossen.

## II Begrüßung (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir hören jetzt ein **Grußwort** von Herrn Bischof Mazwi. Es übersetzt Herr Dekan Schellenberg.

**Bischof Mazwi:** Verehrter Herr Präsident, liebe Synodale, liebe Mitglieder der Kirchenleitung, Herr Landesbischof Dr. Engelhardt, liebe Gäste, Brüder und Schwestern!

Ich habe viele Grüße für Sie von meinem Land. Zunächst kommen die Grüße von unserer Regionalkirchenleitung. Besondere Grüße an Bischof Dr. Engelhardt und Dr. Epting. Sie haben uns bei unserer Synode 1984 besucht, und wir haben Sie noch in einer sehr süßen Erinnerung; das war Honig!

Auch überbringe ich Ihnen Grüße von unseren Gemeinden. Einige unserer Gemeindeglieder waren auch schon hier in Deutschland und in Baden. Auch einige Mitglieder aus Ihren Gemeinden besuchen zur Zeit Südafrika und haben Grüße an Sie ausgerichtet.

Ich grüße Sie vor allem im Namen des Herrn Jesus Christus, der das Haupt unserer Kirche ist. Es ist für mich eine große Freude, daß ich wieder als Guest hier in Ihrer Mitte sein kann. Ich erinnere mich noch sehr deutlich daran, daß ich genau vor fünf Jahren hier an einer solchen Synode teilgenommen habe.

Ich treffe Sie heute in einer Zeit eines großen historischen Wandels in unserem Land an. Sie kennen das. Wir sind jetzt in einer Zeit des Übergangs. Wir haben die Hoffnung auf einen demokratischen und friedlichen Wandel und auf eine gerechte Verteilung der Güter in unserem Land. Wir erwarten eine Zeit des Friedens und der Demokratie. Aber unsere Erwartungen sind bis jetzt noch nicht alle erfüllt. Unser Staatspräsident de Klerk hat eine gute Vision im Blick auf die Zukunft Südafrikas. Aber es scheint im Augenblick, daß diese Visionen und Erwartungen noch nicht erfüllt werden, also die Versprechungen, die bei der Eröffnung der Parlamentssitzung in diesem Jahr gemacht wurden.

Es ist nötig, daß folgende Regelungen aufgehoben werden: das Gesetz über die getrennten Wohngebiete, das Homeland-Gesetz, das Schulgesetz, die getrennte Schulentwicklung, die Privilegien für die weiße Minderheit und das weite Auseinanderklaffen zwischen den Verhältnissen von Schwarz und Weiß.

Auch müssen die schwarzen politischen Parteien in eine Verfassung gebende Versammlung einbezogen werden.

Freilich gibt es auch erfreuliche Zeichen für ein besseres Südafrika, zum Beispiel die Entlassung der politischen Gefangenen, obwohl noch viele in Gefängnissen sind und wir fragen, warum.

Ein anderes Zeichen: die Rückkehr der Exilanten. Wir hoffen, daß noch viele zurückkehren können. Wir hoffen weiter, daß die Verhandlungen zwischen Präsident de Klerk und Nelson Mandela gelingen mögen. Wir hoffen das insbesondere im Blick auf Präsident de Klerk. Er ist jetzt an einem Punkt angelangt, an dem er nicht mehr zurück kann. Er wird nie zugeben können, daß er einen Fehler gemacht hat. Er hat nur die Möglichkeit, sich nach vorne zu bewegen. Der Weg nach vorn zu besseren Verhältnissen ist jetzt so weit gediehen, daß es keine Möglichkeit mehr gibt, zurückzukehren.

Trotz der Schwierigkeiten, die uns immer noch ins Auge fallen und die noch bestehen, haben wir keinen Zweifel, daß der Weg für ein neues Südafrika weitergehen wird. Doch wir haben den Eindruck, daß die Regierung die Änderungen zu lange hinzieht. Für die Menschen an der Basis ist dieses Hinziehen der Entwicklungen ein großer Grund für Enttäuschung, Ärger und Bitterkeit, und unsere Politiker müssen darauf achten, daß es nicht noch weitere Gewalttaten gibt.

Auf der anderen Seite müssen wir deutlich sehen, daß es Vorgänge gibt, die den Prozeß aufhalten, zum Beispiel die gewaltsamen Auseinandersetzungen, die zur Zeit im Gange sind. Viele unschuldige Menschen müssen ihr Leben lassen. Aber wir hoffen, daß dies den Prozeß nicht aufhalten wird. So hoffen wir und schauen wir nach vorne, daß Gott uns erlauben wird, eine Verfassung gebende Versammlung zu haben, die Demokratie und ein allgemeines Wahlrecht ermöglicht, freie Wahlen, die Achtung der Menschenrechte.

Es ist nötig, daß an einer neuen Wirtschaftsordnung gearbeitet wird, in der die Nöte der Armen auch angemessen berücksichtigt sind, daß Arbeit für die Arbeitslosen geschaffen wird, daß angemessene Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, daß mehr zur Gleichheit hin gearbeitet wird anstelle der Trennung und Unterschiede zwischen Schwarz und Weiß.

Es ist nötig, daß Armut und Hunger ausgeschaltet werden, daß auch die Rechte der Frauen berücksichtigt und die Gesundheitsprobleme verbessert werden.

Jetzt zur Situation in der Kirche: Wir begegnen im Augenblick einer ganzen Reihe von Problemen in unserer kirchlichen Arbeit: Der schwache Kirchenbesuch; wir haben eine Gottesdienstkrise. Aber ich nehme an, daß das ein allgemeines Problem ist: Die säkulare Welt scheint immer mehr in den Vordergrund zu rücken.

Viele unserer Gemeindeglieder sind arbeitslos, und so verliert die Kirche auch ihre moralische Unterstützung. Die Frage der Gehälter betrifft gerade unsere kirchlichen Mitarbeiter. Junge Pfarrer gehen weg von der Kirche, geben ihre kirchliche Arbeit auf und suchen eine weltliche Beschäftigung. In früheren Jahren haben wir gesagt: Wenn die Pfarrer geringes Gehalt bekommen, dann leben sie halt durch den Heiligen Geist. Aber diese Zeiten sind vergangen. Wir leben jetzt in einer Welt, in der der Wettbewerb eine sehr große Rolle spielt. Das bedeutet zum Beispiel, daß wir in unserer Kirche zur Zeit keinen Nachwuchs haben.

Ein anderes großes Problem ist die Zentrale unserer Kirche. Sie muß verlegt werden. Die Verbindung über das Telefon ist sehr schlecht. Mit dem Auto muß man 77 km fahren, um zum Zentrum zu kommen. Und wer schon in Südafrika war, wird dem zustimmen: Die Straßen, die zum jetzigen Zentrum führen, sind sehr schlecht, ganz besonders während der Regenzeit versinkt man im Schlamm. Man ist dort abhängig von Stromgeneratoren und Wasserpumpen. Wenn die einmal nicht funktionieren, gibt es große Schwierigkeiten.

Wir haben den Traum, zu einem neuen Zentrum zu wechseln, aber das größte Problem ist das Finanzielle: Wie können wir das schaffen? Es verlangt natürlich einen großen Beitrag an Geld. Obwohl unsere Kirchenmitglieder bereit sind, zu geben, ist es doch ein weit gestecktes Ziel, das zu erreichen.

Wir begegnen einem weiteren Problem: Das sind die sogenannten unabhängigen Kirchen in unserem Land. Viele auch unserer Gemeindeglieder werden angezogen von diesen Kirchen und werden auch deren Anhänger oder Mitglieder.

All diese Probleme bedeuten jedoch nicht, daß wir nicht auch Zeiten der Freude und des Glücks empfinden würden. Wir sind glücklich darüber, daß wir trotz dieser Probleme Gottesdienste feiern können.

Zum Schluß möchte ich Ihnen gute Verhandlungen in Ihrer Synode und eine gesegnete Zeit wünschen. Gott segne Sie! – Vieler Dank.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank für Ihr Grußwort mit all den Informationen. Wir danken Ihnen für die Grüße von Ihrer Kirche und Ihren Gemeinden.

Herr Bischof Mazwi, wir hoffen mit Ihnen auf demokratische und friedliche Wandlungen in Ihrem Land. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt hier in Baden, hier im Kirchenbezirk Schwetzingen. Wir wünschen Ihnen hier und bei der Rückfahrt Gottes gutes Geleit. Bitte grüßen Sie auch Ihre Kirche und Ihre Gemeinden von der badischen Landessynode.

Liebe Schwestern und Brüder, wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Die Sitzungsleitung übernimmt meine Vertreterin, Frau Vizepräsidentin Schmidt-Dreher. Es kommen der Herr Landesbischof, das Fernsehen mit dem ganzen Rampenlicht. Da „verziehe ich mir lieber“.

(Heiterkeit)

Bitte seien Sie zu meiner Vertreterin lieb.

## XI

### Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Engelhardt zur Lage – mit anschließender Aussprache

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher:** Ich begrüße Sie sehr herzlich von hier oben. Ich hoffe, daß man mich bis ganz hinten versteht.

Sie werden verstehen, daß ich ziemlich aufgereggt bin. Bis jetzt hatte ich ja höchstens eine Elternversammlung zu leiten, und das hier ist ja doch etwas anderes. Ich freue mich aber sehr, daß es meine erste Amtsaufgabe ist, dem Herrn Landesbischof das Wort zu seinem Referat zu erteilen.

Herr Landesbischof, wir bitten Sie um Ihren Vortrag.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Frau Vizepräsidentin, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder!

#### I. ... nichts als Kirche, betende Kirche

Der Arzt und Philosoph Max Picard – übrigens in Schopfheim geboren – schreibt in seinem 1951 erschienenen Buch „Zerstörte und unzerstörbare Welt“, dem Bericht von einer Italienreise, über die Kirche S. Antonio in Padua:

*Die Menschen in der Kirche – sie merken gar nicht, wie sie hineinkamen, sie wurden hineingesogen ... Sonst sucht heute die Kirche, den Menschen zu sich zu ziehen, sie strebt zu ihm hin. Das soll sie auch. Aber würde sie nicht mehr Menschen um sich haben, wenn sie nichts wäre als Kirche, betende Kirche? Das ganz und gar andere, das die Kirche gegenüber der Welt ist, würde dann deutlicher, intensiver, die Kirche bräuchte nicht die Menschen zu suchen. Sie würde von ihnen gesucht, die Menschen würden hineingesogen zu ihr.*

Warum stelle ich diese Sätze an den Anfang meines Berichtes? Ich las sie in den Tagen um den 15. Januar, als durch unsere Gemeinden eine Erschütterung ging, weil viele Menschen die schon lange so nicht mehr bekannte Bedrohung unserer Welt spürten. Die wenigen Sätze haben mich gepackt. Sie wurden mir in diesem Augenblick ein Wort zur Lage der Kirche. Wir erlebten in jenen Tagen, wie bei vielen eine Sehnsucht nach Kirche aufbrach, die diesem Anspruch genügte: nichts als Kirche, betende Kirche zu sein. Wie gut, wenn es in einer solchen Situation des Erschreckens in unseren Städten und Dörfern Kirchen gibt, die sich öffnen und Raum geben zum Gebet; wenn Menschen da sind, die für sich, aber auch für die Stummgewordenen und des Betens Entwöhnten das Herz und den Mund öffnen für Klagen, für Seufzer der Hoffnung und für die leidenschaftliche Bitte zu Gott um Frieden.

Aber ist es nicht zuwenig, in solch einem Augenblick nichts als Kirche, betende Kirche zu sein? Es gab die unmißverständliche Forderung nach eindeutigen Stellungnahmen unserer Kirche gegen den Krieg, gegen das militärische Eingreifen der UNO-Truppen. Sie kennen die Briefe, die ich an die Gemeinden und auch an den Bundeskanzler geschrieben habe. Aber ich halte daran fest: Die Geistesgegenwart einer Kirche zeigt sich vor allem auch darin, daß sie in Situationen, da viele hilflos, ratlos und sprachlos geworden sind, in der Kraft des Betens lebt und mitten in der Bedrängnis die alte Erfahrung des Psalmisten macht: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ (Psalm 31, 9); daß sie in all der Geistlosigkeit politischer und militärischer Unternehmungen, die in eine Sackgasse führen, die Wahrheit des Pauluswortes buchstabieren lernt: „Wir wissen nicht, was wir beten sollen ..., aber der Geist vertritt uns mit unaussprechlichem Seufzen“ (Römer 8, 26). Die Welt ins Gebet nehmen – das ist Aufgabe und Möglichkeit der Kirche. Wenn der Kirche diese Fähigkeit verloren geht, gehen ihr Menschen verloren, verlieren Menschen den Glauben. Karl Jaspers hat einmal seine Distanz zum christlichen Glauben mit der lapidaren Feststellung begründet: „Niemand hat mich Beten gelehrt.“

Daran muß einer Synode gelegen sein, die für die innere und äußere Gestaltung der Landeskirche Verantwortung trägt. Die Aufgaben und Absichten, die wir zu unseren Synodaltagungen mitbringen oder die uns in Eingaben zu sehr konkreten Problemen vorgelegt werden, müssen von daher angepackt werden, daß wir uns darauf konzentrieren, nichts als Kirche, betende Kirche zu sein. Ich rede damit nicht dem Rückzug ins liturgische Ghetto das Wort! Wer mich ein wenig kennt, weiß das auch. Im Gegenteil, beten kann weite Horizonte öffnen, wo wir uns in unserer Angst und sprachlosen Betroffenheit verhocken. Die Welt braucht betende Gemeinden, die Gott beim Wort nehmen. Wenn die Gemeinde betet, ist sie auf dem Weg zu Gottes Zukunft, in der es keine Ungerechtigkeit, keinen Krieg, keine Unterdrückung, keine Erschöpfung der Schöpfung mehr geben wird. Solches Beten ist kein Hinwegmogeln über die Realitäten der Welt, und es hilft, den Glauben in die Welt hineinzudenken und hineinzuleben. Christoph Blumhardt – dieser nüchtern-leidenschaftliche Christ – kam davon nicht los. Das hat seiner Verkündigung und seiner bis ins Politische hineinreichenden Frömmigkeit Profil gegeben. Er hat einmal gesagt:

*Denk' an deine Hoffnung, die du bekommen hast als Kind Gottes, und trage sie hinein in die weiten, größeren Kreise deines Volkes, trage sie hinein auch in die größeren Kreise anderer Völker ..., trage*

*sie hinein in die Kriege der Menschen, in Mord und Blutvergießen ..., trage sie hinein und hoffe ...*

Und – so füge ich hinzu – bete!

Ich bitte uns alle in unserer Landeskirche um Konzentration auf den **Gottesdienst**, und zwar in der Weise, daß wir den Gottesdienst vor Pädagogisierung und Indoktrination freihalten und alles daransetzen, Gottesdienst auch in dürtiger Zeit erhebend zu feiern. Das ist keine gestelzte Feierlichkeit. Denken Sie an den alten eucharistischen Ruf „*surgum corda! – Die Herzen in die Höhle!*“ Dieser Ruf hält fest, was Menschen heute noch suchen, wenn sie zum Gottesdienst kommen. Im Gottesdienst werden wir darin vergewissert und festgemacht, daß Gottes Werk an uns und an unserer Welt weitergeht, wo wir am Ende sind. Im Gottesdienst wird Vergebung der Sünde zugesprochen. Sage keiner, das interessiere nur ein paar religiös Bewegte. Auch dort, wo die Worte „Sünde, Schuld“ aus unserem Sprachgebrauch verschwunden sind, erleben viele ihre harte Realität. Wir haben inzwischen allesamt ein untrügliches Gespür dafür bekommen, daß wir in unserem Lebenszuschnitt im Kleinen und im Großen, im Privaten und im Öffentlichen uns auf einer abschüssigen, selbstzerstörerischen Bahn befinden. Wir leben in unserer Maßlosigkeit unter dem Druck ständiger Überforderung. Wir überfordern uns selbst; wir überfordern die anderen; wir überfordern die Natur. Aus allen und allem wollen wir mehr herausholen, als sie geben können. Unsere Gottesdienste, wenn sie mit theologischer Disziplin und einladender Gestaltungskraft vorbereitet und gefeiert werden, geben den Freispruch Gottes an Menschen weiter, die auf Schritt und Tritt erleben, wie sie oft als Überanstrengte auf der Strecke und immer wieder Entscheidendes schuldig bleiben. Gottesdienste, recht gefeiert, vertrösten nicht mit billiger Gnade, sondern trösten in trostlose Grundstimmungen und Lähmungen hinein, so daß Menschen sich von neuem auf den Weg machen können. Im verantwortlich und einladend gestalteten Gottesdienst erfährt die Gemeinde, daß unerwartet sehr viel mehr für sie als gegen sie spricht.

Ich nenne an dieser Stelle die Kinder- und Familiengottesdienste. Ich messe ihnen große Bedeutung bei. Daß Kinder in ihren Gottesdiensten, Kinder und Erwachsene miteinander in Familiengottesdiensten erfahren, wie sie in eine Welt hineinwachsen und in ihr gemeinsam leben können, die nicht unter der Wucht der Zumutung steht: „Du sollst! Du mußt! Du mußt dich erst bewähren, um Lebensrecht zu haben!“; – daß sie am Gottesdienst und durch den Gottesdienst aneinander Freude gewinnen und ihnen die Welt lebensfreundlicher erscheint, weil ihnen Gott als Freund des Lebens nahegebracht wird – daß dies zugesprochen wird, ist der entscheidende Beitrag, den unsere Kirche vor allen anderen Aktivitäten unserer Gesellschaft vom Evangelium her geben kann. Von da aus gewinnen wir Ausstrahlungskraft in unsere sehr säkular gewordene Welt hinein.

Es ist doch spannend, liebe Schwestern und Brüder, bei den Grußworten, die wir heute morgen gehört haben, zu erfahren, wie wir das, was dieser ungeheure Schub an Säkularisation bedeutet, von weit her – Südafrika, Transkai – ebenso berichtet bekommen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf ein wichtiges Ereignis für unsere **ökumenischen Beziehungen**. Seit Beginn dieses Jahres können wir mit den Anglikanern, der Kirche von England, offiziell Gottesdienst feiern. In der

Westminsterabtei in London und in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin wurde die **Meißener Erklärung** vom 18. März 1988 mit dem Titel **Auf dem Wege zur sichtbaren Einheit** unterzeichnet, womit sich die Partner gegenseitig als Kirchen anerkennen – nämlich die Kirche von England, der Bund der Evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR und die Evangelische Kirche in Deutschland. Sie haben in Ihren Fächern den Text der Gemeinsamen Erklärung vorgefunden. (Siehe auch VERHANDLUNGEN der Landessynode, April 1990, S. 90ff)

Was bringt's? So werden viele fragen. Ist nicht wichtiger als die gegenseitige Anerkennung von Ämtern und Sakramenten die gemeinsame ökumenische Praxis im Blick auf Verantwortung in der Welt und beim Geltendmachen sozial-ethischer Anliegen in die Öffentlichkeit hinein? Ich möchte diesen Dienst, den wir uns gegenseitig erweisen, auf keinen Fall geringachten. Es ist wichtig, wenn zum Beispiel die in der ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) zusammengeschlossenen Kirchen gemeinsam für das Lebensrecht eines jeden eintreten; wenn der Beginn des Lebens bereits vor dem Geborenwerden und wenn das Ende des Lebens in seiner nur Gott zustehenden Verfügbarkeit entschlossen geschützt werden. Es ist gut, wenn sich Kirchen miteinander zum Anwalt von Fremden in unserem Lande machen, die aus Überlebensangst und in unmittelbarer Bedrohung aus ihrer Heimat geflohen sind. Aber wir dürfen nicht meinen, es sei leichter möglich, eine Ökumene der Praxis zu realisieren. Die großen ökumenischen Versammlungen in Basel, Seoul und Canberra haben doch auch gezeigt, daß unterschiedliche sozialethische Auffassungen über Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und vor allem die unterschiedliche Gewichtung dieser drei Elemente die Christenheit in neue Zerreißproben bringen können.

Sozialethik ist keineswegs der kleinste gemeinsame ökumenische Nenner. Sie kann erst recht konfessionelle Trennungen vertiefen. Wir brauchen eine Gemeinsamkeit, in der wir bei gegenseitigen Infragestellungen von Gottes Zuspruch und Anspruch zusammengehalten werden. Das erfahren wir dort; wo wir uns in unserem gottesdienstlichen Feiern nicht gleichgültig bleiben. Unterschätzen wir daher nicht, wenn auf den großen ökumenischen Versammlungen das gottesdienstliche Leben eine Realität geworden ist, über die die Delegierten oft beeindruckt berichten. Unterschätzen wir daher auch nicht die Meißener Erklärung. Unsere Landeskirche hat durch den **Landeskirchenrat** dieser **Erklärung zugestimmt** und steht damit in der Verpflichtung:

*Wir erkennen unsere Kirchen gegenseitig als Kirchen an, die zu der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche Jesu Christi gehören und an der apostolischen Sendung des ganzen Volkes wahrhaft teilhaben ...*

*Wir verpflichten uns zur Teilnahme am gemeinsamen Leben und gemeinsamer Sendung. Wir werden alle möglichen Schritte zu engerer Gemeinschaft auf so vielen Gebieten christlichen Lebens und Zeugnisses wie möglich unternehmen, so daß alle unsere Mitglieder gemeinsam auf dem Weg zu voller, sichtbarer Einheit voranschreiten mögen.*

Die Meißener Erklärung unterstreicht, daß die unterzeichnenden Kirchen miteinander auf dem Weg zur vollen Kirchengemeinschaft sind. Wir hoffen, daß damit ein Modell gegeben ist für neu zu gewinnende Gemeinsamkeit mit anderen Kirchen. Die Kirche von England nimmt ja

eine interessante Mittelstellung ein zwischen der römisch-katholischen Kirche und den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen. Ihr Schritt auf die Reformationskirchen zu hat weite Beachtung gefunden und ist ein wichtiger ökumenischer Impuls, den wir nicht verspielen dürfen. Geistliche Lebendigkeit vor Ort entsteht auch durch das Interesse und Anteilnehmen an gottesdienstlichen Gemeinsamkeiten mit anderen Kirchen, die bislang jenseits des eigenen parochialen Horizontes lagen.

Ich darf hier folgendes einfügen, liebe Schwestern und Brüder. Herr Prälat Dr. Gabel, Sie haben in Ihrem Grußwort auf das bevorstehende Diözesanforum hingewiesen, Ich möchte mich sehr herzlich bedanken und bitte Sie, den Dank an den Herrn Erzbischof weiterzugeben, daß der Erzbischof auch Gäste von unserer Landeskirche eingeladen hat. Herr Prälat Schmoll und Herr Prälat Achtnich werden es möglich machen, jeweils an einer der beiden Phasen anwesend zu sein.

Ich bitte uns alle, dieses Forum mit unserer Fürbitte, auch mit einem heißen Herzen zu begleiten. Es war bei unserem letzten Zusammentreffen mit dem Ordinariat in Freiburg eindrucksvoll, zu hören, als wir ausführlich darüber sprachen und uns der Herr Erzbischof über die Pastoralinitiative informierte. Wir merkten: Das sind die Fragen, die auch wir anzupacken haben. Miteinander Kirche sein, das möge Ihnen in Ihrer Diözese gelingen. Sie mögen spüren, daß es nicht möglich ist, ohne es auch als Miteinander über die Kirchengrenzen hinaus zu tun.

Aus der Ökumene in unserem Lande wurde von der ACK der Anstoß gegeben – wir haben es heute morgen schon gehört – zum **Jahr mit der Bibel 1992**. Ich halte diesen ökumenischen Impuls für sehr wichtig. Die ACK beweist damit Gespür für eine innere Notwendigkeit: daß wir einmal uns gegenseitig davor bewahren, die Bibel konfessionell zu vereinnahmen, und daß wir sie zum anderen miteinander für unsere Kirchen und so für unsere Welt mit ihrer Fülle von Hoffnungsperspektiven neu entdecken. Beim aufmerksamen Hinhören könnte ganz neu gelernt werden, wie wir uns in die unerhörte Botschaft hineinleben und unsere Welt in einem anderen Licht sehen als in den funkelnden Irrlichtern rücksichtsloser Selbstbehauptung, die an so vielen Stellen im Persönlichen und im Öffentlichen auf Kosten anderer geschieht. 1992 ist auch das Erinnerungsjahr an die Entdeckung Amerikas, Erinnerung auch an eine imperiale Unheilsgeschichte, die vom christlichen Abendland und teilweise sogar unter Berufung auf die Bibel ausging. 1992 ist auch das Jahr der Vollendung des Europäischen Binnenmarktes, den die Völker der Dritten Welt als neue Konzentration von Kapital und Geld fürchten. Wie gewinnen wir in diesem Kontext von der Bibel her Maßstäbe, unserem persönlichen Leben und der Entwicklung in der Welt besser gerecht zu werden? Wie gewinnen wir von ihrem Geist her eine christliche Identität mitten in der multikulturellen säkularisierten Gesellschaft?

Ich erwarte nicht zuletzt von einer neuen Aufmerksamkeit auf die Bibel die Konzentration unserer kirchlichen und synodalen Arbeit. Das ist nötig. Machen wir uns bitte nichts vor! Die Fülle kirchlicher Stellungnahmen, Verlautbarungen und Aktivitäten macht die Menschen nicht unbedingt hörfähiger für das, was Gottes Wort zu sagen hat. Zu ihrer Erarbeitung brauchen wir oft auch viel, zuviel innerkirchliche Energie, und wir werden dann oft doch nur von denen gehört, die dies von vornherein so gehört

haben wollten. Ein neues Hören auf die Bibel kann unsere Kirche vor der doppelten Versuchung bewahren: sprachlos zu bleiben, wo sie reden muß; oder sich zu allem zu Wort zu melden und darüber nichtssagend geschwägzig zu werden. Eine Synode gewinnt geistliche Vollmacht und Ausstrahlungskraft von der Bereitschaft ihrer Glieder, von uns allen, unter der Autorität des Wortes Gottes neue, nicht schon längst festgeklopfte Einsichten zu gewinnen und dabei, wenn es sein muß, auch eigene Überzeugungen zur Disposition zu stellen. Diese Bereitschaft vermisste ich oft in unserer Kirche.

Kirche, nichts als Kirche, betende Kirche ist **gemeinschaftsfähige Kirche**. Gemeinschaftsfähigkeit versteht sich nicht von selbst. Wir Evangelischen tun uns besonders schwer damit. Aus der Apostelgeschichte lernen wir: In dem Augenblick, da viele gläubig wurden, wurden sie damit zugleich zur Gemeinde „hinzugetan“ (Apg 2, 41). Das gehört unauflöslich zusammen: Das Gläubigwerden und das Zur-Gemeinde-hinzugetan-Werden. Wir tragen durch protestantische Untugenden dazu bei – und das darf einer Synode nicht gleichgültig bleiben –, daß für viele Zeitgenossen zwar nicht ihr persönliches Christsein, wohl aber ihre Zugehörigkeit zur Kirche obsolet geworden ist. Wenn ich von protestantischen Untugenden spreche, dann denke ich zum Beispiel daran, daß wir theologische Richtungen und unterschiedliche Frömmigkeitsstile haben, die sich rechthaberisch den Rang ablaufen; daß wir stolz darauf sind, keinen Papst in Rom zu haben, aber viele Päpste auf und neben unseren Kanzeln, die auch ohne Dogma von der Infallibilität ganz massiv Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nehmen und andere dabei immer wieder ins Unrecht setzen; daß wir betonen, keinen römischen Zentralismus zu haben, aber die eigene Landeskirche, Gemeinde, Gemeinschaft, Gruppe oder auch den eigenen Hauskreis so sehr zum Mittelpunkt des Reiches Gottes machen und so ein Nebeneinander von Kirchentümern mitten in unserer Kirche entsteht. Das Privat-bleiben-Wollen einer Person mit ihren Vorstellungen vom Glauben und das Bei-sich-bleiben-Wollen von Gruppen, Gemeinschaften und Kreisen stellt die Wahrhaftigkeit unseres Gottesdienstes in Frage. Nach einem schönen Wort bedeutet gerade in unserer anonymen und privatisierten Gesellschaft das Gläubigwerden an Christus das „Aufleben eines Christen unter seinen Mitchristen“.

Es geht mir nicht um ein dumpfes Bedürfnis nach Harmonie, nicht nur um äußere Vereinnahmung unter einem Dach bei gleichzeitigem mißtrauischen Nebeneinanderherleben. Eine Synode wird sich also auch daran messen lassen müssen, wie entschlossen sie an der Gemeinschaftsfähigkeit der Kirche arbeitet; welche Impulse sie gibt, Gemeinschaft in der Kirche auch als Aufeinander-zu-Leben zu entdecken, ohne daß dies mit unverbindlichen Worten und Beschlüssen geschieht.

Ich nenne in diesem Zusammenhang zwei Aufgaben von ganz unterschiedlicher Art, die für andere stehen, die ebenso wichtig sind:

a) Seit einiger Zeit sind wir dabei, mit den in unserer Landeskirche tätigen **landeskirchlichen Gemeinschaften** eine **Vereinbarung** zu treffen, die das Nebeneinander überwindet. Wir sollen uns an unseren Erfahrungen teilnehmen lassen; wir sollen gegenseitig gelten lassen, was an geistlich-eigenständigem Leben in den Gemeinschaften und in den Gemeinden unserer Landeskirche entstanden

ist, ohne daß die einen sich lediglich als das Korrektiv der anderen begreifen. So kann keine geistliche Selbstdefinition geschehen. Das ist zuwenig für eine Ortsbestimmung in der Kirche. Es geht also auch um mehr als um äußere Regelungen. Es geht um ernstes theologisches Interesse füreinander, um Vertrauen und Kritik. Die beiden kritischen und ekklesiologisch wichtigen Fragen lauten: Wie bleibt ihr landeskirchlichen Gemeinschaften davor bewahrt, zur Freikirche zu werden? Wie bleibst du Landeskirche davor bewahrt, die gewachsene Eigenständigkeit der Gemeinschaften zu übersehen und Gemeinschaften einfach unter kirchliche Werke und Dienste zu vereinnahmen?

**b) Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche** ist keineswegs ein Thema, dem die Kirche, wie viele argwöhnen, unter dem Druck des Zeitgeistes nachzugeben hätte. Ich begrüße, daß diese Synode bereits auf ihrer konstituierenden Sitzung einen Ausschuß für diese Frage eingesetzt hat und daß zwischen der Frauenarbeit unserer Landeskirche und dem Evangelischen Oberkirchenrat schon seit einiger Zeit ein gemeinsamer Ausschuß besteht. Das ist der sogenannte Dekadenausschuß, genannt nach der Dekade des Weltkirchenrates: Solidarität der Kirchen mit den Frauen.

Ich will auch heute noch einmal persönlich sagen, was mich in dieser Hinsicht hellhörig und was mir die theologische Notwendigkeit dieser Frage deutlich gemacht hat: In Gemeinden unserer Landeskirche erklären Frauen, daß sie in der Sprache unserer Gebete und in der Verkündigung unserer Gottesdienste oft abseits bleiben; daß sie neue Entdeckungen machen, wenn sie mit ihren unverwechselbaren Lebenserfahrungen, mit ihren Augen die Bibel lesen; daß sie in der Gemeinschaft mit Frauen über Entfaltungsmöglichkeiten des Glaubens staunen, die ihnen mehr Unmittelbarkeit und Unbefangenheit geben, als Christinnen zu leben; und daß dies alles, wo es nicht unter den Frauen bleibt, auch uns Männern die Augen öffnen kann!

Meine Damen und Herren! Es geht bei diesem Problem eben nicht einfach nur partiell um die Frauenfrage oder um Zugeständnisse an die Frauen, sondern darum, daß doch von uns allen auch gespürt wird, wie in diesen Fragen von den Frauen stellvertretend einiges empfunden und erlebt wird, was für unsere ganze Kirche – Männer und Frauen, Junge und Alte – gilt.

Wir müssen auch aus der gesellschaftlichen Umbruchssituation im Blick auf die Situation der Frauen in unseren Kirchen Konsequenzen ziehen. Ich nenne einige Merkmale dieser Umbruchssituation:

- Daß Schwangerschaft in nicht gekanntem Ausmaße planbar geworden ist, verändert die Lebensrealität von Frauen gegenüber früheren Zeiten.
- Frauen sind heute genauso qualifiziert und ausgebildet wie Männer.
- Auch für Frauen ist die Lebenserwartung gestiegen. Im Durchschnitt haben sie nach der „Familienphase“ noch ein Drittel Lebenszeit vor sich.
- Viele Frauen erziehen ihre Kinder ohne Väter als Alleinerziehende.

Wir müssen also entschiedener im Blick auf diese unbestreitbar reale Situation gemeinschaftsfähige Kirche werden. Es ist Aufgabe der Landessynode, des Evange-

lischen Oberkirchenrates, aber auch der Kirchenbezirke und der Gemeinden. Der sogenannte Dekadenausschuß von Frauenarbeit und Evangelischem Oberkirchenrat wird sich mit einem entsprechendem Papier auch an Kirchenbezirke und Gemeinden wenden.

Ich habe mir wichtig erscheinende Aufgaben in diesem ersten Abschnitt dargestellt, die exemplarisch – ich unterstreiche dies noch einmal – für andere stehen. Sie haben mich recht verstanden, wenn Sie daraus meine Bitte an die Landessynode gehört haben: Helfen Sie mit, die uns gestellten Aufgaben in theologischer Zielstrebigkeit und Konzentration anzupacken. Nicht schon die Fülle von Anträgen und Beschlüssen macht die Qualität der Synode aus, sondern solche geistliche Zielstrebigkeit, mit ihnen umzugehen. Nicht schon die Zumutung oder Anmaßung kirchlicher Allzuständigkeit macht Kirche für die Menschen in unserer Gesellschaft präsent. Nichts als Kirche, betende Kirche – das ist kein Minimalprogramm, sondern notwendige Konzentration, um geistesgegenwärtig Kirche sein zu können.

## II. ... Gemeinschaft aller derer, die einander sehen

Vom **Zusammenkommen der Kirchen des Bundes in der ehemaligen DDR und EKD** ist in den vergangenen Monaten viel die Rede gewesen. Aufmerksame Zeitgenossen, keine kirchlichen Insider, sind irritiert. Sie wundern sich über unsere Zögerlichkeit, nicht noch zupackender die kirchliche Einigung in Ost und West geschaffen zu haben. Sie stellen mit Erstaunen fest, daß die in den vergangenen Jahren vielbeschworene „besondere Gemeinschaft“ gegenseitige Fremdheit, ja manchmal sogar Mißtrauen nicht abgebaut, sondern bestenfalls hinter der Freude über Begegnungsmöglichkeiten versteckt hat. Der Prozeß des Zusammenkommens ist mühsam. Die äußeren Daten sind dabei schnell berichtet: Ende Februar haben die Synoden des Bundes und der EKD in Berlin das „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung von Fragen in Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland“ beschlossen. Jetzt haben die Landessynoden der Gliedkirchen des Bundes zu diesem Gesetz ihre Zustimmung zu geben. Damit treten sie der EKD bei. Im Juni wird sich in Coburg die neue EKD-Synode konstituieren, bestehend aus Delegierten aller Gliedkirchen in Ost und West. Der neue, zahlenmäßig erweiterte Rat wird dann auf der November-Tagung der neuen EKD-Synode gewählt werden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, unseren EKD-Synodalen ganz herzlich für deren Arbeit in den letzten 6 Jahren zu danken. Das war ja auch eine zusätzliche Belastung für sie. Herr Dr. Rau und Herr Sutter, Sie müssen jetzt stellvertretend auch für Frau Übelacker, Herrn Dr. Müller, Herrn Gabriel und Herrn Erasmi unseren Dank entgegennehmen. Der Grund, den sie dabei gelegt haben, auf dem weitergebaut werden muß, ist gut, und ich denke gerade auch an die letzte Tagung, zu der Sie entscheidend mit beigetragen haben.

Verschleiert die Formulierung „Herstellung der Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland“, daß es sich um Eingliederung der Kirchen des Bundes in die EKD handelt? Was Oberkirchenrat Ziegler, der Leiter des Sekretariates des Bundes in Berlin in seinem Sachstandsbericht erklärt hat, muß uns zu denken geben:

*Die Vorstellung, es könnten zwei Partner zusammenkommen und gemeinsam partnerschaftlich etwas Neues schaffen, hat sich als Illusion erwiesen. Wir erleben keine Zusammenführung. Es geht um Eingliederung und Anschluß der Gliedkirchen des Bundes an die EKD. Das darf nicht als Vorwurf verstanden werden. Es erwies sich schließlich unter dem ständig verschärften Zeitdruck als die einzige gangbare erscheinende Möglichkeit.*

Es ist meine Überzeugung, daß ein noch längeres Zuwarten uns nicht weitergebracht hätte. Das Einigungstempo war freilich schnell, zu schnell. Aber die sich überstürzenden Ereignisse im politischen Raum verlangen von unseren Kirchen Bereitschaft für neue Entwicklungen. Wir dürfen nicht an alten Identitäten hängenbleiben, weil es gilt, mit den jeweiligen Erfahrungen eine neue Identität gemeinsam zu gewinnen. An der neuen gemeinsamen Identität muß aber auch uns in der EKD gelegen sein. Nur so bleiben wir in Ost und West keine introvertierte Kirche, sondern werden Kirche mit missionarischem Aufgabenbewußtsein, mit diakonischer Gestaltungskraft.

Wie ich mir diesen Beginn der neuen gemeinsamen Identität vorstelle, möchte ich mit einer Aussage wiedergeben, auf die ich kürzlich bei Franz Rosenzweig, dem jüdischen Philosophen, gestoßen bin. In seinem wichtigen Buch „Der Stern der Erlösung“ schreibt er: „Die Kirche ist die Gemeinschaft aller derer, die einander sehen.“ Ein Jude sagt das von der Kirche: „Die Kirche ist die Gemeinschaft aller derer, die einander sehen.“ Das ist eine schlichte, scheinbar gar nicht dogmatische, aber eine ganz elementare Aussage. Haben wir trotz unserer Partnerbeziehungen im Verhältnis Bund – EKD und auch in unseren partnerschaftlichen Verhältnissen zwischen den Landeskirchen nicht immer wieder auch aneinander vorbeigeschaut und uns gar nicht recht wahrgenommen? Haben wir nicht immer wieder weggeschaut, uns gegenseitig geschont, wo kritische Rückfragen an unser jeweiliges Kirchesein fällig gewesen wären? Haben wir nicht immer wieder auch – von beiden Seiten! – aufeinander herabgeschaut? Um so mehr ist es jetzt notwendig, daß wir zu einer Gemeinschaft derer werden, die einander sehen, ansehen und sich so gegenseitig Ansehen verschaffen, um miteinander in neuer Gemeinsamkeit unserem Auftrag gerecht zu werden.

Ich halte einmal fest, wie die Kirchen des Bundes aufgrund ihrer Erfahrungen der neuen EKD Ansehen geben können:

– Die Kirchen des Bundes haben entdeckt, was es bedeutet, „Kirche als Lerngemeinschaft“ zu sein. Vor einigen Jahren ist diese Formulierung in der damaligen DDR entstanden. Das ist eine Grundaussage, die ekklesiologisch nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Uns im Westen geht diese Grundhaltung weitgehend ab. Wir haben, oft in einer Kirche, zu viele unbelehrbare Kirchentümer. Die Kirchen in der ehemaligen DDR haben die Bereitschaft aufgebracht, ihr Kirchesein, ihr Selbstverständnis auf das auszurichten, was sie nicht im Griff hatten, was sie noch nicht kannten, was sie noch lernen mußten: Gemeinde Jesu in der sozialistischen Gesellschaft zu sein.

Lassen Sie mich das einfügen: Von daher ist für mich auch die Formel „Kirche im Sozialismus“ keine abgetaktelte Anpassungsformel, sondern eine Ortsbestimmung, die die Kirche damals getroffen hat und die ihr immer wieder auch ganz entscheidend geholfen hat. Darin erweist sich prophetische Qualität einer Kirche, daß sie auf neue Situationen neugierig und wach eingestellt bleibt und bereit ist, sich „als Kirche vom Grund her neu zu erlernen“ (F.-W. Marquardt).

Wir sollten unsere neue gemeinsame Identität unter diesem Vorzeichen „Kirche als Lerngemeinschaft“ ernst nehmen, uns nicht einfach als feste Blöcke gegenüberstehen. Ich hoffe, daß in der neuen EKD-Synode – ich bin für mich da ganz zuversichtlich – einiges in Bewegung kommt. So können wir die Kraft gewinnen, von der Selbstbeschäftigung mit uns loszukommen und auch bei zunehmender Tendenz zu einer Minderheitenkirche in unserer pluralen Gesellschaft nicht zu einer marginalen Größe zu werden.

Das erwähnte Kirchengesetz hat in die Grundordnung der EKD einen neuen Artikel 2 aufgenommen:

*Um die Gemeinschaft zwischen den Gliedkirchen zu stärken, ist zu prüfen, wie die von den Kirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen beschlossene 'Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst' aus dem Jahre 1986 für die Evangelische Kirche in Deutschland wirksam und wieweit das in der Grundordnung verdeutlicht werden kann. Eine vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland einzusetzende Kommission wird beauftragt, den Organen der Evangelischen Kirche in Deutschland innerhalb einer Frist von zwei Jahren das Ergebnis dieser Prüfung vorzulegen.*

Diese Gemeinsame Erklärung ist ein wichtiges Dokument, von dessen Beachtung und Aufnahme ich Anstöße und Einsichten dafür erwarte, daß wir im Westen nicht einfach die alte EKD bleiben.

– Wie ist in einer neuen EKD das Verhältnis zum Staat zu bestimmen? Die östlichen Gliedkirchen werfen der EKD zu große Nähe zum Staat und damit Abhängigkeit vom Staat vor. Wäre nicht ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber dem Staat, auf jeden Fall mehr Distanz zum Staat evangelumsgemäß? Die östlichen Kirchen haben bei ihrer Distanz zum Staat vor der Wende und dann vor allem auch bei der Wende eine erstaunliche geistliche Kraft ins Politische hinein bewiesen. Friedrich Dieckmann, ein scharfsinniger Beobachter, ein Journalist, hat es so beschrieben:

*Die protestantische Kirche ist prätentionslos, frei von aller charismatischen oder dogmatischen Gebärde, zu einer politischen Statur aufgewachsen, die in der Geschichte des deutschen Protestantismus ohne Beispiel ist. ... In der Zeit politischer Steuerlosigkeit, da altersstarre, altersschwache Regenten mit festgebundenem Ruder durch die Dünung dämpelten, trat sie, ohne ein Zipfelchen Macht in den Händen, an die Stelle des Staates und sprach, als sei sie das Ganze, bestimmt, dessen Risse zu heilen, indem sie sie mit Namen nannte.*

Diese Beschreibung gehört meines Erachtens zu den treffendsten Würdigungen der Rolle der evangelischen Kirchen in der ehemaligen DDR. Wir haben allen Grund, zu lernen, so präsent sein zu können bei den Menschen und bei dem, was sie umtreibt. Das ist Kirche, nichts als Kirche, die in einer befreidenden Unbefangenheit mit Menschen solidarisch sein und dann auch für bürgerliche Grundrechte eintreten konnte. Ich wünsche mir diese Fähigkeit in einem Verhältnis zum Staat, das nun aber nicht vom grundsätzlichen Mißtrauen bestimmt ist. Wir haben das partnerschaftlich geregelte Vertrauensverhältnis zwischen Staat und Kirche und sollten es dankbar nutzen. Wenn ich „Vertrauensverhältnis“ sage, dann meine ich unsere Bereitschaft, den Frauen und Männern in politischer Verantwortung zunächst einmal grundsätzlich die rechte Wahrnehmung von Verantwortung zuzutrauen, indem ich sie ihnen zumute. Wenn ich zum Beispiel während

des Golfkrieges an den Bundeskanzler geschrieben habe, dann hatte ich damit nicht eine innerkirchliche Pflichtübung zu erledigen, sondern es geschah in der Erwartung, daß der Bundeskanzler dies nicht überhört, sondern sich ansprechen läßt.

Freilich müssen wir auf der Hut sein gegenüber der Gefahr, parteipolitischer Vereinnahmung und Funktionalisierung des Christlichen, die dazu führt, daß politisch Andersdenkende sehr schnell als nichtchristlich oder gar als unmoralisch disqualifiziert werden.

In diesem Zusammenhang ein Letztes: Sie kennen die Rede „Vater Staat – Mutter Kirche“. So dürfen wir das Verhältnis Staat – Kirche nicht beschreiben. Ich frage aber ebenso kritisch: Stehen wir heute nicht eher in der Gefahr, unsere Erwartungen auf die Formel zu bringen „Mutter Staat – Vater Kirche“? Erwarten wir nicht zu selbstverständlich vom Staat, daß er alles sozial absichert und gleichsam mütterliche Geborgenheit gibt? Erwarten wir nicht gleichzeitig von der Kirche, daß dies mit der Autorität des väterlich erhobenen Zeigefingers beim Staat eingeklagt wird? Das führt zu neuer Unmündigkeit, wenn persönliche Lebensrisiken nicht mehr gewagt werden. Es ist Aufgabe der Kirche – das haben wir auch gerade von der Kirche in der ehemaligen DDR gelernt –, den Staat vor einer Allzuständigkeit in der alltäglichen Lebenswelt zu bewahren, um sich dann auch um so entschiedener zu Wort zu melden, wenn Grundbedürfnisse der Menschen durch staatliches Handeln übersehen werden.

Geistesgegenwärtige Kirche verschafft Menschen Ansehen, die im übersehenden Abseits leben. Da ist die bedrängende Situation der **Fremden in unserem Land**. Kaum ein anderes Problem macht den verantwortlichen Politikern in Kommunen, Ländern und im Bund so zu schaffen. Hier spitzt sich das Verhältnis Staat – Kirche immer wieder kontrovers zu. Dabei stehen sich gegenüber auf Seiten der Kirchen und der dort für die Fremden engagierten Frauen und Männer Betroffenheit über Einzelschicksale, auf Seiten der politischen Verantwortungsträger die Statistik zunehmender Zahlen von Menschen, die ihre Heimat verlassen haben und zu uns kommen und uns vor immer unlösbarere Aufgaben stellen.

Nachdem ich in meinem letzten Bericht vor einem Jahr Grundsätzliches zur europäischen Einigung gesagt habe, nehme ich heute das Stichwort **Europa** unter diesem konkreten Gesichtspunkt des Fremdenproblems auf. Zum Thema „Europa“ sind die Kirchen bei aller Beredsamkeit auch darum sprachlos geworden, weil ihnen der eigene Anteil an der Zerrissenheit Europas die Sprache verschlagen hat. Gerade auch der deutsche Protestantismus hat sich oft nationalstaatlich identifiziert und definiert. Die Barmer Theologische Erklärung ist nicht nur aktuelle Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen, sondern auch eine grundsätzliche Absage an nationales Kirchentum, das schon lange vor 1933 die Entwicklung zu den Deutschen Christen hin möglich gemacht hat. Ein erstes Wort zu Europa von Seiten der Kirchen muß daher auch ein Bekenntnis von Schuld sein, daß die Kirchen an der Zerrissenheit Europas durch nationalstaatliche Selbstgenügsamkeit ihren erheblichen Anteil haben. Ich formuliere in Anlehnung an Bonhoeffer: Unsere Kirchen, die nur um ihres und ihres Volkes Selbsterhaltung willen gekämpft haben, als wären sie ein Selbstzweck, sind „unfähig, Träger des versöhnenden und lösenden Wortes für die Menschen und für die Welt zu sein“.

Wenn wir an die europäische Einigung denken, dürfen wir nicht übersehen, was als Komponente zur Geschichte Europas auch gehört: Das Werden Europas und die Befreiung auf Europa waren von Anfang an immer auch mit Abgrenzungen verbunden.

- Europa bedeutete schon am Anfang das Zusammenfinden von antikem und christlichem Erbe, um einen geschlossenen Lebenskreis von Völkern – orbis terrarum – gegen die Barbarenvölker zu bilden.
- Europäisches Einheitsbewußtsein ist im Mittelalter wesentlich religiös bestimmt in Abgrenzung als christliches Abendland gegen Byzanz.
- Der Europagedanke wurde neu lebendig in der Zeit von Humanismus und Renaissance und bedeutete hier die religiös-militärische Abgrenzung gegen die Türken, gegen den Islam.
- Im 19. Jahrhundert führte die „Heilige Allianz“ zur Neuordnung Europas, und dabei wurden die Grundlagen zum imperialen und sich abgrenzenden Eurozentrismus gelegt.

Darum ist es auch Aufgabe der Kirchen, dieses für den Europagedanken abgrenzende Element heute nicht zu wiederholen. Der Zeitpunkt ist gekommen, da wir uns im Blick auf die Ausländerpolitik nicht mehr mit den sattsam bekannten Argumenten gegenseitig unter Anklage stellen, sondern uns in einer entschlossenen gemeinsamen Aktion viel grundlegender und mit neuen Perspektiven zu verstndigen haben. Ich denke an die Notwendigkeit einer Zusammenfassung aller politischen und gesellschaftlichen Krfte mit ihren gegenstzlichen Auffassungen, aber auch mit unterschiedlichem Aufgabenbewußtsein, um Voraussetzungen zur Bewaltung dieses Problems zu finden. Dabei sollten folgende Einsichten zur Diskussion gestellt und geklrt werden:

- Wir erleben eine Migrationsbewegung groen Ausmaes, aus der wir in Europa uns nicht heraushalten knnen.
- Die Europische Gemeinschaft mu als eines ihrer vorrangigen Ziele die Aufgabe bernehmen, die Voraussetzungen fr eine gemeinsame Zuwanderungspolitik angesichts der vielen Armuts- und Elendsflchtlinge zu entwickeln mit lnderweiser Quotierung.
- Im Schatten der europischen Entwicklungen befchten die Lnder der Dritten Welt noch strker in den Schatten zu geraten. Konzeptionen von Entwicklungspolitik mssen gefunden werden, die die Verschlechterung der Lage der Entwicklungslnder im Blick auf Bevlkerungswachstum, Verarmung, krisenhafte Verschuldung, okologische Schden, politische Destabilisierung, Menschenrechtsverletzungen aufhalten.
- Sozialer Friede in unserem Land kann nur gewahrt werden, wenn ein Klima geschaffen wird, in dem ngste vor „berfremdung“ nicht einfach heruntergespielt oder mit moralisch-apodiktischen Appellen abgewehrt werden. Wie kann die christliche Grund erfahrung in diesem Kontext ganz neu entdeckt und weitergegeben werden, da Gott uns immer als „Fremde“ annimmt?

Damit sind noch nicht die sehr handfesten und unlösbar erscheinenden praktischen Fragen gelöst, wie Unterbringungs-

möglichkeiten angesichts des angespannten Wohnungsmarktes oder gar Arbeitsplatzbeschaffung. Aber neben der Inangriffnahme von diesen konkreten Aufgaben kommt es darauf an, eine grundsätzlich neue Einstellung zu gewinnen und vor allem, liebe Schwestern und Brüder, bei uns ein zuversichtlicheres Klima zu schaffen. Fremde in unserem Land dürfen nicht unter dem Vorzeichen von Mitleid oder Abschreckung thematisiert werden. Beides nimmt ihnen ihre Würde. Unsere Kirchen haben die Aufgabe, zur Einsicht zu verhelfen, daß in Ausländern und Flüchtlingen die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt der Welt mitten unter uns präsent ist. Aus diesem Grunde ist der Dialog von Christen mit Angehörigen anderer Religionen unaufschiebar. Ich verweise auf die Studie „Religionen, Religiosität und christlicher Glaube“, die von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland und der Arnoldshainer Konferenz gemeinsam erarbeitet und vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Das eignet sich auch zur Arbeit in Pfarrkonventen, etwa bei Pfarrkonferenzen. In der Vergewisserung der eigenen christlichen Identität gewinnen wir die Fähigkeit zur Öffnung gegenüber Traditionen und Lebensbedingungen anderer religiöser und kultureller Traditionen. Zunächst muß uns doch wirklich auch einfach einmal ganz praktisch die Frage für unser Zusammenleben interessieren, aber dann auch für das Begreifen von solchen Zusammenhängen, wie sie der Golfkrieg gebracht hat: Was wissen wir zum Beispiel vom Islam?

Wenn wir von Europa sprechen, dann muß uns in diesem Jahr ein Datum unvergessen bleiben. Im Juni jährt sich zum 50. Mal der Angriff deutscher Truppen auf die Sowjetunion. Dies hat endgültig den Zusammenbruch des alten Europa besiegt. Unwägbares Leid kam über die Völker der Sowjetunion, über europäische Staaten und über unser Volk. Wir nutzen die Chancen zum Aufbau eines neuen Europa erst dann, wenn wir gelten lassen, daß wir heute in einer geschichtlichen Phase leben, da wir noch einmal unerwartet von den Folgen des Krieges und von der Nachkriegsgeschichte, die wir hierzulande zu schnell als erledigt angesehen haben, eingeholt werden; das ist meine Überzeugung. Wir können uns von diesen unerwarteten Nachwirkungen nicht abkoppeln, indem wir den eigenen Lebenszuschnitt und unseren im Weltvergleich ungewöhnlichen Wohlstand wie auf einer Insel der Seligen für uns behaupten, während ringsum Völker und Nationen im Umbruch, ja im Aufbruch stehen.

Aufgrund der nicht zu verdrängenden Erfahrung des von uns ausgelösten Zweiten Weltkrieges und des Angriffs auf die Sowjetunion dürfen wir uns gerade in Deutschland und in unserer Kirche von der Verpflichtung zu entschiedener Friedensarbeit nicht lossagen. Das gilt in diesem Augenblick sehr konkret im Blick auf die Situation im Nahen Osten. Damit knüpfe ich an den Beginn meines Berichtes an. Der **Golfkrieg** hat darum für uns eine solche Erschütterung gebracht, weil wir mit einem Mal wieder unmittelbare Bedrohung spürten, die seit dem Zweiten Weltkrieg latent vorhanden geblieben ist. Der Golfkrieg hat uns für einige Wochen dies bewußt gemacht, und wir dürfen jetzt nach dem Waffenstillstand die Erschütterung, die uns zu Anfang des Jahres gepackt hat, nicht loswerden wollen. Unsere Fähigkeit, schnell zur Tagesordnung wieder überzugehen, ist erschreckend. Wo bleibt die Unruhe, die uns im Januar und Februar erfaßt hat angesichts der schlimmen Folgen, die dieser Krieg ausgelöst hat? Wir können doch nicht vor kurzem aufgeschreckt worden sein, um jetzt schon wieder gleichgültig zu werden – gleich-

gültig gegenüber dem uneingeschränkt zu bejahenden Existenzrechts des Staates Israel, gleichgültig gegenüber der Friedlosigkeit zwischen Israel und den Palästinensern, gleichgültig gegenüber der Tragödie der **Kurden**.

Ich fordere unsere Gemeindeglieder auf, durch ihr Opfer zu helfen, daß Kurden Überlebensmöglichkeiten gegeben werden. Ich habe die Gemeinden unserer Landeskirche gebeten, am kommenden Sonntag dafür die Kollekte in den Gottesdiensten zu erheben.

Ich fordere unsere Landesregierung auf, keine Kurden abzuschieben, auch nicht in die Türkei. Und ich fordere die Bundesregierung auf, bei der türkischen Regierung in dem Augenblick, da die Türkei auf dem Weg nach Europa ist, unmißverständlich für die Achtung der Menschenrechtskonventionen einzutreten.

Ich fordere weiter die Bundesregierung und den Bundestag auf, mit gesetzgeberischen Maßnahmen den auch von uns Kirchen noch zu wenig angemahnten Skandal von **Rüstungsexporten** zu verhindern, die uns mitten in unserem Frieden zu Bedrohern von Völkern und Minderheiten gemacht haben.

Heute morgen haben wir in der Andacht aus Psalm 1 gehört: „Der Herr kennt den Weg der Gerechten, aber der Gottlosen Weg vergeht.“

Gott, der Herr, helfe uns bei dieser Synodaltagung und in unserer Kirche, den Weg der Gottlosen zu verlassen und den Weg der Gerechten zu gehen.

Ich danke Ihnen für die Geduld des Zuhörens.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Landesbischof, ich danke Ihnen im Namen der Synode für Ihren Bericht, in dem Sie die Realitäten sehr deutlich benannt haben, in dem Sie auch uns als Synode kräftig ins Gebet genommen haben. Dieser Satz gefällt mir sehr gut: Das Ins-Gebet-Nehmen.

Ich hoffe, daß wir uns auch als Synode als Teil der „geistesgegenwärtigen Kirche“ zeigen werden.

## X

### **Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission** (Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Bevor wir eine kurze Pause machen, darf ich Ihnen das **Wahlergebnis** zur Wahl der Bischofswahlkommission mitteilen.

Nach § 138 der Grundordnung ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen notwendig.

Zunächst zur Wahl der **theologischen Mitglieder**:

Abgegebene Stimmzettel	71
Erforderliche Stimmenzahl	36
Gültige Stimmzettel	71

Es haben erhalten:

Arnold	41 Stimmen
Jung	40 Stimmen
Dr. Nestle	27 Stimmen
Ploigt	49 Stimmen
Schellenberg	39 Stimmen
Dr. Schneider	36 Stimmen
Sutter	43 Stimmen
Vogel	27 Stimmen
Weiland	29 Stimmen
Wöhrle	46 Stimmen

Somit sind in folgender Reihenfolge gewählt: Herr Ploigt, Herr Wöhrle, Herr Sutter, Frau Arnold, Herr Jung und Herr Schellenberg.

Ich muß die sechs Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Ploigt?

(Synodaler **Ploigt**: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen!)

Herr Wöhrle?

(Synodaler **Wöhrle**: Ja!)

Herr Sutter?

(Synodaler **Sutter**: Auch mit Dank!)

Frau Arnold?

(Synodale **Arnold**: Ja!)

Herr Jung?

(Synodaler **Jung**: Ja!)

Herr Schellenberg?

(Synodaler **Schellenberg**: Ja!)

Dann gratuliere ich allen Gewählten und hoffe, daß sie ihre Aufgabe nicht erfüllen müssen.

(Beifall)

Bei der Wahl der **nichttheologischen Mitglieder** ist es etwas schwieriger.

Abgegebene Stimmzettel	74
Erforderliche Stimmenzahl	38
Gültige Stimmzettel	74

Es haben erhalten:

Boese	32 Stimmen
Bubeck	33 Stimmen
Dr. Götsching	47 Stimmen
Dr. Harmsen	34 Stimmen
Kraft	33 Stimmen
Mayer	30 Stimmen
Reger	41 Stimmen
Schiele	37 Stimmen
Schmidt	38 Stimmen
Dr. Wittig	45 Stimmen

Somit sind in der Reihenfolge gewählt: Herr Dr. Götsching, Herr Dr. Wittig, Herr Reger und Frau Schmidt.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Dr. Götsching?

(Synodaler **Dr. Götsching**: Ja!)

Herr Dr. Wittig?

(Synodaler **Dr. Wittig**: Ja, vielen Dank!)

Herr Reger?

(Synodaler **Reger**: Ja!)

Frau Schmidt?

(Synodale **Schmidt**: Ja!)

Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Für die beiden restlichen nichttheologischen Mitglieder muß ein zweiter Wahlgang stattfinden, in dem die Mehrheit der Stimmen genügt.

Ich denke, wir brauchen jetzt eine Viertelstunde Pause. Ich bitte Sie, um 11.40 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.25 Uhr bis 11.40 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir nehmen die Beratungen wieder auf.

Wir beginnen mit dem **2. Wahlgang** für die Wahl der **nicht-theologischen Mitglieder**. Es sind noch zwei Mitglieder der Bischofswahlkommission zu wählen. Gewählt sind in diesem Wahlgang die beiden Synoden mit den meisten Stimmen.

Ich bitte die Stimmzettel auszuteilen.

(Wahlhandlung)

Der Wahlgang ist abgeschlossen.

## XI

### Aussprache zum Bericht des Landesbischofs Prof. Dr. Engelhardt zur Lage

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Während die Stimmzettel ausgewertet werden, beginnen wir die **Aussprache** über den Bericht des Landesbischofs. Ich bitte um Wortmeldungen. – Ich erteile Herrn Menger das Wort.

Synodaler **Menger**: Herr Engelhardt, ich möchte mich bedanken für das sehr klare Wort, das Sie am Ende Ihres Referats gesagt haben in bezug auf die Kurden und die Rüstungsproduktion sowie an die betreffenden Adressaten. Ich möchte aber nun auf etwas eingehen, was ich leider vermisste oder was mir nicht in der wünschenswerten Klarheit gesagt zu sein scheint. Das betrifft das Zusammenkommen der Kirchen des Bundes in der ehemaligen DDR und der EKD. Sie haben darauf hingewiesen, daß sich die Frage stellt, ob das überhaupt eine Eingliederung ist oder als was es sich eigentlich darstellt. Dazu meine Frage, Herr Engelhardt. Das Problem des Militärseelsorgervertrages wurde in Ihrem Referat leider nicht erwähnt. Wir hatten auf der letzten Landessynode das Problem behandelt. Ich möchte Sie darum bitten, nachdem Sie zu den Fragen der Rüstungsproduktion und der Kurden Stellung genommen haben, auch zur Frage des Militärseelsorgervertrages etwas zu sagen.

Synodaler **Boese**: Es ist sehr viel Hoffnung in dem, was wir gehört haben, und ich danke dafür. Ich möchte aber doch einige Anmerkungen machen und auch kritische Rückfragen stellen.

1. Muß es sein, daß uns nur Kriege wieder aufmerken lassen und die Kirchen füllen? Das war nach dem Zweiten Weltkrieg so, und das ist jetzt wieder nach dem Golfkrieg so. Es besteht Handlungsbedarf; wir müssen etwas tun, damit es auch in den Durststrecken dazwischen so ist.
2. Was Sie im Teil I Ihres Berichts zu Kinder- und Familien-gottesdiensten sagen, ist ganz wichtig. In den letzten Jahren sind uns die Eltern verloren gegangen, die die Kinder begleiten, sowohl durch die Entfernung von der Kirche als auch dadurch, daß es Eltern zu einem Drittel gar nicht mehr als Eltern, sondern nur noch Einzelne gibt. Ein Hoffnungsschimmer sind in einzelnen Gemeinden Krabbelgruppen, wo die Eltern wieder mit ihren Kindern in die Kirche kommen und vielleicht dabeibleiben.
3. Zum Thema „Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche“ (Teil I) zitiere ich: „... auch uns Männern die Augen öffnen kann!“. Ich meine, wir haben alle noch sehr viel Handlungsbedarf, daß wir zeigen, daß die Männer dies auch tun. Ich stelle um mich herum fest, daß viele Männer es gar nicht wollen!
4. Zu Teil II (Kirchen in ehemaliger DDR): Ich empfand in meinen Gesprächen in der ehemaligen DDR, daß dort viel „Abwicklung“ ist, auch im kirchlichen Bereich. Es mag übertrieben sein, aber es ist eine sehr, sehr große Sorge. Wir sollten es nicht bei Worten belassen.
5. Teil II – Fremde im eigenen Land – sprechen Sie zu Recht von der Furcht der Entwicklungsländer, daß sie noch stärker in den Schatten geraten. Unsere Aufrufe zum Spenden, und auch das, was wir spenden, sind wunderschön; aber solange wir nicht bereit sind, für den Kaffee mehr zu bezahlen als vor 10 oder 15 Jahren, um die Würde eines produktionsfähigen Dritten Landes zu gewährleisten, so lange tun wir nicht, was dort wirklich notwendig ist.

– Danke.

**Synodaler Dr. Gilbert:** Herr Landesbischof, es ist eine ökumenische Erfahrung: je länger und wortreicher der Dank ist, um so heftiger dann die Kritik. Darum sage ich nur ganz kurz: Herzlichen Dank für Ihr Referat!

(Heiterkeit)

Ich möchte gerne zwei Bemerkungen machen, an Stellen sehr unterschiedlicher Art, und auch die Zielrichtung ist unterschiedlich: es ist einmal eine Bitte und einmal eine Anfrage.

Zunächst zur Umbruchssituation der Frauen (Teil I des Berichts). Ich habe zunehmend den Eindruck, daß die Kirche noch viel zuwenig die alleinlebende Frau im Blick hat. Auch in Ihrer Aufstellung fehlt die Frau ohne Kind und die Frau ohne die eheliche oder außereheliche Lebensgemeinschaft. „Singels“ nennt man die dann in der Sprachverdrängung der Deutschen. Ihre Zahl – das wissen Sie ja alle – nimmt statistisch zu und ist ja auch ganz zweifelsfrei ein Ergebnis der „Umbruchssituation“. Herr Prälat Achtnich hat eine Tagung für alleinstehende Frauen, angeboten, freilich nur für im kirchlichen Dienst tätige. Wenn jetzt der Dekadenausschuß im Evangelischen Oberkirchenrat an die Konsequenzen aus dieser gesellschaftlichen Umbruchssituation heran geht, dann würde ich doch sehr darum bitten, daß auch die Gruppe der allein-

stehenden Frauen genügende Berücksichtigung und vielleicht noch den Schatten von Heimat in der Kirche findet.

Zum zweiten, von ganz anderer Art. Im Teil II haben Sie etwas zu dem Einigungstempo gesagt und festgestellt: das Tempo der Einigung war zu schnell. Dieses „zu schnell“ kann sicherlich die subjektive Erfahrung vieler wiedergeben, sie war als zu schnell empfunden; das wird man sicherlich sagen können. Daß es aber auch objektiv zu schnell gewesen sei, ist zwar gängiger Tenor kirchlicher Verlautbarungen geworden; aber wie ist das eigentlich angesichts der europäischen und politischen Entwicklung zu begründen und zu beweisen? Wo sind für solche Kritik die Kriterien objektiv zu finden, und damit auch für eine erlaubte Schelte? Sie mögen das „zu schnell“ im Sinne einer Empfindung gemeint haben, aber geschrieben ist die Feststellung „zu schnell“, und dafür möchte ich um eine Begründung bitten.

**Synodaler Wolff:** Herr Engelhardt, Sie haben an zwei Stellen ausdrücklich von der Zuversicht gesprochen: einmal mit dem Blumhardt-Zitat, zum anderen im Zusammenhang mit dem Umgang mit den Fremden; da sprechen Sie von zuversichtlicher Kirche und Gemeinde. Ich finde das sehr gut; aber das war gerade das Problem in den vergangenen Wochen und Monaten. Ich denke, der Golfkrieg hat ja bei uns darin seine verheerende Auswirkung, daß systematisch Hoffnung und Zuversicht zerbombt worden sind. Nicht von ungefähr hatten zwei Worte Hochkonjunktur: Betroffenheit und Ohnmacht – und dies in einem Land, in dem uns alle Möglichkeiten offenstehen, auch alle Möglichkeiten des Protests, der politischen Betätigung, der freien Meinungsäußerung. Der Golfkrieg hat ja die Möglichkeit der Einflußnahme zerstört. Damit haben sich viele auseinander gesetzt und setzen sich auch heute noch damit auseinander, und zwar in der Weise, daß dort, wo diese Einflußnahme auch durch die Gebete ergriffen worden ist, diese – das muß man zur Kenntnis nehmen in unserem Land – auch systematisch kaputtgeredet worden ist, insbesondere auch durch die Medien. Jedem wurde ein schlechtes Gewissen gemacht, daß er sich überhaupt zu Gebeten mit anderen versammelt, gegen den Krieg auf die Straße geht.

Das Zweite. Das Gebet ist wichtig. Aber wichtig ist auch die Reflexion darüber, wofür, wogegen, mit wem und zu wem wir beten. Im Golfkrieg hatten wir ja nicht nur die Versammlung vieler Christen im Gottesdienst, sondern auch einen betenden Bush und einen betenden Hussein. Das hat uns auch große Probleme bereitet.

Ein Dritt. Sie sind eingegangen auf die Gemeinschaft mit der anglikanischen Kirche. Ich gebe zu, es ist mir sehr schwer gefallen, diese Gemeinschaft zu begrüßen zu dem Zeitpunkt, an dem sie bekannt wurde. Denn: ich glaube sogar in derselben Nachrichtensendung, in der sie bekannt gegeben wurde, trat auch Bischof Runcie in Canterbury auf, um den Golfkrieg als einen gerechten Krieg hochzujubeln. Das Problem ist nicht: Sozialetik – ja oder nein, sondern: welche Sozialetik mit welchen Konsequenzen und aufgrund welcher theologischen Voraussetzungen.

Ein Viertes. Der Golfkrieg hat auch deutlich gemacht, daß wir in der Kirche über unsere Opferbereitschaft nachdenken müssen. Ich finde es unerträglich, daß politisch und militärisch verantwortet und gerechtfertigt wird, daß Regionen zerstört werden und der Krieg sich nun fortsetzt, weil er in diese Region eingepflanzt worden ist, und wir dann dazu

aufgerufen werden, nun für die Opfer zu opfern. Ich denke, wir müssen dort von einem billigen Almosenbewußtsein wegkommen und müssen dann auch fragen nach der Legitimität dieses politischen Handelns, das die Schäden anrichtet, für deren Aufhebung wir spätestens an Weihnachten wieder ein paar Groschen zusammenkratzen sollen.

Ein Letztes. Sie sprechen zu Beginn Ihres Berichts vom militärischen Eingreifen der UNO-Truppen. Mit Verlaub: der Krieg war kein UNO-Krieg. Die Truppen, die am Golf gekämpft haben, waren keine UNO-Truppen. Die UNO-Resolution hat es lediglich den Ländern, die daran Interesse haben, völkerrechtlich ermöglicht, militärisch einzugreifen. Ich halte das für ganz wichtig, weil die Rede von „UNO-Truppen“ diesem Krieg eine falsche Legitimation gibt.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Das waren aber ziemlich fünf Minuten, Herr Wolff. – Jetzt ist Herr Maurer dran.

**Synodaler Dr. Maurer:** Den Worten des Dankes und der Zustimmung meiner Vorrredner kann ich mich voll anschließen. Ich möchte aber doch noch vor allem zu einem wesentlichen Punkt, sodann noch zu zwei weiteren kleineren Punkten Stellung nehmen. Einmal – deshalb, weil es mir am Herzen liegt – zum Verhältnis von Staat und Kirche, das Sie zutreffend beschrieben haben. Man muß betonen – das liegt auch Ihrer Auffassung zugrunde –, daß die Kirche im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich noch nie so viele Möglichkeiten und Freiheiten hatte wie bei uns in der Bundesrepublik. Das muß man klar erkennen, damit man diese Möglichkeiten und Freiheiten auch ausnutzt. Meines Erachtens ist es wenig sinnvoll, wenn man sich dauernd am Staat reibt, ohne zu erkennen, daß der Staat diese Möglichkeiten gibt und daß man sie auch nutzen sollte. Von staatlicher Sicht aus ist die Kirche allerdings nur eine gesellschaftliche Gruppe unter anderen. Die Kirche hat nicht mehr die Stellung wie im 19. oder in früheren Jahrhunderten, wo sie eben als zweite Größe neben dem Staat stand und mit ihm verbunden war. Diese Zeiten sind vorbei. Die Kirche ist also darauf angewiesen, durch ihre Erklärungen und Stellungnahmen auf den staatlichen Bereich einzuwirken; es reicht nicht mehr, daß sie autoritativ auf ihre Auffassungen und Wertvorstellungen hinweist, vielmehr muß sie, wenn sie Einfluß nehmen will, durch gute Argumente den staatlichen Bereich überzeugen.

Damit bin ich bereits bei einem zweiten Aspekt in diesem Rahmen. Man darf heute nicht nur das Staat-Kirche-Verhältnis betrachten, sondern muß sehen, daß eine weitere Komponente hinzukommt. Es besteht eigentlich ein Dreiecksverhältnis, nämlich das Verhältnis zwischen Kirchen, Staat und Gesellschaft. Von ganz erheblicher Bedeutung ist die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Kirche und Gesellschaft. Wir denken immer noch traditionell zu stark in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche und beachten nicht hinreichend, daß diese dritte Seite von ganz erheblicher Bedeutung ist.

Ich möchte es an einem ganz kleinen Beispiel erläutern, das den Religionsunterricht betrifft. Der Religionsunterricht ist natürlich eine Angelegenheit im Staat-Kirche-Verhältnis. Die Möglichkeit zur Erteilung des Religionsunterrichts wird durch den Staat eingeräumt. Aber wenn wir die neuen Bundesländer betrachten, dann geht es darum: Wer von den Schülern geht noch in den Religionsunterricht? Das ist ja das Problem, nicht etwa, ob der Staat das akzeptiert – er tut es –, auch nicht so sehr, ob die Kirche das machen will, sondern ob sie es tatsächlich noch machen kann.

Was hilft ein Religionsunterricht, der eingerichtet wird, und nur fünf oder zehn Prozent der Kinder nehmen am Religionsunterricht teil? Das sind die Akzente, die wir weiter einbeziehen müßten: die Frage der Stellung der Kirche im gesellschaftlichen Bereich.

Nun zwei kurze Bemerkungen zu Teil II des Berichts. Da geht es um die Frage, ob es mit dem Einigungsprozeß zu schnell ging. Im staatlichen Bereich gab es eine Reihe von Gründen, den Einigungsprozeß möglichst schnell durchzuführen. Es war ja nicht von vornherein daran gedacht, schon am 3. Oktober 1990 die Wiedervereinigung zu vollziehen. Es waren bestimmte politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Gründe, die darauf gedrängt haben. Die Frage ist nun, ob diese oder andere – spezifisch kirchliche – Gründe im Bereich der Kirche so dringlich waren daß dieser Einigungsprozeß ebenfalls so schnell vorangetrieben werden mußte? Das scheint mir eine noch offene Frage zu sein; die könnte man vielleicht beantworten. Ich bin der Meinung, daß mindestens die Gründe, die im staatlichen Bereich für die schnelle Entwicklung maßgebend waren, für die Kirche nicht so gewichtig sein konnten.

Ein letzter Punkt. Die Asylpolitik – Teil II (Fremde in unserem Land). Es scheint mir ganz wichtig zu sein, daß man sich immer wieder vergegenwärtigt, daß das erste Ziel jeder Asylpolitik sein müßte, zu verhindern, daß es überhaupt Asylanten gibt. Ich finde es sehr erfreulich, daß Sie nachdrücklich gefordert haben, daß keine Kurden abgeschoben werden dürfen, obwohl eine Vorzugsstellung gegenüber anderen Flüchtlingen nicht zweifelsfrei ist. Aber ich halte es für richtig, daß Sie dafür plädiert haben. Nur, die eigentliche Frage ist: was können wir tun, daß es überhaupt nicht zum Flüchtlingsproblem kommt? Denn jeder Flüchtling hier, auch wenn er noch so gut aufgenommen wird, wird eben heimatlos, er ist nicht mehr in seiner Heimat, er wurde aus seiner Heimat herausgetrieben. Es scheint mir ganz wesentlich zu sein, daß die Kirche darauf drängt, daß solche Probleme überhaupt nicht mehr entstehen, oder, wenn diese Menschen schon als Flüchtlinge bei uns sind, die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß sie möglichst bald wieder nach Hause kommen können, in ihre Umgebung, in ihre Heimat.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Ich will versuchen, an dieser Stelle die Fragen zu beantworten, die bisher gestellt wurden, damit es nicht auf zu vieles gegen Ende aufläuft. Ich bitte um Ihr Verständnis. Die Fragen betreffen vor allem die Bereiche Gemeinschaft von Frauen und Männern, das Zusammenkommen der Kirchen Ost-West, Golfkrieg und zuletzt auch noch das Verhältnis Staat-Kirche-Gesellschaft.

Zur „Gemeinschaft von Frauen und Männern“: Ich kann nur unterstreichen, Frau Dr. Gilbert, was Sie gesagt haben. Diese Spiegelstrichaufzählung ist unbefriedigend; auf jeden Fall ist sie ungenügend. Es waren einige Merkmale, die ich damit benannt habe. Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich schon einmal in der Synode – aber vielleicht war das noch in der alten Zusammensetzung – darüber berichtet, wie ich einmal nach einem Gottesdienst von einer Frau angesprochen wurde, die erklärte: Ich konnte an Ihrem Gottesdienst nicht mehr teilnehmen. Es sei nicht die Predigt gewesen, die sie aus der Kirche getrieben hat, sondern es sei das Fürbittgebet gewesen. Sie sagte: Sie haben für so viele gebetet, nur nicht für mich, die alleinstehende Frau; das hat wehgetan, daß Sie das so gedankenlos gemacht haben. – Dies gilt nicht nur in diesem gottesdienstlichen Rahmen.

Herr Boese, Sie sagten: „Viele Männer wollen nicht.“ Wie auch immer, es sind Hemmungen da, und entsprechend wird reagiert. Jeder von uns Männern stellt das auch mehr oder weniger differenziert oder auch grob bei sich selbst fest. Ich habe deswegen noch einmal darauf abgehoben – es ist ja nicht zum ersten Mal, daß ich diesen Punkt in einem Bericht anspreche –, weil es mir genau darauf ankommt, diese Frage nicht nur Sache der Lobby der Frauen sein zu lassen, sondern zu unterstreichen: das ist eine Frage, die auch uns Männer angeht, nicht, um das Problem zu vereinnahmen – das kann ja ganz clever sein. Ich will die Frage deutlich machen – auch dort, wo man sich damit auseinandersetzt, wo man kritisch fragt: Was steht eigentlich dahinter? Dahinter steht nicht ein vordergründiges Macht-haben-Wollen oder Einfluß-haben-Wollen der Frauen, sondern die Wahrnehmung von Kirche, von Gemeinde, von Gemeinschaftsunfähigkeit in einem sehr elementaren Sinn, und aus diesem Grunde will ich – weil Ihre Beobachtung zutrifft: viele Männer wollen nicht – dazu beitragen und helfen, daß das ein Stück Problembewußtsein wird und nicht nur eine Geste im Sinne von gentlemanlike für die Frauen. – So viel einmal zu diesem Fragenkreis.

Der zweite Fragenkreis war derjenige, der am umfänglichsten von Ihnen kam; der betraf das Zusammenkommen der Kirchen in der DDR. Ich bin in der Tat der Überzeugung, daß es nicht anders ging, auch was das Tempo anlangt. Ich meinte übrigens hier das Tempo in der Kirche. Ich bin nach wie vor der Meinung, das Einigungstempo in der Kirche war zu schnell im Hinblick auf das, was noch hätte mitverarbeitet werden müssen und verarbeitet werden muß. Trotzdem mußte es so angepackt werden. Bischof Hempel hat vor einiger Zeit gesagt: wir finden jetzt je länger desto mehr auch ein Ja zum Tempo, weil es angesichts der Lage in der Sowjetunion vorübergehende kairos gibt. Heute wäre die politische Einigung vermutlich so nicht mehr möglich. Das muß man doch auch bitte mit berücksichtigen. So ist dies von mir gemeint. Das darf natürlich nicht heißen, jetzt ein Recht zu um so schnellerer Abwicklung zu haben. Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen aus meiner Kenntnis in der Tat auch Beispiele geben, wo im Verhältnis zwischen den Kirchen bestimmte Dinge unerfreulich abgewickelt wurden. Aber ich kann auch Beispiele geben für das seitens der EKD behutsame Bemühen, etwa von Präsident von Campenhausen, dem Präsidenten des Kirchenamtes, in den vergangenen Wochen und Monaten, was anzuerkennen ist. Was die eigentliche Frage ist, so hat dies Oberkirchenrat Ziegler in seinem Sachstandsbericht behandelt, von dem ich nur kurz zitierte. Er sagt nämlich in seinem Bericht – im Anschluß an die von mir zitierte Aussage – weiter: Es darf nicht als Vorwurf an die EKD verstanden werden – und dann kommt eine kritische, auch selbstkritische Phase –, weil es der Kirche in der ehemaligen DDR zu wenig gelungen sei, ihr alternatives Kirchesein in Strukturen zu bringen in den 20 Jahren, weil man dabei zu anachronistisch an den alten Strukturen festgehalten hat. Daher ist vieles in dieser Auseinandersetzung sehr zugespielt ideologisiert ausgetragen worden. Ich möchte wirklich noch einmal die Notwendigkeit unterstreichen, jetzt auch in der neuen EKD, in der neuen EKD-Synode dieses Miteinander zu nutzen. Da habe ich – vielleicht bin ich ein bißchen naiv – überhaupt nicht die Sorge, daß das nicht von Anfang an sehr deutlich spürbar ist, wie wir eine nicht nur zahlenmäßig, sondern auch vom Herkommen her neu zusammengesetzte EKD sein werden. – So viel zu der Frage des Einigungstempos.

Herr Menger, Sie haben nach präziser Auskunft über die Militärseelsorge gefragt. Ich halte den Militärseelsorgevertrag, wie wir ihn haben, für gut. Ich halte ihn im Vergleich mit anderen Regelungen in anderen Ländern, die eine viel intensivere Eingliederung in den Staat haben, auch in der Wertung für besser. Ich habe hier schon einmal gesagt, daß ich es nicht für notwendig, auch nicht für gut halte, das Kirchenamt der Militärseelsorge dem Verteidigungsministerium zuzuordnen. Da stimme ich Herrn Präsident Löwe zu. Aber nun bitte ich, auch dies zu sehen: der Militärseelsorgevertrag ist deswegen so rasant in die Diskussion gekommen, weil er natürlich, wie Bischof Binder einmal gesagt hat, eine Stellvertreterfunktion hat: Stellvertreterkrieg in der Auseinandersetzung Staat-Kirche. Die manchmal sehr grundsätzlich aufgebauten Positionen müssen wir zurücknehmen. Die Kirchen in der DDR haben gesagt: wir wollen uns jetzt mit dem Zusammenkommen nicht dem Militärseelsorgevertrag zuordnen. Es ist ihr Recht, daß sie das so erklärt haben. Das wurde ihnen zugestanden. Aber man wird auch fragen müssen: Was bedeutet ganz praktisch Gemeindenähe von Seelsorge an Soldaten? Wie kann das realisiert werden? Ein Stück sind die Kirchen ja weitergegangen, daß sie erklärt haben, wir erwarten nicht nur, daß die Soldaten zu uns in die Gottesdienste und in die Gemeindehäuser kommen, sondern daß Gemeinddepfarrer auch in die Kasernen gehen können. Sie gehen teilweise sogar noch ein Stück weiter und sagen: dafür werden Gemeinddepfarrer, ganz im Dienste der Kirche stehend, abgeordnet und beauftragt. Sie spüren, wie dies ein Aufeinander-Zukommen in dieser Frage ist, wo es um die praktische Realisierung geht. Wir werden wahrscheinlich – das finde ich auch richtig – in der Militärseelsorge, wenn sie auf eine größere Gemeinsamkeit hin zwischen Kirche in Ost und West bedacht und neu geregelt wird, an dieser Stelle auf eine deutlicher wahrnehmbare Unabhängigkeit der Militärseelsorge vom Staat hin orientiert sein müssen, zum Beispiel, was das Kirchenamt angeht. Aber ich bitte, doch auch zu sehen, wie inzwischen die Diskussion gelaufen ist und auch vor Ort geführt wird, etwa in der Gemeinsamen Kommission. Es muß respektiert werden, daß hier die Kirchen des Bundes in einer großen Geschlossenheit querbeet sagen – auch quer durch alle theologischen Lager –: jetzt bitte nicht.

Zum „Golfkrieg“: Herr Wolff, es ging mir ähnlich wie Ihnen, daß gerade in jenen Tagen sowohl in London wie dann wenige Tage später in Berlin diese Gottesdienste gefeiert wurden und gleichzeitig – wir werden in den Berichten von Frau Dr. Gilbert und Dr. Epting sicher etwas davon hören – die Vollversammlung in Canberra stattfand. Ich habe einen Freund, der in England lebt, den ich letzte Woche gesprochen habe, der selbst kein Anglikaner ist, der dort in der Friedensbewegung steht; ich habe lange mit ihm gesprochen. Er hat von sich gesagt: „Meine Frau und ich waren bis unmittelbar vor dem 15. Januar mit Resolutionen, die wir vom Kirchenrat aus unterzeichnet haben, gegen das Eingreifen; dann aber nicht mehr.“ Das bedeutet für mich nicht eine Änderung meiner Auffassung an dieser Stelle. Ich wurd ja auch im Südwestfunk gefragt: Wie stehen Sie zu dieser Äußerung „gerechter Krieg“? Ich sagte, daß ich das nicht so sagen und nachvollziehen kann. Aber dies ist genau die Tatsache, die ich kurz so angesprochen habe, daß sozialethische Fragen und Einstellungen und nicht nur die theologischen Fragen von Amt und dergleichen, die Ökumene sehr belasten können. Das müssen wir uns gegenseitig dann auch zumuten. Was wäre es gewesen,

wenn man gesagt hätte: Unter dieser Voraussetzung können wir jetzt nicht miteinander Gottesdienst feiern?

Herr Wolff, da habe ich Schwierigkeiten, wenn Sie sagen: nicht im nachhinein für die Opfer mit billigen Almosen sorgen. Um billige Almosen darf und kann es nicht gehen. Aber bei einer solchen Situation – egal, wodurch ausgelöst – bleibt für mich als erstes nichts anderes zu tun, als durch Spenden zu helfen.

(Beifall)

Das ist meines Erachtens auch der Sinn von Lukas 10. Das Opfer wird uns vor die Füße gelegt. Das darf – aufgrund welcher Entscheidung usw. – in diesem Augenblick, wo zu helfen ist, uns nicht von dem Helfen abhalten, sondern muß dieses Helfen uneingeschränkt möglich machen, ohne daß damit schon alles getan ist. So verstehe ich Sie wahrscheinlich recht, daß wir nicht immer erst zu spät helfen und uns damit begnügen dürfen.

Noch ein letzter Punkt: „Staat – Kirche“. Herr Maurer, Staat – Kirche – Gesellschaft, das müßte freilich noch differenzierter und noch weiter ausgeführt werden. Der Staat gibt uns viele Möglichkeiten. Aber dabei muß ich allerdings, kritisch an uns selbst gerichtet, sagen: Die Abhängigkeit vom Staat, die uns immer wieder vorgeworfen wird, ist in vielem eine Abhängigkeit, in die wir uns selber dadurch begeben haben, das wir manchmal zuviel von den Möglichkeiten Gebrauch machen, die uns der Staat gibt, weil wir uns damit zu sehr binden. Ich sehe die Abhängigkeit in Verhältnis Kirche – Staat nicht in der ideologischen Zumutung „der Staat will die Kirche gefügig und abhängig machen“, sondern ich sehe es in unserem eigenen Versuch, immer und immer wieder flächen-deckende Kirche sein zu wollen, und daß wir dabei ganz munter vom Subsidiaritätsprinzip im Verhältnis Kirche und Staat Gebrauch machen. Die Voraussetzung ist, das Verhältnis Staat – Kirche dort zu nutzen, wo es nötig ist und wo der Staat dazu Möglichkeiten einräumt.

(Vereinzelter Beifall)

## X

### **Wahl der Mitglieder der Bischofswahlkommission (Fortsetzung)**

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis des **2. Wahlgangs** bekanntgeben. Wir haben inzwischen die zwei noch fehlenden **nichttheologischen Mitglieder** der Bischofswahlkommission gefunden.

Abgegebene Stimmzettel	74
Gültige Stimmzettel	74

Es haben erhalten:

Boese	12 Stimmen
Bubeck	23 Stimmen
Dr. Harmsen	23 Stimmen
Kraft	25 Stimmen
Mayer	17 Stimmen
Schiele	31 Stimmen

Somit sind Frau Schiele und Frau Kraft gewählt.

Ich frage, ob Sie die Wahl annehmen.

Frau Schiele?

(Synodale **Schiele**: Ja!)

Frau Kraft?

(Synodale **Kraft**: Ja!)

Ich gratuliere Ihnen.

(Beifall)

Damit ist die Wahl zur Bischofswahlkommission erledigt.

### **Synodale Mitglieder der Bischofswahlkommission der Evangelischen Landeskirche in Baden**

#### **Theologische Mitglieder der Landessynode:**

Arnold, Brigitte, Pfarrerin	7640 Kehl-Neumühl
Jung, Gerhard, Pfarrer	7819 Denzlingen
Ploigt, Reinhard, Pfarrer	7550 Raststatt
Schellenberg, Werner, Dekan	6830 Schwetzingen
Sutter, Helmut, Pfarrer	7800 Freiburg-St. Georgen
Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer	7812 Bad Krozingen

#### **Nichttheologische Mitglieder der Landessynode:**

Götsching, Prof. Dr. Christian, Min.Dgt.a.D.	7800 Freiburg
Kraft, Frauke, Hausfrau	7800 Freiburg
Reger, Dietrich, Leit. Verm.Dir.a.D.	6950 Mosbach-Diedesheim
Schiele, Ingeborg, Assessorin/Redakteurin	6803 Edingen-Neckarhausen
Schmidt, Rosemarie, Hausfrau	6800 Mannheim
Wittig, Prof. Dr. Hans-Georg	7850 Lörrach

## XI

### **Aussprache zum Bericht des Landesbischofs Professor Dr. Engelhardt zur Lage**

(Fortsetzung)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich sage Ihnen den derzeitigen Stand der Rednerliste und frage zugleich, ob ich niemand übersehen habe. Ich habe hier aufgeschrieben: Herrn Dr. Harmsen, Herrn Girock, Herrn Sutter, Herrn Dr. Schäfer, Herrn Dittes, Herrn Jensch, Herrn Dr. Buck, Herrn Dr. Nestle, Herrn Schellenberg, Oberkirchenrat Dr. Fischer, Frau Mechler und Herrn Bubeck.

Das Essen ist auf 13.00 Uhr verschoben. Wir können also noch ein wenig weitermachen.

Jetzt ist Herr Dr. Harmsen dran.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Herr Landesbischof, erlauben Sie mir eine Anmerkung zu zwei Anliegen, die Sie geäußert haben, zu dem Anliegen der Konzentration auf den Gottesdienst und zum Anliegen der Konzentration auf die betende Kirche, die dadurch gemeinschaftsfähige Kirche wird.

Ich habe sicher nur eine beschränkte Wahrnehmung gottesdienstlichen Lebens und bin Laie in theologischen Fragen. Dennoch habe ich den Eindruck, daß Erkenntnisfortschritte in der heutigen Theologie nicht ausreichend in Predigt und Verkündigung weitergegeben werden. Ich denke da – man kann ja Theologie etwas aufteilen – an kreuzestheologische Aussagen, Theologie des Todes,

Theologie des Gebetes, feministische Theologie. Ich denke, da sind viele Dinge, die sich diejenigen, die die Aufgabe der Verkündigung haben, zu einfach machen, weil Theologie inzwischen so komplex, so schwierig geworden ist, daß es nicht einfach ist, diese Dinge dem Laien verstehtbar zu machen. Damit hängt wohl auch folgendes zusammen. Gegenwärtiges theologisches Wissen hat natürlich auch einen Einfluß auf die Art und Weise, wie wir beten können. Das Problem der Entfremdung von der Kirche ist vielleicht im Zusammenhang damit zu sehen, daß wir diese Brücke eigentlich nicht schlagen können, daß Gebete gesprochen werden, die mit unserem gegenwärtigen theologischen Wissen nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Insofern hat Karl Jaspers seine Distanz zum christlichen Glauben ganz richtig ausgedrückt: „Niemand hat mich beten gelehrt.“ Ich möchte das etwas umformulieren und sagen: Wir haben zu wenig neue theologische Erkenntnisse lernen können, um damit dann auch recht beten zu können. – Danke.

**Synodaler Girock:** Ich möchte mich auf den Anfang des Referats beziehen, und zwar auf den ersten Abschnitt mit der Überschrift „Nichts als Kirche, betende Kirche“ Es ist mehr als eine Floskel, wenn ich sage, ich kann hier aus vollem Herzen jeden Satz unterschreiben, und ich bin auch dankbar für den Nachdruck, mit dem Sie, Herr Landesbischof, deutlich gemacht haben, daß es darauf ankommt, das „ganz und gar andere“ der Kirche gegenüber der Welt zu verdeutlichen. Ich sehe das Gewicht dessen, was Sie meinen, wenn Sie sagen: „die Welt ins Gebet nehmen,“ und ich sehe auch die Gefahr, die bestehen könnte, wenn das Gebet für die Menschen verloren geht. Ich möchte also nichts zurücknehmen, würde aber gern – und deswegen habe ich mich gemeldet – etwas anfügen. Nach meinem Empfinden hat dieser ganz wichtige Passus ein Gefälle dahin, daß man sagen könnte: „Das war's dann auch schon, und das ist genug.“ Dieses „nichts“ als erstes Wort Ihres Referats steht zwar da als Zitat, aber es wirkt sich auf alles aus, was Sie aussagen wollen. Ich frage zurück: Können wir das so sagen? Ist es wirklich so, daß wir sagen, wenn wir nur recht beten, dann genügt das? Den Satz kann man ja auf zweifache Weise betonen. Man kann sagen: „Wenn wir nur beten“, das ist unabdingbar; dann kann man zustimmen. Aber wenn er so herauskommt, daß wir sagen: „Wenn wir nur beten“, dann habe ich Bedenken und habe Anfragen dazu. Sie nehmen diese Fragen selbst auf zu Beginn Ihres Berichts: „Aber ist es nicht zu wenig ...“ Nur, diese Frage ist eigentlich nur rhetorisch geblieben, das hat mir zu wenig Gewicht. Ich meine, ich muß in dieser Synode nicht an die Bonhoeffer-sche Forderung von „Beten und Tun des Gerechten“ erinnern; ich meine aber, man sollte sich nicht gar zu schnell damit zufriedengeben, daß man sagt: Damit meint er in erster Linie den einzelnen Christen. Ich weiß wohl, daß die Zusammengehörigkeit von beidem für die Kirche sehr schwer zu realisieren ist, wenn es um Stellungnahme und Forderungen geht. Das, was man im Gebet erwartet, auch nach außen erkennbar und mit Kraft zu vertreten, ist für die Kirche schwer. Aber ich frage mich, ob wir uns nicht sehr deutlich machen müssen, daß da unsere Aufgaben noch nicht zu Ende gedacht sind, daß wir da zu wenig Schularbeiten gemacht haben, ob es denn nicht nötig wäre, auch nach außen hin deutlich zu machen, daß „Beten und Tun des Gerechten“ wirklich zusammengehören. Ich will nicht wieder unnötig den Golfkrieg strapazieren; aber es ist mir am Golfkrieg natürlich vieles deutlich geworden. Die inflationäre Behandlung des schönen Satzes „Krieg darf

nach Gottes Willen nicht sein“ stand in einem eklatanten Mißverhältnis zu der Wirkung, die dieser Satz draußen gehabt hat. Das lag auch daran, daß die Kirche ihn dauernd zitiert hat, aber nicht erkennbar etwas getan hat, um sich wirklich dafür einzusetzen, daß er ein Stück weit umgesetzt wird, sei es auch nur im Bewußtsein der Menschen.

Zum Gottesdienst hätte ich ähnliches sagen wollen wie Dr. Harmsen. Ich hatte auch noch eine Frage zur Vereinigung der beiden Kirchen. Aber das wird jetzt zu lang. Vielleicht komme ich später noch einmal dran.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Sütter:** Zunächst zum Gottesdienst (Teil I). Da möchte ich aus vollem Herzen zustimmen, daß wir in der Gefahr stehen, den Gottesdienst zu pädagogisieren, zu indoktrinieren. Beides bewirkt eine Formalisierung des Gottesdienstes, die allmählich unerträglich wird. Ein Gottesdienst sollte erfrischen und nicht erschöpfen. Das kann man am besten merken, wenn man ihn selber hält und anschließend erfrischt ist; dann ist man vielleicht dieser Gefahr ausgewichen. Wenn man aber erschöpft und auch noch stolz ist auf die Erschöpfung, dann war der Gottesdienst wahrscheinlich zu pädagogisch. Nach einer Schulstunde darf man müde sein, nach einem Gottesdienst aber nicht.

(Heiterkeit)

Da ist man erfrischt, wenn er richtig war.

(Heiterkeit)

Ich würde ja gern einen Antrag stellen, weiß aber nicht, wie ich den unterzubringen habe. Ich danke allen, die liturgisch arbeiten; aber ich danke nicht für alle Papiere und für alle Entwürfe, die ständig kommen.

(Heiterkeit)

Zur „Vereinigung der beiden Kirchen“ (Teil II) möchte ich kurz auf folgendes hinweisen. Es sind zwei Problemfelder gewesen. Das eine war Religionsunterricht, Kirchensteuer und Militärseelsorgevertrag. Das ist hinlänglich bekannt. Das andere Problem wurde in der Öffentlichkeit weniger diskutiert. Die EKD hatte folgende Sicht: Wie früher treten jetzt zu den vorhandenen Landeskirchen der EKD die acht östlichen Gliedkirchen hinzu. Man hatte aber im Grunde beinahe übersehen, daß jene acht östlichen Landeskirchen einen Bund geschlossen hatten. Darum redete man im Westen immer von dem Wiederaufleben der alten Kirchengemeinschaft, aber man redete in der DDR – siehe Zitat von Oberkirchenrat Ziegler – von zwei Partnern. Die Landeskirchen im Osten müssen sich nicht aufgeben, überhaupt nicht; die können so selbstständig sein wie die badische und die württembergische. Die sind ja relativ selbstständig; die beiden denken auch nicht an eine Wieder vereinigung.

(Heiterkeit)

– Oder denkt jemand daran? – Aber der Bund der DDR – das ist bei uns im Westen nicht durchsichtig gemacht worden – muß sich auflösen. Ich finde, das war die eigentliche Schwierigkeit. Da haben Menschen etwas aufgebaut, und das ist nun mit einem Mal kassiert. – Alles andere, was damit noch zusammenhängt, wurde schon genannt.

Ich möchte noch kurz zu „Europa“ etwas sagen. Europa hat sich in der Tat immer wieder abgeschottet gegen andere; aber Europa ist auch ausgewandert. Es gab den Erdteil Amerika, in den Europa auswandern konnte. Es mag sich nur jeder mal erkundigen, wie viele Leute aus seiner Gemeinde im letzten Jahrhundert nach Amerika ausgewandert sind. Nun gibt es keinen Erdteil mehr auf der Welt, der entdeckt werden könnte und neu zu besiedeln wäre. Das macht jede Migration im Grunde zu einem Krieg, auch wenn keine Waffen sprechen. Ich bin ehrlicherweise völlig hilflos, wie das sein soll, wenn etwa noch sehr viele Millionen Menschen in Europa eine bessere Heimat haben wollen. Ich stimme also denen zu, die vor mir gesprochen haben, daß es ganz dringend und wichtig, ja, unerlässlich ist, in den Heimatländern andere Verhältnisse zu schaffen und nicht bei uns Wohlstand und Gehälter und, was weiß ich, alles in schöner Regelmäßigkeit zu erhöhen. Es gibt keinen Erdteil mehr, in den Menschen auswandern können.

**Synodaler Dr. Schäfer:** Erstens eine Bemerkung zu Ihrer ersten Antwort, zur Militärseelsorge. Sie haben gesagt, hier wird eine Stellvertreterauseinandersetzung für das Verhältnis von Kirche und Staat geführt. Ich stimme dieser Analyse zu und sehe darin das Problem, daß die Kritik am Militärseelsorgevertrag in den Kirchen der EKD älter ist als das, was sich jetzt aufgrund des Vereinigungsprozesses abspielt.

Ich muß darauf hinweisen, daß wir auch in der vergangenen Legislaturperiode der Synode mit der Arbeit an dem Problem Militärseelsorgevertrag angefangen haben, als eine deutsche Einigung überhaupt noch nicht absehbar war und wir in Baden mit einer Initiative, die wir damals versucht haben zu starten, noch nicht einmal so weit gegangen sind, wie damals Hessen-Nassau bereits war. Deswegen möchte ich davor warnen, hier jetzt einen Grundgegensatz zwischen EKD und Bund – in der ehemaligen Formulierung ausgedrückt – zu sehen, sondern ich möchte die Notwendigkeit reklamieren, auch von dem her, was hier schon lange diskutiert worden ist, nachzudenken über notwendige Änderungen. Sie haben ja selbst mindestens einen Punkt auf der Basis Ihrer Zustimmung genannt. Das müssen wir auch hier diskutieren und gleichzeitig darüber nachdenken, wie man dem gerecht wird, was an Stimmen aus den östlichen Landeskirchen kommt.

Das zweite ist mein Dank für die Formulierungen zum Schluß des Berichts: „Skandal von Rüstungsexporten.“ Auch da möchte ich nur noch um eine Präzisierung bitten. So wie der Satz hier steht, fürchte ich, daß viele bei dem Wort „Skandal“ an das denken, was allerorten in der Presse und im Bundestag und bei Verantwortlichen als Skandal bezeichnet wird, und dann ist Skandal plötzlich das, was illegal ist. Wenn das stimmt, was ich gehört habe, ist der illegale Anteil an Rüstungsexporten zehn Prozent dessen, was überhaupt an Rüstungsexport stattfindet. Da sehe ich die Gefahr, daß man sich zu hohem Recht über den illegalen Anteil aufregt, dann aber übersieht, daß das meiste ganz legal geschieht und wir darüber nachdenken müssen: Ist nicht möglicherweise der Zustand unserer Legalität selbst schon Skandal?

Ich kenne die Formulierung der Antwort der Bundesregierung aus den letzten Wochen des letzten Jahres auf eine Anfrage der Grünen – ich habe sie leider nicht hier zum Zitieren –, worin darauf hingewiesen wird, daß ein Last-

wagen, der mit Tarnanstrich und Tarnbeleuchtung versehen ist, noch nicht unter die Bestimmungen des Rüstungsexports zu rechnen sei. Da frage ich doch mal: Gegen wen muß der sich eigentlich tarnen?

Meine Frage an Sie auf diesem Hintergrund: Wo sehen Sie den Ansatz des Skandals? Wir werden das ja innerhalb unserer Eingaben noch einmal zum Thema haben; aber da Sie das in Ihrem Bericht angesprochen haben, halte ich es für sinnvoll und wichtig, daß Sie dazu etwas sagen.

**Synodaler Dittes:** Herr Landesbischof, ich möchte zu drei Punkten etwas sagen, erstens zum Gebet, zweitens zum Krieg und drittens zur Freikirche.

Ich danke Ihnen für die Unterstreichung der Wichtigkeit des Gebets. Wir müssen doch als Christen immer wieder feststellen, wie armselig und unfähig wir in vielen Dingen sind, etwas zu bewirken. Ich glaube, daß wir das als Synode immer wieder erkennen müssen und daß nur die betende Kirche auch die gemeinschaftsfähige Kirche ist, wie Sie es ausdrücklich gesagt haben. Das gibt mir auch den Mut, alle Synodalen einzuladen, morgens zuerst miteinander in der *Gebetsgemeinschaft um 7.30 Uhr* unsere Probleme vor Gott zu bringen. Wer dazu Freudigkeit hat, ist noch herzlich eingeladen. Es darf auch eine betende Synode geben.

Zweitens: Sie haben sich gegen die „Päpste“ in unserer Kirche auf und neben den Kanzeln gewarnt. Es ist sicher ein großes Problem, daß wir heute lernen müssen, nicht mehr ausgrenzend zu reden, daß wir auch bei unterschiedlichen Standpunkten gemeinschaftliche Kirche bleiben. Ich glaube, gerade auch in der Frage des Krieges muß es offenbleiben und darf nicht einseitig werden. Ich möchte im Hinblick auf den Satz „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“ die kritische Frage stellen dürfen: Wo steht in der Bibel „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“? Ein Psalmist hat gebetet: „Der du die Kriege steuerst in aller Welt, Bogen zerbrichst und Spieße zerstöglässt.“ Das hat er zu seinem Gott gesprochen. Jesus sagt zur endzeitlichen Entwicklung dieser Welt voraus, daß es Kriege und Kriegsgeschrei geben wird. Er hat nicht dazu aufgerufen, dagegen zu protestieren. Aber verstehen Sie mich jetzt nicht so, daß ich für den Krieg wäre. Auch ich sage, Krieg sollte nicht sein, Krieg ist schlimm. Aber ich möchte die Hilflosigkeit an dieser Stelle einmal deutlich machen und weise hin auf den Beitrag des EKD-Ratsmitglieds Frau Professor Kimmich; sie hat einen sehr guten Beitrag in „idea“ geschrieben.

Dritter Punkt: Freikirchen. Bei dem Landesbischof und der Kirchenleitung möchte ich mich sehr bedanken für die Wege, die sie in Richtung auf landeskirchliche Gemeinschaften gegangen ist und was – ich möchte fast so sagen – innerhalb der EKD geradezu fortschrittlich genannt werden darf. Ich meine, daß sie die Problematik sehr gut wahrnimmt. Es wird wichtig sein, diese Sache noch mehr wahrzunehmen. Die Frage, ob man nicht die landeskirchliche Gemeinschaft davor bewahren muß, Freikirche zu werden, ist, glaube ich, nicht die entscheidende Frage. Ich stelle etwas anderes fest, daß nämlich vor allem junge Christen, mit denen ich im Gespräch bin und wo ich jetzt schon etliche Gruppen getroffen habe, weder zur landeskirchlichen Gemeinschaft noch zur Kirche hin tendieren, sondern mehr zur Mitte der Kirche hin drängen, wobei die bestehenden Kirchen und auch landeskirchliche Gemeinschaften – ich schließe diese ein; die sind auch nicht fort-

schrittlich genug – diese Kräfte nicht aufnehmen können, nicht echt verwerten, nicht die notwendigen Chancen einräumen. Hier muß mehr getan werden; sonst wird das Bild sicher noch bunter werden, und es wird noch viele Gründungen geben. Man kann das, wie man will, Reichtum oder auch Zersplitterung nennen. Ich glaube, daß das von der Kirchenleitung sehr ernst in den Blick genommen werden muß. Es ist, glaube ich, noch mehr Öffnung nötig. Die Tauffrage spielt hier eine sehr elementare Rolle. Sie muß ganz neu durchdacht werden. Es darf auch mit dem Sakrament der Taufe innerhalb unserer Volkskirche nicht mehr – ich sage es vielleicht überspitzt – leichtsinnig und fahrlässig umgegangen werden.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Ich will der Reihe nach kurz antworten. Erlauben Sie mir aber, daß ich die Frage von Herrn Girock an den Schluß stelle.

Herr Dr. Harmsen, Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen: mehr Theologie in unserer Arbeit betreiben; aber nicht, indem wir den Gottesdienst verintellectualisieren. Es ist doch manchmal zum Erschrecken, wie harmlos, wie banal unsere Verkündigung ist. Das ist nun einmal unser Geschäft – und das sage ich auch immer wieder unseren jungen Schwestern und Brüdern, die sich darauf vorbereiten –, daß wir die theologische Arbeit, die theologische Konzentration auf den Gottesdienst ganz ernst nehmen. Es muß ja nicht gleich so sein, wie ein alter homiletischer Ratschlag sagt, daß jede Predigt mindestens zwei neue Ideen, zwei neue Gedanken haben müßte. Aber daß man vor einem Bibeltext als derjenige sitzt, der ihn für sich zu entdecken und auszulegen hat mit einer Spannung und mit einer Neugierde und mit dem Grundgefühl: da kannst du, da sollst du dahinterkommen; da gibt es etwas zu entdecken für dich und deine Gemeinde, – das wünschte ich mir in der Tat mehr in unseren Gemeinden, also mehr ganz ernsthafte und theologische Arbeit. Das kommt der Praxis und auch dem geistlichen Profil einer gelebten Praxis vom Glauben her zugute.

Ich sage gern auf Ordinationsrüsten: die Gewichtigkeit der theologischen Qualität einer Epoche ist nicht unbedingt an dicken theologischen Lehrbüchern zu entdecken, sondern an der Gebetsliteratur. Es gibt viel Geschwätzigkeit in unseren Gebeten, auch in unseren gedruckten Gebeten! Aber daß sie geformt sind, innerlich gestaltet am Ringen um Erkenntnisse – Theologie des Kreuzes nannten Sie –, das muß uns doch immer wieder von neuem leidenschaftlich packen. Es muß uns dabei auch jeweils das eigene Stottern spüren lassen. Das wäre jedenfalls ein sehr viel wesentlicherer Beitrag, als wenn das alles so glatt geht. Ich kann also in dieser Richtung nur Mut machen.

Herr Sutter, es ist richtig, der springende Punkt war, daß sich der Bund in der ehemaligen DDR auflösen mußte, wobei dieses Sich-Auflösen für den Bund eine mehrfache schmerzhafte Erfahrung ist. Es ist einmal das äußere Auflösen durch das Beitreten zur EKD und es ist zum anderen die Erfahrung, die sie dort zunehmend schon in den letzten Jahren gemacht hatten und die jetzt bei ihrer letzten Synode auch beklagt wurde, als gesagt wurde: Unsere eigenen Landeskirchen haben nicht mehr die notwendige Bundesreue. Der Bund in der DDR hat von den dortigen Gliedkirchen her immer wieder sehr kritische Rückfragen bekommen. Das ist ein schmerzlicher Punkt. Es ist auf jeden Fall für uns wichtig, beim Zusammenkommen der Kirchen zu wissen, was das für die Kirchen bedeutet, daß sie den Bund als Struktur so nicht mehr haben.

Herr Dr. Schäfer, natürlich ist die Kritik an der Militärseelsorge und am Militärseelsorgevertrag älter als der jetzt entflammte Streit aufgrund des Vereinigungsprozesses. Der Streit ist allerdings neu entfacht worden. Ich weiß, daß aufgrund der neuen Situation auch die bei uns zu stellende Frage im Blick auf die entsprechenden Konsequenzen mit zu bedenken ist.

Wenn ich von Skandal in bezug auf die Rüstungsexporte sprach, meinte ich nicht nur die illegalen Rüstungsexporte, sondern das Verflochtensein einer Wirtschaft in Rüstungsexporte überhaupt.

Ich glaube, es ist in der letzten Nummer der „Zeit“ gewesen, daß Herr Reuter von Daimler-Benz auch ein deutliches Wort gesagt hat zu der allzu großen Selbstverständlichkeit, mit der wir unseren formell legalen Rüstungsexport einbeziehen. Wir nehmen hier alle den Mund voller, als wir es tun dürfen. Trotzdem, es geht nicht nur um die offenkundig illegalen Rüstungsexporte, sondern um die Frage: Wo sind wir in unserer industriellen Welt rüstungsbezogen, um nicht zu sagen, rüstungsbesessen?

Herr Dittes, Sie sprachen von dem Satz „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“. Ich halte daran fest. Ich habe ja auch in meinem Brief gesagt, daß dies für mich vor allem die Aufforderung zu der Wendung eines solchen leicht dahingesagten apodiktischen Satzes zu dem Gebet ist: „Du Gott, kannst das doch nicht wollen.“ Das möchte ich einfach für mich persönlich sagen: es kann nicht Gottes Willen sein, was durch Saddam Hussein in Kuwait geschehen ist, was während des Golfkrieges geschehen ist in der Bedrohung für Israel, für Saudi-Arabien und in dem Bombardement auf die Menschen im Irak, und es kann doch vor allem auch Gottes Wille nicht sein, was im Augenblick geschieht, und das, was durch diesen Krieg, der auf eine Friedensordnung hingestaltet werden sollte, zunächst einmal an Friedensordnung auch zerstört wurde. Verstehen Sie den Satz von daher. Er kann nicht leicht nachgesprochen und zu einem dogmatischen Lehrsatz werden, das ganz gewiß nicht. Aber ich möchte daran festhalten, in meinem Glauben Gott anzusprechen: So kannst du doch nicht sein! Das ist Kreuzestheologie, das ist das Ringen um Gewißheit. Das kann kein glatter theologischer Satz sein.

„Freikirche“ – ein weites Feld! Manchmal aber haben die Tendenzen und der Sog hin zur Freikirche oder dorthin, wo man die Mitte vermutet, ganz handfeste andere Gründe als geistliche. Deswegen müßte das auch ermittelt und gegenseitig zugestanden werden. In dem Obsolet-Werden von Kirche, wie ich es an einer Stelle genannt habe, drückt sich natürlich nicht nur eine gehörige Portion an Frömmigkeit, sondern auch an Zeitgeist aus, sich zu verweigern, Gemeinschaft mit anderen zu sein. Sie haben zum Schluß gesagt, daß die Tauffrage eine ganz wichtige Frage ist. Das merken wir immer wieder auch bei Gesprächen mit Vertretern der Freikirche.

Damit bin ich beim letzten Punkt. Herr Girock, wenn Sie oder andere dies heraushören würden „Das war es aber dann auch schon“, dann würde ich das sehr bedauern. Mir kam es in diesem Bericht darauf an, nicht jetzt einfach denjenigen, die sagen „Kirche muß Kirche bleiben“, eine Bestätigung zu geben, weil diejenigen, die das so sagen „Kirche muß Kirche bleiben“, oft nicht bereit sind, nach der geistesgegenwärtigen Präsenz der Kirche auch in unserer Welt mit all den Verbindlichkeiten zu fragen. Solche einseitig gewichteten Aussagen, wie „... nichts als Kirche,

betende Kirche“, sind mir in der Tat ganz wichtig, aber nicht, um zu sagen „das war es aber auch schon“, sondern um uns allen und vor allem mir selber ins Stammbuch zu schreiben: Haben wir die nötige Gesammeltheit und Konzentration bei den Aufgeregtheiten, die wir uns auch gegenseitig immer wieder zumuten, um von daher als Christen und als Kirche in unserer Welt leben zu können? Bitte, hören Sie nicht gleich einen Unterton des Rückzuges daraus, sondern vielmehr die eindringliche Bitte, konzentriert theologisch in all dem zu arbeiten und die Dinge anzugehen, die wir dann sehr handfest zu bewältigen haben. „Kein Minimalprogramm“ habe ich an einer Stelle gesagt. Sie haben selbst Bonhoeffer zitiert. Das ist in demselben Kontext gesagt wie jenes andere Bonhoeffer-Zitat, das ich kurz in dem Abschnitt „Europa“ angeführt habe, nämlich in jener Taufansprache im Gefängnis „Beten und Tun des Gerechten“; das muß zusammengehören in der ganzen Spannung. Dazu müssen Sie helfen, nicht so, daß die einen nur das eine und die anderen nur das andere für wichtig halten bei allem Schwergewicht, das jeder mit seinem Herzschlag dabei spürt. Damit dürfen wir uns nicht zufriedengeben, daß die einen nur das eine und die anderen nur das andere betonen. Das muß miteinander in der Spannung, die jeden erfaßt, zusammengehalten sein. Darum ging es mir.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher:** Ich unterbreche jetzt die Aussprache für die Mittagspause. Auf der Liste sind noch acht Wortmeldungen. Zu den vorhin Genannten sind noch die Herren Bubeck und Wöhrle hinzugekommen.

Ich bitte Sie, pünktlich um 15.30 Uhr wieder hier zu sein.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 13.05 Uhr bis 15.30 Uhr)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Das Wort hat Herr Jensch.

**Synodaler Jensch:** Frau Vizepräsidentin, Herr Landesbischof, meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zu der „Identität“ und zu der von Ihnen, Herr Landesbischof, angeschnittenen Frage der gemeinsamen Identität der Kirchen in Deutschland sagen.

Was meinen wir mit dem Begriff der Identität? Das ist ja kein theologischer Begriff, kein Wort der Glaubens- oder der Kirchensprache. Es ist ein weltlicher Begriff.

Die Identität meint das Selbstverständnis, Gefühl, Bewußtsein vom eigenen Wert, vom Sinn, von den Beziehungen und Aufgaben, in denen man steht, und von der Rolle, der Stellung, die man darin einnimmt; das Wir-Bewußtsein: was wir sind, wo wo wir stehen, und wie wir mit uns im reinen sind. So möchte ich ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Identität einmal beschreiben. Identität ist auch nicht einfach machbar. Sie wächst und entwickelt sich, sie wandelt und verändert sich auch, aber nicht auf Kommando und nicht auf Synodalbeschuß. Sie ist nicht erzwingbar.

Das Verhältnis der Kirche zum Staat ist ein wichtiger Bestandteil der Identität der Kirche. Sie haben nun ausgeführt, Teil II, zu Beginn:

*Wir dürfen nicht an alten Identitäten hängenbleiben, weil es gilt, mit den jeweiligen Erfahrungen eine neue Identität zu gewinnen.*

Das lasse ich mir gerne für uns als badische Landeskirche sagen. Aber ich frage mich, ob das der richtige Appell an die ostdeutschen Gliedkirchen wäre, ob wir hier nicht eher – ein abgewandeltes Wort der Schrift – sagen sollten: „Wir haben hier keine bleibende Identität, sondern die zukünftige suchen wir.“

Das wäre dann ein Appell, was in West und Ost eigentlich unsere gemeinsame Aufgabe wäre. Denn die ostdeutschen Kirchen brauchen doch wohl zur Zeit nichts weniger als eine Identitätskrise. Sie haben nicht den Ort gewechselt, sie sind nach wie vor die Kirchen, die den Menschen in den neuen Bundesländern Halt, Beistand und Begleitung geben. Ihre Identität und Stabilität ist mehr denn je gefragt und nötig, soll die Herstellung der Einheit gelingen.

Wir sehen, wie die Politik darum ringt, aber auch wie ambivalent die gegenwärtige Situation erscheint. Die Realisierung geht weniger schnell und erfolgreich vonstatten, als das angenommen wurde. Die ostdeutschen Kirchen haben auch keinen Grund zur Identitätskrise, wird sie ihnen nicht etwa durch westdeutsches Anschlußdenken eingeflößt. Sie haben Anspruch auf Ermutigung, denn sie haben als Kirche eine Erfolgsgeschichte, – gerade anders als das staatliche System. Den Begriff der „Abwicklung“, der heute morgen gefallen ist, aus dem politischen Bereich, halte ich schlicht für abwegig und psychologisch nachgerade für verheerend. Eine andere Geschichte als die westdeutschen Kirchen, aber eine ganz überwiegend positiv zu wertende Erfolgsgeschichte. Das Dieckmann-Zitat sagt etwas darüber. Herr Landesbischof, Sie selbst haben das auch weiter erläutert.

Die ostdeutschen Kirchen haben Elemente der Kirche in 40 Jahren bewahrt und üben können, die wir im Westen kaum noch zu üben Gelegenheit hatten. Ich nenne: Kirche auch im Widerstand, Kirche auch als Gegenmacht. Diese Identität dürfen die ostdeutschen Kirchen nicht einfach über Bord werfen. Deshalb braucht es wahrscheinlich sehr, sehr lange Geduld und sehr, sehr langes einander Zuhören.

Vom Staat, den wir ja als Bürger zugleich auch darstellen und mitbestimmen, sollten wir für diese Konstellation der Kirchen in Deutschland Verständnis erwarten und sollten immer wieder um Verständnis werben. Denn der Staat hat den Herstellungserfolg der deutschen Einheit noch keineswegs „mit Löffeln gefressen“. Staat und Kirche sind gemeinsam an dieser nationalen Aufgabe beteiligt.

Warum sollte es nicht möglich und denkbar sein, in einer Phase der Geschichte in Deutschland auch mit unterschiedlichen Verhältnissen zwischen Kirchen und Staat in Einzelbereichen, wie sie angesprochen wurden, zu leben? Vielleicht haben wir im Westen sogar Grund und kommen auf den Geschmack in der „Lerngemeinschaft“ – ein guter Begriff, den Sie hierfür eingeführt haben –, auch unsere eigene Identität in den Prozeß einzubringen, in Frage zu stellen und zu wandeln.

Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Dr. Buck:** Frau Vizepräsidentin, ich habe drei kleine Bemerkungen zu machen.

Zunächst zum Thema „Fremde in unserem Land“, Aufgabe der Kirche, zur zweiten Strichaufzählung, zur gemeinsamen Zuwanderungspolitik der Europäischen

Gemeinschaft. Wenn das ein Rezept für zukünftiges Handeln sein soll, meine ich, daß dies auch für die Kirchen kein gutes Rezept ist. Ich meine zwar, daß wir in Europa noch eine Menge von Flüchtlingen aufnehmen könnten, aber das sollten die sein, die in ihren Ländern um ihr Leben fürchten müssen. Wenn wir die Probleme der Armut in anderen Ländern lösen wollen, dann kann das nicht dadurch geschehen, daß wir die Bevölkerung der halben Welt in Europa aufnehmen, sondern dann müssen wir alle – wir und die europäischen Länder und die anderen großen Industrienationen – helfen, in den betroffenen armen Ländern zu anderen Verhältnissen zu gelangen. Anders, denke ich, geht es nicht. Das würde hier in Europa auch zu einer geistigen Unruhe, die nicht mehr steuerbar ist, führen.

Die zweite und dritte Bemerkung betreffen den Schluß des Berichts.

Herr Landesbischof, ich verstehe, daß Sie von der Unruhe vom Januar und Februar reden, und ich glaube, Sie meinen auch die vom August des vorigen Jahres mit. Aber wenn man das nicht ausdrücklich anspricht, dann läuft man Gefahr, daß wir von der erhabenen Warte unserer europäischen Zivilisation und Kultur ein bißchen auf die Amerikaner herabblicken. Dann kommt so etwas: „und dann haben die auch noch gebetet.“ Ich glaube, wir müssen sehr vorsichtig sein, daß wir auch deren sehr ernste Frömmigkeit nicht mißachten, weil wir vielleicht mit ihren politischen Entscheidungen nicht übereinstimmen.

Die dritte Bemerkung betrifft das, was Sie zu den Kurden gesagt haben. Der Einschub, den Sie machten, mit der Bitte an die Bundesregierung, die Türkei aufzufordern, die Menschenrechte zu achten: Ich bin mir nicht sicher, ob das so allein ausreicht. Das Sammeln, das wir tun, hilft, der augenblicklichen Not steuern. Aber wenn wir das richtig verfolgen, was passiert, dann sind im Augenblick zwei Millionen Kurden auf der Flucht, teilweise in den Iran, aber zum größten Teil in die Türkei. Wir wissen aber, daß die Türkei ein Land ist, das mit den Kurden auch nicht freundlich umgeht, und wir wissen, daß die Türkei durchaus nicht davor zurückschreckt, türkische Christen sehr kräftig zu verfolgen.

Mir drängt sich hierbei und beim Verhalten von Saddam Hussein in seinem eigenen Lande die Frage auf, ob wir nicht irgendwann einmal bedenken sollten – und das ist auch ein theologisches Problem, nicht nur ein rechtliches und politisches –, einmal von dem sehr bequemen Weg, sich nicht in die inneren Angelegenheiten eines Landes einmischen zu können, abzuweichen, wenn sich so dramatische Zustände bilden, wie wir dies im Irak und eigentlich schon lange in der Türkei sehen.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Nestle:** Ganz kurz: Aus Anlaß des Satzes „Im Schatten ... der 'Dritten Welt'“ (Teil II, „Fremde in unserem Land“) Ihres Berichts, Herr Landesbischof, möchte ich eine mir ernste Bitte freundlich äußern: daß wir die Ausdrücke „Dritte Welt“, „Entwicklungsänder“ und vielleicht sogar auch „Entwicklungspolitik“ – auf jeden Fall die beiden Begriffe „Dritte Welt“ und „Entwicklungsänder“ – aus unserem kirchlichen und überhaupt politischen Sprachschatz streichen.

Dieser Begriff „Dritte Welt“ impliziert ein mögliches Mißverständnis im Sinne einer Rangfolge: erste, zweite und dritte Welt, und wir wären dann die ersten. Zweitens ist

dieser Begriff politisch überholt. Der Begriff „Entwicklungsänder“ impliziert das Mißverständnis, als ginge es heutzutage darum, alle Länder am Modell der industrialisierten Länder auszurichten.

Wegen dieser Mißverständlichkeiten sollten wir diese Begriffe vermeiden und statt dessen von Ländern des Nordens oder des Südens, von industrialisierten oder weniger industrialisierten, von reichen oder armen Ländern sprechen. Das ist meine Bitte aus Anlaß dieses Satzes. – Danke.

**Synodaler Schellenberg:** Herr Landesbischof, ich möchte noch einmal auf den Schluß Ihres Berichts zurückkommen und Ihren mündlichen Einschub in der Mitte des Abschnittes ansprechen, der nicht im schriftlich vorliegenden Bericht steht. Ich weiß, daß das gesprochene Wort gilt. Ich war sehr froh, daß Sie, als Sie von der Gefahr der Gleichgültigkeit sprachen, auch ein uneingeschränkt zu bejahendes Existenzrecht des Staates Israel erwähnt haben.

(Beifall)

Ich denke, daß wir gerade als Christen in Deutschland und als Kirche auch nach den Erfahrungen der vergangenen Monate einen besonderen Anlaß haben, das deutlich zum Ausdruck zu bringen. Ich weiß, daß viele Freunde in Israel und auch jüdische Freunde hier in Deutschland in den vergangenen Monaten eigentlich darauf gewartet haben, daß sich die Kirche deutlicher dafür ausspricht. Wir sind immer wieder eher geneigt, möglichst ausgewogen zu sprechen und auch gerade in diesem komplexen Feld beide Seiten zu sehen.

Ich bin selbst gegenüber der Siedlungs- und Besatzungspolitik der israelischen Regierung sehr kritisch. Aber unabhängig davon gehe ich davon aus, daß wir allen Grund haben, uns hier sehr einseitig und deutlich für das Existenzrecht Israels in seinem Land auszusprechen. Ich bin nach vielen Gesprächen und Erfahrungen in den letzten Jahren dazu gekommen, daß es, wenn wir das tun, eigentlich nicht anders geht, als daß wir uns dann in gewisser Hinsicht auch gegen das Existenzrecht des palästinensischen Volkes aussprechen. Das ist für mich selbst ein großes Problem. Aber so, wie die Realitäten dort sind, wird es in der Praxis nicht anders gehen.

Wir haben allen Grund, auch unser Mitgefühl gegenüber den Leiden des palästinensischen Volkes auszusprechen. Aber ich denke – und ich erfahre das auch immer wieder in unseren Medien –, daß das häufig stärker herausgestellt wird als die Existenznot des jüdischen Volkes. In den letzten Monaten des Golfkrieges war Israel wirklich tödlich bedroht. Von daher sehe ich es als ganz wichtig an, daß wir in diesem Zusammenhang ein eindeutiges Wort sagen, das auch anschließt an das, was diese Synode im Frühjahr 1988 zum 40jährigen Bestehen des Staates Israel geäußert hat. Das ist das eine.

Das andere ist noch eine kurze Anfrage oder Bitte. In Zusammenhang mit der Vereinigung der beiden Kirchen – des Kirchenbundes und der EKD – haben Sie die „Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“ aus dem Jahr 1986 als einen sehr wichtigen Text erwähnt. Ich würde Sie gerne bitten, uns diesen Text zugänglich zu machen. Ich glaube, daß ihn viele Synodalen nicht haben. Da er wahrscheinlich auch weiterhin eine Rolle spielen

wird und nicht veraltet erscheint, sondern durch diese Äußerung der EKD-Synode wieder eine neue Wertigkeit bekommen hat, wäre es gut, wenn wir diesen Text bekommen könnten.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Die unterschiedliche Entwicklung in den beiden deutschen Staaten hat über 40 Jahre ihre Spuren hinterlassen. Es wäre ja ein Wunder, wenn dies nicht so wäre. Sie hat ihre Spuren nicht nur bei Menschen hinterlassen, sondern natürlich auch bei den Kirchen und deren Mitgliedern, und zwar nicht nur hinsichtlich der Mitgliederzahl – diese Zahlen sind sehr unsicher und schwanken zwischen 10 und 30% der Gesamtbevölkerung bei den acht Kirchen in der ehemaligen DDR –; nicht nur hinsichtlich der Erwartungshaltung der Menschen gegenüber dem Staat. Wir haben gute Erfahrungen gemacht und haben andere Erwartungen als die Menschen dort und auch die Kirchen drüben, die schlechte Erfahrungen gemacht haben, weil der Staat sie einengte, wo es nur ging, und sie ihre Freiheitsspielräume jeden Tag aufs neue erkämpfen mußten – und das gegen einen massiven politischen Widerstand bis hin zur Bespitzelung der Intimsphäre.

Das hat Auswirkungen auf die Verständigungsprozesse, und das hat eine tief sitzende Verwurzelung von Mißtrauen bei den Menschen zur Folge. Während wir damit umgehen können, müssen diejenigen, die in der ehemaligen DDR lebten, es erst lernen, sich mit dem Staat auseinanderzusetzen und auch ein Stück zu identifizieren und ihm nicht nur ablehnend und kritisch gegenüberzustehen. Von daher röhren viele Mißverständnisse. Diese 40 Jahre haben ihre Spuren hinterlassen. Das haben wir auch bei der Diskussion über den Religionsunterricht, um das Amtsverständnis – Herr Schellenberg sprach es gerade an – gesehen. Hier ist nicht von heute auf morgen – und das wäre traurig – eine Verständigung zu erzielen, sondern wir sind im Grunde erst am Anfang.

Weshalb dann diese große Eile? – Es gibt einen vordergründigen Grund, der darin besteht, daß es jetzt nicht mehr die Probleme gibt, die die drüben haben und die wir hier haben, sondern nur noch gemeinsame Probleme, die auch gemeinsam gelöst werden können. Das bedeutet, sie können auch nur gemeinsam mit Strukturen gelöst und bearbeitet werden, in denen wir gleich vertreten sind, die gleichen Möglichkeiten haben, voneinander zu lernen und zu erfahren.

Ein weniger vordergründiger Grund: In Erwartung der Vereinigung auch der beiden Kirchenbünde EKD und Bund der Kirchen haben sich die Strukturen in der ehemaligen DDR aufgelöst. Diese waren nicht mehr funktionsfähig, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit Sommer letzten Jahres. Das mag man bewerten, wie man will, aber diese Strukturen waren nicht mehr arbeitsfähig, so daß gerade in einer Zeit, in der wir auf gemeinsames Beraten, Vorgehen, Entscheiden angewiesen waren, etwas wegbrach, was unter den Verhältnissen der DDR auch in der Stunde der Not geboren war. Denn der Bund als Abspaltung von der EKD war eine politische Antwort auf die politischen Verhältnisse. Das hat die besondere Gemeinschaft der Kirchen über all die Jahre hinweg und uns getragen und zueinander finden lassen. Man mag nun dazu stehen, wie man will, ob das nun ein Wiederbeitritt ist oder nicht. Das lassen die Gesetzesgrundlagen ausdrücklich offen. Sie bearbeiten und behandeln nur die Fragen, die einer Einheit im Wege stehen.

Diese Entwicklung hat Spuren hinterlassen, nicht nur in dem Sinne, wie ich sie beispielhaft aufzählte, sondern auch in dem Sinne, daß die Trennung nur durch Teilung zu überwinden ist. Das wird eine materielle Herausforderung für uns sein. In diesem Jahr werden ungefähr 150 Millionen DM erforderlich sein, um die Gehälter von rund 18.000 Mitarbeitern und Pensionären und Pensionärinnen in den Ostkirchen zu stützen. Im kommenden Jahr werden es 450 Millionen DM sein, die die Westgliedkirchen aufbringen werden. Dazu kommen noch einmal rund 60 Millionen DM Mittel des sogenannten Hilfsplanes I für Bauinvestitionen und Sachinvestitionen. Sie alle wissen, daß diese dringend erforderlich sind. Insgesamt ist das ein Betrag von rund 500 Millionen DM, den die Westkirchen aufzubringen haben werden und an dem wir nach einem bestimmten Umverteilungsschlüssel partizipieren. Das alles geht nicht ohne auch spürbare Auswirkungen auf unser eigenes Finanzgebaren.

Das bedeutet: wir müssen einen Gutteil dieser Leistungen aus den Rücklagen finanzieren; aber dafür sind sie auch geschaffen worden. Jahrelang für die Wiedervereinigung sein und dann die Konsequenzen nicht mittragen wollen, geht nicht. Und es geschieht auf partnerschaftlicher Ebene sehr viel, wie Sie wissen. Über Jahre – das wissen Sie auch – hat die Bruderhilfe erhebliche Mittel bereitgestellt, allein aus Baden zuletzt 900.000 DM.

Wir können also die Trennung nur dadurch auch überwinden, daß wir ein Stück von dem, was wir haben, teilen, indem wir nicht noch zusätzlich aufsatteln, sondern es von dem nehmen, was vorhanden ist. Wir müssen dafür dankbar sein und dürfen uns nicht beklagen. Denn das ist ein Geschenk, auf das wir lange gewartet haben und über das wir froh sind, das mit vielen, vielen Verständigungsschwierigkeiten verbunden sein wird. Aber wer sagt denn, daß unter Menschen – und allemal auch unter in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedingungen aufgewachsenen Menschen – alles glatt und schnell gehen muß?

Aber wir haben jetzt hoffentlich mit der Vereinigung, mit der ersten gesamtdeutschen Synode in Coburg die Organe und Strukturen, in denen wir unsere gemeinsamen und nicht mehr die trennenden Probleme behandeln. Das ist wichtig: Es sind unsere Probleme, die wir gemeinsam miteinander besprechen und auch angehen können.

Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Aus der Synode stehen jetzt noch vier Rednerinnen und Redner auf der Rednerliste. Als nächste ist Frau Mechler dran.

**Synodale Mechler:** Ich komme noch einmal zum Anfang Ihres Referats, Herr Landesbischof, zurück, was Ihnen ja der Rangstellung nach wohl auch sehr wichtig war.

Ihr Vortrag hat mich berührt. Sie haben sich für die Konzeption spürbar Zeit genommen und „nichts als das“ getan.

Sie haben gesagt: Kirche sollte „nichts als Kirche“ sein. Das heißt doch wohl: nicht mehr und nicht weniger. Das wäre ja auch schon sehr viel. Daß sie es nicht ist, liegt, wenn ich es richtig sehe, sowohl an einem Zuwenig als auch an einem Zuviel. Stichwort: Die Kirche will überall mitreden.

Dabei steht das eine mit dem anderen ständig in Konkurrenz. Würden Sie noch einmal kurz definieren, was Sie unter „nichts als Kirche“ verstehen.

Daß diese Überlegungen ganz eng mit Ihrer Bitte zur Konzentration auf den Gottesdienst verknüpft sind, liegt auf der Hand. An dieser Stelle stört mich nur ein Schönheitsfehler. Sie sprechen von „liturgischem Ghetto“. Ich meine, die Liturgie sollte nicht mit einem so negativ besetzten Beifort belegt werden. Gerade hier hat doch die Kirche Kompetenz, etwas zu sagen und – auch zu singen!

Für den einladend zu gestaltenden Gottesdienst, den Sie ja auch benannt haben, ist aus meiner Erfahrung noch zu sagen, daß er um so einladender und schöner ist, je mehr die von Ihnen zitierten „Päpste auf den Kanzeln“ sich mit ihren Mitarbeitern absprechen.

(Heiterkeit)

**Synodaler Bubeck:** Ich freue mich immer über die bischöflich maßvollen Worte, hier über die „gemeinschaftsfähige Kirche“ im Teil I des Berichts. Ich darf das ein bißchen ausweiten. Ich glaube nicht, daß es bloß protestantische Untugenden, sondern ganz allgemein christliche – um nicht zu sagen: religiöse – Untugenden der dogmatischen oder auch undogmatischen Unfehlbarkeitsansprüche gibt, und darunter leiden wir alle. Aber das nicht mehr biblisch hinterfragte „persönliche Christsein“ ohne Zugehörigkeit zu einer Kirche macht die Gemeinschaft der Heiligen kaputt. Ich halte nichts davon. Das ist alles Eigenreligion, die dort produziert wird.

Der Streit der Rabbinen und der Streit der Christen zur Zeit Mohammeds um deren jeweils wahren Glaubens- und Lebenspraxis brachte Mohammed erst einmal zu seiner eigenen Verbalisierung einer Religion. Das müßte bis heute ein Bußruf sein. Aber wir hören ja so schlecht.

Ist es so schwierig, in Anbetracht der sinkenden Mitgliederzahlen – jetzt auch der katholischen Kirche usw. – zu sagen, daß, wenn wir so weitermachen, in zwei Generationen diese Kirchen tot sind, wenn sich nichts tut? Das ist eine dringende Anfrage an jede christliche Gruppierung, die die Vielfalt im Glauben nur auf sich beziehen will.

(Zwar kann sich Gott aus Steinen Kinder erwecken). Ich denke, wir müssen nicht nur die Welt, sondern wir müssen auch uns Christen gegenseitig ganz ernsthaft ins Gebet nehmen. Ob wir aber noch beten dürfen: „Vater, vergib uns, denn wir wissen nicht, was wir uns gegenseitig antun“?

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Wöhre:** Ich möchte noch einmal an das anknüpfen, was Herr Girock vorhin empfunden hat bei der Aussage, Krieg solle nach Gottes Willen nicht sein, und der so schwachen Außenwirkung dieses von Christen gesprochenen Satzes. Ich meine, daß in diesem Zusammenhang doch noch einmal auch an dieser Stelle aus der Synode heraus die Art und Weise angeführt werden soll, wie der Herr Landesbischof in der Golfkrise reagiert hat, insbesondere mit dem Brief an den Bundeskanzler, mit seinem Brief an die Gemeinden, der zum Verlesen bestimmt war, und mit seinem Brief an die Mitarbeiter. Das ist mit ganz besonderer Dankbarkeit zu erwähnen.

(Beifall)

Diese Äußerungen – das war spürbar – waren einem betenden Herzen abgerungen. Sie waren gerade dadurch hilfreich, daß sie keine Tagespolitik vordergründig propagiert haben, sondern aus dem Geiste eines betenden und auch angefochtenen Christenherzens heraus ein Aufstöhnen,

einen Aufschrei gegen das Unrecht der Gewalt und den Fluch der Gewalt in jeder Gestalt deutlich machen. Diese Briefe haben geholfen, in der Gemeinde mit dieser Situation fertigzuwerden und sich miteinander auf einen Weg zu begeben. Sie konnten von allen gehört werden, und sie waren dadurch ein so wichtiger Beitrag zu einem gemeinsamen Lernprozeß von Kirche.

Das andere ist jetzt, daß in der Tat die Außenwirkung kirchlicher Stellungnahmen zur Frage des Golfkrieges offensichtlich zuwenig deutlich wurde. Mir ist von einer Frau aus Bad Krozingen bekannt, die meinem Kollegen mit ziemlicher Erregung sagte: „Wo bleibt denn die Kirche? Von Euch ist ja überhaupt nichts gekommen!“

Daß wir in den Gottesdiensten Bezug genommen hatten, daß wir zum Gebet eingeladen haben und daß diese Stellungnahmen des Bischofs vorlagen, war dieser Frau offensichtlich entgangen. Was Wirklichkeit ist, war für diese Frau – und ich glaube, für ganz viele Menschen – das, was in den Nachrichten oder im Fernsehen um 19.00 oder 20.00 Uhr abends vorkommt. Darin kam das aber nicht vor.

Woran liegt das? War die wenig plakative, die tief betroffene, aber auch mit sich selbst ringende, Ohnmacht widerspiegelnde Stimme der Kirche nicht fernsehgerecht genug? – War sie aber nicht das einzige Mögliche in dieser Zeit und gerade in ihrer Ehrlichkeit das Notwendige? Das sind Fragen an uns.

Andererseits auch Fragen an die Medien: Läßt sich so etwas nicht auch und in welcher Weise verkaufen? (Ich weiß, das Wort „verkaufen“ ist das Allerfalscheste, was es an diesem Punkt geben kann.)

Also einige Gedanken noch einmal zu dem, was in unserer Landeskirche vor allem durch unseren Bischof geistlich gelaufen ist. Ich möchte noch einmal ganz, ganz herzlich dafür danken.

(Beifall)

**Synodale Dr. Gilbert:** Das war eigentlich so ein schönes Schlußwort. Aber ich möchte noch eine ganz kurze Information an Sie weitergeben, weil der Beitrag von Herrn Dr. Buck in seinem dritten Teil hörbar Zustimmung fand und deshalb diese Information für Sie von Interesse sein könnte. Er hatte im Zusammenhang mit dem Kurdenproblem die Frage angeschnitten, wie die Spannung zwischen staatlicher Integrität und der erkennbar notwendigen Eingriffsmöglichkeit bei innerstaatlichen Konflikten international angängen werden könnte.

Die Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) – jetzt im Februar abgelaufen – hat eine in der Fülle der Beschlüsse kaum beachtete Erklärung von öffentlichem Interesse zur „Gewalt bei innerstaatlichen Konflikten“ verabschiedet. Darin ist zunächst das bekannte Problem festgestellt, daß bisher international keine Mittel gefunden werden konnten, um sich mit derartigen Konflikten auseinanderzusetzen. Aber in dieser Erklärung sind auch mögliche Beiträge von Kirchen und der UNO in der Entwicklung von Instrumentarien angebracht und vorgeschlagen. Ich habe eine Ablichtung dieser Erklärung im Zusammenhang mit der Eingabe OZ 2/12 an den Bildungsausschuß gegeben. In dieser Eingabe kommt diese Frage ja noch einmal auf uns zu. Vielleicht ist es von Interesse, wenn ein paar Exemplare dieser Erklärung für Interessenten ausgelegt werden könnten. Denn hier ist erstmals diese Frage kirchenpolitisch angegangen worden. Das nur als Information.

Und lassen Sie es bitte bei dem Schlußwort von Herrn Wöhrle.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Dann erteile ich jetzt dem Herrn Landesbischof das Wort.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Herr Jensch, ich stimme Ihrer Definition und schönen Beschreibung dessen, was Identität ist, zu: Wir-Bewußtsein. Sie haben das noch weiter umschrieben.

Identität ist in der Tat kein biblischer Begriff. Ich gestehe, daß ich auch immer wieder Schwierigkeiten habe, wenn er zu sehr zum Kernpunkt gemacht wird. Es gibt auch Situationen, wo wir vom Glauben her nicht so um die eigene Identität bemüht sein dürfen. Ich erinnere an den Christushymnus in Philipper 2. Der bringt etwas von dem zum Ausdruck, daß gerade für unseren Herrn an einer ganz entscheidenden Stelle das Beharren auf seiner Identität nicht das Entscheidende gewesen ist. „Er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich zu sein.“

Ganz besonders – da haben Sie mich gut verstanden – geht es mir eigentlich darum, daß wir miteinander zukünftige Identität, zukünftiges Aufgabenbewußtsein suchen und dabei allerdings von den Erfahrungen lernen und profitieren, die die Kirchen des Bundes hier mitbringen. Sie haben einiges gesagt. Mir ist das ganz wichtig. Deshalb habe ich die Kirche als Lerngemeinschaft noch einmal herausgestellt: die Bereitschaft, gespannt zu sein, neugierig zu sein auf das, was der Herr von uns in einer neuen Situation fordert, und so dann Kirche zu sein.

Herr Buck, natürlich sind die Probleme der Armut nicht bei uns zu lösen. Es wird alles darauf ankommen, mittel- und längerfristig unsere Politik in der Verantwortung für diese Menschen und diese Völker so zu gestalten, daß in der Tat die Verhältnisse dort vor Ort für sie lebensfähige Verhältnisse werden. Aber jetzt sind wir mit der Situation von Menschen konfrontiert, die bei uns sind, weil bei ihnen die Verhältnisse, die sie von dort weggetrieben haben, noch lange nicht lebensfähig geworden sind.

Ich möchte keine Grundsatzdiskussion über Einwanderungsland oder Nichteinwanderungsland, sondern einfach erreichen, daß wir uns nicht blockieren durch abstrakte Forderungen für das, was zu tun ist.

Ich finde es sehr gut, daß unser neuer Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung sehr deutlich akzentuiert von den „Armuts- und Elendsflüchtlingen“ gesprochen hat, nicht mehr einfach von den Wirtschaftsflüchtlingen. Damit ist das Problem zwar auch noch nicht gelöst, aber uns wird eine Dimension deutlich und sichtbar, die zeigt, wo wir jetzt, kurzfristig und unmittelbar hier bei uns auch ansetzen müssen. Es gibt nicht nur den Fluch der bösen Tat. Manchmal denke ich, es gibt auch den Fluch des Reichtums, des Wohlstandes. Wir sind in der Lage, daß wir wie ein Sog aufgrund unserer Lebensverhältnisse, mit denen wir es uns gut sein lassen, auf andere wirken.

Ich gebe Ihnen recht, daß der Augenblick gekommen ist, wo die Frage gestellt werden muß: Keine Einmischung mehr in die inneren Angelegenheiten? Kommen wir heute damit weiter? Die Schwierigkeit freilich im Blick auf das, was wir auch noch anderswo in Europa und Osteuropa erleben, muß dabei deutlich werden.

Herr Nestle, es ist wichtig, uns immer wieder gegenseitig auf Sprache aufmerksam zu machen, die verräterisch ist.

„Zwei-Drittel-Welt“ ist zumindest angemessener, auf jeden Fall im Blick auf das Ausmaß.

Herr Schellenberg, zwei Bemerkungen zum Thema Israel.

Erstens: Ich hatte das ursprünglich nicht im Text. Tiefenpsychologen werden sich jetzt vielleicht darüber Gedanken machen. Das ist aber viel harmloser und argloser. Ich hatte diesen Satz deswegen nicht im Text, weil ich diesen Punkt ebenso wie die Frage der Menschenrechtskonvention in meinem Brief erwähnt hatte. Als ich aber gestern abend meinen Bericht noch einmal überarbeitete, wurde mir klar, daß ich das auf jeden Fall so sagen sollte, weil es unvermindert nach wie vor zu den anderen Punkten gehört.

Ich würde gerne – die Gelegenheit ist dazu jetzt nicht vorhanden – in ein Gespräch mit Ihnen eintreten, ob es wirklich so ist und so sein muß, daß das Eintreten für das Existenzrecht des Staates Israel gleichzeitig das Eintreten gegen das Existenzrecht der Palästinenser ist. Wenn das der Fall wäre, Herr Schellenberg, dann würden wir uns allerdings ökumenisch in einer ganz schwierigen Situation befinden. Ich empfehle Ihnen, diesen EKD-Text 25 „Gerechtigkeit und Frieden für die Menschen im Heiligen Land“ zu lesen. Darin stehen wichtige Texte aus der Arbeit der Mittel-Ost-Kommission, die eine EKD-Kommission ist, wo vor Jahren schon – das ist ein älterer Text – genau diese Fragen aufgetaucht sind, die uns auch im Zusammenhang mit dem Golfkrieg umgetrieben haben. Dabei belastet mich am meisten die Situation in der Ökumene.

Das ist das zweite, was ich sagen wollte: Wir haben als Kirchen hier in Deutschland in Zukunft den Auftrag, auch diese Frage noch energischer, noch entschiedener, noch beharrlicher in die Ökumene hineinzubringen. Das werden wir, vermute ich, im Zusammenhang mit den Berichten über Canberra hören. In der Ökumene besteht weithin kein Verständnis für unser Eintreten für Israel, weil Israel identifiziert wird mit Zionismus, Kapitalismus, westlich und dergleichen. Allenfalls gesteht man uns zu: „Gut, ihr Deutschen habt einiges gutzumachen. Ihr könnt nicht anders wegen des Holocaust.“ Aber das ist doch nicht das Ganze, was uns zu unserem Israel-Engagement bewegen muß! Das hat uns vielleicht an dieser Stelle hellhörig gemacht. Aber ich hoffe, daß wir inzwischen doch auch gemerkt und theologisch gelernt haben, daß es die Heilsgeschichte ist, die wir auch theologisch entdeckt haben: Gottes ungekündiger Bund mit Israel, und daß von daher in einer besonderen Weise auch dies in die Ökumene mit einzubringen ist. Da sehe ich eine ganz wichtige Aufgabe.

Frau Mechler, „Kirche, nichts als Kirche“? Sie bringen mich natürlich mit Ihrer Frage in Verlegenheit. Zunächst könnte ich mich ja leicht damit herausreden, daß ich zitiert habe. Aber Sie könnten dann fragen, warum mir gerade dieses Zitat so gefallen hat.

Es ist immer gefährlich, mit solchen pauschalen „nichtsals“-Formulierungen umzugehen. Das sind sehr totale Formulierungen. Herr Girock hat es ja gespürt und heute morgen angesprochen mit der Frage: Wäre das alles?

Für mich war es der Versuch, zu umschreiben, wie wir geistesgegenwärtige Kirche, präsente Kirche sein können, die ihre Präsenz aus dem Zentrum ihres Glaubens hat und die sich darauf besinnt, damit sie um so deutlicher in der Welt bei den Menschen präsent sein kann.

Die Kirchen in der DDR – wir haben sie jetzt schon mehrfach angesprochen – wollen wir nicht falsch glorifizieren.

Aber es macht nach wie vor einen tiefen, tiefen Eindruck auf mich, wie sie doch in den entscheidenden Wochen präsent sein konnten, in aller Kargheit, in aller Angefochtenheit, ohne eine ihnen zugesprochene besondere Leuchtkraft. Sie waren da, sie waren präsent, sie waren bei den Menschen. Die Menschen sind weithin nicht bei ihnen geblieben; das ist eine andere Frage. Sie haben auch Raum, auch inneren Raum geboten, und sie haben sich selbst dabei oft fragen müssen: Sind wir eigentlich noch bei unserer Sache? Und sie haben sich dazu auch immer wieder gegenseitig ermutigt. Das wünschte ich mir, nicht einfach nur überall zur Stelle sein zu wollen in der Welt. Damit schrecken wir ja auch viele ab. Sondern dort, wo wir gebraucht werden, als Kirche auch wirklich für andere oder für das Ganze – wie Herr Dieckmann das in seinem Zitat gesagt hat –, stellvertretend dasein können und die Menschen spüren lassen, wovon wir leben; sie dabei auch etwas ahnen zu lassen von der erhebenden Kraft unseres Glaubens. Niedergeschlagenheit, Depression, Gleichgültigkeit, Resignation, Betroffenheit, Ohnmachtsgefühle kennen wir nur zu gut. Aber immer wieder uns selbst bei der Krawatte packen und deutlich machen, wovon wir leben und wovon dann auch die anderen leben können, das ist unsere Aufgabe.

Zum „liturgischen Ghetto“: Ich hatte das Glück, Vikar bei einem Michaelsbruder zu sein. Da habe ich viel gelernt. Und Liturgie ist für mich alles andere als ein Ghetto. Also, Frau Mechler, da kann ich Sie beruhigen. Und wenn es nach mir ginge, ginge es manchmal hochkirchlicher zu.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich gebe Ihnen ganz recht: Gottesdienste sind dann verantwortliche und einladende Gottesdienste, wenn sie nicht auf eine Person bezogen sind, sondern wenn man ungekünstelt und nicht einfach im Rollentausch erleben kann, wie er verantwortet wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr Bubeck, „Gemeinschaftsfähigkeit, persönliches Christsein“: Auch Sie sind in der Art und Weise, wie Sie dies ablehnen, von einem sehr persönlichen Stil Ihres Christseins geprägt. Das werden wir Gott sei Dank auch nicht los. Nur darf es auf keinen Fall passieren, daß wir das dann jeweils so zur Norm machen.

Ich wünsche mir sehr unterschiedlich geprägtes Christsein bis in den persönlichen Bereich hinein, wie z.B. einer sagt: „Ich glaube an meinen Herrn Jesus Christus.“

Warum, Herr Wöhrle, haben solche Erklärungen in den Medien nicht die Resonanz gefunden? Das ist auch für mich immer wieder eine alte Frage.

Es gab so um den 20. Januar herum und in den Tagen danach Zeiten, in denen uns die Redaktionen mitteilten: Bitte jetzt nicht noch weitere Stellungnahmen, wir haben schon so viele von den verschiedensten Seiten. – Medienvirkung ist eine wichtige Aufgabe. An dieser Stelle habe ich mich auch mit Herrn Girock in seiner Tätigkeit, die er bis vor kurzem hauptberuflich beim Südwestfunk ausübte, manchmal gerieben. Dabei habe ich eine ganze Menge gelernt. Wie können wir wirklich in die Öffentlichkeit durch die Medien hindurch so sprechen, – daß es nur vordergründig plakativ ist, – daß es die Menschen aufhorcheh läßt und nachdenklich macht? Wir sollten durch die Medien nicht nur erreichen, daß die Leute über Stellungnahmen der Kirchen informiert werden. Mein Ehr-

geiz ist es vielmehr, Menschen nachdenklich zu machen, auch in dem, was Ihnen selbstverständlich ist oder was Sie so selbstverständlich verwerfen.

Ich möchte Ihnen herzlich danken für all das, was Sie kritisch und zustimmend gesagt haben. Ich merke, man müßte jetzt einfach noch weitermachen.

Ein solcher Bericht steht für mich in der Spannung: Auf der einen Seite möchte ich zuviel unterbringen, auf der anderen Seite möchte ich konzentrieren. Es ist kein Bericht des Oberkirchenrats, sondern trägt meine Handschrift. Das müssen Sie mir zugute halten.

Ich wünsche, daß wir uns gegenseitig ernst nehmen, Sie auch mich im Blick auf das, was mir als wichtig erschien. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Damit ist der Tagesordnungspunkt XI beendet.

Bevor ich diesen Stuhl wieder räume, danke ich Ihnen allen für die ruhige und ernsthafte Aussprache.

(Beifall)

## XII

### **Der Beitrag des Kirchenrechts zur geistlichen Leitung der Kirche**

Präsident **Bayer**: Ich danke der Frau Vizepräsidentin für die souveräne Sitzungsleitung. Wir haben das alle sehr genossen, besonders ich.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich durfte wieder einmal in der Synodenmitte mit Blick auf das Kreuz sitzen. Jetzt schaue ich auf die Uhr.

(Heiterkeit)

Herr Sutter hat heute früh sinngemäß gesagt, Aufgabe der Pädagogen sei es, die Zuhörer zu ermüden, und Aufgabe der Theologen sei es, sie ermunternd aufzubauen. Frau Schmidt-Dreher hat uns das Gegenteil bewiesen. Jetzt wollen wir einmal sehen, welche Aufgabe ein Jurist hat.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Winter wird uns jetzt beweisen, wie Juristen mit Zuhörern umzugehen haben. Er referiert über das Thema: „Der Beitrag des Kirchenrechts zur geistlichen Leitung der Kirche.“

Bitte, Herr Oberkirchenrat.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Herr Präsident, verehrte Mitglieder der Landessynode, liebe Gäste! Anlaß für dieses Referat ist eine Anregung, die einer von Ihnen bei der ersten Begegnungstagung im Herbst vergangenen Jahres gegeben hat. Damals wurde die Bitte geäußert, daß die Landessynode einmal ohne konkreten Anlaß über die Frage der geistlich-rechtlichen Einheit der Kirchenleitung diskutieren möge. Das folgende Referat gibt mir zugleich Gelegenheit, mich Ihnen als neuer Leiter des Rechtsreferates des Evangelischen Oberkirchenrates mit einem grundlegenden Beitrag zum Kirchenrecht vorzustellen.

Der Titel meines Referats lautet, wie bereits angekündigt: „Der Beitrag des Kirchenrechts zur geistlichen Leitung der Kirche.“

## I. Grundlagen

*Das Kirchenrecht ist nicht gerade das Gelbe vom Ei, sondern eher die Eierschale, ohne die man sich ganz schön bekleckern kann.*

Dieses Bonmot des Bischofs von Fulda, Johannes Dyba, bezieht sich auf das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche, den Codex Juris Canonici. Gleichwohl bringt dieser saloppe Ausspruch eine wichtige Erkenntnis zum Ausdruck, die stärker noch für das Grundverständnis evangelischen Kirchenrechts gilt: Das Kirchenrecht steht nicht im Zentrum des kirchlichen Auftrages, es hat ihrem geistlichen Auftrag zu dienen. „Es findet in diesem Auftrag seine Vollmacht und seine Grenze“. So heißt es im Vorspruch zur Grundordnung unserer Landeskirche. Im Unterschied zu weiten Teilen des katholischen Kirchenrechts nimmt das evangelische Kirchenrecht dabei nicht für sich in Anspruch, unmittelbar göttlichen Ursprungs zu sein. Das Recht ist weder konstitutiv für das Wesen der Kirche, noch hängt unsere Rechtfertigung vor Gott davon ab, daß wir uns an rechtliche Vorschriften halten, die wir Menschen uns selbst gegeben haben. Göttliche und menschliche Ordnung, zeitliches und göttlich-ewiges Recht können nicht miteinander identifiziert werden. Jede menschliche Gemeinschaftsordnung ist immer ein Teil der gefallenen Schöpfung und damit ein notwendiger Bestandteil unserer unvollkommenen Welt. Sie ist nichts anderes, als der jeweils zeitbedingte, menschliche und darum unzulängliche Versuch, das Zusammenleben unter uns Menschen einigermaßen sinnvoll zu ordnen und wenigstens ein relatives Maß an Gerechtigkeit zu gewährleisten. Mit den Worten der Confessio Augustana in Artikel 28 über die Gewalt der Bischöfe kann für das evangelische Kirchenrecht allgemein gesagt werden:

*Solche Ordnung gebühret der christlichen Gemeinde um der Liebe und des Friedens willen zu halten, und zu Bischöfen und Pfarrherren in diesen Fällen gehorsam zu sein, und dieselben sofern zu halten, daß einer den anderen nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüstes Wesen sei.*

Auch unsere kirchliche Rechtsordnung ist nicht die Ordnung des vollendeten Reiches Gottes. Wohl aber unternehmen wir mit ihr den Versuch, hier und jetzt als Boten der kommenden Gerechtigkeit Gottes auf dieses Ziel hin zu handeln und zu leben. Aber wir tun das illusionslos, nüchtern und mit dem notwendigen Sinn für die Realitäten dieser Welt. Zu diesen Realitäten gehört die Einsicht, daß es auch in einer Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern, die sich auf Christus gründet und sich durch sein Wort und Sakrament verbunden weiß, ohne eine rechtliche Ordnung nicht geht. Gerade eine christliche Gemeinschaft kann um ihres Selbstanspruches willen, in der Nachfolge Christi zu stehen, in Fragen ihres Zusammenlebens nicht in Beliebigkeit verharren.

Im 14. Kapitel des 1. Korintherbriefes heißt es: „Gott ist nicht ein Gott der Unordnung, sondern des Friedens.“ Die auf den ersten Blick ungewöhnliche Entgegenseitung von „Unordnung“ einerseits und „Frieden“ andererseits führt uns eine erste wichtige Erkenntnis über das Wesen einer rechtlichen Ordnung der Kirche vor Augen. Es geht nicht um „law and order“ um jeden Preis. Eine Rechtsordnung dient nicht sich selbst. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben besteht darin, den Frieden zu erhalten und gestörten Frieden wieder herzustellen. Tut sie das nicht, steht ihre theologische Legitimität ernsthaft in Frage. Deshalb fordert der Apostel Paulus eine angemessene Ordnung für das Leben der Ge-

meinde, damit – Sie alle kennen diese Worte – „alles ehrbar und ordentlich zugehe“ (1. Korinther 14, 40). Überzogener Enthusiasmus und unbedachte Verhaltensweisen bergen die Gefahr in sich, daß die Gemeinde ihrem geistlichen Auftrag untreu wird, den Leib Christi aufzubauen.<sup>1</sup> Das unter anderem wird übersehen, wenn heute noch die These vertreten wird, die der Jurist Rudolph Sohm im 19. Jahrhundert auf die berühmte Formel gebracht hat:

„Das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche im Widerspruch.“<sup>2</sup>

Sohm hat diese These auf dem Hintergrund des Rechtsverständnisses seiner Zeit formuliert, das das Recht nur als eine vom Staat gesetzte formale Zwangsordnung begreifen konnte. Ist aber das Recht weltliche Zwangsordnung, dann ist undenkbar – so argumentiert Sohm –, „das das Reich Gottes menschliche (rechtliche) Verfassungsformen, daß der Leib Christi menschliche (rechtliche) Herrschaft an sich trage“<sup>3</sup>. Anders als im 19. Jahrhundert steht für unser heutiges Rechtsdenken weniger das Streben nach einer zwangswise Durchsetzung staatlicher Macht im Vordergrund. Die Ausübung von Zwang ist zwar eine denkbare Konsequenz der Rechtsanwendung, darin liegt aber nicht das Wesentliche. Das Recht behält seinen normativen Geltungsanspruch unabhängig davon, ob es im Konfliktfall zwangswise durchgesetzt werden kann. Stärker als früher treten heute andere Aufgaben des Rechts ins Blickfeld:

- Das Recht soll u. a. menschenwürdige und sozial ausgewogene Lebensbedingungen für alle Menschen schaffen. Das ist seine Funktion im Dienste der Gerechtigkeit.
- Es soll individuelle Freiräume gegen Übergriffe unkontrollierter Machtausübung sichern, zum Beispiel durch die Gewährleistung von Grundrechten. Das ist seine freiheitliche Funktion.
- Es soll die Teilhabe an den Prozessen der politischen Willensbildung und Entscheidung gewährleisten. Das ist seine demokratische Funktion.
- Es soll Verantwortungsbereiche beschreiben und gegeneinander abgrenzen. Das ist seine Funktion im Dienste der Gewaltenteilung.
- Es soll Regeln zur Verfügung stellen, nach denen voraussehbare Konflikte gelöst werden können. Das ist seine Funktion im Dienst des Friedens.
- Es soll im Streitfall Rechtsschutz gewähren durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Das ist seine schlichtende Funktion.

Damit sind in allgemeiner Form inhaltliche Aufgaben des Rechts beschrieben, die ihm nicht nur im staatlichen Bereich zukommen. In ähnlicher Weise kann es diese auch innerhalb der Kirche wahrnehmen, ohne sich mit dem Wesen der Kirche und ihrem geistlichen Auftrag in Widerspruch zu setzen. Andererseits aber kann für die Kirche

1 Siehe dazu: Eduard Lohse, Leben im Geist – Ordnung der Gemeinde. Von den Anfängen urchristlicher Kirchenverfassung, in: Schloz (Hrsg.), Verwaltete Kirche – lebendige Kirche, Thema für Walter Hammer, Bielefeld 1989, S. 39 (46).

2 Rudolph Sohm, Kirchenrecht, 1. Bd., Leipzig 1892, S. 1

3 Sohm, a.a.O., S. 2

die theologisch unreflektierte Übernahme staatlicher Ordnungsmodelle nicht in Betracht kommen. Die Kirche muß ihre Ordnung aus ihrem eigenen theologischen Selbstverständnis heraus entwickeln und darf die Gestalt ihrer Ordnung nicht dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen oder politischen Überzeugungen überlassen.

Um den für ihn nicht auflösbaren Widerspruch zwischen dem Recht als staatlicher Zwangsordnung einerseits und der Kirche als dem vom Geist bestimmten Leib Christi andererseits zu überwinden, setzte Sohm im vorigen Jahrhundert dem weltlichen Rechtsbegriff einen rein spiritualistisch verstandenen Kirchenbegriff gegenüber, der der sichtbaren Gemeinschaft der Christen abspricht, Kirche zu sein. Die Kirche im religiösen Sinne ist nach Sohm die ganze Christenheit auf Erden, überkonfessionell, nicht an ein Bekenntnis gebunden. Sie ist für den Menschen unsichtbar und unbegreiflich, nur im Glauben erlebbar. Sohm lieferte damit die weltliche, verfaßte Kirche ganz der staatlichen Rechtssetzungsgewalt aus. Erst im Kirchenkampf des Dritten Reiches setzte sich die theologische Erkenntnis durch, daß die äußere Ordnung der Kirche ihrem Bekenntnis entsprechen muß. Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit sind nur verschiedene Aspekte einer und derselben Kirche. Die sichtbare Kirche in den Formen des weltlichen Rechts kann nicht als Gegensatz betrachtet werden zur unsichtbaren Kirche, die nur vom Geist bestimmt ist.

Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 formuliert diesen Sachverhalt in ihrer dritten These mit folgenden Worten:

*Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Wort und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.*

Nach Barmen III ist die Kirche als Institution nicht allein eine Konsequenz ihrer geschichtlichen Existenz in der Welt, sondern die Stiftung durch Jesus Christus schließt institutionelle Momente mit ein.<sup>4</sup> Die göttliche Setzung der Gemeinde in ihrer Sozialgestalt als Brüder und Schwestern und die Institutionalisierung in den Formen des von Menschen gemachten weltlichen Rechts greifen ineinander und sind notwendigerweise aufeinander bezogen. Sie können und müssen zwar unterschieden, dürfen aber nicht auseinandergerissen werden. Die Kirche bekommt damit nicht nur als unsichtbare geistliche Gemeinschaft ihren theologisch legitimen Platz, sondern auch im Blick auf das jeweilige soziale Subjekt der Menschengemeinschaft, die als sichtbare Kirche auf die Verkündigung antwortet. Wen das etwas genauer interessiert, der kann das in dem kleinen Band nachlesen, den ich einmal über die Barmer Theologische Erklärung und ihre Auswirkungen auf das Kirchenrecht in Baden geschrieben habe. Sie finden diesen kleinen Band auch unten auf dem Büchertisch.

4 Zum Folgenden siehe ausführlicher meine Ausführungen in: Die Barmer Theologische Erklärung. Ein Beitrag über ihre Bedeutung für Verfassung, Recht, Ordnung und Verwaltung der Evangelischen Landeskirche in Baden nach 1945 (Freiburger Rechtswissenschaftliche Studien Bd. 47) Heidelberg 1986, S. 6 ff.

Nach dem Grundverständnis dieser These steht die Ordnung der Kirche in der Weise unter dem Anspruch Gottes, daß sie zwar selbst nicht das Evangelium verwirklicht und an dessen Verkündigung nicht unmittelbar teilhat, sie hat diesem jedoch als Folge aus dem Hören auf das Evangelium zu entsprechen. Die Gestaltung des kirchlichen Rechts ist deshalb nicht beliebig oder willkürlich. Auf dem Gebiete des Kirchenrechts gilt vielmehr der Satz, daß „formal einwandfreies Recht nur dann Recht ist, wenn die Lösung, die es bringt, dem Wesen der Kirche, ihrem Bekenntnischarakter nicht widerspricht“.<sup>5</sup> So hat es der Synodale Dr. Fiedler in seinem Einführungsreferat zur Erklärung der Barmer Bekenntnissynode zur Rechtslage 1934 formuliert. Abgewehrt und ausgeschlossen wird damit jede Fremdbestimmung der kirchlichen Ordnung von außen. Im Verhältnis zum Staat nimmt die Kirche in ihren eigenen Angelegenheiten das Recht zur Gesetzgebung und zur Selbstverwaltung in Anspruch, das aus sich selbst heraus besteht und nicht vom Staat abgeleitet ist. Der Staat seinerseits garantiert dieses Recht „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ durch Artikel 140 GG (Grundgesetz) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 WRV (Weimarer Reichsverfassung). Die Landeskirche wiederum erkennt „das für alle geltende Gesetz“ als Einschränkung ihrer Selbständigkeit nur an, „soweit dieses Gesetz nicht im Widerspruch steht zu dem Auftrag der Kirche“ (§ 3 Abs. 2 GO – Grundordnung –). Dieser Gegenvorbehalt ist nichts anderes als der Vorbehalt eines Widerstandsrechtes gegen den Geltungsanspruch staatlichen Rechts im kirchlichen Bereich, das mit dem Bekenntnis der Kirche nicht zu vereinbaren ist.

Das Kirchenrecht ist nicht nur auf das gottesdienstliche Leben der christlichen Gemeinde bezogen, sondern muß aus ihm entwickelt werden. Die Elemente der geistlichen Grundverfassung der Kirche sind deshalb der menschlichen Rechtssetzung als biblische Weisungen unverfügbar vorgegeben.<sup>6</sup> Dazu gehören die öffentliche Wortverkündigung in der Predigt, die Verwaltung der Sakramente, also Taufe und Abendmahl, das Priestertum aller Gläubigen und der Dienst der Liebe, also die Diakonie. Ich zitiere § 10 unserer Grundordnung, der das, wie ich finde, sehr gut zum Ausdruck bringt:

*Wo Jesus Christus durch Wort und Sakrament im Heiligen Geist gegenwärtig ist, schafft er seine Gemeinde. Die Gemeinde erweist sich dadurch als lebendig, daß ihre Glieder auf Gottes Wort hören, einander und ihren Mitmenschen vergeben und das heilige Abendmahl feiern. Die Gemeinde hält mit ihren Gliedern fest am Gebet, bekannte Christus in der Welt kraft des Priestertums aller Gläubigen und übt Liebe in der täglichen Gemeinschaft und im Dienst an allen Menschen.*

Diese Grundelemente legitimieren und begründen die menschliche Kirchenordnung, ohne daß sich in ihr das göttliche Wesen der Kirche unmittelbar repräsentiert. In ihrer konkreten Ausgestaltung hat die Kirchenordnung vielmehr teil an der Geschichtlichkeit der Kirche, ist also dem Zeugnis des lebendigen Wortes Gottes in der Gegen-

5 So der Synodale Dr. Fiedler in seinem Einführungsreferat zur Erklärung der Barmer Bekenntnissynode zur Rechtslage, abgedruckt bei G. Niemöller, Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen, Bd. II (AGK Bd. 6), Göttingen 1959, S. 196 ff.

6 Zur Funktion der biblischen Weisung vergl. Albert Stein, Evangelisches Kirchenrecht, 2. Aufl. Neuwied, Darmstadt 1985, S. 20 ff.

wart entsprechend offen und flexibel zu gestalten. Die Aufgabe, um die es geht, ist der ständige Versuch „der Vermittlung zwischen dem theologischen und weltlichen, zwischen dem geistlichen Geschehen der Gemeinde Jesu Christi in Predigt, Taufe, Abendmahl, Zeugnis und Dienst und der geschichtlich-sozialen Gestalt der Kirche in der Welt.“<sup>7</sup> Die Bandbreite der Gestaltungsformen kann hier von der geistlichen Handreichung mit katechetischer Absicht über die Lebensordnung<sup>8</sup> bis hin zur Rechtsverordnung oder zum kirchlichen Gesetz gehen. In manchen Bereichen – wie zum Beispiel in finanziellen und dienstrechten Fragen – können auch bewährte Regelungen der staatlichen Rechtsordnung in das kirchliche Recht übernommen werden, soweit das mit dem Bekennnis der Kirche zu vereinbaren ist. Das ist vor allem dort möglich und sinnvoll, wo sich die kirchliche Rechtsordnung unmittelbar mit dem staatlichen Recht berührt und überschneidet. Die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes der Kirche ist hier von staatlicher Seite zum Teil mit der ausgesprochenen Erwartung verbunden, daß die kirchliche Regelung in ihrer Substanz nicht hinter den Standards zurückbleibt, wie sie außerhalb der Kirche üblich sind. Das gilt zum Beispiel für die Beteiligungsrechte der kirchlichen Mitarbeiter, für das kirchliche Datenschutzrecht und den Rechtsschutz durch kirchliche Gerichte. Je näher aber der zu regelnde Sachverhalt dem gottesdienstlichen Geschehen und dem seelsorgerlichen Dienst steht, um so mehr wird der eigene Charakter der kirchlichen Regelung hervortreten und Raum lassen für situationsbezogene Entscheidungen in geistlicher Verantwortung; daß heißt die Anwendung des Kirchenrechts erfordert besonders in diesen Fällen den „usus spiritualis“.

An dieser Stelle muß freilich einem leider weitverbreiteten Mißverständnis entgegengetreten werden, das sich – ich zitiere Helmut Simon – in der kirchlichen „Unsite“ zeigt, „in Streitfällen gleichsam das Recht zu überspringen und einem Salto mortale gleich in der Liebe zu landen“.<sup>9</sup>

(Heiterkeit)

Diese Neigung kommt gelegentlich in einer bestimmten Lesart der Formulierung im Vorspruch unserer Grundordnung zum Ausdruck, nach der „jede Bestimmung der Grundordnung im Geist der Liebe zu halten ist“. Es heißt dort nicht etwa: „Jede Bestimmung der Grundordnung ist im Geiste der Liebe im Zweifel nicht zu halten.“ Liebe und Recht sind nicht identisch. Aber sie sind auch keine Gegensätze. Die Liebe ist nicht Geringschätzung oder Mißachtung des Rechts, sie fordert im Gegenteil, daß niemandem sein Recht vorenthalten wird. Von der Liebe her ist aber auch immer nach der „besseren Gerechtigkeit“ zu fragen, von der in der Bergpredigt die Rede ist (Matthäus 5, 20). Menschliche Rechtsordnungen dürfen sich nicht verhärteten, sondern sie müssen Raum lassen für

eine Annäherung an die Gerechtigkeit Gottes, die alle unsere menschlichen Wertsetzungen übersteigt und überwindet. Die „bessere Gerechtigkeit“ ist die in die Zukunft gerichtete offene Seite des menschlichen Rechts. Sie ist der die menschliche Rechtsordnung transzenderende Grenzbegriff, der das – freilich in dieser Welt unerreichbare – Fernziel aller rechtlichen Bemühungen beschreibt. Auch die kirchliche Rechtsordnung aber kann nicht unter Berufung auf das Liebesgebot ohne weiteres beiseite geschoben werden. Das gleiche gilt für neue theologische Einsichten, die nicht einfach in der Weise als Korrektiv herangezogen werden können, daß sie den Weg zu einer „unbegrenzten Auslegung“ bestehender Rechtsvorschriften eröffnen. Das ist schon deshalb nicht möglich, weil sich praktische Entscheidungen selten unter unmittelbarem Rückgriff auf theologische Wahrheiten und biblische Weisungen treffen lassen. Schrift und Bekennnis liegen zwar dem positiven Kirchenrecht als höherrangige Grundsätze voraus, sie haben aber selbst keinen gesetzlichen Charakter und bedürfen deshalb der konkretisierenden Umsetzung in die Ordnung der Kirche durch menschliches Kirchenrecht. Wir stehen damit vor einer in doppelter Weise schwierigen Aufgabe. Zum einen haben wir stets zu prüfen, ob das positive Kirchenrecht seinem Zeugnischarakter noch entspricht, zum anderen bedarf es der Auslegung und Anwendung der bestehenden Rechtsnormen auf eine sich ständig verändernde soziale Lebenswirklichkeit. Die normative Kraft des Kirchenrechts muß sich deshalb nach zwei Seiten hin immer aufs neue bewahren. Auch das Kirchenrecht kann sich nicht einfach den faktisch gegebenen Verhältnissen anpassen und seinen Anspruch aufgeben, auf die Wirklichkeit gestaltend einzuwirken. Darin enfaltet sich auch eine kritische Funktion des Rechts, weil sich vom Recht her die Wirklichkeit immer wieder in Frage stellen lassen muß. Das Recht ist dabei keineswegs immer das konservative, verharrende Element, das seiner Zeit hinterherhinkt. Im Gegenteil, das Recht ist gelegentlich sogar der Wegbereiter des Fortschritts. So bleibt zum Beispiel die soziale Realität in der Frage der Gleichberechtigung von Männern und Frauen bis heute hinter dem zurück, was die Rechtsordnung auch der Kirche längst fordert und ermöglicht.

Natürlich gibt es auch den umgekehrten Fall, daß eine rechtliche Regelung von der sozialen Entwicklung oder moderneren theologischen Einsichten überholt wird und sich die Notwendigkeit ergibt, das positive Recht zu ändern. Eine Änderung aber setzt den mehrheitlichen Konsens zumindest in der Landessynode voraus, die die Gesetze der Landeskirche zu beschließen hat. Bei wichtigen Gegenständen sind außerdem die Bezirkssynoden zu beteiligen und andere Gliedkirchen der Arnoldshainer Konferenz und der EKD zu konsultieren. Eine Form der Lieblosigkeit wäre es dagegen, sich bei der Anwendung kirchlichen Rechts unter Berufung auf eigene theologische Einsichten über bestehende gesetzliche Bestimmungen ohne jede Rücksicht auf einen solchen Konsens hinwegzusetzen. Darin kommt ja nicht nur eine Mißachtung des Rechts selbst zum Ausdruck, sondern auch der Menschen, deren Überzeugung sich darin niedergeschlagen hat.

## II. Konkrete Folgen für die rechtliche Gestaltung der Kirchenleitung

Welche konkreten Folgen ergeben sich aus diesen Grundlagen für die rechtliche Gestaltung von Kirchenleitung? Aus der Bindung des Kirchenrechts an den Auftrag der

<sup>7</sup> Günther Wendt, Inwieweit sind Schrift und Bekennnis höherrangigere Normen gegenüber dem positiven Recht, in: Arnolds-hainer Konferenz/VELKD, 2. Tagung für Richter an Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten, 23.–25. April 1982, S. 18.

<sup>8</sup> Zur Gestaltungsform der Lebensordnung vergl.: Günther Wendt, Zur kirchenrechtlichen Problematik der Ordnung kirchlichen Lebens, ZevKR 10 (1963/64), S. 101 ff.; Michael Plathow, Lebensordnungen, TRE XX, S. 575 ff.

<sup>9</sup> Helmut Simon, Bewahret das Recht und übet Gerechtigkeit, Jesaja 56, 1; Ökumenische Rundschau 19 (1970), S. 23.

Kirche zieht unsere Grundordnung eine wichtige Konsequenz, die in dem Grundsatz formuliert ist: „Die Leitung der Kirche geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebarer Einheit.“ (§ 109 Abs. 2; § 80 GO). Damit wird nicht etwa die reformatorische Einsicht preisgegeben, daß das Kirchenrecht kein notwendiger Bestandteil des Predigtamtes ist. Der Wahrheit der Predigt kann nicht mit den Mitteln des Kirchenrechts zur Geltung verholfen werden. Die erwähnte Formel meint deshalb nicht, daß Geistliches nur vom Rechtsstandpunkt aus zu beurteilen ist, der Geist also zum Gesetz gemacht wird. Umgekehrt soll das Recht nicht vergeistlicht werden und damit seinen normativen Geltungsanspruch einbüßen. Nicht das Geistliche und das Rechtliche sind als Einheit zu betrachten. Einheitlich ist die Leitung. Diese wird in verschiedenen Formen geistlicher Art – zum Beispiel durch die öffentliche Wortverkündigung – und rechtlicher Art – zum Beispiel durch dienstrechtliche Entscheidungen – wahrgenommen. Beide Formen dürfen in ihrer jeweiligen Eigenart nicht verwechselt und nicht miteinander vermischt werden. Aber sie stehen auch nicht unverbunden und beziehungslos nebeneinander. Die geistliche Spielart kann nicht so tun, als ob es die rechtliche gar nicht gäbe. Die rechtliche Form kann nicht ohne Rücksicht auf geistlich-seelsorgerliche Belange vollzogen und durchgesetzt werden. Das ist der Grund, warum unsere Grundordnung es ablehnt, geistliche und rechtliche Kirchenleitung auf verschiedene Organe aufzuteilen, sondern für die Landeskirche bestimmt: „Im Dienste der Leitung wirken zusammen: die Landessynode, der Landesbischof, der Landeskirchenrat und der Evangelische Oberkirchenrat“ (§ 109 Abs. 2 GO). Entsprechendes gilt auf der Ebene des Kirchenbezirks für die Bezirkssynode, den Bezirkskirchenrat und den Dekan (§ 80 GO). Auf örtlicher Ebene findet das Prinzip der Einheit von geistlicher und rechtlicher Leitung seinen Ausdruck in der Mitverantwortung der Kirchenältesten dafür, „daß der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, die Sakramente in ihr recht verwaltet werden und der Dienst der Liebe getan wird“ (§ 22 Abs. 1 GO). Auch hier gilt also, daß die geistliche Leitung der Gemeinde nicht allein Sache des Pfarrers ist. Er ist nicht mehr „der geistliche Vorsteher der Gemeinde“, wie es nach § 51 der landeskirchlichen Verfassung von 1919 der Fall war, sondern er ist auch in seiner Verkündigung auf die Miterantwortung der Gemeinde angewiesen (§ 52 Abs. 1 GO). Nach dem Verständnis der Grundordnung geschieht Kirchenleitung auf allen Ebenen durch die horizontale Verzahnung verschiedener Leitungsämter mit unterschiedlichen Aufgaben zu einer funktionalen Einheit. Sie folgt damit der theologischen Einsicht, die in der vierten These der Barmer Theologischen Erklärung formuliert ist: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ Damit ist nicht geleugnet, sondern im Gegenteil vorausgesetzt, daß es in der Kirche „verschiedene Ämter“ mit unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen auch auf verschiedenen Ebenen der Verantwortung gibt. Diese Ämter „begründen“ sogar den der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienst. Daß heißt, ohne sie wäre dieser Dienst gar nicht möglich. Auch wäre es ein Mißverständnis, aus Barmen IV zu schließen, es könne und dürfe in der Kirche keine verbindlichen Entscheidungen kirchenleitender Organe geben, die sich notfalls auch einmal über den entgegenstehenden Willen anderer hinwegsetzen. Bei allem Bemühen um Kommunikation und Konsens können solche Handlungsformen nicht von vornherein als ungeistlich verworfen

werden. Darin liegt nicht notwendigerweise eine Ausübung von Herrschaft, wie sie in Barmen IV verworfen wird, auch wenn dies von den Betroffenen häufig anders empfunden wird. Aus dieser These kann keineswegs der Schluß gezogen werden, der eigene individuelle Wille habe sich jeweils gegenüber anderen Absichten der Kirchenleitung durchzusetzen. Wichtig und wesentlich ist vielmehr die gemeinsame Orientierung an dem Dienst, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen und zu bezeugen, wozu jeder Christ aufgrund der Taufe bevollmächtigt und verpflichtet ist (§ 44 Abs. 1 GO). Auf diesen Dienst muß sich alles Handeln der Kirche beziehen. Von dort her empfängt es seine geistliche Autorität. Dietrich Pirson hat das in einem neueren Aufsatz mit der Überschrift „Von der Kirchenleitung“ wie folgt formuliert:

*Nicht eine hierarchische Vorordnung des Amtsträgers, sondern die gleichmäßige Zuordnung sowohl des Amtsträgers wie des Adressaten des Amtshandelns zu jener Autorität, ist die Quelle der Verbindlichkeit. Dann ist das Geltendmachen dessen, was autoritativ geboten ist, nicht Ausdruck von Herrschaft, sondern Hinweis auf die gemeinsame Basis.<sup>10</sup>*

Eine Kirche, die sich der Barmer Theologischen Erklärung verpflichtet weiß, wird ihre Rechtsordnung so zu gestalten suchen, daß die Gefahr des Mißbrauchs von Leitungskompetenzen möglichst gering gehalten wird. Deshalb lehnt unsere badische Grundordnung eine hierarchische Stufung der kirchenleitenden Organe ab.

Es gibt in Baden kein oberstes Organ der Kirchenleitung bischöflicher, synodaler oder konsistorialer Prägung.<sup>11</sup> Sie alle haben vielmehr teil sowohl am geistlichen wie am rechtlichen Geschehen von Kirchenleitung, in deren Dienst sie zusammenwirken. Anders also als in einer synodal bestimmten Kirchenordnung ist die Synode in Baden nicht das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan, das sich in ungeteilter Zuständigkeit anderer Organe aus praktischen Gründen bedient. Andererseits kennt die badische Grundordnung aber auch keine Konzentration geistlicher Leitung im Bischofsamt und keine damit verbundene Beschränkung der anderen Leitungsorgane auf Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Verhältnis von Landessynode, Evangelischer Oberkirchenrat und Landesbischof findet seinen besonderen Ausdruck in der Institution des Landeskirchenrates, in dem „Mitglieder der Landessynode, der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten in ständiger Arbeit zusammenwirken“ (§ 123 GO). Er ist das Organ, in dem die Elemente synodaler, personaler und kollegialer Kirchenleitung organisatorisch zusammengebunden werden. In ihm vor allem kommt zum Ausdruck, daß es auch in der Kirche verschiedene Funktionen und Zuständigkeiten der einzelnen Leitungsorgane geben muß, daß aber ein beziehungsloses Nebeneinander oder gar Gegeneinander nicht in Betracht kommen kann. Nicht auf die negative Abgrenzung der verschiedenen Leitungsbüros kommt es hier an, sondern auf ein positives Zusammenwirken im Dienst einer einheitlichen, aber funktional gegliederten

10 Dietrich Pirson, Von der Kirchenleitung, in: Scholz/Dickel (Hrsg.), Vernünftiger Gottesdienst (FS Hans Gernot Jung) Göttingen 1990, S. 260.

11 Vergl. dazu: Günther Wendt, Was heißt Kirche leiten?, Verhandlungen der Landessynode vom 16.–18. April 1980, S. 11 ff.

Kirchenleitung. Das schließt die wechselseitige Verantwortung ein. Deshalb kann der Evangelische Oberkirchenrat gegen Beschlüsse der Landessynode nach § 117 GO Einspruch einlegen, wenn er sie als nachteilig für die Landeskirche ansieht. Deshalb räumt die Grundordnung die Möglichkeit der Beschwerde gegen Verfügungen des Evangelischen Oberkirchenrats ein, über die der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung zu entscheiden hat (§ 125 Abs. 2 Nr. 3 GO). Die funktionale Aufgabenverteilung aber wird dadurch nicht berührt. Der Evangelische Oberkirchenrat kann einen Beschuß der Landessynode nicht endgültig verhindern. Der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung kann auch im Beschwerdeverfahren sachliche Entscheidungskompetenzen des Evangelischen Oberkirchenrats nicht an sich ziehen. Er ist im Prinzip auf eine Kontrolle der Rechtmäßigkeit beschränkt. Wir haben uns im Landeskirchenrat inzwischen darauf verständigt, daß in gewissem Maße auch eine Zweckmäßigkeitsskontrolle vorgesehen werden soll. Trotz mancher Ähnlichkeiten in der Aufgabenverteilung stehen sich Landessynode und Evangelischer Oberkirchenrat nicht wie das Parlament und die Regierung im staatlichen Verfassungsrecht gegenüber. Die Synode ist zwar wie das staatliche Parlament das Organ der Gesetzgebung. Anders aber als im staatlichen Bereich ist sie nicht das parlamentarische Kontrollorgan einer Kirchenregierung, die von parlamentarischen Mehrheiten abhängig ist. Die Synode ist nicht die Vertretung organisierter Parteiinteressen nach dem Muster der parlamentarischen Demokratie. Entscheidend ist vielmehr der Gedanke der Repräsentation der Gemeinden und Kirchenbezirke. In der Mitwirkung der Synoden an der Leitung der Kirche im überörtlichen Bereich setzt sich das Ältestenamt fort, mit dem es in seiner theologischen Substanz identisch ist, soweit es sich nicht um ordinierte Amtsträger handelt.<sup>12</sup>

### **III. Die positiven Leistungen des Kirchenrechts für eine geistliche Leitung der Kirche**

Die bisherigen Überlegungen galten der Frage, warum die Kirche als einer Glaubensgemeinschaft überhaupt der rechtlichen Ordnung bedarf und welche Grundsätze sich aus ihrem geistlichen Auftrag für die Gestaltung dieser Ordnung ergeben. Ist aber das Kirchenrecht nicht nur ein notwendiges Übel, sondern kann es selbst einen positiven Beitrag zur geistlichen Gestaltung und Leitung der Kirche leisten? Zur Beantwortung dieser Frage sei zunächst an die bereits erwähnten Grundfunktionen des Rechts erinnert, die es im Dienste der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Teilhabe an den Prozessen der Willensbildung, der Machtkontrolle und des Friedens zu erfüllen hat. Auch die Kirche ist ihren Mitarbeitern soziale Gerechtigkeit schuldig. Ohne Frieden in ihren eigenen Reihen muß die Kirche auf Dauer ihren Auftrag verfehlten. Solcher Friede meint nun allerdings nicht den Verzicht auf die geistlich-theologische Auseinandersetzung. Ganz im Gegenteil. Um die Wahrheit des Evangeliums in unserer Zeit muß immer aufs neue gerungen werden. Das Kirchenrecht trägt unterstützend zur Klärung dieser Prozesse bei, indem es Regeln für das Verfahren vorgibt und in der Situation der Entscheidung geistliche Klarheit einfordert. Rechtliche Unklarheiten sind häufig nicht ausgetragene geistige Unklarheiten.

Ohne klare kirchenrechtliche Regelungen vor allem auch im Bereich von Verfahrensfragen wären Konflikte kaum zu bearbeiten und mit einem angemessenen Aufwand an Zeit und Kraft nicht zu lösen. Das Kirchenrecht wirkt hier entlastend und damit zugleich befriedend. Indem es uns davon entlastet, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten endlos auszutragen, macht es uns zugleich frei für unsere eigentliche Aufgabe, Kirche für andere und mit Anderen sein zu können. Wir sind befreit davon, uns immer nur in unseren eigenen Angelegenheiten im Kreise zu drehen und immer nur danach zu fragen, wie wir unsere eigenen Ansprüche befriedigen und unsere persönlichen Interessen am besten durchsetzen können. Indem das Recht klare Regeln für unser Zusammenleben als Kirche aufstellt, können wir endlich nach dem Recht der anderen fragen, nach dem Recht des Nächsten, nach dem Recht der Asylbewerber unter uns, nach dem Recht schwangerer Frauen, die in ihren Konflikten unsere Hilfe brauchen, nach dem Recht der Alkoholiker und Obdachlosen, nach dem Recht der Alten und Kranken, die auf unseren Besuch warten. Wir können unsere Kräfte konzentrieren auf die Gestaltung einladender Gottesdienste, auf einen lebendigen Konfirmandenunterricht und einen Religionsunterricht, der den Schülern Spaß macht.

Nach innen gerichtet fördert das Kirchenrecht die Notwendigkeit zum Konsens und macht die Handlungen der kirchenleitenden Organe berechenbarer. Indem es ihre Kontrolle ermöglicht, steht es dem Mißbrauch von Entscheidungskompetenzen entgegen. Das Kirchenrecht schützt also vor Willkür, auch dort, wo sie sich geistlich verbrämt. Deshalb sieht unsere Grundordnung in § 140 vor, daß Entscheidungen kirchlicher Stellen mit Ausnahme des Landeskirchenrates durch Beschwerden angefochten werden können. Selbst Entscheidungen des Landeskirchenrates unterliegen der Kontrolle durch die kirchlichen Verwaltungsgerichte.

Ein unvollständiger Katalog der positiven Leistungen des Kirchenrechts für eine geistliche Leitung der Kirche könnte etwa wie folgt aussehen:<sup>13</sup>

- Das Kirchenrecht macht uns frei zur Wahrnehmung unseres geistlichen Auftrages als Kirche für und mit anderen,
- sichert Freiräume zur eigenverantwortlichen Gestaltung geistlichen Lebens auf den verschiedenen Feldern und Ebenen kirchlicher Arbeit,
- schützt vor dem Mißbrauch übertragener Entscheidungskompetenzen und steht der Willkür entgegen,
- vermittelt eigene Handlungssicherheit und macht das Verhalten anderer berechenbar,
- schützt uns davor, Entscheidungen aus Nützlichkeitswägungen des Augenblickes zu treffen,
- baut Mißtrauen ab,
- hilft, Schuldverhältnisse zu klären,
- fördert den Konsens und stärkt die Einheit der Kirche.

Das Kirchenrecht kann diese Werte allein nicht garantieren, aber es hilft doch mit, angemessene Bedingungen zu

12 Vergl. dazu: Günther Wendt, Kirchenleitung und Synode, ZevKR 11 (1964/65), S. 65 (79).

13 Vergl. dazu auch: Friedrich Winter, Grundbeziehungen zwischen Seelsorge und Kirchenrecht, Handbuch der Seelsorge, Berlin/DDR 1983, S. 71.

schaffen, auf deren Grundlage die befreiende Botschaft des Evangeliums in der Welt und für die Welt bezeugt und weitergegeben werden kann.

Die Frage drängt sich auf, ob das nicht viel zu idealistisch gesehen ist. Die Realität – so werden viele einwenden – sieht doch häufig ganz anders aus. Natürlich wäre es unredlich, zu verschweigen, daß der geistlichen Gestalt der Kirche vom Recht her auch Gefahren drohen. So wichtig klare rechtliche Regelungen sind, so wenig kann übersehen werden, daß es auch die uferlose Flut von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften gibt, die uns alle in ihrer Fülle erdrücken und keineswegs als eine Befreiung und Hilfe empfunden werden. Man darf sich sicherlich mit Recht fragen, ob wir tatsächlich drei blaue Bände Niens brauchen, um unser Kirchenrecht unterzubringen.

(Vereinzelter Beifall)

Im Gegenteil, auch in der Kirche ist das allgemeine Stöhnen über die Bürokratisierung unüberhörbar. Der Drang und die Sucht, alles bis ins Kleinste perfekt zu regeln, ist auch an der Kirche nicht spurlos vorübergegangen. Das hat viele Ursachen. Einer der Gründe sind die zunehmend komplizierten Lebensverhältnisse unserer modernen Gesellschaft, die einen immer größeren Regelungsbedarf hervorrufen. Diesem Druck von außen kann sich auch die Kirche als Teil dieser Gesellschaft nicht ganz entziehen. Hinzu kommt heute ein stark ausgeprägtes Bewußtsein für individuelle Rechtspositionen und die damit verbundene Bereitschaft, die Möglichkeiten des Rechtsschutzes in Anspruch zu nehmen. Entscheidungen kirchenleitender Organe werden viel stärker als früher hinterfragt und müssen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Sie müssen deshalb bis hinein in die äußeren Förmlichkeiten gut abgesichert sein. Vieles kann dabei nicht mehr als „selbstverständlich“ vorausgesetzt werden, sondern bedarf der ausdrücklichen rechtlichen Erwähnung, wenn es als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Verständlicherweise wächst deshalb aus Furcht vor dem Präzedenzfall die Neigung, möglichst keine Einzelfallentscheidungen zu treffen und rechtliche Regelungen anzustreben, die alle denkbaren Fälle abdecken. Auch gegenseitiges Mißtrauen ist geeignet, diesen Perfektionismus zu fördern. Wir alle müssen uns fragen, welchen Anteil wir selbst an solchen Entwicklungen haben und was wir tun können, ihnen nach Kräften zu wehren. Es gilt dabei das richtige Maß zu finden, zwischen dem „Zuviel“ und dem „Zuwenig“ an Recht und Ordnung, zwischen einer völligen „Verrechtlichung“ und der „Willkür“.

Ihnen als Synodale obliegt es, nach § 110 unserer Grundordnung die Gesetze der Landeskirche zu beschließen. Es liegt deshalb vor allem auch an Ihnen, welche Spielräume dem Oberkirchenrat und dem Landeskirchenrat für eine geistliche Handhabung des Rechts bleiben. Sie sind es, die wesentlich darüber mitbestimmen, daß das Recht der Landeskirche ihrem Auftrag entspricht und in diesem Geiste angewandt werden kann.

Was ich mir wünsche, ist ein Kirchenrecht, das die Kirche „in Form“ bringt. Eine Kirche, die bei jeder leichten Erschütterung wie ein altes aufgeschlagenes Ei bis in das Eigelb hinein zu einer Masse auseinanderläuft, die keine Konturen mehr erkennen läßt, verliert auch ihr geistliches Profil. Nein, das Kirchenrecht ist nicht das Gelbe vom Ei, nicht das Zentrum, aber doch mehr und anderes als

äußere Form und verzichtbare Schale. Das Kirchenrecht ist vom Inhalt des kirchlichen Auftrages nicht zu trennen. Es hilft zu verhindern, daß wir unseren geistlichen Auftrag in der Welt verfehlten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank für die klare Antrittsvorlesung – beinahe hätte ich gesagt: Herr Professor –, Herr Oberkirchenrat Dr. Winter.

(Heiterkeit)

Es war ein wichtiger Vortrag für den Gesetzgeber der Landeskirche, für die Landessynode. Wir haben das eben in den Schlußsätzen gehört: Wir sind es, die darüber mitbestimmen, daß das Recht der Landeskirche ihrem Auftrag entspricht.

Besonders die ca. 10 Prozent Juristen im Auditorium hier haben beifällig gelauscht. Zum Teil war es für Nichtjuristen schwierig. Es wurden ja auch Rechtsgrundsätze aufgestellt: Recht baut Mißtrauen ab. – Da werden Sie ja schon oft mißtrauisch.

(Heiterkeit)

Es gibt nun einmal Rechtsgrundsätze: Recht muß Recht bleiben. Recht muß dem Unrecht nicht weichen.

Wer aber nun meint, Herr Dr. Winter habe den Grundsatz aufgestellt: „Recht muß der Liebe nicht weichen“, der möge den Vortrag doch zuerst noch einmal nachlesen, bevor wir – das haben wir absichtlich gemacht – am Freitag darüber eine **Aussprache** haben (siehe 3. Sitzung, TOP V, Hauptbericht: 6.000).

Nochmals vielen Dank, Herr Dr. Winter.

(Beifall)

### XIII

#### **Einführung in den Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1988 bis 31.12.1990**

**Präsident Bayer:** Wir wollen heute früh fertig werden. Herr Kirchenrat Mack hat einen Vortrag über fünfeinhalb Seiten. Das geht nicht so lange.

Ich bitte Herrn Kirchenrat Mack zur Einführung in den Hauptbericht.

**Kirchenrat Mack:** Herr Präsident, hohe Synode, verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder! Ich schließe gleich an das eben gehörte Referat an.

**1. Im § 119 Abs. 1 und 2 der Grundordnung (GO) unserer Evangelischen Landeskirche in Baden heißt es:**

*Der Landessynode ist während einer Amtszeit vom Evangelischen Oberkirchenrat nach vorheriger Beratung im Landeskirchenrat mindestens zweimal ein Hauptbericht, der über alles Wichtige, was auf kirchlichem Gebiet seit der Erstattung des letzten Hauptberichts vorgekommen ist, Rechenschaft gibt, vorzulegen.*

*Den Zeitpunkt dieser Vorlage bestimmt der Landeskirchenrat.*

Dieser Verpflichtung kommt der Evangelische Oberkirchenrat mit dem vorliegenden Hauptbericht nach.

Aufgabe der Synode ist es nach § 110 Abs. 2 Nr. 4 GO diesen „Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats zu beraten und darüber zu beschließen“.

**2.** Sowohl mit einer Vorlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt als auch mit der inhaltlichen Konzentration dieses Hauptberichts auf die Umsetzung der „Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ hat der Evangelische Oberkirchenrat einer ausdrücklichen Bitte des Landeskirchenrats entsprochen.

Die „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren“ waren der Synode im Herbst 1988 im Zusammenhang mit dem letzten Hauptbericht vorgelegt worden.

Mit dem neuen Hauptbericht sollte nach Meinung des Landeskirchenrats der Synode bereits in ihrer ersten Phase Rechenschaft vor allem darüber gegeben werden, wie der Evangelische Oberkirchenrat in den zurückliegenden Jahren mit dem Schwerpunktspapier im ganzen und mit den dazu gefassten Beschlüssen der Synode vom 21. Oktober 1988 (VERHANDLUNGEN der Landessynode, Anlage 21) umgegangen ist.

Geschehen sollte dies unter den folgenden drei Fragen:

Erstens: Wie wurden die „Überlegungen zu Schwerpunkten“ angenommen?

Zweitens: Wo liegen Probleme, die die Umsetzung erschwert bzw. neue Überlegungen erfordert haben oder noch erfordern?

Drittens: Welche Perspektiven kirchlichen Handelns in den kommenden Jahren lassen sich eventuell aufzeigen?

**3.** Der vorliegende Hauptbericht spiegelt auf vielfältige Weise, wie unterschiedlich sich Aufnahme und Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen und in den mannigfachen Arbeitsbereichen kirchlichen Handelns gestaltet haben. Leicht kann – so denke ich – bei einer Betrachtung dieser uneinheitlichen und vor allem auch phasenverschobenen Realisierung aus dem Blick geraten, was die Ausgangspunkte gewesen sind, was die Ziele der Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats 1988 gewesen und geblieben sind.

**3.1** Wie in anderen Landeskirchen brach sich auch in der badischen Landeskirche Mitte der 80er Jahre die Erkenntnis immer stärker Bahn, daß wir auf eine Wegscheide zu gehen oder schon unmittelbar bei ihr angekommen sind, die neue konzeptionelle, personal- und finanzpolitische Überlegungen notwendig macht.

Den weiteren Rahmen zu solchen Überlegungen hatten die großen Untersuchungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Kirchenmitgliedschaft bereits abgesteckt und dabei nach den Strukturbedingungen einer Kirche von morgen gefragt. Konzeptionelle Überlegungen waren insbesondere in breitgefächerten Entwürfen zum Gemeindeaufbau und zur Gestaltung christlichen Lebens in mannigfachen Beteiligungsformen zum Ausdruck gekommen. Das Für und Wider um die EKD-Studie „Christsein gestalten“, die 1986 erschien war, markiert eine bis heute andauernde und sicher notwendige Auseinandersetzung.

Die Synode unserer Landeskirche hat auf diese Herausforderung mit einer Schwerpunkttagung unter dem Thema

„Quo vadis, ecclesia? – Unde venis, ecclesia?“, mit der Frage also nach dem Wohin und Woher der Kirche, bereits im Herbst 1985 reagiert. Ihr vorbereitender Arbeitskreis versuchte in den folgenden Jahren immer wieder, Akzente zum Nachdenken über den Weg der Kirche mit der Synode zu setzen.

**3.2** Darüber hinaus hatten aber Synode und Landeskirchenrat vom Evangelischen Oberkirchenrat Überlegungen erbeten, die sowohl eine Prioritätensetzung als auch eine Konzentration kirchlicher Arbeit ermöglichen sollten.

Die letztgenannte Überlegungen waren insbesondere dadurch notwendig geworden, daß die Landeskirche finanz- und personalpolitisch an ihre Grenze gestoßen war. Sie hatte in den Jahren von 1975 bis 1985 ihren Stellenplan um ca. 9% erweitert – bei gleichzeitigem Rückgang ihrer Mitglieder um einen kaum wesentlich geringeren Prozentsatz. Alle Prognosen wiesen damals – und weisen bis heute darauf hin, daß dieser Rückgang sich – vielleicht ein wenig phasenverschoben, aber doch – insbesondere mittel- und langfristig spürbar fortsetzen wird. Ins Haus stand außerdem die geplante mehrstufige Steuerreform der Bundesregierung, deren Auswirkungen noch nicht abschätzbar waren. Hinzu kommen heute die notwendigen Zahlungen über Hilfspläne für die ostdeutschen Landeskirchen.

**3.3** Zu klären war, wie auf diese Entwicklung zu reagieren sei.

Die Möglichkeit, durch eine grundlegende Änderung des Gehaltsgefüges kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell politischen Spielraum zu gewinnen, wurde von der Synode für den Notfall eingeplant, aktuell aber ausgeschlossen.

Eine Reduzierung der Ausgaben und eine Verringerung des Stellenplans um einen für alle Bereiche kirchlicher Arbeit gleichen Prozentsatz schien dem Evangelischen Oberkirchenrat kein geeignetes Mittel zu sein, die anstehenden Fragen sachgerecht zu bearbeiten.

**3.4** Deshalb entschloß sich der Evangelische Oberkirchenrat, die dringende finanz- und stellenpolitische Neuorientierung mit konzeptionellen und strukturellen Überlegungen zu verbinden. Davor hatten manche gewarnt. Für den Evangelischen Oberkirchenrat lag dies aber um so mehr nahe, als die Jahre der Expansion kirchlicher Arbeit in einer sich immer stärker ausdifferenzierenden Gesellschaft ohnehin nicht nur die Frage nach den Möglichkeiten, sondern auch und gerade nach den Zielen kirchlichen Handelns immer deutlicher stellte.

Außerdem wuchs die Erkenntnis, daß eine immer größere Zahl hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in jedem Fall imstande sein würde, die Relevanz der Kirche und ihrer Arbeit in der heutigen Gesellschaft zu fördern oder die mehr und mehr empfundene und beklagte Überlastung wirklich abzubauen.

**4.** Vor diesem Hintergrund gesamtkirchlicher Erkenntnisse und landeskirchlicher Notwendigkeiten standen für den Evangelischen Oberkirchenrat eine ganze Reihe von Fragen auf der Tagesordnung, die seines Erachtens im Zusammenhang miteinander angegangen werden mußten.

**4.1** Da war zum einen die Notwendigkeit, über Aufgaben einer Volkskirche in den kommenden Jahren nachzudenken, wie sie sich aus dem aktuellen Bezug von Auftrag und Situation ergeben und angesichts begrenzter Mittel und

daraus folgender personeller Möglichkeiten eine Schwerpunktsetzung erfordern.

Die sieben Punkte im zweiten Teil der Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats wollten dieses Gespräch anregen, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Im Bericht des Landesbischofs von heute morgen wurden einige dieser Punkte wieder angesprochen. Ich nenne insbesondere die Frage des Gottesdienstes und seiner Gestaltung, die Frage des notwendigen Dialoges zwischen den verschiedenen Beteiligungsformen an Kirche und darüber hinaus das Gespräch zwischen den Konfessionen und mit der Welt der Religionen.

Anfänge dazu sind gemacht. Zu führen wird dieses Gespräch zu sein insbesondere im Evangelischen Oberkirchenrat im Zusammenwirken der im Referat „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ einander zugeordneten Arbeitsbereiche, aber auch und gerade im Zusammenhang mit Bezirks- und Gemeindevisitationen, in Konventen und Synoden, in Ältestenkreisen und Gemeindebeiräten, in denen sich im Grunde die Arbeit der Kirche vor Ort widerspiegelt.

**4.2 Auf der Tagesordnung stand zum anderen die Aufgabe einer klareren Zuordnung und Abgrenzung der verschiedenen kirchlichen Handlungsebenen.**

**4.2.1** Nach Meinung des Evangelischen Oberkirchenrats sollte und soll auch weiterhin der Gemeindeebene in den kommenden Jahren Priorität zukommen. Überlegungen zu Beginn und Mitte der siebziger Jahre haben EKD-weit eher den Bezirken eine stärkere Priorität zukommen lassen wollen. Deshalb sollte und soll die Kompetenz der Gemeinden und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden; Strukturen, die dem entgegenstehen, sollen abgebaut werden.

Unter dem Stichwort „Kirche vor Ort“ aber wurde zugleich die Erwartung ausgesprochen, daß parochiale Arbeit sich bemühen möge, ihren gesamten Lebensraum neu in Blick zu nehmen. Dabei sollte sie einerseits dafür Sorge tragen, daß Aufgabengebiete, die manchmal zumindest ideell an den Rand geraten oder gar ausgewandert sind – zum Beispiel in manchen Überlegungen der Religionsunterricht oder auch der diakonische Auftrag –, wieder zurückgewonnen und in ihrem Stellenwert neu bedacht werden. Ich verweise in dieser Frage auf die Berichte der entsprechenden Referate: „Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde“ sowie „Diakonie und Seelsorge“, wo sich entsprechende Passagen dafür finden.

Andererseits sollte die Parochie sich wirklich denen öffnen, die nicht selten neben dem kirchlich-parochialen Leben Fragen und Problemen nachgehen, die nicht nur nach dem Verständnis dieser Gruppierungen zentral zum kirchlichen Auftrag gehören. Ich nenne die Frage der zwar immer wieder nachgefragten heutigen Evangelisation, die aber ihrer Verwirklichung insbesondere im Zusammenwirken in unseren Gemeinden noch harrt, aber auch und gerade die drei Stichworte Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, die noch zu wenig in unseren Gemeinden und für ihre Arbeit insgesamt Beachtung finden.

In diesen Gruppierungen, die von unseren bewährten landeskirchlichen Gemeinschaften bis zu heutigen Aktionsgruppen reichen, auch wirklich Kirche zu sehen und anzuerkennen, die Zusammenarbeit mit ihnen zu

suchen, die Vielfalt der Beteiligungsformen im Miteinander zu leben und gemeinsam, nicht nur nebeneinander, Kirche zu sein, ist eine schwierige, aber immer notwendigere Aufgabe, die zunehmend auf ökumenischer Basis wahrzunehmen ist. Sich ihr zu stellen, kann – so denke ich – die Relevanz von Kirche in der heutigen Zeit und am jeweiligen Ort fördern. Ihre bewußte Verwirklichung und darin „Kirche vor Ort“ zu sein, steht vielerorts noch aus. Manchmal regiert eher die Angst vor einander als die Offenheit, in der man im Grunde dann davon ausgehen könnte, daß ein Auseinanderzugehen einen eher bereichert, als daß es einen selbst verunmöglicht, wie man es manchmal hören kann.

**4.2.2 Kirchenbezirken und Landeskirche** kam und kommt in Zusammenhang mit dieser Scherpunktsitzung auf „Kirche vor Ort“ – unbeschadet ihres je eigenen Auftrags – primär die Aufgabe einer sachkundigen Unterstützung zu.

Dazu gehören für den Bereich der Landeskirche insbesondere die Entwicklung von finanzpolitischen Instrumenten, wie sie im Bericht des Finanzreferats aufgezeigt werden, sowie die Hilfen in der Schaffung baulicher Voraussetzungen kirchlicher Arbeit, wie sie sich im Bericht des Referats für Bau und Liegenschaften spiegeln.

Dazu gehört eine Gesetzgebung, die zwar einen Ordnungsrahmen schafft, aber den gebührenden Freiraum zu eigenständiger Entfaltung läßt, wie das im Bericht des Referats für allgemeine Rechtsfragen zum Ausdruck kommt.

Dazu gehörten aber auch die Überlegungen zur künftigen Arbeitsstruktur der Werke, Dienste und Beauftragten, die im Schwerpunktepapier von 1988 für Kirchenbezirke und Landeskirche gleichermaßen angestellt worden waren.

**4.3** Diese Überlegungen wollten in einer Landesarbeitsstelle und entsprechenden Bezirksarbeitsstellen die Zusammenarbeit der Werke, Dienste und Beauftragten und ihre sinnvolle Vernetzung mit der übrigen Arbeit gerade im Blick auf „Kirche vor Ort“ stärker koordinieren und verpflichtender gestalten. Sie wurden zum Schwerpunkt der Gespräche und der Beschußfassung auf der Landessynode im Herbst 1988.

Das Ergebnis der Beschußfassung machte neue strukturelle Überlegungen notwendig. Während diese im Aufbau des Referats „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ im Evangelischen Oberkirchenrat zu einem Ergebnis gekommen sind, bedarf die Bezirksebene weiteren Nachdenkens.

Hier ist im Zusammenhang mit den Überlegungen zu einem normierten Finanzzuweisungssystem die Frage nach einer Präzisierung der Aufgabenstellung der Bezirke im Zusammenwirken und in Abgrenzung von den beiden anderen Ebenen, den Gemeinden und der Landeskirche, neu auf die Tagesordnung gekommen und muß weiter bedacht werden. Hier wie auf allen Ebenen steht aber auch zur Diskussion, ob es uns gelingt, in einem zu erstellenden theologischen Orientierungsrahmen Kirche in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen positiv als Vielfalt heutigen kirchlichen Lebens in seiner volkskirchlichen Gestalt zu sehen und zu verstehen; hier steht in Frage, ob wir bereit sind, diese Vielfalt zu praktizieren in der Freiheit, die das Vertrauen auf Gottes Wirken auch bei den anderen einschließt, in der Bereitschaft einander zu tragen und auch zu ertragen und nicht zuletzt in dem erklärten Willen, die Übereinstimmung in wesentlichen Fragen immer neu zu suchen.

**4.4** Im Zusammenhang mit diesen konzeptionellen und finanzpolitischen Fragestellungen kommt der Frage nach den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine immer größere Bedeutung zu:

Wie viele hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen wir? Welche Berufsbilder müssen wir weiter- bzw. neu entwickeln? Was kann Personalförderung in den verschiedenen Phasen eines Berufslebens tun, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Orientierung zu ermöglichen und aufgabengerecht zu qualifizieren? Wie kann die notwendige Teamfähigkeit unserer hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesteigert, wie das Zusammenwirken zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen gerade auch für Ehrenamtliche unter uns befriedigender gestaltet werden? Welche Arbeitsbedingungen und -strukturen müssen geschaffen werden, damit Frauen und Männer ihre eigenen Gaben auf allen Ebenen kirchlichen Handelns entfalten können?

Das sind Fragen, die im Bericht des Personalreferats angesprochen werden, aber nicht allein in das Aufgabenfeld des Personalreferats gehören. Sie können nur in einem offenen Lernprozeß aller angegangen und gelöst werden.

**4.5** Wie beim Aufbau des Personalreferats so hat der Evangelische Oberkirchenrat auch in den anderen Bereichen seiner Aufgabenstellung den notwendigen konzeptionellen, personal- und finanzpolitischen Überlegungen seiner eigenen Vorgaben gerecht zu werden versucht. Die neue Organisationsstruktur, wie sie sich im Organigramm auf Seite 3 des Hauptberichts widerspiegelt, darf als äußeres Zeichen dafür gelten.

Sie verbindet im Referat des Landesbischofs referatsübergreifende Aufgaben. Ich nenne besonders die missionarisch-ökumenische Dimension allen kirchlichen Handelns sowie die Aufgabe der Verbindung zur Öffentlichkeit, die sich in den zurückliegenden Jahren als immer stärkere Notwendigkeit herausgebildet hatten.

Die Organisationsstruktur hat an einer Reihe von Stellen zusammengeführt, was in einem Referat verbunden die Arbeit eher erleichtert. Dafür stehen zum Beispiel das Referat „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ mit seiner Verbindung der Werke und Dienste, das Personal- sowie das Rechtsreferat.

Neue Akzente konnten in der Verbindung von Diakonie und Seelsorge, im Referat Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde durch die Einbeziehung des Kindergottesdienstes und des Konfirmationsgeschehens in das alte Schulreferat gesetzt werden. Projekte, wie sie in den vergangenen Jahren angegangen wurden, zum Beispiel „Mit Kindern Gemeinde leben“ sind ein Ausdruck dieser neuen Möglichkeit von Zusammenarbeit.

Zu ergänzen ist die Organisationsstruktur noch durch die Aufgabe der Gebietsreferenten, deren Aufgabenstellung und augenblickliche Einteilung Sie als Anlage zu dieser Einführung in Ihren Fächern finden (Anlage 21).

Der Evangelische Oberkirchenrat ist in der Benennung von „Kirche vor Ort“ als Schwerpunkt kirchlicher Arbeit in den kommenden Jahren dem guten reformatorischen Prinzip des Aufbaus der Kirche von unten gefolgt. Dem Leben vor Ort soll auch seine neue Organisationsstruktur dienen.

**5.** Mit der Vorlage dieses Hauptberichts hat der Evangelische Oberkirchenrat versucht, wunschgemäß Rechenschaft zu

geben über Annahme, Probleme und eventuelle Perspektiven seiner Überlegungen vom Herbst 1988. In dieser Absicht ist der Hauptbericht eine Momentaufnahme in einem noch nicht abgeschlossenen Prozeß. Ihre Aufgabe als Synode im Zusammenwirken kirchenleitender Organe ist es, diesen Bericht zu beraten und darüber zu beschließen.

Ziel dieser Beratungen und einer Beschußfassung könnte es sein, deutlich werden zu lassen, was eine neue Synode nach bald drei Jahren über die Anstöße des Schwerpunkt-papiers, ihre Aufnahme und Weiterentwicklung denkt, wo sie die Tendenz der Überlegungen verstärken oder neue Akzente setzen will.

Solche Beratung und Beschußfassung markiert an einer entscheidenden Stelle kirchenleitenden Handelns notwendige Eigenständigkeit und verpflichtetes Miteinander von Synode und Evangelischem Oberkirchenrat auf dem Weg in die kommenden Jahre.

Der Herr Landesbischof hat in seinem Geleitwort zum vorliegenden Hauptbericht in einer Bildbetrachtung – das Bild verdanken wir Frau Besau – auf verschiedene Blickrichtungen und damit verbundene Möglichkeiten, diesen Weg zu gehen, aufmerksam gemacht. Er hat seine Akzente beim Gewinnen von mehr Übersichtlichkeit und bei mehr Konsanz, also im besseren Zusammenklingen unserer vielfältigen Stimmen, gesetzt.

Mir kam im Rückblick auf die Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats vom Herbst 1988 noch einmal das wegweisende Emmausgedicht von Klaus-Peter Hertzsch in den Sinn. Es ist mir im Zusammenhang mit dem Bild von Karl Schmidt-Rottluff, das damals das Titelbild war, für unseren Weg in die kommenden Jahre von besonderer Bedeutung. Denn es sagt uns zu, daß der auferstandene Christus mit uns zieht und unser Herz immer wieder zu neuer Hoffnung entzündet, so mühsam, so beschwerlich dieser Weg auch manchmal sein wird. Mit diesem Gedicht, das 1988 im Mittelpunkt der Einleitung unseres Bischofs stand, möchte ich schließen. Hertzsch hatte es an das Ende eines Vortrages zu dem Thema „Dein Reich komme – worauf wartet die christliche Gemeinde?“ gesetzt und so eingeleitet: Wir sind unterwegs, und das Reich Gottes geht mit uns. Er hat es auf den Weg gebracht, und es erwartet uns schon. So wie es den Jüngern von Emmaus und wie es sie uns erzählt haben, so geht es uns auch.

*Wir wußten es nicht: Es war der Ostertag,  
Wir waren unterwegs bei schrägem Sonnenlicht,  
da uns der Tempelberg schon längst im Rücken lag  
und noch von Emmaus kein Dach in Sicht.*

*Sah'n das Land an uns vorübergleiten,  
während wir hindurchgewandert sind.  
Menschen. Viele Orte. Jahreszeiten.  
Vogelflug in unerreichten Weiten.  
Hin und wieder schon der Abendwind.*

*Neben unsren Schritten – seine Schritte,  
da er plötzlich sich zu uns gesellt.  
Im finstern Tal ging er in unsrer Mitte.  
In unserm Zwiegespräch war er der Dritte.  
Und er erklärte durch sein Wort die Welt.*

*Er zog mit uns in wechselnden Gestalten,  
uns sehr vertraut – uns völlig unbekannt.  
Zuweilen konnten wir sein Bild behalten,  
im Neugeword'nen sahen wir den Alten,  
und seltsam hat in uns das Herz gebrannt.*

Nun, da der Tag sich neigt und wir die Tür aufklinken,  
brennt schon die Lampe, ist der Tisch gedeckt,  
und Brot zu essen, Wein ist da zu trinken.

Es ist wie Aufgang mitten im Versinken.  
Und nun am Abend werden wir geweckt.

Der dort am Tische sitzt und uns das Brot gebrochen  
und der mit uns im Wechselwort gesprochen,  
der Herr, mit dem wir redeten und handelten –  
der dort am Tische sitzt und uns den Kelch gesegnet  
und der so vielfestaltig uns begegnet,  
er blieb sich immer gleich.  
Doch wir sind die Verwandelten.

Noch am Abend brechen wir auf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen für die Einführung, die uns eine große Hilfe zur Beratung des Hauptberichts ist (Siehe 3. Sitzung, TOP V).

#### XIV **Fragestunde**

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale, die Zeit ist schon so weit fortgeschritten, daß der Tagesordnungspunkt Fragestunde abgesetzt wird. Er kommt morgen auf die Tagesordnung.

#### XV **Verschiedenes**

Präsident **Bayer**: Zu dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen? –

Zum Schlußgebet bitte ich Frau Widdess.

(Synodale Widdess spricht das Schlußgebet)

Damit schließe ich die erste Sitzung.

(Ende der Sitzung: 17.45 Uhr)

## Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 16. April 1991, 9.00 Uhr

---

### Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren

III

Wahl der EKD-Synodenal

IV

„Rückkehr vom Treffpunkt“

Berichte über die Erfahrungen badischer Delegierter bei der VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Canberra/Australien:

Berichterstatter: Synodale Dr. Gilbert  
Kirchenrat Dr. Epting

V

„Zwischen Berufung und Überforderung“ – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie

Berichterstatter: Oberkirchenrat Schneider

VI

Gemeinsamer Bericht des Bildungs-/Diakonie- und Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

Berichterstatter: Synodaler Dr. Nestle (RA)

VII

Gemeinsamer Bericht des Bildungs-/Diakonie- und Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991:

Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.)

Berichterstatter: Synodaler Rieder (FA)

VIII

Gemeinsamer Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991:

Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung

Berichterstatter: Synodaler Butschbacher (FA)

IX

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.03.1991:

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 1991

Berichterstatterin: Synodale Widdess

X

Bericht des Hauptausschusses zu Anträgen des synodalen ad hoc-Arbeitskreises „DDR“ vom 26.10.1990:

1. Spendenauftrag zur Finanzierung eines Projekts der Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ost),
2. zum Problem der Zusammenführung der evangelischen Kirchen in Ost und West

Berichterstatter: Synodaler Dr. Krantz

XI

Fragestunde

XII

Verschiedenes

I

### Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung unserer Frühjahrstagung. Wir haben acht Gäste, von denen inzwischen sechs eingetroffen sind. Es sind die externen Kandidaten für das Spruchkollegium für das Lehrverfahren und für die EKD-Synode. Ich begrüße sehr herzlich Frau Pfarrerin Gabriele **Hofmann** aus Mannheim-Neckarau, Herrn Pfarrer **Berggötz** aus Triberg, Frau Rechtsanwältin Margit **Fleckenstein** aus Mannheim als Kandidaten für das Spruchkollegium, und ich begrüße Herrn Pfarrer Günter **Bußmann** – Frau Lingenberg ist noch nicht erschienen, sie hat sich auch angekündigt, ebenso Frau Professor Diemut Majer –, Herrn Professor **Dr. Schmidt-Äßmann** aus Heidelberg und Herrn Dekan Johannes **Stockmeier** als Kandidaten für die EKD-Synode. Herzlich willkommen. Die Genannten werden sich in einigen Minuten hier vorstellen.

Nun zu den Bekanntgaben.

Der **Rechnungsprüfungsausschuß** hat gestern Herrn **Rieder** als **stellvertretenden Vorsitzenden** gewählt.

Ich bin gebeten worden, Ihnen eine weitere Bekanntgabe zu machen, was den Gast aus Berlin-Brandenburg anbelangt. Wir haben, wie immer, einen Gast aus Berlin-Brandenburg eingeladen. Die Einladung ging, wie immer, sehr früh nach Berlin in die Neue-Grün-Straße. Ich habe hier den Durchschlag vom 30. Januar 1991. Ich habe Anfang Februar mit Präs. Becker telefoniert. Die Einladung ist natürlich dort angekommen. Aber es ist niemand erschienen. Es ist keine weitere Reaktion erfolgt. Herr Becker hat damals gesagt, es werde jemand kommen. Aber offensichtlich ist durch die Wiedervereinigung dort einiges in Unordnung geraten.

(Heiterkeit)

Ich habe letzte Woche Herrn Direktor Esselbach vom Landesausschuß für Innere Mission im Land Brandenburg gesprochen. Er sagte: Herr Becker ist auch nicht mehr Präs. Was er macht, weiß ich gar nicht. Er ist in die Politik gegangen.

(Heiterkeit)

Die Neue-Grün-Straße ist ja eine Zweigstelle vom Konsistorium in West-Berlin geworden. Wir werden selbstverständlich weiterhin Gäste aus unserer Partnerkirche Berlin-Brandenburg einladen.

Ein Synodaler hat mir hier eine Zeitung übermittelt. Es ist die „Lahrer Zeitung“ mit einigen bemerkenswerten Worten für Sie heute im Laufe des Tages. Überschrift: Da fehlen die Worte.

*Jetzt muß ich auch noch etwas sagen, sonst meinen alle, ich sage nichts: Kreisrat Dieter F. Ich nehme meine Wortmeldung zurück; nur noch ein kurzes Wort.*

(Heiterkeit)

*Ich muß nichts mehr sagen; ich war von Anfang an dafür.*

(Erneute Heiterkeit)

*Man muß nicht immer etwas sagen; manchmal hat man ein größeres Ansehen, wenn man nicht das Wort ergreift. Eine weise Klarstellung des Landrats.*

Es gibt auch einen bekannten Oberbürgermeister, der zum Reden einiges gesagt hat: Manfred Rommels gesammelte Sprüche. Vom Reden: *Wer sich klar ausdrückt, riskiert nicht nur, als ungebildet zu gelten, sondern auch noch kritisiert zu werden, während die unklare Rede sich dadurch vor Kritik schützt, daß die potentiellen Kritiker nicht recht wissen, was eigentlich gemeint war.*

(Heiterkeit und Beifall)

*Die Zuhörer freuen sich immer, wenn ihnen etwas mitgeteilt wird, was sie bereits wissen.*

(Heiterkeit)

*Jeder Mensch hält den, der das sagt, was er selber denkt, für intelligent. – Merken Sie sich das heute.*

(Heiterkeit)

## II Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Vorstellung der Kandidaten in der Reihenfolge, wie ich unsere Gäste begrüßt habe. Ich bitte Frau Pfarrerin Hofmann, sich am Rednerpult vorzustellen.

Pfarrerin **Hofmann**: Ich bin Gabriele Hofmann, 32 Jahre alt und Pfarrerin im Gruppenpfarramt in der Matthäus-Kirche in Mannheim-Neckarau. Ich habe in Neuendettelsau, Heidelberg und Tübingen Theologie studiert mit den besonderen Schwerpunkten Altes Testament und Dogmatik. Nach meinem Lehrvikariat in Steißlingen am Bodensee war ich Pfarrvikarin in Wiesloch-Baiertal und danach in Pforzheim an der Stadtkirche.

Die funktionale Arbeitsteilung in einem Gruppenpfarramt machte es möglich, daß ich neben der alltäglichen Gemeinarbeit Schwerpunkte setzen kann: in der Frauenarbeit, in der Erwachsenenbildung und in der Arbeit mit

den Erzieherinnen, Eltern und Kindern in den drei Kinder-Tagesstätten, die zur Gemeinde gehören. Da auch die Mannheimer Waldorfschule im Gemeindegebiet liegt, bin ich in besonderer Weise gefordert, die evangelischen Eltern und Kinder, die diese Schule besuchen, zu begleiten. Hier gewinnt auch das theologische Gespräch mit dem Kollegium zunehmend an Bedeutung.

Ich bin Mitglied des Bezirksskirchenrats in Mannheim, und neben meiner Gemeinendarbeit arbeite ich regelmäßig mit bei den evangelischen Verkündigungssendungen im Süddeutschen Rundfunk – also bei Gottesdiensten, beim Geistlichen Wort und bei der Morgenfeier am Sonntag.

Im letzten Jahr war ich in der Liturgischen Unterkommission B beteiligt bei der Erstellung der Vorlagen für besondere Gottesdienste in der Agende 1 und werde jetzt als kooptiertes Mitglied in der Kommission für Konfirmation mitarbeiten.

Ich habe mich bereit erklärt, für die Wahl in das Spruchkollegium für Lehrverfahren zu kandidieren, da ich die Gesprächs- und Entscheidungsfähigkeit in theologischen Fragen zu den zentralen Voraussetzungen meiner Arbeit als Pfarrerin rechne. In der Praxis gehört immer beides zusammen: der gelehrt – also der zu lehrende – und der gelebte Glaube, und es geht immer um die Vermittlung, die Korrespondenz zwischen beiden. Nur gelingt eben diese Vermittlung nicht immer konfliktfrei, und manchmal lassen sich keine Annäherungen mehr finden. Dann kommt es zum Dissens in der Lehre, den ich allerdings zunächst als Chance für die Kirche sehen möchte, nämlich einmal als Anfrage an die eigene Deutung der Wirklichkeit und dann auch als Fingerzeig auf gesellschaftliche, theologische und spirituelle Bewegungen in einer Zeit, die sich vom kirchlichen Konsens weg bewegen. Diese Bewegungen zeigen dann also etwas an, wofür man möglicherweise blind geworden ist durch das Leben und die Arbeit in einer geschlossenen kirchlichen Binnenstruktur. Nun sind aber durchaus Situationen denkbar, in denen das nicht weiterhilft und in denen auch eine Vermittlung zwischen der Auslegung von Bibel und Bekenntnis einzelner und der Gesamtkirche nicht mehr möglich ist. Hier stellt sich dann die Notwendigkeit einer kritischen theologischen Grenzziehung.

Ich bin bereit, mich so einer verbindlichen Auseinandersetzung zu stellen, wobei ich mir auch über die Verantwortung im klaren bin, daß der Spruch einer Spruchkommission sowohl Glaubens- und Gewissensentscheidungen einzelner Menschen aus der Kirche ausgrenzt wie auch berufliche Lebenswege abschneidet, und daß so ein Spruch letztlich immer eine Entscheidung in aller menschlicher Fehlbarkeit ist.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Hofmann. Ich darf inzwischen Frau **Lingenberg** aus Karlsruhe begrüßen. Herzlich willkommen.

Wir fahren in der Vorstellung fort. Es spricht Herr Pfarrer Berggötz.

Pfarrer **Berggötz**: Liebe Synodale! Der Heidelberger Praktische Theologe Rudolf Bohren beginnt seine Predigtlehre mit vier Dingen, die er leidenschaftlich gerne tut. Lassen Sie mich meine Vorstellung ganz ähnlich beginnen. Auch ich tue vier Dinge leidenschaftlich gerne: Meiner Frau und

unseren zwei Kindern meine Liebe zum Ausdruck bringen, singen und musizieren, als Laienhandwerker ein Häusle ausbauen und Pfarrer sein. Rudolf Bohren sagt dazu, eine Leidenschaft empfinde man als schön, beglückend, sie eröffne Seligkeit. Ich will dies kurz ausführen. Meine Frau, eine gelernte Kinderkrankenschwester, teilt mit mir das Leben und die Aufgabe in der Gemeinde Jesu. Morgen feiern wir unseren neunten Hochzeitstag. Unsere achtjährige Tochter Janina ist uns durch Monate schwerster Krankheitszeit nach einem Verkehrsunfall wieder geschenkt worden, und wir haben etwas erfahren von der Situation des Abraham mit seinem Sohn Isaak. Unser Sohn Jonathan ist vier Jahre alt, und auch er läßt mich den Vater des Glaubens, den Abraham, verstehen. Diese drei sind mir Zeichen der Güte Gottes.

Das zweite – Singen und Musizieren – hilft mir, meine Traurigkeit und meine Sehnsucht, meine Hoffnung und auch meine Freude auszudrücken. Da kann ich beten und träumen, in Zungen reden und nach Worten suchen.

Das dritte, als Laienhandwerker ein Häusle ausbauen: Es ist für mich beglückend, mit meinen Händen etwas zu schaffen und zu gestalten, was dann meine Handschrift trägt, was mich umgibt, wo ich mit Frau und Kindern und Freunden leben kann.

Schließlich das vierte: Ich bin leidenschaftlich gerne Pfarrer, und die drei anderen Dinge, die ich genannt habe, sind mir zu Bildern für das Pfarrersein geworden. So wie ich meine Frau und unsere Kinder liebe, so möchte ich auch denen, bei denen ich Pfarrer bin, meine Zuneigung entgegenbringen. Die Menschen als Gabe Gottes lieben, das ist es, was ich da meine.

Das habe ich bei Rudolf Bohren gelernt, und das wurde mir auch umgekehrt geschenkt in der Familie Gottes, in der ich in den 32 Jahren meines bisherigen Lebens solches erfahren habe. Über Weinheim, wo ich aufgewachsen bin, bis nach Triberg, wo ich seit sechs Jahren als Gemeindepfarrer tätig bin.

Weiter: So wie ich leidenschaftlich gerne singe und Gitarre spiele, so will ich als Pfarrer nicht nur Wissen über den christlichen Glauben weitergeben, sondern ich will predigen und erzählen, hören und beten voll Sehnsucht nach Gott, voll Hoffnung auf seine Zukunft, voll Freude über seine Wunder. Ich bin dankbar für viele Menschen, die mir solches vermittelt haben, auch für die Tradition, in der ich aufgewachsen bin. Meine Name – Theodor Berggötz – bringt allerdings nur einen Teil dieser Tradition zum Ausdruck. Neben dem Erbe der Erweckungsbewegung hat es mich geprägt, an was uns meine Mutter als Kinder immer wieder erinnert hat, nämlich, daß unsere Vorfahren als Waldenser ihre Heimat verlassen haben, aber nicht Jesus Christus, das Licht, das in die Dunkelheit scheint.

Zuletzt: So wie ich als Laienhandwerker in meinen Ferien leidenschaftlich gerne bau, so will ich als Pfarrer leben. Ich will mitbauen an der Kirche Jesu Christi als schlichter Bauhandwerker in der Nachfolge des Bauhandwerkers aus Nazareth. Da will ich mich hineingeben mit meiner Kraft, mit meinen Begabungen und meiner Ausdauer. Seitdem ich in Triberg bin, darf ich dies in einer Diasporagemeinde tun, die stetig wächst, gemeinsam mit Pfarrvikaren und anderen Mitarbeitern, die mir eine große Bereicherung geworden sind. Im Kirchenbezirk kerne ich die Aufgabe eines Diakoniepfarrers und bin in der Leitung

der Bezirkssynode mit tätig. In unserer Landeskirche wirke ich bei Bibelkundeprüfungen mit und bin nun auch bereit, im Spruchkollegium für das Lehrverfahren mitzuarbeiten.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. – Es folgt Frau Rechtsanwältin Fleckenstein.

**Rechtsanwältin Fleckenstein:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Synodalen! Ich heiße Margit Fleckenstein, bin 1940 in Mannheim geboren, komme auch aus Mannheim, meine Heimatgemeinde ist in Mannheim-Käfertal-Süd die Philippus-Gemeinde. Ich bin in Mannheim aufgewachsen und habe dort die Schule besucht, das Elisabeth-Gymnasium, habe 1959 das Abitur gemacht und habe dann von 1959 bis 1963 das juristische Studium an der Universität Heidelberg absolviert, anschließend die damals noch dreieinhalbjährige Referendarzeit hinter mich gebracht und meine damals etwas kargen Bezüge im Referendardienst ein bißchen aufgebessert durch eine Tätigkeit bei der Firma Röchling in einer Steuer- und Rechtsabteilung, was mir für später sehr gute praktische Erfahrungen schon vorbereitet hat, und mit einer Assistentenstelle an der damals neu geschaffenen Universität Mannheim. 1966 habe ich geheiratet. 1967 haben wir einen Sohn bekommen. 1968 hatte ich dann das zweite Staatsexamen bestanden, und da ich mit einem Kollegen verheiratet bin, der damals als Juniorpartner in einer Mannheimer Anwaltskanzlei tätig war, habe ich mich dann entschlossen, nicht in dieses Büro mit hineinzugehen, auch nicht zur Konkurrenz. Ich bin dann in das, wie man in Mannheim so schön sagt, feindliche Ausland, nämlich nach Ludwigshafen gegangen. Das ist etwas unüblich, aber ich habe diesen Schritt nie bereut. Ich habe dann im September 1968 in Ludwigshafen ein Einzelbüro gegründet. Ich war dort die zweite Frau in der Anwaltschaft damals. Es war noch eine etwas unübliche Berufstätigkeit für Frauen. Das hat sich ja heute auch glücklicherweise geändert. Dieses Büro habe ich dann als Einzelbüro bis 1981 geführt, und es war so, daß mir das Büro etwas über den Kopf gewachsen war. Aus diesem Grund bin ich dann 1982, auch weil ich meinte, daß die Zukunft in meinem Beruf auch einer weitergehenden Spezialisierung gehören müsse, eine Soziätät eingegangen. Zwischenzeitlich ist es so, daß ich mit vier jüngeren Kollegen zusammen in Ludwigshafen ein Büro betreibe in einer Spezialisierung mit Schwerpunkten Familienrecht, auch noch ein bißchen Strafrecht – das war immer eine kleine Leidenschaft von mir, und ich habe es nie ganz seinlassen – und Konkursrecht und einigen kleinen Spezialgebieten.

Seit 1974 bin ich im Prüfungsausschuß der Anwaltskammer tätig, inzwischen als stellvertretende Vorsitzende, und die Arbeit mit Auszubildenden in unserer Kanzlei und im Prüfungswesen macht mir sehr viel Freude. Ich habe dann 1989 noch einmal die Schulbank gedrückt und habe eine weitere Ausbildung begonnen als vereidigte Buchprüferin. Ich habe auch glücklicherweise das Examen geschafft. Das ist mit 49 Jahren nicht mehr so ganz einfach, wie es das in der Studienzeit gewesen wäre. Ich habe so diese weitere Qualifikation in meine bisherige Anwalts-tätigkeit mit integriert. Von 1975 bis 1981 war ich sehr engagiert in der Elternarbeit tätig. Wir haben da auch ein Handbuch für Eltern geschrieben und uns bemüht, die Konflikte zwischen Elternhaus und Schule auf eine ver-

nünftige Basis zu stellen und Vertrauen zu schaffen und aufzubauen. Als 1981 unser Sohn tödlich verunglückt ist, war diese Elternarbeit im wesentlichen zu Ende. Ich habe noch den Vorsitz im Freundeskreis des humanistischen Gymnasiums bis jetzt aus alter Verbundenheit weitergeführt.

In diese durch die Beendigung der Elternarbeit gewonnene Freizeit hat sich dann die Kirche gemeldet und nach den Kirchenwahlen das Amt als Älteste und nach den letzten Wahlen auch den Vorsitz im Ältestenkreis hineingebracht. Vor Jahren wurde ich in den Landesausschuß für Frauenarbeit hineingewählt, und seit dem vergangenen Jahr bin ich in der Frauenarbeit als stellvertretende Vorsitzende tätig. In meiner Gemeinde, wo mir die Arbeit eigentlich gerade an der Basis sehr viel Spaß macht, schlägt mein Herz ganz besonders für die Konfirmandenarbeit und für die Jugendarbeit. Ich begleite seit Jahren die Konfirmandenrüste und bin zur Zeit auch in der aktiven Tätigkeit im Konfirmandenunterricht.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr, Frau Fleckenstein.

Sie haben alle die Kandidatenliste. Es sind ordentliche Mitglieder nach den Gruppen A-E zu wählen.

- A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung,
- B – Ordinierte Gemeindepfarrer,
- C – Gemeindeglieder – Nichtjuristen,
- D – Gemeindeglieder – Juristen,
- E – Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie.

Eigentlich wären fünf verschiedene Wahlzettel erforderlich. Wir haben das aber alles auf einem Zettel untergebracht, und zwar unterteilt in Gruppen A bis E. Aber es ist hier genau aufzupassen, daß da auch alle einzelnen Rubriken ausgefüllt werden. Es ist jeweils aufgeführt, wieviel Stimmen zu vergeben sind, also bei A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung: zwei Stimmen, bei B – Ordinierte Gemeindepfarrer: zwei Stimmen, bei C – Gemeindeglieder – Nichtjuristen: eine Stimme, bei D – Gemeindeglieder – Juristen: eine Stimme und bei E – Inhaber eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie ebenfalls eine Stimme. Ich bitte Sie, den Stimmzettel genau zu beachten und richtig auszufüllen.

Unter den Kandidaten sind auch etliche Landessynodale. Der Ältestenrat war der Ansicht, daß hier eine Vorstellung nicht erforderlich sei, weil wir uns vor einem halben Jahr fast alle vorgestellt haben. Ich bin aber darauf angesprochen worden, daß hier auch Synodale sind, die bisher lediglich ihren Namen gesagt und angegeben haben, daß sie zwei Kinder haben oder so etwas.

(Heiterkeit)

Es gibt auch die Möglichkeit, daß sich die Synodalen hier vorstellen. Das will ich ausdrücklich sagen.

Ich gehe einmal die Reihe entlang. Als erstes finde ich hier Herrn Dr. Martin Schneider.

**Synodaler Dr. Schneider:** Ich habe mich vorgestellt.

**Präsident Bayer:** Dann kommt Frau Widdess. Sie hat sich ebenfalls bereits vorgestellt.

Dann Herr Boese.

**Synodaler Boese:** Ich habe mich ausführlich vorgestellt.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Ausführlich vorgestellt. – Frau Heine.

**Synodale Heine:** Ich kann etwas sagen. Das erste ganz kurz: Renate Heine, 57 Jahre, verheiratet, drei erwachsene Kinder, die alle noch in der Ausbildung sind. Ich habe früher etliche Jahre – das ist schon sehr lange her – den Beruf der Erzieherin in kirchlichen und kommunalen Einrichtungen ausgeübt. Später kamen dann noch die Erziehungswissenschaften dazu. Aber dann war ich sehr schnell wieder bei der Praxis, nämlich bei den eigenen Kindern. Dann kamen eigentlich mehr die Ehrenämter, sowohl im kommunalen wie im kirchlichen Bereich. Darüber möchte ich jetzt gar nicht viel sagen, denn das, was ich hier auch höre von den Ehrenamtlichen, was die alles tun, ist im Grunde dasselbe, was ich auch tue, und manchmal bekomme ich direkt Respekt vor mir selber, was ich alles tue, weil mir das so klar wird, wenn ich höre, was die anderen alles tun, und wenn ich das auf mich zurückbeziehe.

(Heiterkeit)

Mir ist es etwas schwergefallen, zuzusagen und habe deshalb dem Herrn Präsidenten geschrieben: nach guter Überlegung. Die Überlegung war folgendermaßen: Ich habe den Auszug aus der Gesetzesammlung Niens bekommen und habe ihn gelesen, und zwar sehr gründlich. Als erstes war ich schockiert, und ich wage das auch ein bißchen zu kritisieren. Es wird aufgeführt, wieviel Theologen dasein müssen, Pfarrer und Universitätslehrer. Dann heißt es, ich glaube in Teil B: und zwei Laien – und nun kann ich, glaube ich, zitieren –, von denen einer die Befähigung zum Richteramt haben soll. Das ist für mich auch schon kein ganz richtiger Laie mehr. So bleibe ich als einzige übrig. Ich denke aber doch, daß es wichtig ist, daß solche Leute wie ich, die von der Gemeindebasis herkommen, in diesem Verfahren auch gehört werden. Das will ich gerne tun, und zwar mit Herz und mit Kopf, auch wirklich in dieser Reihenfolge.

Ich sage Ihnen, anstatt eine lange Lebensbeschreibung zu geben, nur noch in einigen Sätzen, aus welchem Hintergrund ich komme. Ich komme aus dem damals wirklich sehr engen Neukirchen-Vluyn in der Rheinischen Kirche, das die älteren unter Ihnen ganz sicher durch den Neukirchener Kalender kennen. Inzwischen hat es sich auch in Neukirchen geweitet, und die Buchhandlung des Erziehungsvereins bringt ganz beachtliche Sachen heraus; aber in der Zeit, in der ich dort aufwuchs, auch in der kirchlichen Schule dort war, war es furchtbar eng in Neukirchen. In diesem engen Umfeld bin ich in einem äußerst liberalen Elternhaus aufgewachsen, und das hat uns alle sehr geprägt. Ich habe viele Geschwister, und wir sind alle in der Linie, die uns unser Elternhaus vorgegeben hat, dringeblichen, das heißt auch ganz sichtbar in Berufen – Pfarrer oder Religionslehrer – oder in Ämtern, wie wir sie alle in der Kirche als Ehrenämter wahrnehmen. Ich muß allerdings dazu sagen: Es ist nicht nur rheinisch und badisch geprägt, auch unsere Diskussionen, die wir führen, die wir sehr heftig und sehr kritisch führen und die sich auch so äußern, daß wir uns zum Beispiel halb gelesene Bücher zuschicken oder Predigten und ähnliches, und uns regelmäßig treffen, obwohl das Elternhaus leider schon sehr, sehr lange nicht mehr besteht. Wir verteilen

uns über halb Deutschland. Ich habe einen Bruder in der Nordelbischen Kirche, einen in der Landeskirche von Hannover, dann mehrere Geschwister in der Rheinischen Kirche, und mein Mann ist Würtemberger. Es mischt sich also sehr gut. Für mich ist das unheimlich bereichernd. Das war es.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Frau Heine. Ich fühle mich als Laie wie Sie.

(Heiterkeit)

Auch Volljuristen sind hier Laien.

In der Reihe haben wir jetzt noch Herrn Professor Rau. Seine Vorstellung ist mehrfach erfolgt.

Nun gebe ich Ihnen als Laie noch eine Rechtsauskunft.

(Heiterkeit)

Unter „E“ heißt es hier: Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie. So ist das im Gesetz, in der Ordnung für Lehrverfahren in § 17 aufgeführt. Infolge der Fortentwicklung des Hochschulrechts ist inzwischen der Terminus „Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie“ mehr ein Organisations- und Ausstattungs- als ein Kompetenzbegriff, wie er bei uns in der Ordnung für das Lehrverfahren gemeint und erforderlich ist:

(Heiterkeit)

Für das Spruchkollegium ist ein Theologe zu wählen, der durch ein ordentliches Berufungsverfahren einer Theologischen Fakultät auf Lebenszeit in seinen theologischen Kompetenzen durch andere öffentlich anerkannt wurde.

Es ist nicht der heute ausgelegte Organisationsbegriff gemeint, dem eine bestimmte Besoldungsgruppe zugeordnet wird, sowie die Zurverfügungstellung eines bestimmten Personalpotentials. Das will ich hier auch für das Protokoll bekanntgeben, damit nicht später eine Wahlankündigung erfolgt. Der Kandidat hier, Herr Professor Rau, ist im Sinne unseres Gesetzes, unserer Ordnung für das Lehrverfahren unter der Gruppe E aufzuführen.

Wir sind mit der Vorstellung für diese Wahl zu Ende. Die Lebensläufe haben Sie ja alle von den Kandidaten erhalten, die sich nicht persönlich vorstellen wollen (hier nicht abgedruckt).

### III Wahl der EKD-Synodenal

**Präsident Bayer:** Wir kommen zur Vorstellung der Kandidaten für die EKD-Synode. – Ich bitte Herrn Pfarrer Bußmann.

**Pfarrer Bußmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, daß Sie mir Gelegenheit geben, mich hier persönlich vorzustellen. Meine Mitgliedschaft in der EKD-Synode reicht in die Zeit zurück, in der ich Mitglied der badischen Landessynode war. Das war über zwei Legislaturperioden hin von Pforzheim aus, wo ich 14 Jahre Pfarrer an der Christuskirche war. Eine dritte Legislaturperiode schloß sich an von Villingen aus, wo ich mittlerweile – 1976 – zum Dekan des damals neu gegründeten Kirchenbezirks gewählt wurde. Nach zwölf Jahren

habe ich dann nach Beendigung dieses Auftrags eine neue Aufgabe übernommen und wechselte im Jahr 1988 nach Freiburg. Dort bin ich derzeit als Pfarrer ganz in der Diakonie tätig, als Pfarrer am Evangelischen Stift, an einem großen Haus für alte Menschen – Bewohner und Mitarbeiter – und als Diakoniepfarrer im Stadtgebiet Freiburg. Die Ihnen vorangegangene 7. Synode hat mir im Jahr 1985 das Mandat, stellvertretendes Mitglied der EKD-Synode zu sein, damals erneuert. Während meiner Mitgliedschaft in der badischen Landessynode gehörte ich einmal dem Hauptausschuß und zweimal dem Rechtsausschuß an. Über 12 Jahre hin war ich auch in der Kirchenleitung mitverantwortlich durch die Wahl in den Landeskirchenrat und habe da an vielen Beratungen mitgewirkt und an vielen Problemen teilgehabt. Ich gehörte auch lange Zeit dem Verfassungsausschuß der Synode an. Das war vor allem die Zeit der Novellierung unserer jetzt schon lange gültigen Grundordnung in den siebziger Jahren. Ebenso erwuchs mir seinerzeit eine Aufgabe in der Bischofswahlkommission.

Auf dem Höhepunkt der Biafra-Krise 1968 war ich mit einigen Konsynoden beteiligt an der Etablierung des besonderen Ausschusses „Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt“, der bis im letzten Jahr auch regelmäßig gewirkt und bestanden hat. Es ging um Aktionen im Auftrag der Synode, nicht nur um Deklarationen, nicht nur um „Worte der Synode“, sondern um Einzelfallhilfen. Lange Jahre war ich Vorsitzender dieses Ausschusses und blieb mit dem Ausschuß als außersynodales kooptiertes Mitglied bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode verbunden.

Meine Damen und Herren, es reizt mich nach wie vor, in der EKD-Synode mitzuarbeiten, zumal ja die Aufgaben, die ihr erwachsen und die ihr Kirche-Sein angehen, noch dringlicher geworden sind durch die neue Vereinigung der Kirchen in Ost und West und auch der Synoden. Die in diesem Jahr neu zu wählende gesamtdeutsche Synode sieht sich ja vor gewaltigen und noch unabsehbaren Aufgaben. Nachdem erst einmal die grundsätzlichen Beschlüsse gefaßt sind, geht es jetzt mitten in die vielen Schwierigkeiten hinein. Ein kleines Indiz für die Probleme war die Bemerkung des Herrn Präsidenten vorhin im Hinblick auf das Nichtreagieren auf die Einladung hier zu Ihrer Tagung.

Wichtig ist mir, daß die Wiedervereinigung – ich möchte es lieber die Neuvereinigung nennen – zu einem Neuaufbruch in der gesamtdeutschen Synode wird. Es darf nicht alles nach westlichem Muster gestaltet und verwaltet werden und alles beim alten bleiben. Das hat mir erst in der vergangenen Woche eine Dienstreise mit Mitarbeitern unseres Werkes nach Berlin-Ost gezeigt, wo wir bei unserer Partnereinrichtung, dem St.-Elisabethen-Stift in Berlin-Ost, zur Beratung eingeladen waren, zur Unternehmensberatung auf diakonischer Ebene. Gleichwohl aber darf über dieser großen Zukunftsaufgabe der EKD-Synode nicht übersehen werden, daß sie Aufgaben hat, die noch nicht erledigt sind. Ich nenne stellvertretend nur die großen Themen: „Wie werde ich Christ? Wie bleibe ich Christ?“ oder das Thema, das in Bad Krozingen angeschlagen wurde: „Das Verhältnis von Frauen und Männern in der Kirche.“ Ich denke auch an die „Jahrhundertaufgabe“, ein neues Kirchengesangbuch zu gestalten; – „Jahrhundertaufgabe“ deswegen, weil das Gesangbuch in das nächste Jahrhundert hinüberreichen soll, nicht weil es 100 Jahre gültig bleiben soll! Ich denke aber auch ganz nüchtern an die großen finanziellen Implikationen, die die

gesamtdeutsche Synode jetzt vor sich hat: Finanzausgleich hin und her. Und man verdenke mir nicht, daß ich gerade noch einmal die Diakonie anspreche. Wir haben jetzt erlebt, wie unsere Partner bemüht sind, in das Vakuum, das entstanden ist, nachdem die bisherige „Kommandofürsorge von Staats wegen“, wie ich es einmal nennen will, zusammengebrochen ist, in diese Situation hinein Verantwortung zu übernehmen, leer gewordene Einrichtungen des alten diktatorischen Systems zu übernehmen und da den Geist Jesu Christi, den Geist christlicher Diakonie hineinzutragen.

Ich möchte schließen mit dem Gedanken, daß ich mich eingelesen habe in dieser langjährigen stellvertretenden Mitgliedschaft. Da hieß es immer, sich für den Ernstfall vorzubereiten und die Texte zu lesen, die Tagesordnungen usw. Meist waren die Hauptsynoden so gesund – das wünsche ich Ihnen auch weiterhin –, daß sie die Stellvertretung nicht brauchten, aber da, wo sie nötig war, war sie sehr bereichernd. Ich würde mich freuen, wenn Sie weiter von dem Angebot, das ich Ihnen mache, Gebrauch machen wollten.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Günter Bußmann. Wir waren ein Dutzend Jahre zusammen im Rechtsausschuß, er als Theologe, ich als Laie, Frau Heine.

(Heiterkeit)

In der Reihenfolge bitte ich jetzt Frau Lingenberg um die Vorstellung.

**Frau Lingenberg:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was über mich zu sagen ist, daß ich drei Kinder habe und so, steht in dem Lebenslauf, den Sie, glaube ich, vor sich haben. Ich möchte zu diesem Lebenslauf nur noch drei ganz kurze Ergänzungen in drei Sätzen machen.

Erstens bin ich im Augenblick auch noch im Bezirkskirchenrat im Bezirk Karlsruhe und Durlach.

Zweitens: Mein Hauptarbeitsfeld sehe ich für mich im Augenblick in der Tätigkeit als Prädikantin, und zwar vom Zeitaufwand und auch von der Intensität her, mit denen ich das betreibe.

Drittens vielleicht eine persönliche Bemerkung: Das, was mich in den letzten 10 oder 20 Jahren am meisten geprägt hat, muß ich schon sagen, ist der Tod meines Mannes vor zwölf Jahren, der für mich auf der einen Seite das Ende eines sehr schönen Lebensabschnittes bedeutete, aber auf der anderen Seite eben auch einen Neuanfang. Soweit zu meiner Vita.

Daß ich für die EKD-Synode kandidiere, liegt einmal daran, daß mir offenbar wohlgesonnene Leute mich vorgeschlagen haben, aber eben auch daran, daß ich mich habe vorschlagen lassen, und das liegt wiederum daran, daß mich die Arbeit, die Aufgabe sehr reizt. Dies hat eine Latte von Gründen, von denen ich jetzt nur zwei kurz nennen und erläutern möchte.

Zum einen ist das natürlich das, was eben auch schon anklang, daß eine ganz neue Wegstrecke in der EKD vor uns liegt, zusammen mit den östlichen Landeskirchen. Ich habe den Eindruck, daß da Kirchen dazukommen, die in den letzten 20 bis 40 Jahren auf einer völlig anderen Ebene Erfahrungen gesammelt haben als wir hier im Westen. Und ich glaube, die Schwierigkeit liegt unter anderem darin,

daß die Erfahrungen, die wir hier als westliche Landeskirchen gesammelt haben, im Augenblick als die relevanten Erfahrungen erscheinen und darunter natürlich die östlichen Landeskirchen leiden und sich ihnen der Eindruck aufdrängt, daß ihre Erfahrungen irgendwo für die Katz waren. Ich glaube, wir als westliche Landeskirchen müssen wissen und lernen und damit umgehen, daß unsere neuen Gesprächspartner deswegen unglaublich verletzlich sind. Und wir müssen ihnen eben im Gespräch und in den Verhandlungen zu verstehen geben, daß wir die Erfahrungen, die sie gemacht haben, als ihre Erfahrungen ernst nehmen und daß wir damit rechnen, daß sie diese Erfahrungen einbringen. Aber ich meine, wir sollten sie auch soweit ernst nehmen, daß wir ihnen unsere Erfahrungen auch zumuten und nicht vor lauter Angst vor Verletzbarkeit ständig nur nachgeben und freundlich sagen: Ja, ja. Ich glaube, man muß da wirklich eine neue Partnerschaft einüben. Das ist ein Prozeß, auf den ich mich gerne einlassen möchte. Im Lauf desselben werde ich mich wahrscheinlich auch noch ändern und an mir arbeiten. Das ist der eine Punkt.

Der zweite ist der: Obwohl die EKD ja sicherlich nicht so viel konkrete Kompetenzen hat wie die landeskirchlichen Synoden, oder gerade deswegen erwartet nach meiner Beobachtung die Öffentlichkeit gerade von der EKD die Stimme der Kirche, was immer das auch im evangelischen Bereich sein mag, zu hören. Von daher gewinnen die Verlautbarungen etwa des Rats der EKD und die Denkschriften der EKD-Synode eine besondere Bedeutung für die Öffentlichkeit. Ich glaube, wir müssen uns klarmachen, daß die Öffentlichkeit im wesentlichen aus Christen besteht und nicht aus irgendwelchen Gegnern, denen wir mit Denkschriften eins verpassen müssen. Unsere Politiker, unsere Wirtschaftler, unsere Wissenschaftler verstehen sich zu einem großen Teil als Christen. Das dürfen wir nicht vergessen. Denen muß man mittels Denkschriften und Verlautbarungen etwas sagen. Es kann sich nach meiner Ansicht nicht darum handeln, daß wir als Kirche Rezepte für politische oder ökonomische Handlungsweisen verteilen. Das wissen die meistens besser. Das, was wir als Kirche tun können, ist, daß wir auch in Form von Denkschriften und auch anhand von ganz konkreten gesellschaftlichen Problemen das Evangelium als Kirche weitersagen. Das ist unser Proprium, unsere Aufgabe. Das heißt, meine ich, daß wir den Menschen, die ja zu uns gehören, Vertrauen und Hoffnung schenken, daß wir ihnen Mut machen auf dem Weg, den wir ja alle gehen, wir in der Kirche, andere in Wissenschaft, Wirtschaft oder Politik, daß wir Mut machen, auf diesem Wege in der Geschichte Schritt für Schritt weiterzugehen; denn auf eben diesem geschichtlichen Weg will uns doch, denke ich, der Herr begegnen. Das ist wichtig, meine ich, dies immer wieder deutlich zu machen, und natürlich auch Verantwortungsbewußtsein nicht zu wecken – ich setze voraus, daß die Menschen das haben –, aber zu stärken und zu sensibilisieren. Es würde mich freuen, wenn ich da mitarbeiten dürfte.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank, Frau Lingenberg. – Herr Professor Schmidt-Aßmann.

**Professor Dr. Schmidt-Aßmann:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will ein paar Bemerkungen zu den persönlichen Lebensdaten machen und dann etwas zu meinen Interessensgebieten sagen. Ich bin 1938 in Celle

geboren, bin also Norddeutscher. Ich bin dort auch aufgewachsen. Ich habe in Göttingen meine akademische Heimat gefunden und habe dort 1958 zu studieren angefangen, und zwar zunächst klassische Philologie und Ägyptologie. Dann habe ich mich aber im dritten Studiensemester dazu verstanden, zunächst nebenher, dann aber doch mit dem Schwerpunkt, Rechtswissenschaften zu studieren. Ich habe 1963 und 1968 die beiden juristischen Staatsexamen abgelegt und mich 1971 in Göttingen für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht habilitiert. Mein erster Ruf war an die Universität Bochum – 1972 –, und 1979 bin ich einem Ruf an die Universität Heidelberg gefolgt. Ich bin dort Mitglied der Juristischen Fakultät und Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Verwaltungsrecht. Seit 1969 bin ich verheiratet. Meine Frau ist Richterin. Wir haben keine Kinder. Seit 1988 bin ich Mitglied des Kapitels der Peterskirche, und im Nebenamt bin ich Richter am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim.

Nun ein paar Bemerkungen zu den Arbeitsschwerpunkten. Die Arbeitsschwerpunkte liegen natürlich im Bereich meines Lehrstuhls und des Instituts. Ich nenne drei.

Das eine ist das Umweltrecht. Im Umweltrecht ist es uns darum gegangen, nicht die einzelnen Gebiete des Naturschutzrechts, Immissionsschutzrechts und was es sonst so geben mag, zu kombinieren oder genauer zu studieren, sondern im Grunde geht es darum, zu überlegen, inwieweit die Rechtsstrukturen in der überkommenen Rechtsordnung die ökologischen Gedanken wirklich durchgängig aufnehmen können oder inwieweit das bisher nur punktuell geschehen ist. Bei den Analysen hat sich gezeigt, daß eine stärkere Durchdringung der gesamten Rechtsordnung mit dem Gedanken des Umweltschutzes und der Umweltvorsorge notwendig ist. Das ist in politischen Kreisen mittlerweile auch so weit gediehen, daß man bis zur Jahrhundertwende einen allgemeinen Teil des Umweltgesetzbuches verabschieden möchte. Ich bin zusammen mit drei anderen Professoren vom Umweltministerium gebeten worden, einen solchen Gesetzentwurf zunächst einmal auszuarbeiten. Wir haben das vorgelegt, und diese kodifikatorische Arbeit hat mir sehr viel Spaß gemacht, weil sie eben von dem normalen juristischen einzelfallentscheidenden Verhalten abweicht.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt in den Fragen der Europäisierung der nationalen Rechtsordnung. Dazu nur das Stichwort „Europäisierung durch Einflußnahme des EG-Rechts“ – hier wachsen zwei Rechtsordnungen zusammen; es gibt da sehr viele interessante Fragestellungen, aber auch solche, die zu verarbeiten sind –, ein zweiter Punkt aus der Europäisierung ist die Öffnung der Rechtssysteme auch Mittelosteuropas. Hier gibt es etwa Fragen des Rechtsvergleichs, nicht nur in der Richtung unserer westlichen Nachbarstaaten, sondern auch der östlichen Nachbarstaaten. Das ist eine alleweiß lohnende Aufgabe. Wir haben etwa Fragen des Rechtsschutzes gegen die Exekutive rechtsvergleichend zu bearbeiten oder aber Fragen der Verbesserung des Rechtsschutzes des einzelnen Bürgers im Verwaltungsverfahren.

Ein letzter Punkt war in den letzten Monaten die Frage, die natürlich auch hier vielfältig behandelt worden ist, nun auf das Juristische projiziert, nämlich das Zusammenwachsen der Juristischen Fakultäten der DDR. Ich war Mitglied der Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrats „Juristische Fakultäten der DDR“. Wir haben alle Juristischen Fakultäten besucht und haben Strukturen kennengelernt, aber auch

sehr viel persönlich Positives wie Negeatives erfahren, haben jetzt unsere Empfehlung vorgelegt, und die große Aufgabe wird dort sein, weil einfach Besetzungen von beiden Teilen getragen werden müssen, zumal jüngere Wissenschaftler aus dem Bereich der DDR so zu fördern und anzuregen, daß nachher integrale und integrierte Fakultäten herauskommen.

Ein letztes Wort, wenn Sie mich nach eher persönlichen Interessen fragen. Meine persönlichen Interessen liegen im Umfeld dessen, was mich beruflich beschäftigt. Das kommt noch ein bißchen aus meinem Studium etwa der klassischen Philosophie. Das bewegt sich im Bereich der Geisteswissenschaften, der Geschichte und der Kulturgeschichte. In diesem Sinne hat mich auch immer das Zusammenspiel und die Zusammengehörigkeit der Theologischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gereizt. Sie haben es beide mit den Menschen zu tun. Sie haben es beide mit dem Wort zu tun. Dies ist auch der Anlaß, weswegen ich mich bereit erklärt habe, für die EKD-Synode zu kandidieren, weil ich mir vorstellen kann, daß die Verbindung von Laienelement und unterschiedlichen Wissenschaften etwas ist, was mich dauerhaft reizen könnte.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr, Herr Professor Schmidt-Åßmann. – Es folgt Herr Dekan Stockmeier.

**Dekan Stockmeier:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es vorhin gehört: Sie freuen sich immer, wenn Ihnen etwas mitgeteilt wird, was Sie schon wissen. Ich gehe davon aus, daß Sie den Lebenslauf erhalten haben. Insofern brauche ich das nicht mehr aufzugreifen. Ich habe nur im Lebenslauf unterschlagen – ich bitte um Nachsicht –, daß ich seit 1971 verheiratet bin

(Heiterkeit)

und mit drei Kindern auf dem Weg bin, und zwar im Alter von jetzt 18, 16 und 14 Jahren, was doch auch sonntags zu Predigttagsgesprächen beim Mittagstisch führt, die bei Pfarrvikarien und Pfarrvikaren in der Gemeinde Litzelstetten und auch bei mir geliebt und gefürchtet zugleich sind.

Ich bedanke mich für die Anfrage des Ältestenrats um eine Kandidatur für die EKD-Synode. Ich bin dieser Anfrage gerne nachgekommen und möchte dazu noch kurz ein paar Dinge mitteilen. Was mich an einer solchen Kandidatur reizt, an einer solchen Aufgabe, das sind verschiedene Dinge. Ein Schwerpunkt, der auch im Lebenslauf bereits angedeutet ist, sind die Fragen der Ökumene, der ökumenischen Theologie. Ich denke, daß gerade hier eine Herausforderung liegt, die wir miteinander auch in der EKD weiter im Blickfeld behalten und zu der wir uns weiter herausfordern lassen sollten. Ich bin sehr gespannt auf die Berichte nachher von denen, die in Canberra dabei gewesen sind.

Der § 2 unserer Grundordnung ist etwas, was mich durch all die Jahre auch in der Arbeit in der Landessynode hier immer begleitet hat:

*Die Landeskirche steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen. Mit ihm sucht sie die Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften. Als Unionskirche weiß sie sich dabei verpflichtet, kirchentrennende Unterschiede zu überwinden und die in Christus vorgegebene Einheit der Kirche im Dienst an der Welt sichtbar werden zu lassen.*

Das ist eine wunderbare Aufgabenbeschreibung unserer Grundordnung, die wir ja nie hinter uns, sondern vor uns haben. Bei dieser Aufgabenbeschreibung auch im Rahmen der EKD meine Erfahrungen, meinen Dienst mit einbringen zu können, ist einer der Punkte, die mich veranlaßt haben, mich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Gerade auch im Hinblick auf die gegenwärtige Diskussion halte ich es für unverzichtbar, daß über den Herausforderungen und Notwendigkeiten im deutsch-deutschen Miteinander diese Dimension unseres Kirchenseins nicht zu kurz kommt und auch nicht verkürzt diskutiert wird. Es darf nicht sein, daß unsere Phantasie für das Miteinander der Kirchen steckenbleibt in den Gegensätzlichkeiten, in dem, was mit dem Stichwort Synkretismus diskutiert wird, und dem, was etwa von Berichterstattungen und Erfahrungen her hängenbleibt an Spannungen zwischen feministischer Theologie und orthodoxer Theologie. Da sind wir, denke ich, alle herausgefordert, und dafür möchte ich mich gerne zur Verfügung stellen.

Das zweite – natürlich ist es angeklungen – ist die Frage der Gestaltung der Gemeinschaft mit den Landeskirchen in den neuen Bundesländern, eine zentrale Frage, die uns dann in der EKD beschäftigen wird und beschäftigen muß. Allerdings darf ich an der Stelle auch deutlich sagen, daß mir in der Vergangenheit manche Züge der Diskussion etwas merkwürdig vorkamen. Das eine ist eine Beobachtung von Präsident Dr. Hartmut Löwe, die ich teile, nämlich daß in der Beschreibung von Differenzen zwischen Erfahrungen in Ost und in West Gegensätzlichkeiten aufgebaut worden sind, die so gar nicht zureichend beschrieben sind, weil sie auch innerhalb der Landeskirchen bereits stattfinden und das Miteinander von Kirche vorwärts bewegen oder auch anhalten können. Das ist das eine.

Das zweite ist etwa im Hinblick auf den Religionsunterricht die Beobachtung, daß manches auf einmal in einem verklärten Licht diskutiert wurde, was bei näherem Hinsehen doch auch in unseren Kirchen viel, viel Mühe macht, wo Fragen offen sind und wo gerade von da aus Begegnungen, das Gewähren gemeinsamer Erfahrungen hilfreich und notwendig sind.

Diese beiden Punkte möchte ich als Schwerpunkte vorstellen. Was ich als Qualifikation für eine solche Kandidatur mit einbringen kann, ist, denke ich, einmal die langjährige Erfahrung in der Synodalarbeit von 1978 bis 1989 bis zur Dekanswahl in Konstanz und bis zum damaligen Ausscheiden. Das zweite und mir persönlich auch noch wichtigere: dieses spannende Miteinander von Gemeindearbeit und Kirchenleitung in einem Kirchenbezirk einzubringen in eine Arbeit der EKD-Synode, einfach deshalb, weil ja Synoden immer in der Gefahr stehen – die Gemeinde ist es auf ihre Weise dann auch –, sich gegeneinander ausspielen zu lassen; das heißt, daß Defizite des Kirchenseins im Bereich einer Synode projiziert werden auf die Möglichkeiten der Gemeinde. Das ist aber genausogut auch umgekehrt der Fall, daß alles, was an Defiziten in der Gemeindearbeit erfahren wird, immer wieder projiziert wird auf Kirchenleitungen und Kirchenleitungsorgane, wie es auch die Synoden sind.

Was ich drittens mit einbringen kann, sind die mir wichtigen Erfahrungen mit der Geschäftsführung in der Internationalen Theologischen Bodenseekonferenz, einfach ein Signal dafür, wie schwer wir uns damit tun, doch auch grenzüberschreitend – damit meine ich jetzt nicht nur die

Beziehungen nach Baden, Württemberg und Bayern, sondern vor allen Dingen auch in die Schweiz hinein, nach Liechtenstein, nach Österreich – wirklich Beziehungen so zu gestalten, daß sie nicht nur formale Pflicht sind, sondern daß wir uns so begegnen, daß wir voneinander etwas erwarten und von da aus unser oft so eigenes festgefahrenes Kirchesein aufschließen lassen.

Das vierte, was ich mit einbringen kann, ist das, was ich mit dem Stichwort „Kirche und Staat“ überschreiben möchte. Auch hier große Herausforderungen, die vor uns stehen. Im kleinen ist es so, daß wir heute abend in Konstanz eine Beratungs- und Vertrauensstelle für Kindesmißhandlungen und sexuellen Mißbrauch eröffnen werden. Das sind Nahtstellen für das Verhältnis auch von Kirche und Staat, und das sollte, denke ich, in der Diskussion dieses Zusammenhangs und dieser Probleme nie übersehen werden, was es an Möglichkeiten und Chancen gibt, wenn man vertrauensvoll und unverkrampft versucht, innerhalb der uns gegebenen Möglichkeiten hier Dinge zu gestalten.

Gemeindepfarrer, Dekan, Familienvater und dann noch möglicherweise EKD-Synodaler – die Frage kann sich ja stellen, ob das auch zuviel ist. Die Frage ist auch bei uns zu Hause gestellt und beantwortet worden. Ich möchte es tun mit einem Zitat, das hier einer einmal gebraucht hat, der sich 1984 zur Verfügung gestellt hat als Präsident der Landessynode. Der hatte wohl damals auch ähnliche Gespräche zu Hause und hat dann gesagt – das darf ich auch so wiedergeben –: Wenn Sie mich nicht wählen, freut sich meine Frau, und wenn Sie mich wählen, freut sie sich vielleicht auch.

(Beifall und Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Stockmeier.

Liebe Konsynodale, ich unterbreche jetzt die Vorstellung. Frau Bundesrichterin Majer ist noch nicht erschienen. Wenn sie kommt, erfolgt ihre Vorstellung. Danach haben die Synoden Gelegenheit, sich vorzustellen.

## II

### **Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren (Fortsetzung)**

**Präsident Bayer:** Wir kommen jetzt zur Wahl der **ordentlichen Mitglieder** des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Der Wahlvorgang ist abgeschlossen.

## III

### **Wahl der EKD-Synodalen (Fortsetzung)**

**Präsident Bayer:** Wir fahren in der Vorstellung der Kandidaten zur Wahl der EKD-Synode fort. Frau Professor Majer ist noch nicht erschienen. Nun frage ich die Landessynoden. – Frau von Ascheraden möchte sich vorstellen. – Sie kommt nach vorne zur Vorstellung.

**Synodale von Ascheraden:** Ich bin Ulrike von Ascheraden. Ich bin inzwischen 43 Jahre alt und fast die Hälfte davon verheiratet mit einem Pfarrer, mit dem ich drei Kinder im blühenden und anstrengenden Alter von 13 bis 17 Jahren habe. Ich bin Lehrerin und auch seit sechs Jahren wieder mit halbem Deputat an einer Grund- und Hauptschule tätig. Ich bin mit Herz und Schmerz Lehrerin.

Der Grund, warum ich mich zur Kandidatur gestellt habe, ist der, daß ich durch den Umzug nach Offenburg das Landessynodalamt verliere, das mir in der kurzen Zeit eigentlich schon ans Herz gewachsen ist. Ich möchte mich aber doch in einem verantwortlichen Gremium gerne engagieren. Als ich mir überlegt habe, was ich Ihnen denn von mir erzählen könnte, ist mir deutlich geworden, daß ich mich eigentlich von Jugend an unter dem Dach der Kirche engagiert habe. Das heißt nicht, daß ich mich nur für kirchliche Themen interessiert habe; aber es hat immer einen Zusammenhang mit Gemeinde, Gemeindearbeit und eben mit meinem Glauben gehabt.

Ich will mich bei Ihnen in einem Bild von drei Kreisen vorstellen, die ineinander liegen. Der kleinste Kreis, auch weil das die wenigste Zeit beansprucht hat, aber doch fast die intensivste, liegt im Bereich der Seelsorge. Ich habe eine Ausbildung als Telefonseelsorgerin, und während der Zeit, da ich zwei Jahre am Telefon war – der Umzug in die badi-sche Landeskirche hat mir das dann abgeschnitten –, habe ich so viel über mich selber erfahren, daß es bis heute und immer wirkt in dem, wie ich mich verhalte und wie ich denke.

Der zweite Kreis ist die pädagogische Ader, schon durch meinen Beruf. Ich habe noch einen Fernkurs in Erwachsenenbildung gemacht und bin sehr stark engagiert in der Frauenarbeit, in der gemeindlichen Frauenarbeit. Ich leite einen Frauenkreis in unserer Gemeinde. Ich bin aber auch in der bezirklichen Frauenarbeit tätig, wo ich jahrelang im Vorbereitungsteam tätig war. Hier schlägt auch mein Herz in der Frauenarbeit, und es ist ganz konsequent gewesen, daß ich mich für die Arbeit im besonderen Ausschuß „Gemeinschaft für Frauen und Männer“ gemeldet habe. Meine weibliche Sicht der Dinge ist etwas, was ich einbringen kann, sowie die feste Verbundenheit mit einer Kirchengemeinde, wo ich auch Erfahrungen gemacht habe. Weil unsere Kirchengemeinde einen sehr starken Kontakt zu der Partnergemeinde in der Nähe von Potsdam hat, bin ich auch mit den Problemen vertraut, die sich jetzt ergeben.

Der dritte Kreis ist der größte, weil er nämlich nicht vor dem Gartenzaun hält, sondern in die Welt reicht. Das ist mein Engagement im Rahmen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Da sehe ich mich wirklich existentiell so betroffen und gefordert, weil ich auch weiß, daß da ganz entscheidende und verändernde Konsequenzen gefordert werden, nicht nur von mir allein. Ich habe einen Satz im Ohr – ich weiß nicht, wer ihn gesagt hat –: Was wir heute entscheiden, entscheidet über die Zukunft unserer Kinder. Das ist mir doch schon so auch ein Anliegen, die Zukunft unserer Kinder im Blick zu haben.

Ich bin zum zweiten Mal in den Bezirkskirchenrat gewählt worden und bin im Kirchenbezirk Lektorin und mache das auch sehr gern.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Ich danke Ihnen, Frau von Ascheraden.

Kandidatinnen und Kandidaten für ordentliche Mitglieder. Hier kommt der Synodale Hans-Joachim Girock. Wollen Sie auch etwas hier vorne sagen? – Ja.

**Synodaler Girock:** Liebe Mitsynodale! Ich bin mir bewußt, daß ich mir möglicherweise keinen Gefallen tue, wenn ich darauf bestehre, angesichts der wie immer knappen Zeit der Synode mir hier noch ein bißchen auf die eigene Schulter zu klopfen, zumal ich ja auch sonst so selten nicht den Mund in dieser Synode aufmache. Ich bin aber doch der Meinung, daß die EKD-Synode ein Gremium mit so eigenständigen Themen ist und von so eigenständigem Gewicht sein sollte, sage ich einmal in Klammern dazu, daß Sie ein Recht haben, von den Leuten, die dahin gehen wollen, zu wissen, warum sie das machen und warum sie sich dafür qualifiziert halten. Deswegen will ich einiges sagen, was im Blick auf die Landessynode sicherlich noch nicht so sehr bekannt ist.

Ich fange einmal sicherheitshalber mit dem an, was eigentlich eher gegen meine Kandidatur spricht. Jemand, der lautstark eine Verjüngung kirchlicher Leitungsgremien und also auch der EKD-Synode fordert, ist mit fast 63 Jahren eigentlich out, und ob es da Ausnahmen gibt oder mildernde Umstände, ist eine der Fragen, die Sie bedenken sollten.

Das andere ist, daß ich ein Mann bin,

(Heiterkeit)

und zwar einer, der es ganz ernsthaft für wichtig hält, daß die weiblichen Fähigkeiten des Denkens und Argumentierens besonders auch in den kirchlichen Leitungsgremien stärker zum Tragen kommen. Ich denke, die Konsequenzen der sogenannten „Frauensynode“ von Krotzingen 1989 sind längst noch nicht genügend bedacht, auch bei uns nicht, und wenn schon jemand von Ihnen auf die Idee kommen sollte, mich zu wählen, was ich mir natürlich überhaupt nicht vorstellen kann, bitte ich den doch sehr – und das wieder ganz ernsthaft –, sich gründlich unter den Kandidatinnen umzugucken.

Positiv zu Buch schlägt, denke ich, meine vergleichsweise gute Kenntnis von Kirche, ihren Menschen, ihren Themen, ein bißchen auch ihrer Strukturen, und zwar auf der lokalen, regionalen, nationalen und der ökumenischen Ebene. Hier klingt, was ich nennen, aufzählen und vorweisen könnte, ganz schnell sehr vollmundig; aber das ist nicht so sehr mein Verdienst und Würdigung, sondern eine Folge meiner beruflichen Tätigkeit. Meine Stellung als evangelischer Redakteur und Redaktionsleiter beim Kirchenfunk des Südwestfunks – länger als 30 Jahre – bedeutete ein kaum zu überschätzendes Privileg für jemanden, der Kirche und das, was sie will, was sie soll und was sie vermag, auch was sie nicht vermag, wirklich kennenzulernen will, um darüber zu berichten, vor allem denen zu berichten, denen die Kirche fremd geworden ist oder ein Buch mit sieben Siegeln oder gleichgültig.

Ich hatte seit Ende der fünfziger Jahre die Chance, an den wichtigsten regionalen, nationalen und weltweiten kirchlichen Versammlungen nicht nur teilzunehmen, sondern mich mit ihren Themen, den Berichten, Gesprächen mit den jeweils maßgebenden Leuten und in Hunderten von Kommentaren auseinanderzusetzen. Um es an einem Bereich anzudeuten: Ich habe an etwa 25 Tagungen der EKD-Synode als Berichterstatter teilgenommen. Seit Dibelius kenne ich alle Ratsvorsitzenden aus persönlichen

Begegnungen und manchmal durchaus kontroversen Disputen, und ich denke, daß ich bei den wichtigsten Themen der deutschen Kirchen seit dem Zweiten Weltkrieg einigermaßen sachkundig mitreden kann.

Das mag freilich manche von Ihnen eher abschrecken, als daß es mich empfiehlt. Denn die Frage ist ja, wie jemand mit seinem Wissen umgeht. Und diejenigen, die mich ein bißchen kennen, wissen sehr wohl, daß kritische Anfragen an die Kirche bei mir häufiger sind als die Zufriedenheit mit ihr. Mich hat als Journalist vom ersten Tag an interessiert, was denn zu tun sei, damit Kirche die wahrhaft lebenswichtige Botschaft, die ihr anvertraut ist, besser, verständlicher, überzeugender und glaubwürdiger an den Mann und an die Frau bringen kann, als das mit den überlieferten Methoden in der Regel geschieht. In den Antworten auf diese Frage ist viel von Öffnung, von Mut, Phantasie und Freiheit die Rede, von Treue zur Sache und zum Evangelium, aber auch von Änderung der Methoden und auch des Bewußtseins.

Folgerichtig hieß meine erste größere Sendereihe im Südwestfunk: „Alte Botschaft, neue Wege. – Wie erreicht die Kirche die Menschen von heute?“ Das war 1965. Und eine meiner letzten Reihen hieß: „Kirche soll sich ändern, aber wie?“

Daß diese Fragen mich auch über den beruflichen Ruhestand hinaus interessieren, ist der Grund, weswegen ich mich in die Landessynode habe wählen lassen und weswegen ich – gewiß nicht aus Langeweile – für die EKD-Synode kandidiere. Dabei werde ich ganz sicher meine journalistische Betrachtungs- und Redeweise und auch mein – gelegentlich überschießendes – Temperament, das Sie ja schon bemerkt haben, nicht ändern, nicht ändern wollen und vermutlich auch nicht ändern können. Wem das mißfällt, wer Ruhestörung in der Kirche befürchtet, der oder die soll mir besser seine oder ihre Stimme nicht geben. Wer aber meint, es könnte nicht schaden, daß es ein paar Leute gibt, die darauf achten, daß die Unruhe in der Kirchenuhr in Bewegung bleibt, der kann es ja mal mit mir probieren.

(Beifall und Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Danke schön. Mit dem Alter ist es so eine Sache, Herr Girock. Ich war vor 20 Jahren als Jugendrichter bei einer Rauschgiftveranstaltung und habe mich, wie sich das gehört, mitten unter meine Kundschaft gesetzt. Dann hat einer gesagt – in Schwetzingen war es, Herr Schellenberg –: Jetzt kommen die Rentner; setze dich, Opa.

(Heiterkeit)

Ich war damals 36 Jahre alt. Seitdem erschüttert mich in dieser Hinsicht überhaupt nichts.

Herr Dr. Harmsen, möchten Sie sich vorstellen?

**Synodaler Dr. Harmsen:** Noch ein „Beinaherentner“. Kurz über meine Person: ich bin 56 Jahre alt, in Berlin geboren, in Salem zur Schule gegangen, habe in Hamburg Experimentalphysik studiert, dort auch promoviert. Dann bin ich neun Jahre im Ausland gewesen, in den USA und in Genf, habe am Europäischen Kernforschungszentrum gearbeitet und bin seit 1973 in Karlsruhe am Fraunhofer-Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung, wo ich mich mit Informations- und Kommunikationstechniken beschäftige. Beruflich bin ich also in einem Feld tätig, wo ich aus kirchlicher Sicht sagen kann: Ich bin Laie, einen beseren Laien gibt es nicht, und zwar in jeder Hinsicht.

Zu meinem bisherigen Engagement in kirchlichen Gremien: Ich habe in Karlsruhe begonnen, mich im diakonischen Bereich zu engagieren. Ich bin seit Dezember 1983 Kirchenältester in Karlsruhe-Waldstadt-Nord, Mitglied des Kirchengemeinderats und im Diakonieausschuß, bin seit März 1986 in der Bezirkssynode, arbeite dort im Bezirksdiakonieausschuß mit und habe 1988 im Finanzausschuß der Bezirkssynode bei der Haushaltsplanberatung mitgewirkt. Das erklärt vielleicht auch ein bißchen, warum ich mich hier in der Landessynode für den Finanzausschuß interessiere.

Warum kandidiere ich für die EKD-Synode? Ich bin gebeten worden, und ich habe mir lange überlegt: sollte ich – auch aufgrund meiner beruflichen Beanspruchung – diese Aufgabe anstreben oder übernehmen? Ich denke, die EKD hat eine besondere Rolle zu spielen, nämlich – da darf ich vielleicht doch auf den Bericht des Herrn Landesbischofs von gestern Bezug nehmen, wo er sagte, Kirche solle sich auf Gottesdienst konzentrieren – die EKD ist meines Erachtens das Gremium, wo Kirche im politischen Raum sichtbar sein muß, und insofern denke ich, daß ich dort vielleicht auch einen brauchbaren Beitrag leisten können. Kirche hat Stellung zu beziehen. Hier geht es einmal um das Überdenken der Positionen, nicht nur im Zusammenhang mit Ostdeutschland und den westdeutschen Kirchen. Frau Lingenberg, ich denke, Sie haben genau das ausgedrückt, was ich nie so gut hätte zum Ausdruck bringen können.

Es geht auch ums Überdenken von Positionen wie Volkskirche, Freiwilligkeitskirche. Wir müssen uns über neue Strukturen Gedanken machen, und um uns herum – in Italien, in Frankreich – gibt es eben die Freiwilligkeitskirche.

Ein weiterer Punkt ist Dezentralisierung oder Zentralisierung. Wie gehen wir mit Macht und Verantwortung um? Wie können wir örtliche Strukturen stärken? Auch das hat alles Widerspiegelungen in dem Zusammenwachsen unserer beiden Landesteile – Ost- und Westdeutschland – in den Kirchen. Auch Kirche im Nord-Süd-Konflikt ist, denke ich, eine ganz wichtige Aufgabe, die wohl für die Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird.

Ein zweiter Schwerpunkt scheint mir Kirche im spirituellen Raum zu sein. Hier die Frage: Wie kann neues theologisches Wissen besser auch den Gemeindegliedern nahegebracht werden? Ich denke, das ist nicht so stark die Aufgabe der EKD, aber hier sind doch Aufgabenfelder in einer anderen Priorität.

Schließlich als letztes: innere Verfassung der Kirche. Ökumene und auch das Verhältnis Volkskirche/Freiwilligkeitskirche, Dinge, die mit der inneren Verfassung zu tun haben, scheinen mir wichtig zu sein, so daß sie auch auf der Ebene der EKD behandelt werden müßten.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr. – Herr Heidel.

**Synodaler Heidel:** Kann ich es vom Platz aus machen?

**Präsident Bayer:** Das können Sie gern machen. Herr Heidel aus Heidelberg.

**Synodaler Heidel:** Da ich mich bereits vorgestellt hatte, will ich nur sagen, welche vier Fragen mich bei einer eventuellen Wahl in die EKD-Synode besonders interessieren würden.

Erstens: Wie können wir Kirche sein, die Kirche sein will und nichts anderes, und doch unsere christliche Weltverantwortung so wahrnehmen, daß unser Kirchesein nicht berührt wird und wir trotzdem als Kirche gehört werden? Da ist zum Beispiel auch die Frage: Wann sagen wir als Kirche was zu welchen Fragen und wann schweigen wir lieber?

Das zweite: Wie reagieren wir als Kirche auf die Herausforderungen durch die Veränderungen in Deutschland? Einerseits kirchlich gesehen: Wie verkraften wir die Wiedervereinigung der deutschen Kirchen? Wie retten wir die unterschiedlichen ekklesiologischen Glanzstücke in den verschiedenen Landeskirchen, so daß etwas Gemeinsames wächst? Wie antworten wir aber auch auf die sozialen Herausforderungen, etwa Stichwort „Arbeitslosigkeit“ in der DDR. Gibt es da einen kirchlichen Beitrag dazu?

Das dritte: Wie reagieren wir auf die Umbrüche in Europa? Wir haben erst zaghaft angefangen, im Blick auf den Binnenmarkt darauf zu reagieren, etwa durch ein Vertretungsbüro in Brüssel. Wir müssen auch als Kirche europäischer werden. Wie reagieren wir auf die Umbrüche in Osteuropa? Wie können wir auch hier einen neuen ökumenischen Dialog voranbringen?

Das vierte: Wie sehen wir unsere Aufgabe als EKD im Spannungsfeld der Ökumene, im Spannungsfeld von Kirchen, die sehr reich oder sehr arm sind, die sehr unterschiedliche ekklesiologische und theologische Dinge einzubringen haben? Wie schaffen wir es, daß das ökumenische Gespräch verbindlicher wird, als es nach meinem Dafürhalten bisher war?

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Heidel. – Jetzt Herr Jensch.

**Synodaler Jensch:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich ebenfalls schon bei der Herbstsynode bei den dortigen Wahlen vorstellen können und möchte das nicht wiederholen. Ich möchte sagen, daß ich überrascht und verblüfft war, als ich im Januar aus der Mitte der Synode meinen Namen auf der Vorschlagsliste fand. Ich habe mich aber inzwischen an den Gedanken gewöhnt, Kandidat für die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu sein.

Ich möchte zwei Dinge sagen. Zum einen: Ich möchte mich dafür einsetzen, daß die Arbeit der Evangelischen Synode der Kirche in Deutschland transparent gemacht wird, auch hier in der Landessynode, und daß regelmäßig auf unseren Tagungen im Frühjahr und im Herbst, wenn dazwischen oder danach eine Tagung der EKD-Synode ist oder sein soll, auch darüber berichtet wird, damit von hier aus die Impulse übermittelt und ausgetauscht werden können.

Ich habe seit Mitte der siebziger Jahre als Mitglied unseres Bezirkskirchenrats regelmäßig an den Begegnungsfahrten in das heutige Land Brandenburg zur Partnergemeinde bzw. zum Partnerkirchenkreis teilgenommen und Begegnungen der Bezirkskirchenräte und der Kreiskirchenräte dieses Partnerkirchenkreises erlebt. Ich habe von dorther persönlich auch die Erfahrung gemacht, was es bedeutet, wenn wir davon sprechen, die Kirchen der DDR hätten eine eigene Identität in dieser Zeit gewonnen.

Und diese Identität trifft nun auf unsere Identität durch die Vereinigung der beiden Kirchen. Ich meine, daß das die große Aufgabe und Herausforderung der künftigen Amtszeit der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ist, dieses zusammenzuführen und dies auch in seiner Spannung zu tragen und mit viel Geduld und Sensibilität in eine gemeinsame Zukunft zu führen.

Ich möchte dazu ein fairer und sensibler Gesprächspartner sein, der nicht unbedingt die westdeutschen kirchlichen Errungenschaften gleich ausspielt und erwartet, daß die ostdeutschen Kollegen auf den Zug springen, wo immer er hält, sondern ich meine, daß wir hier vor allem auch zu hören, was die Partner aus den ostdeutschen Kirchen uns zu sagen haben.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke schön. – Herr Professor Maurer.

**Synodaler Dr. Maurer:** Da ich mich noch nicht bei Ihnen vorgestellt habe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, das jetzt nachzuholen. Ich bin 1931 als Sohn eines Pfarrers in Stuttgart geboren. Aufgewachsen bin ich in der Umgebung von Tübingen und Stuttgart. Studiert habe ich in Tübingen, Göttingen und dann wieder in Tübingen. Die Staatsexamina habe ich auch in Baden-Württemberg gemacht, in Tübingen und Stuttgart. Promoviert habe ich in Göttingen bei Professor Werner Weber, bei dem gleichen Doktorvater wie Herr Schmidt-Aßmann, habilitiert habe ich dann wieder in Tübingen. 1969 bin ich zum ordentlichen Professor an der Universität Marburg ernannt worden. 1978 bin ich dann nach Konstanz übergesiedelt.

In Marburg konnte ich bereits Synodalerfahrung sammeln. Ich war Mitglied der Bezirkssynode von Marburg und Mitglied der Landessynode der Kurhessischen Kirche, beides bis 1978.

Ich bin verheiratet und habe drei Kinder, die allerdings schon dem Kindesalter entwachsen sind. Sie befinden sich zur Zeit im Studium.

Meine Arbeitsbereiche sind das Staatsrecht und das Verwaltungsrecht, ferner auch das Kirchenrecht; das Kirchenrecht allerdings weniger, was schon daran liegt, daß das Kirchenrecht in der Lehre so gut wie keine Rolle mehr spielt. Es wird kaum noch angeboten und wird überhaupt nicht mehr geprüft. Gleichwohl interessiert mich das Kirchenrecht und das Staatskirchenrecht sehr stark. Ich habe bereits über ein kirchenrechtliches Thema promoviert, nämlich über die Gerichtsbarkeit innerhalb der evangelischen Kirche. In der Folgezeit habe ich mich immer wieder mit kirchenrechtlichen Fragen beschäftigt, insbesondere mit dem kirchlichen Dienstrecht. Deswegen sehe ich auch mit großem Interesse der Novellierung des Pfarrerdienstgesetzes in der badischen Landeskirche entgegen. Ferner erhielt ich durch die Teilnahme an zwei Gesprächskreisen Gelegenheit, mich mit kirchenrechtlichen, aber auch kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen zu beschäftigen. Das sind einmal die Kirchenrechtstagungen in Heidelberg, die jährlich im Zusammenhang mit der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht stattfinden, zum anderen die Essener Gespräche. Beides sind Gesprächskreise, die sehr interessant zusammengesetzt sind, zwar nicht ganz gleich, aber doch sich teilweise überschneidend. Sie bestehen aus Theologen und Juristen, aus Wissenschaftlern und Praktikern, aus Deutschen und Ausländern.

Schon aus dieser Zusammensetzung ergibt sich natürlich, daß man hier sehr viel an Einsichten gewinnen kann.

Wenn ich kandidiere, so vor allem aus zwei Gründen. Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen EKD-Synode wird es sein, sich mit den Problemen der Wiedervereinigung zu beschäftigen. Da ich beruflich damit zu tun habe – als Staats- und Verwaltungsrechtler wird man auch mit Fragen der Wiedervereinigung, auch mit Folgefragen der Wiedervereinigung konfrontiert –, glaube ich, daß ich auf diese Art und Weise etwas einbringen kann. Die Probleme der Wiedervereinigung berühren mich auch persönlich, so daß ich auch aus persönlichem Engagement dazu beitragen möchte. Aus diesem Grunde halte ich auch zur Zeit – neben meiner Lehrtätigkeit in Konstanz – aushilfsweise Vorlesungen an der Universität Leipzig. Das ist der eine Grund. Der andere Grund ist, daß mir durch meine Beschäftigung mit dem Kirchenrecht, aber auch durch die Teilnahme an diesen Gesprächskreisen so viel an Erkenntnissen und Einsichten zugewachsen ist, daß ich der Meinung bin, ich müsse das auch irgendwie weitergeben. Die Mitgliedschaft in der EKD-Synode wäre eine weitere Chance und Möglichkeit, das praktisch zu konkretisieren, was theoretisch erarbeitet worden ist.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank. – Herr Professor Rau.

**Synodaler Dr. Rau:** Ich glaube, es ist vom Platz aus möglich. Ich möchte nur sagen, daß ich in der letzten Periode bei der EKD-Synode schon dabei war und mich zur Verfügung gestellt habe, weil ich die Arbeit gerne fortsetzen möchte und es auch für sinnvoll hielt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank. – Herr Sutter. Er kommt nach vorn.

**Synodaler Sutter:** Ich bin wie Gerhard Rau seit 1983 Mitglied der EKD-Synode, kenne also die Möglichkeiten und auch die Grenzen. Ich gehöre dort zu der sehr kleinen Gruppe der Gemeindepfarrer. Die meisten Landeskirchen schicken hochkarätigere Leute als Gemeindepfarrer in die EKD-Synode, auch mit einem anderen Hintergrund und einem anderen Apparat. Das muß man zugeben. Ich betrachte meine Arbeit nach diesen sieben Jahren besonders als einen Dienst an der Einheit in der evangelischen Kirche in Deutschland. Durch die Wiedervereinigung ist ja verschleiert, daß auch die westlichen Landeskirchen ihre Probleme mit der Einheit haben. Eine Grundordnungsreform ist vor einigen Jahren an einer benachbarten Landeskirche gescheitert,

(Heiterkeit)

und das größte Problem, das zur Zeit für die EKD-Synode besteht, ist, zu vermeiden, daß das Zusammenwachsen – so möchte ich es einmal nennen – eine Grundordnungsänderung mit sich bringt, die zustimmungspflichtig ist. Das ist ein mühsames Geschäft. Zustimmungspflicht würde nämlich heißen, daß wieder alle Landeskirchen im Westen und im Osten, jede einzelne, zustimmen müßte, jede einzelne mit verfassungsgebender Mehrheit, und es ist fast unvorstellbar, daß so etwas jetzt oder in nächster Zeit möglich ist. Darum werden Sie immer wieder hören, daß da unterhalb der sogenannten Paktierungsgrenze gearbeitet wird.

Ich mache die Arbeit aber sehr gerne. Ich halte es auch für sehr, sehr wichtig, eben besonders als Dienst an der Einheit.

Persönliche Daten sind: 1930 geboren, Sohn eines Landwirts im Realteilungsgebiet – das sagt einigen von Ihnen etwas –, Schule und Studium, Heirat, fünf erwachsene Kinder mit abgeschlossenen Ausbildungen verschiedener Art; das bereichert auch. Meine Frau ist in der Kirche und auch außerhalb tätig. Als Gemeindepfarrer habe ich immer versucht, auch ein Spielbein zu haben. So war ich zum Beispiel zehn Jahre in der Polizeischule mit Berufsethik, 15 Jahre in einer Dorfhelperinnenschule mit christlicher Ethik, Arbeit mit verschiedenen Funkanstalten.

Ich habe für mich zwei Wünsche: den Blick auf das Ganze zu gewinnen und den Blick auf das Kleine nicht zu vergessen. Mir ist sehr lieb: Die Strophe aus „Die Vögel unterm Himmel“:

Die Käfer auf den Halden,  
die Nesseln und die Kressen,  
die sagen uns:  
Wir sollen das Kleine nicht vergessen.

Und das Kleine-nichtvergessenmachen ist eine meiner Aufgaben.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke schön. – Herr Vogel vom Platz aus.

**Synodaler Vogel:** Wenn man am Ende einer so langen Vorstellungsliste ist, ist es schwierig, daß einem etwas einfällt, was man noch nicht gehört hat. Das ist aber auch gar nicht so schlimm. Ich habe jetzt schon sehr viel Gutes gehört, so daß es mir schwerfallen würde, all die Namen zu nennen, denen ich mich in den Punkten, die Sie gesagt haben, anschließen könnte, was zum Beispiel das Zusammenwachsen der Landeskirchen betrifft, die jetzt in der EKD zusammen sind, was die anstehenden Probleme zu § 218 oder den Militärseelsorgevertrag anbelangt oder auch Fragen der Ökumenizität als einer Grunddimension von Kirche, wie die gelebt werden kann, vielleicht hinzukommend auch, wie unterschiedliche Ebenen unseres Kirchenseins aufeinander bezogen bleiben können, ohne als mehr oder weniger unverbundene Subsysteme auseinanderfallen. Ich weiß aber auch, daß das, was ich jetzt sage und was ich zu bewirken vermag, aller Voraussicht nach auseinanderfallen wird und nicht einfach zur Deckung zu bringen ist. Dennoch will ich mich gern beteiligen in der EKD-Synode und an dieser Wahl. Damit will ich schließen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Vogel.

Ich frage jetzt die Kandidatinnen und Kandidaten für die Stellvertretung, ob sie sich vorstellen wollen. Herr Professor Götsching? – Vom Platz aus.

**Synodaler Dr. Götsching:** Ich glaube, es ist keine große Vorstellung nötig; vielleicht nur das, weshalb ich mich noch einmal bereit erklärt habe: Mein Bruder ist drüben Pfarrer, meine Schwester Katechetin. Ich stamme aus der sächsischen Landeskirche. Ich bin als Kindergottesdiensthelfer in die Kirche eingestiegen. Mit Kritik habe ich sie viele Jahrzehnte „verfolgt“. Ich habe vom „Staat“ aus einige Gesichtspunkte eingebracht und glaube, daß ich, obwohl ich zu der Generation gehöre, die man nur noch befürsorgen will, vielleicht noch gewisse Aktivitäten auch von dieser Gruppe her mit einbringen könnte, die ja eine

sehr große Gruppe ist. Mir ist wesentlich, wenn ich je eine Vertretung wahrnehmen sollte, daß ich das, was zwischen Ost und West geschieht und was hier vielfach erörtert worden ist, aus gewisser eigener Erfahrung von der Basis und von einer großen Familie her und dem, was von meiner Familie drüben im „Osten“ noch da ist, einbringen kann.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herr Jung. – Vom Platz aus.

**Synodaler Jung:** Ich bin mit Leidenschaft Gemeindepfarrer. Ich möchte es auch bleiben, auch wenn ich mich in Gremien außerhalb der Gemeinde gern engagiere. Das hat damit zu tun, daß ich erlebe und überzeugt bin, daß konkrete Gemeinde vor Ort über den Kirchturmhorizont unbedingt hinaussehen muß. Mich interessiert ganz besonders die Verbindung der verschiedenen kirchlichen Ebenen. Wie wird das, was an der Basis geschieht, hineingebracht in das, was auf anderen Ebenen erfolgen muß und soll und auch umgekehrt? Ich meine, daß das, was auf unserer Ebene hier oder auch auf EKD-Ebene geschieht, fruchtbar gemacht werden muß für die Arbeit in den Gemeinden vor Ort. Das ist der Horizont, der mich ganz besonders beschäftigt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr. – Herr Dr. Schäfer. – Vom Platz aus.

**Synodaler Dr. Schäfer:** Ich war in der letzten Amtsperiode bereits Stellvertreter, allerdings noch nie auf einer Tagung, weil der, den ich zu vertreten hatte, Herr Professor Rau, jedenfalls auf Synodaltagungen von einer ungebrochenen Gesundheit war.

(Heiterkeit)

Als Stellvertreter weiß ich natürlich, daß ich nichts an Kontinuität von Arbeit einbringen kann, möchte also hier nur ganz kurz sagen: Die regelmäßigen Kontakte als Mitglied des Friedensausschusses unserer Synode und die jährlich zweimal stattfindenden Begegnungen mit den Berlin-Brandenburgern haben es mir möglich gemacht, die unterschiedlichen Ansätze der Friedensethik hüben und drüben zu beobachten und mitzutragen. Seit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Müller bin ich auch Teilnehmer an dem Erfahrungsaustausch der Referenten der Landeskirchen zu Friedensfragen, habe also auch da schon einige Jahre kontinuierliche Begegnungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Landeskirchen. Das wäre für mich der besondere Akzent, falls ich gewählt würde und dann auch noch auf eine Tagung dürfte.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. Wir wünschen Herrn Professor Rau natürlich weiterhin gute Gesundheit.

(Heiterkeit und Beifall)

Er sitzt da hinten, von mir aus gesehen zwischen Gut und Boese.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Wetterich bitte.

**Synodaler Dr. Wetterich:** Ich war bisher auch schon Stellvertreter, der nichts zu tun hatte, um das so zu sagen, weil mein „Erstling“ Sutter auch gesund ist und alle Tagungen mitgemacht hat. Ich möchte nicht viel über Programme sagen; darüber habe ich heute zuviel gehört. Ich finde, es gibt den schönen Werbespruch: Es gibt noch viel zu tun,

packen wir's an. Ich bin bereit, wenn man mich braucht, mit anzupacken. Mehr möchte ich eigentlich nicht sagen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. – Frau Winkelmann-Klingsporn.

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** In möglicher Stellvertretung will ich hier auf eine werbende Vorstellung verzichten. Ich würde mich aber sehr gerne einlesen in dieser Stellvertretung.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke schön. Es folgt Herr Dr. Krantz.

**Synodaler Dr. Krantz:** Einerseits brenne ich auf meinen Einsatz, andererseits betrübt mich die Vorstellung, daß dazu erst einmal das ordentliche Mitglied und der erste Stellvertreter krank werden oder sonst irgendwie ausfallen müßten.

(Heiterkeit)

Also stelle ich mein Brennen vorläufig etwas zurück.

(Erneute Heiterkeit)

Sollte es doch zu einem Einsatz kommen bzw. in Begleitung dessen, was die Synode tut, würde mich als Sproß aus einer konfessionsverschiedenen Ehe – meine Mutter war katholisch – interessieren, ob das Stichwort „Ökumene“ in Richtung auf die katholische Kirche heute noch vorkommt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. – Frau Professor Majer ist bis jetzt nicht erschienen. Sie hat ihr persönliches Kommen angekündigt. Wir haben von ihr aber auch einen Lebenslauf. Er ist Ihnen allen zugesandt worden.

Die Auszählung der Stimmzettel für die Wahl zum Spruchkollegium kann sich dadurch verzögern, daß die Schriftführerinnen und Schriftführer den Kandidaten zuhören wollen. Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10.50 Uhr bis 11.05 Uhr)

**Präsident Bayer:** Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich bitte, Platz zu nehmen.

Wir kommen noch einmal zu

### III **Wahl der EKD-Synoden** (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich begrüße Frau Professor Dr. Diemut Majer. Frau Professor Majer, die Vorstellungsrunde ist bis jetzt schon geläufen. Sie sind die letzte, die Gelegenheit hat, sich hier vorzustellen. Sind Sie schon in der Lage? – Dann bitte ich Sie ans Pult zu kommen. – Bitte, Frau Professor Majer.

**Professor Dr. Majer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, mich auf Vorschlag der Kirchenleitung als Kandidatin für die Wahl vorstellen zu dürfen, hilfsweise als Ersatzkandidatin. Ich darf Ihnen meinen Werdegang kurz skizzieren.

Zunächst die persönlichen Daten. Ich stamme aus dem Württembergischen, habe mich aber rechtzeitig ins Badische begeben.

(Heiterkeit)

und zwar unmittelbar nach dem Abitur. Immerhin habe ich am humanistischen Hölderlin-Gymnasium in Stuttgart das Abitur gemacht, für Insider das Pendant zum Eberhard-Ludwig-Gymnasium. Ich habe dann Rechtswissenschaft und politische Wissenschaft an den Universitäten Freiburg, Bonn, Berlin und am Bologna-Center for International-studies der Johns-Hopkins-Universität studiert und habe dort auch das Diplom erhalten und anschließend bei Professor Konrad Hesse in Freiburg über ein verfassungsrechtliches Thema promoviert. Anschließend war ich einige Jahre wissenschaftliche Assistentin und Assistenzprofessorin an den Universitäten Mannheim und Berlin. Es folgten einige Jahre als Richterin in Karlsruhe und als Landesanwältin am Verwaltungsgericht Karlsruhe. Danach war ich zum Bundesverfassungsgericht als wissenschaftliche Mitarbeiterin abgeordnet, u.a. bei Helmut Simon und bei Frau Rupp von Brünneck. Seit 1983 bin ich Professorin für öffentliches Recht an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung im Fachbereich Bundeswehrverwaltung, das ist aber eine ganz zivile Einrichtung; dort werden Verwaltungsbeamte unterrichtet. 1984 habe ich mich im öffentlichen Recht an der Universität in Bern habilitiert, wo ich seitdem als Privatdozentin lehre. Ebenso habe ich verschiedene Lehraufträge an der Universität Innsbruck (am Institut für politische Wissenschaft und am Institut für öffentliches Recht) wahrgenommen. Meine Literaturliste weist etwa 150 Veröffentlichungen, darunter fünf Monographien, zu verfassungsrechtlichen und rechtspolitischen Fragen auf. An sonstigen Nebentätigkeiten kann ich Gutachtertätigkeit für Umweltschutzfragen und Gleichberechtigungsfragen, für Frauenverbände, für Fraktionen, auch für Stiftungen (etwa für die Stiftung Volkswagenwerk) nennen. Ferner bin ich (einfaches) Mitglied in etwa 30 gemeinnützigen Verbänden und Organisationen. Meine Schwerpunkte sind öffentliches Recht, Verfassungsrecht, Völkerrecht, insbesondere Gleichberechtigungsfragen und Umweltschutzrecht, und zwar sowohl das nationale wie das internationale Umweltschutzrecht; im politikwissenschaftlichen Bereich politische Ideengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Ich habe mich auch mit Staatskirchenrecht beschäftigt, indem ich bei Konrad Hesse staatskirchenrechtliche Seminare besucht habe.

Meine Verbindung zur evangelischen Kirche darf ich kurz skizzieren. Ich stamme aus einem schwäbischen Pfarrhaus mit sieben Kindern (wie das bei Ottilie Wildermuth sehr anschaulich und beispielhaft geschildert ist). Meine Eltern sind beide Theologen. Meine Mutter hat schon in der Weimarer Zeit Theologie studiert, unter anderem bei Bultmann in Marburg, später in Berlin und Tübingen. Mein Vater war Stiftler in Tübingen in der fünften oder sechsten oder gar siebten Generation. Ganz genau weiß ich das nicht.

(Heiterkeit)

Meine Eltern waren im Krieg eng mit der Bekennenden Kirche verbunden, zum Beispiel mit Paul Schiempp, Albrecht Goes und haben nach 1945 eng mit der Familie Gerstenmaier im Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Württemberg zusammengearbeitet. Meine Mutter war einige Jahre Vorsitzende der Evangelischen Frauenhilfe in Stuttgart.

Ich bin in großer Selbstverständlichkeit in der evangelischen Kirche groß geworden, mit gewissen Zuwendungen und Abwendungen, wie das die Entwicklung ergibt. Ich war in der Evangelischen Jugend tätig, in der Pfadfinderschaft, im SMD, Studentengemeinde etc., so daß hier eine gewisse Tradition der kirchlichen Verbundenheit gegeben ist, ohne daß ich unmittelbar Ämter in der Kirche wahrgenommen habe. Ich habe ferner viele Jahre bei der Evangelischen Akademie in Bad Boll mitgearbeitet, bei der Vorbereitung von Tagungen auch als Referentin und zwar für die rechtspolitischen Tagungen des Vereins Richter und Staatsanwälte, die jährlich in Bad Boll stattfinden. Auch in der Evangelischen Akademie in Hofgeismar habe ich an Tagungen mitgewirkt.

Das wären meine persönlichen Daten. Das Motiv meiner Kandidatur ist, wie ich der Kirchenleitung bereits mitgeteilt habe, die Erkenntnis, daß man sich zwar in vielen Bereichen engagieren kann, daß aber die Kirche immer noch eine der größten, wenn nicht die einzige moralische und ethische Autorität ist, um auf die brennenden Fragen der Zeit Antwort zu finden und in der Öffentlichkeit Gehör zu finden, sei es im Bereich der Verkündigung, sei es im sozialen und diakonischen Bereich.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, ich habe nicht allzulange gesprochen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Wir danken Ihnen Frau Dr. Majer.

Die Wahl der EKD-Synoden beginnt, wenn die Wahl des Spruchkollegiums abgeschlossen ist.

#### IV

#### *„Rückkehr vom Treffpunkt“ – Berichte über die Erfahrungen badischer Delegierter bei der VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Canberra/Australien*

**Präsident Bayer:** Ich werde vertreten von Herrn Schellenberg. Die Sitzungsleitung übernimmt Herr Vizepräsident Schellenberg.

**Vizepräsident Schellenberg:** Meine lieben Schwestern und Brüder! Unser Blick weitet sich jetzt noch weiter, von der Landeskirche über die EKD in die weite Welt und in die Ökumene. Zu diesem Punkt der Tagesordnung gewinnt das Plakat, das hier vor dem Rednerpult angebracht ist, noch einmal seine besondere Bedeutung, eben das Symbol der Ökumene.

Wir haben zwei Delegierte in Canberra gehabt, Frau **Dr. Gilbert** und Herrn Kirchenrat **Dr. Epting**, die uns jetzt berichten werden über die Vollversammlung des Ökumenischen Rates.

Wer kommt zuerst? Ladies first? – Ich bitte Frau Dr. Gilbert.

**Synodale Dr. Gilbert, Berichterstatterin:** Herr Präsident, liebe Konsynodale und Gäste!

**1. Drei Vorbemerkungen**, um kritische Anfragen gleich vorweg zu nehmen:

**1.1** Canberra, der Ort der 7. Vollversammlung des ÖRK, heißt in der Sprache der Ureinwohner „Treffpunkt“; des-

wegen sollte eigentlich auf der Tagesordnung auch nur das Wort „Treffpunkt“ stehen; denn es paßt zu der Fülle der Themen, Menschen, Kulturen und Denominationen bei diesem kirchlichen Ereignis. Im Herbst hatte ich bei meinem Bericht „Auf dem Weg nach Canberra“ Strukturen, Verfahren, Zeitplan der Vollversammlung und meine Anfragen an deren Durchführbarkeit darzustellen versucht. Aber ich habe gelernt und nicht ohne Schmerzen auch akzeptiert: Man sollte an eine solche Vollversammlung nicht mit dem Maßstab einer Synodalverhandlung und auch nicht mit dem Anspruch an einen immer geordneten Verfahrensablauf herangehen wollen. – Vielmehr haben die Programmrichtlinien für die zukünftige Arbeit des ÖRK eine Vollversammlung beschrieben als das „einmal in sieben Jahren vertretbare Zusammenkommen, um unseren gemeinsamen Glauben zu feiern und über unser gemeinsames Zeugnis nachzudenken.“ Eine Vollversammlung ist also kein Konzil zur Klärung theologischer oder kirchenpolitischer Sachfragen – sie ist nicht mehr, aber in einer von Zerrissenheit geschundenen Welt doch so viel wie eben: ein Treffpunkt.

**1.2** Immerhin haben die Delegierten auch die Grenzen einer Vollversammlung jedenfalls dieses Stils, vor allem mit den vielen dramaturgisch gekonnten und choreographisch präzisen Präsentationen, erkannt und in den genannten Programmrichtlinien festgehalten: „Es wäre sinnvoller, weniger Zeit in Plenarveranstaltungen (gemeint sind die im Theater) zu verbringen und dafür mehr Zeit für Diskussionen zu haben.“ Darüber hinaus haben sie beschlossen: „Wir müssen ernsthaft die Frage stellen, ob eine Vollversammlung tatsächlich eine funktionierende demokratische Entscheidungsfindung erlaubt.“

Diese Selbstaussage der Vollversammlung beschreibt unpolemisch, was die Presse dann mit „Unmut“ und „Entmündigung“ der Delegierten meinte; es erklärt auch, warum bei 850 meist auch präsenten Delegierten doch vielfach nur gegen 600 Stimmen, einschließlich der Enthaltungen, abzuzählen waren. –

**1.3** Ein Blick in die Presse bei meiner Rückkehr zeigte mir, daß die Öffentlichkeit – und damit Sie alle – Ihr fertiges Bild von den Ergebnissen der Vollversammlung haben mußten, schon ehe wir in die letzten drei entscheidenden Tage der Beschußfassungen gingen. Das lag an den vielen, sicher viel zu vielen Interviews der zweiten Woche. In dieser Woche nämlich saßen die Sektionen und die Ausschüsse an der intensiven Beratung ihrer Arbeitsergebnisse, und das war eine Durststrecke für die Medien. Diese hielten sich darum an Interviews mit einzelnen Amtsträgern des ÖRK, der Kirchen und Konfessionen und vor allem mit solchen, die für die Äußerung ihrer sehr persönlichen, häufig in den Arbeitsgremien nicht akzeptierten Meinung den Weg über die Medien gesucht hatten. Dadurch sind Formulierungen aus Vorlagen und Entwürfen als vermeintliche Beschlüsse der Vollversammlung in die Öffentlichkeit gelangt.

Trotz dieses „fertigen“ Bildes will ich einen eigenen Bericht vor Ihnen wagen. Am liebsten würde ich jetzt das Manuskript weglegen und aus der Fülle des Erlebten erzählen; aber der Zeitplan und die Würde und der Anspruch dieses Hauses verlangen eine Filterung und eine Disziplin von Gedanken und Gefühlen und wehrt hilfreich der Gefahr, daß aus dem vollen Herzen auch der Mund überfließen würde.

**2.** Ich möchte einige Fragen aufgreifen, die mir seit Canberra aus Gemeinden und in kritischen Äußerungen nichtkirchlich eingestellter Menschen immer wieder gestellt wurden und die für die Zukunft des ÖRK wichtig erscheinen. Denn erst der Rezeptionsprozeß in Genf und in den Mitgliedskirchen bei uns wird über den Wert der 7. Vollversammlung entscheiden. Diese Fragen sollen nicht Löcher in das Boot der Ökumene bohren und es dadurch gefährden. Die Wellen um dieses Schiff sind ohnehin hoch genug.

### **2.1** Was ist von den **Berichten der 4 Sektionen** zum Gesamtthema „Komm, heiliger Geist ...“ zu erwarten?

Für eine Antwort muß man zunächst den Status der Sektionsberichte kennen: Sie waren nach einer Verfahrensordnung, der die Delegierten zu Beginn zugestimmt hatten, von der Vollversammlung nur *entgegen-*, nicht aber: *anzunehmen*. Nach der Berichterstattung waren zwar Diskussionsbeiträge aus dem Plenum und oft genug sehr kritische Stellungnahmen möglich, sie werden aber nur in zusammengefaßter Form als Anhang, als eine Art Protokollnotiz dem Bericht zugefügt, nicht – ihn etwa inhaltlich korrigierend – in diesen eingearbeitet werden. Die Berichte waren zwar das Ergebnis der je halbtägigen Arbeit von je 300 Teilnehmern über mehr als eine ganze Woche hin; für deren Vortrag und Diskussion im Plenum war aber pro Bericht nur eine gute Stunde vorgesehen. Im Schnitt konnte nur die Hälfte der Wortmeldungen berücksichtigt werden, die Redezeit war auf zwei Minuten beschränkt. Ich würde sagen: Nicht zur Nachahmung empfohlen. Dieser Zeitdruck war belastend und der Schwere der angeschnittenen Fragen ganz sicher nicht angemessen. So blieben die Berichte untereinander und manchmal auch in sich selbst sehr widersprüchlich; vor allem stehen sie häufig im Gegensatz zu vorher oder später verabschiedeten Papieren. Ein großer Teil der Delegierten war darum nicht bereit, die Berichte in dieser Form zu akzeptieren; darum wurden die Berichte zu Sektion 1, 2, 3 auch nur mehrheitlich „*entgegengenommen*“.

Die Sektionsberichte sind also so viel und so wenig wie eine sehr dichte Zusammenfassung von Meinungen zu theologischen und kirchenpolitischen Fragen, wie wir sie in einer pluralistischen Kirche kennen. Sie bieten kaum Gesichtspunkte, die in der Ökumene nicht schon bekannt sind, und haben den stark appellativen Charakter.

### **2.2** Welche Rolle spielten die **Finanzen** des ÖRK?

Der Finanzausschuß hat zwei Berichte vorgelegt, für deren Diskussion ebenfalls nur eine gute Stunde vorgesehen war. Hier und heute keinen Bericht über das Zahlenwerk, über Höhe und vor allem Ausbleiben von Zahlungen der Mitgliedskirchen. Vielmehr erscheinen mir drei Beschlüsse beachtenswert: Zunächst die drastische Kürzung des Personalbestandes in Genf von 340 auf 270 Mitarbeiter und damit natürlich auch eine Verminderung der Arbeit in den Untereinheiten; dazu gehört auch die Forderung nach Reduzierung der Anzahl von Weltkonferenzen und Konsultationen und nach einer sorgfältigeren Haushaltsplanung bei diesen. Wie und wo, das wird Aufgabe des neuen Zentralausschusses sein.

Alsdann der Beschuß der Vollversammlung zur Anlagepolitik des ÖRK: Darin wird der neue Zentralausschuß angewiesen, „das Anlageportefeuille weiterhin flexibel zu verwalten, damit die Einnahmen ohne zu großes Risiko

maximiert werden können.“ Die uneingeschränkte Aufforderung zur „Gewinnmaximierung“ ließ die Zuhörer, und nicht erst durch „idea“, fragen, wie diese zu vereinen sei mit der anhaltend scharfen, unsubstantiierten Verurteilung der Marktwirtschaft im Bericht der Sektion 2. Im Plenum ist mehrfach die mangelnde wirtschaftliche Fachkenntnis in diesem Sektionsbericht angemahnt worden; in den später beschlossenen Programmrichtlinien werden „objektive gesellschaftspolitische Analysen, also Anmahnung von Sachkompetenz“, gefordert. – Ferner weist der Finanzbericht den Zentralausschuß an, neue Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen und dabei auch „Unternehmen“ als Sponsoren zu gewinnen. Ein Schweizer Delegierter stellte die Frage, an welche Unternehmen denn da zu denken sei bei der weiterhin vernichtenden Kritik fast aller Sektionsberichte am wirtschaftlichen Wettbewerb als der Quelle vieler, wenn nicht aller Mißstände in der Gesellschaft.

Schließlich aber findet sich im Finanzbericht der Beschluß der Vollversammlung, zu überprüfen, ob es „die Möglichkeit gibt, Teile der Programmtätigkeit an regionale Räte zu delegieren.“ Das ist ein erster Schritt zur Dezentralisation und birgt in meiner Sicht die Gefahr, daß der ÖRK sein ursprüngliches Ziel aufgibt, nämlich in eigener Zuständigkeit und mit eigenen personellen und finanziellen Ressourcen weltweit und regionenübergreifend christliches Zeugnis ablegen zu wollen.

**2.3 War der Zug zur Regionalisierung auch sonst erkennbar?** Ganz überdeutlich bei den Wahlen zum Zentralausschuß und zum Präsidium. In der über fünfstündigen Sitzung wurde nicht nur die Grenze des „Proporzdenkens“ für Frauen, Jugendliche, Denominationen erreicht, man wurde auch des Machtanspruches durch die Regionen überdrüssig. Das mangelnde Vertrauen in stellvertretendes Handeln jeder Region für die jeweils andere und die mangelnde Vision von der Einheit der Kirche doch wenigstens unter uns protestantischen Christen gipfelte in einer Satzungsänderung. Diese war nötig und für viele in verfahrensrechtlich überraschender Form auch durchführbar geworden, weil der Vertreter Schwarzafricas einen Platz nur auf einem zusätzlichen, bisher in der Satzung nicht vorgesehenen, achten Präsidentenstuhl finden konnte.

**2.4 Ich möchte jetzt ein paar Worte sagen zu den wichtigsten Erklärungen von öffentlichem Interesse.**

Auch auf sie ist hier nur partiell einzugehen. In dem diese Erklärungen vorbereitenden Ausschuß mit 25 von der Vollversammlung gewählten Delegierten haben wir bei der Arbeit an den vom Stab in Entwurfsform oder doch als Anregung vorgelegten Papieren viel erlebt: Kontroversen und Einverständnis, auf jeden Fall Gemeinsamkeit.

**2.4.1 Die Golfkrieg-Erklärung,** die das Plenum viele Stunden lang in zum Teil verwirrenden Phasen der Auseinandersetzung beschäftigte, hat auch nach dem Ende dieses Krieges in entscheidenden Punkten Aktualität behalten: Zum einen in dem starken Bemühen, Kompetenz und Autorität der UNO zu stärken. Die offenbar aus Interviews stammende einseitige Formulierung von der „UNO im Würgegriff der USA“ ist bereits vom Ausschuß abgelehnt worden und hat dann der Vollversammlung gar nicht mehr zum Beschluß vorgelegen. Eine politische Stellungnahme dieses Stils hat die Vollversammlung bewußt unterlassen. – In die Öffentlichkeit wenig gedrungen ist die Ablehnung

eines Antrags, der für die deutsche Delegation wichtig war, von den Holländern übernommen und dann durch den Generalsekretär des Reformierten Weltbundes vorgebrachten worden ist. Er betrifft das Problem, das Herr Dekan Schellenberg gestern in der Debatte zum Bischofsreferat so engagiert angeschnitten hatte. In diesem Antrag ging es um eine Aufforderung an die Mitgliedskirchen des ÖRK – ich lese jetzt den Wortlaut unseres Antrages vor –, „sich ihrer ökumenischen Verbundenheit mit den arabischen Schwestern und Brüdern im Nahen Osten bewußt zu sein und sich zugleich deren und unserer durch Gottes unwiderruflichen Bund begründeten Gemeinsamkeit mit dem jüdischen Volk zu erinnern.“ Dieser Antrag hatte schon in unserem Ausschuß deutlich Ablehnung erfahren, erneut dann im Plenum nach dem engagierten Beitrag einer christlichen Palästinenserin keine Mehrheit gefunden. So ist es dann allein bei dem Appell zur Verbundenheit mit den arabischen Christen im Nahen Osten geblieben. Die Berichterstatterin des Ausschusses zeigte deutliches Bemühen, trotz der im Plenum erkennbaren antijüdischen Einstellung immer wieder zur Toleranz zu raten. Die Vollversammlung hat sich immerhin dazu entschließen können, die UNO um die Einhaltung der Resolution 242 des Sicherheitsrates von 1967 zu bitten; darin ist die Garantie auch des Staates Israel im gesamten Mittleren Osten eingeschlossen. Natürlich war es für viele von uns – Synodalbeschlüsse wie den unseren vom Jahr 1989 in Kopf und Herz – bitter, daß die Vollversammlung sich für Israel nur auf einen völkerrechtlichen Beschuß berufen und sich nicht zu einer eigenen christlichen Aussage durchringen konnte. Wir müssen, ökumenisch, lernen – darauf hat der Herr Landesbischof gestern hingewiesen –, daß viele Christen, vor allem wohl auch die orthodoxen, Römer 9–11 anders lesen als wir es seit 1945 zu tun bemüht sind, und daß der mittelöstliche Kirchenrat an Kraft und Einfluß gewinnt. – Weiter bleibt aus dieser Erklärung aktuell der Aufruf an Kirchen und Regierungen, den Waffenexport zu unterbinden. Darüber werden wir noch zu reden haben. – Und zuletzt der Antrag von Konrad Raiser, „jede theologische oder moralische Rechtfertigung des Gebrauchs von militärischer Macht aufzugeben.“ Das betraf die auch in unserer Synode bekannte Frage nach dem „gerechten Krieg“, die Frage nach Confessio Augustana (CA) XVI. Schon der Ausschuß hatte sich unter den 95 schriftlichen Eingaben zum ersten Entwurf der Golfkriegs-Erklärung mit diesem Antrag sehr intensiv befaßt. Wir kamen einmütig zu der Auffassung, daß diese Frage des Bekenntnisses und einer langen mit heute mißverständlichen Terminologien belasteten Tradition ganz sicher nicht im Zuge einer aktuellen politischen Stellungnahme zu behandeln sei. Es war auch – das sage ich mit allem Nachdruck – die Grundüberzeugung von sonst kompromißlosen Pazifisten in unserem Ausschuß, daß Bekenntnisfragen nicht in wenigen Minuten mit einer nach Hundertenzählenden Vollversammlung und einfach in drei Zeilen zu „beschließen“ sei. Nachdem die Vollversammlung zunächst den Antrag Raiser angenommen hatte, wurde er in einem zweiten von Bischof Hirscher initiierten Verfahrensgang von Professor Raiser wieder zurückgenommen. Hierfür war vor allem mit ausschlaggebend die Frage der Südafrikaner nach der „gerechten Revolution“ und daß der Moderator der Vollversammlung, Bischof Held, angekündigt hatte, er werde sich wegen der entstandenen Bekenntnisfrage bei der Gesamtabstimmung enthalten müssen. Damit ist natürlich die Frage nach einem „iure bellare“ nicht vom Tisch – aber sie hat mit Erfolg den Anspruch auf gründliche theologische Klärung erhoben.

2.4.2 Die öffentliche Erklärung zu der Situation im Baltikum hatte als Vorgabe einen Brief des Generalsekretärs des ÖRK an Präsident Gorbatschow. Die Delegation der russisch-orthodoxen Kirche sorgte im Vorfeld dafür, daß das Eintreten für die Menschenrechte im Baltikum auch andere „Spannungsgebiete in der Sowjetunion“ einbeziehen müßte. Damit war es für sie möglich, die „zunehmende Konfrontation zwischen orthodoxen Gemeinden und den unierten Katholiken in der Westukraine“ einzubringen. Das wiederum erlaubte dann aber auch den Armeniern und vor allem den Georgiern, ihre besonderen Probleme in der Erklärung zu bezeichnen. Ein kleines Schlaglicht darauf, wie Erklärungen zustande kamen.

2.4.3 Auf die kirchenpolitisches Neuland betretende Erklärung von der „Gewalt bei innerstaatlichen Konflikten“ habe ich gestern schon hinweisen können. Sie liegt heute in Ihren Fächern (hier nicht abgedruckt).

2.4.4 Verabschiedet wurde, allerdings in wenigen Minuten und nur aus Verpflichtung gegenüber dem einladenden Kontinent mit seinen Ureinwohnern, eine Erklärung zu Urvölkern und Landrechten. Insbesondere der Abschnitt über die Aborigines ist nach deren durch starkes Engagement geweckten Hoffnungen und berechtigtem Einbringen ihrer Fragen undiskutiert geblieben. Das haben viele von uns als beschämend empfunden. – Im Grunde geht es auch hier um das uns ja bekannte Problem von „Rückgabe vor Entschädigung“ oder gar um: „Verlust von Eigentum durch Geschichte“; in Australien ist diese Frage zu klären zwischen zwei Kulturen, die in ihrem Rechts- und Kultverständnis kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Nach vielen Gesprächen mit Ureinwohnern während der folgenden Besuchsreise auch bei Gemeinden und Reservaten der Ureinwohner erscheint mir wichtig vor allem der Schritt in die Zukunft. Es geht dabei um die Gewährung von Schürfrechten, den Ausbau also der Minen und der Erzbergwerke durch weiße Australier oder den Anspruch auf ein Alleinverfügungsrecht der schwarzen Australier. Sind diese – eine Frage ihrer Selbstbestimmung – als eine eigene Nation neben der bestehenden Nation oder als eine ethnische Minderheit innerhalb der gesamtaustralischen Völkerfamilie, dann aber mit besonderen Rechten, zu verstehen? Davon könnte morgen abend bei der Informationsrunde mehr zu sagen und zu fragen sein.

## 2.5 Ich muß antworten auf die Frage nach dem Hauptthema.

Das ist bisher ganz ausgespart, wenngleich das Gebet um den Heiligen Geist in fast jedem der bisher besprochenen Berichte angeführt und manchmal auch inhaltlich eingefügt war. Die beiden Hauptreferate dazu sind in den Medien hinreichend angesprochen. Ich habe sie beide für Interessierte in vollem Wortlaut hinten im Plenarsaal ausgelegt. Wenn mehr gebraucht werden, steht die Geschäftsstelle gern zur Verfügung. Man kann sie, meine ich, nicht nur auszugsweise gelesen haben, um festzustellen: Mit diesen beiden Vorträgen sind Randpositionen des ÖRK markiert. Solche Polarisierung ist für das Ziel einer Vollversammlung, die der Einheit und Gemeinsamkeit dienen will, sicher nicht geschickt – vor allem, wenn keine Zeit vorgesehen ist, darüber zu beraten. Das führte dann auch zu dem bekannten heftigen Unmut. Im Rückblick freilich bin ich dankbar für diese Markierung – oder schon Überschreitung? – von Grenzen christlich vertretbarer Aussage in dem Hauptreferat von Frau Professor Chung

aus Südkorea. Über das viel zuwenig beachtete Hauptreferat des Patriarchen von Alexandrien hinaus ist dessen Grundtenor in den späteren Plenumsbeiträgen der Orthodoxen zu fast allen Sachthemen immer wiederholt worden: „Außerhalb der heiligen Dreieinigkeit gibt es keinen Heiligen Geist.“ Theologisch ausgedrückt: Die Pneumatologie verliert ohne den christologischen Bezug ihre biblische Begründung. Das kann man auch ganz einfach sagen: Nicht jeder in und bei Menschen wirkende Geist ist Heiliger Geist, vielmehr gibt es unter den Geistern auch dämonische Mächte und Gewalten, die Christus durch seine Höllenfahrt überwunden hat. Ein junger Afrikaner neben mir sagte nach dem von Tänzen der Koreaner und Ureinwohner untermaulten Vortrag von Frau Professor Chung: „Ich hatte immer geglaubt, wir seien durch Christus von Ängsten und Schadenzauber befreit.“

Das Thema der Vollversammlung hatte einen zweiten Akzent „... erneuere die ganze Schöpfung“. Damit war die Frage nach einer im Protestantismus gewiß vernachlässigten Schöpfungstheologie gestellt. Auch hier warnten die Orthodoxen unbeirrt und durchgängig in ihren Kommentaren vor einem „romantischen Umgang“ mit der Schöpfung im Sinne von Naturreligion oder Pantheismus. Die Ureinwohner Australiens hatten uns deutlich gemacht, wie Urvölker den Pflanzen, Tieren, dem Wasser und vor allem natürlich der Erde fast göttlichen Wert zumessen. Nach biblischem Glauben lebt aber ein Herr über alle Schöpfung: Gott; benannt als der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs – benannt auch als der Vater unseres Herrn Jesus Christus. Auch hinsichtlich der Schöpfungstheologie also bedarf es eines unaufgebbaren biblischen, trinitarischen Bezuges, um sie vor der Gefahr einer Sakralisierung der Natur zu bewahren.

## 3. Ich komme zum Schluß, wie die **weitere Arbeit des ÖRK** aussehen könnte.

3.1 Inhaltlich liegt vor der ökumenischen Bewegung mit klarem Vorrang die Frage nach der *Inkulturation des Evangeliums* bei Bewahrung von dessen unverfälschtem Kernbestand. Dieser Konflikt, diese Spannung geht weit über das hinaus, was wir bisher und unter uns und in der Ökumene mit dem Begriff „Pluralismus“ abtun oder bei der Kategorie „Dialog“ einordnen konnten. Der Austausch von Schlagworten auf der Vollversammlung – das fiel heute schon – wie „Synkretismus“ auf der einen oder „männlich geprägte, koloniale, klerikale Theologie“ auf der anderen Seite decken ein erhebliches Defizit an theologischer Arbeit auf. In der vielfach – sicher auch vielfach zu Unrecht – geschmähten Zeit christlicher Mission wurde mit dem Evangelium, dem damaligen Lebens- und Glaubensempfinden entsprechend, auch unsere Kultur weitergegeben. Heute entdecken Menschen und Länder ihre eigene, nicht-westliche Kultur und fragen: Kann unsere traditionelle Kultur sich das Christentum eingliedern, oder wird das befreiende Evangelium auch unsere Kultur, wie einst die westliche, prägen? Die unterschiedliche Antwort auf die Wechselwirkung von Kultur und Evangelium war für uns täglich sichtbar im Gottesdienst und deutlich zu erkennen: Da hingen sieben Behänge in der Art von Paramenten, gefertigt von Aborigines für diese Vollversammlung. Die einen benutzten die uns vertraute abendländischen Symbolik christlicher Kunst und drückten sie nur in Form und Farbe ihrer eigenen Tradition aus; die anderen waren Darstellungen vom „Heiligen Geist“ und von der Schöpfung in Form, Verständnis und Symbolik der aboriginalen Kultur. Wie weit sind in den ersten die eigenstän-

digen Traditionen zugunsten westlicher Anpassung, in den letzteren das Christuszeugnis zugunsten einer unbestimmten Kosmologie aufgegeben? Aus dem Referat von Frau Professor Chung bleibt für uns die Frage: Kann und darf die Göttin Kwan In aus der Volksreligiosität der Frauen Ostasiens ein neues Bild für die biblisch bezeugte Person und Einzigartigkeit des Christus sein, oder ist hier die Grenze vertretbarer Inkulturation überschritten und die Nähe zur Häresie erreicht? Und auch der reinigende Rauch von dem Laubfeuer vor dem Gottesdienstzelt zu Beginn der Vollversammlung wird sich zur Diskussion stellen lassen müssen. Auch dazu vielleicht morgen abend etwas.

**3.2 Hilfreich für die zukünftige Orientierung des ÖRK** sind die kritischen Überlegungen, die die *Vertreter der orthodoxen Kirchen* in einem Brief an die Delegierten zum Abschluß der Vollversammlung vorgelegt haben. Darin distanzieren sie sich nicht vom ÖRK, sie bohren keine Löcher in das Boot, sie bekräftigen ihre Mitarbeit, stellen aber deren Überprüfung in Aussicht. Vor allem aber drängen sie darauf, daß der ÖRK sein Hauptziel beibehält, nämlich der Einheit der Kirchen zu dienen. Sie würdigen die Arbeit der zwischenkirchlichen Hilfe und das Vorhaben des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. In letzterem sehen viele orthodoxe Vertreter eine mögliche organisatorische Zusammenfassung aller sozialethischen Impulse des ÖRK seit 1966, die sich in der gegenwärtigen Einheit II mit ihren zunehmend vielen Untereinheiten ständig erweitert haben. Zielpunkt des Briefes aber ist die Mahnung an, ja Anmahnung des „Bekenntnisses zu Jesus Christus als den Heiland der Welt.“ Im ganzen drängen sie auf die Verstärkung der Arbeit bei der Einheit I, bei „Glaube und Kirchenverfassung“ also, und damit zu einer Rückkehr an die Basis und die Anfänge des ÖRK. Zukunft ist also Rückbesinnung.

Viele der orthodoxen Anfragen werden auch bei uns, insbesondere in den lutherischen Kirchen, laut. In diesem Dokument sind lang schwelende Probleme in knapper und vor allem unpolemischer Art und in klaren theologischen Formulierungen auf den Punkt gebracht. Der Ratsvorsitzende hat vor der EKD-Synode gesagt: „Wir sollten diese Anfragen sehr ernst nehmen.“ Anfragen an den ÖRK, darauf hat der Generalsekretär Emilio Castro hingewiesen, sind ja eigentlich Anfragen an die Mitgliedskirchen selbst, an uns. Deshalb hat er diesen Brief als offizielles Dokument angenommen, den Presseorganen des ÖRK übergeben und der intensiven Arbeit in den Kirchen empfohlen. Es sind darin Fragen aufgeworfen, die viele Menschen auch in unserer Landeskirche haben. Dieser Brief ist wohl eines der wichtigsten, für die Zukunft des ÖRK richtungweisenden Dokumente während der Vollversammlung. Mit dieser ernsten Mahnung fanden die Plenarsitzungen der Vollversammlung ihr Ende; mit dem Hinweis darauf und mit ihrer Weitergabe – das Papier liegt inzwischen auf Ihren Tischen (hier nicht abgedruckt) – darf ich meinen Bericht abschließen. Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall)

**Vizepräsident Schellenberg:** Vielen Dank, Frau Dr. Gilbert, für diesen für uns alle, glaube ich, sehr eindrucksvollen Bericht, der vor allem die inhaltlichen Vorgänge bei der Vollversammlung wiedergegeben hat.

Wir müssen jetzt noch einmal von der weltweiten Kirche auf unsere Landeskirche kommen:

## II

### **Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren (Fortsetzung)**

**Vizepräsident Schellenberg:** Ich gebe das *Ergebnis* des ersten Wahlgangs der Wahl der **ordentlichen Mitglieder** des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren bekannt. Nehmen Sie im rauschenden Blätterwald die Vorschlagsliste zur Hand.

Abgegebene Stimmzettel 74. Nach § 138 der Grundordnung muß beim ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht sein. Das wären 38 Stimmen. Es sind auch 74 gültige Stimmzettel.

Ich verlese die Namen nach der Reihenfolge, wie Sie diese auf Ihrer Vorschlagsliste haben.

Zunächst geht es um die *Vertreter mit abgeschlossener Universitätsausbildung – Gruppe A –*:

Johannes Ehmann	33 Stimmen
Dr. Joachim Gandras	23 Stimmen
Dr. Roman Heiligenthal	24 Stimmen
Dr. Ludwig Herrmann	29 Stimmen

Das bedeutet, daß aus dieser Gruppe keiner der Kandidaten die erforderliche Mehrheit erhalten hat und wir auf jeden Fall noch einmal wählen müssen.

Bei der Wahl von *ordinierten Gemeindepfarrern – Gruppe B –* erhielten:

Hans Walter Blöchle	9 Stimmen
Gabriele Hofmann	48 Stimmen
(Beifall)	

Hans Martin Schäfer	27 Stimmen
Dr. Martin Schneider	32 Stimmen
Gerhild Widdess	22 Stimmen

Aus dieser Gruppe ist Frau Gabriele Hofmann gewählt.

(Beifall)

Ich frage gleich: Nehmen Sie die Wahl an?

**Pfarrerin Hofmann:** Ja, ich danke und nehme die Wahl gern an.

**Vizepräsident Schellenberg:** Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich.

(Beifall)

Ich halte also fest, daß wir aus diesem Teil noch einmal einen Vertreter oder eine Vertreterin zu wählen haben.

**Gruppe C – Gemeindeglieder – Nichtjuristen.** Es erhielten:

Hans-Karl Boese	10 Stimmen
Renate Heine	55 Stimmen
(Beifall)	

Damit ist Frau Heine gewählt. Ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodale Heine:** Ja, danke schön.

**Vizepräsident Schellenberg:** Wir gratulieren Ihnen herzlich dazu.

(Beifall)

Jetzt wird es einfacher. Bei der nächsten **Gruppe D – Gemeindeglieder – Juristen** – war eine Stimme einem

Kandidaten zu vergeben. Dr. Helmut Simon erhielt 58 Stimmen und ist damit gewählt. Ich kann ihn jetzt nicht fragen, ob er die Wahl annimmt; aber er hat sich bereit erklärt zu kandidieren, und ich nehme an, daß er auch bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Ich komme zu Gruppe E – *Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie*. Einziger Kandidat war Professor Dr. Gerhard Rau. Er erhielt 63 Stimmen.

(Beifall)

Er ist damit auch gewählt.

Gerhard Rau, ich frage Dich: Nimmst Du die Wahl an?

**Synodaler Dr. Rau:** Ich nehme an und hoffe – ähnlich wie bei der Bischofswahlkommission –, daß es nie nötig sein wird.

**Vizepräsident Schellenberg:** Ich gratuliere den Gewählten noch einmal herzlich und wünsche ihnen, wenn sie zum Zuge kommen, die Arbeit mit Weisheit und Verstand anzugehen. Vielleicht kommen sie gar nicht zum Zug; dann ist es eben ein Gremium, in dem man ohne Arbeit gewesen ist.

Wir wählen jetzt im zweiten Wahlgang noch einmal die Gruppe A – *Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung*. Hier sind noch beide Mitglieder zu wählen, also zwei Stimmen zu vergeben. Es sind dieselben Kandidaten, es sei denn, daß jemand von den anwesenden – Nein, es ist von den Kandidaten gar keiner unter uns anwesend.

(Heiterkeit)

Weiter ist in der Gruppe B – *Ordinierte Gemeindepfarrer* – noch ein Kandidat oder eine Kandidatin zu wählen; es ist also eine Stimme abzugeben. Bei der jetzigen Wahl genügt die einfache Stimmenmehrheit. –

(Wahlhandlung)

Haben Sie alle Ihre Stimmzettel abgegeben? – Dann ist dieser Wahlgang abgeschlossen.

Wir kommen wieder zur weltweiten Ökumene:

#### IV

#### **„Rückkehr vom Treffpunkt“ – Berichte über die Erfahrungen badischer Delegierter bei der VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Canberra/Australien**

(Fortsetzung)

**Vizepräsident Schellenberg:** Ich bitte jetzt Herrn Kirchenrat Dr. Epting um seinen Bericht.

**Kirchenrat Dr. Epting, Berichterstatter:** Herr Präsident! Verehrte Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Mir geht es natürlich genauso wie Frau Dr. Gilbert. Eigentlich sollte ich mich jetzt hierher stellen und Ihnen erzählen; aber angesichts der knappen Zeit, die wir für die Ökumene zur Verfügung haben, haben wir ausgemacht, daß wir unter verschiedenen Aspekten versuchen, Ihnen möglichst viel von dieser VII. Vollversammlung nahezubringen. Ich tue dies jetzt auf meine Weise und aus meiner Sicht, und zwar einfach deshalb, weil wir ganz verschiedene Aufgaben und Funktionen hatten. Ich selber habe die VII. Vollversammlung sehr stark aus der Sicht und Perspektive

des Nominierungsausschusses erlebt, der von Frau Dr. Gilbert auch erwähnt wurde, also des Ausschusses, der sehr viel mit Menschen und Personal im Blick auf die künftige Arbeit in der Ökumene zu tun hat.

**1.** Ihnen ist schon deutlich vor Augen geführt worden, daß der Name Canberra „Treffort“ heißt. Sicher war für die 847 Delegierten aus 317 Kirchen, für die Berater, die Beobachter, die besonderen Gäste und die zahlreichen Besucher mit eigenen Programmen – insgesamt täglich etwa 3.000 Menschen – am wichtigsten und beeindruckendsten die Begegnung und das Zusammenkommen. Canberra machte seinem Namen also alle Ehre. Christen aus dem pazifischen und karibischen Raum, aus den Ländern Osteuropas und Lateinamerikas, aus Indien und Südafrika, von den Philippinen und den Ländern des Nahen Ostens erzählten einander, befragten sich gegenseitig, teilten einander ihre Ansichten und Einsichten mit. Vertreter aus äußerlich reichen und armen Kirchen, aus hierarchisch und presbyterian geordneten Kirchen, aus Kirchen mit vielfältigem kulturellen Hintergrund begegneten einander. Die geistliche Weite und Tiefe, das Erlebnis von Zusammengehörigkeit angesichts großer kultureller, gesellschaftlicher und politischer Unterschiede und das engagierte Gespräch faszinierten. Das thematische Mühen in den Sektionen und Ausschüssen war für die an einer Vollversammlung erstmals teilnehmenden Delegierten – das waren fast 80% – eine einzigartige Erfahrung ökumenischen Lernens. In der Botschaft der Vollversammlung heißt es deshalb auch: „Auf dieser Vollversammlung waren wir begeistert von den mannigfaltigen Formen des Gebets, der Spiritualität, der Theologie und des christlichen Engagements, die zum Ausdruck kamen.“

**2.** Gleichzeitig bewirkten die Begegnung und das Zusammenkommen in Canberra aber auch Verwirrung. Ungeheuer vielfältige und unterschiedliche Interessen wurden angesprochen und engagiert vertreten. Die Frage der Ureinwohner, die Behandlung von Behinderten, die Rechte von Frauen, die Jugendlichen, die Laien, der Nahe Osten, die Lage in Rumänien, das Thema „Krieg und Frieden“, die ökologischen Überlebensfragen – diese Stichworte sind nur einige gewichtige Beispiele. Viele spürten, wie schwer es ist, aufmerksam und einfühlsam zuzuhören. Manche entdeckten, welche Mühe es macht, sich sprachlich und gar inhaltlich verständlich zu machen. Immer wieder bedeutete die Fülle auch Verwirrung, ja Verärgerung und Frust. Es wurde sogar gefragt, was eigentlich der Sinn einer solchen Vollversammlung sei.

Ich habe dann immer wieder das Symbol dieser Vollversammlung angeschaut, das Sie dann vor sich haben werden, wenn Sie diesen Bericht in Ihren Postfächern finden werden. Dieses Symbol, in dem in den scheinbar wirren, leicht hingeworfenen Federstrichen eine Taube erkennbar ist und von dem Niederländer Rob Lucas stammt, läßt verschiedene Deutungen zu. Man mag beim Anschauen die Taube oder die Flamme erkennen. Man kann aber auch ganz allgemein Bewegung feststellen, wie wenn die Winde des Heiligen Geistes die Segel aufblasen, damit das ökumenische Schiff in Fahrt kommt. Aus der Verwirrung entsteht Neues. Der Heilige Geist weht, wo und wie er will. Und der thematische Gebetsruf „Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung“ erforderte von daher zunächst einmal demütige Offenheit, sorgfältiges Beobachten, notwendige Buß- und Hörbereitschaft.

Ich muß Ihnen gestehen, ich bin froh, daß die Vollversammlung nicht sehr viele Worte verabschiedet hat und nicht zu schnellen Aussagen gekommen ist. Auch wenn das nicht öffentlichkeitswirksam war, so war es doch überzeugender und wichtiger, auf das Gebet zu trauen. In der „Botschaft“ heißt es deshalb: „Wir beten darum, daß wir die „Frucht des Geistes“ hervorbringen, aus der Gottes Herrschaft der Liebe und Wahrheit, des Rechts und der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Versöhnung und des Friedens entsteht.“

**3.** Auf dem Hintergrund dieser Vorbemerkungen bitte ich Sie, die Berichte über die VII. Vollversammlung zu hören und zu lesen, was alles an Gegensätzlichkeit und Vielfalt auf Sie zugekommen sein mag. Jeder Bericht kann nur bestimmte Ausschnitte und Einsichten weitergeben. In Ergänzung und Fortsetzung zu dem, was Ihnen Frau Dr. Gilbert vorgetragen hat, möchte ich gerne einige weitere Ausführungen zur Begegnung und zum Zusammenkommen in Canberra machen.

Die Delegierten der VII. Vollversammlung haben viele Anregungen, Erkenntnisse, Überlegungen gesammelt und Vorschläge und Vorstellungen entwickelt und festgehalten. Aber zu Recht wurden aufgrund der mangelnden Zeit für eine Diskussion in den Plenarsitzungen die Berichte, die in den Sektionen erarbeitet wurden, und zahlreiche weitere Dokumente, die besondere Ausschüsse vorbereiteten, nur entgegengenommen und dann an den Zentralausschuß weitergeleitet. Frau Dr. Gilbert hat schon hierauf hingewiesen. Der neue Vorsitzende des Zentralausschusses, der armenisch-orthodoxe Erzbischof im Libanon, Aram Keshishian, beschrieb die jetzige Aufgabe so, es gelte, die „VII. Vollversammlung in Canberra als solche jetzt in Programme zu übersetzen, in Leben.“ Es geht also darum, das Geschehen und Ereignis Canberra auszuwerten und umzusetzen. Daran sollten sich die Mitgliedskirchen, also auch wir, beteiligen.

**4.1** Seit seiner Gründung hat sich der Ökumenische Rat immer mehr von 147 auf jetzt 317 Mitgliedskirchen erweitert. Er stellt für diese Kirchen eine Gemeinschaft dar, „die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ So heißt es in der Basis.

**4.2** In diese Gemeinschaft trat als 317. Mitglied in Canberra der China Christian Council ein, der Chinesische Christenrat. Er versteht sich nicht als Parallel zu den Christenräten, wie wir sie bei uns kennen, sondern versteht sich als die eine christliche Kirche in China mit etwa 5,5 Millionen getauften Mitgliedern, 1.000 Pfarrern und 13 theologischen Schulen und etwa 6.000 Gemeinden. Der Beitritt des China Christian Council war die Rückkehr der chinesischen Christen nach über 40 Jahren in den Ökumenischen Rat; denn zu den Gründungsmitgliedern des ÖRK gehörten im Jahre 1948 vier Denominationen aus China – Anglikaner, Methodisten, Baptisten, Presbyterianer –, die aufgrund der politischen Situation im Jahre 1950 den ÖRK verlassen mußten. Jetzt sagte der leitende Bischof K.H. Ting: „In den letzten 40 Jahren haben wir hart daran gearbeitet, daß wir das westliche Etikett verlieren und eine Eigenständigkeit der chinesischen Christen entsteht. Wir haben das getan, um das Recht zu erwerben, daß unser Glaube gehört wird. Jetzt aber braucht die

Kirche in China den Kontakt zur weltweiten Gemeinschaft der Kirchen.“ Es war sicher ein in der Geschichte des ÖRK ganz besonderer Augenblick, als die drei Delegierten des chinesischen Christenrates nach der Aufnahme in den ÖRK ihre Plätze im Plenum einnahmen.

**4.3** Zur Ausdehnung in der Zahl der Mitgliedskirchen kommt hinzu, daß der ÖRK inzwischen auch zu einem einzigartigen Forum der Begegnung und gemeinsamen Bemühung zwischen allen christlichen Kirchen und Tradition geworden ist, insbesondere auch mit der römisch-katholischen Kirche. In Canberra waren 23 offizielle Beobachter für die römisch-katholische Kirche anwesend. Erstmals nahm an einer Vollversammlung über die ganze Zeit der Vorsitzende des Päpstlichen Rates für christliche Einheit teil. Das ist jetzt Erzbischof Edward Cassidy. Die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK ist in den letzten 25 Jahren gewachsen. – Ihnen allen ist bekannt: zur Kommission für Glaube und Kirchenverfassung gehören 12 ordentliche Mitglieder, die vom Vatikan ernannt werden; an den jährlichen Sitzungen der Kommission für Weltmission und Evangelisation des ÖRK nehmen sieben römisch-katholische Berater teil und arbeiten intensiv mit. Die römisch-katholische Kirche hat auch einen besonderen Mitarbeiter im Stab dieser Kommission in Genf, der dort vollzeitig mitarbeitet; auch im Ökumenischen Institut in Genf arbeitet ein Theologe mit, der vom Vatikan ernannt ist und die römisch-katholische Kirche dort sichtbar vertritt. – Erzbischof Cassidy meinte in Canberra, das gegenseitige Vertrauen sei inzwischen so stark gewachsen, „daß wir jetzt offen über unsere Schwierigkeiten sprechen.“

Der Vollversammlung lag der 6. Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vor, die sich auf die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK auf weltweiter Ebene zu konzentrieren hat. Zur Hauptthematik „Die Einheit der Kirche – Ziel und Weg“ lagen eine Studie „Die Kirche: lokal und universal“ und eine Studie „Hierarchie der Wahrheiten“ vor. Ich nenne nur die Titel; aber dahinter steckt natürlich eine ganze Menge von wichtigen Informationen. – In der Arbeitsgruppe war darüber hinaus über die Bemühungen um ein gemeinsames Zeugnis diskutiert worden; eine gemeinsame Erklärung dazu wurde aus Anlaß des Besuchs von Papst Johannes Paul II. im Ökumenischen Zentrum in Genf im Jahre 1984 veröffentlicht. – Man hat ethische Fragen wie Atomwaffen und nukleare Abschreckung, Abtreibung und Euthanasie, Familienplanung, Gentechnik und künstliche Befruchtung sowie verschiedene soziale Probleme erörtert. Dazu gibt der Bericht ausführliche Informationen. Auch die Schwierigkeiten mit dem Prozeß Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wurden in der Arbeitsgruppe verhandelt. Erzbischof Cassidy meinte dazu in Canberra: „Wir fühlen uns dem Prozeß ‘Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung’ verpflichtet. Wir sind bereit, hier mit dem ÖRK zusammenzuarbeiten, aber aufgrund von theologischem Verständnis.“

Die Vollversammlung hat empfohlen, daß die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche wieder berufen wird. Allerdings soll sie jetzt vor allem die Aufgabe haben, „die gemeinsame Grundlage der Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK neu zu bewerten und neue Perspektiven zu entwickeln, wie diese Beziehung gestaltet werden kann.“

**4.4** Liebe Schwestern und Brüder, hinter dieser Empfehlung, die im Blick auf die Neuberufung dieser Gemeinsamen Arbeitsgruppe gegeben wurde, steckt eine Grundempfindung bei dieser Vollversammlung. Der ÖRK hat seine Mitgliederzahl so erweitert und seine Möglichkeiten zu weltweitem Gespräch und Begegnen, ja, zur Zusammenarbeit zwischen christlichen Kirchen, so umfassend ausgedehnt, daß die Frage ganz neu gestellt wird: Was will der ÖRK eigentlich? Was sind die Erwartungen an ihn? Was sind seine wesentlichen Aufgaben? Ist der ÖRK eine kirchliche UNO, in der die vielfältigsten und auch unterschiedlichsten Interessen zur Verhandlung stehen, oder geht es vor allem um das Bekenntnis zu Jesus Christus, der zur Einheit ruft, und um möglichst viel sichtbare Darstellung dieser Einheit? Was ist der ekklesiologische Charakter des ÖRK?

In diesem Zusammenhang sind die Diskussionen um die Struktur des ÖRK zu verstehen. Was kann eigentlich eine Vollversammlung leisten und was nicht? Welche Aufgaben müßte in der Zukunft ein Zentralausschuß haben, und wie müßte er zusammengesetzt sein? Diese ganzen Strukturdebatten gehören da mit hinein. Aber es ist eine theologische, eine ekklesiologische Ausgangsfrage, die neu gestellt wird.

In diesem Zusammenhang sind die Überlegungen der orthodoxen Teilnehmer, die Sie auf dem Tisch haben (hier nicht abgedruckt), wichtig. Sie betonen, daß das Hauptziel des ÖRK die Wiederherstellung der Einheit sein muß. Und mit Bezug auf die Basisformel sagen sie: „Wenn der ÖRK sich in seiner zukünftigen Arbeit nicht mehr nach diesen Grundsätzen richtet, läuft er Gefahr, nicht länger ein Instrument zu sein, das der Wiederherstellung der christlichen Einheit dient, und in diesem Fall würde er zu einem Forum des Meinungsaustausches, das nicht mehr über eine spezifisch christliche theologische Grundlage verfügt. In einem solchen Forum würde das gemeinsame Gebet immer schwieriger und schließlich sogar unmöglich, da selbst eine gemeinsame theologische Vision nicht mehr bestehen wird.“

Es ist gut, daß die Frage nach der Bedeutung, nach dem Stellenwert und dem Ziel des ÖRK nicht nur von den Orthodoxen, sondern auch im Zusammenhang mit dem Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche und von weiteren Mitgliedskirchen gestellt wird. Auch für uns und unsere Kirche scheint mir die Frage wichtig, was der ÖRK für uns bedeutet. Was empfangen wir eigentlich durch diese Gemeinschaft von Kirchen? Was sind unsere Erwartungen an die Gemeinschaft, zu der wir uns als Mitglied bekennen? Heute morgen wurde ja schon auf die Grundordnung hingewiesen. Was sind wir gewillt einzubringen und beizutragen an menschlichem Potential, an finanziellem Engagement, an Aufnahme und Mitarbeit an dem, was da in der Sache gefordert wird? Wie verstehen wir unsere Beteiligung?

**5.** Ein einziges theologisches Dokument, dessen Vorlage von der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung erstellt worden war, ist von der Vollversammlung in Canberra angenommen worden. Es geht dabei um die Frage der Einheit der Kirchen und die Gemeinschaft, die im Neuen Testament mit Koinonia als einem Zeichen für die Einheit beschrieben wird. Das Dokument trägt die Überschrift „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung“.

Es wird darin ausgeführt, daß die Kirchen ein gewisses Maß an Einheit untereinander erreicht haben. Es wird betont, daß das der Gegenwart des Heiligen Geistes zu verdanken ist, der unter allen, die an Christus Jesus glauben und um sichtbare Einheit in unserer Zeit ringen, am Werke ist. Dann heißt es aber: „Es ist den Kirchen jedoch bisher nicht gelungen, die Konsequenzen aus dem Maß an Gemeinschaft für ihr Leben zu ziehen, das sie durch die erzielten Übereinstimmungen bereits erreicht haben. Vielmehr haben sie sich damit zufriedengegeben, in der Trennung zu koexistieren.“ Die Vision der beschriebenen Einheit ist eine Koinonia, die uns geschenkt wird und die ihren Ausdruck findet „im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das wir in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander feiern, und in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und schließlich in einer gemeinsamen Mission, in der wir allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugen, sowie in dem Dienst für die ganze Schöpfung“.

Dieses Dokument scheint mir ganz wichtig zu sein; es mag uns auf dem Weg in die Zukunft sehr nützlich sein. Sobald der authentische Text vorliegt, sollten Sie ihn auch erhalten.

Liebe Schwestern und Brüder, können wir uns damit zufriedengeben, in der Trennung zu koexistieren? Welche Einheit wollen wir? Wo sind die Grenzen von Vielfalt und Verschiedenheit? Was verstehen die Kirchen gemeinsam unter sichtbarer Einheit?

In einer multireligiösen und pluralistischen Welt beschreibt diese Erklärung – um die Worte von Bischof Dr. Heinz-Joachim Held, dem Moderator des Zentralausschusses in den vergangenen Jahren, zu verwenden – „den Ort unserer Kirchen auf der Suche nach Einheit zutreffend: zwischen gegebener und verlorener Einheit, zwischen neu erfahrener und noch zu empfangender Gemeinschaft.“

Die Suche nach mehr sichtbarer Einheit wird in den kommenden Jahren das vorrangige Ziel in der Ökumene sein müssen. Die Vollversammlung empfahl deshalb auch als die Hauptaufgabe des ÖRK,

*die Kirchen durch Programme, die der Versöhnung und Heilung dienen, auf das Ziel der sichtbaren Einheit im Kontext der Einheit der ganzen Menschheit zu verpflichten. In den Jahren nach dieser Vollversammlung sollten die Mitgliedskirchen in der Lage sein, im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung der Taufe, die Einigung auf ein gemeinsames Glaubensbekenntnis, die gegenseitige Anerkennung der geistlichen Ämter und eine weitreichendere eucharistische Partizipation den Weg zu größerer Einheit zu beschreiten, auch wenn sich ihre Ekklesiologien (Lehren von der Kirche) unterscheiden. Alle Kirchen und christlichen Bewegungen sollten in der Lage sein, auf dieser Pilgerreise hin zu größerer Einheit ihren Beitrag zu leisten.*

Ich habe den Eindruck, daß diese angenommene Empfehlung der Vollversammlung in den Berichten, die hier in der Bundesrepublik erschienen sind, überhaupt nicht angekommen ist.

**6.1** Nach der Verfassung gehörten neben der Bemühung um sichtbare Einheit zu den Zielen des ÖRK ein gemeinsames Zeugnis der Kirchen und der Dienst am Menschen in Not. Wie sieht dieses Zeugnis, dieser Dienst jetzt aus? Was ist dazu empfohlen worden?

In den Programmrichtlinien, die von der Vollversammlung verabschiedet wurden und ein wenig die Richtung angeben und die Empfehlungen beinhalten, die für die kommende Arbeit aus dieser Vollversammlung an den Zentralausschuß weitergegeben werden, wird festgestellt, daß der ÖRK sich auch weiterhin „mit den geistlichen und körperlichen Krankheitszuständen“ befassen müsse. Solche entstehen bei Menschen, die ein unerfülltes Leben führen oder in sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die den Abbau von gesellschaftlichen Schranken in unserer Welt verhindern. Die Vollversammlung bekraftigte als Aufgabe, „Unrecht nicht hinzunehmen, sei es wirtschaftlicher, politischer, kultureller oder gesellschaftlicher Natur oder richte es sich gegen ein bestimmtes Geschlecht, eine bestimmte Rasse oder die Umwelt. Die Thematik der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung liefert uns einen geeigneten Rahmen für die Durchsetzung dieser Ziele.“

**6.2** In diesem Zusammenhang und unter diesem Horizont möchte ich auf einige Punkte hinweisen, die mir als besonders wichtig für die Weiterarbeit erscheinen. Es gilt, in diesem Zusammenhang einmal darauf hinzuweisen, daß in der Sektion I – zwar nicht nur dort, aber dort vor allem – schöpfungstheologische Fragen angesprochen wurden. Im Bericht sind sehr wertvolle Einsichten formuliert, die zur Erneuerung im Denken und Handeln auffordern. In der von der Vollversammlung beschlossenen Empfehlung für die Weiterarbeit heißt es dazu: „Die Zeichen der Zeit fordern uns zur Reue und zur Suche nach einer verantwortbaren Beziehung zur Schöpfung auf. Hierfür brauchen wir eine neue Einstellung zu uns selbst und zur Schöpfung Gottes. Deshalb muß sich der ÖRK mit der Notwendigkeit befassen, eine neue Schöpfungstheologie zu entwickeln, die es den Kirchen ermöglicht, bei der Erneuerung der Schöpfung im Rahmen ihrer Sendung eine sinnvolle Rolle zu spielen und ein neues ökumenisches Verständnis für den Zusammenhang von Ökologie und Ökonomie herauszuarbeiten.“

Diese Empfehlung birgt Neues in sich für diese Gemeinschaft von Kirchen im Ökumenischen Rat; das wurde so noch nie ausgesprochen und festgestellt.

**6.3** Des weiteren möchte ich wenigstens darauf hinweisen, daß in diesem Zusammenhang natürlich auch ausführlich über die Weltwirtschaftsordnung und die Marktwirtschaft gesprochen wurde. Ich habe hier ein Zitat aus dem Bericht der Sektion I aufgeschrieben, das ich jetzt aber nicht vortragen möchte. Nur so viel möchte ich sagen: Gerade im Blick auf den Umgang mit und auf das Verhalten gegenüber der Marktwirtschaft ist, meine ich, eine stärkere Sensibilität im Rahmen des ökumenischen Gesprächs und auch der Diskussionen in der Sektion I festzustellen. Das kommt vor allem auch daher, daß nun Vertreter osteuropäischer Kirchen mitsprechen. Da war zum Beispiel eine Persönlichkeit, die bei uns aus der Kirche der Böhmisches Brüder nicht ganz unbekannt ist, Dr. Jakub Trojan, Dekan an der Theologischen Fakultät in Prag, ausgebildeter Wirtschaftswissenschaftler und gleichzeitig Theologe; er hat gerade in diese Sektion I Erfahrungen und Einsichten eingebracht, die Anlaß zu einer sorgfältigeren und sensiblen Betrachtungsweise der Marktwirtschaft gegeben haben.

**6.4** Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß auf den Prozeß „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ während der Vollversammlung immer wieder

hingewiesen und immer wieder darauf Bezug genommen wurde. Es gäbe dazu eine ganze Menge zu berichten. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Vollversammlung alle Kirchen aufgerufen hat, „ihre Verpflichtung zu bekraftigen, für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung einzutreten und das Streben nach der Sakramentsgemeinschaft der Kirche enger mit dem Ringen um Gerechtigkeit und Frieden zu verknüpfen“.

**6.5** Ein Hinweis auf das Verständnis von der Mission der Kirche sollte schließlich auch noch gegeben werden. In den Empfehlungen der Vollversammlung werden alle Kirchen dazu aufgerufen, „sich darum zu mühen, in Wort und Tat ein gemeinsames Zeugnis des ganzen Evangeliums abzulegen“. Dieses ganzheitliche Verständnis von Mission, das Verkündigung, Lehre und Heilung umfaßt, wurde besonders in der Sektion III – „Geist der Einheit – versöhne dein Volk“ – besprochen. Neu ist die Einladung, Mission ökumenisch zu betreiben mit dem Ziel einer versöhnten und erneuerten Schöpfung. Es heißt da: „Mission geschieht am besten gemeinsam, und sollte niemals trennen, entfremden oder unterdrücken. Wir stehen ohne Zögern oder Einschränkung zu unserer Überzeugung, daß Jesus Christus durch das Wirken des Heiligen Geistes Gottes erlösende Gegenwart für alle ist.“

Für die Kirche in der Mission sind heute zwei Themen ganz besonders dringlich: Einmal die Frage des Zusammenlebens mit Menschen anderer Religionen, der Dialog mit ihnen und das Verhältnis zueinander. Gerade der Golfkrieg und die Begegnung mit dem Islam haben vielen die Augen geöffnet für die Dringlichkeit dieser Thematik, die ja im Rahmen des Ökumenischen Rates schon einige Jahre verfolgt wird; aber die Ergebnisse führen bisher noch ein relatives Schattendasein. Daneben bricht die alte Frage des Verhältnisses von Evangelium und Kultur neu hervor und ist neu gestellt und zu bedenken. Frau Dr. Gilbert hat hierauf besonders hingewiesen. In der nächsten Zeit liegen hier besondere Herausforderungen für ökumenische Theologie und missionarisches Leben.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß vor wenigen Wochen gerade zur Vollversammlung eine Enzyklika von Papst Johannes Paul II. mit dem Titel „Redemptoris missio – Über die fortdauernde Gültigkeit des missionarischen Auftrages“ veröffentlicht worden ist. Das Thema der 5. Begegnung der Konferenz Europäischer Kirchen mit dem Rat der Römisch-katholischen Bischofskonferenz Europas im November dieses Jahres lautet: „Mission und Evangelisation“. Die gegenwärtige Studienthematik der Konferenz Europäischer Kirchen hat den Titel „Die Mission der Kirchen in einem säkularisierten Europa“.

**7.** Liebe Schwestern und Brüder, diese Ausführungen konnten nur einige Erfahrungen, Einsichten, Aufgaben sehr abgekürzt mitteilen, die sich für mich von der VII. Vollversammlung des ÖRK her ergeben. Canberra war ein Versammlungsort auf dem ökumenischen Weg der Kirchen. Mindestens so spannend wie das Ereignis selbst wird das sein, was aus ihm folgt. „Komm, Heiliger Geist, erneuere die ganze Schöpfung.“ Dieser Gebetsruf gilt auch weiter. Ich möchte ihn unterstreichen mit dem sehr anspruchsvollen Satz aus dem Dokument zur Einheit, das die Vollversammlung beschlossen hat: „Der Heilige Geist, der die Koinonia schafft, erfüllt die, die noch immer voneinander getrennt sind, mit Hunger und Durst nach vollkommener Gemeinschaft. Wir werden nicht ruhen, bis wir

zu der Einheit zusammenwachsen, die Christus wollte und um die er gebetet hat: damit die, die an ihn glauben, eins seien.“ – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Vielen Dank, Herr Dr. Epting, für diesen engagierten Bericht, der uns noch einmal in die ganze Breite und Fülle der weltweiten Fragen und Probleme einführt und zugleich die Grundfrage stellte nach Ziel und inhaltlicher Ausrichtung ökumenischer Bewegung in der Zukunft überhaupt.

Bevor wir zur Aussprache über die beiden Berichte kommen, geht es noch einmal um die Wahlen.

## II

### **Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren** (Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Ich habe jetzt das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Wahl der **ordentlichen Mitglieder** zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren vor mir.

In der Gruppe A – *Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung* mußten noch die beiden Mitglieder gewählt werden. Ich lese jetzt die Namen und die Stimmenergebnisse vor. Jetzt genügt die einfache Mehrheit.

Abgegebene Stimmzettel	74
gültige Stimmzettel	74

Es erhielten:

Johannes Ehmann	37 Stimmen
Dr. Joachim Gandras	22 Stimmen
Dr. Roman Heiligenthal	18 Stimmen
Dr. Ludwig Herrmann	35 Stimmen

Damit sind Johannes Ehmann und Dr. Ludwig Herrmann gewählt. Ich nehme an, daß beide auch bereit sind, die Wahl anzunehmen; sie haben es schriftlich erklärt.

(Beifall)

Wir gratulieren schon einmal auf diesem Weg.

Bei der Gruppe B – *Ordinierte Gemeindepfarrer* – war noch ein weiteres Mitglied zu wählen – ebenfalls mit einfacher Mehrheit. Ich lese die Namen und das Stimmenergebnis vor:

Hans Walter Blöchle	1 Stimme
Hans Martin Schäfer	15 Stimmen
Dr. Martin Schneider	34 Stimmen
Gerhild Widdess	23 Stimmen

Damit ist Herr Dr. Martin Schneider gewählt.

(Beifall)

Ich frage: Herr Dr. Schneider, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Schneider**: Ja.

Vizepräsident **Schellenberg**: Auch unseren herzlichen Glückwunsch dazu und eine segensreiche Arbeit, soweit es nötig wird.

Damit ist die Wahl der ordentlichen Mitglieder zum Spruchkollegium abgeschlossen.

Es kommt jetzt die Wahl der **1. Stellvertreter im Spruchkollegium**.

Dabei ist zunächst zu fragen, wieweit die im ersten Wahlgang nicht Gewählten bereit sind, für die Wahl als Stellvertreter zu kandidieren.

(Synodaler Reger: Soweit sie es nicht schon schriftlich erklärt haben!)

– Hat es Herr Dr. Gandras schriftlich erklärt?

(Synodaler Reger: Das liegt vor!)

Bei den Anwesenden frage ich noch einmal: Frau Widdess, sind Sie bereit, auch als Stellvertreterin in Gruppe B zu kandidieren?

Synodale **Widdess**: Ja.

Vizepräsident **Schellenberg**: Dann haben wir bei der Gruppe C Herrn Boese. Sind Sie bereit, als Stellvertreter für Frau Heine zu kandidieren?

Synodaler **Boese**: Ja.

Vizepräsident **Schellenberg**: Der Stimmzettel für die Wahl der 1. Stellvertreter wird jetzt geschrieben.

## III

### **Wahl der EKD-Synodenal**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir setzen jetzt ein mit der Wahl zur EKD-Synode. Da gibt es eine Fülle von Kandidaten. Wer die Wahl hat, braucht Kandidaten. Das können wir diesmal mit Freude sagen, vielleicht aber auch, daß bei den vielen guten Kandidaten die Wahl zur Qual wird.

Ich lasse die Stimmzettel für die **ordentlichen Mitglieder** ausgeben. Es sind 16 Kandidaten. Fünf Stimmen sind zu vergeben. Bei dem ersten Wahlgang ist auch wieder gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. –

(Wahlhandlung)

Der erste Wahlgang zur Wahl der EKD-Synodenal ist abgeschlossen.

## IV

### **„Rückkehr vom Treffpunkt“ – Berichte über die Erfahrungen badischer Delegierter bei der VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Canberra/Australien** (Fortsetzung)

Vizepräsident **Schellenberg**: Wir haben die beiden Berichte über Canberra mit vielen Themen gehört. Es ist jetzt die Aussprache über die beiden Berichte vorgesehen. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich möchte beantragen, daß wir keine Aussprache führen. Ich kann mir schwer vorstellen, daß wir der Fülle der Themen gerecht werden. Deshalb bitte ich, diesen Antrag nicht als Abwertung, sondern als Aufwertung der Thematik zu verstehen. Ich sage das auch als Vorsitzender des Bildungs- und Diakonieausschusses. Ich habe großen Wert darauf zu legen, daß wir auch dort

noch Sitzungszeit haben. Deshalb **beantrage** ich, daß wir **keine Aussprache** führen. Ich bitte nochmals, das als positive Reaktion auf die Berichte aufzufassen.

(Vereinzelter Beifall)

**Vizepräsident Schellenberg:** Der Antrag ist gestellt. Gibt es dazu eine Stellungnahme? – Herr Jensch.

**Synodaler Jensch:** Einfach Gegenrede; das reicht.

**Vizepräsident Schellenberg:** Dann wird über diesen Antrag abgestimmt. Wer ist für den Antrag Heinzmann, daß jetzt zu diesem Zeitpunkt keine Aussprache stattfindet? – Das ist wohl die Mehrheit. Wer ist dagegen? – 9 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Das sind 7 Enthaltungen. Der Antrag Heinzmann ist damit angenommen. Wir werden also jetzt keine Aussprache führen.

(Synodaler Jensch: Zur Geschäftsordnung!)

**Vizepräsident Schellenberg:** Herr Jensch, bitte.

**Synodaler Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Wenn Sie sagen „jetzt keine“, dann darf ich fragen: Wann dann im Laufe dieser Tagung?

**Vizepräsident Schellenberg:** Das wird wahrscheinlich kaum mehr stattfinden können.

**Synodaler Jensch:** Dann beantrage ich für den Schluß der Sitzung die Möglichkeit für eine persönliche Bemerkung.

**Vizepräsident Schellenberg:** Für den Schluß der Sitzung oder für den Schluß dieses Tagesordnungspunktes?

**Synodaler Jensch:** Es gab ja keine Beratung. Deshalb ist eine Wortmeldung erst zum Schluß der Sitzung möglich.

**Vizepräsident Schellenberg:** Das wird erst heute nachmittag sein.

Dann beenden wir jetzt den Tagesordnungspunkt IV und ziehen den Tagesordnungspunkt VII vor.

## VII

### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 20.02.1991: Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.)**

(Anlage 8)

**Vizepräsident Schellenberg:** Berichterstatter für den **Bildungs-/Diakonie- und Finanzausschuß** ist der Synodale Rieder.

**Synodaler Rieder, Berichterstatter:** Herr Stellvertreter des Präsidenten! Liebe Schwestern und Brüder! Zunächst eine Vorbemerkung: Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat die Vorlage OZ 2/6 noch nicht behandelt; nach Rücksprache mit dem Ausschußvorsitzenden ist dieser jedoch mit meiner gemeinsamen Berichterstattung einverstanden.

(Heiterkeit)

Entsprechend der Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991 hat die Landessynode über das Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.) zu beraten und zu beschließen.

Entsprechend § 3 der Vereinbarung vom 14.08.1989 zwischen dem Diakonischen Werk Baden und dem Evangelischen Oberkirchenrat legt der Vorstand des Diakonischen Werkes die Verteilungsvorschläge der Landes-

geschäftsstelle des Diakonischen Werkes für das Diakoniebauprogramm nach Beratung und Beschuß dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem Landeskirchenrat und über diesen der Landessynode zur Beschußfassung vor. Der Vorstand des Diakonischen Werkes beschloß in seiner Sitzung vom 13.09.1990 die Vorlage, der Evangelische Oberkirchenrat behandelte die Vorlage in seiner Sitzung am 02.10.1990, die Vorlage des Landeskirchenrates datiert vom 20. Februar 1991.

Die zeitlich verspätete Vorlage an die Synode hat ihre Ursache in der Neukonstituierung der Synode und vor allem des Landeskirchenrates.

Der Finanzausschuß der Synode hat in seiner Sitzung am 15. April 1991 die Vorlage eingehend beraten. Für die Einführung in das Thema durch Herrn Oberkirchenrat Schneider und Herrn Geschäftsführer Jäck vom Diakonischen Werk war der Finanzausschuß sehr dankbar.

Bevor ich zu der Vorlage OZ 2/6 näher Stellung nehme, gestatten Sie mir im Hinblick auf die neuen Mitglieder in der Synode und zu deren Unterrichtung einen kurzen geschichtlichen Rückblick.

Bis zum Jahre 1972 wurden diakonische Bauvorhaben individuell und ihrer Höhe nach unbegrenzt vom Evangelischen Oberkirchenrat zu Verfügung gestellt. Im Jahre 1972 griff der Evangelische Oberkirchenrat zusammen mit der Synode den Gedanken auf, durch Schaffung eines Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) einschließlich entsprechender Richtlinien bessere Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen. Der Fonds wurde im gleichen Jahr mit rund 30 Millionen DM gebildet. Die Verwaltung des Diakoniefonds lag bis zum 31.12.1982 in den Händen des Evangelischen Oberkirchenrates. Mit Wirkung vom 01.01.1983 übernahm der damalige Referent 10 (Diakoniereferat) das Diakoniebauprogramm und ließ die Geschäftsführung durch das Diakonische Werk wahrnehmen. Zum damaligen Zeitpunkt waren 41 Baumaßnahmen mit 305.629.000 DM Gesamtbaukosten angezeigt, für die eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von 58.541.000 DM erwartet wurden. Die Resthilfen aus dieser landeskirchlichen Finanzhilfe (52.900.000 DM) sollten zwischen 1983 und 1992 ausbezahlt werden. Im Nachhinein war festzustellen, daß die in dieser Vorlage vorgesehene Finanzplanung sich aus verschiedenen Gründen nicht realisieren läßt. Angesichts dieser Problemlage schlug das Diakonische Werk im Zusammenwirken mit dem Evangelischen Oberkirchenrat dem Finanzausschuß der Evangelischen Landeskirche in Baden vor, ein Darlehen (Kapitalmarkt – Evangelische Kreditgenossenschaft in Kassel) in Höhe von 10 Millionen DM bei einer Laufzeit von 4 Jahren aufzunehmen. Der Finanzausschuß der Synode hat diesen Vorschlag seinerzeit nach eingehender Prüfung aufgegriffen; die Landessynode stimmte dem vom Finanzausschuß vorgebrachten Vorschlag bei ihrer Tagung am 10.11.1983 zu. Somit war dem Diakonischen Werk ein Handlungsrahmen gegeben, der es ermöglichte, dem Anliegen der Einrichtungsträger und den staatlichen und kommunalen Stellen entsprechend der Landeshaushaltssordnung gerecht zu werden.

Angesichts der Befürchtung, daß nicht dauerhaft damit gerechnet werden kann, daß die Rückflüsse aus dem Diakoniebauprogramm diesem auch wieder zur Verfügung gestellt werden können, wurden mit dem Finanzreferat Überlegungen angestellt, wie und unter welchen

Voraussetzungen und Bedingungen die Finanzhilfen für diakonische Baumaßnahmen langfristig gesichert werden können.

Ergebnis:

Das Diakonische Werk hat sich zur Übernahme und Verwaltung des Diakoniebauprogramms bereit erklärt; gemäß Beschuß der Landessynode vom Herbst 1988 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 9 S. 137f) und Beschuß des Landeskirchenrates vom 09.11.1987 wird dabei erwartet, daß Zweckbestimmung und Disposition des Diakoniefonds der Synode vorgelegt werden. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, vertreten durch den Evangelischen Oberkirchenrat, und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde am 14.08.1989 unterzeichnet. Diese sieht vor, daß zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben für den Dienst am Nächsten als Auftrag christlicher Gemeinde das Diakonische Werk das 1972 von der Synode beschlossene Diakoniebauprogramm ab 01.01.1988 übernimmt und verwaltet.

Das Diakoniebauprogramm hatte zu diesem Zeitpunkt ein Volumen von 65.581.304,26 DM.

Im Zuge der Übernahme des Diakoniebauprogramms durch das Diakonische Werk übernahm dieses durch die Aufnahme eines Darlehens von 40 Millionen DM bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft in Kassel Verbindlichkeiten des Evangelischen Oberkirchenrates und stellte diesem gleichzeitig Finanzmittel in der gleichen Höhe zur Verfügung, die vom Diakonischen Werk aus dem Diakoniebauprogramm zu refinanzieren waren. Es besteht und bestand insoweit die Schwierigkeit, den Diakoniefonds, wie er ab Übernahme heißt, so zu verwalten, daß Ausleihungen noch möglich sind, gleichzeitig aber auch die Tilgung von 40 Millionen DM vertragsgerecht innerhalb 8 Jahren erfolgen kann. Das Diakonische Werk muß somit darauf achten, daß der Diakoniefonds revolviert.

Durch die Tilgungsverpflichtung gegenüber der Evangelischen Kreditgenossenschaft in Kassel können im Gegensatz zu früheren Jahren die Rückflüsse aus den Ausleihungen vom Diakoniefonds nicht in voller Höhe für neue Maßnahmen erneut zur Verfügung gestellt werden, sondern es muß eine vertretbare Lösung zwischen Annuitätsanteil für das aufgenommene Darlehen und neue Ausleihungen für 1990 mit 1.770.000 DM gesucht und gefunden werden. Auch die Rücklagen für „Unvorhergesehenes“ sind zumindest für die Dauer der Annuitätsleistungen gegenüber der Evangelischen Kreditgenossenschaft in Kassel bis zum Jahre 1995 nicht möglich.

Wie Sie aus der Übersicht ersehen können, zeigt das Diakoniebauprogramm 35 zu fördernde Maßnahmen mit Gesamtbaukosten von 305.503.000 DM bei einer zu erwartenden Finanzhilfe von 54.840.000 DM auf.

Die Finanzhilfen werden dringend und vielfach für den Ersatz von Eigenmitteln von den Trägern benötigt. Insofern ist das Diakoniebauprogramm eine wesentliche Hilfe und Grundlage für Investitionen im diakonischen Bereich.

Ohne die Finanzhilfen des Diakonischen Werkes wäre der Diakoniefonds in vorgesehener Weise nicht zu realisieren.

Nehmen Sie nun bitte die Ihnen vorliegende Vorlage OZ 2/6 zur Hand. Auf Seite 1 dieser Vorlage sind die verfügbaren Mittel 1989 einschließlich Rücklagen dargestellt. Seite 2

enthält eine Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel bis Ende 1990, während auf Seite 3 der Bedarf an Finanzmitteln von 1990 bis 1995 ff. aufgeführt ist. Hier sind unter Ziffer II.1 70.972.000 DM aufgeführt und gleichzeitig dargestellt, in welcher Höhe diese Summe auf fertiggestellte Maßnahmen, im Bau befindliche Maßnahmen, Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist, neue Maßnahmen und schließlich auf die Annuitätsleistungen an die Evangelische Kreditgenossenschaft in Kassel entfallen. Gleichzeitig ist die Aufteilung dieser Summe auf Beihilfen und Darlehen dargestellt.

Seite 5 zeigt uns eine Übersicht über den Einsatz der in der Zeit von 1990 bis 1995 ff. zu erwartenden Darlehensmittel und Zuschüsse des Diakonischen Werkes in Baden.

Bei den Seiten 6 bis 10 handelt es sich um eine Zusammenfassung der Anlagen 1 bis 5, dargestellt durch die einzelnen Projekte, während die Seite 11 – aufgeteilt auf die einzelnen Projekte – die neuen Maßnahmen darstellen, über die Sie heute beschließen sollen.

Das Diakonische Werk hat auf den Seiten 12 und 13 der Vorlage die geplanten neuen Maßnahmen im einzelnen dargestellt, so daß ich hier auf die Vorlage verweisen kann.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß diakonische Arbeit zugleich Auftrag unserer Kirche ist und das Diakonische Werk ohne Unterstützung der Synode die Arbeit nicht so weiterführen könnte, empfiehlt der Finanzausschuß einstimmig der Synode:

*Das vorgelegte Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.) wird genehmigt.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident **Schellenberg**: Danke schön, Herr Rieder.

Ich eröffne die **Aussprache** zu diesem Tagesordnungspunkt. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Friedrich.

Synodaler **Friedrich**: Ich habe eine Frage zum Müttergenesungsheim Hinterzarten. Was bedeutet die ständige Fortschreibung von Bauunterstützung über das Jahr 1995 hinaus?

Vizepräsident **Schellenberg**: Herr Jäck, Finanzsachverständiger des Diakonischen Werkes, wollen Sie gleich antworten?

Herr **Jäck**: Herr Friedrich, meine sehr verehrte Damen und Herren, hier handelt es sich um die mittelfristige Planung, weil die Mittel in dem Zeitraum, wo sie möglicherweise gebraucht werden, nicht in voller Höhe zur Verfügung stehen können. Das ist eben über den Zeitraum hinweggeführt, so daß alle, die Mittel brauchen, in gleichem Maße daran partizipieren. Was das Mütterkurheim Hinterzarten anbelangt, so wäre ohnehin die Frage, ob es möglicherweise aus der mittelfristigen Finanzplanung des Diakoniebauprogramms entfallen kann, weil es wieder zurückging als landeskirchliche Einrichtung.

Vizepräsident **Schellenberg**: Noch eine Rückfrage?

Synodaler **Friedrich**: Ich habe das nicht ganz verstanden. Heißt das, daß die Mittel vorher schon verbaut sind, aber da erst zufließen?

Herr **Jäck**: So ist es richtig.

Vizepräsident **Schellenberg**: Damit ist die Frage geklärt. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Arnold.

**Synodale Arnold:** Ich habe zwei Fragen, die miteinander zusammenhängen, aber mehr grundsätzlicher Art sind und hoffentlich dem besseren Verständnis dienen; denn es ist eine komplizierte Materie. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Diakoniebauprogramm der Synode und dem Kreditprogramm des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden durch Sammlungsmittel? In diesem Zusammenhang dann vor allem die Frage: Unter welcher Haushaltsstelle werden sie bei Rückzahlung verbucht, und werden die Mittel dann, wenn sie zurückkommen, wieder so verwendet, daß sie anderen Darlehen zugute kommen? An welcher Haushaltsstelle tauchen sie auf?

**Vizepräsident Schellenberg:** Herr Jäck, bitte.

**Herr Jäck:** Frau Arnold, ich wollte folgendes feststellen. Der Herr Synodale Rieder hat es in seinen Ausführungen zur Kenntnis gebracht: Mit der Übernahme des Diakoniebauprogramms durch das Diakonische Werk und die dortige Aufnahme einer Fremdfinanzierung von 40 Millionen DM wurde das bis dato vom Evangelischen Oberkirchenrat so bezeichnete und ursprünglich mit einem Startkapital von 30 Millionen DM ausgestattete Diakoniebauprogramm und der Diakoniefonds, den es parallel dazu beim Diakonischen Werk gab, zusammengeführt, so daß der Diakoniefonds, wie er nun heißt, insgesamt 78 Millionen DM respektive 74 Millionen DM zum dortigen Zeitpunkt hat. Das ist die erste Feststellung.

Zweitens. Das wird natürlich nicht über eine Haushaltsstelle geführt, sondern es ist in der Verwaltung des Diakonischen Werkes, ist von dort auch als Verbindlichkeit übernommen und über die Evangelische Kreditgenossenschaft zu finanzieren bzw. zu refinanzieren.

Ihre dritte Frage kann auch beantwortet werden. Der Fonds ist revolvierend. Alle Rückflüsse werden zur Tilgung, zur Annuität der aufgenommenen 40 Millionen DM bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft verwandt, und wenn diese – hoffentlich sehr bald – zurückgezahlt sind, dann fließen sie in voller Höhe dem Diakoniefonds zu.

Zu Ihrer letzten Bemerkung: Es handelt sich um Opferwohlemittel, die anteilmäßig zur Stützung dieses Fonds in den Diakoniefonds eingebbracht werden. Das können Sie auch aus der oberen Leiste ersehen; die bewegen sich in der Höhe von etwa 300.000 bis 400.000 DM.

**Vizepräsident Schellenberg:** Danke schön.

Weitere Wortmeldungen, Anfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen.

Der Beschußvorschlag lautet:

*Das vorgelegte Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.) wird genehmigt.*

Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? – Niemand. Wer enthält sich? – 5 Enthaltungen. Die große Mehrheit stimmt zu; damit ist dieser Antrag angenommen und das Diakoniebauprogramm genehmigt.

Da das Ergebnis des ersten Wahlgangs zur Wahl der EKD-Synoden nicht vor dem Mittagessen vorliegt, unterbreche ich jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 12.55 Uhr bis 15.35 Uhr)

**Präsident Bayer** (sitzt zwischen den Synoden): Obwohl Sie an der Stelle, an der Sie mich üblicherweise sehen, eine Leinwand finden, geht es weiter mit dem Wahlergebnis. Ich rufe deshalb Punkt III der Tagesordnung auf:

### III

#### **Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ergebnis der Wahl der **ordentlichen Mitglieder** der EKD-Synode in alphabetischer Reihenfolge – erster Wahlgang –:

Abgegebene Stimmzettel	72
Erforderliche Stimmenzahl	37
Gültige Stimmzettel	71
Ungültige Stimmzettel	1

Es haben erhalten:

Ulrike von Ascheraden	22 Stimmen
Günter Bußmann	6 Stimmen
Dr. Dieter Dreisbach	7 Stimmen
Gert Ehemann	21 Stimmen
Hans-Joachim Girock	23 Stimmen
Dr. Dirk Harmsen	26 Stimmen
Klaus Heidel	22 Stimmen
Peter Jensch	11 Stimmen
Annegret Lingenberg	38 Stimmen
Dr. Diemut Majer	22 Stimmen
Dr. Hartmut Maurer	22 Stimmen
Dr. Gerhard Rau	35 Stimmen
Dr. Eberhard Schmidt-Aßmann	12 Stimmen
Johannes Stockmeier	24 Stimmen
Helmut Sutter	40 Stimmen

(Beifall)

Otto Vogel 11 Stimmen

Damit sind bisher Herr Sutter und Frau Lingenberg gewählt.

(Beifall)

Herr Sutter, nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Sutter:** Ja, ich danke sehr für die Wahl. Ich mache das nämlich sehr gerne.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Frau Lingenberg hat mir erklärt, daß sie die Wahl annimmt.

Wir benötigen einen zweiten Wahlgang. Hier gilt dann die relative Mehrheit. Es sind jetzt noch 14 Kandidaten. Die werden wieder auf die Liste gesetzt, wenn keiner seine Kandidatur zurückzieht. Ich frage aber nicht einzeln ab. Wer sich melden will, kann dies tun. Wenn dies nicht geschieht, kommen alle noch einmal auf die Liste.

### II

#### **Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir machen jetzt einen Wahlgang zum Spruchkollegium, **1. Stellvertreter**. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Dieser Wahlgang ist abgeschlossen.

**III**  
**Wahl der EKD-Synodenal**  
(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Um Zeit zu gewinnen, wählen wir weiter: **ordentliche Mitglieder** der EKD-Synode – 2. Wahlgang. Hier werden gleich die Stimmzettel verteilt. Jeder hat 3 Stimmen.

(Wahlhandlung)

Der Wahlgang ist abgeschlossen.

**II**  
**Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren**  
(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Für das Spruchkollegium ist auch ein Vorsitzender bzw. eine Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender bzw. eine stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Das kann natürlich erst erfolgen, wenn feststeht, wer gewählt ist. Ich bitte die Ältestenratsmitglieder, mir bis morgen mittag Vorschläge zu machen. Ich denke, wir können dann am Donnerstag offen darüber abstimmen, wer Vorsitzender bzw. Vorsitzende und wer stellvertretender Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende des Spruchkollegiums wird.

**V**  
**„Zwischen Berufung und Überforderung“ – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie**  
(Schaubilder hierzu siehe Anlage 18)

**Präsident Bayer:** Sobald alle Stimmzettel eingesammelt sind, darf ich Sie bitten, zu beginnen, Herr Oberkirchenrat Schneider.

Oberkirchenrat **Schneider**, Berichterstatter: Herr Landesbischof, Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich muß mit diesem Referat auch versuchen, einen gleichen Informationsstand herzustellen. Da sind unter uns natürlich einige Experten. Für die ist vieles, was ich sagen werde, selbstverständlich. Die Synode wird sich mit diesem Problem aber heute nicht zum letzten Mal befassen müssen, denke ich. Deshalb ist es sinnvoll, gewisse Grundinformationen zu haben. Ich bitte also die gut Informierten um freundliches Verständnis.

Ich möchte mein Referat in drei Teile gliedern

- I. Die Besonderheiten der gegenwärtigen Situation
- II. Gründe für die Entwicklung hin zum „Pflegenotstand“ und zum Mangel an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in anderen Bereichen und
- III. Grundsätzliche Überlegungen und Maßnahmen, die zur Überwindung der Probleme beitragen können.

Zunächst

**I.**  
**Die Besonderheiten der gegenwärtigen Situation**

Der Diakonische Arbeitskreis im Amt für Jugendarbeit leitete der Landessynode zu ihrer Frühjahrstagung 1983 einen Antrag zu. Die Einrichtung zusätzlicher Einsatzstellen

für Diakoniehelfer sollte künftig jährlich mit einem Betrag von 100.000,- DM unterstützt werden. In der Begründung heißt es u.a.:

*Die Zahl der Bewerbungen stieg in den vergangenen Jahren stetig an. ... Demgegenüber steht eine deutliche Reduzierung der Einsatzstellen ... Gründe dafür sind folgende: Während in den früheren Jahren die Diakoniehelfer sehr billig waren – lange Jahre waren sie neben den Diakonissen die einzigen Mitarbeiter im diakonischen und kirchlichen Dienst, die für ein Taschengeld und Unterkunft und Verpflegung arbeiteten – sind sie heute die teuersten. ... Viele Jugendliche drängen zur Zeit in Sozialberufe und suchen einen Arbeitsplatz/Praktikumsplatz. Die sozialen Einrichtungen sind in den vergangenen zwei Jahren durch Kürzungen (Pflegesatz) immer mehr unter Druck geraten und viele sehen sich jetzt gezwungen, die „billigen“ Praktikanten den „teuren“ Diakoniehelfern aus finanziellen Gründen vorzuziehen ...*

Weiter heißt es im Antrag:

*Die oben skizzierte Situation ist als Durchgangssituation anzusehen. Ab Mitte der achtziger Jahre wird es wesentlich weniger Jugendliche geben, und somit die Nachfrage nach einer Beschäftigung in Kirche und Diakonie zurückgehen. Die Notwendigkeit jedoch, Mitarbeiter zu gewinnen, bleibt. Aufgrund dieser Situation stellt sich die Frage, ob das Diakonische Jahr in seiner jetzigen Form eine Chance hat, diese Durststrecke zu überstehen, so daß es möglich ist, weiterhin mit einem qualifizierten Angebot an Jugendliche herantreten zu können, das ihnen die Möglichkeit bietet, kirchliches und diakonisches Handeln kennenzulernen, sich darin zu engagieren und dies zum Lebensberuf zu machen.*

So 1983!

Lange Zeit hatten wir eine solche Situation: Starke Jahrgänge und eine problematische Lage auf dem Arbeitsmarkt. Warnsignale wurden damals übersehen, und erst seit drei Jahren wird das Thema des Mangels an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlich diskutiert – nun natürlich um so heftiger.

Die Entwicklung, die seinerzeit vorausgesagt wurde, ist eingetreten. Das Problem des Mitarbeitermangels belastet bei gewissen Unterschieden je nach Arbeitsbereich und Region zunehmend. Die heutige Situation läßt sich mit folgenden drei Aussagen charakterisieren:

1. Der Bedarf an „helfenden Händen“ steigt. Die Expertengruppe „Pflegeberufe in den 90er Jahren“ rechnet zum Beispiel mit einer Verdoppelung des Personalbedarfs allein in der „Stationären Altenpflege“.
2. Die Zahl möglicher Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger nimmt ab.
3. Die Arbeitsbedingungen in sozialen Berufen müssen angesichts von deren Bedeutung für das humane Gesicht unserer Gesellschaft weiterhin dringend verbessert werden. Zwar ist im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einiges erreicht worden. Ich nenne die neuen Personalschlüsse, Tariferhöhungen, Reformen in den Ausbildungsgängen, aber dabei dürfen wir nicht stehenbleiben.

Da einzelne Teile dieses Problemfeldes nicht isoliert erörtert werden können, möchte ich dieses Impulsreferat nicht auf den Teilaspekt „Pflegenotstand“ beschränken. Das Gesagte gilt im Grundsatz für vergleichbare Bereiche, also auch für Behinderteneinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe und mehr und mehr auch für unsere Kindertagesstätten.

Sie kennen die Ursachen des steigenden Bedarfs an Hilfeleistungen. Ich erinnere an vier Faktoren:

### *1. Die demographische Entwicklung*

Auch bei längerer Gesundheit älterer Menschen wird die Zahl der teilweise oder ganz Pflegebedürftigen ansteigen. Die Pflegeaufgabe wird umfangreicher und schwieriger.

### *2. Die Veränderung der Familienstruktur*

In den letzten Jahren ist die Pflege und Betreuung in den Familien gestützt und gefördert worden: Ambulante Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen wurden aufgebaut. Als Ergebnis dieser richtigen Politik werden heute zum Beispiel 86% aller Pflegebedürftigen in ihrer gewohnten Umgebung von Familienangehörigen, Nachbarn und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ambulanter Dienste versorgt. Nach anderen Schätzungen sind es sogar über 90%. Nun sind aber Experten der Ansicht, daß diese Quote nicht mehr gesteigert werden kann. Da die Zahl der Ehepaare oder Singles ohne Kinder zunimmt, ist sogar mit einem Absinken zu rechnen (Angaben nach Erich Grond in: Albrecht Roos (Hg.) „Miteinander älter werden“, Stuttgart 1990, S. 111 ff. und 221 ff.).

### *3. Die schwierigeren Lebensbedingungen für Kinder in unserer Gesellschaft*

Für die geringere Zahl von Kindern werden wir mehr betreute Freiräume bieten müssen, da sich die Gesellschaft immer weniger auf ihre Bedürfnisse einstellt. Lebenshektik und Medienkonsum auch in der Privatsphäre werden in den kommenden Jahren sicher nicht geringer werden.

4. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, zur Kenntnis nehmen, daß ein Wertewandel eingetreten ist. Die Verpflichtung, seinem Nächsten durch persönliche Zuwendung die Hilfe zukommen zu lassen, die er in seiner Krankheit oder Behinderung im Alter braucht, kann nicht mehr selbstverständlich vorausgesetzt werden. Wir sind stolz, das Hilfennetz unseres modernen Sozialstaats immer dichter ausgebaut zu haben, und richten unsere Ansprüche darauf ein. Wir haben die Konzepte entwickelt, sie mit unseren Steuern finanziert, durch unsere Entscheidungen ermöglicht, und wenn wir es brauchen, müssen diese Systeme doch auch funktionieren, damit wir sie in Anspruch nehmen können. Manchem wird erst in der eigenen Notlage bewußt, daß es dazu der Menschen bedarf, die dieses Hilfennetz 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag ausspannen. Für diese Menschen sind aber Arbeitsbedingungen wie 5-Tage-Woche, geregelte Arbeitszeit, freies Wochenende, keine Schichtarbeit genauso attraktiv wie für ihre Freunde, die in der Industrie oder in der Verwaltung arbeiten. Darüber hinaus lassen wir es für pflegerische und erzieherische Berufe oft an der Anerkennung fehlen, die technische Berufe mit ihren Innovationen selbstverständlich erhalten.

Dem Bedarf steht die Ihnen allen bekannte Entwicklung gegenüber, daß die Zahl der jungen Menschen in unserem Lande kontinuierlich zurückgeht.

(siehe Schaubild 1: Bevölkerung 2000)

Das Schaubild zeigt das Ihnen allen bekannte Bild der BevölkerungsPyramide unseres Bundeslandes im Jahre 2000. Dieses ist kein magisches Datum der Planung mehr,

sondern allernächste Zukunft. Sie wissen, daß sich die ehemalige Tannenform des Lebensbaums bis zum Jahre 2030 in einen Pilz verwandeln wird. Dies wird weder durch die Zuwanderung von Deutschen aus Osteuropa noch durch die deutsche Einigung, noch durch den EG-Binnenmarkt grundlegend geändert. Diese Entwicklungen haben zu einer kleinen Entspannung geführt, und sie geben uns die Chance, schneller als sonst im zweiten Drittel des nächsten Jahrhunderts wieder zu einer ausgewogenen Struktur zu kommen.

Ich weiß nicht, ob Ihnen bewußt ist, daß in diesem Bild ja jeder einzelne von uns vorkommt. Das ist ein Stück weit unsere Lebensgeschichte. Solange wir leben, sind wir an dieser Entwicklung beteiligt, aber nicht mehr als Beobachter, sondern als Betroffene, zunächst mit einer höheren Lebenserwartung nach vorne blickend und dann mehr und mehr mit der Frage: Wer wird uns die Hilfe vermitteln, die wir mehr und mehr in Anspruch nehmen können?

Die Schwierigkeit für Diakonie und Sozialberufe wird aber besonders am nächsten Schaubild deutlich.

(siehe Schaubild 2: weibliche Bevölkerung 2000 – Kindergärtnerinnen 1987)

Hier sind jetzt zwei Jahre zusammengeschnitten. Hier ist gegenübergestellt die weibliche Hälfte der Bevölkerungs-Pyramide im Jahr 2000 und der derzeitige Altersaufbau in einem typischen Sozialberuf, der Kindergärtnerin. Wir sind auf die Jahrgänge angewiesen, die nun am stärksten abschmelzen. Wenn Sie das betrachten, sehen Sie: Da sind die Jahre zwischen 20 und 30. Aus diesen Jahren rekrutieren sich in aller Regel unsere Mitarbeiterinnen im Kindergarten. Dann vergleichen Sie einmal diese Einbuchung. Hier gehen die Zahlen deutlich zurück. Der Einbruch ist gerade bei diesen Jahrgängen besonders empfindlich. Wir müssen also darum kämpfen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger im Beruf bleiben oder nach einer sogenannten Familienpause in größerer Zahl wieder als Fachkräfte in den erlernten Beruf zurückkehren. Auch Personen mit anderen Ausbildungen könnten wir als Wiedereinsteiger gewinnen – denken Sie an die Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger –, oder wir könnten mit ihnen als Seniorenhelfern zusammenarbeiten. Allerdings, Fachkräfte mit mehrjähriger qualifizierter Ausbildung und Berufserfahrung, wie wir sie als Stammpersonal für Leitungsaufgaben brauchen, wird man mit fachfremden Wiedereinsteigern nicht in ausreichender Zahl gewinnen.

## **II. Gründe für die Entwicklung**

Setzen wir den wachsenden Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit den kleiner werdenden Jahrgängen in Beziehung, so könnte ein einfaches Rechenexample die Lösung des Dilemmas sein: Der Anteil junger Menschen, die Sozialberufe ergreifen, an ihren Jahrgängen müßte deutlich gesteigert werden. Es wurde errechnet, was die demographische Entwicklung allein für die Krankenpflege bedeutet: Statt bisher 2,2% der 18jährigen müßten sich schon 1995 3,9% für diese Ausbildung entscheiden, damit sich die gleiche Zahl Berufsanfänger ergibt (aus: Mitarbeitergewinnung, Herausforderungen für diakonische Einrichtungen in den 90er Jahren, Denkaristöße einer Arbeitsgruppe der Verbände evangelischer Einrichtungen, Stuttgart 1990, S. 7). Wenn dieser Eintrittsanteil gesteigert und zugleich die Verweildauer im Beruf verlängert wird, kann Deutschland auch den erheblichen Rückstand gegenüber Nachbarländern aufholen. Hier sind, bezogen

auf die Gesamtbevölkerung, weit mehr Menschen im Sozialsektor beschäftigt: In Norwegen, dem Spitzenreiter, sind es 10%, mit Deutschland vergleichbar ist Portugal – dort sind es 2,4%, hier 2,2% (Zahlen aus einer Untersuchung des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung in Köln, zitiert nach einer idea-Meldung). Solche Vergleiche mögen statistisch ihre Tücken haben, aber sie zeigen: Es ist nicht unmöglich, mehr Menschen zu gewinnen.

Wäre heute bei den Arbeitsbedingungen in den sozialen Berufen alles zum besten, so könnten wir zur Werbung zwar nicht auf Spitzeneinkommen hinweisen, aber wir hätten eine Vielzahl guter Argumente. Einige dieser Argumente haben wir hier aufgezählt. Sie können rasch erkennen, wo Defizite zwischen dem Realen und dem Möglichen liegen.

Wir könnten sagen:

- Diese Berufe sind Berufe mit menschlicher Begegnung und Nähe.
- Es sind Berufe mit Teamarbeit und Dienstgemeinschaft verschiedener Funktionsbereiche.
- Es sind Berufe, in denen weder Mitarbeiterin und Mitarbeiter noch Klient oder Patient eine anonyme Nummer sind.
- Es sind Berufe, in denen flexible zeitliche Arbeitsmöglichkeiten bestehen. Der Einsatz ist zu sogenannten normalen Arbeitszeiten ebenso möglich wie im Schichtdienst oder in Zeitblöcken mit anschließendem Freizeitausgleich. So könnte sowohl den persönlichen Bedürfnissen von Menschen mit Familie oder Alleinerziehenden als auch den Möglichkeiten von Singles entsprochen werden.
- Bei mehrjährigen Familienpausen und jeder Art von Sabbatzeit bleibt die Qualifikation erhalten, und der Kontakt mit der Einrichtung ist leichter möglich.
- Es sind Berufe, in denen eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten besteht, in denen aber auch Menschen mit einfachen Schulabschlüssen mit Verständnis und Förderung der Dienststellenleitungen ihren Platz finden können.
- Es sind gerade in Kirche und Diakonie Berufe, in denen bei persönlichen Schwierigkeiten und drohendem burning-out qualifizierte Hilfen, Seelsorge und Supervision gewährleistet sind. Auch der Übergang in einen der Persönlichkeitssituation eher angepaßten anderen Dienst beim gleichen Dienstgeber ist möglich (zum Beispiel aus der stationären in die ambulante Altenhilfe – oder aus dem Kindergarten in eine Altentagesstätte).
- Es sind gerade in Kirche und Diakonie Berufe, deren Bedeutung für die Humanität und die christliche Prägung unserer Kultur öffentlich anerkannt ist. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in ihrem Dienstauftrag an hilfsbedürftigen Menschen eine besondere, oft hervorgehobene Stellung innerhalb der christlichen Gemeinde, denn da liest man ja: „Wer groß unter euch sein will, der sei euer Diener“ (Mt. 20,26).

Ein Schaubild aus der neuen EKD-Studie „Arbeit – Leben – Gesundheit“ zeigt, wie wirksam dies für die Arbeitszufriedenheit wäre:

(siehe Schaubild 4: Faktoren der Arbeits(un)zufriedenheit)

Die Charakteristika Arbeitsaufgabe, Bestätigung, Anerkennung und Verantwortung beeinflussen die Berufszufriedenheit maßgeblich. Gute Beziehungen zu Kollegen und Vorgesetzten haben die gleiche Bedeutung wie die Bezahlung der Tätigkeit. Gelebte Dienstgemeinschaft könnte verhindern, daß die möglichen negativen Auswirkungen dieser Faktoren zum Tragen kommen. Die sind ja hier auch nicht verschwiegen. Das setzt natürlich voraus, daß leitende Mitarbeiter sehr besonnen, geduldig und zuversichtlich auf ihre Mitarbeiter zugehen und deprimierende Wirkungen auffangen, die sich aus Organisationsmängeln, falscher Führungstechnik und unzureichenden Arbeitsbedingungen nachteilig auf die Berufszufriedenheit auswirken können.

Der Faktor des Einkommens ist – Gott sei Dank – deutlich verbessert worden. In den Krankenpflegeberufen gab es seit 1989 eine Steigerung von 25%. Dies war ein notwendiger Nachholbedarf. Aber ich denke, damit allein kann man nicht argumentieren. Das kann ein Indiz sein, welche Anerkennung ein solcher Beruf im öffentlichen Bewußtsein hat. Nicht umsonst hat ja der Präsident des Diakonischen Werks sich stark zum Fenster hinausgelehnt, indem er forderte, es müßte eine Krankenschwester die gleiche gesellschaftliche Anerkennung erfahren wie ein junger Assistenzarzt, gemessen an der Verantwortung, die sie, bedingt durch ihre Tätigkeit, hat.

Diese Überlegungen der allgemeinen Arbeitsforschung werden für den Sozialbereich vielfältig untermauert. Einige Ergebnisse einer Studie des Evangelischen Fachverbandes für Kranken- und Sozialpflege lauten:

Krankenschwestern/Pfleger erwarten von ihrem Beruf vor der Arbeitsaufnahme, hauptsächlich gut und ganzheitlich pflegen zu können, helfen zu können, mit Menschen zu arbeiten, eine berufliche Qualifikation zu erhalten, gute Rahmenbedingungen vorzufinden. Die letzten zwei Forderungen werden hauptsächlich von der Gruppe der 20- bis 40-jährigen gestellt. Die Gruppe der 40- bis 60-jährigen gibt wesentlich häufiger an, vor der Arbeitsaufnahme keine Erwartungen gehabt zu haben. Im Laufe des Berufslebens verändern sich diese Erwartungen gravierend. Für den weitaus überwiegenden Teil erfüllen sich die Erwartungen, die sie vor der Berufsaufnahme hatten, im Arbeitsalltag nicht. Eine klare Diskrepanz zwischen Motivation einerseits und erlebter Realität andererseits läßt sich ablesen. So fordern 12,2% vor der Berufsaufnahme gute Rahmenbedingungen, hingegen sehen sich 7,2% in der Realität enttäuscht. Fast 30% bekunden ihr Interesse an der Pflege und am Menschen. Jedoch klagen 25% über die wenige Zeit für pflegerische Verrichtungen im Berufsalltag. 16% der Befragten geben an, sich überfordert zu fühlen. Nur für 4,3% der befragten Krankenschwestern/Pfleger sind die Erwartungen vor der Berufsaufnahme gleichgeblieben. Veränderungen zum Positiven hin erlebt ebenfalls nur 4,3%.

Ich habe davon gesprochen, wie einfach unsere Aufgabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden, eigentlich sein könnte. Aber die Verhältnisse, sie sind nicht so!

Ich bitte Sie, Einzelheiten der Schrift „Zur Diakonie berufen – in der Diakonie tätig“ (hier nicht abgedruckt) und den Unterlagen zu den beiden synodalen Eingaben (Anlagen 1 und 1.1) zu entnehmen. Hier beschreiben leitende Mitarbeiter badiischer Einrichtungen die Situation in ihren Arbeitsbereichen und zeigen zugleich auf, welche konkreten Verbesserungen anstehen. Sie erhalten auch Hinweise auf weiterführende Literatur und aktuelle Studien.

Ich kann mich auf wenige Sätze beschränken. Das Wunschbild entspricht also vielfach nicht der Wirklichkeit;

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind überfordert und überlastet. Die Rahmenbedingungen müssen weiter verbessert werden.

#### Stichworte:

Technische Hilfen, die es gibt, sind oft nicht oder zu wenig vorhanden.

Zu enge Personalschlüssel und Stellenplanrichtlinien machen den Dienstplan zu einem Kartenhaus, das bei jeder Krankheit, bei jedem Wunsch nach Fortbildung und selbst bei jedem ausführlichen Gespräch zur Förderung von ganzheitlicher Betreuung und Pflege zusammenbrechen kann. Nur durch Überstunden und Hetze kann dies aufgefangen werden.

Die Dienstgemeinschaft zwischen den Berufsgruppen und zwischen ihnen und der Dienststellenleitung bleibt vielfach Anspruch.

Es fehlt an Wohnungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit ihren Belastungen allein gelassen. Auch in ihrer Ortsgemeinde wird ihr Dienst als selbstverständlich hingenommen, so selbstverständlich wie andernorts.

Das Ergebnis: Eine hohe Fluktuation, das Personal geht weg. Durchschnittliche Verweildauer im Krankenpflegeberuf zwölf Jahre, in der einzelnen Einrichtung fünf Jahre. Mütter, die einmal Krankenschwester oder Erzieherin waren, raten ihren Kindern vom Sozialberuf ab. Es ist bekannt, daß dies auch Pfarrer und Pfarrerinnen tun. Zivildienstleistende und Diakoniehelferinnen erzählen in Schule und Ausbildung zwar von der Leistung der Fachkräfte, mit denen sie zusammengearbeitet haben, aber auch von deren Belastungen und Einsamkeit.

Ich weiß, auch dieses Bild ist einseitig. Aber ich denke, wir müssen den Situationen, die es unter uns gibt, auch einmal standhalten. Daß es daneben viele Einrichtungen und Dienststellen gibt, die wir sehr wohl zeigen können, das wissen wir auch, und das erkennen wir dankbar an. Wir bemühen uns auch, die technische und bauliche Ausstattung unserer Einrichtungen zu verbessern. Heute morgen haben Sie einen Beschuß in Sachen des Diakoniefonds gefaßt, aber es gilt eben die alte publizistische Grundregel: Eine Negativmeldung – und es hat eben viel zu viele Negativmeldungen gegeben; das Wort vom Pflegenotstand ist viel zu oft Schlagzeile gewesen – kann man durch andere Beispiele nicht leichthin auffangen, zumal wenn man keine grundlegende Änderung der zahlenmäßigen Entwicklung nachweisen kann. Wir müssen uns bemühen, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen. Wir müssen die Rahmenbedingungen verbessern. Wir müssen uns noch mehr um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen, und es muß deutlich werden, aus welchem Grund und mit welchem Ziel wir uns dieser Aufgabe stellen.

### **III. Grundsätzliche Überlegungen und Maßnahmen zur Überwindung der Probleme**

Ich habe mich bis jetzt bewußt auf Informationen und sachliche Begründungen beschränkt, da wir unsere Aussagen ja auch vermitteln müssen in das Gespräch mit den anderen Wohlfahrtsverbänden. Aber es kann natürlich in diesem Referat nicht darauf verzichtet werden, auch ganz klar zu sagen, warum wir uns denn eigentlich dieser Aufgabe verpflichtet fühlen.

Also grundsätzliche Überlegungen und Maßnahmen zur Überwindung der Probleme.

#### *1. Die Gemeinde entdeckt ihre Diakonie*

Es ist wichtig daß wir die Aufgabe der Gewinnung, Berufung und Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im richtigen Kontext für die gesamte Lebensfähigkeit der Kirche sehen. Unsere Kirche mißt der „Tat der Liebe“ einen hohen Stellenwert bei. In § 1 der Grundordnung wird sie zusammen mit der Verkündigung des Wortes Gottes und der Verwaltung der Sakramente als eine der Weisen der Bezeugung des Evangeliums genannt.

In § 73 der Grundordnung heißt es:

*Die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden sorgen dafür, daß das kirchliche Leben diakonisch bestimmt wird. Sie schaffen diakonische Dienste und Einrichtungen und wirken darauf hin, daß die Gemeindeglieder zum diakonischen Dienst gerufen werden und die Menschen in Not Hilfe erfahren. Sie suchen auch die Ursachen der Not zu beheben. Wie in der Landeskirche, in den Kirchenbezirken und in den Kirchengemeinden, so geschieht kirchlicher und diakonischer Dienst auch in den kirchlichen Werken, Verbänden und Einrichtungen.*

Diese Grundaussagen öffnen ein breites Spektrum von Möglichkeiten. Die diakonische Wirklichkeit unserer Gemeinden, Kirchenbezirke und Einrichtungen ist sehr vielfältig. Da gibt es Gemeinden, die bewußt ihren Kindergarten, ihre Sozialstation in ihr Gemeindeleben einbeziehen und als eine Aufgabe des Gemeindeaufbaus verstehen. Da gibt es Einrichtungen, die ein intensives Verhältnis zu ihren umliegenden Gemeinden haben und sich auf Freundeskreise stützen können, die mit ihrem Opfer, aber auch mit ihrem Einsatz Lasten mittragen. Da gibt es aber auch die ständige Last der Personalprobleme, jeden Monat zwei oder drei Stunden nur über Kindergarten, nur über Sozialstation. Da gibt es Ärger über Zuständigkeiten. Da lebt man mit einer zunehmenden Professionalisierung, erfährt eine wachsende Isolation und nicht zuletzt und immer stärker einen Mangel an qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitern und dadurch bedingt die ständige Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Leitung.

Michael Schibilski schreibt in seinem Aufsatz „Neue Armut und Gemeinde. Auf dem Weg zu einer sozialethisch orientierten Gemeinde“ (PTh 78, 1989, S. 16 u. 17 – diesen Hinweis entnehme ich dem Referat von Professor Dr. Christian Möller „Diakonie und Gemeindeaufbau“ vor Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in Bad Herrenalb am 21.09.1989):

*Die Brücken zwischen Kirchengemeinde und Diakonie sind brüchig geworden. Soziale Probleme, die manchmal im Kontext einer Ortsgemeinde virulent geworden sind, werden an die diakonische Facheinrichtung delegiert. Mit gelungener Delegation geht jedoch Hand in Hand ein sozialer Kompetenzverlust der Ortsgemeinde. Wie viele Enttäuschungen erleben diakonische Mitarbeiter, wenn sie in ihrer Arbeit auf die Hilfe und die Gestaltungskraft der jeweiligen Ortsgemeinde zurückgreifen wollen? Diakonie kommt – will sie sachgemäß Betroffenen helfen – um Professionalisierung nicht umhin. Die Zunahme sozialer Kompetenz in der Diakonie führt ungewollt zu einer größer werdenden Distanz zwischen Ortsgemeinde und diakonischer Einrichtung. Beide leben einfach in verschiedenen Welten.*

Was Schibilski anspricht, wird seit längerer Zeit „Entdiakonisierung von Gemeinde“ genannt. Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Grunddaten, die ich Ihnen genannt habe, könnte sich diese wachsende Distanz verheerend auswirken. Es geht wohl kaum so, daß die Professionalisierung der Sozialarbeit einfach zurückgenommen wird und schwierigste soziale Fragen gutwilligen Laien anvertraut werden, die sich dann alsbald wieder in den Fallstricken einer Heftpflaster- und Hefermentalität festrennen. Andererseits sind es aber gerade die wachen sensiblen Profis unter den Sozialarbeitern, die erkannt haben, daß sich Sozialarbeit leerlaufen und erschöpfen muß, wenn sie es nicht schafft, der Ortsgemeinde und den sogenannten Laien wieder soziale Kompetenz zuzutrauen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Wie soll eine solche Zusammenarbeit aber klappen, wenn auf der einen Seite die Profis stehen, das heißt die Kompetenten, die Kundigen, die Ausgebildeten, während auf der anderen Seite die Laien stehen, und das heißt die Unkundigen, die Inkompetenten, die es bloß gut meinen? Dieses Gefälle von Profis und Laien hat dazu geführt, daß sich die Ortsgemeinde nichts mehr zutraut, weil ihr stets eingeredet wurde, daß es die anderen, die Profis, sowieso besser wissen. Wie soll sie nun wieder angemessen darauf reagieren, daß die Fachleute nicht mehr zu finden sind?

Unter heutigen Vorzeichen sind also alle möglichen Debatten pro und contra Professionalisierung neu zu bewerten. Mit unterbesetztem Stammpersonal lassen sich keine ehrenamtlichen Helfer motivieren. Umgekehrt können die Fachkräfte ohne Verständnis und tatkräftige Unterfütterung Ehrenamtlicher und Laienhelferinnen und -helfer kaum noch gewonnen und zu diakonischem Dienst motiviert werden. Bleibt diese Unterstützung aus, die wirklich die Nagelprobe dafür ist, daß man sie und ihren Einsatz nicht vergißt, darf sich niemand wundern, wenn sie den Beruf wechseln. Bei unterschiedlicher Aufgabenstellung von Haupt- und Ehrenamt kann das eine nicht ohne das andere auskommen. Der hauptberuflich Tätige hat dabei selbst die Pflicht, die Mündigkeit der Gemeindeglieder zu fördern und ihre Verantwortung für die Gemeinde zu wecken: Gaben entdecken und fördern, Mitarbeiter begleiten und ermutigen. Es darf aber keinem einzelnen und keiner besonderen Gruppe hier die Gesamtverantwortung zugeschoben werden. „Die Bereitschaft, einen sozialen Beruf zu erlernen, hängt ab von der persönlichen Einstellung und dem Wissen um die eigene soziale Verantwortung. Wie in der Familie, in der Nachbarschaft, im Beruf, in der Schule und vor allem in der Freizeit über die Nächsten und ihre Bedürfnisse gedacht wird, hängt nicht nur von der Existenz und Einstellung hauptamtlicher Kräfte im sozialen Feld ab. Ob soziale Kälte herrscht oder soziale Verantwortung wahrgenommen wird, hängt von uns allen ab, ob wir Eltern, Ausbilder, Lehrer, Jugendleiter, Arbeitskollege, Nachbar, Mitbürger oder Mitchristen diese Frage klar und mit Zuversicht beantworten können. Die Frage nach dem sozialen Klima kann nicht von anderen, sie muß von uns selbst beantwortet werden.“ So der Präsident des Diakonischen Werkes, Karl Heinz Neukamm.

*Die Kernfrage lautet darum:*

Wie kann es zu einer stärkeren Diakonisierung unserer Gemeinden kommen? Wie kann diakonischer Gemeindeaufbau gefördert werden? Der „Pflegenotstand“ ist ja nicht die Krankheit, er ist das Symptom, allerdings unübersehbar.

Recht verstanden geht es bei der Frage nach Gemeindeaufbau, also darum, daß eine Gemeinde sich Diakonie wieder zutraut und daß in dieser Weise in der Gemeinde den Fachleuten ein ermutigender, bereichernder Partner entsteht, der sie entlastet von einem schier maßlosen Druck an sozialen Problemen, die auf unsere Gesellschaft heute zukommen. Ein neues diakonisches Bewußtsein kann nur wachsen, wenn es gelingt, wieder mehr Gemeindemitglieder für einen persönlichen Einsatz in ihrer Gemeinde zu gewinnen. Wenn jeder die Gaben, die Gott ihm anvertraut hat, entdeckt und entwickelt, werden auch die Menschen gefunden werden, die für die vielen Aufgaben der Diakonie gebraucht werden. Diakonie kann sich also nicht auf Sonderkonditionen stützen, sie hat teil an der Situation der Kirche, so oder so.

Darum darf es uns also nicht genügen, möglichst rasch zur Tat zu schreiten, Menschen anzusprechen, die ein soziales Herz mit einer praktischen Veranlagung verbinden. Die Wurzeln der Diakonie liegen in der Diakonie Jesu Christi. Die Diakonie lebt aus dem Gottesdienst und vom Heiligen Abendmahl und wächst in die Fähigkeit hinein, Hilfebedürftigen Hilfe geben zu können. Darum geht es um mehr als um die Weckung von sozialer Verantwortung; es geht um Gemeindeaufbau, und der diakonische Gemeindeaufbau ist ein wesentliches Feld darin. Letztlich wird jede Kirche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die in ihr wachsen und ihre Gaben entfalten können.

## *2. Ausbildung, Befähigung und Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern*

Unsere Schulen und Ausbildungsstätten erfüllen hier stellvertretend für die Gemeinden eine unverzichtbare Aufgabe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie haben ihren Rückhalt in den Ausbildungsstätten. Dazu zwei Beispiele:

Seit der Neuordnung der Altenpflegeausbildung bestehen im Bereich unserer Landeskirche acht Altenpflegeschulen. Die Träger haben diese zusätzliche Aufgabe übernommen, um für ihre eigenen Einrichtungen, aber auch für Sozialstationen Mitarbeiter zu gewinnen und zu qualifizieren. Der Anfang war aus personellen und finanziellen Gründen schwierig. Die Förderung nach dem Privatschulgesetz läßt spürbare Lücken. Nach einer Statistik sind 50% der Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler solche, die sich nach der Schule für den Erstberuf qualifizieren. Der Kreis der Frauen in der Lebensmitte, die nach der Familienpause wieder eine berufliche Tätigkeit anstreben, konnte noch nicht in der erwarteten Weise angesprochen werden. Mit ihren Erfahrungen wären aber gerade sie eine besonders geeignete Gruppe. Unsere Kirche hat sicher Möglichkeiten, diesen Kreis künftig besser zu erreichen.

Das Evangelische Fachseminar in Karlsruhe-Rüppurr hat sich in 17 Jahren als Fortbildungsstätte für Gemeinfachkrankenschwestern, Gemeindefachkrankenpfleger bewährt. Hier ist auch die Ausbildung zum Stationsleiter, zur Leiterin in der Sozialstation möglich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier auch die Möglichkeit, Berufsprobleme aufzuarbeiten und Ihre Kompetenz in bestimmten Bereichen zu verbessern (zum Beispiel Sterbebegleitung, Umgang mit Angehörigen). Damit wird aber auch ein Gegengewicht gegen das oben zitierte „Burn-out-Syndrom“ gesetzt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihrem Beruf vergewissert.

### 3. Politische Aufgaben

Auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen:

Für das Stammpersonal und die Auszubildenden müssen bessere Stellenschlüssel die Voraussetzung für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen schaffen. Die Altenpflege in Baden-Württemberg ist hier durch die Realisierung eines Stufenplanes 1989 bis 1991 vorangegangen.

Zwischen den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden wurde ein verbesserter Personalschlüssel vereinbart.

Der bis dahin geltende Personalschlüssel in Altenpflegeheimen wird damit von 1:3,09 verbessert auf 1:2,65 ab 01.01.1990 und 1:2,37 ab 01.01.1991. Bei den gerontopsychiatrischen Spezialeinrichtungen hatte sich der Schlüssel ab 01.01.90 auf 1:2,44 und ab 01.01.91 auf 1:2,16 verbessert. Im Altenheim verbessert sich der Schlüssel ab 01.01.90 von 1:15 auf 1:13 und ab 01.01.91 auf 1:12.

Damit können in jeder der beiden Stufen je 2.050, mithin für beide Stufen 4.100 neue Stellen geschaffen werden. Darüber hinaus wird der Personalschlüssel für Altenpflegeschülerinnen von 1:3 auf 1:5 verbessert, so daß allein aus der Personalschlüsselverbesserung ein Mehraufwand von 210 Millionen DM entsteht. Es hat eben alles seinen Preis. Das muß man wissen. Die Konsequenz: Pflegekosten in einem Pflegeheim werden sich künftig auf 3.500 bis 4.000 DM belaufen.

Im Bereich der Sozialstationen und Nachbarschaftshilfen bietet die neue Konzeption des Landes ebenfalls die Möglichkeit zahlreicher Neueinstellungen. Jährlich können bis zum Jahr 2000 300 Stellen mehr errichtet werden. Es gibt höhere Zuschüsse für Pflegedienstleistungen und für Einsatzleitungen. Es gibt aber auch Bereiche, die nach wie vor hier nicht Schritt gehalten haben. Insgesamt müssen wir sagen: Alles, was wir hier tun, verbessert die Situation unserer Patienten und unserer Heimbewohner und vertieft die Identifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Beruf. Ohne Aufstockung des Personals sind notwendige Ziele nicht erreichbar, weder Fortbildung noch flexible Arbeitszeiten, noch mehr „Ganzheitlichkeit“ im Arbeitsalltag, noch Förderung der Dienstgemeinschaft, noch Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Beispiel der Sozialstationen macht aber auch deutlich, daß die Kirche auf diesem Sektor nicht nur auf andere Kostenträger verweist, sondern sich auch selbst in die Pflicht nimmt. Sie hat hier Eigenanteile aufzubringen und wird sozialplanerisch in die Pflicht genommen. Ich darf hier aus der Rede von Herrn Direktor Dietrich vor der jüngsten württembergischen Synode zitieren. Er hält es für möglich, die geforderten Eigenanteile auch unter den Bedingungen der Neukonzeption des Landes aufzubringen, sofern die Kirchensteuereinkünfte stabil bleiben und „die Stellenbewilligung für ambulante diakonische Dienste derart Vorrang erhält, daß in entsprechender Höhe andere Stellenbewilligungen nicht stattfinden.“ Unser württembergischer Gast hat zu diesem Thema ja großes Interesse gezeigt. Ich muß ihn leider enttäuschen und will mich hier bewußt auf diese Aussage beschränken. Sie, die Synode, werden Gelegenheit haben, sich mit diesem Thema zu befassen. Das Diakonische Werk hat in Absprache mit

dem Evangelischen Oberkirchenrat zunächst einmal eine Projektuntersuchung eingeleitet. Wir werden jede einzelne unserer 65 Sozialstationen und unserer 84 Nachbarschaftshilfen untersuchen nach verschiedenen Kriterien, um den Trägern die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, wieweit sie mithalten können in dieser Entwicklung; denn das muß man sehen: Was früher einmal begonnen hat mit der Krankenschwester mit der Handtasche, die eben zwei- oder dreimal in das gleiche Haus kam, hat heute so professionelle Formen angenommen, daß das nicht mehr mit links organisiert und verwaltet werden kann. Wir müssen hier künftige Belastungen ganz sorgfältig einmal überlegen und müssen dann auch hier in der Synode Gelegenheit haben, uns gründlich auseinanderzusetzen. Dann wird eine entsprechende Aussage von uns auch erfolgen können. Es ist gar nicht gewünscht, daß wir allein dieses Netz der ambulanten Dienste aufspannen. Da kann es gar nicht genug Konkurrenz geben. Aber wenn wir sagen, daß wir bestimmte Stücke in diesem Netz gestalten, dann wollen wir sie so ausstatten, daß unser eigenes Profil deutlich wird und wir uns damit auch zeigen können.

Das bedeutet aber auch: Eine Sozialstation in kirchlicher Trägerschaft muß dann auch fähig sein, die ureigensten Aufgaben wahrzunehmen, die man von ihr erwartet. Und die Gemeinde muß sie finanzieren. Das heißt also, das seelsorgerliche Gespräch, das Gebet, die Zuwendung, das kann man nicht einfach voraussetzen, aber da muß man Mitarbeitern auch die Möglichkeit geben, Fähigkeiten zu entwickeln, und man muß Mitarbeiter begleiten und ihre Erfahrungen aufarbeiten.

### 4. Stärkung der Dienstgemeinschaft

Wenn die äußeren Rahmenbedingungen verbessert sind, können Träger und Leitungen ihre ganze Kreativität entfalten. Sie sollten überlegen, was sie tun können für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Besondere Aufmerksamkeit brauchen Kurzzeitmitarbeitende wie Diakoniehelferinnen und Diakoniehelfer, Schüler und Schülerinnen im Ferieneinsatz, den das Amt für Jugendarbeit jährlich anbietet, Zivildienstleistende, Praktikanten und Praktikantinnen, Frauen und Männer, die nach einer Familienpause beruflich wieder einsteigen wollen, Seniorenhelfer und Seniorenhelferinnen. Warum hier immer nur Frauen nennen? Hier sollten wir zunächst auch einmal die Männer ansprechen. Angehörige von Klienten und Patienten, die mehr und mehr Hilfsdienste der Einrichtungen unterstützen können, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer brauchen auch diese besondere Aufmerksamkeit.

Dazu braucht man aber Ansprechpartner, Betreuer oder Mentorinnen und Mentoren. Viele Einrichtungen haben das erkannt. Für sie ist das selbstverständlich. Sie machen das nicht, weil ihnen zuviel Geld zur Verfügung steht, sondern weil sie klar erkannt haben: Die Zeit, die wir hier in Menschen investieren, kommt uns zugute. Wenn sie bei uns sind, können sie ihren Dienst leichter absolvieren, und für den einen oder anderen ist eine solche Erfahrung die Entscheidung gewesen für einen Lebensberuf. Ich wünsche mir auch, daß die Kirchengemeinden ihre Beziehungen zu ihren diakonischen Einrichtungen aktivieren. Das heißt nicht nur im Organisatorischen, im Finanziellen und im Trägerischen, sondern das heißt, daß der Pfarrer in seiner Sozialstation eben einen Schwerpunkt seiner seelsorgerlichen Tätigkeit sieht. Da kommt es zurück, wie es in der Gemeinde aussieht, und da stehen Mitarbeiter oft in Situa-

tionen, denen sie von ihrer Vorbildung her weit weniger gewachsen sind als wir. Aber wir könnten ihnen ein Stück weit helfen, daß sie in diesen Situationen Kirche vermitteln können.

### 5. Öffentlichkeitsarbeit

Selbstverständlich überlegt jetzt jeder – Bundesregierung, Ministerien, Liga, Diakonisches Werk, Caritasverband – wie man mit einer pfiffigen Öffentlichkeitsarbeit Menschen erreichen kann. Ich bin der Meinung, wir haben bessere und mehr Möglichkeiten als jeder andere Dienstgeber. Wir sollten diese Möglichkeiten aber auch nutzen, um ein anderes Bewußtsein zu bilden. Ich denke an die Öffentlichkeitsarbeit des Gottesdienstes, die Fürbitte für die Diakonie, die diakonische Predigt. Ich denke an Gemeinfeste, an Gespräche in Gemeindekreisen, natürlich an Religions- und Konfirmandenunterricht. Hier überall kann Diakonie präsent sein. Sie verstehen: Mitarbeit kann auch einsam machen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen Rückhalt, und sie müssen erleben, daß sie mit ihrem Beruf und mit ihren Problemen zur Gemeinde gehören. Wir müssen aber auch lernen, ihnen angemessen zu danken.

Diakonische Berufe können in der Öffentlichkeit sachgemäß dargestellt werden. Wir sollten es vermeiden, mit der Beschwörung von Notständen neue Hürden aufzurichten und vorhandene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zu belasten.

Warum nicht auch pfiffige Werbeideen einsetzen? Ein Beispiel dafür ist eine Sozialstation im mittleren Neckarraum, die auf diese Weise Mitarbeiter ansprechen möchte.

(siehe Schaubild 4: „Diakoniestation Airlines“)

Mit viel Stimmen aus der Praxis berichten auch die Diakonieseiten unserer Kirchenzeitung „Aufbruch“ seit einigen Monaten über Berufe in der Diakonie. Wir werden uns bemühen, hier fortzufahren.

### 6. Neue Konzepte

Wir müssen uns auch mit Konzepten beschäftigen, die zwar ungewohnt sind, aber neue Impulse wecken können.

Das Land Baden-Württemberg versucht zum Beispiel jetzt mit dem Modell von zehn „Seniorengenosenschaften“, eine neue Zielgruppe für die Mitverantwortung im sozialen Bereich zu gewinnen. Auch Dienste der Diakonie beteiligen sich an diesem Versuch. Hierbei geht es nicht darum, den oft beschworenen Pflegenotstand mit Hilfe von Ehrenamtlichen aufzufangen. Ich möchte ganz eindeutig und klar sagen: Hier braucht keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter um ihren bzw. seinen Arbeitsplatz zu fürchten. Die Situation ist ja genau umgekehrt. Die Arbeitsplätze sind da. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter fehlen. Aber wir müssen uns bemühen, daß im vorpflgerischen Bereich ehrenamtliche Kräfte gewonnen werden, die uns auf diese Weise helfen, Diakonie umzusetzen. Ich denke, es ist schon eine Überlegung wert, wieweit man gerade die Zielgruppe, die nach menschlichem Ermessen zunehmend Hilfe in Anspruch nehmen muß, zunächst einmal ansprechen kann, zur Lösung dieses Problems etwas beizutragen. Viele ältere Menschen möchten mehr am gemeindlichen Leben teilnehmen. Wie weit kommen sie mit ihren Interessen und Erwartungen vor? Wir sollten uns überlegen, wie wir die Teilhabe dieser Zielgruppe an der diakonischen Verantwortung unserer Gemeinde fördern können. Wir sollten ihre Erfahrungen und Fähigkeiten nutzen und Selbsthilfeinitiativen älterer Menschen fördern.

Ob daraus ein „diakonisches Jahr für Senioren“ werden kann, bleibt abzuwarten. Wege dorthin sollten wir uns nicht verbauen.

Die Diakonische Konferenz in Baden hat im vergangenen November ein Wort zur Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen. Sie finden es am Ende der Broschüre „Zur Diakonie berufen – in der Diakonie tätig“. Wir werden dieses Mitarbeiterthema mittelfristig zu einem Schwerpunkt unserer Arbeit machen. Ich empfehle das Wort des Vorstandes Ihrer Aufmerksamkeit.

Mit der „Mentalität einer Volkasko-Gesellschaft“ – so unser Bundespräsident – werden wir die anstehenden Probleme schwerlich lösen. Was wir brauchen, ist eine neue „Kultur der Barmherzigkeit“, und zwar als Ergänzung zu der weiter auszubauenden professionellen Hilfe, wobei ich eines ganz klar sagen möchte: Wir müssen ja nicht alles selber machen und sollen auch nicht alles finanzieren wollen; aber wir sollten unser diakonisches Profil in diese gesellschaftliche Aufgabe einbringen. Die Mitarbeiter, die wir in den Gemeinden ansprechen, die wir in unseren Schulen ausbilden und die dann in benachbarten Einrichtungen des Roten Kreuzes oder der Arbeiterwohlfahrt oder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands arbeiten oder in einem kommunalen Krankenhaus, helfen ja auch Menschen. Hier hat auch der Eigennutz gewisse Grenzen. Aber ich denke, eine Kirche hat hier eine gesellschaftliche Aufgabe, die sie stellvertretend auch für andere Kreise wahrnehmen muß.

Lassen Sie mich auf eine interessante Überlegung hinweisen, die der Leiter des Diakonischen Werkes in Hamburg, Reinhard Pioch, angestellt hat:

*Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann man davon ausgehen, daß ein angestellter Mitarbeiter während seiner Berufstätigkeit etwa 15% der ihm zur Verfügung stehenden Zeit für die lohnabhängige Arbeit einsetzen muß. Rechnet man das auf die gesamte Lebenszeit um, werden etwa 8–10% der Lebenszeiten für Berufsarbeit benötigt. Wenn jeder auch nur 2% seiner Zeit für Hilfe für den Nächsten freiwillig und zusätzlich einsetzte, würde es wärmer und freundlicher unter uns werden können. Damit soll nicht verkannt werden, daß ein erheblicher Wärmestrom von pflegenden Familienangehörigen, von mithelfenden Nachbarinnen und Freundinnen ausgeht. Dem ist Respekt und Dank zu zollen. Aber die Lasten scheinen zu ungleich verteilt zu sein. Könnte nicht der zur Verfügung stehenden Zeit, die wir gegenwärtig in „Arbeitszeit“ und „Freizeit“ einteilen, eine neue und verbindliche Kategorie „Helferzeit“ zugeordnet werden?*

Ich erinnere an die Überlegungen zum Wochenende, zur Wochenendarbeitszeit, wo man ja auch einmal gesagt hat: Fünf Tage für bezahlte Arbeit, ein Tag für soziale unbezahlte Arbeit in der Familie und in der Freundschaft und ein freier Tag.

Reinhard Pioch sagt weiter:

*Mit einem solchen Zeitbudget (Nächstenhilfe) könnte auch die Diakonie erneut eine Verankerung in den Kirchengemeinden erfahren, wie sie dringend notwendig ist. In noch steigendem Maß wird die institutionelle Diakonie für die neuen Aufgaben Mitarbeiterinnen einstellen müssen. Wo anders sollen sie den vom Evangelium her motivierten Helferwillen entwickeln und einüben können als in unseren Kirchengemeinden? An der Entwicklung einer neuen „Kultur des Helfens“ als einer gesellschaftlichen Aufgabe sollte sich die Kirche und ihre Diakonie als Vorreiter engagieren, um all unseren Hilfesystemen wieder mehr Mitmenschlichkeit zu ermöglichen.*

Die beiden Anträge (OZ 2/1 und 2/1.1) haben Fragen aufgegriffen, die für die Fortführung unserer diakonischen Arbeit zur Existenzfrage werden. Dafür bedanke ich mich auch im Namen unserer Einrichtungen und vor allem unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stehen im Dienst, arbeiten stellvertretend für uns und halten uns den Rücken frei. Wir dürfen beraten. Sie warten darauf, daß wir Impulse aufnehmen und mit ihnen zusammen die weitere Entwicklung gestalten. Ich wünsche mir, daß das Wort vom Pflegenotstand möglichst bald unnötig wird. Ich wünsche mir, daß es ersetzt werden kann durch einen anderen Begriff, der dann der eingetretenen Entwicklung besser gerecht werden kann und der Zuversicht weckt und Mut macht zu dieser Aufgabe. Warum nicht statt Pflegenotstand Mitarbeiterpflege, um künftig pflegen und erziehen zu können? Vielleicht ein Schritt.

Wie könnte es weitergehen? Ich wünsche mir, daß das Thema „Diakonischer Gemeindeaufbau“ einmal gründlich aufgegriffen wird. In diesem Zusammenhang könnte bedacht werden: Was ist eigentlich das besondere Profil von Diakonie in unserem Sozialsystem? Was ist der besondere Auftrag? Welche Voraussetzungen braucht die Diakonie, welchen Freiraum vom Staat, welchen Rückhalt in der Kirche? Wie steht es um die Mitarbeiter in der Diakonie? Und etwas, was oft nicht in unserem Blickfeld steht: das Verhältnis zwischen unseren Gemeinden und unseren selbständigen Einrichtungen: 14 Kranken- und Fachkrankenhäuser, 82 Alten-, Altenwohn- und -pflegeheime, 29 stationäre Einrichtungen für behinderte Kinder und Erwachsene, Werkstätten für Behinderte. Alles Werke der Diakonie. Sie arbeiten. Sie sorgen dafür, daß Profil von Diakonie erkennbar bleibt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank für das Impulsreferat, Herr Oberkirchenrat Schneider. Die beschriebene Situation ist nicht sehr ermutigend. Die Aspekte lassen etwas hoffen. Die Prognose ist ganz gut für das zweite Drittel des nächsten Jahrhunderts. Die Jüngeren können sich freuen. Wir beide wären, wenn wir es erleben, um die 100 Jahre.

Liebe Konsynodale, ich komme zu Punkt II der Tagesordnung zurück.

## II

### **Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren** (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Liebe Konsynodale! Ich gebe Ihnen die neuesten Wahlergebnisse bekannt. Wahl der **1. Stellvertreter** zum Spruchkollegium, – *erster Wahlgang* –:

Abgegebene Stimmzettel	69
Gültige Stimmzettel	69
Erforderliche Stimmenzahl	35

### **Gruppe A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung**

Dr. Joachim Gandras	33 Stimmen
Dr. Roman Heiligenthal	33 Stimmen
Dr. Wilhelm Hüffmeier	16 Stimmen

Wiederholung erforderlich.

### **Gruppe B – Ordinierte Gemeindepfarrer**

Theodor Berggötz	22 Stimmen
Hans Walter Blöchle	14 Stimmen
Hans Martin Schäfer	43 Stimmen
Gerhild Widdess	36 Stimmen

Gewählt sind Herr Schäfer und Frau Widdess.

(Beifall)

Frau Widdess, nehmen Sie die Wahl an?

**Synodale Widdess:** Ja.

**Präsident Bayer:** Danke sehr. Herzlichen Glückwunsch.

### **Gruppe C – Gemeindeglieder – Nichtjuristen**

Hans-Karl Boese	36 Stimmen
Hannelore Hansch	20 Stimmen

Damit ist Herr Boese gewählt. Nehmen Sie die Wahl an?

**Synodaler Boese:** Ja.

**Präsident Bayer:** Danke sehr. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

### **Gruppe D – Gemeindeglieder – Juristen**

Dieter Bock	44 Stimmen
-------------	------------

Damit ist Herr Bock gewählt.

### **Gruppe E – Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie**

Dr. Christian Möller	53 Stimmen
----------------------	------------

Damit ist Herr Professor Dr. Möller gewählt.

Wir kommen zurück zu Punkt III der Tagesordnung:

## III

### **Wahl der EKD-Synodenal**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ergebnis der Wahl der **ordentlichen Mitglieder** der EKD-Synode, *zweiter Wahlgang*:

Abgegebene Stimmzettel	69
Gültige Stimmzettel	69

Relative Mehrheit.

Ulrike von Ascheraden	18 Stimmen
Günter Bußmann	2 Stimmen
Dr. Dieter Dreisbach	4 Stimmen
Gert Ehemann	10 Stimmen
Hans-Joachim Girok	18 Stimmen
Dr. Dirk Harmsen	25 Stimmen
Klaus Heidel	18 Stimmen
Peter Jensch	6 Stimmen
Dr. Diemut Majer	9 Stimmen
Dr. Harmut Maurer	20 Stimmen
Dr. Gerhard Rau	37 Stimmen
Dr. Eberhard Schmidt-Aßmann	9 Stimmen
Johannes Stockmeier	19 Stimmen
Otto Vogel	3 Stimmen

Gewählt nunmehr an dritter Stelle Professor Dr. Rau, an vierter Stelle Dr. Harmsen und an fünfter Stelle Professor Dr. Maurer.

Herr Professor Rau, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler Dr. Rau: Ja, ich danke für das Vertrauen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Dr. Harmsen?

Synodaler Dr. Harmsen: Ich nehme die Wahl an und danke für das Vertrauen. Ich hoffe, ich kann es erfüllen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herr Professor Maurer?

Synodaler Dr. Maurer: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich ebenfalls für das damit zum Ausdruck kommende Vertrauen.

(Beifall)

Präsident Bayer: Herzlichen Glückwunsch zur Wahl.

Wir benötigen jetzt einen weiteren Wahlgang für die Stellvertreter im Spruchkollegium. Haben wir schon Stimmzettel? Nein. – Dann rufe ich jetzt Punkt VI der Tagesordnung auf:

## VI

### **Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Anlage 9)

Präsident Bayer: Herr Professor Nestle berichtet für den Bildungs-/Diakonie- und Rechtsausschuß.

Synodaler Dr. Nestle, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Es geht jetzt um die Vorlage des Landeskirchenrats OZ 2/9 und inhaltlich darum, daß das für die Gremienwahlen in unserer Fachhochschule in Freiburg bis jetzt gültige Quorum abgeschafft wird. Die in der Ihnen vorgelegten Begründung erwähnte geringe Wahlbeteiligung ist zwar bedauerlich, doch gibt es nach Auffassung von Rechts- und Bildungsausschuß keinen Grund, an einer Regelung festzuhalten, die es so weder bei vergleichbaren staatlichen Hochschulen gibt, noch für kirchliche Wahlen gilt.

Der Rechtsausschuß hat daher einstimmig und ohne Enthaltungen in Übereinstimmung mit dem Bildungsausschuß beschlossen:

*Der Rechtsausschuß empfiehlt, die Vorlage des Landeskirchenrates zu beschließen.*

(Beifall)

Präsident Bayer: Ich eröffne hierzu die Aussprache. – Es meldet sich niemand zu Wort.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Nehmen Sie bitte die Vorlage OZ 2/9 zur Hand. Es ist hier über ein Gesetz abzustimmen. Einzufügen ist das heutige Datum: 16. April 1991.

Zunächst Abstimmung über die Überschrift: Wer kann der Überschrift nicht zustimmen? – Enthaltungen? – Das ist einstimmig beschlossen.

Artikel 1: Wer kann hier nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Einstimmig beschlossen.

Nun hätte ich gern einen Vorschlag, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Herr Berichterstatter, können Sie dazu etwas sagen? Wurde das im Ausschuß beraten?

Synodaler Dr. Nestle, Berichterstatter: Über diese Frage haben wir nicht gesprochen. Ich nehme an, daß gemeint ist: mit dem heutigen Beschuß.

(Zuruf: Mit der Veröffentlichung!)

Es soll mit sofortiger Wirkung in Kraft treten.

Präsident Bayer: Herr Dr. Winter, sollen wir dem Vorschlag „Das Gesetz tritt mit Wirkung ab ... in Kraft“ wieder streichen, oder was schlagen Sie hier vor? In der Vorlage des Landeskirchenrats steht unter Artikel 2: Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom ... in Kraft.

Oberkirchenrat Dr. Winter: Ich würde den 1. Mai vorschlagen.

Präsident Bayer: Gut. Dann fügen wir hier ein: 1. Mai 1991. Wer ist mit Artikel 2 so nicht einverstanden? – Enthaltungen? – Einstimmiger Beschuß.

Jetzt kommt die Abstimmung über das gesamte Gesetz. Wer kann dem gesamten Gesetz seine Stimme nicht geben? – Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

Damit ist VI der Tagesordnung abgeschlossen.

## II

### **Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren (Fortsetzung)**

Präsident Bayer: Inzwischen haben wir neue Stimmzettel für die Wahl zum Spruchkollegium bekommen. Es geht um den 1. Stellvertreter mit abgeschlossener Universitätsausbildung – 2. Wahlgang. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Die Stimmzettel sind jetzt eingesammelt.

Ich rufe TOP VIII der Tagesordnung auf, TOP VII ist bereits erledigt.

## VIII

### **Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung**

(Anlage 5)

Präsident Bayer: Herr Butschbacher berichtet für den Finanz- und Rechtsausschuß.

Synodaler Butschbacher, Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Mitsynodale! Ich berichte für den Finanz- und Rechtsausschuß über die Vorlage des Landeskirchenrats vom 20. Februar 1991, OZ 2/5, betreffend Entwurf des kirchlichen Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung. Der Rechtsausschuß hat sich bei seiner Sitzung am 8. März 1991 mit dieser Vorlage OZ 2/5 befaßt. Der Finanzausschuß hat die Vorlage gestern, am 14. April 1991, behandelt.

Beide Ausschüsse haben keine inhaltlichen Änderungen zu dem Gesetzentwurf beschlossen.

Mit dem vorliegenden Entwurf werden drei Gesetze geändert:

**1. Das Kirchliche Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden (Artikel 2 der Vorlage).**

Es hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, daß nicht nur die Kirchengemeinden, sondern auch die Kirchenbezirke die Möglichkeit einer Beteiligung am Rücklagefonds haben sollten. Auch in den Kirchenbezirken werden bedeutende Bauvorhaben verwirklicht, zu deren Mitfinanzierung Mittel aus dem Rücklagefonds notwendig sind.

Andererseits sind auch bei den Kirchenbezirken teilweise freie Mittel (zum Beispiel aus Betriebsmittelrücklagen) vorhanden, die zu einer Einlage im Rücklagefonds geeignet sind.

**2. Geändert wird das Kirchliche Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden und das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Artikel 3 und Artikel 1 der Vorlage).**

Der bisherige Gemeinderücklagefonds wurde in der Vergangenheit von der Baden-Diakonie geprüft. Künftig soll die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen, das zu dieser Prüfung bereit und auch in der Lage ist.

Da der Rücklagefonds – schon im Hinblick auf die Höhe seiner Zinssätze – nicht nach banküblichen Grundsätzen und Spielregeln geführt wird, besteht keine sachliche Notwendigkeit einer externen Prüfung. Darüber hinaus wird durch die Verlagerung der Prüfungszuständigkeit auch ein positiver Nebeneffekt durch die Einsparung von externen Prüfungskosten in einer Größenordnung von ca. 3.000 bis 5.000 DM für den landeskirchlichen Haushalt erreicht.

Die Mitglieder des Rechtsausschusses haben die Bitte geäußert, daß bei der Vorlage des Gesetzentwurfs auf die Frage eingegangen wird, wie und nach welchen Kriterien die Gelder des Rücklagefonds angelegt werden.

Der Rücklagefonds hat zur Zeit eine Dotierung von rund 18 Millionen DM. Diese Mittel sind u.a. in mündelsicheren Wertpapieren, bei Banken und zu 18% der Gelder in Aktien angelegt.

Die Anlage der Gelder erfolgt nach den von der Synode im Jahre 1988 festgelegten Grundsätzen. Das heißt, es sind keine Anlagen in Werten der Rüstungsindustrie bzw. bei Instituten mit Südafrika-Engagement erfolgt. Dies wird auch in Zukunft so gehandhabt werden.

Der Finanz- und Rechtsausschuß machen folgenden Beschußvorschlag bzw. stellen folgenden Antrag:

*Dem Entwurf des kirchlichen Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung wird mit folgenden redaktionellen Änderungen zugestimmt:*

**2. Artikel 4 Nr. 3 (Seite 2 der Vorlage) wird zu Artikel 2 Nr. 8.**

**1. Die bisherige Fassung des Artikels 4 Nr. 3 Ziffer 1 erhält folgende Neufassung:**

*„Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes zur Regelung*

*1. welche Institutionen einlage- und ausleihberechtigt sind“...*

*zu erlassen.*

Wir bitten Sie, diesem Beschußvorschlag zuzustimmen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Danke sehr. Ich eröffne hierzu die **Aussprache**. – Herr Wolff.

**Synodaler Wolff:** Ich habe noch eine Frage bezüglich der Geldanlagen. Unterhält die Landeskirche inzwischen auch Beziehungen zur Öko-Bank bzw. ist daran gedacht, einen Teil der Gelder bei dieser Bank anzulegen?

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Auch wenn das mit der vorgelegten Problematik nichts zu tun hat,

(Beifall)

darf ich gern darauf antworten. Die Öko-Bank ist eine Bank, die sich im Aufbau befindet und in den letzten Jahren mit erheblichen Verlusten abgeschlossen hat. Erst in diesem Jahr kommt sie in die Gewinnzone. Dies resultiert daraus, daß sie auf der Darlehensseite bisher zuwenig Engagements hatte, auf der Einlagenseite allerdings sich auf dem allgemeinen Geldmarkt refinanziert hat. Insofern unterscheidet sie sich nicht von anderen Vollbanken. Da wir im kirchlichen Bereich genossenschaftlich bei unseren Banken engagiert sind und wir im kirchlichen Bereich auf diese Banken und auf deren Geschäftspolitik unmittelbar Einfluß haben und darüber hinaus durch Vertretung in den Aufsichtsgremien deren Anlagepolitik unmittelbar kontrollieren und beeinflussen können, denken wir nicht daran, zukünftig bei anderen Instituten, insbesondere in kurzfristigem Bereich, Anlagen zu tätigen.

(Beifall)

**Synodaler Boese:** Ich hörte, daß ein Teil der Anlagen in Aktien angelegt ist. Es ist allgemein bekannt, daß Aktien eine geringere Rendite haben als festverzinsliche Wertpapiere, es sei denn, man betrachtet die Aktienanlagen zu günstigen Zeitpunkten als spekulative Kaufs- oder Verkaufsmöglichkeit. Dann kann die Rendite höher sein.

**Meine Frage:** Warum ein Teil in Aktien?

**Ein ergänzender Hinweis:** Wenn wir schon Aktien von Aktiengesellschaften haben, wäre es schön, wenn einer, der möglicherweise auch die Zeit dazu aufbringt, bei den Hauptversammlungen darauf hinweisen und fragen könnte, inwieweit Umweltschutzbestimmungen bei den jeweiligen Unternehmen beachtet werden.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Es trifft nicht zu, daß im langjährigen Durchschnitt die Anlage in festverzinslichen Wertpapieren rentabler als die in Aktien ist. Dies vorweg geschickt. Dennoch haben wir den überwiegenden und größten Anteil der Mittel des Gemeinderücklagefonds in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Im Durchschnitt aller Anlagen unserer Landeskirche sind 90% in festverzinslichen Papieren und nur 10% in Aktien angelegt. Warum? Einfach deswegen, weil diese Anlagen kurzfristig liquidierbar sein müssen, das heißt relativ kurzfristig zur Verfügung stehen können müssen. Das geht erstens nur bei börsengängigen Titeln und zweitens nur bei ersten Adressen und drittens nur bei Titeln, die auch aufgrund der Marktgängigkeit kurzfristig veräußerbar sind, ohne daß die Veräußerung unmittelbar auf den Kurs durchschlägt.

Bei der Auswahl von Aktien sind wir darauf bedacht, daß wir nur Papiere solcher Unternehmen aufnehmen, die nicht im Rüstungsgeschäft tätig sind. Hier hat es auch in

jüngster Vergangenheit wieder deutliche Veränderungen dadurch gegeben, daß wir Aktien beispielsweise von Daimler-Benz veräußert haben, nachdem dieser Konzern MBB und Dornier übernommen hat.

(Beifall)

Ferner sind wir darauf bedacht, daß nur Unternehmen ausgewählt werden, die auch hinsichtlich der Umweltverträglichkeit strengere Kriterien anlegen, als dies in der Vergangenheit üblich war. Sie können darauf vertrauen, daß wir, die wir die Aktiengeschäfte nicht direkt selbst tätigen, sondern über Anlagefonds und Spezialisten, die dort tätig sind, insofern Einfluß nehmen, als wir in den Anlageausschüssen, die die Richtlinien der Anlagen zu bestimmen haben, darauf hinwirken und Vorgaben machen, daß bestimmte Papiere, wenn sie im Portefeuille sind, ausgetauscht werden oder gar nicht erst erworben werden, wie dies für Papiere von Aktiengesellschaften gilt, die in Südafrika gehandelt werden.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Keine weiteren Wortmeldungen? – Der Herr Berichterstatter auch nicht? –

Dann kommen wir zur Abstimmung. Nehmen Sie einmal die Vorlage OZ 2/5 und zum anderen den Abänderungsvorschlag des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Hand. Es ist bei Artikel 2 als Nr. 8 zunächst das einzufügen, was zur Zeit unter Artikel 4 Nr. 3 steht. Das rutscht hier hoch. Wer ist damit nicht einverstanden? – Enthaltungen? – Damit ist diese Änderung einstimmig so beschlossen.

Weiterer neuer Beschußvorschlag ist diese Ermächtigungsnorm für den Evangelischen Oberkirchenrat. Dies soll nunmehr bei Artikel 4 Nr. 3 in Ziffer 1 eingefügt werden. Wer ist hiermit nicht einverstanden? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über das gesamte Gesetz. Auch hier ist das heutige Datum – 16. April 1991 – einzufügen.

Zunächst die Überschrift. Wer stimmt gegen die Überschrift? – Enthaltung? – Die Überschrift ist einstimmig angenommen.

Artikel 1. Wer stimmt gegen diese Vorschrift? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig beschlossen.

Artikel 2. Wer stimmt gegen Artikel 2? – Niemand. Enthaltungen? – Keine.

– Artikel 2 ist angenommen.

Artikel 3. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit beschlossen.

Artikel 4. Wer stimmt gegen diesen Artikel 4? – Wer enthält sich? – Niemand. Einstimmig beschlossen.

Abstimmung über das gesamte Gesetz. Wer stimmt gegen das vorgelegte gesamte Gesetz? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

## IX

### Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.03.1991: Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 1991

(Anlage 11)

**Präsident Bayer:** Es berichtet Frau Widdess für den Finanzausschuß.

Synodale **Widdess, Berichterstatterin:** Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte für den Finanzausschuß zu OZ 2/11, zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 20. März 1991: Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 1991.

Klaus Müller, der aufgrund des Pfarrerdienstgesetzes derzeit von der Landeskirche nicht als Pfarrvikar übernommen werden kann (siehe Protokoll Frühjahr 1990 S. 158 ff.), arbeitet seit dem 1. April 1991 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg. Die Landeskirche bezuschußt die Tätigkeit von Herrn Müller in Höhe der anfallenden Personalkosten.

Im Haushaltspunkt 1991 sind dafür keine Mittel veranschlagt, deshalb entstehen außerplanmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 2190.7520. Da hier keine Mittel frei sind, erfolgt die Deckung dieser Ausgaben in Höhe von 65.000 DM durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 0510.4211 (Pfarrerbesoldung). Der Stellenplan wird durch diesen Vorgang nicht betroffen.

Wegen der dringenden und unaufschiebbaren Entscheidungsnotwendigkeit hat der Landeskirchenrat vorab die Genehmigung für diese Ausgaben erteilt. Der Finanzausschuß bittet die Landessynode, dem Beschußvorschlag des Landeskirchenrats zuzustimmen. Er geht allerdings davon aus, daß die Bezuschussung der Stelle befristet erfolgt.

Und der Beschußvorschlag:

*Der Landeskirchenrat hat am 20. März 1991 in sinngemäßer Anwendung des § 124 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 2190.7520 in Höhe von 65.000 DM genehmigt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Haushaltsstelle 0510.4211.*

*Der Entscheidung des Landeskirchenrats wird zugestimmt.*

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Frau Widdess. Ich eröffne hierzu die **Aussprache**. – Herr Stober.

**Synodaler Stober:** Nur eine ganz kurze Rückfrage. Wir beschließen jetzt über die Finanzen des Gehalts von Herrn Müller für das Jahr 1991. Es ist eben vorgetragen worden, es werde davon ausgegangen, daß diese Stelle auch weiterhin von der Landeskirche finanziert werde. Habe ich das richtig verstanden? Das ist die Rückfrage.

**Synodaler Dr. Schneider:** Ich hätte gerne gewußt, ob der Finanzausschuß diesem Vorschlag einstimmig zugestimmt hat, oder ob es Gegenstimmen gab, und mit welcher Begründung gegebenenfalls die Zustimmung verweigert wurde.

(Zuruf: Darüber kann keine Auskunft gegeben werden!)

Dazu noch ganz kurz: Es ist bei Berichten üblich, auch zu berichten, ob der Beschuß einstimmig gefaßt wurde oder ob Gegenstimmen vorhanden waren. Das ist also nicht ob Gegenstimmen vorhanden waren. Das ist also nicht blich. Deshalb erwarte ich, daß man darauf eine Antwort geben kann.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Ich denke, daß die Frage, ob einstimmig beschlossen wurde oder nicht, wohl beantwortet werden kann. Aber die weitere Forderung, auch bekanntzugeben, mit welcher Begründung gegebenenfalls eine Zustimmung verweigert wurde, halte ich nicht für erfüllbar, denn zum ersten besteht innerhalb der Sitzung

des Landeskirchenrats keine Offenbarungspflicht für den einzelnen, warum er gegebenenfalls die Zustimmung verweigert.

(Synodaler Dr. Schneider:  
Es geht um den Finanzausschuß!)

– Das gilt auch für den Finanzausschuß.

(Zurufe: Nein!)

Ich denke, es ist nicht legitim, daß im Plenum der Synode zu Protokoll gegeben wird, mit welcher Begründung einzelne Mitglieder in einer bestimmten Sache votiert haben. Es steht den einzelnen Mitgliedern allenfalls frei, das selber hier zu offenbaren, wenn sie das tun wollen. Aber daß aus dem Ausschuß berichtet wird, wie einzelne Mitglieder votiert haben, das halte ich für unzulässig. (Änderung: siehe 4. Sitzung, Top V – Beitrag Syn. Dr. Maurer)

Synodaler **Weiland**: Ich bin in den letzten Wochen und Monaten Zeuge davon geworden, wie einigen jungen Theologen der Weg in die Arbeit der Landeskirche versperrt wurde. Ich kann mich nicht erinnern, daß bei ihnen ein finanzieller Aufwand in dieser Weise geleistet wurde, um ihr Auskommen zu sichern. Ich vermisste auch die Begründung, warum ausgerechnet im Fall Müller ein solch hoher finanzieller Aufwand, der ja nicht nur das Jahr 1991 betrifft – es heißt in der Begründung, für das Jahr 1992 würden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan veranschlagt –, offenbar für gerechtfertigt gehalten worden ist.

Synodaler **Ziegler**: Das Stimmenergebnis innerhalb der Abstimmung des Finanzausschusses ergab zwei Gegenstimmen und eine Enthaltung. Hinsichtlich der Begründung verweise ich auf das, was Herr Dr. Winter gesagt hat. Es kann ja auch einmal vorkommen, daß innerhalb eines Ausschusses auch ein Mitglied seine Stimmenthaltung oder seine Gegenstimme nicht begründet.

Präsident **Bayer**: Ich muß jetzt auch etwas dazu sagen. Wir haben in der Geschäftsordnung die Regelung, daß jeder Synodale in jeden ständigen Ausschuß darf. Aber daraus folgt nicht, daß jeder Synodale Anspruch hat, daß hier im Plenum alles offengelegt wird, was in einem ständigen Ausschuß gesagt worden ist.

Synodaler **Dr. Schneider**: Darf ich dazu kurz antworten? – Herr Präsident, meine Bitte war nicht die, daß die Aussagen einzelner hier im Plenum dargelegt werden, aber es war bislang bei jeder Berichterstattung üblich, daß dort, wo in den Ausschüssen keine einstimmigen Beschlüsse gefaßt worden sind, auf mögliche Gegenstimmen hingewiesen wurde. Das wäre eine notwendige Information des Plenums; denn die können wir auch in dieser Angelegenheit erwarten.

Oberkirchenrat **Oloff**: Ich wollte zunächst auf die Anfrage von Herrn Weiland sagen: Ich bin sehr froh darüber, daß wir sehr wohl die Möglichkeit haben, solchen Bewerberinnen und Bewerbern um die Aufnahme in das Pfarrvikariat, die aus Stellengründen zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht übernommen werden konnten, Möglichkeiten anzubieten, dennoch in der Kirche arbeiten zu können. Wir haben die Projekte, und dies ist ein ganz wichtiges Instrument, für das wir sehr dankbar sind. Es sind in diesem Frühjahr allein acht Kandidatinnen und Kandidaten in Projekte vermittelt worden. Zwei von diesen Projekten konnten deshalb vergeben werden, weil sich auch die Landeskirche hier finanziell engagiert hat. Das ist das eine.

Zum zweiten: Ich denke, daß wir durch Vermittlung dieser Stelle an Herrn Müller in erster Linie auch einem ganz ausdrücklichen Wunsch dieser Synode und des Landeskirchenrats folgen.

(Beifall)

Synodale **Schiele**: Mich interessiert in diesem Zusammenhang nur, jetzt bitte einmal ganz abgesehen von der Person von Herrn Müller, ob dieses Projekt auch weiterhin notwendig ist, falls Herr Müller irgendwann in andere Dienste der Landeskirche tritt, und weil der Finanzausschuß von sich aus gesagt hatte, daß er nur zustimme, wenn die Angelegenheit befristet sei. Ich möchte also wissen: Ist das Projekt für uns so notwendig, daß es vielleicht auch über zwei oder drei Jahre hinaus weiterhin von der Landeskirche gefördert wird, so daß also auf diese Weise eine neue Stelle geschaffen wird?

Oberkirchenrat **Oloff**: Das Projekt ist befristet. Das Projekt ist beschrieben vom Diakoniewissenschaftlichen Institut, und zwar der Universitätsverwaltung gegenüber. Wir erstatten ja die Kosten. Die Anstellung erfolgt bei der Universität nach den dortigen Regeln, und zwar im Rahmen eines Projekts und insofern befristet. Zunächst ist es auf ein Jahr finanziert. Geplant ist es zunächst in der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Befristet ist es aber in jedem Fall.

Synodaler **Dr. Maurer**: Ich möchte noch einmal auf den Antrag von Herrn Schneider zurückkommen. Solche Anträge sind nach meiner Auffassung rechtlich zulässig und auch legitim. Nur können wir diese Frage jetzt nicht ausdiskutieren, sollten sie auch nicht ausdiskutieren. Ich schlage aber vor, weil es eine Grundsatzfrage ist, daß entweder der Ältestenrat oder der Rechtsausschuß sich dieser Frage annimmt und eine Klärung herbeiführt.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Ich denke an den Rechtsausschuß. Herr Dr. Wetterich, können Sie diese Aufgabe übernehmen und gelegentlich berichten lassen? – Danke.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Wird vom Rechtsausschuß übernommen. (siehe 4. Sitzung, Top V – Beitrag Syn. Dr. Maurer)

Synodaler **Ziegler**: Frau Schiele, ich wollte nur noch einmal der Klarheit wegen darauf hinweisen, daß es bei diesem Personalkostenzuschuß nicht um die Schaffung einer neuen Stelle geht, sondern nur um einen Personalkostenzuschuß.

(Synodale Schiele: Um einen 100%igen Personalkostenzuschuß! Ist das richtig?)

– Ja.

Präsident **Bayer**: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr und schließe damit die Aussprache.

Möchte die Berichterstatterin Frau Widdess etwas sagen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag: „Der Entscheidung des Landeskirchenrates wird zugestimmt.“ Wer kann der Entscheidung des Landeskirchenrates nicht zustimmen? – Das sind 8 Stimmen. Wer erhält sich der Stimme? – 12 Enthaltungen.

Mit diesem Ergebnis ist der Antrag beschlossen.

(Synodaler Wolff: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Wolff, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Wolff**: Herr Präsident, ich möchte gern Entscheidungen auch zustimmen können. Ich möchte auch ja

sagen können. Ich bitte doch, daß die Abstimmungsfrage in Zukunft andersrum gestellt wird.

**Präsident Bayer:** Das können wir gern tun.

## II

### **Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Hier ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Wahl der 1. Stellvertreter zum Spruchkollegium Gruppe A – Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung:

Abgegebene Stimmzettel	68
Gültige Stimmzettel	68

Es haben erhalten:

Dr. Joachim Gandras	40 Stimmen
Dr. Roman Heilenthal	29 Stimmen
Dr. Wilhelm Hüffmeier	19 Stimmen

Damit sind Dr. Gandras und Dr. Heilenthal gewählt.

## III

### **Wahl der EKD-Synodenal**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir kommen jetzt zum nächsten Wahlgang: der Wahl der 1. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder der EKD-Synode. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. –

(Wahlhandlung)

Die Stimmen werden jetzt ausgezählt.

## X

### **Anträge des synodalen ad hoc-Arbeitskreises „DDR“ vom 26.10.1990:**

1. Spendenaufruf zur Finanzierung eines Projekts der Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ost),
2. zum Problem der Zusammenführung der evangelischen Kirchen in Ost und West

(Anlage 3)

**Präsident Bayer:** Es berichtet für den Hauptausschuß Herr Dr. Krantz.

(Unruhe)

Der Herr Berichterstatter und ich bitten um Ihre Aufmerksamkeit.

Synodaler **Dr. Krantz, Berichterstatter:** Ich berichte Ihnen über OZ 2/3, betreffend Anträge des synodalen ad hoc-Arbeitskreises „DDR“ vom 26.10.1990.

Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Auf der Herbstsynode 1990 hatte sich ein ad hoc-Arbeitskreis „DDR“ aus zehn Synodenal gebildet und der Synode am letzten Sitzungstag einen zwei Punkte umfassenden Antrag durch Herrn Girock als Berichterstatter vorgelegt.

Der erste Punkt war ein Aufruf zur Bildung eines aus badischen Spenden zu alimentierenden Fonds zur Förderung

eines Projekts der Berlin-Brandenburgischen Kirche nach deren Auswahl. Der zweite Punkt brachte die Sorge um den Verlust der spezifischen Erfahrungen der östlichen Landeskirchen und die Sorge um das Verfehlen der Chance einer Besinnung bei uns infolge überstürzter Zusammenführung zum Ausdruck und gipfelte in einem Appell an den Rat der EKD und die Leitungsgremien des Bundes der Evangelischen Kirchen in den neuen Bundesländern, sich beim Zusammenschluß Zeit zu lassen und die notwendigen Entscheidungen auch von materiellem und politischem Druck frei zu halten. Nach kontroverser Diskussion, in die sich auch der Herr Landesbischof einschaltete, wurde der Antrag über den Ältestenrat an die zuständigen Ausschüsse zur Weiterbehandlung in der Synode verwiesen.

Dadurch war er bis zur zweiten Tagung der Landessynode auf Eis gelegt. Das ist ihm gut bekommen, denn inzwischen haben sich die Nebel über den östlichen Landeskirchen stärker gelichtet und sind einige Konturen deutlicher geworden. Die befürchtete Bevormundung der östlichen Landeskirchen scheint gebannt.

Der Hauptausschuß hat sich gestern mit dem Thema befaßt und konnte sich dabei auf eine Empfehlung des Finanzausschusses vom 9. März 1991 und auf Beiträge des zuständigen Referenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Fischer, stützen. Die Vereinigung der Kirchen ist vollzogen, wodurch ein alter Rechtszustand wiederhergestellt worden ist. Die Kirchensteuer ist beschlossene Sache. Die östlichen Landeskirchen bemühen sich mit unterschiedlichem Erfolg, herauszufinden, wie viele Mitglieder sie haben und mit welchem Steueraufkommen sie demzufolge rechnen können. Es ist leider recht gering, und es werden in diesem und in den nächsten Jahren hohe Beiträge in die östlichen Landeskirchen fließen müssen, um die zur Zeit ca. 18.000 Mitarbeiter (ohne Diakonie) zu bezahlen und dringendste Bauvorhaben zu ermöglichen. Staatliche Fördermaßnahmen könnten anlaufen, werden aber noch kaum beantragt, weil die kirchlichen Verwaltungen in einer desolaten Verfassung sind und Schwierigkeiten mit dem ganzen Papierkrieg haben.

Eines ist sicher: Es gibt nicht mehr „eure“ und „unsere“ Probleme, sondern nur noch gemeinsame Probleme, deren Auswirkungen alle evangelischen Kirchen in Deutschland spüren werden. Das beste Mittel, diese gemeinsamen Probleme zu bewältigen, sind direkte Kontakte auf Gemeinde- und Bezirksebene, wie es schon viele gibt, aber noch viele mehr geben müßte. Die bisher geleistete materielle, tätige und beratende Hilfe gilt es noch wesentlich zu verstärken.

In Anbetracht der veränderten Verhältnisse und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Finanzausschusses haben die Mitglieder des ad hoc-Ausschusses „DDR“ ihren Antrag modifiziert. Er umfaßt nur noch einen Punkt und lautet wie folgt:

*Der Hauptausschuß bittet die Synode, den folgenden Aufruf an die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden zu beschließen:*

*Im Zuge des Zusammenschlusses der Evangelischen Kirche in Ost- und Westdeutschland haben die Gemeinden – wie auch schon vor der Wende – auf vielfache Weise ihre Solidarität mit ihren Partnergemeinden in der Berlin-Brandenburgischen Kirche unter Beweis gestellt.*

*Mit ihrem Dank für diese sichtbaren Zeichen der Zusammengehörigkeit bittet die Synode die Gemeinden, die bisherigen Kontakte auch weiterhin zu pflegen und zu intensivieren.*

*Die besondere Gemeinschaft, die auch während der Zeit der Trennung die innere Zusammengehörigkeit dokumentieren sollte, muß sich in der nicht weniger schwierigen Phase des Zusammenwachsens erneut bewähren. Nach wie vor kann das auf vielfältigen Wegen der materiellen Hilfe geschehen. Darüber hinaus sollten die wechselseitigen Besuche verstärkt werden. Dabei wäre wichtig, die je unterschiedlichen Erfahrungen des Gemeindelebens in einem wechselseitigen Lernprozeß auszutauschen.*

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Krantz.

Die **Aussprache** hierüber wird eröffnet. – Herr Wöhrle.

**Synodaler Wöhrle:** Ich möchte das unterstützen und ergänzend noch einen Gedanken beisteuern. Ich meine, es wäre gut, wenn wir in diesem Zusammenhang den Oberkirchenrat und das Diakonische Werk bitten, a) Impulse an die Gemeinden zu geben über Möglichkeiten der Begegnung und partnerschaftlichen Hilfe angesichts der veränderten Situation, also ein Stück Anstoßes zu praktizierter Umsetzung, und b) zu überprüfen, inwieweit zu welchen Schwerpunktprojekten unterstützende finanzielle Mittel bereitgestellt werden können. Die bisherigen Zuschüsse zu Begegnungsfahrten sind abgesetzt. Es ist jetzt zu überlegen, ob es nicht ganz bestimmte sinnvolle Kontakte und Begegnungsmöglichkeiten und Hilfemöglichkeiten anderer Art gibt, die einer Unterstützung bedürfen. Deswegen meine vorsichtige Formulierung „überprüfen“. Darüber könnte man dann vielleicht in der Herbstsynode einen kurzen Bericht hören.

Ich möchte das entweder einfach als Anregung vorbringen oder als Ergänzung zum Beschußvorschlag; das ist mir letztlich egal, wenn es in der Sache aufgenommen wird.

**Synodaler Girock:** Ich habe nur eine ganz kleine sprachliche Anmerkung. Ich denke, es würde sich im dritten Satz besser anhören, wenn wir sagen würden: „Mit ihrem Dank ... verbindet die Synode die Bitte ...“, das ist einfach sprachlich etwas eleganter.

Dann ist zu fragen, ob es nicht sinnvoll wäre, am Anfang des vierten Absatzes die Worte: Die besondere Gemeinschaft ... in Anführungszeichen zu setzen. Das ist ein feststehender Begriff über viele Jahre hinweg, aber nicht selbstverständlich im Bewußtsein aller Adressaten.

**Synodaler Dr. Pitzer:** Ich gehörte zu denen, die bei den Beratungen der letzten Synode an der kontroversen Diskussion, von der eben die Rede war, beteiligt waren. Ich nehme erfreut und dankbar zur Kenntnis, was der Hauptausschuß jetzt vorschlägt. Ich sehe darin auch einen kleinen Lichtblick im Hinblick auf das, was Frau Dr. Gilbert heute morgen beklagte, daß mangelndes Vertrauen da sei in bezug auf die Stellvertretung in anderen Gremien und durch andere Personen. Das wird hier widerlegt, Frau Dr. Gilbert.

(Zuruf der Synodalen Dr. Gilbert:  
Ich hoffe, daß die Ökumene davon lernt.)

Warum ich mich insbesondere gemeldet habe, ist folgendes. Ich möchte auf die Vorschläge meines Nachbarn Wöhrle eingehen. Mir scheint, daß der erste Vorschlag eigentlich die Intention dessen, was in dem Beschußvorschlag des Hauptausschusses ausgesagt ist, überholt und darum

vielleicht nicht so sinnvoll ist. Man müßte erst einmal abwarten, was aus diesen Anregungen herauskommt.

Zu dem zweiten Vorschlag möchte ich sagen, daß in dem kleinen Bericht des Finanzausschusses, den ich aus dessen Beratungen selbst verfaßt habe, eben dieser Vorschlag schon drin war. Nach dem, was jetzt auf dem Beschußvorschlag steht, scheint mir dieser Vorschlag auch nicht mehr so sinnvoll. Vielleicht ist es doch besser, jetzt zunächst etwas abzuwarten, bevor man konkrete Projekte vorschnell benennt. Das könnte die auf der Ebene der Gemeinden und der kleinen Organisationen anlaufenden Ideen eher behindern als fördern. Darum würde ich doch vorschlagen, daß man bei der offenen Formulierung des Hauptausschusses bleibt.

**Synodaler Wolff:** Ich habe zwei am Anfang redaktionelle Änderungsvorschläge zum vierten Absatz, der lauten sollte: „Die besondere Gemeinschaft, die während der Zeit der Trennung die innere Zusammengehörigkeit dokumentiert hat, muß sich in der nicht weniger schwierigen Phase des Zusammenwachsens erneut bewähren.“

Die zweite Änderung würde sich auf den letzten Satz beziehen, nämlich nicht den Konjunktiv „wäre“ zu gebrauchen, sondern zu sagen: „Dabei ist wichtig, ...“

**Synodaler Wöhrle:** Mir ging es um folgendes. Ich halte es für wichtig, daß in dem Moment, in dem wir als Synode Gemeinden ansprechen, deutlich wird, daß unsere ganze Kirche – auch die Kirchenleitung, der Oberkirchenrat – dahintersteht und daß nicht in den Gemeinden dadurch ein zwiespältiger Eindruck entsteht, daß sie auf der einen Seite von der Synode angesprochen werden „tut etwas“ und auf der anderen Seite nur den Stopf von Zuschüssen hören und nicht gleichzeitig die Überlegungen, wie an bestimmten Schwerpunktprojekten auch finanziell geholfen werden kann. Ich meine einfach, daß eine Gleichzeitigkeit der Überlegungen der Sache dient.

**Oberkirchenrat Schneider:** Langjährige Kontakte bewähren sich auch unter veränderten Verhältnissen. Wir haben festgestellt, daß Beratung zwischen Partnern, die sich seit Jahrzehnten kennen, leichter erbeten und auch viel spontaner eingelöst werden kann. Offizielle Angebote sind sehr viel schwieriger zu transportieren. Von daher bin ich dankbar für die Anregung, daß die Gemeinden ihre Kontakte fortführen. Hier gibt es auch in aller Regel ein sehr offenes und freimütiges Gespräch.

Auf der Ebene der Partnerkirchen sind wir dabei, uns abzustimmen. Da zeichnen sich natürlich auch gewisse Vorstellungen ab. Aber da, denke ich, brauchen wir noch ein Stück weit Zeit, um uns auf eine veränderte Situation einzustellen. Wir müssen alle miteinander sehen, daß sich die Situation verändert hat und daß wir mit ihr auch umzugehen lernen müssen.

Ich möchte eines noch ergänzen. Die Strukturen der dortigen Kirchenverwaltungen sind für die früheren Verhältnisse sicher gut gewesen; aber sie müssen sich jetzt auf einen Arbeitsstil und auf Vorschriften einstellen, die völlig neu sind. Von daher dürfen wir uns nicht verwundern, wenn manches etwas zögerlicher geht. Aber hier Ratschläge anzunehmen, fällt leichter, wenn man das auf der gleichen Ebene einer bewährten Partnerschaft erfährt, als wenn es offiziell von Kirche zu Kirche, von Diakonischem Werk zu Diakonischem Werk geschieht. Wir bemühen uns und werden gerne wieder berichten. Wir nehmen die Anregung auf.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Ich begrüße sehr, wenn die Synode diesen Beschußvorschlag so annimmt und auch ein deutliches Wort sagt, daß die Partnerbeziehungen weitergehen sollen. Gerade jetzt ist es wichtig; das kann nicht oft genug gesagt werden. Wir werden zum Beispiel mit einer Gruppe des Oberkirchenrates im kommenden Monat die jährlich stattfindenden Begegnungen weiterführen. Auch diesmal sind wir als Besucher in Berlin-Brandenburg. Vor einem Jahr war Bischof Forck mit einer Gruppe hier gewesen.

Ich habe nun eine Bitte. Unsere Partnerkirche Berlin-Brandenburg ist ja etwas Besonderes – deswegen ist es ja auch unsere Partnerkirche –

(Heiterkeit)

durch ihre besondere berlin-brandenburgische Situation. Es ist die Landeskirche des Bundes, die sich mit der Westregion zusammengeschlossen hat. Berlin-Brandenburg ist also jetzt, was bisher in den beiden Regionen getrennt voneinander bestand: die Zusammenführung ist rechtlich uneingeschränkt vollzogen.

Nun höre ich gelegentlich – deshalb bitte ich, daß Sie hier aufmerksam sind und daß Sie uns auch Ihre Erfahrungen mitteilen –, daß für unsere Partnergemeinden in der Berlin-Brandenburgischen Kirche an manchen Stellen Irritation entstanden ist. Ich hörte kürzlich von einem Ältestenkreis bei uns, der sehr enttäuscht darüber war, daß keine Resonanz mehr von der bisherigen Partnergemeinde da ist. Das hängt auch mit der neuen Situation zusammen. Von daher meine Bitte an Sie, falls Sie von solchen Vorgängen wissen oder solche selbst in ihren Gemeinden erleben, dies mitzuteilen, damit dies geklärt wird, unter Umständen auch, wenn es schnell mitgeteilt werden kann, bei unserem nächsten Besuch im kommenden Mai.

Aber ich möchte noch einmal dick die Bitte an Sie unterstreichen, wo immer Sie die Möglichkeit haben: beide Seiten sind gerade jetzt auf diese Partnerschaft angewiesen.

**Synodale Winkelmann-Klingspor:** Noch kurz zurück zum Materiellen. Es ist uns vielleicht schon entfallen, daß ja auch der Zwangsumtausch entfallen ist. Hier noch materielle Hilfe für unsere Gemeinden zu fordern, das wäre fast beschämend. Ich denke so auch im Blick auf das Diakonische Werk und auf diese Vorstellungen der Hilfe dort. Das sollten wir im Blick haben. – Danke.

**Oberkirchenrat Baschang:** Ich verstehe das Anliegen von Herrn Pfarrer Wöhrle. Trotzdem meine ich: nicht mehr, als hier steht, schon gar nicht Arbeitshilfen oder so etwas für die Gemeinden. Ich bin fest davon überzeugt, daß zumindest in dieser Sache unsere Gemeinden genügend eigene Phantasie haben, und möchte sie nicht – jedenfalls nicht durch Arbeitshilfen des Oberkirchenrates – geradezu entmündigen. Ich traue außerdem solchen Papieren nur wenig zu hinsichtlich der Entwicklung und Beförderung von Phantasie.

Es läuft ja im übrigen wahrscheinlich auch in dieser Sache – wie oft im kirchlichen Leben – viel mehr, als wir uns zunächst vorstellen. Ich will mitteilen, daß bereits unmittelbar, nachdem die Mauer Löcher hatte, die Handwerkerarbeit begonnen hat, bei ihren regelmäßigen Tagungen Handwerker aus der Kirche von Berlin-Brandenburg einzuladen und mit ihnen ihre Probleme zu diskutieren. Dasselbe tut der Kirchliche Dienst in der Landwirtschaft. Bekannt

ist, wie intensiv die Beziehungen im Bereich der Jugendarbeit sind. Die Akademien kooperieren seit Jahren. Natürlich werden in diesem Zusammenhang doch immer die neu entstandenen Verhältnisse miteinander diskutiert, und es wird überlegt, wie man sich da gegenseitig beistecken und voneinander lernen kann. Insofern bin ich sehr froh, daß der Text so kurz und knapp ist. Gerade in dieser Kürze respektiert er auch, was bisher in dieser Sache geschieht.

(Beifall)

**Synodaler Wermke:** Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß dem Anliegen von Herrn Wöhrle auch dadurch Rechnung getragen werden kann und es zur Hilfe wird, Phantasie noch mehr anzuregen, wenn kirchliche Presse – ich denke in diesen Fall im besonderen an die „Mitteilungen“ – in loser Form einmal von Dingen berichtet, die zwischen Gemeinden aus Baden und ihren Partnergemeinden geschehen, so daß man auf diesem Wege doch sicher die eine oder andere Anregung für die eine oder andere Arbeit herausnehmen kann.

(Beifall)

**Synodaler Werner Schneider:** Ich möchte gern noch einmal einen anderen Punkt aufgreifen, der uns gestern beschäftigt hat. Zu dieser Landessynode war ja ein Gast eingeladen, der nicht kommen konnte bzw. nicht mehr erreichbar war. Ich denke an den Bericht von Herrn Passauer in der Herbstsynode und möchte noch einmal darum bitten, daß man sich für die nächste Synode darum bemüht, daß jemand da ist, der einen Situationsbericht gibt, damit man, wie Herr Krantz gesagt hat, die Konturen beschrieben bekommt, die sich langsam aus dem Nebel lichten. Das war bei der Herbstsynode sehr hilfreich.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Nun habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wünscht der Herr Berichterstatter ein letztes Wort?

**Synodaler Dr. Krantz:** Nein, danke sehr.

**Präsident Bayer:** Nun haben wir zwei Anträge auf kleine redaktionelle Änderungen. Ich glaube, wir könnten uns hier verständigen, Frau Dr. Gilbert und Herr Dr. Krantz. Es kommt die Anregung von Herrn Girock, im dritten Absatz, statt „bietet die Synode“ zu schreiben: „verbindet die Synode die Bitte“.

(Zuruf: Es muß dann weiter heißen:  
die Bitte „an die Gemeinden“?)

**Präsident Bayer:** Ja. Das wird so übernommen. Dann bitte ich, das im dritten Absatz schon handschriftlich einzutragen: „Mit Ihrem Dank für diese sichtbaren Zeichen der Zusammengehörigkeit verbindet die Synode die Bitte an die Gemeinden ...“

Nun kommen die beiden kleinen Vorschläge von Herrn Girock, im vierten Absatz der ersten Zeile die Wörter „besondere Gemeinschaft“ in Gänselfüßchen zu setzen. Darüber muß abgestimmt werden. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag des Synodalen Girock? – Das sind 4 Stimmen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Mehrheit, danke sehr. Enthaltungen? – Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden; es bleibt insoweit beim ursprünglichen Wortlaut des Beschußvorschlags des Hauptausschusses.

Herr Wolff hat beantragt, im vierten Absatz in der zweiten Zeile statt „dokumentieren sollte“ zu schreiben: „dokumentiert hat“.

(Synodaler Wolff: Und das Wort „auch“ in der ersten Zeile zu streichen!)

Gut, und das Wörtchen „auch“ in der ersten Zeile zu streichen.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich habe gewisse Bedenken gegen dieses etwas nach Eigenlob klingende Wort, aber ich will darüber keine Debatte führen.

(Zuruf: Man kann es ruhig tun! – Weitere Zurufe.)

**Präsident Bayer:** Ich habe es ebenso verstanden, daß wir das mit in den Vorschlag des Hauptausschusses aufnehmen können. Dann lautet der Vorschlag: „Die besondere Gemeinschaft, die während der Zeit der Trennung die innere Zusammengehörigkeit dokumentiert hat, ...“

Herr Wolff schlägt vor, dann im letzten Satz, statt „Dabei wäre wichtig“, zu sagen: „Dabei ist wichtig“.

**Synodaler Dr. Krantz:** Ich möchte die Formulierung vorschlagen: „Dabei ist es wichtig“.

**Präsident Bayer:** „Dabei ist es wichtig“, gut. Dann lautet der letzte Satz: „Dabei ist es wichtig, die je unterschiedlichen Erfahrungen des Gemeindelebens in einem wechselseitigen Lernprozeß auszutauschen.“

Nun kommt die Abstimmung über den gesamten in dieser Weise redigierten Beschußvorschlag. Wer stimmt für den Beschußvorschlag des Hauptausschusses? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Vielen Dank.

#### Die endgültige Fassung lautet:

Der Hauptausschuß bitte die Synode, den folgenden Aufruf an die Gemeinden der Evangelischen Landeskirche in Baden zu beschließen:

Im Zuge des Zusammenschlusses der Evangelischen Kirche in Ost- und Westdeutschland haben die Gemeinden – wie auch schon vor der Wende – auf vielfache Weise ihre Solidarität mit ihren Partnergemeinden in der Berlin-Brandenburgischen Kirche unter Beweis gestellt.

Mit ihrem Dank für diese sichtbaren Zeichen der Zusammengehörigkeit verbindet die Synode die Bitte an die Gemeinden, die bisherigen Kontakte auch weiterhin zu pflegen und zu intensivieren.

Die besondere Gemeinschaft, die während der Zeit der Trennung die innere Zusammengehörigkeit dokumentiert hat, muß sich in der nicht weniger schwierigen Phase des Zusammenwachsens erneut bewähren. Nach wie vor kann das auf vielfältigen Wegen der materiellen Hilfe geschehen. Darüber hinaus sollten die wechselseitigen Besuche verstärkt werden. Dabei ist es wichtig, die je unterschiedlichen Erfahrungen des Gemeindelebens in einem wechselseitigen Lernprozeß austauschen.

#### II Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir müssen eine weitere Wahl durchführen für die 2. Stellvertreter zu dem Spruchkollegium. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. –

(Wahlhandlung)

Die Stimmzettel sind eingesammelt.

#### III Wahl der EKD-Synoden (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs der Wahl der 1. Stellvertreter oder Stellvertreterinnen für Mitglieder der EKD-Synode bekannt.

Abgegebene Stimmzettel	70
Gültig Stimmzettel	70
Erforderliche Stimmenzahl	36

Es haben erhalten:

Ulrike von Ascheraden	32 Stimmen
Günter Bußmann	10 Stimmen
Dr. Dieter Dreisbach	9 Stimmen
Gerd Ehemann	26 Stimmen
Dr. Christian Götsching	36 Stimmen
Klaus Heidel	26 Stimmen
Peter Jensch	21 Stimmen
Gerhard Jung	28 Stimmen
Dr. Diemut Majer	24 Stimmen
Dr. Albert Schäfer	33 Stimmen
Dr. Paul Wetterich	28 Stimmen
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn	33 Stimmen

Damit ist bis jetzt Herr Dr. Götsching gewählt. Es ist auch hier ein weiterer Wahlgang erforderlich. Herr Professor Götsching ist heute nachmittag verhindert. Wir werden ihn morgen fragen, ob er die Wahl annimmt.

(Zuruf: Herrn Heidel bitte auf der Liste streichen!)

– Ja, Herrn Heidel auf der Liste streichen.

#### XI Fragestunde

**Präsident Bayer:** Die von Herrn Wolff gestellten Fragen – OZ 2/1 (Anlage 16) beantwortet Herr Oberkirchenrat Fischer.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer zwanzigjährigen Fragestundenpraxis der Synode bin ich darauf gedrillt worden, möglichst kurz – nach Möglichkeit in einem Wort – auf Fragen zu antworten. Das könnte man in diesem Falle auch tun; aber ich liefere dann zu den Antworten auch die Begründung.

Zu der Ziffer 1 der Frage, die lautet:

Welche Vorkehrungen sind im Evangelischen Oberkirchenrat getroffen, um bei den Beihilfeanträgen von MitarbeiterInnen den nötigen Datenschutz auch gegenüber der Personalverwaltung zu gewährleisten?

Könnte man sagen: alle erforderlichen.

Ich begründe das wie folgt:

1. Die Akten werden nicht in der zentralen Registratur aufbewahrt, sondern in speziell dafür vorgesehenen abschließbaren Schränken in dem Raum, in dem auch die Beihilfeanträge bearbeitet werden.
2. Es gibt keinen Mitarbeiter, der sowohl für Beihilfangelegenheiten zuständig ist als auch in der Personalverwaltung mitarbeitet. Auf diese Weise enthält kein Mitarbeiter der Personalverwaltung Kenntnis vom Inhalt der Beihilfeanträge.

3. Die Mitarbeiter der Beihilfestelle wurden zur Verschwiegenheit verpflichtet und sind nicht befugt, irgendwelche Auskünfte an die Personalverwaltung oder andere Stellen des Hauses weiterzugeben.
4. Die Beihilfebescheide werden direkt in der Beihilfestelle ausgefertigt; nur wenn eine Schreibkraft dort nicht zur Verfügung steht, werden die Beihilfeanträge in den zentralen Schreibdienst gegeben. Dieses Problem, daß dann und wann Schreibarbeiten doch in den Schreibdienst gegeben werden, wird sich aber mit Einführung der EDV auch im Beihilfebereich erledigen, da dann die Sachbearbeiter die Anträge sofort und selbst ausfertigen.

Aufgrund dieser organisatorischen Trennung gibt es mit Ausnahme der Tatsache, daß sich Teile der Beihilfestelle und Personalverwaltung auf einem Stockwerk befinden, zwischen diesen beiden Bereichen keine dienstlich erforderlichen Kontakte.

Ich hoffe, daß nicht ein akuter Anlaß zur Stellung Ihrer Frage geführt hat.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, lautet wie folgt:

*Trifft es zu, daß die Geschäftsstellen des kirchlichen Verwaltungsgerichts sowie der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden in Personalunion mit Geschäftsstellen innerhalb der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats geführt werden? Falls dies zutrifft: Hält der Evangelische Oberkirchenrat die nötige Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer für gewahrt?*

Beide Fragen lassen sich mit ja beantworten. Ich begründe sie wie folgt:

Die eigenständige kirchliche Gerichtsbarkeit ist Ausfluß des Artikels 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung, nach der die Kirchen ihre Angelegenheit selbstständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Rechtes ordnen.

Der kirchliche Gesetzgeber hat die Bedeutung der kirchlichen Gerichtsbarkeit dadurch hervorgehoben, daß er die grundlegenden Aussagen in der Grundordnung unter Abschnitt VII: „Leitung der Landeskirche“ in einem eigenen Unterabschnitt 7: „Die kirchliche Gerichtsbarkeit“ aufgenommen hat. Der kirchlichen Gerichtsbarkeit wurde damit für ihren Aufgabenbereich im Grundsatz verfassungsrechtlich der gleiche Rang verliehen wie den in den Unterabschnitten 2 bis 5 genannten Leitungsorganen: Landessynode, Landesbischof, Landeskirchenrat und Evangelischer Oberkirchenrat. Während für die zuletzt genannten Leitungsorgane Zusammensetzung, Berufungsverfahren sowie Zuständigkeit in der Grundordnung umfassend geregelt sind, bildet § 134 der Grundordnung die Grundlage für weitere gesetzliche Regelungen. § 134 der Grundordnung bestimmt:

*Die Landeskirche übt Gerichtsbarkeit aus durch das kirchliche Verwaltungsgericht und das kirchliche Disziplinargericht. Ihr Verfahren und die Berufung gegen Urteile landeskirchlicher Gerichte ist in besonderen Gesetzen geregelt.*

Diese beiden Gesetze geben auch nähere Auskunft hinsichtlich der Einrichtung einer Geschäftsstelle bzw. der Verpflichtung des Schriftführers zur Verschwiegenheit:

1. Kirchliches Gesetz über die Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 16. April 1970 (GVBl. S. 53), geändert durch kirchliches Gesetz vom 20. Oktober 1989 (GVBl. S. 234):

#### 1.1 § 1 Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes bestimmt:

*Für das Verwaltungsgericht wird eine Geschäftsstelle eingerichtet; das Nähere regelt eine Verordnung des Landeskirchenrats.*

Diese Verordnung ist bisher nicht erlassen. Nach Absprache von Professor Stein mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsgerichts, Herrn Dr. Presting, wurde bisher darauf verzichtet.

#### 1.2 § 4 Abs. 2 des vorgenannten Gesetzes bestimmt:

*Der Schriftführer ist bei Beginn seiner Tätigkeit durch den Vorsitzenden auf sein Amt zu verpflichten.*

#### 2. Kirchliches Gesetz zur Regelung des Disziplinarrechts der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 31. Oktober 1956 (GVBl. S. 101):

- 2.1 Nach § 64 Abs. 1 dieses Gesetzes ist für die Disziplinarkammer ein Schriftführer und ein Stellvertreter zu bestellen. Der Schriftführer und sein Stellvertreter sollen der kirchlichen Verwaltung angehören.
- 2.2 Nach § 64 Abs. 2 des Gesetzes ist der Schriftführer vor Beginn seiner Tätigkeit durch den Vorsitzenden auf sein Amt, insbesondere auf Verschwiegenheit zu verpflichten.
- 2.3 Die Verordnung zur Durchführung und Überleitung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 25. November 1955 (GVBl. 1956, S. 119 in der Fassung der Verordnung vom 17. Januar 1957, GVBl. S. 7) regelt, daß die Vorsitzenden der Disziplinargerichte der Evangelischen Kirche in Deutschland – also auch des unsrigen – im Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Dienststelle zu ihrer Unterstützung einen kirchlichen Mitarbeiter heranziehen können.

Aufgrund dieser gesetzlichen Grundlagen hat der Evangelische Oberkirchenrat zuletzt mit Erlaß vom 22. Juni 1984 einem Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrates im Einvernehmen mit den Vorsitzenden der kirchlichen Gerichte die Führung der Geschäftsstellen der kirchlichen Gerichte übertragen.

Im Hinblick auf die gestiegene Zahl der jeweils anhängigen Verfahren wird dieser Mitarbeiter mit ca. 35% seiner Arbeitszeit für diese Tätigkeit beansprucht. Mit seiner überwiegenden Arbeitszeit nimmt der Mitarbeiter Aufgaben des Liegenschafts- und Stiftungswesens wahr.

Der Evangelische Oberkirchenrat sieht in der Tatsache, daß der gleiche Mitarbeiter sowohl Aufgaben im Rahmen der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates als auch die Leitung der Geschäftsstellen der kirchlichen Gerichte in Personalunion wahrt, keinen Sachverhalt, der die Unabhängigkeit der kirchlichen Gerichte in Frage stellt.

Hinsichtlich der Tätigkeit der kirchlichen Gerichte untersteht der Leiter der Geschäftsstelle nur dem jeweiligen Vorsitzenden. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Leiter der Geschäftsstelle keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen des Gerichts. Daß auch der kirchliche Gesetzgeber davon ausgeht, daß der Leiter einer Geschäftsstelle eines kirchlichen Gerichtes in Personalunion auch noch andere Aufgaben aus dem Verwaltungsbereich eines anderen Kirchenleitungsorgans wahrt, geht daraus hervor, daß § 64 Abs. 1 Satz 3 des Disziplinargesetzes ausdrücklich bestimmt: „Der Schriftführer (Geschäftsführer) soll der kirchlichen Verwaltung angehören.“

Organisatorisch ist sichergestellt, daß die Gerichtsakten getrennt und unter Verschluß beim Leiter der Geschäftsstelle aufbewahrt und geführt werden.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, daß die kirchlichen Gesetze die Unabhängigkeit der Richter ausdrücklich regeln:

1. § 6 Abs. 1 der Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit bestimmt:

*Die Richter des Verwaltungsgerichts sind unabhängig und in Bindung an die Heilige Schrift und das Bekenntnis der Kirche nur dem Gesetz unterworfen.*

2. § 57 des Disziplinargesetzes der EKD bestimmt:

*Die Mitglieder der Disziplinargerichte führen ihr Amt in Bindung an die Heilige Schrift und das Bekenntnis ihrer Kirche. ... Sie führen ihr Amt in richterlicher Unabhängigkeit. Sie sind nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden.*

Abschließend kann somit festgestellt werden, daß die Verbindung der Geschäftsstellen der kirchlichen Gerichte mit anderen Aufgaben im Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats die Unabhängigkeit der Mitglieder des Gerichts nicht beeinflussen kann.

Den ehrenamtlichen Mitgliedern der kirchlichen Gerichte sei an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Mitwirkung an der Leitung der Landeskirche gedankt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Der Fragesteller hat Gelegenheit zu Zusatzfragen, wenn das gewünscht wird. – Herr Oberkirchenrat Dr. Winter.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Ich möchte ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Dr. Fischer noch hinweisen auf die Verordnung zur Durchführung und Überleitung des Disziplinargesetzes der Evangelischen Kirchen in Deutschland – also eine EKD-Verordnung – vom 25.11.1955 in der Fassung vom 17.01.1957, in der es in § 8 Abs. 1 ausdrücklich heißt: „Die Geschäftsstellen der Disziplinargerichte werden bei den leitenden kirchlichen Verwaltungsbehörden gebildet.“

Herr Wolff, ich wäre Ihnen im übrigen dankbar, wenn Sie uns konkrete Anhaltspunkte oder Tatsachen nennen würden, die Sie veranlaßt haben, diese Frage zu stellen, weil ich mich als Rechtsreferent der Kirche veranlaßt fühlen würde, solchen Hinweisen nachzugehen, die in irgendeiner Weise dazu Anlaß geben könnten, die Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte in Frage zu stellen.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich würde gern noch eine ergänzende Mitteilung machen und sagen, was die jüngeren Kollegen nicht wissen können: Ich habe noch Zeiten erlebt, da war der Geschäftsstellenbeamte in Personalunion auch zuständig für die Protokollführung in dem Kollegium des Oberkirchenrates und in den Sitzungen des Landeskirchenrates und damit auch zuständig für die Vorbereitung dieser Sitzungen und für die Durchführung der Beschlüsse. Es ist eine bewußte Personalentscheidung vor vielen Jahren gewesen, diese Personalunion und diese Kombination von Zuständigkeiten aufzuheben und die Geschäftsstellentätigkeit bei den Gerichten mit einer Tätigkeit zu verbinden, die mit den sonstigen personal- und rechtsrelevanten Geschäften nicht verbunden ist.

Präsident **Bayer**: Es können aus der Mitte der Synode Zusatzfragen gestellt werden. Ich gebe hierzu Gelegenheit. – Bitte, Herr Wolff.

Synodaler **Wolff**: Ich möchte keine Frage stellen, sondern mir ist eine Frage gestellt worden. Darf ich diese beantworten?

Präsident **Bayer**: Da die Oberkirchenräte von der Geschäftsordnung abgewichen sind, dürfen Sie das auch.

(Heiterkeit)

Synodaler **Wolff**: Ich bin auf diese Probleme von Betroffenen aufmerksam gemacht worden. Ich halte es für meine Pflicht als Landessynodaler, wenn ich darauf aufmerksam gemacht werde, nachzufragen, um konkrete Informationen zu bekommen und dann in Zukunft mit diesen Informationen auch hingehen zu können.

Präsident **Bayer**: Damit wird diese Frage abgeschlossen.

Wir haben aber noch eine

**förmliche Anfrage nach § 22 der Geschäftsordnung – OZ 2/2 –**

von den Synodalen Boese, Dr. Harmsen, Heidel, Wolff und Jensch (*Anlage 17*).

Wer ist hier zuständig? – Bitte, Herr Oberkirchenrat Dr. Winter.

Oberkirchenrat **Dr. Winter**: Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen eine förmliche Anfrage nach § 22 der Geschäftsordnung vor. Die Fragesteller bezweifeln in dieser Anfrage, daß der Evangelische Oberkirchenrat die im letzten Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlichten Ordnungen zu verschiedenen Bereichen grundordnungsgemäß in Kraft gesetzt hat. Ich darf zu diesen Zweifeln folgendes sagen.

Rechtsgrundlage für die Entscheidungen des Evangelischen Oberkirchenrates ist § 127 Abs. 2 Nr. 10 und 11 der Grundordnung. Diese Rechtsgrundlage ist jeweils auch im Eingangsteil dieser Ordnungen genannt worden.

§ 131 Nr. 3, wonach nur durch Gesetze insbesondere die grundsätzlichen Ordnungen kirchlicher Ämter und Dienste eingeführt werden können, findet nach unserer Auffassung aus folgenden Gründen keine Anwendung, und zwar schon rein formal. Es heißt im Eingangssatz zu § 131: „Nur durch Gesetze können insbesondere eingeführt werden ...“ Ich darf darauf hinweisen, daß wir nichts eingeführt haben, sondern daß der Evangelische Oberkirchenrat lediglich seit langem bestehende Ordnungen novelliert hat. Wenn Sie diese Ordnungen einmal bis zum Ende lesen, werden Sie in der Schlußbestimmung auch jeweils finden, welche alten Ordnungen, die zum Teil aus den siebziger Jahren stammen, aufgehoben worden sind.

Wir sind im übrigen der Auffassung, daß es sich auch nicht um die grundsätzliche Ordnung kirchlicher Ämter und Dienste handelt. Mit kirchlichen Ämtern und Diensten im Sinne dieser Vorschrift sind solche der Abschnitte III und IV der Grundordnung gemeint. Es geht also im wesentlichen etwa um die Ordnung des Pfarramtes und die Ordnung der anderen personellen Dienste, aber dann auch um die landeskirchlichen Dienste in Abschnitt IV. Nur handelt es sich bei diesen Ordnungen nicht um eine grundsätzliche Ordnung, wie sie in § 131 gemeint ist, sondern es handelt sich um Organisationsstatute. Wenn Sie den Inhalt dieser Ordnungen einmal zur Kenntnis nehmen,

werden Sie feststellen, daß es im wesentlichen darum geht, die Organisationsform dieser kirchlichen Werke zu regeln. Diese Neuordnung ist im wesentlichen erforderlich geworden durch die Neuordnung des Referats 3 (Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft) im Evangelischen Oberkirchenrat mit Ausnahme der Ordnung der missionarisch-ökumenischen Arbeit, die in das Referat 1 (Bischofsreferat) unseres Hauses gehört. Mir ist nicht bekannt, daß bisher die Berechtigung des Evangelischen Oberkirchenrates bestritten worden wäre, solche Organisationsstatute aufgrund der genannten Grundordnungsbestimmung in § 127 zu erlassen. – Vielen Dank.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank.

Es heißt hier in der Geschäftsordnung, Herr Boese: An die Beantwortung kann sich auf Beschuß der Synode eine Aussprache anschließen, in der Anträge gestellt werden können. Da ich bereits eine Wortmeldung habe, muß ich eine Abstimmung darüber herbeiführen, ob eine Aussprache stattfindet. Wer ist dafür, daß darüber eine Aussprache stattfindet? – Danke sehr. Wer stimmt dagegen? – 17 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 14 Enthaltungen. Dann ist eine Aussprache beschlossen.

Herr Stober zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Stober** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte doch zu prüfen, ob der Antrag wirklich angenommen ist, weil einige Kollegen zum Zählen außerhalb des Raumes sind.

**Präsident Bayer:** Es waren 17 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen. Dann frage ich noch einmal: Wer stimmt für eine Aussprache? Wir zählen jetzt auch diese Stimmen ab. – Das sind 30.

(Zuruf: 17 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen, das macht 31! – Weitere Zurufe.)

Dann ist abgelehnt.

(Zuruf: Zählen Sie noch einmal die Nein-Stimmen! – **Synodaler Jensch:** Man muß doch den gesamten Abstimmungsvorgang wiederholen, wenn man nicht alle gezählt hat!)

**Präsident Bayer:** Jetzt haben wir 30 Ja-Stimmen. Nun frage ich nach den Nein-Stimmen. – 18 Nein-Stimmen. Wer enthält sich? – 16 Enthaltungen. Dann haben wir 30 Ja-Stimmen und 34 andere. Damit findet eine Aussprache nicht statt.

(**Synodaler Jensch:** Zur Geschäftsordnung!)

– Herr Jensch, zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Jensch:** Ist es gestattet, entsprechend § 21 Zusatzfragen zu stellen?

**Präsident Bayer:** Jetzt frage ich den Oberkirchenrat.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Herr Jensch, wenn Sie das Bedürfnis nach Zusatzfragen haben, habe ich nichts dagegen, wenn Sie die stellen.

**Synodaler Jensch:** Ich frage den Präsidenten!

**Präsident Bayer:** Gut, dann habe ich auch nichts dagegen.

(Heiterkeit)

**Synodaler Jensch:** Ich verstehe nicht, warum der Beantwortende, Herr Oberkirchenrat Dr. Winter, die Fragestellung als Bezugnahme interpretiert hat und damit in einer ganz

bestimmten Richtung bewertet hat. Es war eine objektive Fragestellung, die sich auf die Veröffentlichung im Gesetzesblatt Nr. 4 vom 10. April dieses Jahres bezog.

Die zweite Frage: Können Sie uns sagen, ob die alten Ordnungen aus den siebziger Jahren, die außer Kraft gesetzt wurden, damals von der Synode oder vom Oberkirchenrat beschlossen worden sind. Es ist schon eine grundsätzliche Frage: Wo beginnt die grundsätzliche Ordnung, und wo beginnt die Verwaltungsverordnung oder die weitere Bearbeitung der Ordnungen, wie es in Ziffer 10 des § 127 heißt?

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Herr Jensch, zunächst bin ich etwas überrascht darüber, daß Sie mich kritisieren, daß ich die Anfrage als ein In-Zweifel-Ziehen interpretiert habe. Wenn Sie sich veranlaßt sehen, diese Frage zu stellen, muß ich annehmen, daß Sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Oberkirchenrats haben; denn sonst frage ich mich: Warum fragen Sie das? Aber vielleicht ist das ein Streit um Worte.

Zum anderen kann ich sagen, nach meiner Kenntnis waren auch die außer Kraft getretenen Ordnungen solche, die vom Oberkirchenrat erlassen worden sind, keine landeskirchlichen Gesetze.

**Synodaler Jensch:** Dann habe ich eine weitere Zusatzfrage. Was wäre dann eine grundsätzliche Ordnung kirchlicher Ämter und Dienste im Sinne des § 131?

(Zuruf: Pfarrerdienstgesetz, Mitarbeiterdienstgesetz und ähnliche Dingel)

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Es sind die dienstrechlichen Ämter, wie Sie sehen, wenn Sie den III. Abschnitt lesen. Wenn wir etwa eine grundsätzliche Ordnung über das Amt erlassen, wäre das nur im Wege des Pfarrerdienstgesetzes möglich. Aber hier sind nicht etwa gemeint das Amt für Jugendarbeit oder die Ordnung des Amts für Missionarische Dienste. Das ist ein anderer Amtsbegehr, der hier gemeint ist.

**Präsident Bayer:** Damit Klarheit besteht: Wir behandeln das Ganze jetzt wie Fragestunde nach § 21. Es können Zusatzfragen gestellt werden. – Herr Boese.

**Synodaler Boese:** Müssen wir als Laien – ich denke hier auch an die Fragen von Frau Heine, die ich gut finde – die Gesetze so lesen, wie sie ein Kundiger versteht, nicht als einer, der zum Beispiel Arbeitsplatzbeschreibungen kennt, der Schnittstellenabgrenzungen kennt; in Abteilungsordnungen der Industrie ist das für mich eine Ordnung. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß dies falsch ist. Ich bitte also, zur Vereinfachung künftig darüber zu schreiben: Im Grunde genommen keine Änderung bei so ausführlichen Darstellungen einer Arbeitsplatzbeschreibung. Dies gilt insbesondere für die drei letzten. Das fiel mir auf. Ich habe das als Laie gelesen, der aus der Industrie solche Ordnungen kennt. – Danke.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Zunächst bestreite ich ja nicht, daß es eine „Ordnung“ ist. Es steht ja darüber. Natürlich ist es eine Ordnung, aber es ist keine grundsätzliche Ordnung kirchlicher Ämter und Dienste, weil es ja nicht um kirchliche Ämter und Dienste im Sinne dieses § 131 Nr. 3 geht. Selbst dann, wenn es das wäre, muß man sagen – das habe ich vorhin schon einmal betont –, daß wir lediglich eine bisher unbestrittene Praxis und Rechtslage fortgeführt haben. Wir haben also auch im Sinne des § 131 nichts eingeführt, was es bisher nicht gegeben hätte.

Ich darf vielleicht als persönliche Bemerkung bei dieser Gelegenheit noch sagen, daß mich schon heute morgen der Begriff Laie sehr gestört hat. Ich möchte doch daran erinnern, daß wir das Priestertum aller Gläubigen haben und daß im evangelischen Sprachgebrauch in diesem Sinne der Unterschied von Laie zu Pfarrer keinen Platz hat.

(Synodaler Jensch: Also nicht das Juristentum aller Gläubigen! – Heiterkeit)

– Da haben Sie recht, Herr Jensch. Herr Boese hat im Sinne des juristischen Laien gesprochen. Aber ich wollte im Hinblick auf die Diskussion von heute morgen noch einmal sagen, daß wir uns über die Verwendung des Begriffes Laie im evangelisch-theologischen Sinn noch einmal unterhalten müßten.

Präsident Bayer: Wir schließen jetzt die Fragestunde ab.

### III

#### **Wahl der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

Präsident Bayer: Es ist eine weitere Wahl durchzuführen für die 1. Stellvertreter zur EKD-Synode. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen. –

Ich werde inzwischen Herrn Boese etwas über Juristen vorlesen:

*Ich habe den Eindruck, daß wir zu sehr den Vorschriften und den Gerichten vertrauen und zu wenig den Menschen.*

*Das perfektionistische Bestreben, falsches Verhalten zu verhindern, führt dazu, daß man sich überhaupt nicht mehr verhalten kann.*

*Es gibt keine Frage mehr bei uns in der Bundesrepublik, die man nicht zu einer Rechtsfrage zu machen in der Lage wäre. Deshalb ist nichts leichter, als gegen eine Tätigkeit, die ein anderer ausüben möchte, juristische Bedenken zu erheben.*

Ausgezeichnete Juristen zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie glauben, was sie meinen, sei auch rechtens.

(Heiterkeit)

Ich bitte um Abgabe der Stimmen und dann um Abgabe der Stimmzettel. –

(Wahlhandlung)

Die Stimmzettel sind eingesammelt.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt auf.

### XII

#### **Verschiedenes**

Präsident Bayer: Ich habe dazu zunächst einige Bekanntgaben: Finanzausschuß bitte nach der Andacht in den Clubraum kommen.

Am 13. Mai 1991 ist die nächste Sitzung der Landesjugendkammer. Herr Landesjugendpfarrer Dr. Fischer bittet mich um eine Bekanntgabe: Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder der Landessynode, die Interesse haben, die Arbeit der Landesjugendkammer kennenzulernen, eingeladen. Wer von den Synodalen und Synodalinnen Interesse hat, möge dieses Interesse bitte dem Synodalen

Knebel oder dem Landesjugendpfarrer Fischer während dieser Synodaltagung mitteilen. Bitte, wenden Sie sich an Herrn Knebel oder an Herrn Dr. Fischer, wenn Sie am 13. Mai an der Sitzung der Landesjugendkammer teilnehmen wollen und können.

Weitere Bekanntgabe: Zu unserem Thema **Privatfernsehen** besteht für alle Synodalen die Möglichkeit, sich die kirchliche Videosendung im SAT 1 vom Februar oder März anzusehen. Da ein gemeinsamer Termin nicht zustande kommen kann, können sich jeder Ausschuß oder einzelne Synodale festlegen, wann sie die Sendung von ca. 20 Minuten ansehen. Das Gerät steht im Zimmer des Ältestenrates im Untergeschoß.

Nun haben sich zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ schon Synodale angesagt. Herr Jensch, wollen Sie beginnen?

Synodaler Jensch: Ich habe noch eine persönliche Bemerkung zu dem Referat über „Canberra“:

Ich bedauere, daß es keine Aussprache über dieses Referat gegeben hat, weil ich der Meinung bin, daß die Landesynode über die von Frau Dr. Gilbert berichtete Ablehnung des deutschen und holländischen Antrages hinsichtlich der Erinnerung an die Gemeinsamkeit mit dem jüdischen Volk nicht einfach hinweggehen sollte, sondern daß wir hier beraten sollten, wie wir uns zu einer solchen Situation zu stellen haben. Es wurde zwar auch berichtet, daß man trotz antijüdischer Einstellungen im Plenum der Vollversammlung „um Toleranz“ bemüht gewesen ist. Worauf sich die „Toleranz“ bezieht, wurde nicht weiter ausgeführt; – etwa Toleranz den deutschen Delegierten oder den Holländern gegenüber – oder Toleranz gegenüber dem jüdischen Volk? Das ist offen geblieben. Ich meine, es ist ja nicht nur eine Frage der Toleranz berührt, sondern durchaus eine Frage die in den Bereich dessen führt, den orthodoxe Teilnehmer in anderem Zusammenhang in den Raum gestellt haben: daß sie sich nämlich die Frage stellen, wie sie ihre weitere Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat sehen. Ich meine, das Verhältnis zum jüdischen Volk ist etwas, was auch die Grundlage unseres Glaubensgutes mit prägt und mit bestimmt, so daß wir, wenn so ein Ereignis eintritt, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, auch in einer Landessynode nicht, wenn es uns berichtet wird. Das wollte ich in dieser Form sagen, weil es in einer Aussprache nicht möglich war.

(Beifall)

Präsident Bayer: Danke sehr. – Herr Martin.

Synodaler Martin: Ich möchte einen Hinweis geben auf den besonderen Charakter der Abendandacht am Donnerstag. Uns neuen Synodalen erschien sie während der letzten Sitzungsperiode eher als Zufall. Jedoch soll in jeder Sitzungswoche immer am Donnerstag eine **Fürbitternandacht** für verfolgte Christen abgehalten werden. Dies, so ließ ich mir sagen, geht zurück auf eine Initiative des Ausschusses Mission und Ökumene. Diese Initiative entstand anlässlich einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Zerrissenheit in Nord und Süd und Ost und West“. Für diesen Donnerstag wird unser Konsynodaler Uhlig die Abendandacht gestalten.

Präsident Bayer: Danke sehr.

Synodaler Heidel: Eine Bitte und eine Ankündigung. Ich bitte darum, daß die beiden Berichte über Canberra und

die wichtigsten Beschlüsse der VII. Vollversammlung in den „Mitteilungen“ abgedruckt werden und somit auch Gesprächsgrundlage für unsere Gemeinden sein können.

Die Ankündigung: Sie werden noch für morgen einen Antrag von 14 Mitgliedern der Synode erhalten, der sich auf den Hauptbericht bezieht. Ich will das an dieser Stelle ankündigen, weil die Aussprache über den Hauptbericht noch nicht eröffnet ist. Der Hauptbericht „Auf dem Weg in die kommenden Jahre“ stellt in den Abschnitten 3 und 7 der gleichbezifferten Referate fest, daß wir mittelfristig – und ich möchte hinzufügen: vermutlich auch langfristig – nicht umhin können, uns angesichts der Einnahmeentwicklung Gedanken über die Entwicklung der Personalkosten zu machen. Das heißt, wir werden um einen Personalkostenabbau nicht herumkommen. Der Hauptbericht stellt andererseits fest, daß der von der letzten Synode beschlossene Weg, dies über kw-Vermerke und Stellenabbau zu machen, nicht unproblematisch ist. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts grundsätzlicher Überlegungen versucht der Antrag, einen Vorschlag zu machen, wie wir mit diesen künftigen Fragen umgehen. Die ausführliche Begründung für diesen Antrag werde ich nachreichen, wenn die Aussprache über den Hauptbericht eröffnet ist. Ich möchte aber jetzt schon bitten, daß der Antrag auch in den Ausschüssen mitbedacht wird:

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Heidel. Der Antrag wurde mir heute schon übergeben. Er wird vervielfältigt und zur Vorbereitung in Ihre Fächer gelegt.

Es hat sich nun Herr Ebinger gemeldet.

Synodaler **Ebinger**: Nachdem einige Mitglieder der Synode heute nachmittag alles sehr wörtlich genommen haben, möchte auch ich dies tun. Herr Dr. Fischer hat sich bei der Beantwortung der Frage OZ 2/1 sehr viel Mühe gegeben. Ich hätte mir die Beantwortung erspart; denn das Evangelische Pfarramt der Unionskirche Mannheim

ist nicht berechtigt, Fragen nach § 21 ff. der Geschäftsordnung zu stellen.

### **III**

#### **Wahl der EKD-Synodenal**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Die Wahl ist noch nicht beendet. Die Stimmzettel werden noch ausgezählt. Ich meine aber, daß wir nicht darauf warten müssen. Das Ergebnis kann auch bei der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden.

### **XII**

#### **Verschiedenes**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Gibt es noch Wortmeldungen zum Punkt Verschiedenes? – Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Um Mißverständnissen hinsichtlich des Fernsehangebots vorzubeugen – Herr Dr. Schäfer hat mich eben darauf aufmerksam gemacht –: Der Hauptausschuß trifft sich, wie gestern abend beschlossen, nach der Andacht zur Beratung.

Präsident **Bayer**: Es meldet sich Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich schließe mich diesem Votum für den Bildungs- und Diakonieausschuß an.

Präsident **Bayer**: Ich bitte Frau Heine um das Schlußgebet.

(Synodale Heine spricht das Schlußgebet.)

Damit kann ich pünktlich die zweite öffentliche Sitzung schließen.

(Ende der Sitzung 18.55 Uhr)

## Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 18. April 1991, 9.00 Uhr

---

### Tagesordnung

#### I Begrüßung und Bekanntgaben

Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren/  
der EKD-Synodalen (Fortsetzung)

#### II

Berichte der vier ständigen Ausschüsse zur Vorlage des  
Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit der Landessynode  
der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Mitwirkung  
der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privat-  
fernsehen

Berichterstatter für den  
Bildungs- und Diakonie-,  
Haupt- und Rechtsausschuß: Synodaler Wermke (B/DA)  
Finanzausschuß: Synodaler Heidel

#### III

#### Berichte der ständigen Ausschüsse

1. zu Eingaben von Herrn Professor Dr. Hermann Schneider, Heidelberg, vom 11.01.1991, Frau Renate Trabandt, Rastatt, und anderen vom 07.01.1991, des Evangelischen Kirchengemeinderats Öschelbronn vom 29.01.1991, des Evangelischen Kirchengemeinderats Wilferdingen vom 28.02.1991, von Frau und Herrn Kiesewetter, Pforzheim, und anderen vom 11.02.1991 und von Frauen im Kirchenbezirk Konstanz zum Schutz ungeborenen Lebens

und

2. zur Eingabe der Synodalinnen Kraft und Mielitz vom 12.04.1991 mit der Bitte um Einberufung eines Frauenforums zur Behandlung des § 218 StGB

#### Berichterstatter für den

Bildungs- und Diakonieausschuß: Synodale Heine  
Hauptausschuß: Synodaler Uhlig

#### IV

#### Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Berichterstatter: Synodaler Rieder

#### V

#### Berichte der ständigen Ausschüsse

zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für  
die Zeit vom 01.01.1988 bis 31.12.1990,

Berichterstatter für den  
Bildungs- und Diakonieausschuß: Synodaler Friedrich

zum Antrag des Synodalen Dittes und anderer vom  
23.10.1990 und zur Eingabe des Synodalen Reger  
vom 25.02.1991 zum Personal- und Nachwuchs-  
mangel in diakonischen Berufen

Berichterstatter: Synodaler Kress

Finanzausschuß:	die Synodalen	Dr. Pitzer Ziegler Gustrau Ebinger
-----------------	---------------	---

Hauptausschuß:	die Synodalen	Girock Ploigt Spelsberg Wöhrle
----------------	---------------	---

Rechtsausschuß:	Synodale	Schiele
-----------------	----------	---------

#### VI

#### Verschiedenes

**Präsident Bayer:** Ich eröffne die dritte Sitzung unserer Frühjahrstagung. Ich danke Herrn Prälat Schmoll für die ermutigende Andacht.

Wir haben heute ein ganz besonders großes Programm.  
Es ist zu erwarten, daß wir nach dem Abendessen weiter im Plenum tagen.

(Unruhe)

Die Vorstellung des Präsidiums ist, daß wir am Nachmittag mit den Berichten zum Hauptbericht beginnen können. Es werden am Nachmittag nacheinander alle elf Berichte angehört. Dann folgt die Aussprache zum Hauptbericht, gegliedert nach den einzelnen Abschnitten.

Zu jedem Abschnitt hat jeder Synodale fünf Minuten Rederecht. Das sind pro Abschnitt 400 Minuten. Das wäre aber der GAU, der größte anzunehmende Unfall.

(Heiterkeit)

Dann würden wir heute aber nicht fertig werden. Ich hoffe, daß am Ende von der Synode gesagt werden kann, „und sie zog fröhlich ihre Straße“.

(Heiterkeit)

**I**  
**Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren**  
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir haben zunächst offiziell das *Wahlergebnis des ersten Wahlgangs* für die 2. Stellvertreter in den Gruppen A bis E bekanntzugeben:

Abgegebene Stimmzettel	71
Erforderliche Stimmenzahl	36
Gültige Stimmzettel	71

Es haben erhalten:

Dr. Wilhelm Hüffmeier	44 Stimmen
Dr. Rudolf Mack	51 Stimmen
Dr. Hans-Rudolf Bek	37 Stimmen
Theodor Berggötz	32 Stimmen
Hans Walter Blöchle	32 Stimmen
Hannelore Hansch	45 Stimmen
Albert Rüdel	5 Stimmen
Margit Fleckenstein	62 Stimmen
Dr. Adolf Martin Ritter	49 Stimmen

Gewählt sind damit in Gruppe A – *Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung*: Dr. Mack und Dr. Hüffmeier, in Gruppe B – *Ordinierte Gemeindepfarrer*: lediglich Dr. Bek. Hier ist noch eine Nachwahl erforderlich, die im Anschluß gleich beginnt. In Gruppe C – *Gemeindeglieder – Nichtjuristen* ist gewählt Frau Hansch, in Gruppe D – *Gemeindeglieder – Juristen*: Frau Fleckenstein und in Gruppe E – *Inhaber eines Lehrstuhls für evangelische Theologie*: Dr. Ritter.

**I**  
**Wahl der EKD-Synodalen**  
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Das Wahlergebnis der Wahl von fünf Mitgliedern der EKD-Synode, 1. Stellvertreterinnen und Stellvertreter, 2. Wahlgang:

Abgegebene Stimmzettel	67
Gültige Stimmzettel	61
Ungültige Stimmzettel	1

Es haben erhalten:

Ulrike von Ascheraden	29 Stimmen
Günter Bußmann	6 Stimmen
Dr. Dieter Dreisbach	8 Stimmen
Gert Ehemann	23 Stimmen
Peter Jensch	18 Stimmen
Gerhard Jung	25 Stimmen
Dr. Diemut Majer	17 Stimmen
Dr. Albert Schäfer	34 Stimmen
Dr. Paul Wetterich	32 Stimmen
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn	39 Stimmen

Gewählt sind damit Frau Winkelmann-Klingsporn, Herr Dr. Schäfer, Herr Dr. Wetterich und Frau von Ascheraden.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Winkelmann-Klingsporn? –

(Synodale Winkelmann-Klingsporn: Ja!)

Herr Dr. Schäfer? –  
(Synodaler Dr. Schäfer: Ja!)

Herrn Dr. Wetterich? –  
(Synodaler Dr. Wetterich: Ja!)

Frau von Ascheraden? –  
(Synodale von Ascheraden: Ja!)

Ich darf Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch zur erfolgten Wahl aussprechen.  
(Beifall)

Auch hier ist ein weiterer Wahlgang erforderlich, nämlich Wahl der 2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Es sind neu auf die Liste gekommen Frau Gramlich und Herr Dr. Krantz, die nun Kandidatinnen und Kandidaten sind.

Insgesamt stehen auf dieser Liste: Bußmann, Dr. Dreisbach, Ehemann, Professorin Gramlich, Jensch, Jung, Dr. Krantz und Professorin Majer. Auch diese Wahl wird heute morgen erfolgen.

**I**  
**Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren**  
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Die Synode hat beim Spruchkollegium den **Vorsitzenden** und eine(n) **Stellvertreter(in)** zu bestimmen, wie es im Gesetz heißt. Der Ältestenrat hat sich gestern darüber unterhalten und schlägt vor, Herrn Professor Dr. Rau zum Vorsitzenden zu wählen und als Stellvertreterin Frau Pfarrerin Gabriele Hofmann.

Herr Professor Dr. Rau hat sich zur Kandidatur bereit erklärt, Frau Pfarrerin Hofmann ebenfalls. In diesem Falle kann eine offene Abstimmung erfolgen.

Ich rufe nun auf die **Bestimmung des Vorsitzenden**. Wer stimmt für Herrn Professor Dr. Rau als Vorsitzenden des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren? – Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – 5.

Herr Professor Dr. Rau, nehmen Sie diese Wahl an?

(Professor Dr. Rau: Nicht gern!  
– Heiterkeit)

Wir können nur hoffen, daß das Spruchkollegium nicht tagen muß, denn das wäre mit sehr viel Arbeit verbunden. Herr Professor Dr. Rau, ich gratuliere Ihnen zu dieser überzeugenden Bestimmung zum Vorsitzenden.

(Beifall)

Ich komme zur **Bestimmung der Stellvertreterin**. Wer stimmt für Frau Pfarrerin Hofmann als Stellvertreterin? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – 3: Damit ist Frau Hofmann zur Stellvertreterin bestimmt.

**I**  
**Bekanntgaben**  
(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Die Synodale Fischer hat sich noch für die Mitarbeit in den besonderen Ausschüssen „**Liturgische Kommission**“, „**Starthilfe für Arbeitslose**“ und „**Kommission für Konfirmation**“ gemeldet.

Der Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“ hat sich am Mittwoch, 17.04.1991, konstituiert. Zum **Vorsitzenden** wurde das vom Ausschuß kooptierte Mitglied Pfarrer **Ritsert**, Karlsruhe, gewählt. **Stellvertreter** ist Herr **Spelsberg**.

Letzte Bekanntgabe: Wir haben den **Antrag** von Herrn Heidel und anderen bekommen, jetzt **OZ 2/15 – Einrichtung einer Kommission zur Erarbeitung von Alternativvorschlägen Personalentwicklung und -verteilung –**. Er ist Ihnen allen in die Fächer gelegt worden. Zu diesem Antrag möchte Herr Heidel eine **Begründung** geben.

Herr Heidel, sind Sie in der Lage, das jetzt zu tun?

**Synodaler Heidel:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Wir verstanden unseren Antrag als Beitrag zur Aussprache über den Hauptbericht, vor allen Dingen über die Referate 3 (Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft) und 7 (Finanzwesen und Geschäftsleitung). Ich hatte ursprünglich vorgehabt, an dieser Stelle nur ganz kurz unseren Antrag zu begründen.

Nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten muß ich aber um Erlaubnis bitten, daß ich ein klein wenig ausführlicher darauf eingehe. Es hat sich gezeigt, daß zu meiner vollständigen Überraschung dieser Antrag auf Seiten des Oberkirchenrates auf erhebliche Bedenken gestoßen ist, die ich sehr ernst nehme. Vor allen Dingen hatte ich gestern abend mit dem Herrn Landesbischof ein längeres Gespräch gehabt, auf das ich mich hier mit seiner ausdrücklichen Zustimmung berufen darf, das mich sehr bewegt hat.

Ich bitte um Verständnis, daß ich nicht in der Lage war, in der Kürze der Zeit einen wohlformulierten Vortrag auszuarbeiten. Dieser Vortrag ist daher ein wenig improvisiert, da mich die Angelegenheit selbstverständlich auch bewegt und deshalb vielleicht nicht so geschickt vorgebracht wird. Nehmen Sie mir deshalb einige Formulierungen nicht übel.

Bevor ich zum eigentlichen Antrag komme, muß ich drei Vorbemerkungen machen.

**Erste Vorbemerkung:** Mir geht es immer wieder so, daß ich überrascht bin, wenn mir in Wirklichkeit begegnet, was ich eigentlich längst weiß. So ging es mir gestern abend auch, als Sie mich ansprachen, Herr Landesbischof, und sehr ernst und bewegt auf den Antrag zu sprechen kamen. Mir war eigentlich längst klar, daß unsere unterschiedlichen Aufgaben und Verantwortungszusammenhänge auch unterschiedliche Wahrnehmungsmuster hervorbringen. Von daher haben wir zwangsläufig – je nachdem, wo wir stehen, und wo wir eine bestimmte Verantwortung haben – von derselben Sache sehr unterschiedliche Auffassungen. So hatten wir, die wir den Antrag gestellt haben, ausgehend von den Überlegungen des Hauptberichts, gedacht, daß wir uns Sorge machen müssen um die Zukunft der Kirche. Wir müssen nachdenken, wie es weitergehen kann. Wenn wir schon über einen Hauptbericht reden, der heißt „Auf dem Weg in die kommenden Jahre“, wäre es unsere Aufgabe als Mitglieder der Synode, das auch kundzugeben, was uns bewegt und was wir denken. Und wir dachten uns dabei nichts Schlechtes. Als Sie mich gestern abend ansprachen, Herr Landesbischof, merkte ich, wie die Sache aus Ihrer Sicht, aus einem ganz anderen Verantwortungszusammenhang, ankommt. Es ist dies eine Sicht, die sich selbstverständlich auch Sorge um die Zukunft der Kirche macht. Sie tut dies aber in anderen Zusammenhängen, etwa aus Verantwortung für die Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche, im Blick auf das Rechtsgefüge unserer Kirche, im Blick auf einen geordneten Ablauf solcher Prozesse. Da ist mir deutlich geworden, wie leicht die unterschiedlichen Aufgaben und Funktionszusammenhänge, die verschiedenen Wahrnehmungszusammenhänge Mißverständnisse produzieren können.

So können aus der Sicht von Mitgliedern der Synode die Herren im „Roten Haus“ – vielleicht werden es eines Tages auch Damen sein – bremsende Funktionen haben. Umgekehrt kann aus der Sicht des Oberkirchenrats und des Landesbischofs ein solcher Antrag ein wenig das „Geschmäckle“ eines Überraschungs-Coups haben, als sei da mit Kommißstiefeln in die Synode eimarschiert worden in der Absicht, die Volkskirche abzuschaffen. Ich möchte uns alle, das wäre meine Vorbemerkung, darum bitten, daß wir uns wechselseitig Vertrauensvorschuß geben.

(Beifall)

Wir wollen alle gemeinsam dasselbe erreichen, auch wenn wir das auf verschiedene Weise tun wollen.

Ein Weiteres hängt damit zusammen: Komplexe Situationen sind immer Situationen, die Anlaß geben müssen für einen streitbaren Diskurs. Eindimensionalität und Gleichheit der Meinungen ist kontraproduktiv. Gerade weil wir vielfältige Meinungen in diesen Fragen haben, gerade weil wir streiten müssen, können wir das vertrauensvoll tun. Das ist eines der Dinge, die uns als Kirche im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen auszeichnet, daß wir vertrauensvoll miteinander streiten können.

(Beifall)

Wir können einen Diskurs wagen, da unser Vertrauen nicht davon abhängt, was wir gerade tun, sondern von der Zusage eines anderen Herrn. Dadurch werden solche Fragen, so wichtig sie sein mögen, nicht zu heilsentscheidenden und letztgültigen. Letztlich gibt uns auch die Grundordnung gerade in § 109 Abs. 2 mit der gemeinsamen Kirchenleitung dieses vertrauensvolle Miteinanderstreiten auf.

**Zweite Vorbemerkung:** Ich habe lernen müssen, daß eine solche Diskussion, die wir mit unserem Antrag beabsichtigen, auch zur Beunruhigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen kann. Ich möchte deshalb ausdrücklich folgendes erklären: Uns geht es wirklich nicht um einen handstreichartigen Coup, sondern um das Einleiten eines langen Prozesses, der Generationen bedarf und in dem natürlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Kirche mitgestaltend zusammenwirken müssen. Natürlich kann es nicht gehen, daß wir als Synode über die Köpfe anderer hinweg entscheiden und berechtigte Ansprüche in irgendeiner Weise beschneiden. Dieses Recht steht uns tatsächlich nicht zu.

Gleiches gilt auch für die rechtlichen Grundlagen. Natürlich können solche Überlegungen nicht an festgeschriebenen Partizipationsrechten vorbeigehen, wie sie etwa das Arbeitsrechtsregelungsgesetz festschreibt. Selbstverständlich sind diese gesetzlichen Grundlagen einzuhalten. Es war absolut nicht beabsichtigt, mit diesem Antrag in irgendeiner Weise an dieser Stelle das Rechtsgefüge unserer Landeskirche in Frage zu stellen. Bitte nehmen Sie anderswirkende Formulierungen lediglich als ungeschickte Formulierungen auf. Es war kein Generalangriff auf unsere Volkskirche.

**Dritte Vorbemerkung:** Ich muß mich bei Ihnen rechtfertigen, daß wir dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht haben, obwohl es schon mehrfach in der Synode verhandelt worden ist. Wer anderen redundanten Debatten zumutet, muß dies rechtfertigen. Ich denke aber, daß wir diese Gespräche in der Synode noch nie abschließend geführt haben. Ich habe vom Lesen der Protokolle her den Eindruck, daß immer wieder die Fragen an diskutiert wurden, aber an einem gewissen Punkt abbrachen. Meines Erachtens müssen wir endlich einmal wagen, einen diskursiven Prozeß zu organisieren, der wirklich den langen Atem hat, der auch ergebnisorientiert ist, der handlungsorientiert ist und der den Blick auf Ungewohntes wagt.

Nun zum eigentlichen Anliegen:

1. Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren die Feststellungen des Hauptberichtes, die an verschiedenen Stellen immer wieder auftauchen, daß wir auf lange Sicht um einen Personalkostenabbau nicht herumkommen können.

Ausgangspunkt war auch der Beschuß der vorangegangenen Synode, der nun wahrscheinlich auch wieder beantragt und gefällt werden wird, 1% der Stellen einzusparen. Wir kommen um Personalkostensenkungen sicherlich nicht herum.

2. Ich denke, wir sollten das nicht nur auf dem Wege des Stellenabbaus, auf dem Weg der Kw-Vermerke tun. Ich halte diese Politik der Kosteneinsparung nur über den Stellenplan für einen Weg, die die kreativen Möglichkeiten unseres kirchlichen Handelns nicht ausschöpft. Wir sind sicherlich phantasievoller, als immer nur Stellenabbau zu betreiben. Dazu wollen wir einfach Mut machen, ein wenig phantasievoller zu sein. Dann kann eine solche Frage nach Kosteneinsparung nicht nur die Frage nach einer Notlösung sein, sondern auch die heilsame Chance einer Neubesinnung. Umbruchsituationen haben immer eine doppelte Gestalt. Sie können als Gefährdung des Bestandes gesehen werden. Wenn man so nach rückwärts schaut auf das, was war und noch ist, bekommt man Angst. Man vergibt die Chance der kreativen Neubesinnung. Umbruchsituationen können aber auch den Blick weiten auf ein freies Feld, wo wir Gestaltungsmöglichkeiten haben. Wir wollen dabei nicht abbrechen, was gewesen und gewachsen ist, wohl aber versuchen, Neues anzubauen.

3. Wir sind davon überzeugt, daß sich die volkskirchlichen Strukturen so nicht werden halten lassen können. Ob das in einer, in sechs oder in acht Generationen der Fall ist, entzieht sich völlig unserer Kenntnis. Wir haben auch nicht die Aufgabe, die Volkskirche abzuschaffen. Sie bietet viel zu viele gute Möglichkeiten. Wenn wir aber verantwortlich Kirchenleitung sein wollen, müssen wir in Rechnung stellen, daß es vielleicht einmal in 50 oder 100 Jahren keine Volkskirche mehr gibt. Gerade weil so viele berechtigte Interessen mit der Volkskirche verknüpft sind, kann ein Neubesinnungsweg nur ein Weg mit langem Atem sein. Wir haben tatsächlich die Verpflichtung, mit dem Atem von Generationen zu denken. Deshalb müssen wir jetzt anfangen, damit wir nicht in vielleicht 50 oder 100 Jahren überrascht werden und dann keine Antwort wissen. Denn diese haben wir nicht in der Hosentasche. Deshalb die Bitte, den langen Atem zu wagen.

4. Wir stellen eine Fülle von Spannungen fest. Auf der einen Seite überlegen wir uns, in gewissen Bereichen von Werken und Diensten Höhergruppierungen vorzunehmen,

während wir auf der anderen Seite Stellen streichen müssen. Wie paßt das zusammen? Wir müssen auf der einen Seite Arbeitsgebiete aufgeben, auf der anderen Seite müssen wir sehen, bestehende Besitzstände, auf die wirklich ein Recht besteht, zu wahren. Wie gehen wir damit um?

Ich denke, wir sollten den Mut haben, auch hier Ungewohnnes zu wagen. Wir haben einige mögliche Aufgabengebiete einer solchen Kommission in Ziffer 9 unseres Antrages aufgeschrieben. Ich möchte diese nicht wiederholen. Ich möchte nur ausdrücklich erklären, daß diese Beispiele, die ein Stück weit für den Unmut des Oberkirchenrates Anlaß boten, für uns nur Fragerichtungen waren. Es sollte nicht heißen, daß wir unbedingt in diese Richtung gehen wollen. Es sind lediglich Themen, über die wir uns unterhalten möchten. Wenn Sie das für beschwerlich finden, bin ich gerne bereit zu sagen, wir nehmen die einzelnen Beispiele aus Ziffer 9 des Antrages heraus und erklären, das ist grundsätzlich die Fragestellung, die Kommission hat selbst einzelne Unterpunkte zu finden, wie sie damit umgeht. Ich möchte es nicht tun wie jene Vertreter der katholischen Kirche im Brecht'schen „Leben des Galiläi“, die, als Galiläi sie auf seine neuen Entdeckungen hinwies, meinten, „durch das Fernrohr schaue ich nicht“. Ich möchte durch das Fernrohr schauen. Ich möchte die Neugier haben dürfen zu schauen, ob ich etwas Neues entdecke. Vielleicht sehe ich nichts, dann habe ich aber wenigstens durchgeschaut.

Daß wir dabei selbstverständlich die gesetzlichen Grundlagen unserer Volkskirche zu beachten haben, versteht sich von selbst. Aber auch hier gilt, vielleicht werden wir nicht umhin können, eines Tages gesetzliche Grundlagen zu ändern. Dann natürlich auf dem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Weg. Auch das versteht sich von selbst.

5. Unser Finanzreferent, Herr Dr. Fischer, hat in der Herbstsynode 1987 selbst einige Beispiele dafür gegeben, welche Wege beschritten werden können, ohne in das bestehende Rechtsgefüge einzudringen. Ich möchte ausdrücklich an diese Beispiele erinnern. Das könnte beispielsweise auch ein Ansatzpunkt sein, um mit einer solchen Kommission zu beginnen und zu fragen, wie wir mit solchen Fragestellungen umgehen. Ein Stichwort hierzu wäre, wie wir mit dem Stellenkegel umgehen.

6. Wir sollten uns dabei an den ökumenischen Erfahrungen unserer Partnerkirchen orientieren und auch an den Erfahrungen in ökumenischen Gruppen. Bitte, nehmen Sie mir das jetzt nicht übel, wenn ich das persönlich sage. Ich komme selbst aus einer solchen Gruppe, in der Menschen bereit sind, zu arbeiten, obwohl sie dabei weniger bezahlt bekommen, als dies ihrer Qualifikation entsprechen würde. Diese Mitarbeiter sagen: das ist für uns als Kirche auch notwendig. Das kann zwar nicht Norm für andere sein, es kann aber möglicherweise den Fragenhorizont etwas ausweiten und darauf hinweisen, daß so etwas auch geht.

7. Die Komplexität der Fragestellung, die Notwendigkeit einer handlungs- und ergebnisorientierten Aussprache und Überlegung und auch die unterschiedlichsten Interessen erfordern, daß wir diesen Prozeß als diskursiven Prozeß mit langem Atem organisieren. Wir können diesen Prozeß nicht punktuell und zufällig führen. Deshalb hatten wir die Einsetzung einer Kommission beantragt, in der alle Dienst- und Berufsgruppen unserer Kirche, aber auch alle

anderen verantwortlichen Gruppen beteiligt sein sollen. Wenn Sie so wollen, ist dieser Antrag ein wenig vermessener gewesen, da uns schon so etwas vorschwebte wie ein halbes Jahrhundertwerk. Es ist somit eine Sache, bei der wir uns Zeit nehmen sollten, weshalb nicht sofort über den Antrag entschieden werden muß. Wenn es um Fragen von Generationen geht, spielt ein halbes Jahr keine Rolle.

8. Wir befinden uns auf dem Weg in die kommenden Jahre. Die Frage ist, sind die ersten tastenden Schritte auch Schritte, die noch in 100 Jahren tragen? Oder sind es solche Schritte, die alle paar Wochen eine Neubesinnung notwendig machen, da sie zu kurz greifen? Wir werden, davon bin ich überzeugt, früher oder später – den Zeitpunkt haben wir nicht zu bestimmen – Abschied von Gewohntem nehmen. Wir werden es aber in der sicheren Gewißheit tun, daß der Herr, der unsere Kirche bisher getragen hat, sie auch künftig tragen wird, wie immer auch unsere Organisations- und Finanzstrukturen aussehen werden.

Wenn wir Kirche des Herrn bleiben, bleiben wir Kirche – gleich in welcher Gestalt. Darauf vertrauen wir.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. Bei dem Antrag geht es um die **Bildung einer Kommission**. Der **Ältestenrat** hat sich gestern abend mit diesem Antrag befaßt. Der Ältestenrat kommt zum Ergebnis, es könnten hier Eingriffe in das bestehende Rechtssystem intendiert sein. Er schlägt vor, diesen Antrag zunächst einmal in den **Verfassungsausschuß zu überweisen**. Das ist der Vorschlag des Ältestenrates.

Ich weiß jetzt nicht so recht, wie wir damit umgehen sollen? Sollen wir gleich darüber abstimmen?

**Synodaler Boese:** Mir liegt nur daran, egal ob wir den Antrag in den Verfassungsausschuß geben oder etwas anderes tun, daß jeder einzelne ganz intensiv darüber nachdenkt, was kommen wird. Es bewegt mich bis heute ganz schrecklich, daß die Bundesrepublik – obwohl es immer als Wunsch in unserer Verfassung stand – nicht auf die Wiedervereinigung vorbereitet war. Das gesamtdeutsche Ministerium hatte keinen einzigen Konzeptvorschlag für die Vereinigung. Auch wir gehen Wechseln entgegen. Ich wünsche mir, daß wir über diese Wechsel unbequem nachdenken.

(Beifall)

**Synodaler Bubeck:** Ich bitte, die Abstimmung über den Antrag auf morgen zu vertagen, damit jedes Mitglied der Synode bei dem bisherigen Arbeitsanfall überhaupt noch die Möglichkeit hat, den Antrag in Ruhe durchzulesen.

**Synodaler Dr. Rau:** Ganz im Sinne dessen, was Herr Heidel sagte, muß es auch ein Vertrauen zwischen der Synode und ihren Ausschüssen geben. Meines Erachtens würde eine Überweisung an den Verfassungsausschuß bedeuten, daß dieser Antrag nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird, sondern daß unser Verfassungsausschuß beides leistet: das berechtigte Anliegen aufzunehmen und gleichzeitig innerhalb der Landeskirche das Bewußtsein aufrechtzuerhalten, daß das Recht, das in unserer Landeskirche gilt, als eine Form der Liebe zu betrachten sei.

Beide Intentionen könnte der Verfassungsausschuß in der Behandlung dieses Antrags berücksichtigen und uns für die nächste Synode einen Verfassungsausschuß-Vorschlag unterbreiten.

**Synodaler Dr. Götsching:** Im Anschluß an dieses Votum möchte ich daran erinnern, daß es bisher schon eine synodale Begleitkommission gab, die im Grunde dort stehengeblieben ist, wo der Antrag nun „einschlägt“, wenn ich einmal so sagen darf.

Meiner Meinung nach sollte man heute schon darüber abstimmen, daß der Antrag an den Verfassungsausschuß überwiesen wird und nicht erst noch bis morgen warten. Wir werden bis morgen keine neuen Gesichtspunkte vorliegen haben.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Damit geht es nun um die Frage, ob wir heute abstimmen oder morgen. Wer ist für eine Abstimmung jetzt und heute? – Ich danke Ihnen. Wer stimmt dagegen? – 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 13: Damit möchte die Synode die Abstimmung jetzt.

Wer ist dafür, daß der Antrag zunächst in den Verfassungsausschuß gegeben wird? – Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 9.

Damit ist beschlossen, daß der **Antrag OZ 2/15 dem Verfassungsausschuß überwiesen wird**.

### I **Wahl zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren / der EKD-Synoden**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir kommen nun zur Wahl zum **Spruchkollegium**, 2. Stellvertreter – zweiter Wahlgang. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

Dieser Wahlgang ist abgeschlossen.

Es schließt sich an der erste Wahlgang der 2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder der **EKD-Synode**. Ich bitte, die Stimmzettel zu verteilen.

(Wahlhandlung)

**Synodaler Weiland** (Zur Geschäftsordnung): Die hintere Bank hat eben erst die Wahlzettel für das Spruchkollegium bekommen und konnte die Stimmzettel noch nicht in die Urne einlegen. Offenbar haben die Schriftführer die hintere Bank übersehen.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank für den Hinweis. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel dieses Wahlgangs noch einzusammeln.

**Synodaler Dr. Krantz** (Zur Geschäftsordnung): Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich die Wahl anfechten werde, falls ich nicht gewählt werde, da ich einen Formfehler entdeckt habe, indem mein Name nicht richtig geschrieben ist.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Bitte, fügen Sie bei Krantz ein „t“ ein.

(Zurufe: Wo? – Heiterkeit)

Die Stimmzettel sind eingesammelt und werden ausgezählt. Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich bitte Herrn Dr. Krantz um Entschuldigung, daß der Name falsch geschrieben worden ist. Die Synode sollte wissen, daß man diesen Kranz mit „tz“ schreibt wie Adventskranz – diesen schreibt man mit zwei „tz“.

(Heiterkeit)

Ich bitte noch Schriftführer in den Wahlraum zum Auszählen der Stimmzettel. Wir benötigen noch drei Zähler.

**II**

**Berichte der vier ständigen Ausschüsse  
zur Vorlage des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit  
der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen**

(Anlage 8)

**Synodaler Wermke, Berichterstatter:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrter Herr Landesbischof, liebe Kon-synodale und Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats! Zu Ordnungsziffer 2/8, die Ihnen vorliegt, der Vorlage des Öffentlichkeitsausschusses, berichte ich Ihnen über die Beratungen des Haupt-, des Rechts- und des Bildungs- und Diakonieausschusses.

Gemäß Antrag des Finanzausschusses bei der Herbstsynode 1990 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Seite 139) hat sich der Öffentlichkeitsausschuß mit der Problematik der Beteiligung am Privatfernsehen und mit der Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit befaßt. Eine Beziehung dieser beiden Punkte zueinander war aus folgendem Grund nicht möglich:

Wegen der Komplexität des Themas „Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit“ war eine grundsätzlich überarbeitete Vorlage – wie von der Synode gefordert – in der relativ kurzen Zeit, die dem Ausschuß zur Verfügung stand, nicht möglich. Daher, und weil ein weiteres Herauszögern des Beschlusses zum Privatfernsehen auch aus Gründen der Fairneß gegenüber den anderen Vertragspartnern nicht möglich war, haben wir uns auf dieser Synodaltagung nur mit OZ 2/8 zu beschäftigen, während OZ 2/7 an den Ausschuß zur weiteren, gründlicheren Beratung verwiesen wurde.

Mit dem Thema „Privatfernsehen“ befaßte sich der Hauptausschuß während der Zwischentagung, die anderen Ausschüsse während dieser Frühjahrstagung.

Der Rechtsausschuß formulierte nach eingehenden Beratungen den Ihnen vorliegenden Beschußantrag, der im Ausschuß mit Mehrheit gebilligt wurde.

(Unruhe)

Ich gehe davon aus, daß er ausgeteilt wird. Der Bildungs- und Diakonieausschuß übernahm die Formulierung des Rechtsausschusses, konnte aber mit 5 : 8 : 1 Stimmen sich nicht hinter den Antrag stellen. Der Hauptausschuß stimmte mit 14 Nein- und 4 Ja-Stimmen gegen eine Beteiligung am Privatfernsehen.

Ich möchte, gerade wegen dieser gespaltenen Meinungslage, versuchen, in Kürze die Argumente zu benennen, die in den Ausschußberatungen für oder gegen eine Beteiligung vorgetragen wurden.

Der Hauptausschuß sah zur Zeit seiner Beratungen zu viele ungeklärte Fragen im Blick auf die Empfangsmöglichkeiten der privaten Sender, im Blick auf die Konzeption der Sendungen, im Blick auf die Kostenentwicklung, wie mir der Ausschußberichterstatter, Professor Dr. Rau, mitteilte.

Auch sei die Frage des Verhältnisses öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehanstalten zueinander noch zu klären.

Im Bildungs- und Rechtsausschuß wurden grundlegende Bedenken zu einem Einstieg ins Privatfernsehen deutlich. Außerdem: Der badische Anteil an der Finanzierung gegenüber Württemberg sei zu hoch, was im letzten Teil des Beschußantrags aufgegriffen wird.

Die notwendigen Gelder seien an anderer Stelle nötiger, so wurde argumentiert. Die Frage, inwieweit die kirchlichen Sendungen im Privatfernsehen Anliegen der Kirche weitervermitteln und Menschen für die Kirche interessieren können, war umstritten. Nach Meinung etlicher Mitglieder der letztgenannten Ausschüsse solle die Chance wahrgenommen werden, auch auf dem Weg über Sendungen im Privatfernsehen Menschen, auch kirchenferne Bürger, zu erreichen. Die Möglichkeiten, die der Staat im Rahmen des Landesmediengesetzes den Kirchen einräumt, sollten genutzt und außerdem die im Vertrag beteiligten Partner nicht alleingelassen werden.

Die Beteiligung am Privatfernsehen wird auch als Verpflichtung gegenüber den Menschen angesehen, die als der Kirche Fernerstehende doch auch zu unserer Volkskirche gehören.

Die Möglichkeiten der Kirche im Privatfernsehen werden unter anderem als Vorfeld für die eigentliche Verkündigung der Kirche angesehen.

Sie werden nun nach den sehr eingehenden Beratungen in den Ausschüssen und den vielfältig dort gegebenen Informationen durch den Leiter des Amtes für Information fundiert entscheiden können, ob Sie dem vorgelegten Beschußantrag Ihre Stimme geben können.

Der Beschußantrag lautet:

*Der Rechtsausschuß bittet die Synode zu beschließen:*

*Die Synode stimmt der Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden an den Sendezeiten der vier Kirchen in Baden-Württemberg bei den Regionalprogrammen der Privatfernsehanstalten SAT 1 und RTL plus unter folgenden Voraussetzungen zu:*

1. *Die Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden geht nicht über die Rahmenbedingungen hinaus, die im entsprechenden Mitwirkungsbeschuß der württembergischen Landeskirche vorgegeben sind.*
2. *Inhaltliche und formale Qualität der Beiträge sind durch fachkundige Begleitung sicherzustellen. Ein angemessener Anteil von Beiträgen aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden muß gewährleistet sein.*
3. *Die Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden wird befristet bis zum 31.12.1993. Sie kann im Falle zufriedstellender Entwicklung verlängert werden.*
4. *Der Öffentlichkeitsausschuß wird gebeten, die Arbeit zu begleiten und der Synode auf der Frühjahrssynode 1993 über die Entwicklung zu berichten.*

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, über die Kostenbeteiligung unter Berücksichtigung realistischer Vergleichswerte neu zu verhandeln.*

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. Dieser Beschußvorschlag wird nach dem Bericht des Finanzausschusses an alle verteilt. Auf dem Beschußvorschlag ist nämlich der nächste Beschußvorschlag schon abgedruckt.

Wir hören nun Herrn Heidel für den **Finanzausschuß**.

**Synodaler Heidel, Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Der Finanzausschuß hat zur Eingabe OZ 2/8 nach eineinviertelstündiger Beratung bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen:

1. *Der Finanzausschuß kann dem Beschußvorschlag des Öffentlichkeitsausschusses nicht zustimmen.*

Weiter beschloß der Finanzausschuß ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen:

2. *Der Finanzausschuß lehnt eine Beteiligung am Privatfernsehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab.*

Dieser mit großer Mehrheit gefaßte Beschuß darf die uneinheitlichen Begründungsansätze im Finanzausschuß nicht überdecken. Während einige Mitglieder des Finanzausschusses eine Beteiligung am Privatfernsehen lediglich zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen, sind andere mehr oder weniger grundsätzlich kritisch gegenüber dem Medium Privatfernsehen eingestellt. Diese unterschiedlichen Begründungsansätze wurden im Verlauf der Beratungen des Finanzausschusses eher beiläufig sichtbar und nicht thematisiert, dürften aber für künftige synodale Erwägungen über eine eventuelle Beteiligung am Privatfernsehen von Belang sein.

Uneinheitlich blieb auch die von den einzelnen Mitgliedern des Finanzausschusses vorgenommene Gewichtung der im folgenden skizzierten Ablehnungsgründe, wobei Konsens war, daß eine Beteiligung am Privatfernsehen nicht allein aus finanziellen Gründen abzulehnen sei.

Ausgangspunkt der Überlegungen im Finanzausschuß war die Haltung des Mitglieds der württembergischen Landeskirche, Herrn Brandes, der uns über den Stand in Württemberg berichtet hat. Dort ist die Situation nicht ganz einfach, denn die Synode wurde erst dann in den Prozeß eingeschaltet, nachdem die Kooperationsvereinbarung mit den beiden katholischen Kirchen vom württembergischen Oberkirchenrat unterzeichnet worden war. Das geschah im November, und damit nach unserer Synode.

Die Synode der württembergischen Landeskirche beschloß dann nach kontroverser Debatte einen grundsätzlichen Einstieg in das Privatfernsehen, ohne aber diesen Einstieg sofort wirksam werden zu lassen. Sie stellte zwar Haushaltsmittel bereit, versah diese aber mit einem Sperrvermerk, bis der Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zustimmen würde. Falls dies nicht der Fall wäre, müßte die ganze Angelegenheit an die Synode zurück. Damit ist der Vorgang auch in der württembergischen Landeskirche in gewisser Hinsicht noch offen.

Das war für die Beratungen des Finanzausschusses deshalb von Belang, weil auf diese Weise kein von Württemberg ausgehender Druck mehr in Richtung Beteiligung am Privatfernsehen gegeben ist. Im Gegenteil, der Synodale Brandes meinte lapidar: „Natürlich schauen auch wir nach Baden.“

Vor diesem Hintergrund und nach erneuter Darlegung inhaltlicher und finanzieller Aspekte des geplanten Einstieges in das Privatfernsehen durch Kirchenrat Schnabel kam der Finanzausschuß zu folgenden Überlegungen:

1. Die Vorlage des Öffentlichkeitsausschusses erschien den Mitgliedern des Finanzausschusses nicht so ausgereift, daß der Finanzausschuß hätte zustimmen können, auch wenn der Finanzausschuß ausdrücklich hervorgehoben

hat, daß der Öffentlichkeitsausschuß in positiver Weise versuchte, einen Kompromißvorschlag zu machen. Andere meinten, daß die Vorlage des Öffentlichkeitsausschusses mit so vielen Bedingungen behaftet sei, daß dies de facto auf eine Ablehnung des Privatfernsehens hinauslaufen würde und es von daher sinnvoller sei, einen klaren Beschuß zu fassen.

2. Vor dem Hintergrund der Beschußlage unserer Synode aufgrund der Beratungen im Herbst vergangenen Jahres wurde festgestellt, daß über einen Einstieg nur bei Vorlage eines Gesamtkonzeptes für kirchliche Öffentlichkeit beraten werden könne. Das ist umstritten eingeschätzt gewesen, wie die Vorlage OZ 2/7 in dieser Hinsicht zu bewerten ist. Es wurde jedoch gesagt, dies sei nicht ausreichend, um neu über das Privatfernsehen beraten zu können.

3. Vor dem Hintergrund der bisher bekannten Programmbeispiele und aufgrund anderer Erwägungen erschien dem Finanzausschuß das inhaltliche Konzept für eine Beteiligung am Privatfernsehen nicht ausgereift. Außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, daß wir als Kirche nicht immer und überall mitmachen müssen.

Trotz dieser Anfragen gaben einige Mitglieder des Finanzausschusses nachdrücklich zu bedenken, ob nicht im Blick auf die grundsätzlichen Chancen einer Beteiligung am Privatfernsehen eine solche Beteiligung zum jetzigen Zeitpunkt zu wagen sei. Im Gegensatz zum Herbst, so drückte ein Mitglied des Finanzausschusses die Überlegung aus, sei er jetzt gefühlsmäßig sehr stark für eine Beteiligung am Privatfernsehen. Ein zweiter gab zu bedenken, wer wisse, ob wir eine ablehnende Haltung nicht in zehn Jahren bereuen müßten.

4. Angesichts der bestehenden konzeptionellen Defizite hielt der Finanzausschuß die zunächst entstehenden Kosten für eine Beteiligung am Privatfernsehen in Höhe von 3 x 320.000 DM für nicht vertretbar. In einer Situation, in der die Synode erneut über Stelleneinsparungen und damit über die Aufgabe bisheriger Arbeitsfelder beraten müsse, in einer Situation, in der durch den Hilfsplan II zur Unterstützung der Kirchen in den neuen Bundesländern neue Belastungen übernommen werden müßten und angesichts einer ins Haus stehenden Erhöhung der EKD-Umlage, sei die Ausgabe von 1 Million DM in drei Jahren für eine konzeptionell nicht ausgereifte Beteiligung am Privatfernsehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar.

Außerdem sei nicht auszuschließen, daß der veranschlagte Betrag nicht kostendeckend sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß auch der Vorschlag des Öffentlichkeitsausschusses höhere Kosten mit sich bringen würde.

Aus diesen skizzierten Gründen konnte sich der Finanzausschuß nicht dazu entschließen, einer Beteiligung am Privatfernsehen zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen. Dies bedeutet, daß auch für den Haushalt 1992/93 keine Mittel für Privatfernsehen vorgesehen werden sollen. Die Frage einer eventuellen späteren Beteiligung am Privatfernsehen bei dann geänderten Rahmenbedingungen wird nach Ansicht des Finanzausschusses von der jetzigen Entscheidung nicht berührt.

Der Finanzausschuß bittet die Synode, sich seinem Votum anzuschließen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Die Beschußvorschläge werden verteilt. An der Aussprache dürfen auch die Herren Kirchenrat Schnabel und Rundfunkfarrer Weißen teilnehmen, die ich hier in der ersten Reihe begrüße.

Ich eröffne die **Aussprache**.

**Kirchenrat Schnabel:** Wir haben jetzt sehr lange über die Frage der Beteiligung am Privatfernsehen diskutiert. Es ist eine sehr komplexe Materie, was sich daran zeigt, daß zwischen der letzten und der jetzigen Sitzung auch einige Mitglieder ihre Meinung geändert haben. Ich darf bekennen, ich möchte nicht in ihrer Haut stecken.

Um so mehr möchte ich aber ausdrücklich sagen, daß ich die Atmosphäre, in der die Diskussionen bei dieser Synode und auch bei der Zwischentagung stattgefunden haben, als außerordentlich wohltuend empfand. Es war eine sachliche, sehr kontrovers, zuweilen auch scharfe, aber nie unfreundliche und verletzende Atmosphäre, für die ich sehr dankbar bin. Ich danke vor allem denen, die sich an der Diskussion beteiligt haben.

Dann möchte ich etwas weniger Freundliches sagen. Ich habe den Eindruck, daß der württembergische Vertreter Sie nicht richtig informiert hat. Ich selber habe nämlich in Stuttgart im Beisein der beiden Domkapitulare von Rottenburg und Freiburg und unter Beteiligung der beiden Oberkirchenräte aus Württemberg, Arnold und Pfisterer, an der Einweihung des Studios teilgenommen, bei dem ausdrücklich der Beginn dieser Arbeit festgestellt und begrüßt worden ist, und zwar unter Beteiligung der vier Kirchen. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb der württembergische Vertreter Ihnen erzählt hat, es seien Mittel gesperrt. Die Arbeit läuft nämlich schon. Es gibt bereits effektive Produkte, es gibt auch entsprechende Rechnungen, die bezahlt sind. Es gibt somit keine gesperrten Gelder.

Meiner Meinung nach ist das eine etwas einseitige Darstellung gewesen.

Eine Frage, die der Hauptausschuß auch noch gestellt hatte und die dort nicht beantwortet werden konnte und die jetzt wieder im Bericht von Herrn Wermke aufgetaucht ist, möchte ich an dieser Stelle auch kurz beantworten.

Die Empfangsmöglichkeiten liegen im Augenblick, um das Beispiel RTL plus aufzugreifen, bei rund zwei Dritteln der Haushaltungen. Es handelt sich hierbei um die verkabelten Haushaltungen. Im Blick auf die kommenden regionalen Sendungen, um die es hier geht, werden in Kürze aber auch über die Antennen – somit über normale Möglichkeiten des Empfangs – die regionalen Programme zu empfangen sein.

Damit wird das Handicap, von dem der Hauptausschuß sprach, daß nur ein Teil der Besitzer von entsprechenden Geräten die regionalen Sendungen empfangen kann, beseitigt sein.

Ich möchte nun nicht die Argumente wiederholen, das ist auch nicht der Sinn der letzten Debatte. Ich möchte nur darauf hinweisen, da wir uns allgemein medienpolitisch im Augenblick in diesem und im nächsten Jahr in einer besonderen Situation befinden. Diese Situation wird sich politisch und medienpolitisch dadurch verändern, daß wir es mit einem neuen Landesmediengesetz zu tun haben. Neue Verhandlungen laufen. Die Situation gegenüber den öffentlich-rechtlichen Sendern wird im Blick auf die

kommende Entwicklung nicht leichter, sondern eher schwieriger. Deshalb darf nach meiner Meinung das besondere Angebot, das uns durch das Landesmediengesetz gemacht wird, in dem die Sender gesetzlich verpflichtet werden, den Kirchen Sendezeiten einzuräumen, nicht ausgeschlagen werden. Vielmehr sollten wir im Blick auf die zukünftigen Entwicklungen, wo wir es bitter notwendig haben werden, Plätze in entsprechenden Sendern zu erhalten, das ausnützen.

Es ist richtig, daß wir keine Konzeption vorlegen konnten. Das ist auch begründet worden. In diesem Zusammenhang kann ich allerdings nur sagen, daß man in diesem Fall eine Konzeption nur im Laufe einer sich entwickelnden Praxis finden kann. Es ist nicht möglich, von vornherein eine vorgesetzte Konzeption allmählich mit Leben zu erfüllen.

Es geht, und das wissen Sie, um neue Zielgruppen, die eigentlich die alten Zielgruppen sind, die wir einfach verloren haben. Es geht nicht darum zu sagen, es wird zuviel ferngesehen, es würde zuviel Mißbrauch des Fernsehens getrieben. Meines Erachtens müssen wir mit dem Fernsehen leben. Wir müssen einfach alle Mittel einsetzen, um die Mitverantwortung wahrzunehmen und Fernsehen mitzugestalten. Last but not least geht es mir, auch wenn ich das zum xten Male wiederhole, in diesem Fall auch wieder um eine langjährige und bewährte Solidarität mit den beiden katholischen Kirchen in unserem Bundesland und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, die ich für besonders wichtig halte, entgegengesetzt zu dem Votum, das am Anfang über Württemberg berichtet wurde. Ich bin in dieser Woche jeden Tag von Württemberg angerufen worden mit der Frage, wie weit wir in dieser Angelegenheit sind. Die Frage lautete, ob sie mit uns rechnen könnten oder nicht. Ich werde nachher selbstverständlich das entsprechende Ergebnis weitergeben.

Ich komme zum letzten Punkt: Als wir vor Jahren mit den Überlegungen zu den Schwerpunkten und Prioritäten angefangen haben, ist bei allen Bedenken und Versuchen, ein Resümee über die vergangene Arbeit zu ziehen, deutlich gemacht worden, das wichtigste ist, daß Kirche ein Stück Öffentlichkeit ist, daß Kirche für die Öffentlichkeit da ist und Kirche Öffentlichkeit schafft, und zwar für viele Gruppen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit kommen oder sonst nicht in die Öffentlichkeit kommen.

In diesem Gesamtzusammenhang ist es wichtig, daß wir in der Öffentlichkeit bleiben, daß wir Kirche in der Öffentlichkeit sind und für die Öffentlichkeit da sind und damit auch Öffentlichkeit herstellen. In diesem Sinne halte ich es für wichtig, daß wir in einem Medium, das zunehmend an Bedeutung gewinnt, nicht abseits stehen.

(Beifall)

**Synodaler Lamade:** Herr Kirchenrat Schnabel hat zum Teil die Anfragen des Hauptausschusses hier beantwortet. Meine Anfrage bezog sich auf die Empfangbarkeit. Er hat sie in bezug auf RTL plus beantwortet. Die Angaben, über Antenne zu empfangen, beziehen sich nur auf die Angaben, die über terrestrische Antennenanlagen weitergegeben werden, d. h. im Bereich Heidelberg Richtung Ludwigshafen ist bisher eine solche Antennenanlage, die aber wahrscheinlich nicht flächendeckend erfolgen wird. Über Parabolantennen ist diese Empfangsmöglichkeit rein technisch schon nicht gegeben, weil das ja nicht nur regional gesendet wird, sondern europäisch. Die Empfangsmöglich-

keiten für SAT 1, um die es ja in dem Zusammenhang auch geht, sind hier nicht angesprochen. Ich weiß also nicht, ob diese große Empfangsbreite, wie sie hier von Herrn Kirchenrat Schnabel unterbreitet worden ist, wirklich gegeben ist.

**Synodaler Girok:** Herr Präsident, zum Antrag des Rechtsausschusses möchte der Öffentlichkeitsausschuß gerne zwei Anmerkungen machen. – Kann ich die hier vortragen?

(Präsident Bayer: Bitte!)

Der Öffentlichkeitsausschuß hält es mit 4:4 Stimmen für nötig, zur Vorlage des Rechtsausschusses zwei Anmerkungen zu machen, um der Synode noch einmal die Bedingungen zu verdeutlichen, die dem Öffentlichkeitsausschuß für eine Zustimmung zur Beteiligung der badischen Landeskirche am vorgenannten Projekt unerlässlich erscheinen:

1. Die geforderte „fachkundige Begleitung“ muß, um „angemessen“ zu sein, über fundierte fernseh-journalistische Erfahrungen und gleichzeitig solide Kenntnisse von Kirche im allgemeinen und der badischen Landeskirche im besonderen verfügen. Der Öffentlichkeitsausschuß bittet, bei der Auswahl und der Besetzung dieser Stelle gehört zu werden.
2. Die Frage der Finanzierung des Projektes sollte vor der Entscheidung der Synode geklärt sein und ist deshalb vom Beschuß nicht zu trennen. Hier hat der Öffentlichkeitsausschuß die Meinung: Selbst wenn die vom Rechtsausschuß im Anhang angeregten Finanzverhandlungen mit der württembergischen Landeskirche der badischen Landeskirche günstigere Konditionen bringen, wird der bisher vorgesehene Finanzierungsrahmen nicht ausreichen – es sei denn, man verzichtet auf die angestrebten Qualitätskriterien. Die Synode muß wissen: Sollen die geplanten Sendungen besser werden als die bisher bekannten, dann werden sie teurer.

Der Öffentlichkeitsausschuß bittet darum, diese Anmerkungen der Beschußvorlage des Rechtsausschusses in geeigneter Weise beizufügen.

**Synodaler Werner Schneider:** Ich möchte etwas sagen zu den Produktionen. Herr Brandes hat uns im Finanzausschuß erklärt, daß bisher nicht produziert wird, sondern was jetzt gesendet wird, sind Konserven, die aus dem Probelauf des Ganzen stammen.

(Kirchenrat Schnabel: Das stimmt nicht!)

– Das hat er uns aber gesagt!

Zweitens hat Herr Heidel erklärt, daß die finanzielle Frage nicht ausschließlich ausschlaggebend für die Ablehnung im Finanzausschuß war.

Ich wollte trotzdem Herrn Dr. Fischer bitten, daß er die Kosten von 960.000 DM in drei Jahren einmal im Kontext zu den Kosten des Hilfsplanes II erläutert. Diese Anforderungen haben wir nämlich im Herbst noch gar nicht gekannt, als wir darüber diskutierten.

**Synodaler Ziegler:** Es berührt mich etwas unangenehm, daß wir ohne Beisein von Herrn Brandes nun über seine Interpretationen hier diskutieren. Ich berufe mich deshalb jetzt auf das, was in „Beraten und Beschlossen – Nr. 2/90“, das württembergische Pendant zu unserem Organ „Synode aktuell“, über diesen Sachverhalt geschrieben steht.

Erlauben Sie, daß ich zitiere, Herr Präsident –:

*Synode stimmt dem Einstieg ins Privatfernsehen grundsätzlich zu.*

*Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, daß die Landeskirche ab 1991 in das private Fernsehen einsteigen will. Sie bittet den Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, sich möglichst kurzfristig mit den vorgesehenen Plänen zur Beteiligung am privaten Fernsehen und der Erstellung kirchlicher Beiträge für die entsprechenden Sendungen zu beschäftigen und den Finanzausschuß von dem Ergebnis der Beratungen zu unterrichten. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis dahin keine weiteren Entscheidungen zu treffen, die lang- oder mittelfristige Verbindlichkeiten zur Folge haben könnten.*

Soweit das Zitat. – Herr Brandes interpretierte uns gegenüber, was das heißt. Dieser Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit muß zunächst noch einmal tagen und seine Entscheidung dem Finanzausschuß mitteilen. Anscheinend ist die württembergische Synode so großzügig gewesen, daß sie das auch heute morgen schon zweimal angesprochene Vertrauen dem Finanzausschuß dort zubilligt, und dem Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Sollten diese beiden Ausschüsse mit einem Ja votieren, bedeutet das einen Einstieg, sollten diese beiden Ausschüsse aber mit einem Nein votieren, bedeutet das eben keinen Einstieg. Ein Gespräch mit einem Mitglied dieses Ausschusses für Kirche und Gesellschaft, was ich durch Herrn Brandes vermittelt bekam, informierte mich darüber, daß dieser Ausschuß für Kirche und Gesellschaft noch nicht getagt hat. Das ist in Bälde vorgesehen, so daß also zum derzeitigen Zeitpunkt auch über die definitive württembergische Entscheidung noch nicht gesprochen werden kann.

**Synodaler Wenz:** Ich war ein Befürworter und bin jetzt einer von denen im Finanzausschuß, die sich dagegen ausgesprochen haben – mit einem dummen Gefühl, vielleicht einen Fehler zu machen. Ich möchte es ganz ehrlich sagen, weil ich immer geglaubt habe: Wenn ich mich jetzt dagegen entscheide, können wir nie mehr da hinein, und trotz dieser Meinung habe ich dagegengestimmt.

Über die Vorführung bezüglich des technischen Ablaufes möchte ich jetzt nicht sprechen. Das sind Dinge, die sich beheben lassen. Aber der Inhalt war derart lahm und unmöglich, und da muß ich jetzt einmal ganz offen sagen, daß es so nicht geht. Es hat jemand gesagt, wenn das zwischen zwei Filmen kommt, dann ist das für mich das Signal – wie bei der Werbung –, daß ich jetzt die Pause nutzen kann, um etwas anderes schnell zu erledigen. – Ich möchte nicht sagen, was.

(Heiterkeit)

Ich möchte niemandem zu nahe treten, und ich möchte nur das eine sagen: Es muß ein Konzept da sein. Kein Betrieb kann es sich leisten, ohne ein Konzept irgend etwas anzufangen. Das geht nicht.

(Beifall)

Ich kenne mich in der Werbung nicht aus. Ich weiß nur eins: Wenn die Werbung nicht sofort erfolgreich ist, kann man die Sache vergessen. Dann muß das neu begonnen werden. Ich weiß nicht, ob wir uns das leisten können.

Wenn die Sendung schlecht beginnt, ist sie weg vom Fenster. Denken Sie nur an Frank Elstners (Fernseh-Quizmaster) „Naße vorn“ usw. Das sind professionelle Leute, die ins Loch gefallen sind, weil sie nicht gut waren. Also können wir es uns auf keinen Fall leisten, den Leuten so etwas vorzusetzen.

Ich habe eine Bitte: Die Sendung darf nicht so sein wie diese. Das waren Informationen. Wenn wir zehn Minuten Sendezeit haben, können wir vielleicht zwei Minuten für so etwas verwenden – als Nachrichtenteil –, aber der Rest der Sendung muß so sein, daß so viel Neugierde entsteht, daß man einmal dahin geht, wo das herkommt, also in die Kirche. Es muß die Leute dazu bringen, daß sie darauf brennen, den nächsten Teil auch sehen zu können, und daß sie sich dann darüber ärgern, wenn sie da gerade keine Zeit haben. Wenn die Sendung so wird, dann können wir etwas bewegen, wenn sie so nicht wird, dann weiß ich nicht, ob sie etwas nützt.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Herr Werner Schneider hat gebeten, daß ich mich noch einmal zur Frage äußere, in welchem Spannungsverhältnis der erwartete Aufwand zu den anderen Anforderungen an den kommenden Haushalt steht.

Mit Sicherheit ist es so, daß ein Betrag von rund 1.000.000 DM – oder spitz gerechnet: 960.000 DM – bei einem Haushaltsvolumen von voraussichtlich 460.000.000 DM unterzubringen ist. Es ist allerdings eine Frage der Prioritätensetzung. Das ist der Punkt; denn was dort hineinfließt, muß andernorts gespart werden.

Es ist also eine Frage der Prioritätensetzung, und deswegen hat ja auch der Berichterstatter des Finanzausschusses ganz deutlich gesagt, daß es nicht allein am Gelde hängt – das muß man deutlich sagen bei 460.000.000 DM Haushaltsvolumen.

**Synodaler Dr. Pitzer:** Ich war derjenige, der im Bericht von Herrn Heidel als der gefühlsmäßige Wanderer vom Gegner zum ... – ja, wie soll ich das sagen, Befürworter ist zuviel – ... bezeichnet wurde. Ich möchte mich zu dieser Wanderung bekennen, die gefühlsmäßig entstand, weil die Gegenargumente, die in unserem Ausschuß kamen und jetzt teilweise berichtet bzw. ergänzt wurden, mir überzeugender erschienen als die Pro-Argumente, die doch weitgehend auf Hoffnungen hin ausgelegt sind.

Was meine Wanderung bewegt hat, will ich jetzt doch noch sagen: Seit der letzten Synode habe ich in meiner Seelsorgetätigkeit auch ein bißchen darauf zu achten versucht, was denn das Fernsehen im Leben der Menschen, die ich dort besuche und mit denen ich spreche, ausmacht. Ich habe beobachtet, daß sehr viel ferngesehen wird – vor allen Dingen bei den älteren Menschen, auch wenn sie sagen: Wir sehen nicht, das Programm taugt nichts. Sie sehen trotzdem sehr viel. Weiter bekomme ich immer wieder gesagt, wie wichtig ihnen die kirchlichen Sendungen seien – Gottesdienste und Berichte, zu meinem Bedauern häufig als Grund dafür, daß sie deswegen nicht in den Gottesdienst kommen.

Ich nehme das einfach zur Kenntnis und stelle fest, daß ich es nicht ändern kann. Ich sehe darin aber doch ein kleines Stück Mitverantwortung gegenüber diesem Verhalten. Deswegen sehe ich einen Sinn und Wert darin, hier jetzt doch eine Priorität zu setzen und den Weg von der einen zur anderen Seite einzuschlagen.

**Pfarrer Weißer:** Bei dieser Frage geht es für mich auch um das Selbstverständnis von Kirche in unserer Gesellschaft oder um den Auftrag von Kirche in unserer Gesellschaft. Dazu möchte ich jetzt vier ganz kurze Bemerkungen machen:

1. Medien sind Mittel der Macht, und ich als Christ möchte diese Macht nicht denen überlassen, die damit ein persönliches oder ein Gruppeninteresse verbinden, sondern ich möchte unsere ethischen Prinzipien da mit unterbringen.

Das ist ein Stück Mitverantwortung für diese Gesellschaft. Ich kann es an zwei Beispielen klar machen:

Die Affäre Barschel (ehem. Ministerpräsident von Schleswig-Holstein) wäre wohl ganz anders ausgegangen, wenn die Medien nicht nach der Wahrheit gesucht hätten. Es wäre einem Menschen möglich gewesen, mit einer Lüge die Mehrheit zu überzeugen.

Ein Gegenbeispiel: Wäre es Rita Süßmuth gelungen, einem befreundeten Journalisten zu stecken, daß sie auf einen zweiten, ihr zustehenden Fahrer verzichtet und dafür ihr Mann sie fährt, wäre keine Affäre daraus geworden, sondern sie wäre als besonders sparsam gelobt worden. – Medien sind Mittel der Macht, und sie beeinflussen die Meinung.

2. Es geht wirklich darum, einen Kampf um die Köpfe zu führen. Die Führungsmedien in unserer Gesellschaft setzen die Themen fest, und sie liefern im Grunde auch die Argumente, die dann zu Hause oder am Stammtisch oder irgendwo im Verein diskutiert werden. Öffentliche Meinung wird durch diesen Kampf um die Köpfe vorgegeben, und wer da nicht mitmacht, der hat kaum eine Möglichkeit, die öffentliche Meinung mitzubestimmen.

3. Eine Entscheidung, ob man mitmacht, ist natürlich immer auch ein Signal nach außen. Man könnte ein Nein der Synode so verstehen: Diese Kirche möchte sich von der öffentlichen Meinungsbildung abkoppeln.

(Zurufe: Ooh, ooh!)

– Ich habe den Konjunktiv gebraucht.

Sie nimmt Abschied vom runden Tisch der Gesellschaft, an dem die Themen diskutiert werden, die für die Zukunft der Gesellschaft wichtig sind. Wenn einige hier in Richtung Zukunft denken, daß die Kirche einmal von der volkskirchlichen Struktur wegkommt und zu einer anderen findet, dann wird sie wohl eine Gruppe unter vielen in dieser Gesellschaft sein. Gerade dann ist die Öffentlichkeitsarbeit besonders wichtig – noch wichtiger als heute, wo wir eine selbstverständliche Stellung in der Öffentlichkeit haben.

4. Man muß die Sache auch einmal strategisch für das nächste Jahrtausend sehen. Wir haben in der Zukunft nicht mehr die jetzigen Möglichkeiten – auch nicht beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das Mediensystem wird sich in Europa total verändern – mehr in Richtung private Rundfunkanbieter, und dann wird unsere Möglichkeit nur noch darin bestehen, eigenverantwortete Beiträge jetzt nicht nur für uns – aber das auch –, sondern für die zu machen, die keine Stimme haben und kein Geld für Programme. Ich plädiere vehement dafür, Stimme für die anderen zu sein, aber auch für uns, denn für uns wird keiner mehr Werbung machen.

Und deshalb müssen Sie, trotz aller Vorbehalte, die ich auch habe, wenn es ans Praktische und Finanzielle geht, zumindest diese Zukunfts- und Gesellschaftsaspekte mit berücksichtigen.

**Prälat Schmoll:** Die Wanderungsbewegung in der Argumentation der Synode zeigt mir, wie schwierig in der Tat eine Urteilsfindung in dieser Frage ist. Sie zeigt auch, wie ernst die Argumentierenden die Sache prüfen. Meine persönliche Überzeugung ist – das kann ich im Anschluß an Herrn

Weißer noch einmal unterstreichen –, daß wir uns aus grundsätzlichen Gründen eigentlich nicht heraushalten dürfen. Daß die schwierigste Frage dabei sicher die nach der noch fehlenden Konzeption ist, sehe ich auch. Vor diesem Hintergrund möchte ich die Synode gerne fragen, ob nicht in dem Beschußantrag des Finanzausschusses und im Bericht, den Herr Heidel gegeben hat, eine gewisse Spannung liegt. Herr Heidel hat ja ausdrücklich auch auf das „derzeit“ abgehoben: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnt die Synode die Beteiligung ab, lautet der Beschußantrag.

Herr Heidel hat gleichzeitig im Bericht gesagt, daß im nächsten Haushaltszeitraum keine Mittel für eine Beteiligung eingestellt werden sollen. Muß sich die Synode – das ist meine Frage – nicht überlegen, was das bedeutet? Es bedeutet mindestens für die nächsten zwei Jahre keine Beteiligung. „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht“ bedeutet ein Nein für einen doch relativ langen Zeitraum. Wäre nicht mit zu entscheiden, ob nicht doch Mittel mit einem Kw-Vermerk eingestellt werden sollten? – Das wäre mit zu bedenken, wenn man die Frage überlegt, was heißt „zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht“.

Synodaler Dr. Rau: Ich war vom Hauptausschuß gebeten worden zu berichten, bevor feststand, daß nur der Bildungsausschuß berichten wird. Nachdem nun über die Motive der einzelnen Ausschußbeschlüsse und über die Diskussionen innerhalb der Ausschüsse berichtet wurde, will ich einiges nachfragen.

Hauptargument im Hauptausschuß dafür, daß die hohe Ablehnung zustande kam, war in der Tat der Eindruck, vieles im Antrag sei völlig ungeklärt und unausgereift.

Wir haben uns – weil der Hauptausschuß dafür nicht zuständig ist – im wesentlichen nicht über finanzielle Probleme unterhalten, sondern über prinzipielle Dinge. Gerade diese prinzipiellen Dinge schienen uns im Konzeptionellen nicht ausgereift zu sein. Was meinten wir damit? Ich will das an zwei Dingen klarmachen:

Kann man sich in der Öffentlichkeitsarbeit so kooperativ mit der katholischen Kirche zusammentun? Mit anderen Worten: Darf man der katholischen Kirche gerade in ihrem Begehrten, in der Öffentlichkeit möglichst breit anwesend zu sein, ohne weiteres entgegenkommen? Die katholische Kirche bleibt in ihrer Identität und in ihrem Profil relativ unberührt davon, wie sie sich in solchen Medien darstellt oder eben nicht darstellt. Die evangelische Kirche kann das von sich nicht behaupten. Bei den „berühmten Adressatengruppen“, die hier angesprochen sind, wird sie in ihrem Profil durch diese Selbstdarstellung erst gebildet. Genau das war unser großes Problem, ob und wie die Kirche im Privatfernsehen sich ihr Profil schaffe. Dabei spielte eine große Rolle, daß die Mediensachverständigen, z.B. Herr Girock, davon berichteten, eine hohe Qualität in der Selbstdarstellung sei mit den angegebenen Mitteln und den konzeptionellen Vorerörungen nicht erreichbar. Wenn man Selbstdarstellung im Sinne einer Profil- oder Identitätsbildung betreiben will, muß man konzeptionell und finanziell sehr viel mehr tun, als hier getan wird. Das ist der eigentliche Hintergrund dafür gewesen, daß die Hauptausschußmitglieder – bei aller Selbstverpflichtung der Kirche zur Öffentlichkeit – die Frage nach solcher Öffentlichkeit nicht abgekoppelt wissen wollten von der inhaltlichen Frage, was denn in dieser Öffentlichkeit überhaupt dargestellt werden soll.

Es kommt doch nicht darauf an, daß wir überall anwesend sind! In Zukunft wird es wichtiger sein, wie wir anwesend sind; und da kann unter Umständen die Nichtanwesenheit eine höhere Anwesenheit bedeuten.

(Beifall)

Mit anderen Worten: Natürlich sollten wir alle diese Medien, die in der Zukunft die wesentlichen Medien für die Kommunikation der Gesellschaft sein werden, sehr ernst nehmen – doch um so ernster sollten wir die Frage nehmen, was wir kommunizieren.

Das zweite ganz kurz: Torschlußpanik taugt schon bei der Suche nach dem Ehepartner nichts; Torschlußpanik taugt hier erst recht nichts.

(Heiterkeit und Beifall)

Prälat Schmoll: Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe vorhin einen falschen Ausdruck gebraucht: Nicht Kw-Vermerk, sondern Sperrvermerk war natürlich gemeint.

Synodaler Lauffer: Ich kann meinen Vorrednern in vielem zustimmen, bin aber trotzdem für einen Einstieg unserer Kirche in das private Fernsehen. Das habe ich schon bei der letzten Synode gesagt, ich brauche die Gründe nicht zu wiederholen. Ich meine, daß wir als Kirche ein positives und partnerschaftliches Verhältnis zum Fernsehen brauchen, einfach deshalb, weil das Fernsehen jetzt schon und in Zukunft noch mehr eine der wichtigsten Kommunikationsmöglichkeiten in unserer gesamten Gesellschaft ist.

Zum Konzept: Es bekümmert mich auch, daß bis jetzt kein Gesamtkonzept und auch keine sehr überzeugenden Detailkonzepte vorliegen. Ich habe Fernsehen in Amerika erlebt, und war da sehr beeindruckt – von schlichten Gottesdiensten, von schlachtem Singen und Beten. Auch Katechetik ist im Fernsehen möglich. Ich weiß gar nicht, weshalb solche Sendungen so einen riesigen Aufwand verursachen sollen. Wir müssen natürlich die besten Köpfe, die besten theologischen Köpfe hier ansetzen, damit das nicht eintritt, was Herr Rau mit Recht befürchtet. Das gilt sowohl für die Begleitkommission als auch für das Auftreten im Fernsehen selbst.

Zu den Finanzen: Da bin ich auch der Meinung, daß diese begrenzt werden müssen. Aber was nichts kostet, ist eben auch nichts wert. Ich glaube, daß der Nutzen, die Effizienz, die wir mit der Zeit erreichen können, diesen Aufwand rechtfertigen werden, und deshalb möchte ich dafür sprechen, dem Beschußvorschlag von Haupt-, Rechts- und Bildungsausschuß zuzustimmen.

(Zuruf: Hauptausschuß nicht!)

– Dem Rechtsausschuß!

Synodaler Jensch: Ich gehöre zu denjenigen, die im Öffentlichkeitsausschuß den Beschußvorschlag mitgetragen haben und die auch nach der Beratung im Rechtsausschuß den Beschußvorschlag des Rechtsausschusses mitgetragen. Ich verhehle aber nicht, daß ich dazwischen auch zu denen gehöre, die ihre Meinung gewechselt haben, mehrfach gewechselt haben. Das ist meines Erachtens nicht etwas Uhmögliches, sondern etwas Demokratisch-normales, was eigentlich auch ein Ausdruck unseres Zusammenwirkens ist, in dem wir auch Argumenten zuhören und unsere eigene Meinung unter dem Eindruck neuer Argumente jeweils wieder hinterfragen.

Herr Professor Rau, ich glaube, daß in Ihrem Beitrag das Risiko der Selbstdarstellung, einer mißlingenden Selbstdarstellung der Kirche im privaten Fernsehen weit überschätzt wird. Die Selbstdarstellung der Kirche wird gebildet durch das Gesamtbild der Kirche in allen möglichen Medien, an jedem Sonntag auf der Kanzel, auch hier in der Synode. Das Gesamte ist die Selbstdarstellung der Kirche – und nicht die mehr oder weniger gute Qualität einer Magazinsendung im Privatfernsehen, obwohl das nicht zu unterschätzen ist.

Wir haben gehört – und ich nehme das auch ab –: das Ganze ist noch im Entwicklungsstadium. Es ist noch nicht perfekt, es war in der vorgestrigen Vorführung noch nicht perfekt, erst recht nicht im Februar im Öffentlichkeitsausschuß. Dennoch scheinen mir letztlich die Argumente der Beteiligung, der einstweiligen Beteiligung – wie es vorgeschlagen wird –, zu überwiegen. Das Ziel ist ja in der Vorlage OZ 2/7 so beschrieben: „über Ereignisse, Aktivitäten und Planungen im kirchlichen Raum zu informieren, Persönlichkeiten und Mitarbeiter, Werke und Dienste der Kirche vorzustellen sowie Themen und Fragestellungen, Meinungen und Hintergründe zu übermitteln.“ Das ist die bisher vorgelegte Konzeptbeschreibung für diese Beteiligung der Kirche am privaten Fernsehen. Ich meine, daß das natürlich nicht der Verkündigungsdienst ist – das wird auch klar gesagt –, aber es ist meines Erachtens ein vertretbarer, berechtigter Public-Relation-Dienst der Kirche als gesellschaftliche Kraft in unserem Lande –; gerade als Volkskirche dürfen wir diesen Aspekt nicht vernachlässigen.

Trotzdem habe ich großes Verständnis für alle Bedenken, die dagegen vorgetragen werden. Eines der Hauptbedenken besteht meines Erachtens darin, daß wir mit der heutigen Beschußfassung von der Beschußblage unserer Synode vom Herbst 1990 abweichen. Dort haben wir nämlich beschlossen, die Frage der Beteiligung am Privatfernsehen mit der Beratung einer Gesamtkonzeption der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche zu verknüpfen. Diese Beteiligung sollte auf der Grundlage dieser Konzeption entschieden werden. Der Öffentlichkeitsausschuß glaubte, diese Verknüpfung nicht aufrechterhalten zu können, weil die Zeit zu kurz war, dieses Konzept ausführlich zu beraten. Die Konzeption, die uns vorgelegt wurde aus dem Amt für Information und Öffentlichkeit, war nicht ausreichend, war nicht zustimmungsfähig. Im Öffentlichkeitsausschuß ist es das auch heute nicht, sie muß weiter vertieft werden. Deswegen kam der Öffentlichkeitsausschuß dazu, diese Verknüpfung wieder aufzulösen und die Entscheidung über das Privatfernsehen vorzuziehen. Das steht in der Vorlage 2/8 auf der ersten Seite.

Für den Fall, daß nun der Beschußvorschlag des Rechtsausschusses hier keine Mehrheit findet, möchte ich hiermit – und damit komme ich zum Schluß – einen Änderungsantrag einbringen. Nur für den Fall, daß der Antrag des Rechtsausschusses keine Mehrheit findet, möchte ich folgenden **Antrag** einbringen – ich gebe ihn gleich hinauf, Herr Präsident –:

*Die Synode lehnt eine Herauslösung der Frage der Beteiligung am privaten Fernsehen von einer gründlichen Beratung der „Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit in der Evangelischen Landeskirche“ in Baden ab und weist die Vorlage OZ 2/8 und den Beschußvorschlag des Rechtsausschusses zurück an den Öffentlichkeitsausschuß zur Verbindung der Beratung mit der Vorlage OZ 2/7.*

Das wäre auch eine Ablehnung, aber es wäre nicht so eine grundsätzliche und endgültige Ablehnung, wie sie im Vorschlag des Finanzausschusses derzeit zum Ausdruck kommt. Es würde die Rückkehr zur Beschußblage vom Herbst 1990 bedeuten; das wäre im Grunde der nächste Schritt, über den dann zu beschließen wäre – ob nicht doch zu dieser Verknüpfung wieder zurückgekehrt werden könnte, um die Beratungen in Verbindung mit der Gesamtkonzeption der Öffentlichkeitsarbeit wieder aufzunehmen.

Synodaler **Dr. Schneider** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte. Wir haben alle Argumente gehört. Es liegen verschiedene Anträge begründet vor. Ich denke, die Stunde der Entscheidung ist gekommen.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Ich habe zwölf Namen auf der Rednerliste.

(Zuruf: Schluß der Debatte!)

– Ja, ja, natürlich.

Darunter ist auch der Herr Landesbischof, der auf jeden Fall gehört werden muß. – Zunächst zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Schäfer.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Dann beantrage ich alternativ Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Wir hören zunächst den Herrn Landesbischof. – Wenn die Synode jetzt Schluß der Debatte beschließt, und der Herr Landesbischof oder ein Oberkirchenrat redet, dann ist sowieso die Debatte wieder eröffnet.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident, der würde dann nicht reden, so daß Ihre Sorge in diesem Fall unbegründet ist.

Präsident **Bayer**: Dann stimmen wir über die Geschäftsordnungsanträge ab. Der weitergehendere Antrag ist der Antrag von Herrn Dr. Schneider auf Schluß der Debatte. Wer stimmt für Schluß der Debatte? – 35 Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 28 Stimmen. Enthaltungen? – 4.

Damit ist Schluß der Debatte beschlossen.

(Beifall)

Den Berichterstattern gebe ich Gelegenheit zu einem Schlußwort. Möchten Sie das, Herr Wermke?

(Synodaler Wermke: Danke, nein!)

Herr Heidel?

Synodaler **Heidel, Berichterstatter**: Ich möchte den Argumenten nichts hinzufügen, nur noch einmal sagen, warum der Finanzausschuß der Meinung war, daß der Beschuß zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Haushaltzeitraum 1992/93 umfassen muß: Im Blick auf die Belastungen, die auch im Zusammenhang mit der deutschen Wiedervereinigung auf uns zukommen, muß der Haushalt kalkulierbar bleiben, und deswegen ist es notwendig, das für diesen Zeitraum festzulegen.

Präsident **Bayer**: Wir haben jetzt unterschiedliche Anträge. Der weitergehendere Antrag ist der Antrag des Finanzausschusses, die Landessynode lehne ab.

Dann käme der Antrag bzw. Eventualantrag des Synodalen Jensch – und danach der Beschußvorschlag des Haupt-, Rechts-, Bildungs- und Diakoniaausschusses.

In dieser Reihenfolge werden wir **abstimmen**.

Ich rufe zur Abstimmung den Beschußvorschlag des Finanzausschusses auf Ablehnung auf. Wer stimmt für diesen Antrag? – 45 Ja-Stimmen. Wer stimmt mit Nein? – 17 Nein-Stimmen. Enthaltungen? – 9.

Damit hat der Antrag des Finanzausschusses die Mehrheit gefunden und die Synode die Beteiligung am Privatfernsehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt.

Fundsache zu Funk und Fernsehen:

*Gott respektiert uns, wenn wir fernsehen, aber er liebt uns, wenn wir gelegentlich abstimmen – äh, abstellen.*

(Große Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Mir ist – soweit ich es mitbekommen habe – der Antrag von Herrn Jensch noch im Ohr. Ist er nicht so eingereicht worden, daß im Falle einer Ablehnung der Beteiligung am Privatfernsehen der Antrag Jensch jetzt auf die Tagesordnung kommt?

Präsident **Bayer**: Es heißt, für den Fall, daß der Antrag des Rechtsausschusses keine Mehrheit findet.

(Synodaler Jensch: Ich nahm an, daß Sie zuerst über den Rechtsausschußantrag abstimmen werden!)

– Ich muß über den weitergehenden Antrag zuerst abstimmen lassen.

Ich halte das Verfahren für abgeschlossen.

(Zurufe: Ja, ja!)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Sinngemäß habe ich den Antrag so verstanden, daß für den Fall einer Ablehnung der Beteiligung am Privatfernsehen die Behandlung dem Öffentlichkeitsausschuß weiter übertragen bleibt.

Herr Jensch, daher ist es vielleicht ein Denkfehler, daß Sie den Finanzausschuß hier nicht berücksichtigt haben. Ich will es nur noch einmal zu bedenken geben. Sie müssen selber entscheiden, letztlich wird der Herr Präsident entscheiden. Ich meine, von der Intention her war es so gedacht, im Falle der Ablehnung die Suppe weiter am Kochen zu halten.

Synodaler **Dr. Götsching**: Es ist doch implizit mit der gegenwärtigen Ablehnung gesagt, daß sich natürlich dieser Ausschuß weiter damit befassen muß, damit etwas Anständiges dabei herauskommt.

(Unruhe)

Synodaler **Wolber**: Ich wollte dasselbe sagen wie Herr Professor Dr. Götsching.

Synodaler **Jensch**: Ich meine, daß der Öffentlichkeitsausschuß – wenn es bei der jetzigen Beschußlage bleibt, daß es abgelehnt ist – sich mit der Beteiligung am Privatfernsehen nicht mehr befassen muß, sondern nur noch mit Ordnungsziffer 2/7, mit der Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit.

(Unruhe)

Deswegen wäre es schon gut, wenn noch über diesen Antrag abgestimmt werden könnte, dies wieder zu verknüpfen.

Synodaler **Ziegler**: Der Finanzausschuß ist ja manchmal sehr wortkarg. Aber dennoch lautet sein Beschuß-

vorschlag, über den wir abgestimmt haben, „zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht“. Das heißt, damit ist die Tür nicht total zu, sondern es besteht durchaus die Möglichkeit der Verknüpfung, von der Sie sprachen.

Präsident **Bayer**: Diese Auffassung teile ich auch. Aber letztlich entscheidet die Landessynode darüber.

Synodaler **Girock**: Ich halte es nicht für möglich, sondern für wahrscheinlich, daß der Öffentlichkeitsausschuß im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Überlegungen zur Öffentlichkeitsarbeit natürlich noch einmal die Frage der Beteiligung am Privatfernsehen aufgreift und dann wieder neue Überlegungen dazu vorlegt.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schäfer**: Die Synode möge eine Kommission einsetzen, die klärt, wie lange die Gegenwart dauert.

(Große Heiterkeit)

Synodaler **Heidel**: Ich bitte darum, daß wir die Debatte jetzt an dieser Stelle abbrechen. Ich halte sie für gegenstandslos, da Ordnungsziffer 2/7 auch das Privatfernsehen beinhaltet und der Öffentlichkeitsausschuß sich automatisch damit beschäftigen muß.

Präsident **Bayer**: Wir beenden das jetzt. Der Öffentlichkeitsausschuß kann sich damit beschäftigen. Das ist gar keine Frage.

## I

### **Wahl zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren (Fortsetzung)**

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis der Wahl zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren, Gruppe B – Ordinierte Gemeindepfarrer, 2. Stellvertreter – zweiter Wahlgang – bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	75
Gültige Stimmzettel	75
Enthaltungen	9

Es haben erhalten:

Theodor Berggötz	33 Stimmen
Hans Walter Blöchle	33 Stimmen

(Heiterkeit)

Wir benötigen hier einen weiteren Wahlgang. Beide kommen aus Weinheim, beide sind gleichwertig.

Synodaler **Dr. Buck**: Wäre es nicht möglich, die beiden Herren zu befragen, ob einer freiwillig verzichtet, um uns die Qual eines weiteren Wahlgangs zu ersparen?

(Zuruf: Oder Losentscheidung!)

Präsident **Bayer**: Nein, das können wir nicht. Losentscheidung gibt es nur in einem Fall der Geschäftsordnung. Hier müssen wir uns an § 138 Grundordnung halten. Es muß noch einmal ein Wahlgang durchgeführt werden, der übrigens schneller geht als die Anrufe nach Triberg und Weinheim.

### I Wahl der EKD-Synodenal

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich gebe das Ergebnis der Wahl der 2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der EKD-Synode bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	75
Erforderliche Stimmenzahl	38
Gültige Stimmzettel	75

Es haben erhalten:

Günter Bußmann	17 Stimmen
Dr. Dieter Dreisbach	23 Stimmen
Gert Ehemann	36 Stimmen
Prof. Helga Gramlich	37 Stimmen
Peter Jensch	36 Stimmen
Gerhard Jung	47 Stimmen
Dr. Hermann Krantz	42 Stimmen
Dr. Diemut Majer	35 Stimmen

Damit sind bis jetzt gewählt: Herr Jung und Herr Dr. Krantz.

Herr Jung, nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Jung: Ich nehme an!)

Herr Dr. Krantz?

(Synodaler Dr. Krantz: Ja, danke sehr!)

Herzliche Glückwünsche!

(Beifall)

Auch hier ist jetzt ein weiterer Wahlgang erforderlich; es sind noch drei stellvertretende Mitglieder zu wählen.

Wir machen aber zunächst eine Pause bis 11.00 Uhr

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10.45 Uhr bis 11.05 Uhr)

**Präsident Bayer:** Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Raten Sie einmal, was wir jetzt tun? – Wir wählen!

### I Wahl des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich bitte die Schriftführer, die Stimmzettel zur Wahl eines 2. Stellvertreters zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren auszuteilen.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall.

### I Wahl der EKD-Synodenal

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Jetzt werden die nächsten Stimmzettel verteilt, und zwar für die Wahl der 2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder der EKD-Synode.

(Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann ist dieser zweite Wahlgang auch abgeschlossen.

### I Begrüßung

**Präsident Bayer:** Ich begrüße unter den Zuhörern eine Gruppe aus Schwetzingen. Es sind Gemeindeglieder der Melanchthon-Gemeinde Schwetzingen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

### III

#### Berichte der ständigen Ausschüsse

1. zu Eingaben von Herrn Professor Dr. Hermann Schneider, Heidelberg, vom 11.01.1991, Frau Renate Trabandt, Rastatt, und anderen vom 07.01.1991, des Evangelischen Kirchengemeinderats Öschelbronn vom 29.01.1991, des Evangelischen Kirchengemeinderats Wiflferdingen vom 28.02.1991, von Frau und Herrn Kiesewetter, Pforzheim, und anderen vom 11.02.1991 und von Frauen im Kirchenbezirk Konstanz zum Schutz ungeborenen Lebens und
2. zur Eingabe der Synodalinnen Kraft, Freiburg, und Mielitz, Staufen, vom 12.04.1991 mit der Bitte um Einberufung eines Frauenforums zur Behandlung des § 218 StGB

(Anlagen 2, 2.1–2.5, 14)

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III. Es berichtet Frau Heine für den Bildungs- und Diakonieausschuß.

**Synodale Heine, Berichterstatterin:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte zu OZ 2/2 bis OZ 2/2.5 und OZ 2/14 für den Bildungs- und Diakonieausschuß, und zwar nur zum Verfahren, nicht zum Inhalt.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat sich auf seiner Sitzung am 8. März in Karlsruhe mit den Eingaben zum Schutz des Lebens befaßt. Zwei Beraterinnen aus der Schwangerschaftskonfliktberatung hatten uns zuvor aus ihrer Arbeit berichtet, was bei Männern und Frauen große Betroffenheit auslöste. Ich möchte an dieser Stelle all unseren Beratern und Beraterinnen unseren Dank und unsere Hochachtung für ihren Dienst aussprechen.

(Beifall)

Nach diesen Berichten stand für uns fest, daß die Behandlung dieser Eingabe einer sehr gründlichen Vorbereitung bedarf. Aus diesem Grunde halten wir eine Vertagung auf die Herbstsynode für notwendig.

In der Zwischenzeit nahmen einige wenige Frauen der Synode an zwei Tagungen zum Schutz des Lebens teil: am Studententag der württembergischen Frauenarbeit am 16. März in Stuttgart und am 9. April an einem Treffen mit der Frauenarbeit und Beraterinnen in Karlsruhe. Wir danken dem Präsidenten, daß er die Teilnahme an diesen Treffen so kurzfristig ermöglicht hat.

Bei der Begegnung in Karlsruhe wurde klar, daß Frauen aller Ebenen – aus Gemeinden und Bezirken – und verschiedener Altersstufen in die Gespräche einbezogen werden sollten.

So entstand der Gedanke zu einem Frauenforum in der Größenordnung von etwa 50 bis 60 Frauen – höchstens. Das soll die Männer nicht grundsätzlich von der Diskussion ausschließen. Es soll ein Zwischenschritt sein, in dem die Frauen sich miteinander beraten können, bevor Männer und Frauen gemeinsam in der Herbstsynode darüber diskutieren und beschließen.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat folgenden Beschußvorschlag einstimmig gefaßt:

1. Gemäß der in Eingabe OZ 2/14 geäußerten Bitte empfiehlt der Bildungs- und Diakonieausschuß, die der Landessynode vorliegenden Eingaben zur Neufassung von § 218 während der kommenden Herbsttagung der Synode zu behandeln.

*Es wird eine Gruppe aus Mitgliedern der Synode gebildet, die die Vorbereitung der Synodaltagung übertragen wird. Die Federführung liegt beim Bildungsausschuß.*

2. Gemäß der Eingabe OZ 2/14 wird zwischen der Frühjahrs- und der Herbsttagung der Synode ein Frauenforum einberufen, das Frauen aller Ebenen unserer Landeskirche am Gespräch über den Schutz des Lebens beteiligt. Dieses Frauenforum wird durch eine Gruppe von Synodalinnen vorbereitet, die auch die Ergebnisse des Forums in die Synodaltagung einbringen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Es berichtet Herr Uhlig für den Hauptausschuß:

**Synodaler Uhlig, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Nicht zum ersten Mal beschäftigt sich die badische Landessynode mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch. Am 1. und 4. Mai 1973 brachte eine Synodalgruppe in diesem Haus das Thema erstmals zur Sprache. Interessant ist, daß damals fünf Frauen und fünf Männer zu der Gruppe gehörten, welche den Vorentwurf zur Diskussion stellte. Männer dürfen in dieser Frage nicht über Frauen entscheiden. Dies war schon damals mit im Blick.

In diesem Jahr wurde die Synode durch Briefe von Frauen und Männern aus ganz Baden darum gebeten, sich vor der Entscheidung im Bundestag zu diesem Thema zu äußern und durch ein Wort der Kirche darauf hinzuwirken, daß die hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in unserem Land durch gesetzgeberische Maßnahmen verringert wird.

In der Tat sind sich Frauen und Männer unserer Synode einig, daß alles Menschenmögliche getan werden muß, um die Zahl der Abtreibungen zu verringern.

Eva Loos hat in ihrem Brief an die Frauen im Januar 1990 darauf hingewiesen, daß der Begriff „Tötung ungeborenen Lebens“ zu abstrakt ist. Abtreibung ist Tötung von Kindern im Mutterleib.

Der Tod von Kindern in Kurdistan macht uns betroffen, wie der Tod von Kindern im Mutterleib bei uns. Krieg darf nach Gottes Willen so wenig sein wie Abtreibung. Aber dies ist nicht alles. Es gibt keinen Schutz des Kindes im Mutterleib ohne den Schutz der Mutter. Die Frauen unserer Synode haben sich im Vorfeld zu dieser Tagung getroffen. „Kann auch eine Mutter ihres Kindleins vergessen?“ Nein, sie kann es nicht, eine Frau treibt nicht ab, ohne größte Verzweiflung. Wir Männer und Väter stehen oft viel zu unberührt neben unseren Frauen, neben Frauen die soeben von

einer ungewollten Schwangerschaft erfuhren. Wenn Frauen schwanger werden, werden betroffene Männer sprachlos. Wenn Frauen Angst davor haben, ein Kind zu bekommen, sind Männer viel zu unberührt. Frauen fällt es schwer, vor Männern ihre Not mit Schwangerschaft und Geburt auszubreiten. Frauen brauchen Freiräume, um miteinander dieses Thema zu besprechen. Deshalb möge die Synode das Frauenwerk darum bitten, den Frauen solche Freiräume anzubieten. Ein **erster Antrag** aus dem Hauptausschuß lautet zur Eingabe OZ 2/14:

1. Die Landessynode nimmt die Anregung der Eingeberinnen auf und beschließt, die Frage des Schwangerschaftsabbruchs mit Vorschlägen für die Art ihrer Behandlung bei der Herbsttagung vorzubereiten.
2. Die Landessynode bildet eine Kommission zur Vorbereitung dieser Frage auf der Herbsttagung. In ihr soll das ganze Meinungsspektrum vertreten sein.
3. Die Landessynode bittet die Frauenarbeit unserer Kirche, sie möge recht bald Frauen auf allen Ebenen kirchlichen Handelns die Möglichkeit des offenen Gesprächs über den Schutz des Lebens anbieten. Die Frauenarbeit kann dabei andere Abteilungen des Referates 3 (zum Beispiel Erwachsenenbildung, Akademien ...) einbeziehen.

Mit dem Problem von Verhütung, Schwangerschaft und Kindererziehung stehen Frauen weitgehend allein da. Wir wünschen uns, daß sich das ändert. Deshalb sollten Männer und Frauen unserer Kirche über das Thema „Schutz des Lebens“ erneut miteinander ins Gespräch kommen. Der erste Antrag des Hauptausschusses wird deshalb so erweitert:

4. Die Landessynode bittet darum, daß Bezirkssynoden und Ältestenkreise sich gemeinsam mit Beraterinnen zum Schwangerschaftskonflikt dieser Thematik widmen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in den Diözesen der katholischen Kirche vom 10. bis 16. Juni 1991 eine „Woche für das Leben“ durchgeführt wird. In dieser Woche soll die gemeinsame Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“ in ökumenischer Gemeinschaft besprochen werden. Vielleicht gelingt es durch unsere Mitarbeit, auch in der Ökumene mehr als bisher Solidarität für die Frauen in ihrer Not durch ungewollte Schwangerschaften zu erreichen. Ein **zweiter Antrag** des Hauptausschusses betrifft die Eingaben OZ 2/2 ff. und die Verhandlung des Themas in der nächsten Synodaltagung:

1. Die Synode bittet den Präsidenten, den Absendern der Eingaben im Anschreiben zu den Beschlüssen der Synode den Verzicht auf die inhaltliche Diskussion der Eingaben zu erläutern und auf die zu erwartende Veröffentlichung der EKD zu diesem Thema, die im Mai erscheinen soll, hinzuweisen. Dem Anschreiben sollen auch die bisherigen Denkschriften der EKD zum Thema beigelegt werden.
2. In der kommenden Synodaltagung möge das Thema in ausreichender Zeit behandelt werden. Wenn nötig, ist die Synodaltagung bis Samstag zu verlängern. Für die Behandlung des Themas schlägt der Hauptausschuß vor:
  - 2.1 Bericht einer Sachverständigen der Brandenburgischen Kirche.
  - 2.2 Anhörung der Mitarbeiterin einer Beratungsstelle des Diakonischen Werkes der badischen Landeskirche.
  - 2.3 Bericht des Diakonischen Werks über alle Hilfen, welche schon jetzt für schwangere Frauen in Not eingerichtet sind.

- 2.4 Bericht des Religionspädagogischen Instituts (RPI), wie das Problem des Schwangerschaftsabbruchs im Religionsunterricht vorkommt.
- 2.5 Ein theologisches Referat zum Thema „Das Leben als Schöpfungsgut und die ethische Bewertung des Schwangerschaftsabbruchs“.
- 2.6 Referat einer Vertreterin der feministischen Theologie.
- 2.7 Vorführung des Films „Der stumme Schrei“.
- 2.8 Anhörung einer Vertreterin der Gruppe „Helfen statt töten“.
- 2.9 Anhörung eines Vertreters aus der Aufgabe des Vollzugs von Schwangerschaftsabbrüchen (Arzt – Pflegerberuf).
- 2.10 Berichte von Frauenversammlungen und Behandlungen des Themas in Gemeinden mögen, soweit vorhanden, herbeigezogen werden.

Dem Hauptausschuß wurde deutlich, daß namenloses Leiden und Sterben in unserer Gesellschaft viel zu wenig Betroffenheit auslöst. Wir brauchen mehr Betroffenheit für die Kinder vor und nach ihrer Geburt, aber auch mehr Betroffenheit für die Frauen und ihre Konflikte mit ungewollter Schwangerschaft. Wir brauchen mehr Betroffenheit der Männer, welche sich leider all zu gern aus den Konflikten der Frauen heraushalten, um dann aus solcher Distanz Urteile zu sprechen.

Wir wünschen unserer Synode, daß sie sich bei der kommenden Tagung dem Thema in solcher Betroffenheit ohne Verlust gedanklicher Klarheit widmen kann.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Uhlig. Ich eröffne die Aussprache.

**Synodale Schiele:** Ich möchte bei der Diskussion doch darum bitten, daß bei unseren Entscheidungen über die Anträge daran gedacht wird, daß wir als Synode keine Entscheidung über die Ausgestaltung des § 218 Strafgesetzbuch zu fällen haben.

(Beifall)

Bei unseren ganzen Beratungen kann es meines Erachtens nur darum gehen, zu lernen, mit der Problematik umzugehen, damit wir in der christlichen Verantwortung unseres Glaubens den betroffenen Frauen beistehen und ihnen vor allen Dingen die Gewißheit geben können, daß sie – ganz egal, wie sie sich entscheiden – aus der Kirche nicht ausgegrenzt werden. Dazu sind natürlich auch die Synoden, das heißt die Männer in unserer Synode, aufgerufen. Das ist keine spezielle Sache der Frauen.

(Beifall)

Das Ergebnis unserer Erhebungen und Beratungen können wir, wenn die Synode das beschließt, natürlich an die EKD weitergeben. Aber die EKD alleine gibt doch die kirchliche Stellungnahme zum § 218 ab. Und das ist schon im Mai. Wenn wir also im Herbst entscheiden, werden unsere Beratungen sicher gehört. Ich bin aber davon überzeugt, daß sie nicht mehr in die Gesetzesberatung einfließen können. Diese Beratungen und Anhörungen laufen bereits und sind meiner Kenntnis nach bis zum Herbst abgeschlossen.

**Synodaler Dr. Heinzmann:** Zu dem zuletzt angesprochenen Sachverhalt von Frau Schiele möchte ich folgendes sagen: In den Vorbereitungen der Ausschüsse, auch im Ältestenrat, war klar, daß wir uns nicht in das Gesetzgebungsverfahren mit einer Willensäußerung einmischen wollen, da wir wissen, daß die EKD eine Kommission eingesetzt hat.

Wir hatten ursprünglich vor, uns auf einen gemeinsamen Bericht von Hauptausschuß, Bildungs- und Diakonieausschuß zu verständigen. Meines Erachtens ist in dem Bericht von Herrn Uhlig vieles von dem angesprochen, was im Bildungs- und Diakonieausschuß wichtig war. Wir haben nun einen, wie ich meine, vereinfachenden Beschußvorschlag eingebracht. Deshalb wird es bei der Abstimmung nicht ganz leicht sein.

Für uns war gestern abend im Bildungsausschuß entscheidend, nun doch selber aufzutreten, daß wir die Art und Weise des Vorgehens, und zwar im Blick auf das Frauenforum, doch noch einmal betonen und bewußt zur Entscheidung stellen wollen. Unserer Meinung nach würde uns sehr wohl anstehen, daß wir bei diesen Fragen zunächst einmal die Frauen untereinander zusammenkommen lassen, um miteinander zu sprechen. Deshalb haben wir im Bildungs- und Diakonieausschuß sehr bewußt die Beraterinnen bei der Zwischensynode eingeladen. Das war sehr eindrücklich. Wir legen nun Wert darauf, daß das Frauenforum, das so ausdrücklich im Beschußvorschlag des Hauptausschusses nicht steht, zur Entscheidung gestellt wird. Deshalb liegt ein eigener Beschußvorschlag des Bildungsausschusses vor, der den Punkt möglicherweise etwas vereinfacht.

Ich kann mir beispielsweise nicht vorstellen, daß wir heute darüber entscheiden, im Herbst im Rahmen der Behandlung des Themas den Film „Der stumme Schrei“ zu hören. Wenn wir einen solchen Beschuß bei der Fülle von Vorbereitungen heute trafen, wie das unter Ziffer 2 steht, fände ich das ungut. Damit würden wir auch das Frauenforum nicht ernst nehmen.

Deshalb finden Sie unseren eigenen Beschußvorschlag, den man mit dem Beschußvorschlag des Hauptausschusses so kombinieren könnte, daß wir ihn in Ziffer 1 ergänzen. Dort müßte es dann heißen: „Ziffer 2 des Beschußvorschlags des Hauptausschusses wird der vorbereitenden Gruppe als Anregung an die Hand gegeben.“

Die Ziffer 2 würde bleiben.

Herr Präsident, es stellt sich die Frage, ob die Ziffer 1 des Beschußvorschlags des Hauptausschusses zu OZ 2/2.1 ff. erforderlich ist. Ich habe den Eindruck, daß Sie die Eingeber sowieso über den Stand des Verfahrens informieren, dabei möglicherweise auch Materialien beilegen.

In diesem Sinne weiß ich nun nicht, wie wir abstimmen werden. Ich weiß auch nicht, was der weitergehende Antrag ist. Der Beschußvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses versucht jedenfalls zu vereinfachen. Er versucht das Merkmal darauf zu legen, daß die Frauen zunächst einmal zusammenkommen können.

Wenn es zur Vorbereitung einer Gruppe von Synodalinnen kommt – Ziffer 2 unseres Beschußvorschages –, möchte ich das ergänzen, daß wir die beiden Eingeberinnen, Frau Kraft und Frau Mielitz, sowie ergänzend Frau Heine als Berichterstatterin unseres Ausschusses dazu bitten.

(Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich möchte drei Dinge ansprechen.

1. Zur Präzisierung: Es handelt sich nicht einfach um eine Kommission der EKD, sondern eine Kommission von EKD und Bund. Das ist ganz wichtig in dem augenblicklichen Stadium. Noch gibt es ja nicht die neue gemeinsame EKD. Die gemeinsame Kommission hat diesen Ausschuß eingesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern sowohl der Gliedkirchen der ehemaligen DDR als auch bei uns.

In diesem Zusammenhang darf ich folgendes ansprechen: Wir hatten vor einiger Zeit ein Gespräch des Rates mit den Vertretern des 1. Senats im Bundesverfassungsgericht, bei dem diese Frage zur Zeit anhängig ist. Dabei haben wir durch das intensive Gespräch und durch das intensive Nachfragen der Richterin und der Richter sehr wohl gemerkt, welche ethischen Kriterien von der Kirche für die Definition von Leben erwarten werden. Es ist richtig, wenn Sie sagen, daß sich die EKD dazu zu äußern haben wird. Natürlich kann unsere Behandlung dieser Frage auch nur das zum Ziel haben, immer wieder auf solche Fragen ebenfalls Antwort zu geben.

Im Blick auf die Gesetzgebung und die Novellierung von § 218, die Diskussion, die im politischen Raum in Gang gekommen ist und weiter in Gang kommen wird, ist jeder Zeitpunkt, zu dem wir dieses Problem anpacken, zu spät. So ist das auch jetzt im Augenblick.

Schutz des ungeborenen Lebens ist nicht nur die Frage des § 218, die Frage gesetzlicher Novellierungen. Das wird gerade auch in der Schrift „Gott ist ein Freund des Lebens“ als spezifischer Beitrag von evangelischer Seite betont. Deshalb muß unsere Entscheidung, damit sie in der richtigen Verantwortlichkeit vorbereitet und danach im Herbst beraten wird, ein Vortragen bedeuten. Man braucht kein großer Prophet zu sein, um zu sagen: auch wenn wir uns im Herbst gründlich damit befaßt haben werden, wird dieses Thema nicht einfach vom Tische sein. Das liegt daran, daß das Problem in solch umfassender Weise mehr und mehr die Verantwortung im Blick auf das Leben und den Schutz des ungeborenen Lebens in den Mittelpunkt rückt.

2. Zu den beiden anderen Dingen nur kurze Anfragen an beide Anträge. Ich verstehe, wenn Frauen bisher immer wieder empört und kritisch, manchmal auch resigniert sagen: „Das ist nicht gut, daß darüber nur Männer entscheiden; daß nur Männer darüber befinden, Gesetze machen und Regelungen treffen. Das ist eine Frage, in die wir einbezogen werden müßten.“ Aber von daher habe ich nun meine Fragen an das vorgeschlagene Frauenforum. Es muß alles getan werden, daß Schutz des Lebens nicht nur die eine oder nur die andere Seite anpackt, entweder nur die Männer oder nur die Frauen. Selbstverständlich weiß ich, daß dies nur vorbereitende Arbeiten sein sollen.

Wenn diese Vorbereitungen aber von der Synode aufgegeben werden, sollte die Synode meiner Auffassung nach deutlich zum Ausdruck bringen, daß es von Anfang an – gerade hier, liebe Schwestern und Brüder – auf die Gemeinschaft von Frauen und Männern beim Bedenken und Beraten ankommt.

(Beifall)

Sie hatten etwa formuliert, es sei wichtig, „Frauen zum Zug kommen lassen“. Das muß auf jeden Fall geschehen. Das

sollen sie tun. Mir geht es jetzt um den Stellenwert eines solchen Schrittes im Blick auf die Vorbereitungen einer Synodaltagung.

3. Darf ich in meinem letzten Punkt den Hauptausschuß fragen: Sind die Schritte 2.1 bis 2.10 als vorbereitendes Material gedacht oder soll das alles zum Programm der Schwerpunkttagung gehören? Wenn es Letzteres wäre, reicht die Verlängerung um einen Tag bis Samstag nicht aus. Dann werden wir vor allem daran gehindert, gründlich miteinander darüber zu sprechen. Gerade aber an dieser Frage brauchen wir den ausführlichen Dialog miteinander, nicht nur einen kurzen Austausch über das dort Gehörte und hier Gesehene.

Wenn es aber sozusagen ernst zu nehmende Materialien für die Vorbeitung sind, die die Aufgabe hat, die Tagung zu konzentrieren, dann bin ich einverstanden. Wenn alles Inhalt der Schwerpunkttagung sein soll, habe ich allergrößte Bedenken.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert: Herr Landesbischof, ich hatte mich vorhin schon auf die Anfrage des Herrn Heinzmann gemeldet. Ich danke Ihnen dafür, daß Sie diese Frage nochmals aufgreifen. Es liegt vielleicht eine Problematik in der Formulierung vor. Es sollte sich um nichts anderes drehen als um eine Anregung, was berücksichtigt werden könnte.

Lassen Sie es mich einfach so sagen: Es ist nichts anderes als ein Strauß von Problemen, den wir der Kommission, die wir vorschlagen, an die Hand geben, damit sie darüber nachdenken möge. Diese Überlegung schließt an das an, was im Januar im Ältestenrat beschlossen worden war, nämlich daß für die Behandlung dieses Themas Anregungen aus den Ausschüssen kommen sollten. Es handelt sich um nichts anderes als um Anregungen. Und deshalb sollte jetzt auch nicht darüber abgestimmt werden, ob die Ziffern 2.1 bis 2.10 vorkommen müssen. Ich habe gerade eben noch einmal mit dem Herrn Berichterstatter darüber gesprochen. So ist die Formulierung gemeint.

Die Entscheidung darüber, was aufgenommen wird, soll bei der Vorbereitungsgruppe liegen. Was die 10 Punkte letztlich ausmacht, ist nur das Bemühen um Ausgewogenheit und unterschiedliche Gesichtspunkte, die dabei vorkommen sollen.

Synodaler Dr. Pitzer: Ich kann an das Votum von Frau Schiele und des Landesbischofs anschließen. Im ersten verspüre ich ein wenig die Sorge, daß mit dem, was in den beiden Beschlüfvorschlägen angelegt ist, die Landessynode möglicherweise über ihre Aufgabenstellung hinausgeht oder aber sie so anpackt, daß die Aufgabe zu umfangreich wird und nicht zu bewältigen ist.

Was ist zu tun? Ich selbst möchte mich dem Anliegen in beiden Beschlüfvorschlägen anschließen, dabei aber doch einiges zu bedenken geben, was Auswirkungen für die Konkretion haben könnte.

Zunächst einmal ist es meiner Meinung nach wichtig herauszuhören, was auch die Berichterstatter sagten, daß das Thema in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Beratung war. Es gibt Dokumentationen darüber, die tausende von Seiten füllen. Es muß nicht unser Ehrgeiz sein, zu viele Seiten hinzuzufügen.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist mir ebenso wichtig. Dieses Thema gewinnt augenblicklich durch die veränderte politische Situation an Brisanz. Es gehört meines Erachtens

auch zur Würde dieser Synode, durch solche Anstöße sich nicht ein Thema aus einer bestimmten Seite über den Umfang hinaus, den sie selbst für angemessen hält, aufzwingen zu lassen.

Ganz wichtig ist freilich, daß in dieser Situation die Fragen und Anliegen in unserer Kirche und unter den Menschen in breiterster Form diskutiert werden und daß die Menschen und unsere Gemeindeglieder sich mit dem befassen, was schon geistlich und theologisch dazu gesagt ist.

In diesem Sinne ist das Anliegen der Beschußvorschläge in jedem Falle zu unterstützen. Ich habe aber auch im Sinne dessen, was der Landesbischof gesagt hat, eine Frage nach dem eingeschlagenen Weg. Beide Beschußvorschläge sind erfreulich eindeutig darin gewesen, daß sie sagen, dies ist nicht nur eine Sache der Frauen, sondern der gemeinsamen Verantwortung von Frauen und Männern. Das Frauenforum schlägt aber gerade wieder einen anderen Weg ein mit dem Risiko, daß dort eine Konfrontationssituation sich aufbaut, die wir gerade nicht wollen. Fazit: Ich möchte dafür plädieren, daß die Anregung, auf der kommenden Synode über diese Fragen zu sprechen, festgehalten wird, daß aber nicht die weitgehenden Implikationen zum Vorgehen mit in den Beschuß aufgenommen werden. Später würde ich gerne, wenn andere der gleichen Ansicht sind, auch Vorschläge machen, wie das aussehen könnte.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Wetterich:** Ich möchte ebenfalls zum Thema „Frauenforum“ Stellung nehmen. Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Frauen unter sich über diese Frage reden wollen und dadurch auch ein gemeinsames Gespräch mit Männern vorbereiten möchten. Ein solches Frauenforum zum Schutz des ungeborenen Lebens sollte meines Erachtens aber doch einen basisdemokratischen Zug in die Debatte bringen, wenn ich das einmal so sagen darf.

Basismokratie, jetzt aber von oben eingerichtet und von oben beschlossen, das ist im Grunde genommen ein Widerspruch. Frauen könnten sich, wenn sie diesen Zug in die Debatte hineinbrächten, auch zusammenfinden, ohne daß das autoritär von der Synode beschlossen wird. Das erscheint mir doch eine gekünstelte und unechte Sache zu sein. Die Basis will nämlich die Autorität der Synode nutzen, um besser gehört zu werden. Das erzeugt aber auch Außenwirkungen, an die wir denken sollten.

Die Stellungnahme eines solchen Forums, das von der Synode eingerichtet wird, wird einfach der Synode zugerechnet, ohne daß die Synode sich tatsächlich geäußert hätte. Die Synode begibt sich damit eines Teils ihrer ursprünglichen Souveränität und Autorität. Das sollte man bedenken, wenn man so verfährt.

Deshalb werfe ich die Frage auf, ob es tatsächlich notwendig ist, daß Initiativen für ein solches Frauenforum von der Synode ausgehen. Wenn es nur um die Finanzierung geht, ist das eine ganz andere Frage. Ich möchte aber nicht annehmen, daß das die Ambition war.

Weshalb soll man aber nicht die Anregung aufnehmen, daß zum Beispiel alle Frauenkreise in den Gemeinden sich des Themas annehmen und man ein solches Verfahren empfiehlt, so daß wirklich von unten nachher eine solche Versammlung von Frauen zusammenkommen kann. Wes-

halb soll man sich nicht des Frauenwerks als Träger für ein solches Forum bedienen, wodurch diese Einrichtung – indem es mit einer brisanten Frage an die Öffentlichkeit tritt – auch aufgewertet würde?

Das sollte aber alles nur unter dem Gesichtspunkt geschehen, daß dies als Vorbereitung eines wirklich gemeinsamen Gesprächs von Männern und Frauen zu betrachten ist und daß bei dieser wirklich wichtigen Frage im Blick auf eine ordentliche Behandlung alle, Männer und Frauen, in der Synode zusammenwirken.

Auch die Zusammensetzung eines solchen Forums wirft Fragen auf. Wenn ich den Vorschlag betrachte, befinden sich darunter auch kirchenfremde Leute. Ob man diese für ein Forum unserer Kirche besonders heranziehen soll, ist zumindest zu hinterfragen.

(Beifall)

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Ich möchte mich für das doppelte Angehen des Themas einsetzen. Damit gebe ich auch das Anliegen des Ausschusses Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche weiter, wie es gestern dort formuliert worden ist. Das Thema sollte in der Synode unter theologisch-ethischen Gesichtspunkten behandelt werden. Daneben sollte man ein Frauenforum durchführen, aber auch und gleichzeitig Gesprächsräume an der Basis für Frauen und Männer eröffnen.

Ein Frauenforum kann einer der wenigen Orte sein, an denen sich Frauen ihre Positionen zum Schutz des Lebens und zum Problemfeld §.218 in einer weitgehend männlich bestimmten Kirche und Gesellschaft unbevormundet und hörbar artikulieren können.

(Vereinzelter Beifall)

Vor dieser Außenwirkung brauchen wir meines Erachtens keine Angst zu haben. Der Schutz des Lebens ist ein wesentliches Anliegen von Frauen. Ich denke, da sind alle gegenteiligen Unterstellungen fehl am Platze.

(Beifall)

**Synodale von Ascheraden:** Ich bin im Rechtsausschuß und hatte eine Verbindung zum Hauptausschuß herzustellen. Ich wollte sagen, daß das, was wir im Rechtsausschuß zu diesen Eingaben gesagt haben, im Grunde mehr in Richtung des Berichtes des Bildungs- und Diakonieausschusses geht.

Wir haben allerdings auch gesagt, daß das Frauenforum nur als Zwischenstation gesehen werden muß. Es geht grundsätzlich darum, daß Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, gerade auch an diesem Thema, praktiziert werden soll. Wenn ich mir die Runde ansehe und überlege, wie die Diskussionen bisher gelaufen sind – auch bei dem Thema, was Privatfernsehen angeht –, fand sich keine einzige Frau, die sich gemeldet hat – oder?

(Unruhe)

Bei dem jetzt zur Diskussion stehenden Thema waren es Frau Schiele, Frau Winkelmann-Klingsporn und nun ich. Wir haben doch eine Meinung, weshalb kommt diese so wenig nach außen? Ein Frauenforum läßt uns Frauen wirklich einmal den Mund aufmachen. Wir müssen uns in öffentlicher Rede auch üben, damit wir auch in solchen Gremien etwas sagen.

(Beifall)

**Synodaler Uhlig:** Im Hauptausschuß äußerten einige Männer nach dem Antrag auf ein Frauenforum große Betroffenheit. Sie hatten Angst, zu diesem Thema nicht mehr gefragt zu sein.

Die Antwort unserer Frauen im Ausschuß lautete: Frauen müssen erst einmal lernen, frei über dieses Thema zu sprechen. Der Antrag des Hauptausschusses geht aus diesem Grunde über den Antrag des Rechtsausschusses und des Bildungsausschusses hinaus. Dieser Antrag möchte, daß mehr geschieht als ein Frauenforum.

Ein Frauenforum würde Frauen auf Landesebene zu einem großen Treffen vereinigen. Was wir wollen, ist folgendes: Frauen sollen die Möglichkeit bekommen, frei über dieses Thema zu reden und so einen Freiraum zu erhalten. Es geht gerade um solche Frauen, die sonst nicht reden würden. Es sind die Frauen aus unseren Landgemeinden, die Frauen aus unseren Frauenkreisen, die Frauen, die in unserer Kirche normalerweise sitzen und nicht reden dürfen. Vielleicht haben sie auch noch nicht zu reden gelernt.

Deshalb bitten wir, diesen Beschuß zu erweitern und nicht nur ein Frauenforum anzubieten, sondern an der Basis zu beginnen, damit Frauen die Möglichkeit eröffnet wird, über dieses Thema zu reden.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Schneider:** Ich möchte zunächst einmal den Herrn Landesbischof noch einmal fragen, ob auf der Seite des Rates der EKD klar und deutlich an der Grundlage festgehalten wird „Gott ist ein Freund des Lebens“, wie sie auch im ökumenischen Zusammenhang des Arbeitskreises christlicher Kirchen definiert ist. Das wäre mir sehr wichtig zu wissen, ob an diesem Konsens festgehalten wird.

Meines Erachtens wird uns dieses Thema weiter beschäftigen, auch wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist. Deshalb ist klar und unvoreingenommen darüber zu entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen. Ich halte den Vorschlag des Hauptausschusses für den sinnvoller, weil er von vornherein deutlich macht, daß wir auf die Stimmen der Männer und Frauen an der Basis unserer Gemeinden und Kirchenbezirke hören sollen. Es hat keinen Sinn, eine Großveranstaltung oder ein Fachforum zu veranstalten. Wir müssen vielmehr das Gespräch an der Basis in Gang bringen.

Frauen haben sich hier auch schon zu Wort gemeldet. Denken wir an die Eingaben, die uns vorliegen. Das sind Frauen aus Gemeinden, die sich zu Wort gemeldet haben. Sie mögen anderes sage als andere Frauen. Deshalb ist die ganze Thematik auch keine Frauenfrage, sondern von vornherein eine Frage der gemeinsamen Verantwortung von Männern und Frauen, von Frauen und Männern für das Leben.

In dem Zusammenhang erlauben Sie mir noch eine kritische Bemerkung zum Material der Frauenarbeit. Was uns hier vorgelegt wurde, ist in manchen Bereichen sehr bedenklich. Wenn man es ernst nimmt, geradezu katastrophal. Wenn das die Meinung der Frauenarbeit auf Landesebene ist, Rituale anläßlich von Abtreibung einzuführen, wenn das die Meinung der Frauenarbeit ist, daß es hier letztlich um die Frage des Rechtes der Frau geht, wie es in dem Aufsatz von Frau Loos heißt, dann kann ich das nicht mittragen. Dann wird das auch nicht mehr die Stimme der Frauen unserer Landeskirche sein.

Ich möchte deshalb die Evangelische Frauenarbeit bitten, ganz bewußt die eigene Meinung im Gespräch mit der Basis noch einmal in Frage stellen zu lassen, damit eine klare, deutliche und gemeinsame im Glauben verantwortete Stellungnahme gefunden werden kann.

(Beifall)

**Synodaler Girock:** Ich möchte zunächst etwas ergänzen zu Punkt 2 der Beschußvorlage des Hauptausschusses, somit zu der langen und verständlicherweise viele erschreckenden Liste von Sachverständigen, und wie man damit umgehen soll. Daß das schwierig und unter Umständen erschreckend ist, haben wir natürlich auch im Hauptausschuß bemerkt. Wir sind dabei aber auch darauf gestoßen, daß es unterschiedliche Methoden gibt, wie man mit so etwas umgehen kann.

Wir verdanken Herrn Oberkirchenrat Baschang den Hinweis im Hauptausschuß darauf, daß es nicht die einzige gottwohlgefällige Form der Äußerung ist, daß jemand einen Vortrag hält. Man könnte beispielsweise auch etliche der hier genannten Sachverständigen in einem lebendigen Podium zusammenführen und dort eine Stunde oder eineinhalb Stunden – auch kontrovers – diskutieren und auf Rückfragen antworten lassen. Es gibt verschiedene andere Möglichkeiten, solche Sachverständigen einzubringen, mit ihnen sinnvoll etwas zu erarbeiten, was zeitsparender und vermutlich auch effektiver ist, als wenn man diese der Reihe nach auftreten und reden läßt.

Wenn man darüber noch ein wenig nachdenkt, verliert diese Liste der Sachverständigen ihren Schrecken.

Erlauben Sie mir bitte – das ist inzwischen nahezu unvermeidlich – ein paar Worte zum Frauenforum. Ich habe noch ein wenig im Ohr, wie das Thema auf der Zwischen>tagung des Hauptausschusses andiskutiert wurde. Von daher ist mir vor allem in Erinnerung, daß die Begründung dahin lief, es sei doch ganz sinnvoll und wichtig, daß die Frauen die Möglichkeit haben, ganz einfach einmal unter sich zu reden, ohne dauernd – ich sage das jetzt einmal zugespitzt, wie ich das öfter tue, was dann zuweilen mißverständlich ist – von den Männern gestört zu werden.

(Beifall)

Es geht jetzt nicht darum, daß etwa die Männer in der Diskussion über diese Frage nicht dazugehören. Diese Frage ist überhaupt nicht ins Blickfeld gekommen. Diese Frage gehört meiner Meinung nach auch nicht dahin. Das ist eine Selbstverständlichkeit, von der wir auf beiden Seiten ausgehen sollten. Dies ist eine Sache, die beide angeht.

Hier ist es aber eine Frage des Prozedere. Geliebte Herren und Brüder! Wir wissen doch alle miteinander, wie es in der Praxis zugeht. In jedem Gremium, wirklich in jedem Gremium, sind die Männer in der Überzahl. Wir kommen viel häufiger als die Frauen mit Beiträgen daran. Wir äußern uns in aller Regel lautstarker als die Frauen, sehr häufig auch apodiktischer als die Frauen. Ist es nicht wirklich psychologisch verständlich, wenn Frauen den Wunsch haben, einmal eine zeitlang über ein wichtiges Thema untereinander zu sprechen?

So habe ich den Ansatz seinerzeit verstanden. Deshalb habe ich mich seither auch immer für den Antrag eingesetzt.

(Beifall)

**Synodale Kraft:** Als Antragstellerin möchte ich noch einmal dazu Stellung nehmen, was wir uns bei diesem Antrag eigentlich gedacht haben. Es geht uns grundsätzlich nicht um die Behandlung des § 218 in der Synode, es geht uns auch nicht nur um den Schutz des ungeborenen Lebens, sondern umgreifend um den Schutz des Lebens. Wir möchten uns gern auf der nächsten Synode über dieses Thema – Schutz des Lebens – mit Ihnen unterhalten und würden uns freuen, wenn das Ergebnis eine Stellungnahme der Synode zum Schutz des Lebens wäre. Die Beraterinnen in unseren Beratungszentren würden sich freuen, wenn sie ein solches Dokument zur Hand hätten; sie würden sich in der augenblicklichen Situation von ihrer Landeskirche unterstützt fühlen. Das haben wir zum Ausdruck gebracht.

Herr Pitzer meinte, daß ein Frauenforum, das im Vorfeld stattfindet, zur Konfrontation beitragen würde. Dem möchte ich widersprechen. Ich habe bei Äußerungen, die jetzt gemacht worden sind, schon wieder so den Eindruck, es entstünde eine Konfrontation, und wir sind jetzt in einem gemischten Gremium.

Konfrontation wollten wir ganz gewiß nicht; aber wir bitten wirklich die Männer, uns einmal in dieser speziellen Frage einen Diskussionsvorsprung zu geben. Wir sind hier in der Minderheit. Die Männer können so reden, wie eben Herr Girock das ausgeführt hat. Wir fühlen uns auch hinsichtlich unserer Erfahrung im öffentlichen Leben den Männern unterlegen. Da kommen zwei Punkte zusammen: Wir sind zahlenmäßig und von unserer Gewandtheit und Übung her unterlegen. Die apodiktischen Argumente der Männer – das hat sich so eingebürgert – erscheinen einleuchtender und haben dadurch dann mehr Gewicht.

Also, wir bitten um dieses Frauenforum, und zwar im Zusammenhang mit dem synodalen Prozeß, weil wir uns wünschen, im Vorfeld eine Disparität ausgleichen zu können.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Menger:** Ich möchte etwas sagen zu der Frage Gleichberechtigung von Männern und Frauen, wie es verschiedentlich schon angeklungen ist. Es würde mir einleuchten, falls die Gleichberechtigung da wäre. Nun ist sie eben nicht da. Es waren doch Männer, die die Abtreibung unter Strafe gestellt haben, nicht Frauen. Es waren Männer, die über die Novellierung des § 218 entschieden haben, nicht Frauen. Ich denke, wir müssen sehen, daß die Voraussetzungen unterschiedlich sind, so daß nicht von einer gleichen Ebene zwischen Frau und Mann geredet werden kann.

Darum, denke ich, ist noch ein zweiter Punkt wichtig, wenn es um die besondere Beziehung geht, die eine Frau zum ungeborenen Leben hat. Ich bin überzeugt, daß ein Mann, so sehr er versucht, sich in eine Frau hineinzudenken, niemals diese besondere Beziehung wird nachempfinden können, die zwischen einer Mutter und einem Kind besteht. Darum, meine ich, ist das Gespräch der Frauen untereinander eminent wichtig, und da sollten sich die Männer bitte – ich bin ja selber einer – zunächst heraus halten. Deshalb ist das Frauenforum die einzige angemessene Reaktion.

Ich möchte auch dem Herrn Uhlig widersprechen, obwohl ich zum Hauptausschuß gehöre: Nicht der Vorschlag des Hauptausschusses ist weitergehend. Da heißt es nur, es gehe um Möglichkeiten, das Gespräch anzubieten. Wenn

Frauen zur Sprache kommen sollen, wenn es ein Frauenforum speziell von und für Frauen sein soll, dann muß man dem Bildungsausschuß zustimmen.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Dr. Schäfer:** Ich gehöre zu denjenigen männlichen Mitgliedern des Hauptausschusses, die sich in ihrer Mitwirkung nicht beschränkt fühlen, wenn es um die Idee eines Frauenforums geht. Deswegen möchte ich in Richtung auf Sie, Herr Wetterich, und die, die Ihnen zugestimmt haben, sagen: Mir ist es nicht egal, ob irgend jemand ein Frauenforum einberuft, was natürlich niemand hier zu behandeln bräuchte. Mir ist wichtig, daß die Synode dieses zum erklärten Interesse ihrer Arbeit macht, daß ein solches Frauenforum stattfindet, und damit eine neue Methode der Vorgehensweise in solchen Fragen nach außen artikuliert.

Sodann möchte ich hier noch einmal eine andere Sicht des Zusammenhangs von Synode und Basis beanspruchen. Wir Synodalen sind doch die Basis und von der Basis in die Synode gewählt. Damit sind wir nicht abgehoben, sondern wir repräsentieren hier auch die Basis. Und wenn aus der Synodenmitte dieser Antrag kommt, dann kommt er von der Basis, und zwar von den Mitgliedern der Basis, die zu ihrem Basis-Sein hinzu noch einen besonderen Auftrag an der Kirchenleitung bekommen haben.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Dr. Buck:** Ich möchte mit demselben Petitor fortfahren, obwohl ich nicht von Anfang an sicher bin, daß alles, was aus einem Frauenforum, wie es gewünscht wird, herauskommt, meinen Intentionen und meinen Vorstellungen entspricht und ich vielleicht dagegen votieren würde. Trotzdem meine ich, wenn wir aus den Unterlagen, aus den Anträgen, aus vielen Äußerungen, auch aus unserem eigenen Ausschuß „Gemeinschaft Frauen und Männer in der Kirche“ wissen, daß ein Bedürfnis bei den Frauen besteht, Sachen von dieser Wichtigkeit auch einmal allein zu diskutieren, dann steht es, meine ich, zumal einer protestantischen Kirche und damit dieser Synode wohl an, von dieser psychologischen Ausgangslage her Entscheidungen zu treffen. Deshalb bin ich dafür, daß den Frauen der Freiraum verschafft wird mit Unterstützung, mit Willen und Wollen dieser Synode. Ich meine, wir können das ohne Furcht tun; wir sollten es tun ohne Verdächtigung und ohne Vorgaben mit erhobenem Zeigefinger, wie das schon angeklungen ist. Das freie Sprechen – das ist meine Erfahrung auch im kirchlichen Bereich – fällt Frauen gerade an der Basis schwer, wenn Männer dabei sind. Der kirchliche Rahmen, der jetzt vielfach angesprochen worden ist, kann nicht garantieren, daß Männer abwesend sind und nicht bei solchen Gesprächen Einfluß nehmen. Deshalb, meine ich, ist es wichtig, dieses Forum sich abhalten zu lassen, ohne daß auf der anderen Seite darauf verzichtet wird, die Kirche in allen ihren Ebenen – auch die Frauenkreise – um ihre Mitarbeit zu bitten. Das muß man zweigleisig fahren, wenn es gewünscht wird.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Bayer:** Ich verlese die Rednerliste, aber ohne Absicht, Geschäftsordnungsanträge zu provozieren: Mielitz, Dr. Gilbert, Widdess, Boese, Vogel, Winkelmann-Klingsporn, Griesinger, Schmidt, Schmidt-Dreher, Arnold, Mechler, Dr. Schneider, Weiland, Jung.

Das Wort erhält Frau Mielitz.

**Synodale Mielitz:** Ich will mich dann kurz fassen. Ich möchte noch einmal ganz deutlich betonen, daß wir davon ausgegangen sind, daß wir gemeinsam Verantwortung tragen. Das ist uns ganz klar und das halte ich auch für selbstverständlich. Wir meinen, daß gemeinsame Verantwortung einschließt, daß Sie genug Vertrauen und Verständnis für die Frauen haben, um uns ein Frauenforum zu ermöglichen, das dann seine Ergebnisse wieder in die synodale Arbeit einbringen möchte.

Über die Schwierigkeiten von Frauen, in Männergremien oder überhaupt vor vielen Menschen zu sprechen, ist jetzt mehrfach gesprochen worden. Ich möchte das nur noch einmal verstärken. Ich glaube, es fällt vielen von uns schwer, wir sind es ja auch nicht gewöhnt.

Eine Bemerkung zu dem, was zum Einbeziehen der Basis gesagt worden ist. Ich finde es gut und richtig, eigentlich auch selbstverständlich, daß in Frauenkreisen und Frauengruppen über das Thema „Schutz des Lebens“ gesprochen wird, meine aber, daß daneben die Frauen noch eine Form finden müssen, in der sie deutlicher wahrgenommen werden und wo sie das, was sie sagen möchten, besser in andere Gremien bringen können, als wenn sie nur zu Hause in ihren Frauenkreisen darüber sprechen.

Als wir diesen Antrag geschrieben haben, war eines meiner Hauptmotive dieses: Ich möchte mich gern einmal über unsere Kirche so richtig freuen können und auch stolz auf sie sein, daß sie ein Zeichen setzt, daß sie es ganz deutlich anders machen möchte, als es in früheren Zeiten gemacht worden ist und als es zum Teil manchmal jetzt noch in Gremien gemacht wird, wo Männer glauben, sie sollten die Mehrheit bilden, sie sollten die Wichtigsten sein, sie sollten ihre Meinung durchsetzen. Ich wollte mich freuen können, wenn jemand über unsere Landeskirche sagen würde: Schaut mal her, die haben zum ersten Mal ein Frauenforum einberufen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Zur Geschäftsordnung, Herr Dittes.

**Synodaler Dittes:** Ich glaube, daß die Argumente in den Ausschüssen ausreichend diskutiert worden sind. Ich möchte den Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen.

**Präsident Bayer:** Schluß der Rednerliste ist beantragt. Wer stimmt für Schluß der Rednerliste? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt gegen den Schluß der Rednerliste? – 6 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – 11 Enthaltungen. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Herr Dr. Schneider, Sie hatten eine präzise Frage an mich gestellt. Ich will sie kurz beantworten.

Der Rat steht zu dieser gemeinsamen Schrift „Gott ist ein Freund des Lebens“. Wie die Erklärung, die im Mai in Aussicht genommen ist, dann ausfallen wird, vermag ich nicht zu sagen. Das wird dann das Ergebnis der Kommission sein. Aber daß der Rat bisher dazu gestanden ist, zeigt ja auch die gemeinsame Erklärung von Bischof Lehmann und Bischof Kruse. Sie ist eine Konsequenz dieser Schrift. In dieser Schrift wird an einer Stelle auch die unterschiedliche Beurteilung von evangelischer und katholischer Kirche im Hinblick auf die Wirkung des Strafgesetzes festgehalten. Darin hat diese Schrift also eine besondere ökumenische Bedeutung, daß sie die große Linie an Gemeinsam-

keit herausstellt, aber an dieser Stelle auch den Unterschied deutlich anspricht und markiert. Das ist das eine, was ich sagen wollte.

Das andere, das Frauenforum: Im Verlaufe dieser Diskussion ist deutlich geworden, daß es sehr deutlich darum geht, zu sagen: Wir Frauen wollen nicht von den Männern „gestört“ sein. Das kann ich verstehen. Übernehmen Sie aber bitte bei dem allem, wie immer jetzt die Entscheidung ausfallen wird, auch die volle Verantwortung dafür, daß es für uns Männer kein „ungestörtes“ Diskutieren an dieser Sache geben wird. Mein Votum vorhin ging in die Richtung, daß wir nicht geschlechterspezifisch nebeneinanderher diskutieren können.

Was das synodale Vorgehen angeht, Herr Schäfer, so gibt es ja vergleichbare Vorgänge in anderen Synoden – z.B. bei der EKD-Synode –, Schwerpunkttagungen nicht nur mit synodal besetzten Vorbereitungsgruppen vorzubereiten. So ist das Thema von Bad Krozingen „Gemeinschaft von Frauen und Männern“ als Schwerpunkttagung vorbereitet worden. Ich erinnere mich noch an die lebhafte Diskussion, die wir auch damals führten: sollen bei dieser Vorbereitungsgruppe nur Frauen oder Frauen und Männer dabei sein? Man hat sich dann für das letztere entschieden. Das hat der Arbeit, Frau Mielitz, und vor allem auch den Männern gutgetan. Sehen Sie von daher meine kritische Anfrage.

Ich leide in unserer Kirche darunter, daß wir uns gruppenweise gegenseitig stumm machen und füreinander stumm bleiben, weil wir dann zu sehr introvertiert nur bei unserer Gruppe bleiben. Von diesem Hintergrund her kam meine Anfrage.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Zur Geschäftsordnung, Herr Dittes.

**Synodaler Dittes:** Durch den Redebeitrag des Herrn Landesbischofs ist die Rednerinnen- und Rednerliste wieder geöffnet.

(Widerspruch)

**Präsident Bayer:** Bitte, fahren Sie fort, Herr Dittes.

**Synodaler Dittes:** Ich bin anscheinend einem Irrtum aufgesessen. Ich habe gedacht, sie sei wieder geöffnet.

(Zuruf: Ist sie auch!)

– Dann würde ich den Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen, dann hatte ich doch recht.

(Zuruf: Darüber haben wir doch abgestimmt!)

**Präsident Bayer:** Herr Sutter, zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Sutter:** Dasselbe!

**Präsident Bayer:** Wir hören zunächst Herrn Oberkirchenrat Baschang, bevor wir erneut über den Antrag auf Schluß der Rednerliste abstimmen.

**Oberkirchenrat Baschang:** Ich hätte ja geschwiegen, aber ich dachte, in dem, was ich jetzt vorausschicke, kann ich vielleicht Frau Mielitz einen kleinen Anlaß geben, stolz auf die Kirche zu sein. Ich habe mir nämlich eine innere Frauenquote vorgenommen, die erst erreicht sein mußte, ehe ich mich melde. Das ist erfüllt, und jetzt kommt mal die Frauenquote zum Zug in unserer Kirche. – So viel voraus.

Zur Sache selbst: Gerade die Frauen im Hauptausschuß – Frau Winkelmann-Klingsporn und Frau Kraft – haben mir sehr deutlich gemacht, was das primäre Anliegen des Frauenforums sein soll. Der Text ist ja etwas breiter formuliert, und es ist schwer, die Intention dieses Frauenforums herauszuhören. Die genannten Schwestern haben mir deutlich gemacht: Primär ist das Interesse, Gespräche zu eröffnen unter Frauen, Räume zur Verfügung zu stellen, nicht nur im architektonischen Sinn, dafür, daß Frauen ein Thema miteinander beraten können, das bei ihnen höchste Betroffenheit auslöst und bei dem die bei Frauen vorhandene Sprachlosigkeit weitgehend durch die Anwesenheit von Männern verursacht ist: Frauenforum als Gesprächsbewegung, darüber hinaus auch als Bewußtseinsbewegung, das zunächst individuell ausgebildete Bewußtsein, das sich dann im Gespräch vertieft und erweitert, auch zu gemeinsamen Überlegungen führt, wie denn geholfen werden kann, ganz im Interesse dessen, was übereinstimmend von den verschiedensten Seiten gesagt wird: Wir müssen von dieser hohen Zahl der Abtreibungen herunterkommen.

Gesprächsbewegung, Bewußtseinsbewegung, also Hilfsbewegung, so daß darum das Frauenforum weit über das Spätjahr 1991 hinaus zielt, vermutlich erst nach der Beratung der Synode zu den ethischen Fragen seine eigentliche und wichtige Bedeutung hat. Es ist ja auch gar nicht zu vermuten, daß die Synode, auch wenn sie noch so sorgfältige Beschlüsse im Spätjahr 1991 faßt, damit das Problem löst. Die Synode kann das Problem nicht lösen. Ich könnte mir in diesem Sinne vorstellen und erhoffe es dringend, daß durch das, was jetzt unter der Rubrik „Frauenforum“ verhandelt wird, einige Lösungen erreicht werden.

Genau in diesem Verständnis von Frauenforum ist dieses Vorhaben meines Erachtens aber ganz deutlich abzusetzen von der Vorbereitung der Synode und der in der Synode zu treffenden Entscheidungen. Die Landessynode darf sich doch nicht selbst dem Vorwurf von Mißverständnis aussetzen, sie sei nicht in der Lage oder nicht bereit, aus eigener Verantwortung und Einsicht Beschlüsse zu fassen.

Darum hat es mir sehr eingeleuchtet, daß der Hauptausschuß dieses entkoppelt und einerseits – und das ist auch der Grund dafür – sehr differenzierte, umfangreich wirkende Vorschläge zur Vorbereitung der Synode macht und andererseits die Frauenarbeit bittet, eine solche Gesprächsbewegung, Bewußtseinsbewegung, Hilfsbewegung in Gang zu setzen. Diese Entkopplung halte ich für sinnvoll und gut. Das schließt ja nicht aus, daß die Teilnehmerinnen an den Gesprächen, wenn die dann überhaupt noch in diesem Sommer einigermaßen in Gang kommen und organisiert werden können, in eine lebendige Verbindung zu Mitgliedern der Landessynode treten und daß Synodalinnen an diesen Gesprächen teilnehmen und hier ein lebendiger Kontakt im Gespräch entsteht.

Ich muß etwas Zweites dazu sagen. Das ist auch dem Hauptausschuß unbekannt gewesen, und ich habe dort gezögert, weil wir das noch nicht endgültig beschlossen haben; aber die Synode soll das ruhig wissen: Der Oberkirchenrat hat die Absicht, im Jahre 1992 die Frauenfrage zur Bearbeitung durch Ältestenkreise und Bezirkssynoden zu benennen. Rechtsgrundlage wird § 81 Abs. 1 der Grundordnung sein. Danach haben die Bezirkssynoden alle drei Jahre einen Hauptbericht über das Leben im Kirchenbezirk und den Gemeinden zu erstatten, auf den dann der Oberkirchenrat Bescheid zu erteilen hat.

Das letzte Thema eines solchen Hauptberichtsverfahrens war das Thema „Das Abendmahl neu entdecken“. Das neue Thema „Frauenfrage“ kommt nicht eigentlich vom Oberkirchenrat, sondern aus der ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirche mit den Frauen“ und den beiden Ausschüssen zu dieser Dekadenarbeit und Dekadenbewegung, die die Frauenarbeit und das Kollegium eingesetzt haben und die häufig miteinander tagen.

In der letzten Zusammenkunft der beiden Dekadenausschüsse haben wir uns vorgenommen, dies so vorzubereiten. Es wird am Abschluß unserer Vorbereitung liegen, ob wir dann nach § 81 der Grundordnung die Frauenfrage in dieser Weise im Jahre 1992 breitestens bearbeiten: von den Ältestenkreisen über die Bezirkssynoden und Bezirkssynoden und, wenn es die Synode will, dann auch in der Landessynode, wobei wir selbstverständlich davon ausgehen, daß die Ältestenkreise und Bezirkssynoden das Thema nicht in Abwesenheit der Vertreterinnen der Frauenarbeit auf den jeweiligen Ebenen behandeln.

Natürlich geht es dabei nicht nur um die Situation der landeskirchlichen Frauenarbeit, sondern es geht zugleich um Singles, Alleinerziehende und Berufstätige, um das Verhältnis zu den Frauenhäusern im jeweiligen geographischen Zuständigkeitsbereich, natürlich auch um das Verhältnis zu der Frauenfrühstücksbewegung und ebenso zu den Beratungsstellen und Beraterinnen.

Ich sage das deshalb, weil ich Sie bitten möchte, bei den weiteren Beratungen und bei der Beschußfassung zu beachten, daß das, was Sie jetzt planen, nicht unbedingt diesen weiteren Prozeß stört, sondern eher als Vorlauf auf diesen gestaltet und organisiert wird.

#### (Vereinzelter Beifall)

**Präsident Bayer:** Zur prozessualen Rechtslage: Die Synode hat den Schluß der Rednerliste beschlossen. Es stehen 13 Rednerinnen und Redner auf der Rednerliste. In unserer Geschäftsordnung heißt es in § 27: „Der Präsident erklärt die Beratung für geschlossen, wenn sich kein Redner mehr meldet oder die Synode den Schluß der Beratung beschließt.“ Dann heißt es: „Ergreift ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats nochmals das Wort, so gilt die Beratung als wieder eröffnet.“ Das betrifft also nicht die Rednerliste. Die Rednerliste bleibt geschlossen. Insoweit gehen die Anträge der Herren Dittes und Sutter ins Leere, es braucht nicht mehr darüber abgestimmt zu werden. Das bedeutet aber auch, da die Rednerliste geschlossen ist: Die beiden, die sich noch gemeldet haben, kann ich nicht mehr in die Rednerliste aufnehmen. Es tut mir leid, Frau Fischer und Herr Professor Schnurr. – Wir haben noch 13 Rednerinnen und Redner. – Frau Dr. Gilbert, bitte.

**Synodale Dr. Gilbert:** Wenn ich mich jetzt ein zweites Mal melde, tue ich es aufgrund der ursprünglichen Wortmeldung; der Beitrag vorhin war ja nur eine Auskunft auf die Anfrage des Landesbischofs. Daran möchte ich zunächst anschließen und für den Hauptausschuß, soweit er mir folgt – ich habe mich nur mit dem Herrn Berichterstatter absprechen können –, folgenden Vorschlag machen: die Fragen in den Ziffern 2.1–2.10 sollen in der Weise in den Beschußvorschlag zu OZ 2/14 hereinkommen, daß wir bei der Ziffer 2 anfügen: „Diese Kommission wird gebeten, die Anregungen des Hauptausschusses zur Behandlung des Themas in ihre Beratungen einzubeziehen.“ Dann ist der Bericht des Hauptausschusses in dieser Weise einbezogen.

Ich möchte etwas Zweites klärend zu dem Antrag zu OZ 2/2.1 sagen. Dieser Brief, der geschrieben werden soll, ist – das ist ganz bewußt, Herr Heinzmann –, ein ausdrücklicher Wunsch des Ausschusses gewesen, weil wir gemeint haben, den Eingeborn abzuspüren, daß es ihnen um eine rasche Entscheidung geht. Das kommt ja ein paarmal in diesen Briefen vor, daß dringend eine Entscheidung in diesem Frühjahr erwartet wird, und wir meinten, daß diese Frage – nicht jetzt im Frühjahr, sondern erst im Herbst – in einer etwas ausführlicheren Form beantwortet werden sollte, als das durch eine formale Übersendung der Protokolle geschehen kann. Der Konsynodale Girock hat sich freundlicherweise bereit erklärt, dem Herrn Präsidenten einen Entwurf für diesen Brief zu geben.

Zum dritten Punkt. Ich möchte zu der Formulierung in Ziffer 3 zu OZ 2/14 folgendes sagen. Wenn hier das Wort „einbeziehen“ als problematisch angesehen wird, so möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß das eigentlich der Respekt des Hauptausschusses vor der Frauenarbeit war: wir können ja nur darum bitten, daß sie ihrerseits anbietet. Wir können sie ja nicht verpflichten, etwas zu tun. Das ist auch wieder der Respekt vor der Autorität jeder einzelnen Gemeinde, die nicht gezwungen werden kann. Aber vielleicht kann es durch ein anderes Wort ersetzt werden.

Nun noch zum eigentlichen Punkt meiner ursprünglichen Wortmeldung. Da spreche ich jetzt nicht als Mitglied des Hauptausschusses. Das hat der Konsynodale Uhlig für uns hinreichend getan. Ich spreche jetzt als Teilnehmerin des Frauenvortreffens vom 8. April. Schon in dieser Zusammenkunft habe ich darauf hingewiesen, was ich hier wiederholen möchte. Ich habe da gesagt, ein gewünschtes Frauenforum müßte doch eine klare Konzeption haben, ehe wir es beschließen können. Wir haben gerade die Notwendigkeit von Konzeption beim Fernsehen in breiter Basis diskutiert. Ich halte es für erlaubt, hier die Parallelen zu der Frage des Fernsehens zu ziehen; denn die Öffentlichkeitswirkung eines solchen Forums ist sehr groß. Darauf hat der Konsynodale Wetterich hinreichend hingewiesen. Ich habe schon bei dieser Zusammenkunft am 8. April gefragt: Wer soll denn eingeladen werden? Wir haben vom Diözesanforum gehört, daß das gewählte Vertreter sind; die gebrauchen auch das Wort „Forum“; an Vergleichbares ist offenbar nicht gedacht, aber das geht aus dem Antrag nicht hervor.

Wer soll denn als Guest, wenn nicht an Redner gedacht ist, eingeladen werden? Ist eine theologische Reflexion vorgesehen?

Nach dem, was ich bisher gehört habe und diskutiert worden ist, geht es ja doch wohl im wesentlichen um Betroffenheit. Ich meine, Aufgabe unserer Synode ist es doch immer gewesen, die Spannung zu halten zwischen Betroffenheit und dem Bemühen darum, Maßstäbe zu finden, an denen sich Einzelentscheidungen messen lassen. Man kann das Norm nennen. Ich habe extra versucht, es etwas breiter zu fassen: Maßstäbe zu finden. Die Synode hält diese Spannung mit mehr oder weniger guten Ergebnissen; aber diese Spannung ist doch immer ein Grundanliegen jeder Entscheidung und jeder Behandlung, die wir uns vornehmen, weil das unser Auftrag ist. Das Forum intendiert „Betroffenheit“, indem man sich miteinander austauschen kann. Das will es aber tun mit der Autorität der Synode, mit der synodalen Einberufung. An

dieser Stelle habe ich einfach Bedenken. Das hat Herr Wetterich schon gesagt. Ich wollte das Gleiche einfach noch einmal als Frau artikuliert haben, daß ich dieses Problem sehe und mich darum mühe, nicht nur Betroffenheit in synodalen Gremien – und es wäre ein synodales Gremium – walten zu lassen.

Wir haben im Hauptausschuß – und damit bin ich am Ende – der Frauenarbeit diese Arbeit anvertraut, weil wir auch meinen – und jetzt greife ich auf das zurück, was Herr Heidel heute morgen gesagt hat –, daß ein langer Prozeß laufen muß. Es handelt sich in der Tat um ein Jahrhundertwerk, das wir in der Kirche bewältigen müssen: Wie gehen wir mit einer staatlichen Gesetzgebung um, die uns möglicherweise Freiräume eröffnet, die vielleicht vom Evangelium anders gesehen werden müßten? Das ist sicherlich eine lange Aufgabe. Die haben wir der Frauenarbeit als Prozeß anzuertragen. Und wer sagt denn, daß diese Bemühungen der Frauenarbeit, wie sie der Hauptausschuß vorgeschlagen hat, nicht in einem Frauenforum endet? Dann aber eben in der Verantwortung des dazu berufenen Organs unserer Landeskirche, nämlich der Frauenarbeit. –

Vielen Dank.

(Beifall)

**Synodale Widdess:** Zunächst wollte ich direkt etwas zu den Ausführungen von Frau Gilbert sagen. In der Eingabe OZ 2/14 steht zunächst in Absatz 3, wer eingeladen werden soll, und nach diesem Absatz heißt es: Frauen verschiedener Altersstufen sollen Gelegenheit haben, ihre persönlichen Erfahrungen – also Betroffenheit –, ihre Überlegungen – also Kopf – und ihre Vorschläge ins Gespräch einzubringen. Ich denke, das ist doch mehr und weitergehend als Betroffenheit.

Dann – zum anderen: Frauenforum als Beitrag zur Vorbereitung der Landessynode, so würde ich die Funktion dieses Frauenforums sehen. Wichtig daran sind mir zwei Dinge. Beide sind genannt worden, einmal der Sachverhalt, daß Frauen weniger oft sprechen als Männer, sich von ihnen bedrückt fühlen und eine andere Art zu sprechen haben. Das erlebe ich in meiner täglichen Arbeit in der Gemeinde, in Frauenkreisen, im Kirchengemeinderat und so weiter.

Das zweite. Ich denke, daß Frauen in diesem Fall Sachverständige besonderer Art sind. Herr Girock hat es in seinem Beitrag vorhin immer wieder gesagt: Sachverständige. So möchte ich das Frauenforum verstehen, daß hier Sachverständige – durch ihr Geschlecht und ihre spezifischen Erfahrungen in diesem Fall – dabei sind, die Tagung der Landessynode zu diesem Thema vorzubereiten.

Dann möchte ich noch sagen, daß ich es auch sehr wichtig finde, daß in Frauenkreisen, auch in Kirchengemeinderäten, auch in gemischten Gruppen über das Thema gesprochen wird. Ich finde auch sehr wichtig, was Frau Kraft gesagt hat, daß es Schutz des Lebens heißt. Ich möchte dazu die Erfahrung einbringen, die ich noch letzten Freitag im Frauenkreis machte, mit dem ich über dieses Thema sprach im Hinblick darauf, daß wir es auf der Synode zu behandeln haben würden. Da sagte eine katholische Frau ganz spontan: Solange unsere Gesellschaft im ganzen so mit dem Leben umgeht, zum Beispiel Pflegeberufe so schlecht bezahlt werden und Pflegenotstand besteht, Umweltkatastrophen uns bedrohen, so lange wird auch dieses Problem nicht zufriedenstellend gelöst werden können.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Boese:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale, ich wollte als Mann hier nicht sprechen, muß es aber leider doch tun, weil ich wieder von den Männern so viel Mißtrauen höre. Ich bin beschämt, weil über Jahrhunderte nur die Männer gesprochen und entschieden haben, wie Frauen zu handeln haben, wie Frauen zu bestrafen sind, wie Leben auch nach der Geburt ohne Einspruchsmöglichkeit der Frauen – ihre Kinder etwa durch den Krieg – getötet wird.

(Beifall)

Die Frauen haben im Ausschuß für Frauen und Männer in der Gemeinde sehr deutlich betont, wie sehr Ihnen an der Gemeinschaft mit Männern und am Vertrauen mit Männern liegt. Ich bin dabei gewesen. Ich bin jetzt sehr traurig darüber, daß nicht alle Männer mit dabei waren; denn dann wäre dieses Mißverständnis des Mißtrauens – das ist in meinen Augen ein Mißverständnis – nicht entstanden. Ich selbst habe meine Stimme ganz intensiv erhoben, um darum zu bitten, wirklich unbeeinflußt von Frauen auch eine Meinung zu hören, die mit der Meinung der Männer dann im Vertrauen gegenseitig eingebracht wird.

Ich wünsche mir Vertrauen für das Anliegen der Frauen. Das muß nicht Frauenforum heißen. Da es aber hier so steht, bitte ich, das als Vertrauen gegenüber den Männern zu sehen. Ich denke an das Wort unseres Landesbischofs, der uns zu Vertrauen hier innerhalb der Synode aufgerufen hat. – Danke.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodale Winkelmann-Klingsporn:** Zuerst an Herrn Dr. Schneider: Das Papier der Frauenarbeit ist ein Reader, gemacht zum Einstieg in die Problemstellung. Da erscheint es mir unzulässig, Einzelheiten aus dem Zusammenhang herauszulösen und damit die ganze Sache zu verunglimpfen.

Zweitens zur Sache. Ein Frauenforum schließt die Diskussion an der Basis nicht aus, sondern notwendigerweise ein. Es geht gar nicht anders. Es soll aus den Diskussionen von der Basis her entstehen, ein solches Frauenforum ist inhaltlich, wie von Herrn Oberkirchenrat Baschang beschrieben, vor allem auch Information und Bewußtseinsbildung. In diesem Prozeß ist das Vertrauen der Kirche gefragt, und zwar in den verantwortungsbewußten Umgang der Frauen mit dem Thema § 218 und in ihr engagiertes Bemühen um den Schutz des Lebens. – Danke.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Vogel:** Ich habe manche Beiträge, die ich jetzt in der Diskussion gehört habe, ein bißchen so empfunden, daß Meinungen schon allzu sehr festgeklopft sind und man aus den Verteidigungsstellen heraus argumentiert. Das scheint mir etwas den Blick dafür zu verstellen, daß zu unterscheiden ist zwischen dem Streit um Alternativen des Entscheidens – die Entscheidungen sind jetzt aber nicht dran – und der Recherche, des Suchens nach Meinungen, des Suchens nach Orientierungen. Der Unterschied ist aber zu treffen, denn dann kommt einem wahrscheinlich viel besser in den Blick, daß es sich bei einem Frauenforum wie dem vorgeschlagenen, nicht um eine „feministische Kampveranstaltung“ handeln soll, sondern genau um dieses Suchen nach Orientierung und Abklärung von Meinungen. Das Insistieren, daß Männer im ganzen zu beteiligen sind, hat, denke ich, dort sein Recht,

daß sich Männer nicht aus dem Problem stehlen dürfen. Oft genug ist das in der Geschichte ja geschehen, und das, was Herr Boese sagte, ist da nur zu unterstreichen. Aber in einem Diskussionsgang wäre es doch möglich, daß sie mal schweigen – nicht verstummen, aber schweigen – und die Anregung nicht nur gewähren lassen mit männlichem Großmut, sondern darin auch erkennen und das Zutrauen dafür aufbringen, daß sich zu solchen Versammlungen – auch nach dem, was wir aus anderen Versammlungen von Frauen hören und erfahren konnten – guter Geist hinzugesellt und die Ergebnisse nicht nur eine Bereicherung für die unmittelbar Beteiligten sind, sondern auch hilfreich sind für unser aller Suchen nach Meinung oder Haltungen, die für uns alle wichtig sind, um sie dann in der Synode zu besprechen. Deshalb, denke ich, ist es gut, dieses Forum durchführen zu lassen, mit einem solchen Zutrauen und in der Erwartung auf Hilfestellung für unser aller Diskutieren. Das sollte es möglich machen, daß dann einmal die Männer schweigen.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Griesinger:** Die Meinungsbildung im Rechtsausschuß war nicht ganz so eindeutig, wie Frau von Ascheraden dies in ihrem Votum dargestellt hat. Gerade im Hinblick darauf, daß ein Frauenforum als offiziell-offiziöses Organ der Synode mißverstanden werden könnte, hat es im Rechtsausschuß viele Stimmen gegeben, die sich ausgesprochen haben für eine Anbindung der behandelten Problematik an das Frauenwerk und für eine breite Diskussion an der Basis, durch uns natürlich, die wir ja großenteils zur Basis gehören, in Frauenkreisen, in Ältestenkreisen – mit Männern selbstverständlich – und eben nicht in einem Frauenforum.

Noch einmal zur Sache weiter: Im Anschluß an das Votum unseres Herrn Landesbischofs bitte ich, seinen Vorschlag zum Antrag erheben zu dürfen. Ich **beantrete**, daß zur Vorbereitung der nächsten Synoden zum Thema Schutz des ungeborenen Lebens eine Kommission eingesetzt wird, an der Frauen und Männer teilhaben. Das müßte dann natürlich entsprechend in den Beschußvorschlag des Diakonie- und Bildungsausschusses und natürlich auch in den des Hauptausschusses eingefügt werden.

**Präsident Bayer:** Danke sehr.

Wir haben Formulare für neue Anträge. Sie werden gebeten, ein solches Formular auszufüllen. Sie bekommen es von der Geschäftsstelle oder von Herrn Reger.

**Synodale Schmidt:** Ich bin etwas darüber erstaunt, daß der Wunsch nach einem Frauenforum so viel auslöst. Von der Problematik sind vorwiegend die Frauen betroffen. Sodann sind wir hier als Frauen in der Synode in der Minderheit. Deshalb dachte ich eigentlich, es ist etwas Einfaches und Selbstverständliches, daß die Synode ihre Synodalinnen bittet oder beauftragt, als Vorbereitung die Stimmen von vielen Frauen zu hören und dann in die Synode einzubringen.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodale Schmidt-Dreher:** Die wesentlichen Argumente sind, glaube ich gesagt. Ich möchte noch ein paar kleinere Dinge betonen.

Erstens scheint es mir sehr wichtig – egal, welchen Beschußvorschlag wir schließlich annehmen –, daß er nicht „Neufassung von § 218“, sondern daß das Thema

unbedingt „Schutz des Lebens“ heißt, denn § 218 ist einfach eine unerträgliche Engführung und wie wir von vielen schon gehört haben, wahrscheinlich bis zum Herbst schon nicht mehr aktuell in dem Sinne, daß wir auf die Änderung des Paragraphen Einfluß nehmen könnten. Das wäre das erste.

Zweitens möchte ich zu Herrn Griesinger und auch zum Herrn Landesbischof sagen, daß es dieses Antrages gar nicht bedarf. Meiner Ansicht nach steht im Vorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses unter Punkt 1 schon drin: Es wird eine Gruppe aus Mitgliedern der Synode gebildet, der die Vorbereitung der Synodaltagung übertragen wird. Das ist eindeutig so zu verstehen, daß das eine gemischte Gruppe ist. Ich finde deswegen gerade diesen Beschußvorschlag so gut – ich habe damit nichts zu tun, ich bin in einem anderen Ausschuß –, daß dort diese Ausgewogenheit hergestellt ist, einmal die gemischte Gruppe und dann eben zum andern die Gruppe von weiblichen Syoden, die das Frauenforum vorbereitet. Wie wichtig das Frauenforum uns Frauen ist, ist von anderen klar gesagt worden. Dazu brauche ich, glaube ich, nichts zu äußern.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Bayer:** Herr Griesinger zur Erläuterung seines Antrages.

**Synodaler Griesinger:** Es handelt sich jetzt nicht darum, das was eh schon im Beschußvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses steht, jetzt noch einmal neu zu formulieren; das wäre unnötig. Ich habe aber unseren Herrn Landesbischof so verstanden, daß neben einem Frauenforum – und darauf kommt es mir auch an – eben diese Kommission, gebildet aus Frauen und Männern der Synode, eingesetzt werden soll. Darum ging es mir bei meinem Antrag.

**Synodale Arnold:** Gerade als Frau möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, daß meines Erachtens die Thematik „Schutz des Lebens“ sinnvoll nur im guten Miteinander von Frauen und Männern behandelt werden kann. Gerade die Art und Weise, wie wir als Synode dieses Thema miteinander behandeln, könnte und sollte richtungsweisend auch für andere sein. Wenn es uns gelänge, im Miteinander von Frauen und Männern angstfrei und offen zu sprechen, ohne uns gegenseitig zu verurteilen oder in irgendwelche Schubladen zu stecken, dann wäre das ungeheuer viel.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodale Mechler:** Die Befürworterinnen dieses Frauenforums bitten um Verständnis dafür, daß sich Frauen einmal ungestört von Männern zusammenfinden wollen. Das versteht ja wohl auch jeder. Was ich nicht verstehe – und wir haben das im Rechtsausschuß diskutiert – oder nicht schlüssig finde, ist, daß dieses Frauenforum unter der Ägide der Synode stattfinden soll. Das könnte zu einem Präzedenzfall führen. Es könnte den Fall geben, daß Männer, die sich ja auch ab und zu unterdrückt und mißverstanden fühlen,

(Heiterkeit)

dann eben auch ein Männerforum fordern.

Wir müssen uns überlegen, ob wir so etwas wollen. Wenn wir das einmal zulassen, kann es sein, daß es öfter passiert.

Dann möchte ich noch sagen, daß ich es für dringend erforderlich halte, Männer bewußt an jeder Phase dieser Überlegungen zum Schutz des Ungeborenen und auch des geborenen Lebens zu beteiligen. Die sind dabei ganz wichtig. – Schönen Dank.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Dr. Schneider:** Die letzten Äußerungen haben gezeigt, daß Frauen sehr wohl in der Lage sind, ihre Interessen hier in Anwesenheit von Männern deutlich und klar zu formulieren. Ich freue mich. Das gilt für alle Beiträge der Frauen, sage ich ganz bewußt. Ich freue mich, daß wir hier einen richtigen Schritt auf dem Weg tun. Wir sollten dabei das gemeinsame Ziel im Auge behalten, und dieses haben die Frauen angesprochen, die die Eingaben zum Schutz des Ungeborenen Lebens eingebracht haben. Laßt uns das doch nicht vergessen. Das war der Anhaltspunkt für unsere Debatte hier und auch für die weiteren Planungen.

Ich möchte deshalb dafür plädieren, daß man das Thema jetzt nicht ins Unendliche ausweitet – unter Schutz des Lebens kann man sehr viel verstehen –, sondern daß man bei dieser Sache bleibt: Schutz des Ungeborenen Lebens. Hier gilt es, die Stimme für die zu erheben, die noch keine Stimme haben. Ich denke, das ist Aufgabe von Frauen und Männern, das müssen sie gemeinsam tun.

Ich unterstreiche noch einmal, daß ich in diesem Zusammenhang den Vorschlag des Hauptausschusses für den sinnvoller halte; aber ich meine, wir sollten die Frage des Forums nicht zur Bekenntnisfrage machen. Ich plädiere dafür, daß man im Blick auf die Verfahrensfragen der Synode noch einmal überlegt, ob ein solches Forum überhaupt im Sinne der Grundordnung als Veranstaltung der Synode möglich ist. Wenn das von vornherein gar nicht geht, dann sollte man doch gleich die Verantwortung hierfür der Frauenarbeit übertragen, wie ja auch einige Frauen vorgeschlagen haben.

**Synodaler Weiland:** Da wir uns im Herbst noch einmal – und dann wesentlich ausführlicher mit diesem Thema beschäftigen, tut es sicher gut, einige Dinge präventiv zu nennen und, wenn möglich, zu beachten. Dazu habe ich eine Bitte.

Bitte lassen Sie uns alle Mühe daran setzen, daß wir nicht holzschnittartig und plakativ über Männer und Frauen in der Synode reden. Das steht uns nicht gut an. Ich kenne in der Synode Frauen, die sich sehr eloquent durchsetzen können. Ich kenne hier Männer, die sich deshalb nicht zu Wort melden, weil ihr Herz sehr klopft. Und ich kenne Menschen, die sich mit der ihnen eigenen Betroffenheitssprache sehr gut einzusetzen wissen. Wenn wir uns das gegenseitig zugestehen, dann tragen wir viel zur Gesprächskultur bei; dann kann auch vermieden werden, was ich zunächst für die Vorbereitungsgruppe des Herbstes befürchtet habe: daß da eben nur Frauen dabei sind, weil aufgrund von Vermutungen, von Unterstellungen etc. letztendlich die Ausschüsse gar keine Männer benennen werden oder wollen. Das hielte ich aber nicht für gut, und zwar neben den bereits genannten Gründen vor allem auch deshalb: Wir haben bisher mit einer Ausnahme, nämlich dem Votum von Herrn Dr. Schneider eben, immer nur über Männer und Frauen geredet, nicht über Kinder bzw. das Ungeborene Leben. Dies ist ganz stark betroffen. Ich würde sogar sagen, es ist primär betroffen. Das ist unser Thema. Deshalb will auch ich mir als Mann das Recht nehmen, dazu zu reden und mitzureden. Deshalb ist es für diese Vorbereitungsgruppe außerordentlich notwendig, daß sie mit Männern und Frauen bestückt wird.

Deshalb möchte ich den **Antrag** stellen, daß der Beschußvorschlag des Hauptausschusses OZ 2/14 unter Punkt 2 so erweitert wird: „Die Landessynode bildet eine Kommission“ – ich denke, das wäre wohl auch der Vorschlag von Herrn Griesinger – „aus Frauen und Männern zur Vorbereitung dieser Frage auf die Herbsttagung.“

**Synodaler Jung:** Zur Konfrontationsvermeidung! Ich kann nicht erkennen, daß es in der Debatte, ob von der Synode ein Frauenforum befürwortet wird, darum geht, daß sich Männer und Frauen auseinanderdividieren wollen. Ich würde es vielmehr als eine vertrauensbildende Maßnahme ansehen, wenn in einer Synode, in der die Männer einhellig die Mehrheit haben, Gewähr gegeben wäre für eine breite Bitte, in dieser schwierigen, heiklen und alle menschlichen Gefühle ansprechenden Frage ein solches Frauenforum durchzuführen. Ich meine, wir sollten deshalb bei der Abstimmung vorsichtig sein, daß nicht das Ergebnis der Abstimmung einer so zusammengesetzten Versammlung letzten Endes definiert werden kann als Ergebnis einer Männerversammlung. Leider wird die Geschäftsordnung nicht zulassen, daß die Frauen unter sich hier abstimmen, obwohl ich das eigentlich als die angemessene, echte Weise ansehen würde, besonders wenn wir an die Geschichte des Verhältnisses von Frau und Mann in der Kirche denken. Ich sehe aber nicht diese Möglichkeit. Deswegen ist meine Wortmeldung eigentlich ein Appell an die Männer unter uns, sich hier doch nicht dem Anliegen der Frauen durch Vorhandensein einer eigenen Mehrheit in den Weg zu stellen.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Bayer:** Ich erkläre die Beratung für geschlossen. Jetzt erhalten die Frau Berichterstatterin und der Herr Berichterstatter, wenn sie wollen, ein Schlußwort. Frau Heine?

**Synodale Heine:** Ein Schlußwort, nicht eine Schlußrede. Darum will ich ein Wort sagen. Ich fand es sehr gut, die zum Teil gegensätzlichen Meinungen von Frauen und Männern zu hören. Ich habe aufgehört, mir Notizen zu machen, weil es mir wichtig war, hier die Stimmungen herauszuhören. – Danke sehr.

**Präsident Bayer:** Danke sehr. – Herr Uhlig?

**Synodaler Uhlig:** Zunächst nur zu einem Detail. Der Vorschlag, der Film „Der stumme Schrei“ solle in der nächsten Synode den Synoden vorgeführt werden, stammt von einer Frau, die sich normalerweise sehr wenig zu Wort meldet. Ich möchte deswegen ausdrücklich bitten, diesem Vorschlag nachzukommen.

Zweitens. Die Differenzen zwischen den beiden Anträgen sind geringer, als es die Debatte gezeigt hat. Differenz liegt an einem Punkt: Der Antrag des Bildungsausschusses empfiehlt: „Das Frauenforum wird in Zusammenarbeit mit der Synode und durch die Synode eingerichtet und ist dann auch berichterstattungspflichtig.“ Der Hauptausschuß bittet, daß dieses Frauenforum, wenn es gewünscht wird, von der Frauenarbeit eingerichtet wird und damit unabhängig bleibt von der Synode und auch im Zeitpunkt.

Drittens. Der Hauptausschuß hat das weitere Verständnis der Sache. Ich sage dies als Abgeordneter meines Kirchenbezirks. Mir geht es nur um das eine: die Frauen, die jetzt noch nicht den Mut haben zu reden, sie zum

Reden zu bringen bzw. ihnen den Raum zum Reden zu eröffnen. Ich möchte deshalb ausdrücklich darum bitten, daß die Synode nicht zu einem Frauenforum auf Landesebene aufruft, sondern daß dazu aufgerufen wird, daß Frauenforen oder Frauenkreise oder Frauentreffen auch in den Regionen, auch in den Orten, auch in den Bezirken stattfinden. Ich möchte, daß auch die Frauen zu Wort kommen, die sich normalerweise in einem solchen einmaligen Frauenforum nicht zu Wort melden würden.

Viertens. Problematisch ist das Dokumentationsergebnis eines solchen Frauenforums. Die Synode ist in ihrer Beschußfassung frei. Insofern bleibt dann die Frage: was kann ein Ergebnis eines solchen Forums sozusagen für die Synode voraussetzen?

**Präsident Bayer:** Die Abstimmung kann erst nach dem Mittagessen erfolgen. In einigen Punkten sind tatsächlich praktisch keine Differenzen. Ich bitte daher Berichterstatter und Vorsitzende, also Frau Dr. Gilbert, Herrn Dr. Heinzmann, Frau Heine und Herrn Uhlig, eventuell weitere Hinzugezogene, sich in der Mittagspause zu treffen und einen einheitlichen Vorschlag zu machen über die Behandlung im Herbst mit ausreichender Zeit.

Zweitens. Bildung einer Projektgruppe, auch über deren Zusammensetzung.

Sodann ist von Frau Dr. Gilbert und Herrn Dr. Heinzmann angeregt worden, daß die Behandlungsvorschläge des Hauptausschusses als Anregung in die Projektgruppe hingeggeben werden. Das könnte man ja auch formulieren, bevor wir abstimmen.

Dann stehen sich gegenüber der Antrag auf Frauenforum und der Antrag: Frauenarbeit soll anbieten.

Die weiteren Biten des Hauptausschusses können dann hintereinander kommen mit Bitte an Präsident, Bitte an die Bezirkssynoden und Ältestenkreise.

**Synodale Dr. Gilbert:** Bestehen Bedenken, wenn der Kon-synodale Pitzer sich daran beteiligt? Sie haben gesehen, wir haben schon mal zusammengesessen – und Herr Heinzmann auch mit – und ein bißchen versucht, weil er meint, er sei in keinem der beiden Ausschüsse, und wir haben damit angefangen ...

**Präsident Bayer:** Keine Bedenken.

**Synodale Dr. Gilbert:** Keine Bedenken. Danke.

**Präsident Bayer:** Ich bitte dann, daß wir bis 15.30 Uhr einen, soweit es geht, einheitlichen Beschußvorschlag bekommen. Da könnte auch das eingearbeitet werden, was Frau Schmidt-Dreher gesagt hat: nicht mehr von Eingaben zur Neufassung des § 218 zu sprechen.

(Zuruf: Und Antrag Weiland!)

– Dann können wir uns noch über die Anträge Weiland und Griesinger unterhalten.

Frau Kraft hat sich noch gemeldet.

**Synodale Kraft:** Eigentlich verstehe ich nicht, warum Herr Pitzer zugezogen werden soll. Er ist nicht Ausschußvorsitzender und ist eigentlich im Vorfeld wirklich nicht sehr beteiligt gewesen. Wenn er zugezogen würde, würde ich es für ausgewogen halten, wenn Frau Mielitz und ich auch zugezogen würden.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodale Dr. Gilbert:** Dann kann Herr Pitzer auch wegbleiben.

**Präsident Bayer:** Entweder oder. Man kann auch erweitern.

**Synodale Dr. Gilbert:** Wir werden es hier machen.

**Präsident Bayer:** Gut, dann bleibt es dabei: die beiden Ausschußvorsitzenden und die beiden Berichterstatter.

Ich unterbreche zur Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

### I

#### **Wahl zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren** (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Als erstes gebe ich Ihnen das Wahlergebnis des dritten Wahlgangs für die 2. Stellvertreter in Gruppe B – Ordinierte Gemeindepfarrer bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	76
Enthaltungen	11

Es haben erhalten:

Theodor Berggötz	25 Stimmen
Hans Walter Blöchle	35 Stimmen

In dieser Gruppe ist Herr Dekan Blöchle gewählt.

Damit ist die Wahl zum Spruchkollegium für das Lehrverfahren beendet. (Liste der Mitglieder siehe **Anlage 19**.)

### I

#### **Wahl der EKD-Synodenal** (Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich gebe Ihnen das Wahlergebnis des zweiten Wahlgangs der 2. Stellvertreterinnen und Stellvertreter bei der EKD-Synode bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	71
Gültige Stimmzettel	71

Es haben erhalten:

Günter Bußmann	13 Stimmen
Dr. Dieter Dreisbach	20 Stimmen
Gert Ehemann	37 Stimmen
Prof. Helga Gramlich	32 Stimmen
Peter Jenssch	31 Stimmen
Prof. Diemut Majer	30 Stimmen

Damit sind gewählt: Herr Ehemann, Frau Gramlich und Herr Jenssch.

Anwesend ist Herr Jenssch. – Nehmen Sie die Wahl an?

(Synodaler Jensch: Ja, ich nehme die Wahl an.)

Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen zu der Wahl.

(Beifall)

Damit ist auch die Wahl der EKD-Synodenal beendet. (Liste der Mitglieder siehe **Anlage 20**)

### III

#### **Berichte der ständigen Ausschüsse**

1. zu **Eingaben von Herrn Prof. Dr. Hermann Schneider, Heidelberg vom 11.01.1991, Frau Renate Trabandt, Rastatt, und anderen vom 07.01.1991, des Evangelischen Kirchengemeinderats Öschelbronn vom 29.01.1991, des Evangelischen Kirchengemeinderats Wilferdingen vom 28.02.1991, von Frau und Herrn Kiesewetter, Pforzheim, und anderen vom 11.02.1991 und von Frauen im Kirchenbezirk Konstanz zum Schutz ungeborenen Lebens und**
2. **zur Eingabe der Synodalinnen Kraft, Freiburg, und Mielitz, Staufen, vom 12.04.1991 mit der Bitte um Einberufung eines Frauenforums zu Behandlung des § 218 StGB.**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich rufe wiederum Tagesordnungspunkt III zur Behandlung auf.

Ich habe einen neuen gemeinsamen Beschußvorschlag erhalten. Ist er schon verteilt? – Er wird jetzt gerade verteilt.

Ich lese ihn vor:

#### **Gemeinsamer Beschußvorschlag**

1. Die Synode bittet den Präsidenten, den Absendern der Eingaben im Anschreiben zu den Beschlüssen der Synode den Verzicht auf die inhaltliche Diskussion der Eingaben zu erläutern und auf die zu erwartende Veröffentlichung der EKD zu diesem Thema, die im Mai erscheinen soll, hinzuweisen. Dem Anschreiben sollen auch die bisherigen Denkschriften der EKD zum Thema beigelegt werden.
2. Die Landessynode beschließt, die der Landessynode vorliegenden Eingaben zum Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens während der kommenden Herbsttagung der Synode zu behandeln.

Es wird eine Gruppe aus Mitgliedern der Synode gebildet, der die Vorbereitung der Behandlung dieses Themas übertragen wird. Die Gruppe wird gebeten, die Anregungen des Hauptausschusses zur Behandlung des Themas in ihre Beratungen einzubeziehen.

3. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden damit zu betrauen, noch vor der Herbstsynode ein Frauenforum einzuberufen, das Frauen aller Ebenen unserer Landeskirche am Gespräch über den Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens beteiligt. Die Ergebnisse des Forums werden in die Synodaltagung eingebracht.
4. a) Die Landessynode bittet darum, daß Bezirkssynoden und Ältestenkreise sich gemeinsam mit Beraterinnen zum Schwangerschaftskonflikt dieser Thematik widmen.  
b) Darüber hinaus regt die Landessynode an, daß auf allen Ebenen kirchlichen Handelns das offene Gespräch über den Schutz des Lebens / des ungeborenen Lebens wahrgenommen wird.

Ich frage jetzt zunächst die Antragsteller, die Ergänzungsanträge gestellt haben, ob sie ihre Ergänzungsanträge aufrechterhalten.

Herr Griesinger?

(Synodaler Griesinger: Ist okay so!)

Herr Weiland? – Ist das mit aufgenommen?

(Zustimmung)

Herr Dr. Heinzmann?

Synodaler **Dr. Heinzmann**: An drei Stellen ist mit einem Schrägstrich eine alternative Formulierung von der Kompromißgruppe eingebracht worden. Darüber müßte die Landessynode abstimmen – ob sie die Formulierung „Schutz des Lebens“ oder „Schutz des ungeborenen Lebens“ haben möchte.

Der Begriff „aus Mitgliedern der Synode“ beinhaltet Männer und Frauen.

Präsident **Bayer**: Sie haben es gehört. Es ist über diese Alternativen abzustimmen.

Synodale **Widder**: Unter Ziffer 3 heißt es: „Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Frauenarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden damit zu betrauen, ...“ – was soll geschehen, wenn die Frauenarbeit etwa sagt, sie sei überfordert, sie könne dies in diesem Zeitraum nicht tun – oder dies aus anderen Gründen nicht möchte?

Oberkirchenrat **Baschang**: Dann wird der Evangelische Oberkirchenrat mit aller Energie versuchen, der Frauenarbeit aus dieser Schwierigkeit herauszuholen.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur Abstimmung über die Alternativen. Sie wissen, um was es geht. Wir haben zu fragen, ob formuliert wird „Schutz des Lebens“ oder „Schutz des ungeborenen Lebens“.

Synodaler **Jensch** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte doch noch fragen – da ein neuer Antrag eingebracht worden ist –, ob nicht doch noch einmal die Aussprache eröffnet werden sollte.

(Zurufe: Nein, nein!)

Präsident **Bayer**: Das muß ich Sie fragen. Wer wünscht, daß die Beratung wieder eröffnet wird? – 1 Ja-Stimme.

– Die Synode wünscht, daß jetzt abgestimmt wird.

Synodaler **Dr. Buck** (Zur Geschäftsordnung): Ich bin nicht sicher, ob das eine Geschäftsordnungsfrage ist, aber ich habe das, als ich es las, nicht so begriffen, daß die beiden Formulierungen Alternativen sein sollen. Nach meiner Meinung könnte man den Schrägstrich zu Verdeutlichung wunderbar stehenlassen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das dachte ich auch.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich kann nur weitergeben, daß wir nicht so dachten. Aber wenn Sie so denken, Herr Präsident, schließe ich mich dem an.

(Große Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Ich war der Meinung, man kann es so stehen lassen. – Gut, wir lassen es so stehen.

Synodaler **Spelsberg** (Zur Geschäftsordnung): Der Anlaß, weswegen wir hier dieses Thema überhaupt noch einmal

genommen haben, sind Eingaben, die sich eindeutig mit der Frage nach dem Schutz des ungeborenen Lebens beschäftigen. Hier liegen auch die Konflikte, die wir im Hintergrund die ganze Zeit vor Augen gehabt haben. Ich halte es nicht für richtig, wenn wir das in einer solchen Weise ausweiten. Ich stelle den **Antrag**, daß alternativ abgestimmt wird – so, wie Sie es vorhin vorgeschlagen haben.

Präsident **Bayer**: Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Jetzt gibt es aber drei Möglichkeiten.

(Zuruf: Zunächst einmal darüber, ob wir überhaupt abstimmen. – Weiterer Zuruf: Das ist die vierte Möglichkeit!)

Jetzt habe ich einen Antrag.

Synodaler **Wolff** (Zur Geschäftsordnung): Wir stimmen doch zunächst darüber ab, ob wir alternativ abstimmen wollen.

Präsident **Bayer**: Ja, wollen wir alternativ abstimmen? – 2 Ja-Stimmen.

– Dann brauche ich nicht weiter zu fragen. Das bedeutet, daß es so stehenbleibt.

(Zurufe: Ja!)

Jetzt kommt die **Abstimmung** über die einzelnen Punkte des **gemeinsamen Beschußvorschlag**es:

Ziffer 1: Wer stimmt für diesen Antrag? – Danke sehr. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 2: Wer stimmt für diesen Antrag? – Ich danke Ihnen. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – 1.

Ziffer 3: Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Gegenstimmen? – 1. Enthaltungen? – 3.

Ziffer 4a: Wer stimmt dafür? – Danke sehr. Wer stimmt gegen diesen Beschußvorschlag? – Keiner. Enthaltungen? – 1.

Ziffer 4b: Wer stimmt für diesen Vorschlag? – Das ist auch die Mehrheit. Wer stimmt gegen diesen Vorschlag? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 2.

Damit ist die Abstimmung beendet – und auch dieser Tagesordnungspunkt.

(Beifall)

Synodaler **Jensch** (Zur Geschäftsordnung): Sie haben gesagt, der Tagesordnungspunkt sei damit beendet. Ich meine, daß wir doch gerade beschlossen haben, daß eine Gruppe aus Mitgliedern der Synode gebildet wird – diese muß wohl noch gebildet werden. Das muß nicht jetzt sein, aber im Laufe der Tagung sollte das vielleicht vorbereitet werden.

Präsident **Bayer**: Danke schön für den Hinweis. Vorhin hieß es: Federführung Bildungsausschuß. Wer übernimmt jetzt die Verantwortung?

Synodaler **Dr. Gilbert**: Wir haben in früheren Fällen die ständigen Ausschüsse gebeten, in der Regel zwei Personen für eine solche Gruppe zu benennen. Wir dachten, das sollte in ähnlicher Weise wieder erfolgen, und zwar sollten die noch während dieser Tagung benannt werden, so daß sie sich noch in diesen Tagen treffen können, um einen gemeinsamen Termin auszumachen, damit die Sache sofort auf den Weg kommt.

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. Ich bitte die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse, zwei Vertreter für diese Projektgruppe zu benennen, und zwar meinem Büro gegenüber – bis heute abend. Ist das möglich?

(Synodaler Ziegler:  
Wenn Sie uns die Zeit einräumen,  
die Ausschüsse einzuberufen!)

(Synodale Dr. Gilbert: Morgen früh,  
denn heute abend sind Möglichkeiten für die  
Ausschüsse, noch zu tagen.)

Gut, dann sagen wir: Bis morgen früh – Getränkepause. Und dann sollen sich die Synodenalnen noch einmal hier zusammenfinden, am besten morgen nachmittag.

Ziffer 2.4: *Belegablage* und

Ziffer 2.5.2.2: *Verbuchung von Geldbewegungen*:

Hierzu hat der Evangelische Oberkirchenrat zugesagt, daß die Belegablage sowie die zeitnahe Verbuchung der Geldbewegungen ab 1991 ordnungsgemäß erfolgen.

Ziffer 2.7.4: *Nachvollzug der Deckungsfähigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben*:

Hier sollen – laut Auskunft des Finanzreferats des Evangelischen Oberkirchenrats – ab 1992/93 Verbesserungen erreicht werden.

Ziffer 2.8.2.3: *Gesetzliche Pflichtrücklagen*:

Die gesetzlichen Pflichtrücklagen reichen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamts noch nicht aus und sollten in den nächsten Jahren an die Mittelwerte herangeführt werden. Kann dies beim geplanten Haushalt 1992/93 erfolgen?

Ziffer 2.10: *Überprüfung der Einhaltung des Stellenplans*:

Der Rechnungsprüfungsausschuß ist zuversichtlich, daß die geplanten Verbesserungen im automatisierten Personalauskunftsysteem (PAS) in absehbarer Zeit erfolgen und somit die Einhaltung des Stellenplanes besser nachvollzogen werden kann.

Ziffer 2.12.3: *Prüfung der Vereinsbuchführung Beuggen*:

Der Evangelische Oberkirchenrat hat zugesagt, daß die gesetzliche Prüfung gesetzeskonform ab 01.01.1991 durch die Treuhandstelle des Diakonischen Werkes in Baden erfolgen wird.

Ziffer 4.2: *Unterländer Kirchenfonds*:

Der Rechnungsprüfungsausschuß zeigt sich erfreut darüber, daß Mängel in der Struktur des Haushalts und der Haushaltsabrechnung ab 1990/91 im wesentlichen behoben worden sind.

Ziffer 4.5.2: *Zahlungsvergünstigungen bei der Pflege Schönaus*:

Ihnen liegt der Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats wegen der Anpassung von Erbbauzinsen und Mietzinsen entsprechend dem Beschluß der Synode vom 25.10.1990 vor (*Anlage 22*). In diesem Bericht werde ich als Berichterstatter (aus Oktober 1988) wie folgt zitiert:

„... wobei nach unseren Erfahrungen der Finanzausschuß oft die soziale Verantwortung, der Rechnungsprüfungsausschuß mehr die Ertragslage im Vordergrund sieht.“

Dieser Satz bedarf einer Ergänzung, damit er richtig verstanden wird. Der Handlungsspielraum des Rechnungsprüfungsausschusses ist klein. Der Ausschuß ist gehalten, darüber zu wachen, daß die der Kirche anvertrauten Mittel entsprechend der kirchengesetzlichen Bestimmungen angelegt bzw. verwendet werden. Nur dann ist die Synode über den Finanzausschuß in der Lage, die dann vorhandenen Mittel in sozialer Verantwortung gerecht zu verteilen. Ich befinden mich in der glücklichen Lage, als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses die Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund zu sehen, um sodann als Mitglied des Finanzausschusses mehr die soziale Verantwortung zu beachten, gleich einem bekannten Gewerkschaftsführer, der einerseits im Aufsichtsrat seiner Gesellschaft die Interessen des Unternehmens vertritt, um sodann als Gewerkschaftler die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen. Sie sehen, das eine schließt das andere nicht aus.

#### IV

#### **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamts der Evangelischen Landeskirche in Baden über die Prüfung**

- **der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1989 (außer Sondereinrichtungen)**
- **der Jahresrechnung des Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie für 1989 und 1990**
- **der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1989**
- **der Sonderrechnungen des Hauses des Evangelischen Jugendheims in Ludwigshafen für 1988 und 1989**
- **der Sonderrechnungen der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen für 1988 und 1989**

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV. Es berichtet Herr Rieder für den Rechnungsprüfungsausschuß.

**Synodaler Rieder, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Den Prüfungsausschußmitgliedern wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsamts vom 13.03.1991 am 15.03.1991 zugesandt. Nach Kenntnisnahme durch die Ausschußmitglieder wurde der Bericht in der Ausschußsitzung am 15.04.1991 zusammen mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamts und dessen Stellvertreter besprochen. Hierzu stand dem Berichterstatter der sogenannte „kleine Prüfungsbericht“ sowie die Stellungnahmen des Evangelischen Oberkirchenrats zur Verfügung.

Der Rechnungsprüfungsausschuß zeigte sich erfreut über die Tatsache, daß die seit einiger Zeit beobachtete Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zur Aufklärung von Mißverständnissen und Fehlern weiter zugenumommen hat und damit das Klima erheblich verbessert wurde.

Ich danke allen Beteiligten, den Prüfern, den Geprüften sowie den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, für ihre konstruktive Mitarbeit und Geduld bei der Behandlung der doch nicht immer verständlichen Materie.

Ich nehme nun zu einigen Punkten des Prüfungsberichts Stellung, um diese als „Merkposten“ aufzuzeigen.

Wenn allerdings zwei höhere kirchliche Beamte die Zahlung ihrer Mietnebenkosten von über 42.000 DM (!) mit dem Hinweis auf Verjährung erfolgreich verweigern und ihnen die Pflege dennoch für die nicht verjährten Beträge (ca. 17.000 DM) großzügige Ratenzahlungen (48 Raten von 150 bis 200 DM) genehmigt, hat dies mit sozialer Verantwortung nichts mehr zu tun.

(Beifall)

**Ziffer 4.5.3: Verfahrensänderungen:**

Der Rechnungsprüfungsausschuß begrüßt die allerdings noch nicht abgeschlossenen Überlegungen der Pflege Schönau zur Einführung von Kontrollen, zur Verbesserung der Dienstaufsicht und Strukturierung der Mahnlisten.

Zum Schluß möchte ich Herrn Dr. Götsching aus der Herbsttagung des Jahres 1988 zitieren:

„Sehen Sie bitte trotz des dünnen geistlichen Inhalts eines Rechnungsprüfungsberichts in der Aufgabe einer Rechnungsprüfung als solcher eine sinnvolle Pflicht, deren exakte Erfüllung uns glaubhaft macht und frei für die eigentlichen Aufgaben einer Synode.“

Ich komme zum Beschlussvorschlag:

1. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich*
  - a) *der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1989 (außer Sondererstattungen)*
  - b) *der Jahresrechnungen des Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie für 1989 und 1990*
  - c) *der Jahresrechnung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds für 1989*
  - d) *der Sonderrechnungen des Evangelischen Jugendheims Ludwigshafen für 1988 und 1989*
  - e) *der Sonderrechnungen der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen für 1988 und 1989 entlastet.*
2. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, der Landesynode zu ihrer Tagung im Herbst 1991 zu berichten,*
  - a) *wie von der Evang. Pflege Schönau sichergestellt wurde, daß künftig Rückstände an Mieten, Nebenkosten usw. jederzeit aus der Buchhaltung abgelesen und somit in Grenzen gehalten werden können,*
  - b) *in welcher Weise die Dienstaufsicht innerhalb der Evang. Pflege Schönau wirksam verbessert worden ist.*

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Es gibt jetzt die Gelegenheit zur Aussprache. – Wird das Wort gewünscht?

Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Anträgen.

Der erste lautet auf Entlastung. Wer erteilt dem Evangelischen Oberkirchenrat hinsichtlich der aufgeführten Jahresrechnungen und Sonderrechnungen Entlastung? – Dankeschön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – 1 Enthaltung, keine Gegenstimme.

Das zweite ist eine Bitte an den Oberkirchenrat, zu berichten. Wer ist für diese Bitte? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine.

**V**

**Berichte der ständigen Ausschüsse zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1988 bis 31.12.1990,**

**zum Antrag des Synodalen Dittes und anderer vom 23.10.1990 und zur Eingabe des Synodalen Reger vom 25.02.1991 zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen**

(Anlagen 1, 1.1)

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt V. Die Sitzungsleitung übernimmt Frau Schmidt-Dreher.

(Synodale Schmidt-Dreher übernimmt die Sitzungsleitung.)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Wir hatten am Montag eine Einführung zum Hauptbericht. Heute kommen wir zur Beratung des Hauptberichts. Es berichten nun nacheinander die Ausschüsse, danach erfolgt die Aussprache.

Da die Überschrift des Hauptberichtes „Auf dem Weg in die kommenden Jahre“ heißt, möchte ich Ihnen einen kurzen Vers in meiner Muttersprache zu diesem Thema sagen – aus dem Gedicht von Johann Peter Hebel: Der Wegweiser.

Und wänn de amme Chrüzwäg stohsch  
Und nümme weisch, wo's ane goht,  
Halt still, un frog di Gwisce z'erscht,  
'S cha dütsch, Gottlob, – und folg sim Roth.

(Beifall)

Es beginnt Synodaler Friedrich für den **Bildungs- und Diakonieausschuß**.

**Synodaler Friedrich, Berichterstatter:** Liebe Schwestern und Brüder, ich habe Ihnen vorzutragen den Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses über die Beratung des ihm zugewiesenen **Abschnitts 4.000** aus dem Hauptbericht **Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde**.

Dieser Abschnitt 4 ist in 9 Unterabschnitte unterteilt. Mein Bericht wird sich im wesentlichen auf den Unterabschnitt 4.100 „Religionsunterricht“ konzentrieren und die weiteren Unterabschnitte nur ganz kurz erwähnen. Die Hervorhebung des Religionsunterrichtes wird von uns als legitim angesehen, da dies der Hauptpunkt ist und die anderen im Hauptbericht genannten Dienste und Institutionen als ergänzend oder als nachgeordnet angesehen werden können. Die kurze Erwähnung eines Dienstes soll weder Interesselosigkeit noch gar Mißachtung ausdrücken, sondern liegt einfach in der Beschränkung auf einige wesentliche Beratungspunkte und Problemanzeigen.

Nun zum Religionsunterricht:

Zur Veranschaulichung des Umfangs dieses Tätigkeitsfeldes seien einige Zahlen genannt:

Im Schuljahr 1989/90 wurden im Bereich unserer Landeskirche 21.279 Wochenstunden Religionsunterricht erteilt. Dabei wurden 186.488 Schüler unterrichtet. Das bedeutet im statistischen Durchschnitt: es nahmen pro Gemeinde 254 Menschen am Religionsunterricht teil. Ich denke, dies verdeutlicht die Wichtigkeit dieses Dienstes in unserer Kirche.

Dieser große Aufwand verursacht natürlich auch hohe Kosten: 31,2 Millionen DM nur für die Bezahlung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer sind im Hauptbericht genannt. Und hier ist auch eine Problemanzeige im Hauptbericht herauszuheben. Ganz verkürzt gesagt: Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach, deshalb hat der Staat für die Kosten aufzukommen. Aber für den Inhalt dieses Lehrfaches trägt die Kirche die Verantwortung, und zwar in Unabhängigkeit vom Staat; deshalb ist die Kirche auch an den Kosten beteiligt. Ursprünglich war eine bestimmte Kostenteilung vereinbart worden, die sich inzwischen deutlich zu Ungunsten der Kirche verschoben hat. Darüber finden z. Z. Gespräche statt und Änderungen sind zu erwarten.

Ein wesentlicher Teil unserer Beratungen bezog sich auf das Problem, das mit dem Schlagwort Traditionssabbruch gekennzeichnet wird. Gemeint ist damit

- das weitere Nachlassen der religiösen Bindung im Elternhaus,
- die Tatsache, daß immer mehr ungetaufte Kinder am Religionsunterricht teilnehmen,
- daß kaum noch eine christlich geprägte Gesellschaft und also bei den Kindern nichts mehr vorausgesetzt werden kann.

Natürlich wurde dieser Traditionssabbruch als Mangel gesehen und die fehlende Rückkopplung zum Elternhaus beklagt. Dieser Mangel wird aber auch als pädagogische Chance erlebt. Allerdings muß die geänderte Situation Konsequenzen in den Lehrplänen und im Unterricht nach sich ziehen. Und es wurde auch auf die Gefahr hingewiesen, daß verzweifeltes Festhalten an der Tradition auch Jugendliche vertreibt.

Hervorgehoben wurde die Bedeutung einer vielfältigen und engen Beziehung zwischen schulischen und gemeindlichen Aktivitäten. Hier wurden auch Defizite genannt. Als Problemanzeige seien weiter genannt: Defizite im Unterricht, bei den Unterrichtenden und vor allem bei der Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer für den Religionsunterricht. Aber bei der Ausbildung sind Veränderungen angestoßen und im Gespräch. Wir drücken die Erwartung aus, daß bei der Ausbildung bald Veränderungen vorgenommen werden.

Nun noch ein schnelles Durchgehen der anderen Unterabschnitte: Vom Religionspädagogischen Institut wird mit dem zur Zeit laufenden Projekt „Mit Kindern Gemeinde leben“ auf den Traditionssabbruch reagiert. Über die Ergebnisse dieses Projektes wird zu gegebener Zeit zu berichten sein.

Für Kindergottesdienst und Konfirmandenunterricht gelten sinngemäß die Ausführungen zum Religionsunterricht. Hervorgehoben sei die Aussage im Hauptbericht, daß „die Verlängerung der Konfirmandenzeit auf ein Jahr nur zögernd angenommen wird“.

Zur Gemeinschaft Evangelischer Erzieher (GEE) sei angemerkt und beispielhaft herausgestellt, daß diese Arbeit auf rein ehrenamtlicher Basis geleistet wird.

Bei den kirchlichen Schulen sind offene Fragen zur Finanzierung und zum Profil zu nennen – neben den Problemen der Finanzierung der Hinweis, daß vom Melanchthonverein 1990 ein neues Stift in Leimen eingeweiht wurde.

Schließlich die Fachhochschule Freiburg. Im Rahmen dieses Berichts nur die kurze Bemerkung, daß über die Einrichtung eines neuen Fachhochschulstudiengangs „Pflege“ nachgedacht wird. Hier bahnt sich eine neue Entwicklung an, aber entschieden ist noch nichts.

Diese kurze Bemerkung wird der Bedeutung der Fachhochschule natürlich in keiner Weise gerecht. Der Ausschuß für Bildung und Diakonie hat sich vorgenommen, entsprechend seines Schwerpunkts Diakonie sich mit der Fachhochschule in Zukunft grundlegend und ausführlich zu befassen.

Zum Schluß:

Alle Arbeitsfelder, wie sie hier kurz gestreift wurden, erfüllen sich erst mit Leben durch die Arbeit der vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, die in aller Stille und mit hohem persönlichen Einsatz ihren Dienst an den jungen Menschen tun. Bei aller Notwendigkeit und Nützlichkeit von Institutionen und Strukturen – in den Menschen liegen die Stärken und auch die Schwächen aller Dienste begründet. – Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Herzlichen Dank! – Es berichtet nun Herr Kreß vom **Bildungs- und Diakonieausschuß** zum **Antrag des Synodalen Dittes und anderer (OZ 2/1)** sowie zur **Eingabe des Synodalen Reger (OZ 2/1.1)** zum **Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen**.

**Synodaler Kreß, Berichterstatter:** Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungs- und Diakonieausschuß sieht einen unmittelbar thematischen und inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Eingaben OZ 2/1 (Stichwort: Pflegedienst) und OZ 2/1.1 (Stichwort: Heilerziehungspflege) einerseits und dem Hauptbericht des Referates 5 andererseits.

Der Zusammenhang bezieht sich auf die Ziffern 5.100–5.162 (Diakonie in den 90er Jahren) des Hauptberichts.

Aus diesem Grunde erschien es uns nur folgerichtig zu sein, wenn wir auch im Kontext berichten.

Die beiden Eingaben beklagen zu Recht die Personalmisere bei den Heilerziehungspflegern/-innen im Behinderten- und den Rückgang im Kranken- und Altenpflegebereich.

Beide Eingaben fordern die Landessynode dringend auf, sich den Problemen zuzuwenden, sie zu besprechen und sich dafür einzusetzen, daß Vorschläge zur Attraktivitätsanhebung gemacht werden.

Dieser schwierigen und komplexen Problematik widmet sich jedoch in ganz besonderer Weise auch der Hauptbericht, so zum Beispiel in Ziffer 5.151 (Die Situation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Diakonie) und das damit in Verbindung stehende Impulsreferat von Herrn Oberkirchenrat Schneider vom Dienstag nachmittag. In diesem Zusammenhang empfiehlt Ihnen der Bildungs- und Diakonieausschuß dringend, die vom Diakonischen Werk herausgegebene und Ihnen zugegangene Broschüre „Zur Diakonie berufen – in der Diakonie tätig“ zu lesen.

Hier wird präzise die ganze personelle Malaise in vielen Berufsfeldern diakonischen Handelns dargestellt.

Was können wir tun?

Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit diesen Fragen beschäftigt.

Leider war unser Ausschuß gestern nachmittag zahlenmäßig nur schwach besetzt. Einige Synodale mußten in verschiedenen besonderen Ausschüssen präsent sein: ein Zustand, der unbefriedigend ist und künftig verhindert werden sollte.

(Beifall)

Wir waren uns im Ausschuß einig, daß diakonisches Wirken als solches erkennbar sein muß, erkennbar als ein Dienst durch die Gemeinde Jesu Christi; d.h. Diakonie muß mit der Gemeinde verbunden sein.

Erkennbar heißt aber auch, daß zum Beispiel eine Krankenschwester oder Altenpflegerin die personale Vollmacht verspürt und sich die Zeit nehmen kann, mit einem Anvertrauten zu beten oder ihm gar Sterbegleitung zu geben.

Den Grundanspruch an diakonisches Handeln habe ich formuliert, der unbefriedigende Ist-Zustand ist durch viele Veröffentlichungen und Stellungnahmen, besonders auch durch den Hauptbericht und durch die beiden Eingaben bekannt.

Wir als Bildungs- und Diakonieausschuß, als Synode, sind zum Tätigwerden aufgerufen.

Wir dürfen die verantwortlichen Mitarbeiter der Diakonie nicht allein lassen.

Die jetzigen Bedingungen sind nicht vom Himmel gefallen. Sie müssen nicht so sein.

Wir, die Gesellschaft, haben sie geschaffen, auch durch unsere Gleichgültigkeit, durch unsere Laschheit.

Wir müssen sie ändern, verbessern, wieder ins Lot bringen.

Wir können das auch, wenn wir es nur aufrichtig wollen.

Wir brauchen ein sinnvolles Miteinander von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern.

Gerade für den ehrenamtlichen Bereich (Stichwort: Nachbarschaftshilfe oder „Grüne Damen“ im Krankenhaus) haben wir als christliche Gemeinde Ressourcen, die noch längst nicht erschlossen sind.

Das Reservoir erschöpft sich dabei nicht in den Kirchgängern, kirchlichen Gruppen, und besteht auch nicht nur aus Frauen nach der Familienphase.

Prälat Schmoll mißt in diesem Zusammenhang in der schon erwähnten Diakonieschrift dem Hausbesuch große Bedeutung zu.

Er behauptet: „In einer Gemeinde, in der viel besucht wird, mangelt es im allgemeinen nicht an Mitarbeitern.“

Jeder von uns kennt solche Beispiele und ich denke, es steht uns als Bildungs- und Diakonieausschuß gut an, wenn wir an dieser Stelle der großen Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter herzlich Dank sagen..

(Beifall)

Daneben müssen wir aber mit aller Energie im Bereich der Hauptamtlichen und in vielen diakonischen Arbeitsbereichen eine Situationsverbesserung anstreben (Stichworte: z.B. verbesserte Aus-, Weiter- und Fortbildung).

Dies hätte alles zwar wenig Erfolg, wenn wir konstatieren müßten, daß junge Menschen heutzutage nicht bereit sind, in helfende Berufe einzutreten.

Dem ist jedoch nicht so; allerdings die Konkurrenz der anderen Berufsfelder, besonders im technischen Bereich, ist erheblich gewachsen.

Kurzum: Wir müssen Strategien für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen entwickeln – kurz-, mittel- und langfristig.

Phantasie, Kreativität und Zuversicht sind gefordert.

Wir benötigen ein Konzept!

Schade, daß Herr Ellrodt nicht da ist, aber der Bildungs- und Diakonieausschuß ist auch der Meinung, daß bei diesen Überlegungen stärker als bisher die Arbeitsverwaltung mitwirken muß – insbesondere durch die Berufsberatung, indem sie in den helfenden Berufen auch die positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen aufzeigt.

In unserem Ausschuß haben wir noch in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit folgende andere Aspekte des Hauptberichts ausführlich diskutiert: so auch die in Ziffer 5.100 angesprochene Übertragung von Entscheidungskompetenzen und „verlässlichem“ Finanzrahmen auf die Ebene von Kirchenbezirken und Gemeinden.

Wir bitten hier, vor Vollzug zu bedenken, daß dies auch personell und fachkundig bewältigt werden muß.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß ist auch der Ansicht, daß der in Ziffer 5.112 angesprochene Synodalbeschuß von 1987, wonach Kindergärten nur erweitert oder neu errichtet werden sollen, wenn politische Gemeinden dadurch entstehende Bau- und Betriebskosten in voller Höhe übernehmen (VERHANDLUNGEN der Landessynode, Herbst 1987, S. 46 ff.), nicht so weiter gehandhabt werden kann, daß dies in keinem Fall mehr möglich ist.

Wir denken, daß es sehr wohl möglich sein müßte, in einem begründeten Einzelfall von diesem Synodalbeschuß abzuweichen.

Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder:

Der Bildungs- und Diakonieausschuß bietet den Verantwortlichen für unsere badische Diakonie seine Begleitung und Mithilfe an, denn der Herr braucht in seinem Weinberg viele Arbeiter.

Wir freuen uns, daß Herr Oberkirchenrat Schneider hierauf sehr positiv reagiert hat, indem er unseren Ausschuß zu einem Studientag in das Diakonische Werk einladen will.

Des weiteren wird die Diakonie dem Bildungs- und Diakonieausschuß bis zur Zwischentagung im September einen Sachstandsbericht über die gegenwärtige Kindergarten situation vorlegen.

Damit dies alles eine Verbindlichkeit bekommt, bittet der Bildungs- und Diakonieausschuß die Synode, den Ältestenrat zu beauftragen, bei der nächsten Synodaltagung einen „Tag der Diakonie“ anzusetzen.

Wir im Ausschuß waren davon überzeugt, daß wir so auch den beiden Eingeborn zu OZ 2/1 und 2/1.1 gerecht werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Ich danke Ihnen für Ihren Bericht, wir werden nachher im Verlaufe der Aussprache auch über diesen Antrag abstimmen. Ich denke, daß Sie viele Dinge im Namen der gesamten Synode mit Ihrem Vortrag angesprochen haben.

Es berichtet Herr Dr. Pitzer für den Finanzausschuß.

Synodaler **Dr. Pitzer, Berichterstatter**: Frau Vizepräsidentin, verehrte Konsynodale, der Finanzausschuß hat sich auf seiner Zwischentagung am 8. und 9. März 1991

und während der jetzt laufenden Synodaltagung mit den ihm zur Beratung zugewiesenen Abschnitten des Hauptberichtes befaßt. Es ist meine Aufgabe, Ihnen die Ergebnisse im Blick auf die **Abschnitte 2.000 – Personalwesen und 3.000 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft** vorzustellen, und ich möchte dies zusammenfassend und in größtmöglicher Kürze tun.

Es ist verständlich und liegt in der Natur der Sache, daß die Überlegungen im Finanzausschuß geprägt sind von der Einsicht in die Grundlinien der Entwicklung im Bereich der finanziellen Möglichkeiten unserer Kirche. Was dazu im einzelnen zu sagen ist, wird Ihnen im Bericht des Finanzausschusses zu den Abschnitten 7 und 8 dargelegt. Ich möchte mich hier auf wenige Hinweise beschränken, die als Hintergrund für die weiteren Aussagen wichtig sind.

Unsere finanziellen Möglichkeiten werden in den kommenden Jahren eingeschränkt durch den kontinuierlichen Mitgliederschwund aufgrund von Austritten, durch die Auswirkungen der Steuerreform und erhebliche Mehrbelastungen durch den Hilfsplan II. Eine voraussichtliche Unterdeckung im kommenden Doppelhaushalt von ca. 20 Millionen DM ist nur durch Eingriff in die Rücklagen auszugleichen.

Aufgrund dieser Vorgaben ist der Finanzausschuß schon auf der Zwischenstagung – da sahen die Zahlen noch ungünstiger aus als jetzt – zu der Auffassung gekommen, daß die frühere Auflage, im Haushaltszeitraum 1% der Stellen einzusparen, auch auf den kommenden Doppelhaushalt übertragen werden muß. Dieses Votum wurde bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen verabschiedet. In die Überlegungen einbezogen war eine eingehende Information über die Entwicklung der Personalkosten in den letzten 12 Jahren. Es ist kein Geheimnis, daß die Personalkosten den größten Anteil im Haushalt darstellen. Jede Veränderung hat erhebliche Folgen, jede Stelle mehr oder weniger muß – und das ist besonders wichtig – in ihren langfristigen Auswirkungen bedacht sein.

Vor diesem Hintergrund können die Überlegungen zu den Ausführungen im Hauptbericht nur auf eine Verschärfung und Zuspitzung der dort gegebenen Problemanzeichen hinausführen.

Im Bericht – Abschnitt 3.220, Absatz 3 (Stellenabbau) – ist eingehend und eindrücklich dargelegt, wie der von der Synode auferlegte Stellenabbau in einem Bereich umgesetzt wurde. Man ahnt, welche Schwierigkeiten hier zu überwinden waren. Vielleicht ist auch ein Wort des Dankes hier angezeigt, daß da offenbar etwas gelungen ist. Im Bericht des Personalreferats, Abschnitt 2.210 (Wieviel Hauptamtliche brauchen wir?), wird die Spannung sichtbar zwischen Entscheidungen und Erfordernissen des landeskirchlichen Stellenplans einerseits und dem subjektiv empfundenen Mitarbeitermehrbedarf in den Gemeinden andererseits.

Abschnitt 2.213 (Künftige Entwicklungen im Mitarbeitereinsatz) verweist auf die „ortsnahe Sachkompetenz beim Mitarbeitereinsatz“. Wo dies sich regt, kann aber gleichzeitig dem dort erhobenen Wunsch nach Personaleinsatz nur mit dem Hinweis auf weitere Einschränkungen begegnet werden. An mehreren Beispielen im Gespräch wurde deutlich, wie die Schere zwischen dem empfundenen und auch faktischen Mehrbedarf und den personalpolitischen Möglich-

keiten auseinanderklafft. Der Hinweis auf den statistischen Befund, daß sich insgesamt in den letzten Jahren die Versorgungsquote, also das Verhältnis zwischen Gemeindegliedern und Mitarbeitern verbessert hat, wirkt da kaum entlastend.

Wie und wo sind Auswege erkennbar? Auf allen Überlegungsebenen, die wir angestellt haben, wurde und wird sichtbar, wie komplex die weiteren Entwicklungen zu bewerten sind. In einigen Punkten möchte ich dies zusammenfassend festhalten:

1. Unausweichlich sind im Personalbereich weitere Einsparungen notwendig. Davon sind alle kirchlichen Arbeitsbereiche betroffen. Schon die Umsetzung in der letzten Haushaltsperiode war mit großen Schwierigkeiten verbunden.
2. Eine restriktive Stellenpolitik mit weiteren linearen Kürzungen verstärkt die Spannung zwischen empfundener und festgestelltem Bedarf und den Realisierungsmöglichkeiten. Vermehrt stellt sich damit für die Synode die Mitverantwortung in der Frage, wo und in welchem Umfang Aufgaben wegfallen sollen. Es genügt nicht, hier von Prioritäten zu sprechen, ohne daß zugleich Aussagen über die Rangfolge der Prioritäten gemacht werden.
3. Personaleinsatz ist auch von der Kostenseite her sehr komplex. Einsparungen sind nicht ausschließlich durch Stelleneinsparungen möglich. Immer wieder wurden und werden Überlegungen angestellt, ob nicht auch andere Wege beschritten werden könnten. Ohne in die Diskussion über Einzelvorschläge einzutreten, möchte der Finanzausschuß doch festhalten, daß er das Problem der Personalkosteneinsparungen im umfassenden Sinn gestellt sieht und alle realistischen und sinnvollen Möglichkeiten in dieser Richtung abwägen wird.
4. Hinter allen Überlegungen steht die grundsätzliche und geistliche Frage: Welche Kirche wollen wir sein? In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Der Wunsch nach Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit ist deutlich – wurde auch jetzt in den Berichten besprochen und erhoben –; ihm entgegen steht die Beobachtung, daß die Fähigkeit und die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement eher abnimmt.

Was ich Ihnen damit weitersagen konnte, ist mehr Problemanklage als Aufweis von Lösungen. Ich halte es für eine unserer wichtigen Aufgaben, in den zukünftigen Beratungen solche Lösungen finden und suchen zu helfen.

Ich füge meinem Konzept noch die Überlegung hinzu, es bedürfe dazu keiner Beschlüsse jetzt, aber doch einer Konsequenz, in der angezeigten Richtung zu denken und zu handeln.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Dr. Pitzer. Wir fahren weiter fort mit dem Bericht des Finanzausschusses.

Synodaler **Ziegler, Berichterstatter**: Frau Vizepräsidentin, liebe Konsynodale und liebe Gäste! Die Berichte hinsichtlich der Ziffer 7.000 – **Finanzwesen und Geschäftsleitung** und 8.000 – **Bau und Liegenschaften** haben wir

innerhalb des Finanzausschusses unter uns aufgeteilt. Konsynodaler Gustrau wird über die konkreten Arbeitsvorhaben 7.400 (Arbeitsvorhaben) ff. sprechen, Konsynodaler Ebinger über 8.000 ff., und ich darf Sie über die mehr grundsätzlichen Aspekte des Finanzwesens unterrichten, die teilweise anhand des Hauptberichtes diskutiert wurden, teilweise im Rahmen der Diskussion des Hauptberichtes seitens des Finanzausschusses angesprochen werden sollten.

Breite Zustimmung des Finanzausschusses fanden die Formulierungen im Vorspruch des Hauptberichtes 7.000: „Die Finanzwirtschaft ist nicht das Instrument, um Prozesse zu beeinflussen; sie vollzieht quasi nachträglich diese Prozesse. Deshalb müssen die für die Finanzwirtschaft Verantwortlichen diese Prozesse beobachten und beschreiben ... Entwicklungen beobachten“, und ich ergänze: Tendenzen wahrnehmen und die Mitverantwortlichen auf mögliche finanzielle Auswirkungen hinweisen und aufmerksam machen. Mitverantwortliche sind alle Kirchenleitenden Gremien, also auch diese unsere Synode.

Mit anderen Worten, „Kirchenpolitik wird nicht“ – so eine Formulierung aus unserem Kreise – „auf kaltem Wege durch die Finanzen gemacht“, sondern die Finanzen ordnen sich unter und ein in Entscheidungen, wie sie beispielsweise unsere Synode trifft oder getroffen hat. Lassen Sie es mich noch anders zum Ausdruck bringen: Die Finanzen orientieren sich an den ekklesiologischen Vorgaben und Entscheidungen. Das eröffnet gewisse Freiräume – so nicht eingegangene Rechtsverpflichtungen uns binden –, nimmt aber auch eine Synode in die Pflicht, die Freiräume wahrzunehmen, beispielsweise in klaren Entscheidungen für Prioritäten. Da solche Entscheidungen meist finanzielle Auswirkungen mit rechtsverbindlichem Charakter nach sich ziehen, kann der Prioritätenfindungsprozeß nicht alle halbe Jahr neu angestrengt werden, sondern immer erst dann, wenn sich neue Freiräume oder Voraussetzungen für Freiräume auftun.

Gleichwohl, das ist eine Alternative hierzu, können auch neue Freiräume dadurch geschaffen werden, daß eine Synode auf Veränderungen reagiert, sei es, daß sie von außen an die Synode herangetragen werden oder sie theologischen Erkenntnissen entsprechen, wobei das nicht ein Gegensatz ist, sondern gegebenenfalls sich bedingende Faktoren.

Veränderungen freilich können nur in kleinen Schritten, aber dennoch zielstrebig vorangetrieben werden. Längerfristige Zeiträume müssen wir hierbei ins Auge fassen.

In diesem Zusammenhang ein Wort zur Wieder- oder Neuvereinigung der Kirchen in Ost und West. Unsere Zustimmung beispielsweise zur Leuenberger Konkordie verpflichtet uns zum Ernstnehmen von Kirchesein und Kirchengemeinschaft. Hinsichtlich der Vereinigung der beiden Kirchen bedeutet dies: Wir können nicht aufteilen und sagen, das sind eure Probleme im Osten, und das sind unsere Probleme Westen, nein, hier gilt das Teilen der Freude über das Zusammenkommen, wie das Teilen der damit verbundenen Lasten. „Einer trage des anderen Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen“, schreibt Paulus nicht nur an die Gemeinden in Galatien. Konsequenterweise heißt das für uns und unsere finanziellen Dispositionen: das Teilen mit den Schwestern und Brüdern dieser künftig einen Kirche hat Rang 1 unserer Prioritätenliste.

Konkret, im Blick auf das Haushaltsgeschehen: Der uns derzeit zur Verfügung stehende Freiraum ist damit ausgeschöpft, was sich bei uns und unserer Synodaltagung und ihren Beschlüssen wie auch hinsichtlich der Haushaltsberatungen künftig auswirken muß.

Zu 7.100 – Strukturdaten der Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung: Die genannten Zahlen ergeben sich aus den fortgeschriebenen Daten der Volkszählung. Es ist bedauerlich, daß das Zahlenmaterial schon älter ist, aber eben leider nicht zu ändern. Aber ob nun älter oder jünger, für uns gilt es schlicht und einfach, die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung zur Kenntnis zu nehmen. Deutlich ist jedenfalls der Schwund der Kirchenmitglieder, und dieser ist beunruhigend.

Der Hinweis auf Zuwanderung der ca. 5000 evangelischen Gemeindeglieder aus den siebenbürgischen Gemeinden in den Jahren 1990/91 bedeutet lediglich eine Niveauverschiebung, aber keinesfalls eine Trendwende. Der Finanzausschuß bestätigt die sorgenvolle Tendenzanzeige im Bericht auch angesichts der Ein- und Austrittszahlen, die durch die Gemeindegliederstatistiken des Jahres 1990 aktualisiert und bestätigt wurde. Ersten Signalen zufolge werden wir im Zusammenhang mit der ab 1. Juli 1991 in Kraft tretenden Steuererhöhung, sprich: Ergänzungsabgabe, mit einem Ansteigen der Kurve von Kirchenaustritten in diesem Jahr und im Zusammenhang mit dieser Ergänzungsabgabe zu rechnen haben. Sowohl auch andere Mitglieder des Finanzausschusses wie auch ich selber erinnerten in diesem Zusammenhang an eine ganze Reihe von Anrufen mit der Fragestellung, „was muß ich tun, um aus der Kirche auszutreten“ – angesichts der angekündigten Steuererhöhung.

Wir werden also sicherlich am Ende dieses Jahres uns darüber noch einmal unterhalten und das zur Kenntnis nehmen müssen, was die Folgen daraus waren.

Zu 7.200 – Das Steueraufkommen 1988 bis 1990: Trotz der Gehaltssteigerungen im Jahr 1990 weist der Jahresabschluß 1990 gegenüber 1989 ein Minus von 22,8 Millionen DM im Steueraufkommen aus. Der Grund hierfür liegt im Inkrafttreten der dritten Stufe der Steuerreform.

Mitgliederschwund, rückläufige Kirchensteuereinnahmen, steigende Austrittszahlen und erhöhte Anforderungen, ich erinnere an Hilfsplan II – darauf hat auch schon Synodaler Dr. Pitzer hingewiesen –, das sind, liebe Schwestern und Brüder, die unübersehbaren Vorgaben für unsere kommende Haushaltsberatung.

Unter dem Abschnitt 7.300 – Entwicklung von finanzpolitischen Instrumenten möchte ich nur auf das Thema Kirchgeldgesetz eingehen. Wiederum eine Formulierung aus unserem Ausschuß: „Kirchgeld ist ein zähes Thema“. Aber auch hier soll noch einmal betont und unterstrichen werden, das Thema Kirchgeld kann nicht nur unter fiskalischen Gesichtspunkten gesehen, sondern muß unter dem Gesichtspunkt einer finanzpolitischen Entwicklung betrachtet werden. Im Jahre 1990 hat eine Kirchengemeinde Kirchgeld erhoben, und zwar mit ganz positiven Erfahrungen – zumindest sind keine negativen Äußerungen dem Pfarramt gegenüber ausgesprochen worden. Ein ermutigendes Zeichen.

Im Jahre 1991 haben sich bereits drei Kirchengemeinden entschlossen, die Erhebung des Kirchgeldes einzuführen. Wir dürfen also davon ausgehen, daß diesen noch einige folgen werden. Gerade angesichts der vorhin erwähnten

unübersehbaren Vorgaben des Haushaltes wird es in Zukunft vermehrt darauf ankommen, bei unseren Gemeindegliedern das Bewußtsein zu wecken, daß die Kirche auf die Beiträge aller Gemeindeglieder angewiesen ist.

Auch wenn ein großer Teil meiner Aussagen negativ eingefärbt zu sein scheint, kann es hier nicht darum gehen, eine depressive Stimmung zu verbreiten. Wir sollten vielmehr dankbar dafür sein, welche Mittel durch die Kirchensteuerzahler uns zur Verfügung gestellt werden und welche Möglichkeiten uns bei der Gestaltung des Kirchenseins noch immer offenstehen. Ich wäre mißverstanden, hörten Sie nur Klagetöne aus diesen meinen Auslegungen heraus. Vielmehr gilt es für uns alle, in großer Nüchternheit und mit Augenmaß an die Gestaltung des neuen Haushalts heranzugehen. – Oder in Erinnerung an die Andacht von heute morgen auch hinsichtlich des bevorstehenden Ganges der Haushaltberatungen „fröhlich und getrost unseren Weg zu gehen“.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, auch für den Trost auf den Weg.

Es folgt nun Herr Gustrau für den **Finanzausschuß** zu Ziffer 7.400 – Arbeitsvorhaben.

Synodaler **Gustrau, Berichterstatter**: Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Mit der Verabschiedung des Finanzausgleichsgesetzes für die Kirchengemeinden durch die Synode am 18. Oktober 1989 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 11, S. 67ff., 85ff., 95, 105) und seiner Einführung ab dem Haushaltsjahr 1990/91 wurde in einem ersten Schritt der Leitsatz des Schwerpunktpapiers nach „Stärkung der Kirche vor Ort“ insofern auf dem Gebiet der kirchengemeindlichen Haushalte vollzogen, daß die Berechnungsgrundlagen aufgrund eines normierten Zuweisungssystems für jede Kirchengemeinde leicht nachzu vollziehen waren. Ausgeklammert wurde damals jedoch der diakonische Bereich (Einzelplan 2).

Dem Beschuß der Landessynode vom 18. Oktober 1989

*Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, Überlegungen anzustellen und der Synode zu berichten, ob und wie die Aufgaben, die im Einzelplan 2 der kirchengemeindlichen Haushalte aufgeführt sind, durch normierte Zuweisungen finanziert werden können.*

ist das Finanzreferat nachgekommen, indem es dem Finanzausschuß das Modell eines Regelkindergartens vorgelegt hat, dessen Kosten, Zuschüsse und Beiträge sich nach normierten Kriterien ermitteln lassen. Durch diesen sogenannten Eckkindergarten kann ein Teilbereich von Einzelplan 2 erfaßt werden. Für den Bereich Sozialstationen bleibt es weiterhin bei der Bedarfsdeckung.

Zu dem Beschuß der Synode vom 18. Oktober 1989, für die Kirchenbezirke ab dem Haushaltzeitraum 1992/93 ein normiertes Zuweisungssystem zu schaffen, wurden dem Finanzausschuß vom Evangelischen Oberkirchenrat 17 verschiedene Modellrechnungen vorgelegt und von diesem diskutiert. Grundansatz der normierten Faktoren sind in allen Varianten die Anzahl der Gemeindeglieder, die Anzahl der Pfarrstellen und die gebietsmäßige Ausdehnung, jeweils mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren. Die Kirchenbezirke werden dabei in drei Gruppen eingeteilt. Voraussetzung dieser Modellrechnung war, daß die Kirchenbezirke den gleichen Anteil landeskirchlicher Zuweisungen bekommen, der Status quo also beibehalten

wird und somit keine Umverteilung stattfindet. Es soll allerdings angestrebt werden, daß die Position Leitung und Verwaltung in Zukunft aus zentralen Mitteln ganz bestritten wird.

Oben angeführte Faktoren, die Mitgliederzahl, Zahl der Pfarrstellen und die Fläche des Bezirks zu alleinigen Faktoren der Bemessungsgrundlage zu machen, bereitet einige Mitgliedern des Finanzausschusses Beschwer, weil kirchengemeindliches Leben darin nicht vorkommt. Aber die Frage, nach welchen Parametern man sonst quantifizieren könnte, ergab und ergibt sicher keine Antwort. Ausgeklammert vom normierten Zuweisungssystem bleiben die Werke und Dienste. Einige Mitglieder des Finanzausschusses wollen diese 70 Stellen mit in das neue System auf längere Sicht einbezogen wissen.

Der Finanzausschuß gab diesem Weg der stufenweisen Einführung des normierten Zuweisungssystems für die Kirchenbezirke seine grundsätzliche Zustimmung (bei 3 Enthaltungen). Er sah es als grundsätzlich richtig an, bei Leitung und Verwaltung in einer ersten Stufe anzufangen. Allerdings war es auch der Wunsch einiger Mitglieder des Finanzausschusses, diese Position langfristig ganz, und nicht nur teilweise, aus zentralen Mitteln zu finanzieren, um nicht auf die Bezirksumlage zurückgreifen zu müssen.

Zu Punkt 7.430 des Hauptberichts, der Finanzierung des Religionsunterrichtes läßt sich sagen, daß die Landesregierung das Anliegen der Kirchen nach einer höheren finanziellen Beteiligung des Landes als recht und billig anerkannt hat und hier nun gemeinsam Lösungen gesucht werden, den kirchlichen Haushalt in dieser Position zu entlasten.

Zu Punkt 7.500 – Mittelfristige Finanzplanung – wird der Finanzausschuß zur Herbsttagung berichten. Es soll hier nur angedeutet werden, daß durch Erhöhung der Kinderfreibeträge und der Kilometerpauschale allein unserer Landeskirche ein Steuerausfall von rund 11 Millionen DM entsteht. In diesem Zusammenhang bittet der Finanzausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob der Abschlag von 300,- DM je Kind bei der Steuerschuld in dieser Art und Weise noch berechtigt ist, und er möge die EKD bitten, sich wegen dieses Abschlags mit dem Bundesfinanzministerium ins Benehmen zu setzen.

Bezüglich des Punkts 7.600 – Geschäftsleitung – des Hauptberichts macht sich der Finanzausschuß die Sorgen bezüglich der Arbeitszeitverkürzung zu eigen, daß auf Dauer nur durch Einschränkung bestimmter Aufgabengebiete und verstärkte EDV-gestützte Verfahren diese Verkürzung aufgefangen werden könne.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Gustrau. Als letzter aus dem **Finanzausschuß** folgt Herr Ebinger.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Frau Vizepräsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Im Auftrag des Finanzausschusses darf ich Ihnen zu den Ziffern 8.200 – **Kirchengemeindliches Bauwesen**, 8.300 – **Landeskirchliches Bauwesen** und über 8.400 – **Tagungshäuser** berichten. Im Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates für die Zeit vom 01.01.1988 bis 31.12.1990 finden Sie die entsprechenden Ausführungen auf Seite 42 ff.

Das kirchliche Bauwesen schafft in vielen Bereichen die notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung kirchlicher Arbeit. Auch das Bauwesen gehört zu den Problemfeldern, die von aktuellen Entwicklungen bestimmt sind und deshalb oft auch kirchenpolitische Entscheidungen notwendig machen. Als Beispiele sind die Unterbringung von deutschstämmigen Aussiedlern, Übersiedlern aus der ehemaligen DDR und von Asylbewerbern benannt.

#### 8.200: Kirchengemeindliches Bauwesen

Nachdem die Neubautätigkeit auf dem kirchengemeindlichen Sektor jahrelang geruht hat und nach wie vor noch in vielen Gemeinden ein dringender Neubaubedarf besteht, wurde durch Beschuß der Landessynode vom 20.10.1988 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 9 S. 132ff.) erstmals wieder ein begrenztes Neubauprogramm geschaffen, um wenigstens einige besonders dringliche Gemeindehausprojekte realisieren zu können. Unabhängig von diesem allgemeinen Neubauprogramm ist durch Beschuß der Synode eine Sonderregelung für Pfarrhausneubauten getroffen und ein neues Finanzierungsprogramm (Pfarrhausneubauprogramm 1988 / 89) geschaffen worden. Erklärtes Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren diese Neubauprogramme weiterzuführen, wenn Haushaltssmittel hierfür zur Verfügung stehen.

Beim Einsatz der verfügbaren Mittel wird jedoch auch in den kommenden Jahren nicht der Neubautätigkeit, sondern der Substanzerhaltung der absolute Vorrang eingeräumt.

Damit kleine Schäden rechtzeitig behoben und größere Schäden nach Möglichkeit vermieden werden, ist es unbedingt notwendig, daß die Kirchengemeinden sich noch intensiver ihrer Eigenverantwortung für ihre Gebäude bewußt werden und dementsprechend dafür sorgen, daß der bauliche Zustand der Gebäude regelmäßig überprüft wird und notwendige Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Bei Neubauten sollten die Raumprogramme auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt sein.

Wichtig ist, daß bereits bei der Planung auch an die Folgekosten gedacht wird.

Die Landeskirche hat ab dem Jahre 1990 ein neues normiertes Zuweisungssystem eingeführt. Hiernach erhalten die Kirchengemeinden normierte Zuweisungen für die Bauunterhaltung ihrer Gebäude. Die Zuweisung für die Bauunterhaltung basiert auf der Grundlage der amtlich errechneten Gebäudeversicherungswerte.

Besonderes Augenmerk widmete der Finanzausschuß den Ausführungen unter 8.220 Absatz 2 (Finanzierung der Bauunterhaltung) des Hauptberichtes.

Ich zitiere: „Für die Zukunft müßte sichergestellt werden, daß aufgrund der Zuweisungen für die Gebäudeunterhaltung auch Beträge in entsprechender Höhe für die Unterhaltung und Instandsetzung der einzelnen Gebäude im Haushaltsplan der Kirchengemeinden veranschlagt werden und daß diese ausgewiesenen Beträge, soweit sie nicht für die laufende Kleine Bauunterhaltung benötigt werden, zweckgebunden der Rücklagenbildung für die Große Bauunterhaltung zugeführt werden.“

Der Finanzausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, ob eine Pflichtrücklage, die ausschließlich für die Gebäudeunterhaltung bestimmt ist, eingeführt werden kann.

(Vereinzelter Beifall)

Zu empfehlen wäre, daß die Mittel einer solchen Rücklage beim Gemeinderücklagefonds angelegt werden. Neben einer guten Verzinsung des Kapitals kämen die Kirchengemeinden auch in den Genuß wichtiger und zinsgünstiger Darlehen aus diesem Fonds.

#### 8.300: Landeskirchliches Bauwesen

Es trifft zu, daß Schulen, Heime, Aus- und Fortbildungseinrichtungen kontinuierliche Anforderungen an den Bauhaushalt richten. Generell ist durch die gegebene und zu erwartende finanzielle Situation davon auszugehen, daß für den landeskirchlichen Baubereich nicht mit einer Erhöhung der bisher bereitgestellten Finanzmittel gerechnet werden kann. Der enge finanzielle Spielraum tangiert auch insbesondere die Instandhaltung der kircheneigenen Gebäude. Mit erheblichem Instandhaltungsaufwand ist zu rechnen bei den Bauten, die in den 60er und 70er Jahren erstellt wurden.

Ohne Heranziehung des Unterländer Evangelischen Kirchenfonds zur Mitfinanzierung der Bauaufgaben wäre die Synode sicherlich vor größere Probleme gestellt.

#### 8.400: Tagungshäuser

Die Tagungshäuser der Landeskirche haben in der Vergangenheit immer wieder den Finanzausschuß beschäftigt. Bereits bei der Herbstsynode 1988 waren die finanziellen Probleme offenkundig. Ein zu hoher Zuschußbedarf, ungenügende Auslastung und ein hoher Investitionsbedarf möchte ich als Stichworte hier nennen.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß Tagungshäuser den Gemeinden und deren Gruppen Gelegenheit bieten, ihre „Arbeit vor Ort“ zu bedenken, zu ergänzen und neue Impulse zu setzen.

Mit dieser Berichterstattung soll die Synode auch über den aktuellen Stand gemäß Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats Referat 8 1/8 (91) (Landeskirchliche Bauvorhaben – hier nicht abgedruckt) informiert werden.

#### 1. Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen

Die dringlichste Maßnahme, nämlich Anschluß der Kanalisation von Schloß Beuggen an den öffentlichen Kanal, wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Sanierung der Wagenremise, des Teehauses sowie des westlichen Torhauses geht zügig voran, so daß die Auflage des Landesdenkmalamtes, wonach die Abrechnung spätestens zum 31. Dezember 1991 vorgelegt werden muß, um in den Genuß des erheblichen Zuschusses von ca. 590.000 DM zu gelangen, mit Sicherheit erfüllt werden wird.

In diesem Jahre wird der Umbau des sogenannten „Mädchenreiches“ in Angriff genommen. Dieser Maßnahme wurde vom Trägerverein höchste Priorität eingeräumt.

Weiterhin ist vorgesehen, die sanitären Anlagen des Hauses „Belchenblick“ einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen.

#### 2. Um- und Erweiterungsbau Mütterkurheim Hinterzarten

Die vom Architekten vorgelegte Schlußabrechnung weist einen Ausgabenstand von 5.037.681,10 DM auf. Der ursprüngliche Kostenrahmen von 3.840.000 DM wurde erheblich überschritten. Ein großer Teil der Mehrkosten entstand durch den Umbau des Altbau. Hier mußte entgegen der ursprünglichen Annahme die gesamte Haustechnik erneuert werden. Des weiteren waren die Grundleitungen des Küchenbodens nicht mehr brauchbar und

mußten samt dem Boden erneuert werden. Durch Auflagen des Gesundheitsamtes und der Gewerbeaufsicht sowie aus Gründen einer wirtschaftlichen Betriebsweise mußte die gesamte Kücheneinrichtung unter Wiederverwendung alter Einrichtungsgegenstände neu gestaltet werden. Aus Gründen des Umweltschutzes wurde auch die Heizungsanlage auf Gasheizung umgestellt. Ein neuer Kamin war erforderlich. Schließlich wurden aus energiewirtschaftlichen Gründen die Dachschrägen und Dachdecken wärmeisoliert.

### 3. Internatsschule Gaienhofen

Die Maßnahmen wurden weitestgehend fertiggestellt, im Rechnungsjahr 1990 wurden rund 190.000 DM verausgabt. Im laufenden Jahr wird die Sanierung der Stützmauer beim Schloß in Angriff genommen. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 280.000 DM bereitgestellt.

### 4. Jugendbildungsstätte Ludwigshafen

Der Umbau bzw. die Sanierung der Küche und der WC's wurde inzwischen abgeschlossen. Die abgerechneten Kosten beliefen sich auf 196.655 DM. Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 4. September 1986 dem Bericht der Projektgruppe „Landeskirchliche Tagungshäuser“ zugestimmt. Das mitten im Ort gelegene Jugendheim wird aufgegeben und statt dessen ein Erweiterungsbau auf dem Grundstück der Jugendbildungsstätte errichtet. Durch die dann realisierbare gemeinsame Wirtschaftsführung der beiden Häuser kann mit einer nicht unerheblichen Betriebs- bzw. Personalkosteneinsparung gerechnet werden.

Die Kosten des Erweiterungsbaues sollen durch den Verkauf des jetzigen Jugendheimes sowie durch den zweckgebundenen Erlös einer Erbschaft ohne Inanspruchnahme landeskirchlicher Haushaltsmittel finanziert werden.

### 5. Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Mannheim-Neckarau

Für das Anbringen eines Verbundplasterbelages im Schulhof sowie Montage eines Fahrradständers wurden im Rechnungsjahr 1990 374.387 DM verausgabt. Somit waren die zur Verfügung stehenden Mittel verbraucht. Die vorgesehene Fenstererneuerung wurde zurückgestellt und ist im nächsten Haushaltszeitraum zu finanzieren.

### 6. Jugendheim Neckarzimmer

Der Neubau des Hauses 3 wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf 1.383.000 DM. Nachdem die für dieses Projekt zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft sind, müssen aufschiebbare Maßnahmen, nämlich Ausbau des Keller-geschosses, Fertigstellung der Außenanlagen und ähnliches mit insgesamt rund 120.000 DM zurückgestellt und im nächsten Haushaltszeitraum finanziert werden.

### 7. Haus der Kirche Bad Herrenalb

Bezüglich der Erweiterung und des Umbaus des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb hat der Herr Präsident die Landessynode am 15. April 1991 über den aktuellen Stand unterrichtet.

Obwohl die Baukosten noch nicht feststehen, hat die 7. Landessynode auf ihrer letzten Tagung beschlossen (VERHANDLUNGEN Frühjahr 1990, S. 108ff., 135ff.), daß die Finanzierung durch Umschichtung landeskirchlichen Immobilienvermögens erfolgt. Insbesondere die Veräußerungserlöse vom August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld und des Grundstückes in Karlsruhe-Durlach am Lerchenberg sollen in die Finanzierung eingebracht werden.

Bezüglich der Veräußerung des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld sind Verkaufsverhandlungen bereits angegangen. Über die weiteren beabsichtigten Vermögensumschichtungen kann heute noch nicht berichtet werden.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Herr Ebinger, wir danken Ihnen für Ihren ausführlichen Vortrag. Von hier oben sieht es so aus, als ob einige Mitsynodale doch etwas müde und erschöpft wären vom vielen Zuhören.

Wir haben noch fünf Berichte vor uns. Ich schlage deshalb vor, daß wir uns eine kürzere Pause gönnen. Ich flehe Sie an, um 17.15 Uhr wieder hier zu sein, damit wir dann fertig werden.

(Unterbrechung der Sitzung von 17.00 Uhr bis 17.15 Uhr)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Herzlichen Dank, daß Sie doch weitgehend meinem Flehen gefolgt und fast vollständig wieder im Raum versammelt sind. Wenn Sie nun noch Platz nehmen würden, wäre es besonders nett.

Ich erteile das Wort dem Herrn Landesbischof für eine kurze Erklärung.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Ich bitte um Ihr Verständnis, wenn ich wider die Regel das Wort ergreife. Ich bitte weiter um Ihr Verständnis, wenn ich nachher – etwa in einer halben Stunde – weggehen muß. Ich bedauere das deshalb, weil es ausgerechnet in dem Teil des Hauptberichtes geschieht, wo es auch um das Bischofsreferat geht.

Einmal im Jahr findet ein Gespräch mit den vier Bischöfen und dem Ministerpräsidenten statt. Durch den Regierungswechsel ist das vom Dezember bzw. Januar auf später verlegt worden. Den Termin heute hatte ich wegen der Synode abgesagt. Das ging aber bei den beiden katholischen Bischöfen Kasper und Saier nicht.

Aus diesem Grunde haben Sie bitte Verständnis! Es wird mir nicht schwerfallen, aus der Kirche ins saeculum zu gehen, denn die Themen, die besprochen werden sollen, sind: § 218, Asylantenpolitik und Kurden, ambulante Hilfen und Pflegedienste, Finanzierung des Religionsunterrichtes!

(Heiterkeit; Zuruf: Der Bischof geht zum Teufel!)

Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Ich entnehme den Reaktionen aus der Synode, daß Ihre Entschuldigung angenommen worden ist, Herr Landesbischof.

Das Wort hat der Synodal Girok.

Synodaler Girok, Berichterstatter: Frau Vizepräsidentin, liebe Mitsynodale! Mein Bericht bezieht sich vorwiegend auf die grundsätzlichen Teile des Hauptberichts unter den Ziffern 1.000 – Bischofsreferat und 9.000 – Zusammenfassung und Ausblick, die natürlicherweise im Hauptausschuß besonders intensiv diskutiert worden sind. Deshalb bin ich dem Rechts-, Bildungs- und Finanzausschuß, den ich hier eigentlich mitvertreten sollte, dafür sehr dankbar, daß er so gnädig mit mir mit den Forderungen nach inhaltlichen Zusatzaufnahmen umgegangen ist. Damit kann ich nämlich hoffen, mit dem folgenden Überblick einigermaßen innerhalb des angemessenen Zeitrahmens zu bleiben.

Der Hauptausschuß hat die Berichte über die Einzelpunkte des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats angehört und ausführlich diskutiert. Einen Schwerpunkt

bildete dabei die Debatte zu den Ziffern 1.100 („Kirchliche Grundsatzplanung und Statistik“) und „Zusammenfassung und Ausblick“ unter der Ziffer 9.000.

In der hier – leider – gebotenen Kürze läßt sich das Ergebnis der Überlegungen in folgenden Punkten etwa so zusammenfassen:

1. Der Hauptbericht zeigt, und bringt das auch selbst zum Ausdruck, daß die „Überlegungen des Evangelischen Oberkirchenrats zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit sowie die Beschlüsse der Landessynode dazu vom 21. Oktober 1988“ bisher nur in Teillbereichen verwirklicht werden konnten. Bei der Umsetzung dieser sehr weitreichenden und umfassenden „Überlegungen“ hat sich der Evangelische Oberkirchenrat zunächst auf Maßnahmen im Bereich der eigenen Arbeitsstrukturen konzentriert: Umbau und Neuordnung der Referate mit dem Ziel, mehr Konzentration, Durchlässigkeit und Effektivität zu erreichen; Einführung eines neuen, des sogenannten „normierten Finanzzuweisungssystems“, das den Pfarr- und Kirchengemeinden mehr eigenständigen Entscheidungsspielraum ermöglichen soll; Straffung und teilweise auch Abbau im Personalbereich, um angemessen auf das „Ende des (finanziellen) Wachstums“ zu reagieren. Daß natürlich gerade im Personalbereich das Ende der Fahnenstange bei solchen Maßnahmen schnell in Sicht ist, weil hier die Konsequenzen besonders schmerhaft sind, wurde etwa in der Debatte des Rechtsausschusses deutlich. Die dort zitierte Einsicht: „Wer Prioritäten setzt, muß auch Posterioritäten in Kauf nehmen“, klingt zwar ganz locker, sie läßt sich aber doch nur schwer umsetzen.

Immerhin: In den genannten eher strukturellen Bereichen hat sich einiges getan. Diese Maßnahmen hat der Hauptausschuß zur Kenntnis genommen und bezweifelt nicht, daß sie, wie es im Hauptbericht heißt, „gelungen“ sind, ohne das – vor allem bei der Neuordnung der Referate – im einzelnen sachkundig beurteilen zu können.

Nicht übersehen werden kann aber, daß auf diesem Wege im wesentlichen eben strukturelle und finanzpolitische Gesichtspunkte der „Überlegungen“ berücksichtigt wurden und daß ihre inhaltlichen Konsequenzen und Vorstellungen bisher noch kaum in Sicht gekommen sind. Charakteristisch das lapidare Zitat aus 1.120 des Hauptberichts: „Die inhaltliche Diskussion wurde von der strukturellen überlagert“.

2. Die inhaltlichen Fragen aber sollten natürlich Herzstück und Zielpunkt der „Überlegungen“ sein. Entsprechend reichhaltig, vielseitig und konkret sind dort die Vorstellungen, die etwa unter P/2000 zusammengetragen worden sind. „Kirche im Miteinander“, „Besuchen und Kennenlernen“, „ökumenische Gespräche führen“, „Sprachschulen des Glaubens entwickeln“, das sind nur ein paar Beispiele aus der Fülle dessen, was im Schwerpunktspapier für nötig gehalten wird, um – wie es dort heißt – „Anstöße (zu geben) zu einer dringend notwendigen Verständigung über Aufgaben der Kirche, wie sie sich durch den aktuellen Bezug von Verkündigungsauftrag und heutiger Situation ergeben“ (1.110). Und das alles soll der übergeordneten Zielvorstellung dienen, die „Kirche vor Ort“ zu stärken, ihre Eigenständigkeit gegenüber den Ebenen des Bezirks und der Landeskirche zu aktivieren.

Von diesen inhaltlichen, praktischen konkreten Anstößen ist jedoch – wie schon gesagt – bisher noch kaum Erkenn-

bares verwirklicht worden, weder im Detail noch im Allgemeinen. Die Frage etwa, die im Rechtsausschuß aufgekommen ist: Wie weit ist es denn nun mit der Kompetenzverlagerung in die Bezirke und Ortsgemeinden, ist dort – soweit mir berichtet wurde – ohne befriedigende Antwort geblieben.

3. Natürlich hat diese Diskrepanz die Diskussion im Hauptausschuß über weite Strecken bestimmt: Ist die Planung dem Handeln, die Systematisierung der Konkretisierung zwangsläufig vorgeordnet; ist das Verhältnis von „Struktur und Leben“ wirklich so kompliziert; müssen wir wirklich den „ekklesiologischen Orientierungsrahmen“ bis in alle Ecken neu vermessen haben, ehe wir den Gemeinden praktische Anstöße geben können? – Ich wünschte mir sehr, solche Fragen könnten hier ausführlicher diskutiert und mitgeteilt werden, weil im Grunde ständig, wenn auch verdeckt, vom Selbstverständnis, von Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft, von Erneuerungsfähigkeit und Zukunft unserer Kirche die Rede ist – von wichtigen Themen also, für die die Synoden in der Regel viel zu wenig Zeit haben.

So auch hier: Ich muß mich auf die Mitteilung beschränken, daß diese Fragen im Hauptausschuß naturgemäß weitgehend offen geblieben sind. Allerdings nicht, ohne daß die Absender des Hauptberichts – soweit anwesend – den nun fälligen Handlungsbedarf im Blick auf die praktischen Fragen anerkannten und die Überlegungen dazu auch unterstützen.

Bevor ich solche Wünsche und Anregungen nenne, ist ein Blick auf die Ziffer 1.200 (Information und Öffentlichkeitsarbeit) und 1.300 (Mission und Ökumene) unerlässlich, da das zu meinen Aufgaben gehört. Daher kann der Bereich „Information und Öffentlichkeitsarbeit“ (1.200) hier ausgespart werden, weil er an anderer Stelle der Berichte im Zusammenhang mit dem Privatfernsehen, mit Finanz- und Grundsatzfragen ausführlich behandelt wird.

Auch im Bereich „Mission und Ökumene“ (1.300) überwiegen die Bestandsaufnahme und die Hinweise auf das, was zu tun über das Bestehende hinaus eigentlich nötig wäre. In der Diskussion darüber tauchte etwa die Frage nach größerer Wirksamkeit von Mission in der eigenen Kirche auf, mit kritischem Unterton gegen eine Überbetonung der ökumenischen Komponente von Mission, die im Bericht unterstrichen wird. Eine Diskussion über den Zusammenhang von Verkündigung und interreligiösem Dialog wurde im Keime ersticken, wenn auch schweren Herzens, weil sie mit Sicherheit nicht nur das Zeitbudget des Hauptausschusses überfordert hätte. Bedenklich wurde auf die finanzielle Begehrlichkeit verwiesen, die im Bericht über Mission und Ökumene, wenn auch versteckt, doch erkennbar ist. Und nicht zu übersehen war insgesamt, daß auch in diesem Bereich im Blick auf praktische Konsequenzen aus den „Überlegungen“ noch so gut wie alle Fragen offen sind.

Unter Ziffer 9.000 (Zusammenfassung und Statistik) ging es dann um Wünsche und Anregungen als Konsequenzen aus dem Hauptbericht.

Sie sollen – so die einhellige Meinung – sich auf Konzeptionen für die praktische Arbeit und den Alltag der „Kirche vor Ort“ jetzt konzentrieren, und zwar – ganz wichtig – in „kleiner Münze“. Nicht vollmundige Appelle und schon gar keine zusätzlichen Forderungen an die Gemeinden sind

gefragt, sondern Anregungen und Anstöße, Arbeitshilfen, wo möglich mit „Gebrauchsanweisung“, die Lust geweckt wird, sich in der Gemeinde damit zu befassen; vielleicht sogar auf dies oder jenes Altvertraute mal zu verzichten.

Einige wenige Punkte sollen es sein, zunächst jedenfalls, mit denen „Verkündigung in heutiger Situation“ direkt oder indirekt belebt werden könnte.

Dieses alles, so beschloß der Hauptausschuß, soll nicht als förmlicher Antrag oder Forderung dem Evangelischen Oberkirchenrat auferlegt werden, sondern als Anregung – freilich, so wörtlich, als „starke Anregung“.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Wir danken für die „starken Anregungen“ des Hauptausschusses und für den Vortrag von Herrn Girock.

Es folgt Herr Ploigt ebenfalls für den **Hauptausschuß**.

**Synodaler Ploigt, Berichterstatter:** Frau Vizepräsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Ich berichte Ihnen über den Abschnitt 2.000 Referat 2 – **Personalwesen** auf den Seiten 8 bis 14 des Hauptberichts. In den Berichtszeitraum fiel die Neuordnung des Personalreferates, die im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats erfolgte. Dabei wurden die Abteilungen „Theologische Ausbildung und Prüfungsamt“ sowie „Personalförderung“ in das Personalreferat eingegliedert. Der Abschnitt 2.000 des Hauptberichts spiegelt diese Neuordnung wider.

Natürlich ist eine Diskussion über die Arbeit des Personalreferates allein im Blick auf Zahlen und Statistiken nicht sinnvoll und im Hauptbericht so auch nicht angeregt. Personalplanung und -einsatz, Personalführung und -förderung benötigen klare Rahmenbedingungen, um effektiv sein und arbeiten zu können. Kriterien und Prioritätensetzung zukünftiger kirchlicher Arbeit sind dafür unerlässlich. Hier ist es, das zieht sich wie ein roter Faden durch den ganzen Hauptbericht, in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen unserer Kirche zu keinen wesentlichen Fortschritten in der inhaltlichen Diskussion gekommen. So lange aber vollzieht sich die Personalplanung hauptsächlich unter den aktuellen, begrenzten Möglichkeiten des Stellenplans, also unter „nur finanziellen“ Rahmenbedingungen.

1. „Wieviele Hauptamtliche brauchen wir?“ Diese Frage wird im Hauptbericht kritisch gestellt. Entwickeln wir uns von einer „Pastorenskirche“, also einer Kirche, die sich in ihrem inneren und äußeren Erscheinungsbild vorwiegend über die Amtsträger definiert, hin zu einer „Kirche der Hauptamtlichen“? Insofern nahm im Hauptausschuß die Diskussion über das Verhältnis zwischen Ehren- und Hauptamtlichen einen breiten Raum ein, ein Thema, das, wie gesagt wurde, von zentraler Bedeutung für den Gemeindeaufbau ist. Wird etwa der Rückgang in der Zahl der Hauptamtlichen auf dem Rücken der Ehrenamtlichen ausgetragen? Rücken sie ins letzte Glied?

Von unserem Taufverständnis her – so wurde im Hauptausschuß gesagt – ist Mitarbeit in der Kirche zunächst die ehrenamtliche und die hauptberufliche nur eine hilfsweise und sozusagen der Spezialfall. Das Volk Gottes trägt in allen seinen Gliedern Verantwortung für seine Aufgaben und deren Durchführung. In der Praxis verlagert sich die Verantwortung allerdings auf die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, die der ständigen äußeren und, schlimmer,

inneren Forderung unterliegen, neue ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gewinnen. Aus Forderung aber wird schnell Überforderung, zumal man vor Ort in der Gemeinde vollauf mit der „Bestandspflege“? wie einer sagte – beschäftigt ist und schon in der ständigen Suche nach Teilnehmern am Gemeindeleben, nicht erst in der Gewinnung von Mitarbeitern, Überforderung wächst. Das gilt freilich für die Hauptamtlichen wie für die Ehrenamtlichen in gleicher Weise. Deshalb ist die Sorge, daß das Überlastungssyndrom von dem an anderer Stelle im Hauptbericht die Rede ist, sich bei enger werdendem Personalbestand auch auf die ehrenamtliche Mitarbeiterschaft erstreckt, berechtigt, ja an manchen Orten schon Realität. So erscheint es sinnvoll, wenn im Zusammenhang mit der Neuordnung des Pfarrerdienstrechts auch eine Diskussion über das Ehrenamt in der Kirche in Gang kommt und klargestellt wird, was nötig ist: Anerkennung für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Kirche.

2. Das Schwerpunktpapier und auch dieser Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrates lassen der Ebene der Pfarr- und Kirchengemeinden die erste Priorität zukommen, was vom Hauptausschuß bejaht und begrüßt wird. Kirche wächst von unten nach oben, baut sich auf, wie wir glauben und bekennen, auf Wort und Sakrament. Deshalb kommt der Ortsgemeinde in der Personalplanung Vorrang zu. Was aber heißt es, wenn von der „Versorgung der Gemeinde“ geredet wird? Muß jede Gemeinde alles machen? Ist nicht auch Arbeitsteilung und Kooperation notwendig? Zu denken ist an die Möglichkeiten in gegliederten Kirchengemeinden, vor allem aber an den Kirchenbezirk. Hier müßten Gespräche über das Typische der Parochie, also der Ortsgemeinde, und über das Typische des Bezirks ansetzen. Freilich greifen die kirchlichen Arbeitsstrukturen tief und können nicht von einem Augenblick auf den anderen geändert werden.

Die Landessynode hat trotz ihrer Prioritätssetzung bei ihren Stellenstreichungsbeschlüssen den Gemeindebereich nicht ausgespart. Die Vorgaben wurden mit der Kürzung von neun Theologenstellen erreicht. Jetzt zeichnet sich ein Ende der Kürzungsmöglichkeiten in diesem Bereich ab. Die Zahl der Evangelischen nimmt mittel- und langfristig ab, aber es schwinden ja nicht einfach Gemeinden dahin. Zusammenlegungen von Pfarrstellen und Kombinationen mit landeskirchlichen Zusatzaufträgen kommen an ihr Ende, so der Hauptbericht. Zugleich gibt es regionale gegenläufige Entwicklungen zum Gesamtrend. Sollte die Synode, so war eine Meinung im Hauptausschuß, dann weiter auf ihrem Beschuß einer restriktiven Stellenpolitik für den Gemeindebereich bestehen? Wo soll aber dann eingespart werden? Durchzieht doch den gesamten Hauptbericht, das wurde kritisch im Hauptausschuß angemerkt, der Wunsch nach der Errichtung neuer Personalstellen! Auch hier zeigt sich wieder der dringende Bedarf eines auf allen Ebenen in Gang kommenden Gesprächs über die zukünftigen Schwerpunkte kirchlicher Arbeit.

3. Zum Schluß noch Anmerkungen in aller Kürze zu Einzelpunkten aus der Diskussion. Sie werden verstehen, daß ich mich dabei beschränke:

**2.240: Übernahme in den Probedienst als Pfarrvikarin und Pfarrvikar:** Auch weiterhin müssen unsere Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare mit eingeschränkten Dienstverhältnissen leben. Trotz der für den augenblicklichen Zeitraum als

schwierig bezeichneten Übernahmesituation konnte es gelingen, bis auf eine Ausnahme sämtliche Bewerber und Bewerberinnen des Pfarrvikariats des Jahrgangs 1991 zu übernehmen oder ihnen eine Projektstelle nach dem AFG II (Arbeitsplatzförderungsgesetz) zu geben. Auch weiterhin sollten alle Anstrengungen unternommen werden, möglichst viele der Geeigneten in den Dienst zu übernehmen.

**2.300: Theologische Ausbildung:** Hier konnte ich an den Beratungen des Bildungs- und Diakonieausschusses teilnehmen. Das in 2.340 (Perspektiven) angedachte Konzept, die Bereiche „Beratung/Begleitung“ und „Leitung/Verwaltung“ nicht mehr zusammen durch den Evangelischen Oberkirchenrat wahrzunehmen, sondern so etwas wie Beauftragte badischer Theologiestudierender zu installieren, fand dort Beachtung und Zustimmung.

**2.700: Entwicklung und Perspektiven:** Die unter 2.720 ff. genannten Beobachtungen sind im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des Pfarrerdienstgesetzes zu diskutieren und zu werten. Dabei ist selbstverständlich auch die Rolle und die sich wandelnde Bedeutung des Bildes der Pfarrfrau / des Pfärrmannes, die in diesem Abschnitt des Hauptberichtes aus begreiflichen Gründen fehlen, in die Überlegungen einzubeziehen.

Lassen Sie mich zum Schluß als einem von der Landeskirche Bezahlten und Bediensteten der Landeskirche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Personalreferat für ihre im Einzelfall oft schwierige Arbeit danken.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Vielen Dank, Herr Ploigt. Es folgt nun ein weiterer Bericht des **Hauptausschusses** von Herrn Spelsberg zu Abschnitt 3.000.

**Synodaler Spelsberg, Berichterstatter:** Frau Vizepräsidentin, liebe Konsynodale! Das neue **Referat 3 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft** – ist zwar nicht als Folge eines Synodalbeschlusses gebildet, wohl aber infolge von Synodalbeschlüssen strukturiert worden.

Der erste Hauptteil seines Berichtes ist gegliedert entsprechend *drei synodalen Erwartungen*, die seine Verfasser aus den Beratungen über das „Schwerpunktspapier“ von 1988 herausgehört haben.

Es sind dies Erwartungen im Blick auf

1. Koordination und Kooperation (3.210)
2. Stellenabbau (3.220) und
3. Abgabe bisheriger landeskirchlicher Aufgaben an Bezirke und Gemeinden. Stichwort: „Kirche vor Ort“ (3.230)

Dies alles stellt sich dar unter der Sammelüberschrift: **Abteilungsübergreifende Probleme (3.200)**.

Ihm folgt der zweite Hauptteil: **Abteilungsspezifische Probleme (3.300)** und schließlich der Schlußabschnitt **Referatsübergreifende Probleme (3.400)**.

Ich beginne mit Teil 1.

Der Bericht stellt zunächst die Leitungs- und Organisationsstruktur des Referates dar. Es hat sechs Fach- und eine Verwaltungsabteilung. Zwischen der Fach-, Leitungs- und der Verwaltungsebene finden regelmäßige Kontakte statt. Aber es wird eine noch zu große „Leitungsspanne“ – wie es heißt – erkannt, die verhindere, daß Mitarbeiter bei auftretenden Problemen sich schnell an die Vorgesetzten wenden können (Absatz 1 von 3.210).

Zwischen den Abteilungen sind Vernetzungen im weiteren Aufbau, die zum Ausdruck bringen, daß kirchliche Arbeitsgebiete nicht durch abgrenzende Entscheidungen gegliedert werden können, sondern in Beachtung des für das jeweilige Arbeitsgebiet typischen.

Die **Planungsverfahren** innerhalb der sechs Abteilungen sind wegen unterschiedlicher Leitungsarten (Hauptamtliche/Ehrenamtliche) und unterschiedlicher Verantwortung auch unterschiedlich lang zu veranschlagen. Das kann die angestrebte Zusammenarbeit behindern. Die schließlich geplanten Maßnahmen sind in ihrer Realisierung den auch sonst bekannten Bedingungen unterworfen (Häuserbelegung usw.), aber auch Inhalte sind oft schon vorgegeben durch Vorgaben der Bezirke oder etwa der EKD, die Behandlung erwarten. Die gemeinsamen Planungen im Referat sind also nur langfristig möglich, das ergibt sich aus dem soeben Dargestellten. Auch ist in Zukunft mit einer Minderung der Aktualität zu rechnen und mit einem erheblichen Zeitaufwand, wenn dennoch auf aktuelle Anfragen und Herausforderungen eingegangen werden soll. Darum kann, wie der Bericht sagt, auch die Kooperation zwischen dem Referat und den Planungen des Evangelischen Oberkirchenrats und der Landessynode nur begrenzt einer Verbesserung zugeführt werden.

Im Klartext bittet das Referat 3 um Verständnis dafür, daß auch den Wünschen der Landessynode nicht immer zügig entsprochen werden kann. Wir haben aber soeben bei der Aussprache zum vorherigen Tagesordnungspunkt eine erfreuliche Ausnahme erlebt, und zwar durch die spontane Zusage des Referatsleiters. Das gibt Hoffnung, daß das auch unter Umständen in anderen Fällen möglich wird. Das zeigt, daß die Situation wohl noch nicht so völlig ausgereizt ist.

Nach diesen Problemanzeigen folgen unter Ziffer 4.000 die bereits gelungenen Aktionen.

#### Zu 3.220 Stellenabbau

Hier ist zu begrüßen, daß in den jeweiligen Kommentaren deutlich wird, welche Konsequenzen sich in dem jeweiligen Fall für die Sache, für die Mitarbeiter und auch für andere Arbeitsgebiete ergeben.

Demgegenüber mag man **Begründungen für einen Kw-Vermerk** vermissen. Der Bericht zeigt aber immerhin mit wünschenswerter Klarheit die problematischen Konsequenzen, die Stellenstreichungen nach sich ziehen können.

**3.222 (Erläuterungen zu den Stellen – Entscheidungen im Ganzen)** gibt für alle diese und weitere Fälle zu bedenken:

1. Die Grenze ist erreicht.
2. Werden Stellen gestrichen, wird die Kompetenzvermittlung gestört.
3. Stellenstreichungen lösen auch Irritationen aus, die das persönliche Verhältnis ehrenamtlicher Mitarbeiter zur Kirche betreffen und ihr Engagement mindern können.

**3.230: „Kirche vor Ort ...“** beschreibt Folgerungen aus dem hauptsächlichen Impetus des Schwerpunktspapiers. Die Problemanzeige aber ist auch hier deutlich: Neuerungen etwa auf der bezirklichen Ebene sind nicht so schnell umzusetzen, und bei Mitarbeitern auf allen Ebenen herrscht ohnehin ein Gefühl extremer Überforderung.

In Ziffer 4 werden nun Beispiele gezeigt, die in einem breiten, gesamtkirchlichen Klärungsprozeß behandelt werden sollten.

*Die Aussprache über den ersten Berichtsteil ergab:*

- Die Kooperation ist sichtbar besser geworden und erfreulich. Das ist ein Erfolg im Referat 3. So haben sich zum Beispiel Jugendarbeit und Missionarische Dienste sowie auch Jugendarbeit und CVJM als freies Werk erheblich aufeinander zubewegt.
- Früher konnten recht verfestigte Strukturen und fehlende Wahrnehmung des anderen festgestellt werden. Jetzt – so wird berichtet – ist aus gleichgültigem Nebeneinander ein Miteinander im Entstehen und auch oft schon ein Füreinander.
- Es verdient in unserem Rahmen eine besondere Erwähnung, daß die acht Stellen, die gestrichen wurden, ohne Streit gestrichen werden konnten.
- Die neue Unterbringung in gemeinsamen Räumen verspricht außerordentlich hilfreich zu werden, und etwa zwei weitere Verwaltungsstellen hofft man dadurch auch einsparen zu können.
- Der Stellenabbau wurde im einzelnen nicht diskutiert, wohl aber konnte Oberkirchenrat Baschang einige *Formalkriterien* nennen, die in den angegebenen Fällen entscheidungsleitend waren.
- Der Stellenabbau im Amt für Missionarische Dienste war dann Anlaß zu einigen Bemerkungen. Geplant wird eine Ordnung für das Amt für Missionarische Dienste. Darin soll es auch um die *Koordinierung evangelistischer Aktivitäten* gehen, dies auch mit frei-kirchlichen Bewegungen.

Nachdrücklich angeregt wurde in diesem Zusammenhang auch, daß Pfarrer sich wieder, wie vor Jahren bereits, *vermehrt evangelistisch im Bereich der Landeskirche einsetzen*. Dies sollte mit Dienstbefreiungen etwa vom Religionsunterrichts-Deputat unterstützt werden.

Dieses Engagement gewinnt auch Bedeutung im Hinblick auf den Einfluß mancher, wie gesagt wurde, „aggressiven außerkirchlichen Missionen“. Die Frage der Hauptintention wurde allerdings wichtig: Wollen wir primär, daß Menschen das Evangelium ins Leben hineinnehmen, oder daß sie in die Kirche kommen?

– Unter den Arbeitsfeldern, bei denen auf eigene landeskirchliche Ausformung und Unterstützung verzichtet werden muß, ist auch die *Jugendmusikarbeit* angeführt. Sie fand in den Beratungen noch einmal eine besondere Beachtung. Sie kann nur eine beschränkte kirchliche Förderung erfahren. Dabei besteht – nach Auskunft eines Kenners der Szene – ein immenser Bedarf nach Begleitung und musikalischer Förderung. Das Amt für Jugendarbeit versucht derzeit, durch Bildung der „Arbeitsgemeinschaft musisch-kulturelle Bildung“ diesem Mangel Rechnung zu tragen. Der Hauptausschuß empfiehlt aber darüber hinaus, daß ein synodaler Eröffnungsgottesdienst und/oder ein Abend während einer der künftigen Synodaltagungen von Jugendmusikgruppen gestaltet wird. Damit erhofft er sich, ein ermutigendes Zeichen für viele andere dieser Gruppen zu setzen.

(Beifall)

– Kirche vor Ort.

– Als Merkposten für die weitere Diskussion sollen die unter Ziffer 4.000 genannten Fragen festgehalten werden. Dabei geht es immer um die Klärung, welche Aufgabe soll auf welcher Ebene in Zukunft wahrgenommen werden.

– Die Abteilungen des Referates 3, so wie sie unter 3.300 aufgezählt werden, waren im einzelnen nur insofern Gegenstand unseres Gesprächs, als an ihnen Probleme und Erfolge des neuen Konzeptes veranschaulicht werden konnten.

– Eine *theologische Theorie von der Institution Kirche* wird unter 3.400 als erforderlich für die weitere Planung ins Gespräch gebracht. „Bisher herrscht der Eindruck vor, die Teile müßten sich selbst definieren und legitimieren; denkt man aber vom Auftrag der Kirche her, muß das Ganze die Teile definieren und legitimieren.“ Dazu, so der Bericht, gehöre auch eine neue, falsche Alternativen vermeidende Klarheit über kirchenleitende Aufgaben.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats und die Landessynode werden gebeten, einen solchen künftigen Entwurf als Ausdruck übereinstimmender Sicht gegenwärtiger Aufgaben der Kirche anzunehmen. Vorausgehen soll eine Klärung der in Ziffer 5 und 6 genannten Fragen.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Herr Spelsberg. Ich bitte nun Herrn Wöhrle um seinen Bericht für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Wöhrle, Berichterstatter**: Frau Vizepräsidentin, ich möchte mich noch einmal sehr herzlich für die gewährte Pause vorhin bedanken. Ich saß auf meinem Platz und malte mir schon aus, wie es mir als zehntem Redner wohl ergehen würde, zumal ich über das Thema „Seelsorge“ zu sprechen habe und das dem Verhalten völlig widersprechen würde, da seelsorgerliches Verhalten in dieser Situation geheißen hätte, den Mund zu halten. Nun haben Sie uns aber diese Pause gewährt, und ich hoffe, daß es mir nun auch gelingt, bei Ihnen noch gehört zu werden.

Liebe Schwestern und Brüder! Das Referat 5 im Evangelischen Oberkirchenrat trägt die Überschrift **5.000 – Diakonie und Seelsorge** – so auch im Organigramm auf Seite 5, so auch im einführenden Bericht von Kirchenrat Mack über die konzeptionelle Neuordnung der Referate erwähnt. Die Überschrift über dem Abschnitt, über den ich jetzt zu berichten habe, heißt, **5.200 – Sonderseelsorge**. Diese – und nur diese – findet in der Darstellung (Seite 30 bis 32) Berücksichtigung. Der zuständige Referent, Herr Oberkirchenrat Schneider, stellt dazu fest, daß die „Seelsorge im ganzen“ nicht Aufgabe seines Referates ist.

Die Frage des Berichterstatters und die Frage für die Synode in der Besprechung des Hauptberichts an dieser Stelle muß aber über den Bereich der Sonderseelsorge hinaus der Situation der Seelsorge im ganzen, der Seelsorge in unserer Kirche gelten.

In der Einleitung zum entsprechenden Abschnitt „Sonderseelsorge“ (Seite 30) wird ein Votum der Krankenhausseelsorgerinnen und Krankenhausseelsorger zitiert: Sie seien „erstaunt“, daß in den Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit – also im Prioritätenpapier – Seelsorge als Stichwort und Aufgabe praktisch nicht vorkomme, während Verkündigung, Erziehung, Beratung, Gottesdienst als Schwerpunkte herausgestellt werden. Dies stehe in einer eigenartigen Spannung zu den expliziten Erwartungen der Menschen an ihre Kirche.

Der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats erwidert auf diese Frage: „Um dieses Mißverständnis auszuräumen, wird festgestellt: Seelsorge ist eine Grunddimension kirchlichen Handelns. Darum haben alle Arbeitsbereiche teil am Auftrag zur Seelsorge. Sie kann nicht an Spezialisten delegiert werden, wohl aber haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine 'besondere Kompetenz für bestimmte Aufgaben in der Seelsorge'...“ usw. Damit sind wir wieder beim Bereich der sogenannten Sonderseelsorge, die dann im Bericht nach einigen Hinweisen über die notwendige Ergänzung und Befruchtung zwischen „Generalisten“ und „Spezialisten“ zur Darstellung kommt.

Damit stellt sich die Frage:

Gibt es ein Referat im Evangelischen Oberkirchenrat, das für Seelsorge im ganzen Verantwortung trägt? Nach Überschrift und Organigramm „ja“, nach dem Bericht selbst und dem Verständnis des Referenten, Herrn Oberkirchenrat Schneider, „nein“.

Die Seelsorge wird im Bericht als Grunddimension kirchlichen Handelns angesprochen. Das heißt: vom Bischof, dem ersten Seelsorger, über die Prälaturen, die Seelsorger der Pfarrer, bis zum Gemeindepfarrer sind alle Seelsorgerinnen und Seelsorger; vom praktischen Theologen an der Universität bis zum Jugendreferenten im Kirchenbezirk wird auch seelsorgerliches Verhalten in der Weise, wie sie jeweils ihren Dienst tun, erwartet.

Frage: Erübrig die notwendigerweise das gesamtkirchliche Handeln durchdringende (bzw. durchdringen sollende) seelsorgerliche Dimension eine ausdrückliche in der Leitungskompetenz vorkommende Zuordnung, Anbindung – oder macht sie diese nicht geradezu dringend erforderlich? – In welcher Weise, bleibt offen (sie könnte zum Beispiel im Bischofsreferat ausdrücklich erwähnt und behandelt werden oder ergänzend zur Sonderseelsorge im Referat 5 als weiterer Pfeiler neben der Verkündigung im Referat 3 erscheinen).

Wir fragen weiter: Ist die Anfrage der Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger nur ein „Mißverständnis“ oder legt sie den Finger auf ein kirchenweites Problem, ja, vielleicht sogar auf eine Wunde? Eine Kirche, die ein Stück weit seelsorgemüde oder seelsorgeblind, seelsorgeschwach, seelsorgearm ist, obwohl die Notwendigkeit ihres Dienstes kaum irgendwo mehr gefordert ist als an dieser Stelle! – Eine durchorganisierte, durchstrukturierte, durchgängig bepredigte, eine mit Veranstaltungen gesegnete, eine gebildete und sich bildende Kirche – aber eine Kirche mit weiten blinden Flächen für den real existierenden einzelnen Menschen; eine Kirche, die viele nicht mehr besucht, nicht mehr versteht, nicht mehr in ihren seelischen Nöten und Anfechtungen wahrnimmt, nicht mehr begleitet und viele auch nicht mehr erreicht, und die auch von vielen, weil sie sich nicht mehr von dieser Kirche recht wahrgenommen, verstanden wissen und aufgesucht werden, ihrerseits nicht mehr aufgesucht und in ihrer Seelsorge in Anspruch genommen wird.

Ich habe vorgestern in der Diskussion im Plenum den Dank ausgesprochen für den seelsorgerlichen Dienst unseres Landesbischofs zum Beispiel während des Golfkrieges und komme also hier gewiß nicht in den Verdacht, das, was von ihm, was von den Prälaturen, was von vielen Pfarrern und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Seelsorge geschieht, undankbar zu übersehen. Das

soll hier ausdrücklich festgehalten werden gegenüber allen lieblosen und teilweise übel pauschal kirchliche Seelsorge abwertenden Stimmen und Urteilen.

Und doch können wir die Augen nicht verschließen vor der Seelsorgenot, im Auseinanderklaffen zwischen zunehmenden Schwierigkeiten, seelischen Nöten und Anfechtungen vieler Menschen auf der einen und dem Schwund an seelsorgerlicher Präsenz, Kompetenz, Handeln und Gefragtwerden. Viele Pfarrer haben zum Beispiel keine Sprechstunde mehr – sie sind nicht mehr seelsorgerlich gefragt – wirklich nicht?

Wenn diese Beobachtungen auch nur teilweise stimmen, dann machen sie die Frage nach der gesamtkirchlichen Bemühung und damit auch gesamtkirchlichen Verantwortung für die Seelsorge unumgänglich und dringlich.

Zur Sonderseelsorge: Zwischen den Vertretern der verschiedenen Zweige der Sonderseelsorge hat durch das von Oberkirchenrat Schneider einberufene Workshop-Programm ein intensives Gespräch begonnen. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich danken für diese wichtige Initiative des Referenten, wie überhaupt für sein ganz starkes Engagement für alle Bereiche der Sonderseelsorge, die im übrigen auch einen positiven Stachel bedeuten kann für die Probleme der Seelsorge im ganzen.

Das erste Gespräch unter den Vertretern der einzelnen Sparten der Sonderseelsorge in Nonnenweier, bei dem Krankenhausseelsorgerinnen und der Pfarrer einer Vollzugsanstalt, der Telefonseelsorger und der Ausländerbeauftragte, Blinden- und Hörgeschädigte seelsorger, Polizei- und Kurseelsorger und andere miteinander ihre Seelsorgeerfahrungen und darin gewonnenen Einsichten austauschten, war – ich sage das vom Erleben des Beteiligten her – eine ganz wesentliche Erfahrung vom Miteinander in kirchlicher, seelsorgerlicher Verantwortung.

Nicht im Gewinnen einer einheitlichen Definition von Seelsorge, aber im Eintreten in einen Lernprozeß im wechselseitigen Aufmerksamwerden, den Reichtum der Zuwendung Gottes zum Menschen in seiner unterschiedlichen besonderen Lage entdeckenden und die jeweils eigene Erfahrung befruchtenden, erweiternden Aufgeschlossenheit und Vertiefung.

Hieran schließt sich die Überlegung und Frage an: „Sollte dieses Beispiel nicht Schule machen?“ Könnte der Kreis sich nicht öffnen, daß an ihm – auf welcher Ebene auch immer – genauso der Gemeindepfarrer, die Gemeindediakonin, der Jugendreferent, ein Rundfunkbeauftragter und Erwachsenenbildner beteiligt werden, damit die für die Kirche lebensnotwendige Grunddimension der Seelsorge in allen Sparten und im Austausch aller Sparten aus manchem Siechtum dem Genesen entgegengebracht, Seelsorge wieder zum Anliegen, zur Bewegung wird? Hier könnten wir voneinander durch neu aufgebrochene Möglichkeiten nur lernen und gewinnen.

Aus den Beratungen im Hauptausschuß entwickelten sich drei Punkte, drei Vorschläge, von denen wir hoffen, daß die Synode sie sich zu eigen machen kann:

1. Die Synode sieht in den Gesprächen zwischen den Bereichen der Sonderseelsorge einen wichtigen Beitrag zur besonderen Gewichtung, zur Stärkung seelsorgerlicher Kompetenz und zur Ermittlung im seelsorgerlichen Handeln. Sie begrüßt eine Weiterführung und ggf. eine Öffnung dieser Gespräche in größerer gesamtkirchlicher Breite bzw. die Wahrnehmung solcher Gespräche auf verschiedenen kirchlichen Ebenen (Region, Bezirke sind als Beispiele genannt).

2. Die Synode sieht in der ungeklärten Frage der referatsmäßigen Zuordnung für „Seelsorge im ganzen“ eine offene Frage. Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um weiterführende Klärung mit dem Ziel, Seelsorge als Grunddimension kirchlichen Handelns in allen Bereichen und auf allen Ebenen kirchlichen Handelns – insbesondere auch im Bereich der Gemeinde – zu verdeutlichen und zu verstärken.
3. Im Laufe dieser Synodalperiode soll eine schwerpunktmaßige Behandlung der Seelsorgethematik in die Synodalplanung aufgenommen werden mit der Aufgabenstellung „Seelsorge als Grunddimension kirchlicher Arbeit“. Anliegen und Ziel dieser Schwerpunktarbeit sollte sein, Seelsorge als besonders geforderte Grunddimension christlicher Existenz und kirchlichen Handelns im Bewußtsein unserer Landeskirche zu stärken, zu entfalten, zu konkretisieren und die Kirche im ganzen zu ermutigen und ihr zu helfen, seelsorgerlicher zu werden.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Wir danken Ihnen für Ihren engagierten Beitrag.

Den letzten Bericht gibt Frau Schiele für den **Rechtsausschuß**.

Synodale **Schiele, Berichterstatterin**: Ich verspreche Ihnen nicht den besten, aber mit Sicherheit den kürzesten Bericht, und hoffe deshalb noch auf Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Frau Vizepräsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Die Synoden im Rechtsausschuß haben die Ausführungen des Evangelischen Oberkirchenrats ausführlich diskutiert. Eine umfangreiche Stellungnahme erübrigte sich durch das Grundsatzreferat von Oberkirchenrat Dr. Winter im Plenum.

Die Mitglieder des Rechtsausschusses würden es mehrheitlich begrüßen, wenn das Pfarrerdienstrecht nicht in Teilen, sondern im ganzen einheitlich verabschiedet werden und in Kraft treten könnte. Voraussetzung dafür ist eine zügige Fortsetzung der notwendigen Informationsgespräche und eine baldige umfassende Neuformulierung des Gesetzes. Der Evangelische Oberkirchenrat wird für die nächste Synode einen Problemaufruf vorlegen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Vielen Dank, Frau Schiele.

Ich eröffne jetzt die **Aussprache** über den Hauptbericht bzw. über die Berichte zum Hauptbericht und rufe zuerst Referat 1 bzw. **1.000 – Bischofsreferat** auf.

Synodale **Fischer**: Ich lese im Hauptbericht unter 1.213: „Außerdem hat sich eine gute Verbindung mit allen Medien, mit den Zeitungs- und Rundfunkredaktionen und mit einer großen Zahl von Journalisten ergeben.“ Wenn diese Feststellung zutrifft, dann ist es mir unerklärlich, warum in der Gründonnerstag-/Karfreitag-Ausgabe der Badischen Neuesten Nachrichten überhaupt kein Bezug genommen wurde auf den Karfreitag. Das Wort kommt in der ganzen Ausgabe weder inhaltlich noch wörtlich vor, und der Gründonnerstag ist nur in dem Zusammenhang erwähnt, daß der verkaufsoffene lange Donnerstag ausfällt. Ich würde gerne eine Erklärung von Herrn Schnabel dazu hören und die Synoden bitten, daß sie vielleicht ihre Lokalzeitungen sehr sensibel lesen und mithelfen, daß wir uns nicht aus diesem Medium – Zeitung – verdrängen lassen.

(Beifall)

Kirchenrat **Schnabel**: Die Tatsache, daß hier von guten Kontakten zu den Journalisten gesprochen wird, hat schon einiges von dem, was Frau Fischer genannt hat, verbessert. Ich habe immer einmal wieder deshalb auch Kontakte mit Journalisten aufgenommen, weil es solche Ärgernisse gab. Ich kann mich erinnern, daß beispielsweise, als es um die Begnadigungspraxis ging, damals in einem Artikel in irgendeiner Zeitung sehr vehement auch kirchliche Mitarbeiter angegriffen wurden, weil sie dem Bundespräsidenten beigesprungen sind. Ich habe dann aufgrund eines Anrufs bei dem Chefredakteur ein Gespräch mit dem entsprechenden Redakteur gehabt, der mir versprach, das zu korrigieren, und er hat es auch korrigiert. Man muß das aber immer wieder machen. Ich mache es, soweit ich kann, und soweit ich Beschwerden bekomme, kümmere ich mich auch darum. Aber – und das gilt nicht nur für die Zeitungen, sondern auch für den Rundfunk –, Sie sollten sich, wenn Sie solche Beschwerden haben, direkt an die Redaktionen wenden – sowohl was den Rundfunk anbelangt als auch die Zeitung. Sie reagieren in der Regel sofort, weil sie an einem guten Verhältnis zu den Lesern oder Hörern interessiert sind. Wenn sie nicht reagieren – gut. Manchmal ist es auch so, als ob man einem Ochsen ins Horn pfetzt und es wirkt dann nicht. Aber man sollte auch selber reagieren und nicht nur über die Institution Kirche oder den Öffentlichkeitsbeauftragten etwas tun.

Synodaler **Martin**: Ich möchte meine Aussagen an den Bericht von Herrn Girock anknüpfen. Dort fiel mir ein Begriff auf: finanzielle Begehrlichkeit. Herr Girock meinte – oder Mitglieder des Ausschusses, über deren Aussagen er zu berichten hatte –, in dem Abschnitt „Mission Ökumene“ – 1.300 – eine finanzielle Begehrlichkeit herausgehört oder erkannt zu haben. Den Begriff Begehrlichkeit verwende ich persönlich eigentlich nur, wenn es sich um finanzielle Ziele und Wünsche für meine eigene Person handelt. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, daß das im Einzelplan 3 – Mission und Ökumene – ausgewiesene Haushaltsvolumen nicht für uns selbst bestimmt, sondern ausschließlich der Bewältigung der uns in der Grundordnung gegebenen missionarisch-ökumenischen Gemeinschaftsaufgaben gewidmet ist, also für andere bestimmt ist.

Das Teilen, das dahinter steht, wurde in einem Teilaспект von Herrn Ziegler bereits angesprochen, indem er auf die deutsch-deutsche Verantwortung in dieser Sache hinwies. Ich möchte aber gerne dieses Teilen in einem globalen Sinne sehen, denn das ökumenische Miteinander teilen ist – so meine ich – höchst wichtig und von oberster Priorität. Ich bin froh, daß die Landessynode in einem Beschlüß hierüber klare Aussagen auch hinsichtlich der noch erforderlichen Steigerungen gemacht hat. Sie können das nachlesen im Abschnitt 1.322.

Synodaler **Girock**: Soll ich jetzt hierzu gleich etwas sagen, um ein Mißverständnis ausräumen zu helfen? Ich hatte mich ja zu etwas anderem zu Wort gemeldet.

(Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Sie können beides miteinander verbinden, denke ich!)

O.K., dann erst einmal dazu, damit das Mißverständnis nicht stehen bleibt: Das, was hier als „Begehrlichkeit“ bezeichnet wird, ist das Ergebnis einer eigentlich unzulässigen Kürzung von Vorgängen, zu denen man einfach gezwungen wird bei so einem Bericht. Es ist schlicht und

einfach darum gegangen, daß in der Aussprache über „Mission und Ökumene“ innerhalb dieses Hauptberichtes unter anderem auch darauf hingewiesen wurde: „Ja, guck einmal da! Natürlich sagen die, daß sie noch Bedarf haben, um ihre Aufgaben wirklich sinnvoll wahrnehmen zu können. Aber dieser Bedarf bedeutet halt schon wieder einmal Geld, und wo kommen wir denn hin, wenn alle diese Überlegungen immer mit Geld verbunden sind.“ – Das ist jetzt sehr burschikos ausgedrückt, aber in etwa der Überlegungsgang gewesen, der in diesem Zusammenhang aufgetaucht ist, und den ich hier aufgenommen habe. Vielleicht hätte ich ihn weglassen sollen, weil er soviel Gewicht wiederum nicht gehabt hat. Also, bitte bewerten Sie es nicht zu hoch.

Jetzt, liebe Mitsynode, bitte ich um Nachsicht, daß ich mich noch einmal des Mikrofons in dieser Sache bemächtigt habe, obwohl ich doch da vorne schon mein Gedicht habe aufsagen können. Aber das war eben nur teilweise mein Gedicht, und ich würde jetzt noch gerne den einen oder anderen Gedanken nachschieben, einen persönlichen Gedanken zu den Überlegungen über Schwerpunkte der kirchlichen Arbeit und den Hauptbericht, der zur Debatte gestanden hat, also zu den grundsätzlichen Fragen. Ich möchte nämlich nicht versäumen – weil ich es für außerordentlich wichtig halte –, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß ich bei der Vorbereitung meiner eigenen Arbeit den Eindruck hatte, daß in den Überlegungen noch eine unglaubliche Fülle von Anregungen, von wichtigen und weiterführenden Anregungen steckt – zu der Frage, wie Verkündigung in der heutigen Situation betrieben werden kann, wie unsere Kirche insgesamt der heutigen Situation besser gerecht werden könnte.

Vor allem auf P/2000 möchte ich hinweisen. Da sind so viele Dinge angeregt, wenn auch gewissermaßen nicht im Klartext, aber doch eingepackt in die allgemeinen Überlegungen, so daß es mir jetzt hier nur darauf ankommt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß diese Dinge nicht zu den Akten gelegt werden sollten. Wenn wir einen solchen großen Bericht so behandeln, wie wir das heute hier getan haben, so ist das unzureichend bei so grundsätzlichen Themen. Ich weiß keinen Ausweg. Ich wollte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, Sie alle zu bitten – und nicht nur den Oberkirchenrat –, an dieser Stelle weiterzumachen.

Ich hatte Gelegenheit, die Vorbereitungen und den Weg der Synode der EKD zu dem bekannten Thema „Christ sein und Christ bleiben“ ziemlich genau zu beobachten. Im Grunde genommen stecken in dem gelben Papier – wenn auch ein bißchen versteckt –, also in den Überlegungen zu den Schwerpunkten kirchlicher Arbeit, mindestens so viele auswertbare Anregungen für den weiteren Weg unserer Kirche wie in diesem Papier der EKD am Ende erarbeitet worden ist.

Ich denke freilich, daß wir diese Auswertungen in der Tat nicht nur dem Oberkirchenrat überlassen können, denn manchmal sieht man ja aus einer gewissen Distanz eine Sache etwas genauer, schärfer oder eben auch aus einem anderen Blickwinkel. Und es soll ja auch Kinder geben, die nur deswegen mißraten, weil ihre Eltern zu ängstlich mit ihnen umgegangen sind.

Ich denke also, daß die Überlegungen zu den Schwerpunkten kirchlicher Arbeit es wert sind, daß wir uns noch eine Weile damit beschäftigen, wenn ich jetzt auch nicht sagen kann, wie das praktisch geschehen soll.

(Teilweise Beifall)

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Da ich keine Wortmeldungen zu Referat 1 mehr sehe, rufe ich Referat 2 auf.

**Synodaler Dittes:** Ist es noch möglich, zu 1.300 zu sprechen?

(Vizepräsidentin Schmidt-Dreher: Ja, sicher!)

Ich habe zwar schon im Hauptausschuß darauf hingewiesen, aber das ist im Bericht eben nicht so durchgekommen. Ich möchte doch hier auch einmal reflektieren, was nicht im Hauptbericht steht, sondern was im Lande passiert. Dabei geht mein Blick zurück zum Landesmissionstag, der im letzten Jahr in Pforzheim stattgefunden hat. Da stellte sich mir einfach die Frage: Wenn eine Landeskirche so einen großen Tag veranstaltet und dann eine so geringe Resonanz hat, was ist dann unter unseren Kirchenmitgliedern passiert? Ich möchte einfach das zur Aufarbeitung empfehlen. Es könnte natürlich dazu führen, daß die Begehrlichkeit noch unterstützt wird und man sagt, man brauche mehr Personal. Aber das wollte ich damit nicht sagen, sondern einfach rückfragen, warum unsere Gemeindeglieder nicht mehr auf die Beine zu bringen sind, obwohl eine große internationale Beteiligung an diesem Landesmissionstag zu verzeichnen war – aus verschiedenen Ländern – und wirklich sehr gute geistliche Beiträge gebracht wurden, gerade aus Ländern der Ökumene. Aber ich denke, daß der Eindruck, den die Gäste gewonnen haben, doch sehr blamabel war. Auch die „Posaunenarbeit“ schreibt in ihrem Rundbrief – ich zitiere –:

*Was ist aus der Mission in unserem Lande für eine armselige Sache geworden?*

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Nun kommen wir zu Abschnitt 2.000 – Personalwesen.

**Synodale Fischer:** Die ehrenamtlichen Mitarbeiter kommen in diesem Hauptbericht sehr oft vor. Ich möchte meine Aussage aber festmachen an 2.600 (Personalförderung): „Haupt- und ehrenamtliche Arbeit ist grundsätzlich gleichwertig.“

Ich erlebe ständig – oder lebe ständig unter der Spannung, daß ich zwar weiß, daß diese Arbeit gleichwertig sein soll, daß ich aber schon gesagt bekommen habe: „Was nichts kostet, ist nichts.“ Diese Spannung auszuhalten, fällt mir des öfteren schwer. Ich denke, wenn die Landeskirche diese Aussage, daß diese Aufgabe gleichwertig ist, auch ernst nimmt, dann wird sie ihr Fortbildungsangebot den Ehrenamtlichen gegenüber genauso ernst nehmen wie das den Hauptamtlichen gegenüber.

**Synodaler Ebinger:** Herr Dr. Pitzer hat vorhin über den Tendenzbeschuß des Finanzausschusses berichtet, im kommenden Haushalt 1% der Stellen abzubauen. Ich beantrage, den Bereich der Gemeindepfarrstellen hier von auszunehmen. Anläßlich eines Gesprächs mit dem Vertreter der Personalplanung beim Oberkirchenrat wurde mir erklärt, daß in diesem Bereich kein Handlungsspielraum mehr bestehe. Mir wurde dargestellt, daß zwei bis drei neue Pfarrstellen dringend errichtet werden müßten. Im Hauptbericht unter 1.130 Absatz 2 wird berichtet, gerade dieser Ebene – hier ist die Ebene der Gemeinden gemeint – sollte nach dem Ansatz der Überlegungen und im Rückgriff auf reformatorische Theologie und badische Grundordnung in den kommenden Jahren erste Priorität zukommen. Der Kirche vor Ort wird also erste Priorität eingeräumt. Dies muß sich dann aber auch konsequent beim Stellenplan widerspiegeln.

Gestatten Sie mir einen Vergleich: Im letzten Haushaltszeitraum wurden 2% der Stellen gestrichen, was jährlich eine Summe von 4 Millionen DM ausmacht. Ich stehe eindeutig

hinter der finanziellen Unterstützung der Kirchen in der ehemaligen DDR, was die Hilfspläne I und II anbelangt. Aber ich werde die Erhöhung der EKD-Umlage um 45%, sprich: 5,5 Millionen DM pro Jahr, im kommenden Haushaltzeitraum nicht mittragen, die für die Errichtung neuer Stellen bei der EKD eingerichtet werden, wenngleich diese für die Kirchen der ehemaligen DDR bestimmt sind. Ich möchte Sie, liebe Mitsynodale, bitten, der ersten Priorität auch die nötige Bedeutung beim Stellenplan zukommen zu lassen. Im übrigen möchte ich anregen, daß die Synode bald die Prioritätendiskussion aufnimmt, damit mittel- und langfristig eine Weichenstellung ermöglicht wird.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Sie reichen Ihren Antrag noch schriftlich ein, damit wir dann darüber abstimmen können.

**Synodaler Wolff:** Ich möchte zu ein paar Punkten Stellung nehmen. Besonders wichtig erscheint mir, was unter 2.100 (Die Neugliederung des Personalreferats) steht – im ersten Absatz am Schluß –, daß es nämlich darauf ankommt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wahrnehmung der Leitungsverantwortung zu befähigen. Ich sehe sehr viele Konflikte innerhalb der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterchaft auf Gemeinde- und Bezirksebene und ihre schwere Lösbarkeit darin begründet, daß ein Mangel an Führungsqualitäten vorhanden ist. Dies ist insbesondere auch bei denen festzustellen, die Leitungsverantwortung haben – auch bei uns Gemeindepfarrern und Gemeindepfarrerinnen. Hier möchte ich also den Oberkirchenrat dringend bitten und ermuntern, daß weitreichende Initiativen, die ja auch schon angedeutet sind, angestrebt werden, damit sich auf diesem Gebiet qualitativ etwas ändert.

Ein Zweites: das bezieht sich auf den Punkt 2.231. Nach wie vor halte ich das eingeschränkte Dienstverhältnis der Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare für einen Ausdruck von Ungerechtigkeit in unserer Kirche. Ich verstehe nach wie vor nicht, daß die Pfarrer- und Pfarrerinnenschaft bis zum heutigen Tag von einem Solidarbeitrag ausgeschlossen bzw. ausgenommen worden ist. Ich denke, daß wir das auch im Zusammenhang mit dem Antrag von Klaus Heidel und anderen, der heute morgen vorgestellt worden ist, besprechen müssen. Personalkostenabbau muß auch unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit vollzogen werden.

Ein Drittes. Ich finde gut, daß unter dem Abschnitt 2.340 (Perspektiven) das Problem Erwähnung findet, daß Beratung und Begleitung nicht im Zusammenhang mit Leitung und Verwaltung vollzogen werden soll. Wenn ich das richtig sehe, ist diese Trennung im Augenblick noch nicht vollzogen. Das ergibt sich auch aus dem Organigramm. Ich meine, sie sollte schnellstens vollzogen werden. Ich weise aber auch ausdrücklich darauf hin – das gilt nicht nur für diesen Bereich, das ist ein grundsätzliches Problem in unserer Kirchenleitung und -verwaltung, daß keine saubere Trennung vorhanden ist zwischen Seelsorge und Dienstaufsicht. Dieses Problem sollte durchgängig angegangen werden, damit die Trennung – soweit es geht – auch vollzogen werden kann.

**Oberkirchenrat Oloff:** Ich möchte vor allem auf einen Punkt kurz eingehen, auf die Frage der eingeschränkten Dienstverhältnisse und des Opfers, welches hier eine Gruppe unserer Kolleginnen und Kollegen bringt. Zunächst ist es ganz sicher richtig, daß diese Einschränkung der Dienstverhältnisse ein Opfer ist. Es ist zugleich das

Opfer, das es ermöglicht hat, daß in der Tat bei unserem bestehenden Stellenplan gut 30 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare mehr übernommen werden konnten, die sonst bei uns keine Beschäftigung gefunden hätten. Daß von Seiten der Pfarrerschaft und der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts beigetragen wird, kein Solidarbeitrag geleistet wird, kann man – denke ich – so nicht sagen. Denn vor allem sind viele beteiligt an regelmäßigen Spenden für AfG II (Arbeitsplatzförderungsgesetz) und vorher für AfG I, tragen also regelmäßig monatlich mit einem Betrag zu einem Fonds bei, aus dem wir dann Projekte anbieten können für befristete Beschäftigungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir in ein festes Dienstverhältnis nicht übernehmen konnten. Dieses sind immerhin in den letzten Jahren mehr als 30 gewesen, und es sind Millionen DM, die in diesem Fonds zusammengekommen sind und es möglich gemacht haben, in den schwierigen Übernahmesituationen es eben zu vermeiden, daß ausgebildete und geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Beschäftigung bleiben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle für diesen Beitrag ganz ausdrücklich danken; er wird von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erbracht.

(Beifall)

Da ich das Wort im Augenblick habe, möchte ich eines noch gern sagen: Es konnte im Hauptausschuß natürlich nicht jede Einzelheit des Berichtes diskutiert werden. Das wäre ja ganz unmöglich gewesen. Ich möchte dennoch auf einen Punkt, der nicht diskutiert werden konnte, gerne hinweisen. Es mag – bei dem, was diskutiert und berichtet wird – so erscheinen, als seien immer nur die Pfarrerinnen und Pfarrer und die Theologen im Blick, wenn es um Personalfragen geht. Es wird an etlichen Stellen des Berichtes sehr wohl auch auf die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingewiesen. Vor allem hat für unsere Arbeit im Personalreferat recht große Bedeutung, was unter dem Stichwort „Diakonat“ genannt wird. Ich möchte dies nur betonen, um deutlich zu machen: Wenn wir von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen, so sind hier in jedem Fall mehr gemeint als nur wir Pfarrerinnen und Pfarrer.

**Prälat Schmoll:** Ich wollte Herrn Wolff und die Synode darauf aufmerksam machen, daß Prälaten jedenfalls keinerlei dienstrechtliche Funktionen haben und sich auch darum konsequent aus dienstrechtlichen Fragen heraushalten.

Ich möchte noch eine Erfahrung aus meiner Zeit als Dekan hinzufügen: Immer wieder kam ich mit der Funktion des Dienstvorgesetzten in Situationen, in denen ich eine seelsorgerliche Aufgabe deutlich sah und sie auch wahrzunehmen versuchte. Eine lupenreine Trennung ist nicht möglich. Ich denke, daß auch Oberkirchenräte und Dekane Pfarrer und Seelsorger sind und es immer wieder ähnlich erleben.

**Synodaler Dittes:** Ich möchte noch etwas zu 2.240 (Übernahme in den Probiedienst als Pfarrerin und Pfarrer) sagen. Ich möchte anerkennend erwähnen, daß sich das Personalreferat große Mühe macht, so viele Pfarrvikare wie möglich zu übernehmen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß das ein sehr schweres und wirklich aufopferndes Geschäft ist, hier mit viel Liebe so viel zu tun, wie man kann. Ich möchte aber dennoch bitten, die Praxis der Übernahmekommission zu überprüfen. Ich habe begründeten Anlaß darauf hinzuweisen, daß es doch sehr schwierig ist, eine Entscheidung folgendermaßen zu treffen: Wenn ein Anwärter, der ein sehr gutes erstes und zweites Examen

gemacht hat, dann von der Aufnahme- und Übernahmekommission schlecht bewertet wird, dann ist das doch wirklich wie eine sogenannte Blitzlichtaufnahme, die eben einmal gelingt und eben einmal ein schlechtes Bild abgibt. Ich meine, daß man darüber noch einmal nachdenken sollte, wie das etwas gerechter gehandhabt werden könnte.

Das zweite hat Herr Oloff schon genannt, daß wir die Diakone nicht aus den Augen verlieren. Sie sind wichtige Helfer im Personalaufbau, und sie mangeln auch immer wieder in bestimmten großen Gemeinden. Ich glaube, daß die Landeskirche gut daran tut, diesen Berufszweig mehr aufzuwerten, und daran arbeitet, eine der Zeit angemessene spezifische Beschreibung des Berufsbildes herauszugeben.

**Synodaler Boese:** Herr Oloff, habe ich Sie richtig verstanden, daß der Beitrag, um mehr junge Pfarrvikare übernehmen zu können, aus dem Bereich der Pfarrerschaft durch Spenden und aus dem Bereich der jungen Pfarrvikare und -vikarinnen durch das eingeschränkte Dienstverhältnis kommt – ja oder nein?

**Oberkirchenrat Oloff:** Wenn Sie nur ja oder nein zur Antwort haben wollen – ja!

**Synodaler Boese:** Danke, ich habe auch nur eine kurze Ergänzung dazu zu sagen. Wie wäre es, wenn die jungen Pfarrvikare – das ist jetzt eine völlig laienhafte Überlegung – dieses auch als Spende tun würden? Dann könnten sie das ja steuerlich günstiger nutzen.

**Oberkirchenrat Oloff:** Jetzt muß ich vielleicht doch zwei, drei Sätze mehr sagen, wenn ich darf.

Wir haben zum einen einen Stellenplan, der zusammen mit dem Haushalt auch hier beschlossen worden ist. Dieser Stellenplan legt fest, wie viele Theologinnen und Theologen im Gemeindeparrdienst insgesamt aufgenommen werden können. Dieser Stellenplan läßt sich durch Spenden nicht erweitern. Durch die Spenden werden darüber hinaus befristete Stellen finanziert. Durch die eingeschränkten Dienstverhältnisse der Pfarrvikare und Pfarrvikarinnen aber ist es möglich, eine größere Zahl von vornherein in ein festes Dienstverhältnis zu übernehmen, nicht nur in befristete Stellen. Insofern ist diese Hilfe durch die Befristung von Dienstverhältnissen von anderer Art als die durch Spenden mögliche Hilfe. Ich denke, gerade das Nebeneinander beider Möglichkeiten hat sich in den vergangenen fünf bis sechs Jahren als wirkliche Hilfe erwiesen, weil es möglich war, aus den befristeten Dienstverhältnissen in aller Regel nach ein oder zwei Jahren in ein ordentliches Dienstverhältnis zu übernehmen.

**Synodaler Ziegler:** Ich habe etwas Probleme mit zwei Aussagen, die heute nachmittag im Rahmen der Diskussion des Hauptberichtes gefallen sind und die auch zu einem Antrag geführt haben.

Richtig ist, daß der Finanzausschuß sich auf der Zwischentagung auch mit den Eckdaten des neuen Haushalts schon einmal befaßt hat: In diesem Zusammenhang wurde das angesprochen, was uns der Konsynodale Dr. Pitzer gesagt hat. Als Tendenz hat der Finanzausschuß für sich festgehalten, auch für den kommenden Haushalt bei der 1%igen Stelleneinsparung zu verbleiben. Das war vor allen Dingen für Herrn Dr. Pitzer gedacht, unser Mitglied im Stellenplanausschuß für die Beratungen dort.

Das andere ist genauso wichtig – da hat Herr Ebinger bereits darauf hingewiesen –: Es ist dem Oberkirchenrat

bzw. seinem Personalreferat schwergefallen, den Beschuß der Synode durchzuführen, den Gemeindebereich mit in die Stellenkürzung einzubeziehen. Ich will jetzt nicht darauf zurückgreifen, wie das dann möglich gewesen ist. Jedenfalls waren es auf keinen Fall Gemeindeparrstellen, die damals noch besetzt waren und die dann dem Rotstift zum Opfer gefallen sind. Meine Problemanzeige: Wir sollten abwarten bis zu den Haushaltsberatungen, um dort dann wahrzunehmen, ob es denn gelungen ist, in diesem laufenden Haushalt die Stellenstreichung von 1% wirklich zu erfüllen.

Ich schlage vor, deshalb heute keine Diskussion darüber zu führen, was wir dann als Vorgabe für die Vorbereitung des nächsten Haushalts eingeben, sondern wirklich zuzuwarten, bis uns die Haushaltsberatung ins Haus steht – aufgrund des dann vorgelegten Entwurfs. Deshalb möchte ich eigentlich darum bitten, heute keinen Beschuß über einen Antrag zu fassen. Vielleicht kann Herr Kollege Ebinger noch einmal darüber nachdenken, ob er seinen Antrag aufrecht erhalten will. Wir werden seinen Antrag im Hinterkopf behalten, aber ich möchte darum bitten, daß wir heute keine Entscheidungen treffen, die den Haushaltsberatungen voreilen.

(Beifall)

**Synodaler Götz:** Ich möchte hier eine Problemanzeige loswerden, ohne daß ich für die aufgeworfene Frage eine fertige Antwort hätte. Aber ich denke, daß wir nicht umhin können, uns mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Es geht um eine Personengruppe aus dem Bereich der Ehrenamtlichen, nämlich um die Ehepartner und Ehepartnerinnen von Theologinnen und Theologen, die auf einen eigenständigen, bezahlten Beruf verzichten und dafür im Bereich der Gemeinde gewissermaßen als hauptamtlich Ehrenamtliche mitarbeiten. Wenn meine Beobachtungen richtig sind, wird von diesen Ehepartnerinnen und Ehepartnern doch eine ganz große Zahl von Stunden in der Woche an Arbeit geleistet, und die Gemeinde lebt ein ganzes Stück von diesen Menschen, die bereit sind, sich in dieser Art und Weise in der Gemeinde und für ihre Kirche einzubringen.

Es ist einfach mein Anliegen – weil ja so viel die Rede davon war, daß die Ehrenamtlichen Anerkennung brauchen –, daß diese Arbeit gewürdigt werden muß, damit die Leute motiviert sind, vor allem aber, daß ihre Arbeit entsprechend gewürdigt wird. Es gilt zu überlegen, wie man diesen Ehepartnerinnen und Ehepartnern der hauptamtlichen Pfarrstelleninhaber Anerkennung zukommen lassen kann – sei es nun auf der verbalen Ebene, daß man versucht, auch ihr Sozialprestige anzuheben. Man sollte nicht nach dem Motto vorgehen „Was nichts kostet, kann ja nichts wert sein.“ Außerdem sollte man sich zumindest mittelfristig überlegen, wo man auch auf finanzieller Ebene vielleicht ein Stück weit zeichenhaft ansetzen muß. Ich will nur die Stichworte „Altersversorgung“ und „soziale Absicherung“ nennen. Man muß sich überlegen, wie man mit diesem Problem umgeht. Ich denke, es würde uns mittelfristig ein ganz wichtiger Teil an ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus der Kirche abwandern, deren Tätigkeit wir dann durch teuer bezahlte hauptamtliche Kräfte ersetzen müßten, wenn wir nicht beginnen, uns dieses Problems bewußt zu werden und dagegenzusteuern.

(Beifall)

**Synodaler Stober:** Im Zusammenhang mit der Übernahme von Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren in den Probendienst steht am Schluß, daß spätestens ab 1997 mehr Stellen frei werden, als Bewerber in den Dienst kommen wollen. Da wir schon viel von Finanzen gesprochen haben, kann man das positiv bewerten, weil da Ressourcen frei werden. Auf der anderen Seite denke ich, dahinter steckt auch etwas – nämlich, daß im Augenblick das Studium der Theologie und der Beruf Pfarrer und Pfarrerin nicht mehr attraktiv erscheinen. Wir haben in den 80er Jahren viel vom Theologenberg gehört und vielleicht auch manchem vom Theologiestudium abgeraten. Bei den Erzieherinnen erleben wir im Augenblick, daß wir sie händeringend suchen, und vor drei Jahren noch haben wir kräftig davon abgeraten, diesen Beruf zu ergreifen.

Darum denke ich, wir sollten heute schon jungen geeigneten Menschen in unseren Gemeinden wieder mehr Mut für das Studium der Theologie machen – auch wenn wir ihnen dabei sagen müssen: Bitte denkt Euch Euer Amt als Pfarrerin oder Pfarrer nicht einfach als Fortsetzung dessen, was Ihr mit den derzeitigen Strukturen erlebt. Da kann sich auch manches verändern.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Wolff:** Ich will noch eingehen auf das, was Herr Oloff gesagt hat, was auch grundsätzlich für die weitere Diskussion eine Frage ist. Wenn die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare selbst entscheiden könnten, ob sie volles oder eingeschränktes Deputat haben wollen, dann wäre das vergleichbar mit dem freiwilligen Beitrag von Pfarrerinnen und Pfarrern und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Ungerechtigkeit besteht darin, daß den einen gesetzlich die Einschränkung verordnet wird, während die anderen freiwillig – ob sie wollen oder nicht – einen Beitrag leisten können.

Ich habe noch drei Punkte. Mir ist aufgefallen, daß in dem Punkt 2.000 überhaupt nichts über die Mitarbeitervertretung gesagt wird, nichts über Perspektiven in Richtung „Dritter Weg“ und Tarifgemeinschaft. Da wünsche ich mir sehr bald Vorstellungen von seiten des Evangelischen Oberkirchenrates, denn das ist ein Dauerbrenner in der Diskussion.

Ein Zweites. Ich bedauere es außerordentlich, daß unter Punkt 2.540 – Rechtsaufsicht und Rahmenordnung – im zweiten Absatz dieses Punktes geschrieben steht: „Die Entscheidung vor Ort birgt die Gefahr in sich, daß Einzelsecheidungen in bezug auf konkrete Personen und einzelne Engpässe zu Lasten einer klaren einheitlichen Regelung für die gesamte Landeskirche getroffen werden.“ Es geht um die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Konfessionen oder Religionen. Ich sehe hier einen ganz deutlichen Widerspruch zum Grundansatz des Oberkirchenrates, Kompetenzen in die Bezirke und Kirchengemeinden zu geben. Warum nicht gerade an diesem Punkt, wo die Probleme vor Ort ja auch auftreten und vor Ort gelöst werden müssen? Warum das geringe Vertrauen in die Kompetenz der Gremien vor Ort, da sie ja schließlich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Konfessionen oder anderer Religionen zu arbeiten haben und doch nicht leichtfertig tun, sondern aufgrund einer konkreten Situation? Ich bedauere, daß gerade da, wo die Entscheidung vor Ort verantwortlich gefällt werden kann, aus irgendwelchen Angstmotiven heraus – ich lese das jedenfalls hier heraus – eine Entscheidungsbefugnis nicht abgegeben, sondern zentral beibehalten wird.

Ein Drittes. Zu Punkt 2.550 – Arbeitszeitverkürzung. Ich bedauere es außerordentlich, daß uns dort mitgeteilt wird, was wir ja vor Ort auch erleben, daß die stellenneutrale Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung eine Mehrbelastung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewirkt hat. Die Arbeitszeitverkürzung hatte ja eigentlich nur einen Sinn, nämlich daß neue Stellen geschaffen werden. Das war der ursprüngliche Ansatz. Ich bedauere, daß die Kirche denselben Weg wie die Kommunen gegangen ist. Die Folge ist – ich kann es jetzt nur aus der Erfahrung der Gemeinden sagen – eine Verschlechterung der Leistungen beispielsweise im Kindergartenbereich. Gleichzeitig mit der Arbeitszeitverkürzung folgte eine Erhöhung der Beiträge. Daraus resultierend ergab sich eine größere Unzufriedenheit bei den Mitarbeiterinnen gerade in diesem Bereich. Das geht jetzt schon in den Diakoniebereich hinein, was ja nachher noch diskutiert wird. Wir dürfen uns natürlich, wenn die Probleme so kumulieren, nicht wundern, daß eine Unzufriedenheit entsteht – gerade bei der schwierigen Diskussion der Arbeitszeitgestaltung im Kindergarten aufgrund der Arbeitszeitverkürzung.

**Oberkirchenrat Oloff:** Ich will versuchen, zu den drei Punkten kurz etwas zu sagen.

Sind die Reduzierungen der Deputate erzwungen? Ich denke, sie sind nicht erzwungen. Es ist vielmehr die Möglichkeit geschaffen worden zu reduzieren, und von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht – mit dem Effekt, daß mehr Personen in den Dienst genommen werden können. Ich muß zumindest dieses sagen: Es war bei Pfarrvikarkursen immer wieder auch ein Antrag auf dem Tisch gelegen, auf 50% zu reduzieren – etwa, weil ein Ehegatte da ist, der verdient –, so daß es also zumindest einmal ein Zeichen, daß es die Möglichkeit und den Willen zur freiwilligen Reduzierung gibt. Ich verkenne nicht, daß ein gewisser Druck entsteht, ein Zwang zur Solidarität angesichts der allen bekannten Situation. In der Tat sind wir hier in einem Dilemma durch unsere Stellensituation. Ich schätze jedenfalls sehr hoch ein, was diese Gruppen für ihre eigenen Möglichkeiten tun. Ich sehe keinen anderen Weg außer dem, zu sagen, 100% bei gleichem Stellenplan bedeutet, weniger in den Dienst zu nehmen. Wir wollen, sobald es geht, die Einschränkung der Dienstverhältnisse abbauen. Wir haben insofern einen Schritt schon getan, als wir auf 100% jetzt erhöhen, und zwar bei Beendigung der Probendienstzeit und nicht erst bei der Übernahme eines Pfarrdienstes. Wir versuchen, so schnell wie es geht, abzubauen, ich meine aber, um der jungen Kolleginnen und Kollegen willen, es jetzt nicht noch schneller tun zu sollen.

Kompetenz der Einzelgemeinden: sicher – soweit wie möglich. Wenn es aber um grundsätzliche Fragen geht, die wirklich die ganze Kirche betreffen wie bei der Frage, wie weit das evangelische Profil unserer Arbeit erhalten bleiben kann, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Konfessionen und Religionen, wie die Anträge lauten, diese Arbeiten wahrnehmen –, dann ist das eine gesamtkirchliche Frage. Deshalb wird hier nicht die Möglichkeit geboten, dieses einfach zu delegieren. Es geht um die Frage: Wird die Arbeit bei uns auch so wahrgenommen, daß sie Arbeit unserer Landeskirche ist? Hier werden wir uns insgesamt klar werden müssen und Entscheidungen treffen.

**Arbeitszeitverkürzung:** Herr Wolff, Sie haben das Dilemma aufgezeigt. Es war offenbar in vielen Bereichen eine Illusion, zu meinen, die mit der Arbeitszeitverkürzung dann rechnerisch nötigen und möglich erscheinenden Stellen

neu errichten zu können, denn bei uns – wie ja auch in anderen Bereichen – fiel dies in eine Zeit, in der auf der anderen Seite die Bemühungen um einen Stellenabbau aus Gründen der Ersparnis dringlich waren. Das ist einfach die Situation, in der wir uns befinden – und in der Tat bringt dieses für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Belastungen, die nicht gut sind; das läßt sich nicht leugnen.

(Synodaler Wetterich meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Herr Dr. Wetterich, ich möchte Ihnen noch sagen – bevor Sie Ihren Antrag stellen –, daß ich auf jeden Fall noch Herrn Dr. Fischer und Herrn Baschang darnehmen muß.

**Synodaler Dr. Wetterich** (Zur Geschäftsordnung): Ich wollte nicht beantragen, daß irgendeine Rednerliste geschlossen wird, sondern nur eine allgemeine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Es ist vorhin gesagt worden, daß die Redebeiträge fünf Minuten nicht überschreiten sollen. Es ist auch Regel hier, daß derselbe Redner sich nicht in derselben Sache mehrmals zu Wort meldet, sonst können von ihm allein die Redezeiten wesentlich überschritten werden. Weil die Diskussion so interessant und die Frage auch so wichtig war, habe ich diese Bemerkung nicht gemacht, bevor die letzte Rede fertig war. Aber ich möchte doch im Interesse der vielen, die nachher nicht zu Wort kommen, darum bitten, daß darauf geachtet wird, daß sich die Beiträge nicht wiederholen bzw. nicht zu lang werden.

(Beifall)

Vizepräsidentin **Schmidt-Dreher**: Nach meinen bescheidenen Kenntnissen der Geschäftsordnung darf man zweimal zu einer Sache reden.

(Synodaler Dr. Wetterich: Aber wenn die Redebeiträge über fünf Minuten hinaus gehen, dann ist die Redezeit auf jeden Fall überschritten.)

Ich achte schon darauf, daß die fünf Minuten nicht überschritten werden.

(Synodaler Dr. Wetterich: Das ist doch keine Rüge gewesen, Frau Vizepräsidentin!)

Jetzt hat das Wort Herr Dr. Fischer.

Oberkirchenrat **Dr. Fischer**: Herr Wolff, Sie sagen einerseits, es wäre wünschenswert, daß die Pfarrvikare das volle Deputat erhalten. Die Pfarrvikare könnten ja von sich aus darauf verzichten – entweder auf Geldleistungen oder auf Arbeitsleistungen –, wenn sie selbst zu dieser Entscheidung gelangen. Daß diese Aussage in einem gewissen Spannungsverhältnis zu dem Antrag OZ 2/15 steht, den Sie mit unterschrieben haben – unter Ziffer 9b, wo es darum geht, daß die Gehälter nicht proportional erhöht werden, was gemessen an den linearen Tarifsteigerungen faktisch eine Kürzung bedeuten würde, die dann sozusagen zwangsweise erfolgen würde –, darauf wollte ich nur aufmerksam machen.

Hinsichtlich des einheitlichen Dienstrechts und der Frage, wie Arbeitsrechtsregelungen fortgeschrieben werden, muß ich auf die Rechtslage aufmerksam machen, die darin besteht, daß für den Arbeiter- und Angestelltenbereich sich die Synode des Rechts begeben hat, die Fortschrei-

bung dieser Rechtsmaterie selbst zu regeln – durch den Dritten Weg, der darin besteht, daß sie der Arbeitsrechtlichen Kommission, mit allen Kompetenzen in diesem Bereich übertragen hat und von sich aus darüber nicht mehr bestimmen kann. Es gibt nur eine Ausnahme: § 14 Arbeitsrechtsregelungsgesetz – unter dem Haushaltsvorbehalt, den der Landeskirchenrat anbringen kann, wenn Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission den Haushaltssrahmen sprengen. Danach ist innerhalb von zwei Monaten bei einem solchen Einspruch die Synode zu befragen. Ansonsten hat sich die Synode dieses Weges und dieser Möglichkeiten begeben – es sei denn, sie wolle grundsätzlich das Arbeitsrechtsregelungsgesetz dahingehend ändern, daß sie den Ersten Weg anstrebt. Daß das weder theologisch noch kirchenpolitisch ein gangbarer Weg ist, denke ich, ist beinahe selbstverständlich.

Oberkirchenrat **Baschang**: Herr Wolff, weil Sie zweimal die Teilzeitregelungen bei Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren angesprochen haben, melde ich mich jetzt. Ich habe die Einführung dieser Regelung noch als Ausbildungsreferent damals miterlebt, und ich habe – das will ich offen sagen, das wissen auch die Kollegen im Oberkirchenrat – ähnliche Bedenken wie Sie. Ich bin aber ganz sicher, hätte der Oberkirchenrat dieses bei den Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren auf freiwillige Basis gestellt, dann wäre von Ausbildungsgruppe zu Ausbildungsgruppe ein Druck innerhalb der Gruppen auf freiwillige Reduzierung entstanden, der im Interesse der Gruppensolidarität unerträglich geworden und für das Ausbildungsgeschehen und die Dienstgemeinschaft in hohem Maße schädlich wäre. Wenn denn schon Murren unvermeidbar ist, ist es mir lieber, die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare murren über den Oberkirchenrat als über ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

**Synodaler Friedrich**: Ich möchte nun doch nach den Voten der verschiedenen Herren Oberkirchenräte – insbesondere von Ihnen, Herr Dr. Fischer – dem Herrn Wolff zur Seite stehen. Ich teile nicht alle Details von dem, was er ausgeführt hat. Ich denke, es geht auch nicht um die einzelnen Punkte, die konkret angesprochen worden sind, sondern ich spüre das Bemühen dahinter, doch noch irgendwo einen Schritt in der Kirche weiterzukommen, Solidarität zu üben und Arbeit und Einkommen zu teilen. Und das ist etwas, was mich schon lange beschwert und was ich auch immer wieder hier drastisch eingebracht habe. Insofern möchte ich einfach Herrn Wolff unterstützen, damit er nicht ganz alleine dasteht, bei seinem Bemühen, geschwisterlich miteinander Arbeit und Einkommen zu teilen. Es ist mir selbstverständlich klar, daß alles, was Sie sagen, seine Richtigkeit hat, daß gesetzliche, formale Dinge entgegenstehen, aber ich empfinde Ihre Antworten auf solche Fragen, auch wenn sie völlig richtig sind, als nicht sonderlich hilfreich. Es läßt gar kein Bemühen erkennen, den Weg der Solidarität zu beschreiten.

**Synodaler Götz**: Da ich schon einer derjenigen war, die unter diese Teildeputatsregelung gefallen sind, und auch zwei Jahre lang mit einem 3/4-Deputat gearbeitet habe, denke ich, kann ich ein bißchen etwas aus der Praxis dazu sagen. Zunächst einmal: Es ist in der Tat so, daß ein 3/4-Deputat nach allem, was ich auch von Kolleginnen und Kollegen weiß, nicht bedeutet, daß wir auch nur einen 3/4-Arbeitseinsatz bringen. Insofern bringen wir schon ein Stück weit ein Solidaritätsopfer für die anderen.

Soweit ich mich an unseren Kurs erinnern kann, war unser Problem nicht, daß wir nur Teildeputate bekommen haben, sondern das Problem lag genau umgekehrt, daß nämlich mancher gerne sogar auf weniger gegangen wäre, um damit die Einstellung von möglichst vielen Kurskolleginnen und -kollegen zu erreichen. Das bedeutet, daß diese Deputatsregelung von den betroffenen Vikarinnen und Vikaren durchaus akzeptiert wurde, manchem sogar nicht weit genug ging.

Insofern denke ich, daß diese Teildeputatsregelung eine gute Sache ist, zumal sie ja nur auf zwei Jahre zeitlich begrenzt ist.

Es wäre aber in der Tat für uns damals schön und hilfreich gewesen, wenn wir auch das Gefühl gehabt hätten, daß wir von Seiten derer, die fest im Dienst installiert sind, nämlich als Pfarrerinnen und Pfarrer, zumindest ein Stück weit ihrer Solidarität versichert worden wären – etwa in Form eines Höchstbetrages für das Weihnachtsgeld. Es ging uns aber nie darum – zumindest, soweit ich es sagen kann –, den Status der Pfarrerinnen und Pfarrer grundsätzlich in Frage zu stellen. Ich denke, da unterscheiden wir uns ein bißchen, Herr Wolff. Solidarität wäre in der Tat auch aus psychologischen Gründen wünschenswert gewesen – und wäre es vermutlich auch heute noch.

**Synodaler Menger:** Das Wort Solidarität hier in 2.231 stimmt insofern nicht, als es eben nur den Pfarrvikaren zugemutet wird. Eines ist noch dabei zu bedenken: Bei den Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren handelt es sich um die schwächste Gruppe in der Pfarrhierarchie. Es sind Leute, die gerade angefangen haben, vielleicht gerade verheiratet sind und Anschaffungen zu tätigen haben. Sie brauchen Literatur und Material zur Vorbereitung ihrer Arbeit in der Gemeinde. Ich kann nur noch einmal sagen, es handelt sich um die schwächste Gruppe, die es am nötigsten hätte, mit einem ausreichenden Gehalt versorgt zu werden.

Eben wurde gesagt, wenn schon murren, dann über den Oberkirchenrat. Richtig müßte es doch heißen: Wenn schon murren, dann müßten alle murren, nicht nur die Pfarrvikarinnen und Pfarrvikare.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Es haben sich jetzt zwei Oberkirchenräte gemeldet. Auf meiner Liste sind dann noch Herr Uhlig, Herr Knebel und Herr Dr. Schneider. Ich denke, daß wir Herrn Oloff und Herrn Dr. Winter hören und darin unsere verdiente Essenspause machen.

**Oberkirchenrat Oloff:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich wiederhole. Aber ich möchte doch noch etwas zu dem Stichwort „Solidarität“ sagen – einfach in Zahlen. Die Reduzierung der Deputate bei den Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren hat in diesem Zeitraum insgesamt eine zusätzliche Beschäftigung von 30 Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren ermöglicht; die Beiträge der Pfarrerinnen und Pfarrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Fonds AfG II hat die Beschäftigung in 38 zusätzlichen Projektstellen möglich gemacht. Das sind ganz einfach die Zahlen. Man kann nicht sagen, nur die einen haben Opfer gebracht. Die anderen haben auch 38 Stellen erbracht. Sicher könnten es mehr sein, aber das sind die Zahlen.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Ich habe mich gemeldet, weil ich vermeiden möchte, daß hier an irgendeiner Stelle falsche Fronten entstehen. Ich glaube – und dazu diente auch das Votum von Herrn Dr. Fischer –, es muß klargestellt werden,

dass Solidarität immer nur eine freiwillige Solidarität sein kann, nicht eine von der Synode verordnete Solidarität. Dieses Mißverständnis ist durch die beiden Anträge, die dem Verfassungsausschuß jetzt zugewiesen worden sind – zu den Gehaltsfragen –, entstanden, und ich bin Herrn Heidel außerordentlich dankbar, daß er heute morgen in einer – wie ich finde – sehr guten Weise klargestellt hat, daß es nicht darum gehen kann, eine Solidarität dieser Art gegen die Mitarbeiterschaft durchzusetzen. Das ist wichtig, und es kann auch nicht darum gehen, sich etwa von dem partnerschaftlichen Verfahren des Dritten Weges abzuwenden. Natürlich, Herr Wolff, kann man den Dritten Weg in Frage stellen, und zwar in Richtung auf ein Tarifvertragsystem. Nur muß man sich darüber im klaren sein, daß die Forderung nach einem Tarifvertragssystem, d.h. nach Abschluß eines Tarifvertrages mit der ÖTV, sich schließlich nicht mit der Forderung nach einer Abkopplung vom öffentlichen Dienst verträgt. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die ÖTV der Kirche die Hand reichen würde, um sie vom öffentlichen Dienst abzukoppeln. Dann würde sie nach meinem Verständnis ihre Aufgabe als Gewerkschaft verfehlt.

**Vizepräsidentin Schmidt-Dreher:** Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir erwarten Sie pünktlich um 20.15 Uhr wieder hier.

(Unterbrechung der Sitzung von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr)

**Präsident Bayer:** Wir machen weiter. Auf der Rednerliste steht jetzt Herr Uhlig.

**Synodaler Uhlig:** Ich darf zunächst sagen, daß es bei mir zuweilen schon so weit kommt, daß ich Brüder und Schwestern verwechsle. Ich hatte eben in unserer Andacht bei der Gemeinde das Wort liegen „Herr, hilf unseren Schwestern und Brüdern“; bei uns im Podium stand auf dem Papier „Herr, hilf unseren Brüdern und Schwestern“. Aus diesem Grund hat es beim Gebet zuweilen unterschiedlich geklungen. Ich bitte dafür um Entschuldigung.

Ich möchte noch kurz zu dem Thema etwas sagen, das wir zuvor angesprochen haben: Wir Pfarrer, die wir ein volles Gehalt haben, möchten das Wort von der Solidarität sehr ernst nehmen. Glauben Sie uns aber, daß es bei uns manchmal auch eng zugeht. Wenn ein Pfarrer allein verdient, wenn die Pfarrfrau noch eine Putzfrau für 200,- DM pro Monat anstellen muß, weil sie für die Gemeinde mitarbeitet; und wenn dann noch zwei Kinder zu versorgen sind, dann wird es eng.

Aus diesem Grunde bitte ich auch um Verständnis dafür, daß wir nicht so ganz leichten Herzens beliebig über Gehaltskürzungen reden können. Wir müssen darüber auch mit unseren Frauen reden!

(Beifall; Zurufe: Sehr gut!)

**Synodaler Knebel:** Wir sprachen vor dem Abendessen und vor der Gebetsandacht über die eingeschränkten Dienstverhältnisse. Ich habe zu dieser Zeit herausgespürt, daß sehr persönlich geredet wurde. Die Atmosphäre hat dazu auch eingeladen. Ich hoffe, daß das nach dem Abendessen und nach der Gebetsandacht immer noch der Fall ist, so daß das persönlich Reden und das Zuhören leicht wird.

Ich gehöre auch zu denen, die ein eingeschränktes Dienstverhältnis eingegangen sind. Für mich war es damals einfach die Herausforderung, sich einer Situation in der Not

zu stellen und mit dem Teilen anzufangen. Wohlgemerkt: ein wirkliches Teilen und Verzichten und nicht ein Teilen, bei dem man in die Tasche eines anderen hineingreift.

Damit ist aber auch eine Schwierigkeit verbunden. Solidarität muß immer freiwillig sein. Sie darf nicht in einer bestimmten Situation der Not von den Ärmeren gefordert werden.

Schwierigkeiten für mich bestanden darin, daß ich 50% – auf dem Papier – gearbeitet habe. Das waren fünf Tage. Sechs Tage umfassen 75%, und eine ganze Stelle sind 100%. Ich bekenne, ich habe Schwierigkeiten bekommen mit der Prozentrechnung. Ich schlage vor – nicht als Antrag, sondern als Überlegung für die Zukunft auch dieser Kirche –, ob es gerechter sein könnte, das Lehrvikariat zu verlängern, verbunden mit einer gewissen sozialen Absicherung und danach ein Pfarrvikariat mit 100% für alle einzurichten. Außerdem sollte es weitere Möglichkeiten für Pfarrer und Pfarrerinnen geben, ihre Dienstverhältnisse freiwillig zu reduzieren.

(Zurufe: Die gibt es schon!)

Ja, aber es gibt noch mehr Pfarrer und Pfarrerinnen, die gerne ihre Dienstverhältnisse reduzieren würden, gäbe es weitere Möglichkeiten dazu.

**Synodaler Dr. Schneider:** Ich verzichte aus Gründen der Solidarität!

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Wir kommen zur nächsten Runde, zum Referat 3, **3.000 – Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft**.

**Synodale Mayer:** Herr Spelsberg sprach in seinen Ausführungen über das neu erwachte Interesse an Evangelisation. – Entschuldigung, ich kann meine Schrift nun selbst nicht mehr lesen.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Dann ziehen wir zunächst Herrn Dr. Krantz vor. Anschließend können Sie sich noch einmal melden, Frau Mayer.

**Synodaler Dr. Krantz:** Das Wort „Kirchenälteste“ muß man im Hauptbericht mit der Lupe suchen. Als Thema kommt es anscheinend gar nicht vor. Dabei sind die Kirchenältesten das Rückgrat der Gemeindeleitung in unserer Kirche. Insofern sind sie sehr wichtige Weggefährten „auf dem Weg in die kommenden Jahre“.

Es wird zunehmend schwieriger, interessante Personen zu finden, die sich für diese Arbeit gewinnen lassen. In manchen Gemeinden gelingt es nicht einmal mehr, genug Kandidaten für den Ältestenkreis zu finden, geschweige denn dem Wahlvolk eine Auswahl an Kandidaten anzubieten.

Ich habe schon im Hauptausschuß vorgeschlagen, den mit der Gewinnung, Zurüstung und Begleitung von Kirchenältesten zusammenhängenden Fragen einen eigenen Abschnitt im nächsten Hauptbericht zu widmen. Das käme dann auch noch rechtzeitig, um sich im Vorfeld der nächsten Kirchenältestenwahlen auszuwirken.

(Beifall)

**Synodale Mayer:** Jetzt klappt es!

(Heiterkeit)

Ich habe noch keine Lesebrille. Jetzt merke ich aber, daß es langsam Zeit dafür wird.

(Erneute Heiterkeit)

Herr Spelsberg sprach in seinen Ausführungen über das neu erwachte Interesse an Evangelisation. Um diese Art Verkündigung wahrnehmen zu können und die betroffenen Pfarrer zeitlich zu entlasten, plädierte er für die Freistellung der Pfarrer vom Religionsunterricht. Ich möchte mich nicht gegen Evangelisation aussprechen. Ich frage aber Herrn Spelsberg, ob denn der Religionsunterricht nicht eine einzigartige Möglichkeit ist, vor allem junge Menschen, die doch die Zukunft unserer Kirche sind, zu erreichen.

Das eine für das andere aufzugeben, Religionsunterricht für Evangelisation, halte ich nicht für vertretbar. Gemeindeaufbau ohne Präsenz des Pfarrers, im Kindergarten, wie auch in der Schule, wird niemals erfolgreich sein können.

(Beifall)

**Synodaler Wolff:** Zu 3.220 (Stellenabbau): Ich finde es sehr begrüßenswert, daß in diesem Abschnitt in aller Offenheit und wohlgegrundet die Stellenstreichungen benannt werden, im einzelnen aufgeführt sind und auch durchsichtig gemacht wird, weshalb sie vorgenommen wurden. Damit kann man wirklich etwas anfangen.

Schwierig ist für mich als Vertreter des Kirchenbezirks Mannheim der Absatz 6, wo es um die Stelle des Sozialsekretärs geht. Die Arbeit des Industrie- und Sozialpfarramtes war und ist in unserer Region äußerst wichtig. Sie stellt eine ganz wichtige Vorfeldarbeit der Kirche dar. Gerade in den vergangenen Jahren bei schwierigen Arbeitskämpfen hat sich das in Mannheim gezeigt. Meines Erachtens hat sich das auch positiv ausgewirkt.

Schon bevor die Stelle gestrichen war, war es so, daß sich die Arbeit auf den Heidelberger/Mannheimer Raum konzentrierte, und zwar einfach deshalb, da eine Verringerung nicht möglich war. Die Schwierigkeiten traten nicht erst seit Streichung dieser Stelle ein. Das heißt: Personalmangel war bereits vorher gegeben. Wir müssen uns deshalb überlegen, ob diese Vorfeldarbeit weiter ausgedünnt werden soll.

**Synodaler Spelsberg:** Frau Mayer, es tut mir leid, daß die Sache mit der Lesebrille Ihnen ausgerechnet an einer Stelle deutlich wurde, wo Sie über mich etwas sagen wollten.

Ich gebe Ihnen recht in der Einschätzung der Möglichkeiten des Religionsunterrichtes, wie auch der Evangelisationsmöglichkeiten. Das ist völlig klar. Es ging auch nicht um eine Aufgabe von Religionsunterricht zugunsten dieser Aktivitäten. Es ging vielmehr um mögliche Deputatskürzungen. Und das hat ganz praktische Gründe. An dieser Stelle ist eine Entlastung am kontrolliertesten durchführbar.

**Synodaler Punge:** Es wäre meiner Ansicht nach fatal, wenn unterschiedliche Aufgabenbereiche in der Kirche gegeneinander ausgespielt würden. Die Intention dessen, was Herr Spelsberg gemeint hat, ging eindeutig in die Richtung, die auch im Hauptbericht angesprochen ist, daß es nämlich insgesamt eine Verbreiterung der evangelistischen Dimension innerhalb unserer Landeskirche geben muß. Das allerdings halte ich auch für nötig. Es ist einfach so: Wenn wir mehrere Pfarrer möglicherweise einmal im Jahr für bestimmte Dienste mit heranziehen, wird auch auf Dauer eine Bewußtseinsveränderung in der Kirche geschaffen, die das Gesamtanliegen in die übrigen Bezüge des Gemeindeaufbaus eintragen kann.

Wir haben damit eine Chance – das muß auf diesem Hintergrund gesehen werden –, daß wir es auf diesem Feld zunehmend mit extremen Kräften zu tun haben, die oftmals nicht dem Gemeindeaufbau dienen, die auch in der

Regel nicht landeskirchlich-freundlich sind. Wenn wir somit als Kirche dieses Feld aufgeben würden, würden wir weder der Identifikation mit unserer Landeskirche, noch der Integration in unserer Landeskirche dienen. Deshalb steht an diesem Punkt einiges auf dem Spiel.

**Synodaler Jung:** Die anzusprechenden Punkte gehen nun ein wenig hin und her.

Ich möchte noch einmal etwas sagen zu dem Thema der ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft. Ich habe mich über die Feststellung gefreut, daß ehrenamtliche Mitarbeit die eigentliche Arbeitsform in der Kirche ist. Hauptamtliche Mitarbeit ist im Grunde eine Art Notlösung, eine Art Stellvertretung.

Immer wieder ist zu hören, auch jetzt in der Debatte, wie mühsam es sei, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Ich glaube nicht, daß es am vorhandenen Kapital der Kirche liegt. Ich denke eher, daß es an den Arbeitsstrukturen in unseren Gemeinden liegt, wenn nicht genug Leute bereit sind, sich wirklich als lebendige Glieder des Leibes Christi zur Verfügung zu stellen.

Ich bin der Ansicht, daß für die Zukunft sehr stark das Augenmerk darauf gerichtet werden muß, wie ehrenamtliche Mitarbeit gefördert und Freude daran geweckt werden kann. Das ist hauptsächlich eine Frage der Selbstdisziplin an die Hauptamtlichen, die immer in der Gefahr sind, ihre Arbeit ein Stück höher anzusiedeln, von der Qualität oder von der Verantwortungskompetenz her. Ganz oft habe ich schon gehört, daß Gemeindeglieder sich in dieser Form äußern: Wir würden ganz gerne mitmachen, aber eigentlich kommen wir gar nicht zum Zuge. Sie haben den Eindruck, daß ihr Tun nur Zuarbeit darstellt, aber nicht die eigentliche Arbeit. Deshalb meine ich, daß wir an diesem Punkt als Kirche selbstkritisch nachdenken und umdenken müssen.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Girock:** Ich möchte gerne etwas zu 3.410 (Theologische Theorie von der Institution Kirche), Absatz 6, Seite 21, sagen. Hiervon möchte ich gerne die beiden ersten Sätze vorlesen: „Mit der Klärung der Institutionsfrage steht die Frage nach den Kommunikationsformen des Glaubens zur Diskussion. Die Rede von der mangelnden Traditionsklung kann diesen Sachverhalt verstellen. Vielleicht“ – und um diesen Satz geht es mir – „geht es aber z.Z. weniger um den sogenannten Traditionssabbruch in der Kirche, als um das Ableben bisheriger Kommunikationsformen und darum um die Entwicklung neuer.“

Ich weise auf diesen Punkt hin, da mir das ein Beispiel zu sein scheint für die Entwicklung von Einzelpunkten, von denen im Bericht des Hauptausschusses zum Grundsatzteil des Hauptberichtes die Rede war. Vielleicht erinnern Sie sich, daß dem Oberkirchenrat „starke Anregungen“ empfohlen worden sind in der Entwicklung von einigen wenigen Punkten, die in der Lage sind, in den Gemeinden vor Ort eine Vorstellung von dem zu wecken, was an Erneuerung und Veränderung im Blick auf die derzeitige Situation sinnvoll und machbar sein könnte.

Hier im Text steht sehr deutlich, wenn zunächst auch nur theoretisch, es könnte unter Umständen die Entwicklung neuer Kommunikationsformen möglich sein. Dazu wird dann auch noch einiges aufgezählt, was dazu schon eingefallen ist. Wenn man jetzt herginge und würde diese

Gedanken ausarbeiten, um zu sehen, was sich damit anfangen läßt, wäre das meiner Meinung nach ein Beispiel dafür, wie man etwas in die Praxis umsetzen kann, von dem hier so viel theoretisch die Rede ist.

**Synodaler Dittes:** Ich möchte noch einmal Stellung nehmen und anerkennend erwähnen, daß auf das Buch von Kopfermann „Volkskirche – Abschied von einer Illusion“ unter dem Titel „Der Rock des Heilandes ist ungenäht, das Kleid der Kirche aber buntscheckig“ Mitglieder des Referats mit ihrem Thesenpapier geantwortet haben.

Gerade dies ist eine große Herausforderung, die unserer Volkskirche gestellt ist. Es gilt, dies schon ernst zu nehmen, damit man auch das Positive dieses Buches erkennt. Gerade von daher werden in weitem Maße auch die Grundkurse des Glaubens angeboten. Das zeigt, daß hier wirklich ein Vakuum gegeben ist, das bei uns nicht genug erkannt wird.

Auch vom Kongreß „Weitersagen“, dem Evangelisationskongreß in Stuttgart, sind starke Anregungen ausgegangen. Ich glaube, wir sollten diese auch noch viel stärker beachten, daß sie in unseren Gemeinden verwertet und aufgenommen werden, damit wir die Verbreiterung der Evangelisation in unserer volkskirchlichen Situation vorantreiben können.

**Synodaler Wöhrlé:** Ich möchte zur Seite 21 linke Spalte oben und Seite 20 rechte Spalte unten etwas sagen. Ich möchte dazu nur eine Anmerkung machen. Es geht um den eklesiologischen Orientierungsrahmen. Es wird dort das Mißverständnis des Gegensatzes von Amtskirche und Basis angesprochen. Demgegenüber wird darauf hingewiesen, es muß deutlich werden – ich zitiere – „daß auch in der Arbeit der sogenannten Werke und Dienste Leitung der Kirche geschieht“.

Ich habe dazu jetzt keine endgültige Stellung. Meines Erachtens ist es vielleicht ganz gut darauf hinzuweisen, daß wir Werke und Dienste nicht allzuschnell als Funktion von Kirchenleitung verstehen. Es ist einfach eine Frage und ein Raten zur Vorsicht. Wir brauchen in der Kirche auch Scharnierfunktionen. Wir brauchen in der Kirche Freiräume für Experimente. Wir brauchen Spielbeine, mit denen etwas probiert werden kann, ohne daß es gleich das große Gewicht des Endgültigen, des Geschlossenen und dessen hat, was nicht mehr anfechtbar ist. Wir brauchen in einer lebendigen Kirche Möglichkeiten, auch Anfechtbares wagen zu können.

Insofern verstehen Sie das bitte als Anmerkung, als einen kleinen Beitrag zu den stattfindenden Gesprächen in den entsprechenden Gremien.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Baschang:** Ich möchte ganz kurz auf ein paar Punkte reagieren. Der Hauptbericht ist diesmal kein Tätigkeitsbericht, sondern eher ein Bericht über die Aufnahme von Impulsen aus der Diskussion vor drei Jahren und eine Problemanzeige in der Erwartung, daß die Diskussion über die Probleme uns Handlungshinweise für die nächsten drei Jahre gibt.

In diesem Sinne, Herr Dr. Krantz, ist nicht berichtet, was alles unternommen wurde, gar nicht von meinem Referat, sondern von Herrn Kollegen Schnabel, zur Unterstützung gemeindlicher Versuche, Kandidatinnen und Kandidaten für die Ältestenwahlen zu gewinnen.

In dem Bericht aus meinem Referat ist darauf hingewiesen, daß wir Seminare für gewählte Älteste durchgeführt haben. Ich finde aber Ihre Anregung wichtig. Sie ist auch schon im Zusammenhang der Diskussion über das hauptamtliche Personal ausgesprochen worden, daß wir uns in der Landessynode einmal ausführlich und präzise darüber unterhalten, was Ehrenamt und ehrenamtliche Tätigkeit in unserer Kirche ist. So habe ich Ihr Votum auch verstanden, nämlich als Unterstützung dieses Vorhabens.

Herr Wolff, die Schwierigkeit der Stellenstreichung in Mannheim haben wir beschrieben. Hierzu brauchen wir uns nicht weiter zu verständigen suchen. Ich nehme aber das Stichwort auf, um folgendes deutlich zu machen: Genau dies ist ein Beispiel dafür, was die Folgen eines Arbeitsansatzes sind, der heißt: exemplarisch arbeiten und nicht mehr flächendeckend, nicht mehr überall mit allen Angeboten präsent sein und sich so permanent überfordern. So kann man allerdings nur arbeiten, wenn folgendes geschieht: Von der Leitungsebene, nicht durch den Oberkirchenrat alleine, sondern im Zusammenwirken der auf der Landesebene berufenen Leitungsorgane miteinander werden die Grundsätze formuliert. Deren Vollzug wird mit den Betroffenen abgesprochen. Die Wirkung muß dann auch die sein, daß die Betroffenen Entlastung erfahren. Ich halte die Entlastung durch Absprachen für die wichtigste Voraussetzung dafür, daß wir neue Impulse aufnehmen und diese zur Erneuerung unserer Kirche einsetzen können.

Es fehlt nämlich, Herr Girock, nicht so sehr an neuen Ideen, sondern es fehlt einerseits an Zeit, diese aufzunehmen, andererseits aber und vor allem an Kriterien für die Auswahl all der vielen Ideen, die laufend produziert werden.

Diese Kriterien müssen zusammenstimmen mit dem, wie sich unsere Kirche als reformatorische Kirche verstehen will. An der Stelle werden dann alle die Fragen interessant, die wir jetzt nur sehr andeutungsweise unter der Überschrift „Ekklesiologischer Orientierungsrahmen“ benannt haben. In diesen Zusammenhang gehören die von uns verfaßten „Thesen zur Volkskirche“. An diesen Fragen ist weiterzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang, Herr Wöhrle, ist das zu verstehen, was Sie benannt haben. Ich will den Gedanken so aufnehmen: Ich wünsche mir selbstverständlich Scharnierfunktionen, Spielbeine, Experimentierfelder, und zwar in Fortentwicklung dessen, was Leitung der Kirche zu sein hat. Ich formuliere damit also auch Erwartungen an die Leitung von Kirche. Das sind aber nicht subjektive Formulierungen von mir, sondern ich nehme eigentlich nur Passagen über die Leitung der Kirche auf, die sich bereits im Schwerpunktepapier von 1988 finden:

Wenn ich schon das Wort habe, würde ich gerne aus der vorangegangenen Diskussion noch kurz etwas zu dem Leitbegriff „Kirche vor Ort“ sagen. Er spielt in meinem Referat und Text eine Rolle. Gleichermaßen gilt für Ziffer 1.000.

„Kirche vor Ort“ ist nicht identisch mit der Parochie. Das hat auch das Papier von 1988 klar ausgeführt. Ich verweise auf P/3120.

Der Begriff „vor Ort“ kommt aus der Sprache der Bergleute. Kohle wird vor Ort abgebaut. Das zeigt: Dort wird gearbeitet, und zwar hart. Dort geschehen Herausforderungen. Dort wird etwas gewonnen. Bei uns werden Erkenntnisse gewonnen.

Von daher ist „Kirche vor Ort“ sicher immer auch in der Parochie, aber nicht nur in der Parochie. Wir haben heute früh sehr breit unsere Diskussion über den § 218 vorbereitet. In der Frauenarbeit mit Alleinerziehenden ist „Kirche vor Ort“ auch auf der Landesebene. Wir erkennen, daß im Rahmen eines grundsätzlich nicht bestrittenen koedukativen Konzepts der Jugendarbeit eine eigene Mädchenförderung Platz greifen muß, und zwar zum Ausgleich von Nachteilen der Mädchen und jungen Frauen. Auch dies ist ein Beitrag im weiteren Sinne zum Problem des § 218. Wo solches geleistet wird, ist „Kirche vor Ort“, auch wenn das nicht in der Parochie geschieht.

Herr Wöhrle hat mit Recht an die Bedeutung der Seelsorge erinnert. Wo Hauskreisarbeit von der Landeskirche gefördert wird und die zum Teil bitteren Erfahrungen aus der Hauskreisarbeit aufgearbeitet werden, wo Besuchsdienstarbeit von der Landeskirche gefördert wird und die zum Teil deprimierenden Erfahrungen aus der Besuchsdienstarbeit aufgearbeitet werden, geschieht zumindest mittelbar eine wirksame Unterstützung von „Kirche vor Ort“, auch wenn das nicht in der Parochie geschieht.

Summa: Wir müssen sehr genau beschreiben, was die Leistungsfähigkeit der Parochie ist, welche Leistungen Kirchenbezirke zu erbringen haben, Teile von Kirchenbezirken und auch Zusammenschlüsse von Kirchenbezirken. Ebenso müssen wir beschreiben, welche Leistungen die Landesebene zu erbringen hat. Nur dann wird es uns gelingen, daß wir uns gegenseitig entlasten, gegenseitig ergänzen und hoffentlich dann auch gegenseitig vertreten. Ich glaube, das ist der einzige Ansatz, um neue Strukturen zu gewinnen, die dann vielleicht auch weniger personalaufwendig sind wie die bisherigen. Ich halte das für möglich, die Strukturen der Volkskirche so fortzuentwickeln, daß sie mit weniger Personalaufwand, aber dennoch wirksam mit Leben erfüllt werden können.

Synodaler Dr. Schäfer: Ich werfe jetzt etwas Sand ins Getriebe. Ich bitte auch gleich um Entschuldigung, wenn Sie das jetzt nicht richtig finden, was ich sage.

Ich beobachte die letzte Zeit unsere Debatte und frage mich nach deren Funktion – das nicht zum ersten Mal.

(Beifall)

Ich habe mir einmal die Stichworte notiert, die in allen, auch für mich durchschaubar ernstzunehmenden Beiträgen der letzten Wortmeldungen enthalten waren. Es ging um das Ältestenamt, um Stellenstreichungen – mit der zufälligen Anwesenheit eines, der Kenntnis von einer der Stellenstreichungen hatte –, über Evangelisation, Religionsunterricht, über ehrenamtliche Arbeit, über neue Gemeindeformen, über Pluralismus in der evangelischen Kirche, Ecclesiologie: das sind alles Themen, die mit einer Wortmeldung genau da landen, wo man sie jetzt eigentlich weiter behandeln müßte. Und genau das kann hier überhaupt nicht passieren! Das geht gar nicht. Wir können keinen einzigen Punkt bis zu einem nächsten Handlungs- oder Orientierungsschritt weiter diskutieren. Wir führen, wie ich fürchte, mit der Art unserer Diskussion der genannten Stichworte in eine Frustration hinein. Wir haben dann zwar etwas gesagt, gehen anschließend aber auseinander, ohne daß Folgerungen daraus zu ziehen wären.

Ich frage mich, ob das nicht eine grundsätzliche Anfrage zur Behandlung von Hauptberichten werden muß. Muß man möglicherweise die Methode ändern und überprüfen?

Ich habe die Ausschußarbeit an den Passagen für sehr sinnvoll und für ergebnisreich gehalten. Ich halte es auch für notwendig, daß man dies durch die Berichte in das Plenum einbringt. Wenn dann aber weiteres geschehen soll, muß man dann nicht prüfen, ob weiteres in den Ausschüssen soweit beraten werden muß, daß daraus zum Beispiel in Richtung Beschuß oder Handlungsfolge zu debattierende Anregungen ins Plenum gebracht werden?

Muß man sich möglicherweise auf die Ausschußarbeit beschränken oder aus dem Ausschuß heraus fordern, daß die Synode einige Themen aufnimmt?

Es geht nicht, jetzt flächendeckend die Ziffern 1.000 bis 9.000 relativ wahllos anzusprechen. Dann geht man auseinander, und jeder weiß für sich, daß er etwas angesprochen hat, was weiter geschieht, weiß er aber nicht.

(Beifall)

**Synodaler Heidel:** Könnten wir so verfahren, daß wir jetzt den Ältestenrat unserer Synode bitten, im Blick auf eine künftige Debatte über einen Hauptbericht Konsequenzen zu ziehen und an dieser Stelle abbrechen? Meines Erachtens ist der Hauptbericht wichtig für die Besprechungen in den Ausschüssen. Er eignet sich aber nicht als Grundlage für eine grundlegende Plenumsaussprache.

Ich bin sehr dankbar für den Hauptbericht, daß ich da nicht falsch verstanden werden. Das ist eine ganz wichtige Einrichtung. Es ist aber nicht die Grundlage für eine Plenumsdebatte. Mir wäre wohler, wir könnten uns einen freien Abend gönnen und der Ältestenrat würde für den nächsten Hauptbericht in drei Jahren sich überlegen, wie er damit umgeht.

(Vereinzelter Beifall)

**Präsident Bayer:** Ich behandle den Hauptbericht so, wie ihn der Landeskirchenrat gewünscht und der Ältestenrat beschlossen hat.

**Oberkirchenrat Baschang:** Meines Erachtens ist wichtig, daß die Synode folgendes weiß: Wir haben den grundsätzlichen Charakter dieses Hauptberichtes, nach welchen Gesichtspunkten er zu erstellen sei und auch seine Bearbeitung in der Synode, bewußt im Landeskirchenrat miteinander beraten, ehe wir ans Schreiben gegangen sind.

**Synodaler Wöhrl:** Ich habe das so verstanden, was wir im Hauptausschuß dann auch getan haben, daß in den Ausschüssen versucht wird, an bestimmten Stellen Anfragen und Wünsche zu formulieren, die dann auch genannt werden. Dann kann hier darüber noch einmal gesprochen werden. Von daher ist durch die Ausschußberatung, die vorangeht, diese Debatte hier nicht überflüssig, da auch Vorschläge vorliegen, die zum Teil darauf abzielen, daß sich die ganze Synode dahinterstellt oder auch nicht.

**Synodaler Sutter:** Ich möchte zu dem Stellung nehmen, was eben besprochen wurde. Wir haben einige substantielle Dinge gehört, auch einige akzidentielle. Das hat jede Debatte an sich. Ich frage nun aber, ob ich zu Teil 4.000 etwas sagen darf.

**Präsident Bayer:** Das ist noch gar nicht aufgerufen, wir sind immer noch bei 3.000.

**Synodaler Jensch:** Ich möchte etwas über den seit kurzem umstrittenen Sinn der Debatte sagen. Wir haben als Landessynodale nicht nur beschließende, sondern

auch beratende Funktionen. Meines Erachtens ist jeder Beitrag ein Rat an die Kirchenleitung. So verstehe ich die Beiträge. Sie finden alle Eingang in der Niederschrift. Selbstverständlich gibt es dabei Teile, die weiter entwickelt werden müssen. Das bleibt dann der weiteren Arbeit auch der Synode übertragen.

Ich sehe deshalb nicht – außer durch natürliche Ermüdung –, daß wir unserer Aufgabe nicht gerecht werden könnten. Allerdings muß man sehen, daß wir nach der Grundordnung nicht nur beraten – sondern auch über den Hauptbericht beschließen sollen. Dazu ist bis jetzt erst ein Beschußvorschlag verteilt worden, und zwar vom Hauptausschuß. Insofern wird möglicherweise die Beschußfassung etwas kleiner ausfallen als die Beratung. Das macht aber nichts. Jedes Votum hat ein Stück Beratungsfunktion.

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Paragraph 119 der Grundordnung bestimmt, daß der Landessynode während einer Amtszeit vom Evangelischen Oberkirchenrat nach vorheriger Beratung im Landeskirchenrat mindestens zweimal in einem Hauptbericht über alles, was auf kirchlichem Gebiet seit der Erstattung des letzten Hauptberichts vorgekommen ist, Rechenschaft zu geben ist.

Es liegt im Wesen des Berichtes, daß ein solcher Rechenschaftsbericht in die Vergangenheit gerichtet ist und darüber Auskunft gibt. Man kann darüber miteinander auch nicht sehr viel beraten, außer – und das ist der Schwerpunkt dieses Berichtes – Problemanzeigen zu tätigen. Dieser Bericht ist nach Absprache im Landeskirchenrat nicht ein klassischer Hauptbericht im Sinne eines Rechenschaftsberichtes, sondern ein Bericht, der das Schwerpunktppapier aufnimmt und die Fragen, die gestellt sind, unter drei Aspekten beleuchtet:

1. Was war gemeint,
2. welche Schwierigkeiten gibt es,
3. was konnten wir aufgreifen und was nicht. Wo meinen wir, daß weitergearbeitet werden müßte?

So ist auch der Hauptbericht im wesentlichen in den einzelnen Abschnitten gegliedert. Insofern unterscheidet er sich eben von einem Rechenschaftsbericht.

In unserem Falle ist es natürlich sehr wichtig, zu sehen, daß wir uns bemüht haben, problemorientiert Ihnen einiges vorzutragen. Das bedeutet, daß für unsere weitere Arbeit Ihre Empfehlungen wichtig sind, soweit sie nicht das wiederholen, was bereits im Hauptbericht enthalten ist. Es geht also um das, was entweder von uns selbst schon problematisiert wurde oder aufgrund Ihrer Kenntnis und Ihres Studiums als problematisch angesehen wird.

Das allerdings, das ist meine Meinung, sollten die Ausschüsse vorbereiten, wie es üblicherweise geschieht. Ansonsten wird es im Plenum eine sprunghafte Debatte geben, weniger themenorientiert. Und dann tun wir uns natürlich schwer. Mit Verlaub, wird sich auch der Oberkirchenrat schwertun, als Extrakt sozusagen der Beratung das herauszufiltern, was Sie uns mit auf den Weg geben, weiter zu bedenken.

**Synodaler Weiland:** Tatsächlich ist der Hauptbericht die einzige Gelegenheit, in einer gewissen Breite über die Gesamtkirche zu reden. Das hat den Nachteil, daß man etwas hin- und herspringt, wie es eben Herr Schäfer gut beschrieben hat.

Andererseits stellt sich manchmal heraus, daß man an einer Stelle im positiven Sinne „einbricht“. Um dieses Einbrechens will ich sympathisieren doch sehr mit der Behandlung des Hauptberichts. Das bringt aber mit sich, daß man die Geduld einfach haben muß, um gleichsam ein wenig über die Fläche zu irren.

Ich würde mindestens für diese Synode sagen, jetzt doch nicht abzubrechen. Da ginge es mir wie bei manchen Büchern, wenn ich diese bis zur Hälfte gelesen habe, auch wenn sie scheinbar nichts bringen: Sie werden zu Ende gelesen, einfach schon deshalb, daß man ein gutes Gefühl hat.

(Große Heiterkeit)

**Synodaler Dr. Schäfer:** Herr Jensch, ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich augenblicklich ausgesprochen wach bin und daß das, was ich nun sage, nicht auf Müdigkeit beruht, ganz im Gegenteil.

Falls ich es nicht deutlich genug ausgedrückt habe: Alle angesprochenen Themen habe ich für qualifiziert gehalten, auch für diskussionsnotwendig. Gerade deshalb habe ich gemerkt, daß wir nicht sinnvoll dem Oberkirchenrat etwas melden können, da wir dazu einfach zu wenig sagen. Mit ein oder zwei Wortmeldungen, die sich auf das Thema Evangelisation beziehen, haben wir dem Oberkirchenrat noch nicht viel gesagt.

Ich habe weiter überlegt, was das Papier des Hauptausschusses mit der Seelsorge bedeutet, das vorliegt. Ich als Glied des Hauptausschusses merke, daß wir versucht haben, einen Weg einzuschlagen, der deutlich macht, daß wir vom Hauptbericht aus weiterarbeiten. Wir bringen ein Thema, das uns wichtig erscheint, in die arbeitsfähige Form der Synodenarbeit ein. So habe ich meinen Beitrag verstanden wissen wollen, ob man nicht überprüfen möge, ob der Beitrag, der heute zu leisten ist, entweder zurückzunehmen ist oder in einer Form eingekragt werden kann, wodurch deutlich wird: wir werden und können ein Thema weiter behandeln, statt es heute nur zu benennen und in der Luft hängen zu lassen. Das war mein Bild. Herr Weiland sprach vom „Einbrechen“. Ich habe dabei eher das Gefühl, zu ertrinken.

**Synodaler Ziegler:** Ich möchte das Gefühl des Herrn Schäfer im Blick auf die Diskussion der letzten Stunde bestätigen. Ich gehe davon aus, daß die Hauptdiskussion über den Hauptbericht in den Ausschüssen passierte. Deshalb hat der Ältestenrat die einzelnen Abschnitte den Ausschüssen entsprechend zugewiesen. Wir haben, und das möchte ich für den Finanzausschuß in Anspruch nehmen, auch unter dem Gesichtspunkt diskutiert, ob eine Problemanklage vorliegt, die wir bestätigen können, oder verwerten müssen bzw. ob wir andere Perspektiven sehen.

Ich gehe davon aus, daß jeder von uns den Hauptbericht gelesen hat. Jetzt besteht die Möglichkeit, daß der einzelne zu den Passagen Stellung nehmen kann, die in seinem Ausschuß nicht behandelt worden sind.

(Beifall; Zurufe: Richtig!)

Darum liegt es ausschließlich an uns und unserer Selbstdisziplin, ob wir jedes angedeutete Stichwort aufnehmen und assoziativ angehen oder ob die einzelnen sich so disziplinieren und nur dort, wo sie meinen, daß sie noch etwas Wesentliches dazu zu sagen haben, sich zu Wort melden.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Wir treten nun seit zwanzig Minuten auf der Stelle, wir wollen aber doch „fröhlich unsere Straße ziehen“. Da es noch früh ist, singen wir das Lied Nr. 358, Vers 1 und 4.

(Die Synode stimmt in das Lied ein.)

Ich rufe auf Referat 4, 4.000 – Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde.

**Synodale Arnold:** Über einen Satz in den Ausführungen zum Religionsunterricht habe ich mich sehr gefreut. Ich zitiere kurz unter 4.135: „Die Frage der religionspädagogischen Qualifikation der Studierenden und Lehrvikare und Lehrvikarinnen ist neu gestellt und wurde in Angriff genommen.“ Die Dringlichkeit dieses Anliegens möchte ich ausdrücklich unterstreichen, zumal es sich hier um einen Bereich handelt, der schon seit vielen Jahren im argen liegt. Die Verantwortlichen wissen um das Problem. Bislang hat sich aber noch nichts verändert.

Wenn der Religionsunterricht in unserer Landeskirche einen so hohen Stellenwert hat, wie das immer wieder betont wird, müssen wir unser Möglichstes tun, um für eine angemessene, qualifizierte Ausbildung im Bereich Religionspädagogik zu sorgen.

**Synodaler Götz:** Mein Beitrag knüpft ganz gut an die Ausführungen von Frau Arnold an. Meines Erachtens hat die Qualität des Religionsunterrichts auch etwas mit unserem Pfarrerbild zu tun. Wir können es uns meines Erachtens eigentlich nicht mehr leisten, davon auszugehen, daß ein Theologe, angefangen bei der Sonderschule für Lernbehinderte über Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium bis hin zu Abitursklassen, einfach alles unterrichten kann. Einem staatlichen Lehrer würde man so etwas nie und nimmer zumuten wollen und können. Bei uns sind diese Dinge aber offensichtlich möglich, obgleich der Religionsunterricht nur einen Teil unserer Arbeit ausmacht.

Ich denke, daß wir uns viel qualifizierter und gezielter für die einzelnen Sparten des Religionsunterrichtes in der Ausbildung qualifizieren müssen. Da helfen auch einzelne Studientage nichts – im Gegenteil.

Noch eine zweite Bemerkung: Ich bin ausgesprochen dankbar für die Lehrpläne und auch dafür, daß Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist. Das erleichtert nämlich die Arbeit mit den Schülern, gerade am Gymnasium, ganz erheblich.

Wo die Probleme liegen, zeigen zwei Beobachtungen. Eine Klasse, in die ich kam, hat mich ganz unbefangen gefragt: „Können wir bei Ihnen im Unterricht auch die Hausaufgaben für die anderen Fächer machen, wie es bisher üblich war?“

In einer anderen Klasse an einem anderen Ort, bei anderen Lehrkräften und einem anderen Umfeld habe ich meinen größten Lacherfolg damit erzielt, daß ich nachfragte, was die Klasse eigentlich bisher an Unterrichtsstoff durchgenommen hat. Diese Frage hat wirklich nur Amusement ausgelöst.

Ich denke deshalb, daß es zu einem guten Stück an unserer Selbstdisziplin als Religionslehrer liegt, nämlich daran, daß wir das Fach Religion selber ernst nehmen mit dem, was wir tun und wie wir es tun, ob wir von den Schülerinnen und Schülern ernstgenommen werden. Und dann wird auch die Sache, für die wir stehen, wirklich ernstgenommen.

**Synodaler Weiland:** Ich möchte, etwas anders als meine Voredner, stärker das Seelsorgerliche und die Verkündungsdimension im Religionsunterricht ansprechen. Der Berichterstatter Friedrich hat ja den Begriff „Traditionsabbruch“ erwähnt, und das wird auch im Hauptausschußbericht breit ausgeführt.

Um so erfreulicher ist, daß trotz dieses Traditionssabbruches in den letzten 15 Jahren in zahlreichen Schulen – fast überwiegend in Gymnasien, in Baden und auch darüber hinaus – sogenannte Schülertgebetskreise und Schülerbibelkreise entstanden sind, meist auf eigene Initiative der Schüler hin. Sie werden zum größten Teil inzwischen von der Studentenmission in Deutschland betreut. Schön, daß es trotz oder vielleicht gerade wegen des Traditionssabbruches so etwas gibt. Leider entdecke ich bei manchen Kollegen eine kühle Distanz zu diesen Schülertgebetskreisen, und damit wird eine Chance vergeben, junge Menschen auf dem Weg des Glaubens und der Nachfolge zu begleiten.

Deshalb möchte ich eine Bitte an das Referat weitergeben – das ist ja dann auch der Sinn solcher Aussprachen über den Hauptbericht –, daß die gegenwärtig vorhandenen Ansätze im Religionsunterricht an den Schulen, Spiritualität zu verstärken bzw. zu beginnen, etwa in der Frage des Gebets in der Schule, zu Beginn des Religionsunterrichts, fortgeführt werden sollen. Dieser Weg soll also verstärkt werden, und man soll darüber nachdenken, wie in besserer Weise als bisher gerade diese Schülertgebetskreise aufgenommen und bestärkt werden können.

**Synodaler Sutter:** Zum Religionsunterricht möchte ich doch wieder einmal auf das herrliche Büchlein „Was dich begleiten wird“ für die Grundschule hinweisen. Ich habe meinen Ohren nicht getraut, als ich einen Pfarrvikar kennenlernte, der das Büchlein nicht kannte. Das Buch ist wirklich ganz phantastisch; vielleicht muß man es neu ins Bewußtsein bringen.

Dann würde ich gerne zum Konfirmandenunterricht wenige Bemerkungen machen. In 4.411 heißt es, daß die Akzeptanz ungebrochen sei. Das kann ich von unserer Gemeinde und vielen anderen, die ich gefragt habe, nicht behaupten, sondern sie ist noch erstaunlich, aber kaum 75% – es sei denn, man hält das für ungebrochen.

Zum Inhaltlichen: Es ist wahrscheinlich ein wichtiger Druckfehler in 4.412 am Schluß, wo es heißt: „Dies entlastet den Unterricht“ – nämlich die kleineren Zahlen –, „führt aber bei besonders starken Jahrgängen ... an die Untergrenze ...“ Es wird wohl heißen: „... bei schwachen Jahrgängen an die Untergrenze ...“ oder „... bei starken Jahrgängen an die Obergrenze ...“

Wichtiger ist mir eine Bemerkung zu 4.433. Hier wird eine Alternative aufgebaut, die ich für falsch halte. Es heißt, die Konfirmandenzeit brauche keine stofforientierte Unterweisung, sondern eine erfahrungsbezogene Grundorientierung. – Natürlich muß sie auch stofforientiert sein. Wir wollen ja etwas vermitteln.

Das gleiche „Entweder – oder“, dem ich nicht zustimmen kann, ist in 4.441 zu finden, wo es heißt, daß sie „ihren eigenen, (christlichen) Glauben finden und ihm authentisch und kommunikativ Gestalt geben können.“ – Abgesehen von den Wörtern kann man da auch noch einiges sagen. Dann wird die Didaktik des offenen Suchens und Fragens der kritischen Auseinandersetzung und der solidarischen Begleitung anstelle der herkömmlichen Didaktik

der Einstimmung und des Mitvollzugs genannt. Das widerspricht nun sehr vielen Erfahrungen. Wenn man nur an die vielen Jugendlichen denkt, die in Taizé eine gewisse Heimat gefunden haben, so haben sie sie aufgrund von Einstimmung und Mitvollzug gefunden. Ich will also nur sagen, hier Gegensätze aufzubauen, halte ich im Ansatz für sehr falsch und ich bate dringend darum, daß diese hier genannten Gegensätze nicht die geistigen Grundlagen für neue Materialien werden, die geplant sind oder sich in Arbeit befinden.

(Beifall)

**Synodaler Knebel:** Es entsteht manchmal allzu leicht der Eindruck, daß ein guter Religionsunterricht mit der fachlichen Qualifikation allein zusammenhänge. Mir ist genauso wichtig die persönliche Qualifikation, und es wäre mir ganz wichtig, daß diese persönliche Qualifikation bei der Verwendung im Religionsunterricht zunehmend genauer betrachtet wird.

**Synodaler Menger:** Unter 4.134 steht der Satz: Es ist gut, „wenn schulische und gemeindliche Aktivitäten wechselseitig aufeinander bezogen sind.“ Dafür bin ich sehr dankbar. Es ist wichtig, Religionsunterricht und Gemeinde aufeinander zu beziehen. Aber Religionsunterricht kann doch nicht dazu da sein, Jugendliche in die Kirchengemeinde – verstanden als Pfarrei – zu holen. Wenn sie kommen, ist es gut – ganz gewiß –, aber Jugendliche haben doch ihre eigene Lebenswelt, die mit traditioneller Gemeinde nichts mehr zu tun hat. Wichtig wäre, daß man darum den Religionsunterricht als eigenständige Verkündungsform akzeptiert, und zwar so, daß man sagen kann, die Schülerschaft ist schon Gemeinde, ist schon Kirche und muß nicht erst noch Kirche werden. Ich denke, dann würde sich manche Verkrampfung im Religionsunterricht lösen, und ich denke auch, dann würde mancher auch die Unlust an Schülern verlieren, die oft so anders sind als wir sie uns gerne vorstellen.

**Oberkirchenrat Dr. Walther:** Ich bin sehr dankbar für diese Voten und empfinde sie in der Tat als wichtige Anfragen an uns, auch als konzeptionelle Fragen, die wir gerne aufnehmen wollen. Ich will versuchen, die Fragenkreise ein bißchen zu bündeln, und ich darf, Herr Menger, bei Ihnen ansetzen. Sie sprachen das Verhältnis zwischen Religionsunterricht und Gemeinde an. Wir halten diese Beziehung für ganz, ganz wichtig, was auch seinen Ausdruck darin fand, daß wir unser Referat deshalb umbenannt haben. Das bisherige Schulreferat wurde zum Referat für Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde, um das auch gleich schon nach außen hin zu dokumentieren. Wir sehen den Religionsunterricht als eine Aufgabe der Gemeinde an, die die Religionslehrer stellvertretend für die Gemeinde wahrnehmen. Ich würde allerdings nun auch die Möglichkeit, daß über den Religionsunterricht, den ein Pfarrer erteilt, die Kinder in die Gemeinde herangeführt werden, durchaus für gegeben halten. Warum sollte ein Pfarrer nicht seine Kinder, die in seiner Gemeinde wohnen, im Religionsunterricht zu Gemeindeveranstaltungen einladen, ohne die Eigenständigkeit bzw. den didaktischen Ort Schule mit der Gemeinde zu verwechseln?

Die Bedeutung des Religionsunterrichts war in allen Voten vorausgesetzt, worüber ich mich ganz außerordentlich gefreut habe, und zwar vor allen Dingen deshalb, weil ich der Meinung bin, daß dem Religionsunterricht in unserer heutigen volkskirchlichen Situation in der Tat eine fundamentale Bedeutung zukommt, nehmen doch immerhin

noch weit über 90% aller Kinder am Religionsunterricht teil. Die Abmeldequoten sind in den letzten Jahren sogar noch etwas zurückgegangen. Hinzu kommt – was auch im Hauptbericht angesprochen wurde –, daß sogar die Zahl der ungetauften Kinder ganz stark im Steigen begriffen ist, weil die Eltern eben Wert darauf legen, daß ihre Kinder – aus welchen Gründen auch immer – am Religionsunterricht teilnehmen. Und ich frage mich, wo haben wir heute als Kirche somit diese Möglichkeit, Jugendliche und Kinder mit dem Evangelium anzusprechen.

Und das setzt nun, Frau Arnold, ganz gewiß voraus, daß dies für unsere Pfarrer und Religionslehrer eine ganz wichtige Herausforderung ist, die man nur mit einer entsprechenden Qualifikation auch annehmen kann. Wir haben dieser Frage deshalb auch in den letzten Monaten unsere Aufmerksamkeit in besonderer Weise zugewandt. Wir haben gerade vor 3 Wochen im Kollegium als ersten Schritt in diese Richtung beschlossen, daß in der sogenannte FEA, der Fortbildung in den ersten Amtsjahren, Religionspädagogik eingebaut werden soll. Wir haben seit Jahren die Hauptschulversuche laufen, wo Gemeindepfarrer mit einem gewissen Deputatsnachlaß neu in die Grundlagen und in die Praxis des Religionsunterrichts eingeführt werden sollen. Wir haben uns sehr darüber gefreut, daß dieses Angebot von so vielen Pfarrern dankbar angenommen wurde. Wir wollen deshalb auch beim nächsten Termin – es handelt sich hier nicht nur um eine Planung, sondern eine ganz konkrete, bereits in Gang befindliche Aktion –, unter Teilnahme aller Beteiligten bereits am 16. Mai dieses Jahres ein weiteres Gespräch im Blick auf die zweite Phase führen; dort sollen die Fragen aufgegriffen und in die Konkretion geführt werden. Es ist ganz, ganz wichtig, daß hier die Qualifikation in der Tat verbessert wird.

Was die seelsorgerliche Dimension des Religionsunterrichts anlangt, Herr Weiland, so haben wir immer die These vertreten, daß der Religionslehrer oftmals der einzige Ansprechpartner aus der Kirche für die Jugendlichen darstellt und auch seelsorgerliche Aufgaben an seinen Schülern wahrnimmt. Wir wissen, wie viele Schüler ihren Religionslehrer als Seelsorger verstehen, wenn ein gewisses Vertrauensverhältnis gegeben ist. Was Sie ansprechen mit den Schülergebetskreisen – so bin ich der Meinung, daß hier in den Räumen der Schule eine ganz wichtige Aufgabe geschieht. Wir haben heute an unseren Gymnasien zwischen 150 und 170 solcher Schülergebetskreise, wo sich Jugendliche oftmals im Klassenverband, oftmals auch übergreifend, in der großen Pause, vor der ersten oder nach der letzten Stunde, in sehr freier, lockerer Form zusammenfinden, um miteinander zu beten, Bibeltexte zu lesen, eine Gemeinschaft zu bilden. Dies ist eine ganz wichtige Initiative, die oftmals auch für die Gestaltung der Schule von Bedeutung ist. Und wie wichtig das ist, geht auch daraus hervor – Sie haben vielleicht in der vergangenen Woche im Pressedienst die Ergebnisse über die Teilnahme am Schulgottesdienst gelesen –, daß nun verstärkt Schulgottesdienste angeboten und vor allen Dingen auch angenommen werden, in Karlsruhe z.B. finden an weitaus mehr als zwei Dritteln aller Schulen, einschließlich der beruflichen, Schulgottesdienste statt, die von Religionslehrern und Gemeindepfarrern gehalten werden. Es gibt auch die Schülergottesdienste, und es wird demnächst auch die Besinnung am Morgen geben, wo wir versuchen, den Unterrichtsalitag in der ersten Stunde mit einer Besinnung zu beginnen, die sehr verschieden gestaltet sein

kann. Ich glaube, hier sind tatsächlich Ansätze vorhanden, die zu dem führen können, was Sie als Neubelebung von Spiritualität bezeichnet haben.

Herr Sutter, das Büchlein „Was dich begleiten wird“ ist in der Tat ein ganz wichtiger Versuch. Wir haben auch im Bildungsausschuß darüber gesprochen, gerade auch, um über Kleinkinder an junge Eltern heranzukommen. Wir gingen davon aus, daß dieses Büchlein jedem Erstklässler in der Schule als Gabe der Gemeinde übergeben werden sollte – auch mit dem Ziel, Kontakte mit den Eltern herzustellen und diese vor allen Dingen dann auch aufrechtzuerhalten. Ich gebe gerne zu – wenn man dies, Vorlage im Hauptbericht zum Konfirmandenunterricht liest, was die Einstimmung und stofforientierte Richtung im Konfirmandenunterricht anlangt –, daß ein Mißverständnis darin liegen kann, als handle es sich um Alternativen. Es gibt ja keine erfahrungsbezogene Unterweisung ohne eine Stofforientierung. Beides bedingt einander, und ich gestehe gerne ein, daß die Formulierung eher mißverständlich ist. Sie führt zu dem Glauben, als würde hier die Didaktik des offenen Suchens und Fragens anstelle der herkömmlichen Didaktik der Einstimmung und des Mitvollzugs gegenübergestellt werden. Beides gehört selbstverständlich zusammen. Das sind Akzente, die hier gesetzt werden.

Zum Schluß vielleicht noch folgendes: Ich bin der Meinung, daß gerade in unserer heutigen Situation durch Traditionabbruch oder vielleicht besser: Traditionswandel, jedenfalls durch eine fehlende Traditionslenkung, für uns als Kirche eine ganz wichtige Aufgabe zukommt, denn als Kirche leben wir praktisch von Tradition. Wir leben eben von der Tradition von einem Heilsgeschehen, das in der Vergangenheit liegt. Wichtig ist, daß wir hier, wo wir den Bezug zur Tradition herstellen, dies nicht als ein einfaches Weitergeben eines Gutes ansehen, welches durch die Person hindurch glaubwürdig weitergegeben wird. Was gerade vorhin gesagt wurde, daß der Erfolg des Religionsunterrichts mit dem Engagement und mit dem im Glauben wurzelnden pädagogischen Geschick des Religionslehrers steht und fällt, gehört zu diesen Überlegungen.

(Teilweise Beifall)

**Synodaler Vogel:** Ich finde es auch gut, daß diese Rolle, die Sie eben geschildert haben, Herr Oberkirchenrat Dr. Walther, daß man als Religionslehrer den Schülern in der Schule und mitunter auch dem Kollegium gegenüber Seelsorger zu sein hat, für einige in der Kollegenschaft immer bewußter deutlich wird. Ich finde auch die anderen Punkte sehr wichtig, die hierdrin enthalten sind, wie etwa der Hinweis, daß wir ja eine steigende Zahl nichtgetaufter Kinder in den Religionsunterricht kriegen – vor allem auch wegen der Übersiedlungen aus den Gebieten der neuen Länder –, wodurch diese nichtgetauften Kinder dann im Religionsunterricht dastehen, insbesondere im Grundschulbereich. Dadurch entsteht eine Aufgabe, die nicht immer einfach zu bewältigen ist. Wenn aber von der nachlassenden Traditionslenkung die Rede ist, dann ist das eine Angelegenheit, bei der es mir nach wie vor scheint, daß der Religionsunterricht und das gemeindliche Leben immer weiter auseinanderdriften. Diese Bezogenheit, von der in 4.134 die Rede ist, auf die auch Herr Menger vorhin hingewiesen hat, halte ich für ganz wichtig. Fast der gleiche Satz steht aber auch im Prioritätenpapier, so daß sich die Frage ergibt, ob in dieser Hinsicht etwas passiert ist seit 1987. Ich kann mich an ein „Entwurfsheft“ von 1983 oder

1984 erinnern, wo es einmal in einem Aufsatz schwerpunktmäßig um diese Fragen ging. Was müßte denn geleistet werden? Dieses Aufeinanderbeziehen ist von einer sehr allgemeinen Formulierung, und wenn dann unter 4.136 noch einmal die Rede davon ist, daß Hemmschwellen und dergleichen vorhanden sind, hängt das doch mit der spezifischen Situation zusammen, daß die Schulen, der Schuleinzugsbereich und die Parochien einfach nicht mehr kongruent sind. Was müßte nun seitens des Schulreferates hier getan werden? Sei es, daß zu Beginn des Schuljahres darauf hingewiesen wird – über die Schuldekane –, daß neue Lehrer und Lehrerinnen für den Religionsunterricht in den Gottesdiensten vorgestellt werden usw. Es gibt da eine ganze Reihe von möglichen Dingen, vor allem erhebt sich die Frage, was zwischen dem Prioritätenpapier von vor drei Jahren und den Ausführungen hier unter 4.134, die die gleiche Formulierung enthält, geschehen ist.

**Oberkirchenrat Dr. Walther:** Sie haben wahrscheinlich gelesen, daß vom Religionspädagogischen Institut anhand des Projektes „Mit Kindern Gemeinde leben“ diese Frage grundsätzlich angegangen wird. Ich glaube, das ist auch ein bißchen Betreten eines Neulandes für uns, und wir versprechen uns eigentlich sehr viel davon. Ich meine dies angesichts der Situation, daß Kinder oft genug bis zum ersten Schuljahr mit christlichen Glaubensinhalten überhaupt noch nicht in Berührung gekommen sind, weil die Frage, wie und wo denn solche Berührungen stattfinden, wo solche Berührungs punkte auch miteinander vernetzt werden können, noch nicht beantwortet ist. Wir hoffen, daß wir bis Ende dieses Jahres Ergebnisse vorlegen können, die wir dann selbstverständlich hier in der Synode auch erörtern werden. Es gibt ja auch zwei Synodale, die diese Arbeit begleiten – ein Projekt, das bei uns im Religionspädagogischen Institut von Frau Dr. Olbrich initiiert wurde.

Wo nun wirklich Gemeinde und Religionsunterricht aufeinander bezogen werden können, ist in erster Linie in der Person des Religionslehrers zu suchen, der in der Gemeinde verortet sein muß, denn sonst würde er auf Dauer jedenfalls diese Aufgabe im eigentlichen Sinne als Religionslehrer der Gemeinde nicht mehr wahrnehmen können.

Dies setzt aber auch voraus, daß die Gemeinden für die Religionslehrer offen sein müssen, ebenso für ihre Arbeit. Was die Religionslehrer heute brauchen, ist nicht nur die Klage und die Kritik – die gibt es genug, denn sie haben eine ganz schwierige Stellung in der Schule –, sondern auch das Mitdenken, das Mithelfen und das Mittragen, wenn es darum geht, für deren Belange offen zu sein. Es wäre so viel im einzelnen noch dazu zu sagen, aber in dieser Richtung müssen alle Versuche unternommen und weitergeführt werden.

**Synodaler Uhlig:** Aufgrund von Personalmangel in unserem Kindergarten habe ich begonnen, einmal in der Woche im Kindergarten eine kirchliche Unterweisung zu machen. Das macht mir besonders viel Freude, meine besten Freundinnen und Freunde sind im Kindergarten.

**Präsident Bayer:** Jetzt kommt Referat 5, 5.000 – Diakonie und Seelsorge.

**Synodaler Wöhrlé (Zur Geschäftsordnung):** Ich wollte nur anregen, die beiden Teile von 5 getrennt zu diskutieren – Diakonie und dann die Seelsorge bzw. Sonderseelsorge. Das wären 5.100 und 5.200.

**Präsident Bayer:** Ich habe jetzt 9 Wortmeldungen. Ist eine davon für den Bereich Sonderseelsorge? – Jetzt kommen noch neue dazu.

Gut, wir trennen das.

**Synodale Arnold:** Zum Stichwort „Personal- und Nachwuchsmangel“: Ich knüpfte dabei an den Bericht des Synodalen Kreß und an das Referat von Oberkirchenrat Schneider. Bei allen Bemühungen um Nachwuchs in diakonischen Berufen sollte nicht unterschätzt werden, daß gerade zufriedene Mitarbeiter für ihren Beruf werben. Die Frage nach Mitarbeitergewinnung beginnt deshalb für mich bei der Mitarbeiterpflege. Es ist immer wieder neu zu überlegen, inwieweit durch die Art und Weise, wie wir in Kirche und Diakonie miteinander umgehen, Vertrauen geschaffen wird, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermutigt und gestärkt werden in ihrem Dienst. Wir sollten darum alles vermeiden, was immer wieder dazu führen kann, daß gerade engagierte Mitarbeiter von der Institution Diakonie enttäuscht werden und resignieren. Ich meine, hier sei noch einiges zu tun.

**Synodaler Griesinger:** Betont hinweisen möchte ich noch einmal auf Ziffer 5.112, und zwar bezüglich des 1987 gefaßten Synodalbeschlusses, wonach Kindergärten nur dann erweitert oder errichtet werden sollen, wenn die politischen Gemeinden die Bau- und Betriebskosten voll übernehmen (VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1987 S. 46ff.). Das dort genannte Verständnis der Kommunen für die angespannte Finanzlage der Kirchen erstreckt sich oft nur auf einen bestimmten Prozentsatz der Baukosten, und wenn dann eine Stadt 90% der Baukosten übernehmen würde, dann sollte man sich zwischen Kirchengemeinde und Oberkirchenrat nicht monatelang um 10% streiten, wobei dieser Streit gewissermaßen noch synodal abgesegnet ist. Ich bitte deshalb ganz stark darum, den Synodalbeschuß von 1987 und seine Durchführung noch einmal zu überdenken – in der Richtung, daß in begründeten Einzelfällen von diesem Grundsatzbeschuß abgesehen werden kann, wofür gerade auch die Regionen und Kirchengemeinden dankbar sein werden, in denen die Entwicklung der statistischen Zahlen gegen den allgemeinen Trend läuft.

**Synodaler Werner Schneider:** Im Zusammenhang mit der Behandlung der Anträge der Synodalen Dittes (OZ 2/1) und Reger (OZ 2/1.1) wurde von gewünschten Beziehungen der Ortsgemeinden zu ihren diakonischen Einrichtungen gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, daß dabei auch insbesondere in bezug auf die Kindergärten auf das Spannungsverhältnis zwischen Orts- und politischen Gemeinden hingewiesen wird. Es ist gelegentlich von politischen Gemeinden zu hören, daß, wenn sie schon den einen oder anderen Kindergarten weitgehend finanzieren, diesen auch gleich ganz übernehmen könnten. Das kann meiner Meinung nach nicht dem Verständnis unserer Gemeinde entsprechen. Ich meine, daß hier mit den Verwaltungen gesprochen werden muß, damit gemeinsam ein neues Bewußtsein gebildet wird, d.h. die Einrichtung soll als eine kirchliche Einrichtung akzeptiert und von beiden gemeinsam getragen werden.

Dann möchte ich noch etwas Praktisches zur Aus- und Weiterbildung vorschlagen, und zwar zur berufsbegleitenden Ausbildung – ähnlich dem, wie sie zum Fachkaufmann in der Industrie eingerichtet wurde: Am Ende der Ausbildung steht eine Qualifikation für Pflegeberufe, ähnlich einem Meisterbrief, womit die angestrebte, heute teilweise vermißte gesellschaftliche Anerkennung erreicht werden könnte.

**Synodaler Dr. Harmsen:** Ich habe mich beim Präsidium vergewissert, daß es erlaubt ist, im Rahmen der Diskussion über den Hauptbericht auch über das am vergangenen Dienstag von Ihnen, Herr Oberkirchenrat Schneider, gehaltene Referat zu sprechen. In Ihrer Analyse stellten Sie eine wachsende Distanz zwischen diakonischen Einrichtungen und Pfarrgemeinden fest – ich habe hoffentlich richtig zitiert.

Bei Ihren Überlegungen zur Überwindung der konstatierten Probleme stellten Sie die Frage: Wie kann diakonischer Gemeindeaufbau gefördert werden? Eine Ihrer Antworten war: Gemeinde muß sich Diakonie wieder zutrauen.

Als Ursache für die wachsende Distanz nannten Sie die zunehmend notwendige Professionalität bei der Ausübung diakonischer Arbeit. Ich sehe eine weitere Ursache für diese wachsende Distanz in der Einflußnahme des Staates auf die Organisationsstrukturen unserer Kirche im Diakonischen Bereich. Lassen Sie mich das kurz am Beispiel der Sozialstationen erläutern.

Bei der Neuordnung der kranken- und sozialpflegerischen ambulanten Dienste in der Bundesrepublik in den 70er Jahren wurden staatliche Zuschüsse für den Betrieb von Diakonie- und Sozialstationen gegeben – allerdings auch mit Auflagen verbunden, beispielsweise in der Form, daß der Betreuungsbereich einer Diakoniestation eine Mindestgröße umfassen muß, nämlich 30.000 Bewohner. Weiter gab es eine Auflage einer personellen Mindestausstattung. Dies führte dazu, daß eine Sozialstation mehrere Pfarr- bzw. Kirchengemeinden zu betreuen hat. Die Konsequenz staatlicher Einflußnahme führte also zu folgender Tendenz: Die nicht mehr auf Pfarrgemeindeebene zu gewährleistende Gemeindekrankepflege schien nur noch durch eine organisatorische Zentralisierung in der Form der Sozialstationen möglich zu sein. Nur so schien es auch möglich, qualifiziertes Fachpersonal zu finden.

Zu den Diakonie- und Sozialstationen wurde im Hauptbericht unter Ziffer 5.113 auf Seite 28 ausgesagt, daß durch die gegenwärtig vom Land Baden-Württemberg entwickelte Konzeption zur Neuordnung der ambulanten Dienste die Sozialstationen noch größer werden und damit verbunden zusätzliche Verwaltungsverantwortlichkeiten für die Träger entstehen. Das erfordert eine weitere Zentralisierung. – Ist es nicht an der Zeit, die Tendenz der Zentralisierung umzusteuern in Richtung Dezentralisierung? Ist es möglich, Herr Oberkirchenrat, ein Organisationsmodell für die Sozialstationen zu entwickeln, das wieder gemeindenah ist und in dem die Gemeindekranke Schwester wieder in den Pfarrgemeinden verankert werden? Ein solches dezentrales Organisationsmodell – entwickelt und für brauchbar erkannt – erfordert natürlich Verhandlungen mit den Zuschußgebern, der Landesregierung und den Kommunen, damit die staatlichen Richtlinien entsprechend geändert werden. Dann wird auch die seelsorgerliche Schnittstelle „Gemeindeschwester und Pfarrer“, von der Sie sprachen, wieder intensiviert werden können.

**Synodaler Boese:** Herr Oberkirchenrat Schneider, vielen Dank für Ihren offenen Bericht über die Situation. Zum Stichwort „Mitarbeitermangel“ habe ich noch das Wort unseres südafrikanischen Gastes im Blick auf seine Pfarrer im Ohr. Dort sei Pfarrermangel, weil eine Entlohnung durch den Heiligen Geist nicht mehr reizen würde. Bei uns hat man sich viel zu lange in der pflegerischen Diakonie auf

Teilbezahlung durch Gottes Lohn verlassen. Ich sage dies deshalb so deutlich, weil mein Sohn aus diesem Grunde nach der Ausbildung im Pflegeberuf diesen verlassen hat, und zwar weder resigniert, noch traurig, noch distanziert. Er ist also in seiner Semesterferienzeit sehr fröhlich im Krankenhaus noch tätig. Aber die Bezahlung reicht nicht für die Ernährung einer Familie mit Kindern aus. Dies hat er uns Eltern nach dem zweiten Ausbildungsjahr gesagt; Sie wissen, die Ausbildung dauert drei Jahre.

**Zusätzliche Fragen und Anmerkungen:** Wie viele pflegerisch Ausgebildete – weiß man das? – haben in den letzten Jahren eigentlich nach der Ausbildung diesen Beruf wieder verlassen? Welche Möglichkeiten gibt es, ausländische Arbeitskräfte zur Überbrückung von Durststrecken oder endgültig einzustellen? Dies war ja einmal vor vielen Jahren möglich.

Eine letzte, ganz schlichte Bitte: Man möge die Diakoniestationen bei der anstehenden Untersuchung zeitlich nicht zu sehr belasten.

**Synodaler Lauffer:** Lassen Sie mich bitte zum gleichen Thema – „Pflegesituation in den Krankenhäusern“ – etwas sagen. – Herr Boese, vielleicht kann ich Ihnen auf eine Frage antworten: Die Verweildauer einer Schwester – auch eines Pflegers – im Beruf beträgt im Schnitt 12 Jahre. Dann wechselt er oder sie zu einem anderen Beruf oder scheidet überhaupt aus.

(Synodaler Boese: Meine Frage galt nicht der Durchschnittszahl, sondern wie viele Ausgebildete in den letzten 4–5 Jahren weggegangen sind. Das müßte eine andere Zahl als die Durchschnittszahl sein.)

– Moment. In einem und demselben Krankenhaus bleibt eine Schwester im Durchschnitt fünf Jahre, und dann wechselt sie in ein anderes Krankenhaus. Zum Beispiel kommt es oft vor, daß sie in Langensteinbach anfängt, dann nach Rüppurr geht, danach ins St.-Vincentius-Krankenhaus und zum Schluß ins Städtische Klinikum. Das machen nicht alle, aber es gibt solche Beispiele.

Aber nun zu meinem eigentlichen Beitrag: Ich möchte sehr herzlich Herrn Oberkirchenrat Schneider für sein Referat danken, in dem er dieses Thema in Teilen sehr gut angeprochen hat – auch Herr Kreß in seinem Bericht. Unter Ziff. 5.151 des Hauptberichtes ist ja die ganze Angelegenheit sehr zutreffend beschrieben. Es geht im wesentlichen um die Rahmenbedingungen und um die Frage, was denn die Kirche tun könne, welche Aufgabe habe denn die Kirche, um die Situation im Pflegedienst zu verbessern.

Zunächst einmal etwas zu den Rahmenbedingungen, es ist vielleicht eine kleine Information: Die Vergütung – Herr Boese hat es sehr richtig gesagt – war in der Vergangenheit erheblich zu niedrig vor allem für Männer und für Verheiratete.

(Unruhe)

Es wurde aber seit Mitte 1989 strukturell einiges verbessert: für eine Schwester mit 20 Jahren um etwa 20%, für eine Stationsleiterin um etwa 33%. Sie können das ja nachlesen. Eine Schwester mit 20 Jahren kommt brutto auf etwa 3.000 DM, netto auf 2.000 DM, eine Stationsleiterin brutto auf 4.300 DM, netto auf 2.800 DM.

(Zuruf: Wir haben eine andere Liste!)

– Da sind die neuesten Zahlen noch nicht enthalten. Zum 1. Januar dieses Jahres wurden die Gehälter im Pflegedienst um etwa 9% angehoben. Das habe ich eben gerade schon berücksichtigt.

Zur Frage der Stellenpläne – auch das ist ein Dauerbrenner: Darauf hat die Kirche keinen Einfluß. Die Vergütungen machen die Tarifpartner, die Stellenpläne ist eine Sache des Bundesgesundheitsministeriums, weil sich die Deutsche Krankenhausgesellschaft mit den Krankenkassen, die da hätten nachgeben müssen, nicht einigen konnte. Es wird im nächsten Jahr eine Verordnung erwartet, wonach die Stellenpläne um etwa 10% angehoben werden. Im Augenblick hat eine Schwester im Durchschnitt zwei Patienten zu pflegen, nachher werden es etwa 1,8 sein.

Zum Thema „Arbeitszeit“: Da sind die Krankenhäuser selbst gefragt, etwa in der Einführung der 5-Tage-Woche. Wir machen das jetzt, das kommt sehr gut an. – Ich kann da eine kleine Episode einflechten.

(Zurufe: Nein, nein!)

– Ja, ich höre gleich auf.

Es sind offenbar nicht alle einverstanden mit der 5-Tage-Woche. Auf meinem Schreibtisch lag ein Spruch: „Wenn Gott nur fünf Tage gearbeitet hätte, gäbe es keine Menschen.“

(Teilweise Heiterkeit)

Fachliche Fortbildung: Diakonisch muß da sehr viel mehr geschehen, Pflegehilfeschulen sind nach Möglichkeit aufzumachen. Es ist nicht richtig, was die Oberschwester vom Siloah da geschrieben hat, die Krankenkassenbeiträge müßten auf 20% und mehr angehoben werden; das ist schlicht falsch. Im Augenblick sind es etwa 12,5%. Ein Prozentpunkt wird voraussichtlich genügen, um die Stellenvermehrung zu bezahlen.

Jetzt komme ich aber zu den Aufgaben der Kirche – mit einem Stichwort gesagt: höhere Wertschätzung. Die Kirche, wir alle, sollten uns mit dem Pflegedienst solidarisch erklären, und zwar nicht nur in den konfessionellen Krankenhäusern, sondern in allen Krankenhäusern, denn dort arbeiten ja auch Christinnen und Christen. Ich möchte es so sagen: Die Diakonie und die Theologie müssen enger verbunden werden. Theologie ohne Diakonie ist tatenlos, Diakonie ohne Theologie ist sprachlos. Das merken wir immer wieder. Deshalb gehören Wort und Tat zusammen.

Zur Wertigkeit – das ist ein weiteres Stichwort: Präsident Neukamm hat auf dem Evangelischen Krankenhaus-Kongreß in Duisburg gesagt, die Pflege muß der Medizin gleichgestellt werden, dieselbe Wertigkeit bekommen. Das ist ein wichtiger, ein starker Satz, vielleicht etwas übertrieben. Aber die Richtung stimmt. Eine Abflachung der Hierarchie zwischen Arzt und Schwester ist auch notwendig. Die Akademisierung der pflegerischen Ausbildung in den oberen Rängen ist ja auch ein Stichwort.

Ein Drittes und ein Letztes: Die Motivierung junger Mädchen und junger Männer, vor allem im Religionsunterricht und im Gottesdienst, halte ich für sehr wichtig – auch daß herausgestellt wird, daß der Pflegeberuf ein schöner und ein krisenfester Beruf ist, langsam auch ein besser bezahlter, jedenfalls aber ein christlich-ethischer Beruf. Wir brauchen tüchtige Pflegekräfte, die in ihrem Beruf zufrieden sind, und wir brauchen vor allem mehr Pflegekräfte. – Das ist bei immer weniger Jugendlichen eine schwierige Sache. Deshalb ist jeder von uns an seinem Platz gefordert, positive Signale in Richtung Pflegedienst auszusenden.

Lassen Sie mich zum Schluß humorvoll sagen ...

**Präsident Bayer:** Es tut mir leid, Ihr Buch ist noch ziemlich dick, aus dem Sie vorlesen. Die fünf Minuten sind längst überschritten.

**Synodaler Lauffer:** Ich wollte sagen, seien Sie nett zu unseren Schwestern, Patienten haben wir genug.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Wir haben noch Landeskirchenratssitzung. Wir werden heute nicht zu Ende kommen. Die Beiträge werden immer länger, es hört kaum noch jemand zu. – Ich beabsichtige daher, jetzt abzubrechen.

(Beifall)

Zu diesem Punkt habe ich noch fünf Wortmeldungen, die kommen dann morgen dran.

## VI Verschiedenes

**Präsident Bayer:** Ich habe zunächst zu dem Antrag des Bildungsausschusses etwas zu sagen – dazu fühle ich mich verpflichtet. Wir haben im Herbst Haushaltssynode. Wer das noch nicht mitgemacht hat, stellt sich nicht vor, wieviel Zeit man dafür braucht – und wir haben die Schwerpunkttagung beschlossen.

**Synodaler Dr. Heinzmann:** Ich habe gedacht, es sei ein Hörfehler gewesen. Aber ich habe mich inzwischen mit Herrn Kreß noch einmal verständigt. Die Festlegung auf die nächste Synodaltagung war noch nicht formuliert.

**Präsident Bayer:** Gut, dann werden wir morgen darüber reden.

Dann habe ich noch eine Bekanntgabe: Die Zimmer müssen morgen bis 9.00 Uhr geräumt sein. Morgen ist Mittagessen für alle Synoden – auch für die, die auswärts untergebracht sind – hier im Hause der Kirche.

Ich unterbreche die Sitzung und bitte Herrn Friedrich um ein abschließendes Gebet.

(Synodaler Friedrich spricht das Schlußgebet.)

(Unterbrechung der Sitzung um 22.00 Uhr)

## Fortsetzung der dritten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 19. April 1991, 9.00 Uhr

**Präsident Bayer:** Der Sonnenschein jetzt kommt herein, halleluja, und gibt der Welt einen neuen Schein, halleluja. Wenn nicht draußen, dann kommt er zu uns.

Wir sind in der Fortsetzung der dritten Sitzung. Hierzu heiße ich Sie willkommen. Es ist Freitag, der letzte Tag. Ich persönlich habe um 17.00 Uhr einen Termin in Mannheim. Ich wäre aber nicht böse, wenn wir früher fertig würden.

(Beifall)

Wir haben von Herrn Prälat Achtnich gehört, wenn Sie etwas nicht verstehen, grüßen Sie freundlich, ziehen Sie den Hut. Es ist nicht nötig, daß Sie hier und jetzt etwas dazu sagen bei solchen Gelegenheiten.

(Heiterkeit)

### V

**Berichte der ständigen Ausschüsse  
zum Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats für die Zeit vom 01.01.1988 bis 31.12.1990,  
zum Antrag des Synodalen Dittes und anderer vom 23.10.1990 und zur Eingabe des Synodalen Reger vom 25.02.1991 zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen**  
(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Wir sind bei der Aussprache zum Hauptbericht bei 5.000 – Diakonie und Seelsorge. Von gestern habe ich noch fünf Wortmeldungen vorliegen. Es beginnt Herr Manfred Wenz.

**Synodaler Wenz:** Ich hätte zur Seelsorge nur einen Gedanken beizutragen. Es ist zuweilen ein Problem, wenn in einer Gemeinde ein zu schneller Wechsel stattfindet, da Seelsorge auch eine Vertrauenssache ist. Vertrauen wächst oft langsamer, als der Wechsel stattfindet. Der Pfarrer ist schon weg, das Vertrauen noch nicht groß genug. In diesem Augenblick sind dann die Laien gefragt, die vor Ort bleiben. In diesem Zusammenhang muß man sagen, daß Laien als Seelsorger nur dann einsetzbar sind, wenn ihre Verschwiegenheit bekannt und gesichert ist.

**Synodaler Griesinger:** Ich möchte an den Bericht von Herrn Kreß anknüpfen, und zwar nochmals zu dem Punkt 5.112 zur Situation von Kindergärten, die nur erweitert und gebaut werden können, wenn die politischen Gemeinden Bau- und Betriebskosten übernehmen.

Ich habe mich gestern bei meinem Votum auch schon darauf bezogen. Ich möchte nun das, was ich als Bitte formuliert hatten jetzt zum **Antrag** erheben. Kann ich das vorlesen?

(Präsident Bayer: Bitte sehr)

**Die Landessynode möge beschließen:**

Der 1987 gefaßte Synodalbeschuß besagt, daß Kindergärten nur erweitert oder neu errichtet werden sollen, wenn die politischen Gemeinden die entstehenden Bau- und Betriebskosten in voller Höhe übernehmen.

*Da sich die Kindergartensituation hinsichtlich der Entwicklung der Kinderzahlen und der dafür erforderlichen Plätze inzwischen erheblich verändert hat, bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, welche Schritte in begründeten Einzelfällen Lösungen ermöglichen, die von dem damaligen Synodalbeschuß abweichen. Wir erbitten einen Bericht zur Herbstsynode 1991.*

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Knebel:** Weil ich jetzt erst gekommen bin, weiß ich nicht genau, wo wir sind.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Wir sind im Haus der Kirche in Bad Herrenalb!

(Große Heiterkeit)

**Synodaler Knebel:** Vielen Dank, Herr Präsident, ich hoffe, daß Ihre weiteren Stellungnahmen und Auskünfte genauso präzise sind.

(Heiterkeit)

Es geht um den Punkt 5.200 (Sonderseelsorge). Ich vermisste unter diesen Stichpunkten wie Sonderseelsorge usw. das Wort „behinderte Menschen“. Ich möchte sie nicht unter den Kranken subsummieren, sondern eigenständig genannt haben. Weshalb sind diese unter diesem Punkt nicht genannt?

**Synodaler Menger:** Ich beziehe mich auf Seite 32 auf den letzten Satz zur Sonderseelsorge, und zwar auf die Seelsorge in Katastrophenfällen. Dort heißt es, „aufgrund einer Vereinbarung mit dem Innenministerium werden auf Bezirksebene Beauftragte benannt“.

Meines Wissens gab es hierzu eine staatliche Anfrage an die Kirche, die Beauftragten zu ernennen. Nun gibt es verschiedene Formen von Katastrophen, auch unterschiedliche Qualitäten von Katastrophen: Überschwemmungen, Feuer, Autounfälle, es gibt aber auch atomare Katastrophen, hervorgerufen durch Atomkraftwerke. Wir am Hochrhein erleben täglich, was es heißt, mit atomaren Anlagen konfrontiert zu werden. Wir wissen auch, was es heißt, mit Katastrophenplänen konfrontiert zu werden. Im Blick auf die Seelsorge in Katastrophenfällen kann es meines Erachtens nicht genügen, Seelsorge an den verstrahlten Opfern und ihren Angehörigen durchzuführen. Ich denke, es muß gefragt werden, wie es kommt, daß solche Seelsorge überhaupt notwendig wird, und wie es kommt, daß solche Opfer produziert werden.

Wie ist eine Welt von Menschen eingerichtet, das wäre eine weitere Frage, die solche atomare Katastrophenseelsorge nötig hat?

Dietrich Bonhoeffer hat einmal in einem ganz anderen Zusammenhang ein Bild gebraucht, das ich an dieser Stelle doch einmal anwenden möchte. Genügt es, die Opfer unter dem Rad zu verbinden, oder ist es nicht vielmehr notwendig, dem Rad in die Speichen zu fallen, das solche Opfer produziert?

Es wäre somit ein Anspruch auf ganzheitliche Seelsorge, eine Erweiterung dessen, was wir oft unter Seelsorge verstehen. Ich habe das jetzt angesprochen, da es mir darum geht, daß der Oberkirchenrat in diesem Punkte sensibilisiert wird: Wissen wir denn, was wir tun? Bei der Sensibilisierung im Bereich der Katastrophenseelsorge geht es mir auch um die Frage, ob wir wissen, wie wir das tun.

Ich stelle mir das Bild vor: Der Seelsorger im Strahlenschutzzug bei Tausenden von Opfern – bei diesem Bild weiß ich nicht, ob ich weinen oder lachen soll. Herr Oberkirchenrat Schneider, vielleicht können Sie mir etwas über konkrete Seelsorgepläne in diesem Bereich sagen.

**Synodaler Speck:** Ich vermisste auf der Seite 31/32 zwischen den Ordnungspunkten 5.270 oder 5.280 bzw. danach die Erwähnung „Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen“. Diese Aufgabe ist in vielen Gemeinden durch das Entstehen von Heimen in verschiedenster Trägerschaft zugewachsen. Das ist insbesondere in Gemeinden der Fall, wo Alten- und Pflegeheime bisher nicht nötig waren. Der gesellschaftliche Wandel hat diese Aufgabe hervorgebracht. Im übrigen habe ich mich mit anderen Synodenalen über Herrn Wöhrls Beitrag zur Seelsorge sehr gefreut und schließe mich dem dort Gesagten an.

**Synodaler Lauffer:** Ich habe Sie gestern abend etwas strapaziert. Ich habe meine Redezeit überschritten und möchte mich dafür entschuldigen. Ich war so in das Thema involviert, war ein solches Huhn (Bezug auf die morgendliche Predigt), das den Ausgang nicht gefunden hat.

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Zur Zeit habe ich keine Wortmeldungen zu Referat 5.

**Oberkirchenrat Schneider:** Frau Arnold hat mich beim Wort genommen. Ich lasse mich gerne beim Wort nehmen. Ich habe nicht umsonst mit dem Satz geschlossen: Statt Pflegenotstand: Mitarbeiterpflege. Über Einzelheiten müßten wir uns noch unterhalten.

Herr Griesinger: Den Bericht über die Kindergartensituation wollen wir gerne geben. Die Synode muß dann aber auch im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen überlegen, wie sie diese Aufgabe finanziert. Das ist dann eben eine Schwerpunktsetzung. Diese Schwerpunktsetzung ist aber auch im Bereich der einzelnen Gemeinde notwendig. Meiner Meinung nach kommt im Augenblick keiner durch das Schlüsselloch, was ich ganz deutlich sagen muß.

Weiter muß man sehen, daß die Verpflichtung ganz eindeutig bei der Kommune liegt. Wenn wir zu Lasten der Landeskirche sparen wollen und zu Gunsten der Kommunen, werden wir uns erpressen lassen. Wenn wir klar sagen, daß die Pflicht bei den Kommunen liegt, werden wir auch für unsere gute Arbeit Einsicht gewinnen. Das ist sicherlich ein täglicher Kampf, es ist ein zähes Ringen. In diesem Punkte sollte man sich aber nicht zu rasch beeindrucken lassen.

Kindergartenarbeit bleibt wichtig. Aber es hat nie einer den Anspruch erhoben, daß wir alles machen wollen.

Ich habe auf die Beratung hingewiesen, die wir bei unseren Sozialstationen beginnen wollen. Da wird es sicher möglich sein, in den Strukturen, in der Organisation einiges zu verbessern. Es ist mir auch bekannt, daß natürlich zwischen

Träger und Leitung wie auch den Mitarbeitern die Situation nicht immer so ist, wie wir uns das wünschen. In diesem Punkte kann man aber auch lernfähig sein.

Schließlich hoffe ich, daß diese Beratung unsere Phantasie weckt, wie wir das Verhältnis zwischen der Sozialstation, der Diakoniestation und der örtlichen Gemeinde verbessern können. Es geht darum, daß die Gemeinde ihre Bezugsperson hat. Das Gesamtsystem der Sozialstation, Herr Dr. Harmsen, werden wir nicht mehr ändern können. Das werden wir auch nicht mehr ändern wollen. In diesem Bereich haben wir uns klar entschieden. Unsere Krankenpflegestationen haben keine Chance des Überlebens gehabt. Wir können diese Aufgabe nur im Rahmen dieses Systems weiterführen. Wir müssen aber sehen, daß wir dieses System auch mitgestalten können.

Die Neuordnung der ambulanten Dienste bringt nicht nur Nachteile, sie bringt auch viele Vorteile. Die Stationen werden flächenmäßig nicht größer. Aber die Überstundenberge können abgebaut werden. Viele Stationen haben nun endlich eine hauptamtliche Pflegedienstleitung, oder die Nachbarschaftshilfen können eine Einsatzleitung bekommen.

Das Grundproblem, wie weit wir durch staatliche Richtlinien eingeengt werden, ist mein tägliches Brot. Wenn ich mich hierüber ausbreiten wollte, wäre der Vormittag zu Ende. Diese Frage können wir gerne einmal thematisieren.

**Ausländische Arbeitskräfte:** Unter Umständen wird es notwendig sein, solche Kräfte einzustellen. Ich habe dabei allerdings ein schlechtes Gewissen, wie ich Ihnen bekennen möchte. Damit würden wir nämlich unsere Probleme zu Lasten anderer lösen wollen. Wo diese Kräfte nämlich herkommen, herrscht auch Pflegekräftemangel. In diesem Zusammenhang ein Hinweis auf ein aktuelles Problem: Wenn ich jetzt zum Beispiel lese, daß von fünf Bewerbungen vier aus den neuen fünf Bundesländern kommen, gefällt mir dieses Ergebnis überhaupt nicht. Die Situation in den neuen Bundesländern ist nämlich pflegemäßig nicht besser als bei uns.

(Beifall)

Wir dürfen eine Wanderung von Mitarbeitern, die zu einer Entleerung der dortigen Arbeitsbereiche führt, überhaupt nicht unterstützen.

**Herr Knebel und Herr Speck:** Nicht alles, was es gibt, muß vorkommen – das war die besondere Form dieses Berichtes. Es sollten sich die neuen Referate in ihrer Struktur vorstellen, es sollte aber kein Arbeitsbericht gegeben werden. Insofern wurde nur das aufgezählt, was zu einem Referat gehört. Es wurde aber darauf verzichtet, daß sich die einzelne Bereiche darstellen. Ich brauche nicht zu betonen, daß die Behindertenarbeit ganz wichtig ist und in unserer Kirche fest verortet ist.

Was die Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen angeht, Herr Speck, müssen wir in nächster Zeit einmal überlegen, inwieweit wir der Entwicklung Rechnung tragen können. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, daß dies eine Aufgabe der Ortsgemeinde ist. Meines Erachtens sollte das im Regelfall so bleiben. Ausnahmesituationen muß man dann immer noch überlegen. Wenn sich in einer großstädtischen Gemeinde etwa vier oder fünf Altersheime zusammenballen, muß man tatsächlich überlegen, wie das zu schaffen ist.

Herr Menger: Die Vereinbarung zwischen den vier Kirchen für den Katastrophenfall ist nach ausführlichen Beratungen abgeschlossen worden. Dazu haben die Kirchen ihre Vorstellungen eingebracht. Es war ein ausdrücklicher Wunsch der EKD, daß diese Vereinbarung auch abgeschlossen wird, nachdem man lange darüber geredet hat. Es geht hier um die Regelung eines Zugangsrechtes, um nicht mehr. Ich schicke Ihnen gern einmal diese Vereinbarung zu. Es geht nicht um die Billigung des Katastrophenfalles. Diese Landessynode und dieser Oberkirchenrat haben sich in diesem Thema schon sehr intensiv eingesetzt. Meiner Meinung nach haben wir ein Stück weit auch dazu beigetragen, daß beispielsweise Wyhl verhindert wurde – aber Fessenheim wurde gebaut. Was wir in unserem Bereich haben tun können, haben wir versucht. Wir haben auch unsere Gemeinden sensibilisiert. Wir haben dieses Thema immer wieder wach gehalten. Es ist somit ein Stück weit die Frage, inwieweit wir ganzheitlich Seelsorge an dieser Gesellschaft ausüben. Meines Erachtens ist das auch eine Funktion von Synode.

(Beifall)

Synodale Dr. Gilbert: Lassen Sie mich ein ganz kurzes Wort zu der angeschnittenen Kindergartenfrage anfügen. Wir sollten diese Frage auch im Zusammenhang der Eingabe OZ 2/2 und der ausführlichen Behandlung dazu gestern sehen. Wenn Kirche dem Schutz des geborenen Lebens dienen will und zum Erhalt des ungeborenen Lebens beitragen möchte, darf sie nicht nur Worte machen, sondern sie muß auch einen Beitrag leisten.

Sie darf nicht nur andere ermuntern – in diesem Falle die Kommunen –, sondern sie selbst muß auch Fürsorge für das geborene Leben im Bau von Kindergärten anbieten. Meines Erachtens sollten wir im Herbst überlegen, wie in diesem Punkte Prioritäten zu setzen sind. Deshalb bitte ich darum, daß die eingesetzte Gruppe die Anregung von Herrn Kreß und Herrn Griesinger aus deren Voten in ihre Überlegungen einbezieht. Wenn das nicht möglich ist, werden wir sie sicher in der Plenumsdebatte im Herbst erneut zu beraten haben.

(Beifall)

Synodaler Dittes: Ich möchte einfach bestätigen, Herr Oberkirchenrat Schneider, daß Ihr Votum ein Schritt in die richtige Richtung ist. Es muß mit den Kommunen gesprochen werden, daß die Kommunen ihre Beiträge zur Kindergartenfinanzierung erhöhen. Der Kindergarten, der sicherlich aus der Kirche geboren und in den Anfängen durch Christen einmal gegründet wurde, ist nun zu einer allgemein gesellschaftlichen Aufgabe herausgewachsen.

In anderen Bereichen ist das auch der Fall gewesen. Ich möchte nur das Bundessozialhilfegesetz nennen. Es gibt viele Fälle, wo wir immer noch Träger sind, die Finanzierung aber beim Staat aufgehoben ist. Wir als Träger können aber dennoch die Arbeit tun. So entwickelt sich meines Erachtens auch die Kindergartenarbeit immer mehr als eine gesellschaftsdiakonische Aufgabe, die nicht nur in erster Linie unser Nachwuchs in unserer Kirche dient und unseren Kindern zugute kommt. Weithin nehmen auch Ausländerkinder oder Nichtkirchenmitglieder diese Einrichtung in Anspruch.

Man muß die Kommune wirklich ermutigen. Man muß mit ihr dringend sprechen, daß sie uns an dieser Stelle hilft, diese wichtige Aufgabe gut zu finanzieren, weshalb wir nicht unbedingt unsere Anteile daran erhöhen müssen.

Oberkirchenrat Dr. Fischer: Die Kindergartenarbeit ist die Priorität Nummer 1 der gemeindlichen Arbeit. Es werden über 600 Kindergärten unterhalten. 45% der Ausgaben der durchschnittlichen Haushalte werden für Kindergartenarbeit geleistet. Unter dem Strich ist das ein Zuschuß aus Kirchensteuermitteln in Höhe von 18 Millionen DM. Es ist somit die Priorität Nummer 1 der kirchengemeindlichen Arbeit und des Haushalts.

Präsident Bayer: Wir können jetzt das Referat 5 abschließen.

Ich rufe Referat 6, **6.000 – Allgemeine Rechtsfragen**, auf. An dieser Stelle, liebe Konsynodale, soll jetzt auch die **Aussprache zum Referat von Oberkirchenrat Dr. Winter – Der Beitrag des Kirchenrechts zur geistlichen Leitung der Kirche – vom Montag** (Top XII) erfolgen. Ich habe am Montag bekanntgegeben, daß die Aussprache heute stattfindet. Mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Winter ist abgesprochen, daß dieser Punkt jetzt aufgerufen werden soll.

Synodaler Dr. Maurer: Der Rechtsausschuß hat über das Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Winter, über seine Antrittsvorlesung, wie Sie, Herr Präsident, es bezeichnet haben, eingehend diskutiert. Alle Diskussionsteilnehmer waren von den klaren, eindringlichen und tiefgreifenden Darlegungen beeindruckt. Die Evangelische Landeskirche in Baden hatte schon immer hervorragende Juristen. Die Namen Otto Friedrich, Günther Wendt und Albert Stein hatten und haben einen guten Klang, nicht nur innerhalb von Baden, sondern auch außerhalb.

Das Referat von Herrn Dr. Winter zeigt, daß diese gute Tradition ihre Fortsetzung findet.

(Beifall)

Ich darf auf ein paar Punkte eingehen, die wir überwiegend besprochen haben:

1. Sehr schön ist, wie Herr Dr. Winter gleich zu Beginn seiner Ausführungen unter Bezugnahme auf Sohm und das Barmer Bekenntnis die Grundlagen und die Spannungen des Kirchenrechts entwickelt hat. Interessant war aber auch – zumindest für mich –, daß er die Grundlagendiskussion der Nachkriegszeit nicht näher dargestellt hat. Das liegt sicher auch an der gebotenen Kürze des Referats. Es liegt aber wohl auch daran, daß sich die damals entwickelten Konzeptionen nicht als so tragfähig erwiesen haben, wie das zunächst angenommen worden ist. So hat zum Beispiel die Lehre von der lex charitatis – schon dadurch, daß dies ein lateinisches Wort ist, bekommt es eine gewisse Weihe –

(Heiterkeit)

wertvolle Einsichten vermittelt. Letztlich hat sie sich aber doch als theoretisch anfechtbar und praktisch verwirrend erwiesen. Die Grundlagendiskussion ist in den 60er Jahren versandet und seitdem nicht mehr aufgenommen worden, wenn man von einigen wenigen Ansätzen absieht.

2. Zu Recht wird unter „I. Grundlagen“ des Referates darlegt, daß der Zwangscharakter kein unabdingbares Element des Rechts ist.

Das ist vor allem auch von Bedeutung für die Beurteilung des Kirchenrechts. An der Verbindlichkeit des Kirchenrechts ändert das aber nichts. Denn zwangsweise Durchsetzung und die Verbindlichkeit sind zwei verschiedene Aspekte. Wer dem Kirchenrecht die verbindliche Kraft abspricht, degradiert es zu Konventionsregelungen, die

– je nach Nutzen und Frommen – entweder beachtet oder negiert werden. Wichtiger als die zwangsläufige Durchsetzbarkeit des Rechtes ist die Akzeptanz, und zwar die Akzeptanz durch die Bevölkerung, also durch diejenigen, die durch die Rechtsvorschriften betroffen werden. Eine Rechtsnorm, die von weiten Teilen der Bevölkerung nicht mehr beachtet wird und deren Beachtung auch nicht mehr von den kirchlichen bzw. staatlichen Stellen gefordert wird, ist zwar formell noch existent, hat aber ihre innere, eigentliche Geltungskraft verloren.

3. Weiter werden die Funktionen des Rechts aufgeführt. Hierzu habe ich noch eine kritische Anfrage: Hier gehen doch wohl einige Aspekte ineinander über. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß die dort genannten Funktionen teils Aufgaben des Staates sind, die möglicherweise durch das Recht durchgesetzt werden, teils spezifische Funktionen des Rechts und teils Funktionen sind, die neuerdings den Grundrechten zugesprochen werden.

Das Recht hat vor allem eine Ordnungsfunktion. Es soll Regeln für das Zusammenleben der Menschen bereitstellen; es soll mögliche Interessenkonflikte verhindern und, wenn es gleichwohl zu Interessenkonflikten kommt, Lösungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Insofern hat – das gilt sowohl für das staatliche wie für das kirchliche Recht – das Recht Entlastungsfunktion. Man braucht nicht jedesmal, wenn ein Fall ansteht und strittig wird, ab ovo zu diskutieren, sondern kann auf die ein für allemal getroffene Regelung verweisen und dementsprechend relativ schnell zu einer Entscheidung gelangen.

Die Zielvorstellungen, die von Herrn Dr. Winter dargelegt worden sind – nämlich die Verwirklichung der materiellen Gerechtigkeit, die Gewährleistung von Freiheitsräumen, die Sicherung des inneren Friedens usw. –, sind dem Recht vorgegeben und durch das Recht zu verwirklichen.

4. Das Verhältnis von kirchlichem zu staatlichem Recht haben wir auch im Rechtsausschuß diskutiert. Es versteht sich von selbst, daß das Kirchenrecht von seinen Grundlagen, nämlich von dem geistlichen Auftrag der Kirche her, zu entwickeln ist. Das schließt aber nicht aus, daß Rechtsformen, aber auch Rechtsinhalte – zwischen beidem sollte man unterscheiden – des Staates übernommen werden. Das geschieht dann sinnvollerweise, wenn diese angemessen und passend erscheinen. Das Barmer Bekenntnis steht dem nicht entgegen, da auch dies bis zu einem gewissen Grad zeitbedingt ist. Das damalige staatliche Recht war das Recht eines Verbrecherstaates. Es mußte natürlich von vornherein abgelehnt werden. Auch die Formel von Römer 13 paßte überhaupt nicht auf den damaligen Staat. Demgegenüber kann das heutige staatliche Recht durchaus auch von der Kirche weitgehend akzeptiert werden.

Ich möchte mich nun kurz fassen und auf einiges, was ich noch vortragen wollte, verzichten.

5. Noch eine kurze Bemerkung zur Kontrolle. Dieser Punkt ist im Ausschuß lebhaft diskutiert worden. Es wurde die Meinung vertreten, daß die Synode ein Kontrollorgan ist. Allerdings ist dieser Auffassung auch widersprochen worden, da die Leitungsorgane auf gleicher Ebene nebeneinander stünden.

Vor allem ist folgendes zu beachten: Wenn man über Kontrolle spricht, muß man klären, was eigentlich unter Kontrolle zu verstehen ist. Das Wort „Kontrolle“ alleine

sagt noch recht wenig aus. Die Kontrolle muß irgendwie effektuiert werden. Kontrolle führt etwa dazu, daß bestimmte Entscheidungen aufgehoben werden. Kontrolle kann ferner dazu führen, daß – etwa gegenüber der Regierung – ein Mißtrauensvotum ausgesprochen wird. Eine solche Kontrolle kann hier nicht gemeint sein. Die „Kontrolle“ zwischen Synode und Oberkirchenrat besteht darin, daß die Synode die Möglichkeit hat, zu diskutieren und im Wege der Beratung und Empfehlung, möglicherweise auch der Mahnung, auf die anderen kirchenleitenden Organe einzuwirken.

Das dürfte auch für die Beschwerde, die zum Landeskirchenrat geht, von Bedeutung sein. Wenn man sie im Gesamtzusammenhang der Grundordnung sieht, kommt man zu dem Ergebnis, daß nur rechtliche Gesichtspunkte überprüft werden dürfen, nicht aber einige Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte mit der Folge, daß, falls der Landeskirchenrat andere Zweckmäßigkeitssvorstellungen hat, die Entscheidung aufzugeben wäre.

(Beifall)

**Synodaler Martin:** Ich kann mir nicht anmaßen, das qualifizierte Referat von Herrn Dr. Winter zu kommentieren oder gar zu kritisieren. Ich muß wieder einmal den berühmten Begriff des „Laien“ einbringen, der ich in juristischen Dingen bin.

Dennoch erlaube ich mir, eine kleine Problemanzeige darzustellen. Ich beziehe mich dabei auf die Aussage des § 109 Abs. 2 der Grundordnung, wo von der unaufgebaren Einheit geistlicher und rechtlicher Leitung der Kirche die Rede ist. Ich erinnere mich lebhaft daran, wie der Herr Landesbischof in der einführenden Voraustagung unserer Landessynode diesen Paragraphen als besonderes Gut unserer Grundordnung dargestellt hat.

Nun kommt die kleine Problemanzeige: Nicht verwirklicht ist dieses Prinzip leider in einer geteilten Kirchengemeinde, wo also eine Kirchengemeinde in mehrere oder viele Pfarrgemeinden aufgeteilt ist.

Ich kann mir auch nicht erlauben, dieses nun als Neuentdeckung hinzustellen. Möglicherweise ist die Problematik längst bekannt, ich weiß auch keine Lösungsmöglichkeit. Gleichfalls weiß ich nicht, ob es gut ist, wenn eine derart aufgeteilte Kirchengemeinde aus vier, fünf oder über zehn Pfarrgemeinden besteht. Es ist aber ein Problem, das ich in der heimischen Pfarrgemeinde erlebe. Mit diesem Problem fertig zu werden, ist nicht ganz leicht.

(Beifall)

**Synodaler Heidel:** Herr Oberkirchenrat Dr. Winter, an Ihrem Vortrag fand ich sehr sympathisch, daß Sie herausgearbeitet haben, wie prekär im Grunde Kirchenrecht angesiedelt ist an der Bruchstelle zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche. Von daher wird zwangsläufig die Frage nach der ekklesiologischen Dignität von Kirchenrecht immer von beiden Seiten bestritten, also vom Blick der sichtbaren Kirche her wie auch vom Blick der unsichtbaren Kirche. Das macht die Chance, aber auch die Schwierigkeit von Kirchenrecht aus. Genau deshalb kommen wir immer wieder auch auf den § 109 Abs. 2 Grundordnung zurück, da in diesem Artikel das Problem sozusagen in einem Satz kondensiert ist.

Sie haben herausgearbeitet, wie vom Blick der unsichtbaren Kirche her die ekklesiologisch Konsequenz des § 109 Abs. 2 aus Barmen (Theologische Erklärung von Barmen) IV geboten ist.

Wenn wir aber einmal von der anderen Seite her schauen, nämlich von einem säkularen Blick – da schließe ich unmittelbar an das an, was vorhin Professor Maurer sagte –, dann sehen wir zunächst einmal Kirche als Sozialgefüge. Sozialgefüge haben, und das ist konstitutiv, Macht. Das ist nicht negativ. Es gibt kein Sozialgefüge ohne Macht. Deshalb braucht jede soziale Ordnung ihre Rechtsordnung, um damit umgehen zu können. Sie haben das an vielen Stellen angedeutet. Sie sagten, wir müssen auch im Kirchenrecht realistisch vorgehen. Auch das Kirchenrecht hat etwas mit Gewaltenteilung zu tun.

An dieser Stelle hätte ich nun doch noch einmal die Frage, ob die Art und Weise, wie wir § 109 Abs. 2 Grundordnung vor dem Hintergrund von Barmen IV auslegen, die einzige mögliche ist oder ob nicht das prekäre Verhältnis des Kirchenrechtes zur sichtbaren und unsichtbaren Kirche immer wieder neu dazu zwingt zu fragen, ob die konkrete Ausformulierung dessen, was wir aus Barmen IV und § 109 Abs. 2 Grundordnung ableiten, jetzt noch gültig ist. Meines Erachtens ist das immer revisionsbedürftig, auch wenn man Barmen IV nicht verlassen will. Dann müßte man diesen Bereich einmal durchbuchstabieren. Ich würde dringend darum bitten, daß wir uns für diese Frage einmal sehr viel Zeit nehmen. Das muß nicht heute oder morgen geschehen.

Ein Beispiel nur. Am Ende Ihres Vortrages verwiesen Sie darauf, daß der Verrechtlichungsgrad von Kirche mit Entscheidungen der Legislative – Synode – zusammenhängt. Das ist auf der einen Seite richtig. Wenn ich mich aber recht entsinne, sind bisher alle Gesetzesvorschläge, die die Synode verabschiedet hat, vom Oberkirchenrat gekommen. Das zeigt auch etwas von diesem Spannungsfeld und von der Notwendigkeit, darüber zu reden.

(Beifall)

**Synodaler Jensch:** Der Hauptbericht spricht von der „offenen Seite des Rechts“, die im Blick zu halten ist, die Raum läßt für die „bessere Gerechtigkeit“, von der in der Bergpredigt die Rede ist. Der Hauptbericht bezieht diese Aussage auf eine Flexibilität auch im konkreten Vollzug des Rechts.

Meines Erachtens müssen wir sehen, daß es noch eine zweite Komponente dieser Offenheit gibt. Diese möchte ich die Erneuerungsfähigkeit des Rechts selbst bezeichnen, seine innovative Dimension. So unter dem Stichwort „Siehe, ich mache alles neu“. Dabei ist es ganz wichtig, daß wir das schwierige und komplizierte Gebiet des Kirchenrechts als etwas verstehen, das uns alle angeht, vor allem auch in der Synode, nicht nur die Juristen und den Oberkirchenrat. Das halte ich für die große Gefahr, daß wir diesen Bereich als das Metier des Rechtsreferats und des Rechtsreferenten betrachten, um so schnell wie möglich zu den Dingen in der Diskussion überzugehen, von denen wir etwas verstehen! Vom Recht glauben wir sehr oft, recht wenig zu verstehen. Deshalb müssen wir uns sehr auf die Sachkunde derjenigen verlassen, die das Recht verstehen. Auch daraus erwächst die Konzentration des Wissens bei einer Stelle, die das dann zum Ausdruck bringt, was Herrn Heidel als Macht erscheint.

Ich möchte einen weiteren Vorschlag machen. Im „Niens“, Nr. 12 (Textsammlung „Das Recht der Evangelischen Landeskirche in Baden“), ist ein Auszug des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland abgedruckt. In diesem Auszug sind die Grundrechte der Artikel 1 bis 19 und die Religionsartikel

der Weimarer Verfassung abgedruckt. Nicht abgedruckt ist die grundlegende Demokratie- und Staatsformbestimmung des Artikel 20 und nicht abgedruckt ist der Artikel 79, in dem die Grenzen der Veränderbarkeit der Verfassung benannt sind. Darin steht, daß die Grundrechte und die demokratische Staatsform nicht zur Disposition stehen.

Ich spreche dies aus folgendem Grund an und knüpfe hierbei an die Ausführungen des Herrn Dr. Maurer an: „Barmen“ als Grundlage unseres Kirchenrechts halte ich nur bedingt für möglich, und zwar deshalb, da wir im Vorspruch zur Grundordnung ganz klar die Bejahung der theologischen Erklärung von Barmen auf das totalitäre System beziehen, gegen das Barmen gerichtet war: Die Kirche kann ihre Ordnung nicht nach dem Wechsel der jeweiligen Ordnung des Staates ausrichten. Wir können deshalb nicht – nicht ohne daß wir die Identifikation mit der Demokratie in Frage stellen – diesen Bekenntnissatz einfach auf die Situation seit 1949 übertragen, indem wir nun eine freiheitlich-demokratische Grundordnung haben, wie wir sie nie hatten. Zu dieser Grundordnung muß die Kirche ein ganz klares und undistanziertes Identifikationsverhältnis ermöglichen. Sie sollte deshalb ihre eigene Ordnung nicht mehr mit dieser Barmen-Erklärung rechtfertigen.

Meines Erachtens ist dies heute eine Überinterpretation von Barmen, deren Vermeidung dem Bekenntnisschrift-Charakter von Barmen nichts nimmt. Wir hatten in der Herbstsynode den Fall der „Augustana“, wo wir formulierten, daß sich historische Prozesse und Bekenntnisschriften auch im Verständnis immer überprüfbar halten müssen. Wir haben dort gesehen, daß die Schriften auslegbar sind.

Ich wollte noch einen Satz zur Kontrollfunktion sagen, die auch von Herrn Dr. Maurer angesprochen wurde. Ich sehe die Kontrollfunktion in dem Begriff des „Beratens“ in § 110 Abs. 1 der Grundordnung verankert, wonach die Landessynode die Versammlung von gewählten und berufenen Mitgliedern der Landeskirche ist, die aus ihren Erfahrungen im kirchlichen Leben oder aus ihrer besonderen Sachkenntnis heraus beschließend und beratend im Dienst an der Kirchenleitung zusammenwirken.

„Raten“ ist ein sehr weiter Begriff. Zum Raten gehört auch der kritische Rat. Dieser wird dann in Absatz 3 des § 110 noch auf alle Angelegenheiten der Kirche ausgedehnt. Alle Angelegenheiten der Kirche kann die Landessynode in den Kreis ihrer Beratungen ziehen. Das heißt: wenn ich raten muß, wenn ich raten soll, indem ich den Auftrag und das Mandat als Landessynodaler habe, zu raten, habe ich Anspruch auf Information. Dann habe ich den Anspruch darauf, etwas durchzusehen, Anspruch auf Transparenz, etwas zu durchleuchten auf Zusammenhänge, die ich nicht kenne. Unsere Ordnung ist eine durchaus komplizierte. § 109 Abs. 2 ist eine sehr komplizierte Ordnung, die es auch Juristen nicht leicht macht, sie durchzublicken. Sie ist komplizierter als etwa die Gemeindeordnung oder die Landkreisordnung oder auch die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages oder des Landtages. Das liegt an der Balance zwischen den vier Leitungsfaktoren des „Zusammenwirkens“.

Wir brauchen aber Rechtssicherheit. Wir brauchen diese für den Umgang miteinander, um Mißtrauen, Mißverständnisse und Ängste abzubauen bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Es ist ein Vertrauen, daß das, was wir als Landessynodale unternehmen, nicht alles gleich auf den Prüfstand der Ordnungsvereinbarkeit gestellt wird. Wie haben das gestern bei der Antragsbegründung des Herrn

Heidel zu Beginn der gestrigen Sitzung sehr gut vernommen, wie Herr Heidel bemüht war darzustellen, daß die Träger der Leitung aufeinander zugehen und aufeinander hören müssen. Wir dürfen nicht auf einer Seite alle Kenntnisse des Rechts verankern, während wir auf der anderen Seite lediglich die Aufnehmenden sind. Wir sind vielmehr Mitgestaltende. Wir entwickeln das Recht selber fort. Das liegt in den innovativen Dimensionen, die ich angesprochen habe. Wir haben das Recht, auch die Ordnung zu verändern – sicherlich nicht nach Beliebigkeit. Beliebigkeit ist auch in Barmen nicht genannt. Es ist vielmehr von Verantwortbarkeit gesprochen und von der Überlegung, was dem Auftrag Jesu Christi besser dient. Das ist auch eine Frage der Entwicklung. Es kann sein, daß vor hundert Jahren eine Angelegenheit optimal für den Auftrag der Kirche geregelt war, die sich heute und morgen völlig anders stellt. Deshalb müssen wir auch unsere Ordnung anpassen.

(Unruhe und Beifall)

**Oberkirchenrat Baschang:** Herr Jensch, die Kirche bestimmt ihr Verhältnis zu der Gemeinschaft, innerhalb derer sie lebt und zu deren Ordnung, verkürzt gesagt: sie bestimmt ihr Verhältnis zum Staat nicht dadurch, daß sie für ihren Bereich staatliche Ordnung kopiert. Wäre das so, dürfte in 1. Timotheus 2 den Christen nicht das Gebet für das Gemeinwesen empfohlen worden sein, sondern die Einführung des römischen Rechtssystems und des Cäsarismus. Das ist bewußt nicht getan worden.

Anders herum und positiv gesagt: Wir haben zuletzt in der Denkschrift über die Demokratie unser Verhältnis zum demokratischen Rechtsstaat deutlich genug benannt. Ich halte es nicht für nötig, daß die Kirche die Verfassungsstruktur des demokratischen Rechtsstaats in ihren Bereich ungebrochen übernimmt.

**Synodaler Dr. Maurer:** Ich möchte lediglich zwei kurze Bemerkungen machen:

1. Sehr häufig fällt hier in der Synode das Wort „Macht“. Schon in der ersten Kontaktssynode hat jemand gesagt, daß auch in der Kirche Macht ausgeübt werde. Gestern haben wir wieder in Beziehung zum Rundfunk von Macht gehört. Man sollte sich deshalb klar darüber werden, was Macht bedeutet. Macht besitzt, wer einem anderen zur Verfolgung eigener oder fremder Interessen seinen Willen aufzwingen kann. Dabei muß man immer prüfen, wenn man von Macht redet, ob diese Formel oder andere auch wirklich passen.

2. Zum Verhältnis Oberkirchenrat und Synode: Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn dieses Thema einmal intensiver besprochen würde. Auf diese Weise könnte manches abgebaut werden, was an Mißverständnissen besteht.

(Beifall)

Man muß diese Frage auch realistisch betrachten. Ich sehe darin ein echtes Korrespondenzverhältnis. Die Synode ist insofern in der Vorderhand, als sie die Gesetze erläßt, die auch für den Oberkirchenrat verbindlich sind. Die Synode ist ferner insofern in der Vorderhand, als sie den Haushaltspunkt festlegt und damit Weichen stellen kann. Andererseits muß man die beschränkte Leistungsfähigkeit der Synode sehen. Es hat sicher wenig Sinn zu sagen, daß alles muß die Synode machen, wenn sie dazu doch nicht in der Lage ist.

Meines Erachtens sollten die Initiative oder der Vorschlag im einzelnen vor allem vom Oberkirchenrat ausgehen. Dieser muß gleichsam aktiv werden, Vorschläge unterbreiten, über die dann diskutiert wird. Es würde auch die Diskussion in der Synode wesentlich vereinfachen, wenn klare Vorschläge kämen, wenn man weiß, welche Vorstellungen mit den vom Oberkirchenrat eingebrachten Anfragen verbunden sind.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Zunächst einmal darf ich mich für die offene Diskussion meines Referats bedanken. Ich fühle mich in vielen Punkten sehr gut verstanden. Ich möchte mich darüber hinaus ausdrücklich für den fairen Umgang, auch im Rechtsausschuß, bedanken.

Ich möchte nun nicht zu allen Aspekten, die angesprochen wurden, meinerseits nochmal Stellung nehmen, was auch unter zeitlichen Gesichtspunkten etwas unfair wäre. Ich möchte vielmehr nur noch zu einigen grundsätzlichen Anfragen, die gestellt worden sind, kurz das Wort ergreifen.

Der eine Aspekt ist der Umgang mit der Barmer Theologischen Erklärung. Ich darf in diesem Punkt darauf hinweisen, daß der Theologe Ernst Wolf die Formulierung im Vorspruch unserer Grundordnung kritisiert hat, indem er sagte, es wird zwar das Ereignis Barmen 1934 ernstgenommen, wozu man sich bekennt, aber man bekennt sich nicht zu den Lehren, die aus Barmen zu ziehen sind. Das allerdings halte ich nun für wichtig, daß wir uns zu diesen Lehren, die natürlich unter anderen politischen Gegebenheiten gewonnen wurden, auch heute bekennen.

Das kann nicht bedeuten, Herr Jensch, wie Sie im Rechtsausschuß ausführten, daß man Barmen „unbesehen“ übernimmt. Das ist klar. Das wäre ein gesetzlicher Umgang mit Barmen, der natürlich abzulehnen ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang, wenn Sie erlauben, ein ganz kurzes Zitat von Ernst Wolf einschieben, das ich in diesem Zusammenhang sehr treffend finde. Ernst Wolf sagt nämlich: „Barmen als Ruf nach vorwärts zu hören, ist vor allem Aufgabe einer strengen, selbstkritischen theologischen Besinnung, die darum weiß, daß die ihr anvertraute Wahrheit nur erkannt werden kann, indem sie getan wird. Theologische Rezeption von Barmen fällt stets mit dem Exerzieren von Barmen zusammen. Es gibt keinen anderen Weg.“ In diesem Sinne halte ich Barmen nach wie vor für hoch aktuell. Eine der Lehren, die unverlierbar aus Barmen zu ziehen sind, ist die, daß die Kirche ihre Ordnung aus ihrem eigenen theologischen Selbstverständnis heraus entwickeln muß.

Herr Jensch, daß wir heute in der Bundesrepublik Deutschland eine parlamentarische Demokratie haben, besagt für die Ordnung der Kirche als solche überhaupt nichts, genauso wenig, wie es etwas besagen durfte, daß man im Dritten Reich einen Führerstaat hatte oder in der ehemaligen DDR eine Volksdemokratie. Das ist für die Ordnung der Kirche irrelevant.

Ich sage allerdings auch, daß aus dem Priestertum aller Gläubigen aus diesem theologischen Grundsatz sich ganz ähnliche und sogar weitergehende Konsequenzen ergeben als aus dem parlamentarischen Demokratiebegriff. Insofern würde ich sagen, daß es Entsprechungen gibt. Sie haben im Rechtsausschuß ein Zitat von Herrn Wendt gebracht, der sagt, es gibt einen Hinweis auf Defizite vom staatlichen Demokratieverständnis her auf unsere Ordnung. Insofern hängen die Dinge schon zusammen. Man

kann aber nicht sagen, da wir eine Demokratie haben, müssen wir in der Kirche auch eine Demokratie haben. Aus diesem Grunde brauchen wir die Mitarbeiter und die Kirchenglieder an den Entscheidungsprozessen nicht zu beteiligen. Da wir aber das Prinzip des Priestertums aller Gläubigen ernstnehmen, verfahren wir so. Das ist meines Erachtens vor allem eine Frage der Begründung und der Optik. Das bedeutet auch, wenn sich die staatlichen Verhältnisse ändern, mögen sie das tun. Für unsere Ordnung als solcher besagt das nichts.

(Beifall)

Ich darf an der Stelle, um noch ein kleines Mißverständnis auszuschließen, folgendes anmerken: Ich bestreite damit überhaupt nicht die besondere Affinität der Kirche zum demokratisch-parlamentarischen Staat. Das ist aber ein anderes Thema.

Ich darf noch zu einem weiteren Punkt kurz etwas ergänzen. Es geht um die Frage des Verhältnisses zwischen Synode, Oberkirchenrat und der Kontrolle bzw. den Kontrollmöglichkeiten. Auch bei diesem Punkt ist es meines Erachtens im wesentlichen eine Frage der Gewichtung und der Optik. Ich habe in meinem Referat auch keineswegs ausgeschlossen oder bestritten, daß es eine solche Kontrollfunktion gibt. Ich habe dabei von der wechselseitigen Verantwortung gesprochen, die wir haben. Ich habe nichts gegen die Kontrolle des Oberkirchenrats durch die Synode. Ich hätte aber sehr viel dagegen, wenn dies zum konstituierenden Element der Beziehung gemacht würde. Es ist lediglich ein Aspekt der Beziehung, aber nicht der Aspekt, der die grundlegende Beziehung bestimmt. Die grundlegende Beziehung wird durch § 109 Abs. 2 GO bestimmt, nämlich im gemeinsamen Zusammenwirken am Dienst der Kirchenleitungen. Das schließt, und dazu stehe ich auch, wie ich in meinem Referat gesagt habe, die wechselseitige Verantwortung oder – wenn Sie so wollen – Kontrolle mit ein.

(Beifall)

Ich möchte noch auf ein Votum eingehen und damit abschließen, das heute im Plenum nicht kam. Ich darf Herrn Girock ansprechen, den ich nach seinem Urteil über mein Referat gefragt habe und der diese Frage mit einem Satz beantwortete: „Es wäre alles gut, wenn die Wirklichkeit so wäre wie Ihre Theorie.“ Ich nehme diese Aussage deshalb auf, da ich damit folgendes zum Ausdruck bringen möchte: Ich sehe auch, daß dieses Spannungsverhältnis besteht. Ich wäre sehr froh, wenn wir uns gemeinsam immer wieder bemühen könnten, Theorie und Praxis einander anzunähern.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. Wir verlassen das Recht und kommen zu **7.000 – Finanzwesen und Geschäftsleitung –**.

(Heiterkeit; Zuruf: Das Recht verlassen wir nie!)

**Synodaler Sutter:** Bei der Statistik gibt es gelegentlich unter uns Mißtrauen. Das hat Statistik so an sich und das hat auch das Mißtrauen so an sich.

(Heiterkeit)

Bei der Auswertung von 7.100 (Strukturdaten der Gesellschafts- und Bevölkerungsentwicklung) insbesondere hatten wir doch Schwierigkeiten, weil nämlich die dort angebotenen Zahlen nicht sehr jung waren. Darüber hinaus schien uns eine Fortschreibung und Interpolation zu fehlen.

Schließlich waren wir, und das war das wichtigste, einigermaßen verblüfft, daß alle Anwesenden von steigenden Zahlen in ihren Gemeinden sprachen, einschließlich Mannheim. Wir fragen, auch wenn wir diese Frage jetzt nicht beantwortet bekommen können: Liegt das nur an dem vorübergehenden Faktum der Einwanderung aus Rumänien – von dort kommen viele Deutsche, auch aus Rußland und den neuen Bundesländern –, oder ist das etwas, was möglicherweise doch bleibt?

Ein zweiter wesentlicher Punkt: Nimmt man die Entwicklung horizontal, so sinkt unter Umständen der Bevölkerungsanteil der Evangelischen langsam ab. Unplötzlich aber beschließt eine Stadt einen neuen Stadtteil mit zehn- oder zwanzigtausend Einwohnern. Eine solche Entscheidung zwingt uns dann zum Reagieren. Dieses zum Reagieren müssen veranlaßt mich – ich bitte um Erlaubnis, Herr Präsident –, Herrn Dr. Winter zu ergänzen, weil im Eifer des Gefechts wohl etwas passierte, das nach außen eine schlimme Wirkung hätte. Natürlich richten sich Teile unseres Rechtes nach dem staatlichen Recht, und zwar nach dem gegenwärtigen, auch nach der Verfassung. Ich rede nur vom Arbeitsrecht. Wir können es uns gar nicht mehr leisten, ein Arbeitsrecht ganz nach eigenen Vorstellungen zu entwickeln, auch wenn der Antrag erneut auf dem Tisch liegt.

Auch im Haushaltsrecht sind wir mit dem gegenwärtigen Staat und seiner gegenwärtigen Verfassung verbunden. Dazu gehört auch die Frage, wo neue Gemeinden gegründet werden. Das bestimmen gar nicht wir. Das bestimmen die Stadtplaner, die plötzlich auf die grüne Wiese oder sonst wohin einen ganzen Stadtteil setzen.

In diesem Punkte beweglich zu bleiben, ist ein Anliegen, das ich aus dem Rechtsausschuß – das ist nicht nur mein Votum – ergänzend bei 7.100 zu berichten habe, nachdem Herr Ziegler das nicht mehr aufnehmen konnte. Die Beweglichkeit auf Änderungen in der Bevölkerungszahl muß erhalten bleiben, möglicherweise sogar verstärkt. Das schien uns ganz wichtig zu sein.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Dr. Fischer:** Ich möchte das Wort ergreifen für den Fall, daß keine Wortmeldung mehr bei 7.000 vorliegt.

(Präsident Bayer: Das ist der Fall.)

Dann möchte ich ganz kurz auf Ihre Frage nach den Zahlen eingehen. Es gibt verlässliche Zahlen, die anlässlich der Volkszählung erhoben werden. Alle anderen Zahlen sind mehr oder weniger verlässlich. Deshalb habe ich mich im Vergleich des 10-Jahres-Zeitraums auf diesen Zeitraum bezogen, nämlich von der letzten zur vorletzten Volkszählung. Alleine das gibt über Trends und Entwicklungen hinreichend und zuverlässig Auskunft.

Der Herr Vorsitzende des Finanzausschusses hat gestern bereits auf eines aufmerksam gemacht: 1990 und bis zum März 1991 sind rund 4.800 Siebenbürger Sachsen nach Baden gezogen. Wir können davon ausgehen, daß diese evangelisch sind. Im gleichen Zeitraum haben wir rund 6.000 Kirchenaustritte gehabt. Das bedeutet, es kann durch solche einmalige Niveauverschiebung der Trend nicht verändert werden, sondern nur das zeitliche Eintreten des Endes in diesem Trendverlauf.

Das bedeutet: Die Zahl schiebt sich hoch, aber die Neigung verändert sich dadurch überhaupt nicht. So erfreulich der Zuzug ist, so erfreulich jeder Beitritt oder Wiederbeitritt auch ist, sollten wir, wenn wir mittel- und langfristig denken, diesen Trend sehen.

**Oberkirchenrat Ostmann:** Ich hatte zugewartet, um abzuwarten, ob Kollege Fischer zu dem Beitrag von Herrn Sutter noch etwas sagen würde. Dazu möchte ich nun noch etwas sagen und auch das aufgreifen, was Herr Griesinger gestern anfragte.

Es läuft für mich in etwa auf dasselbe hinaus, wenn gesagt wird, wir müssen uns neuen Anforderungen stellen, wir müssen beweglich bleiben im Blick auf Aufgaben, die auf uns zukommen. Wenn dies als Beispiel dafür genommen wird, daß ein Stadtteil oder ein Gebiet mit soundsoviel zusätzlichen Einwohnern in der Planung ist, dann bitte ich doch, sehr genau zu hinterfragen, ob es sich tatsächlich um zusätzliche Einwohner oder nicht vielmehr lediglich um zusätzliche Wohneinheiten handelt. Wir gehen doch davon aus, daß die Zahl derjenigen, die auf eine Wohneinheit kommen, erheblich rückläufig ist, wenn man die vielen Ein-Personen-Haushalte betrachtet.

Ich stimme zu, daß wir die Beweglichkeit erhalten müssen. Das kann aber nicht dazu führen, daß wir das additiv machen, indem wir Gebäude, Einrichtungen und Angebote immer zusätzlich neu hinzugeben und dabei glauben, wir seien beweglich. Beweglich sein heißt auch, daß man sich unter Umständen von einem zum anderen Ort bewegt und an dem Ort, von dem man weggegangen ist, etwas zurückläßt. Dazu gehören auch Einrichtungen, Gebäude usw., die man dann aufgibt, um an neuer Stelle aktiv zu werden. Auch das ist Beweglichkeit.

**Präsident Bayer:** Es kommt jetzt zum Aufruf **8.000 – Bau und Liegenschaften**, Referat 8.

**Synodaler Uhlig:** Das Thema Bau beschäftigt einen Kirchengemeinderat beispielsweise in Hoffenheim zu etwa 50% seiner Sitzungen. Insofern wäre es schade, wenn dieses Thema heute unterginge.

Der Pfarrer sieht sich in diesem Bereich als ehrenamtlicher Mitarbeiter. Wir bitten die Kirchenleitung, doch auch immer wieder zu beachten, daß man in diesem Falle ehrenamtliche Mitarbeiter entsprechend behandeln möge. Kirchenbau ist in manchen Gemeinden – ich denke hierbei an meine Gemeinde – zum Teil sehr schwer geworden, da gerade in diesem Bereich Kompromißbereitschaft ausgesprochen rar wird. Das heißt, es wird immer schwieriger, sich über einzelne Details eines Kirchenbaues zu verstündigen. Das beginnt schon vor Ort. Das ist aber auch im Gespräch mit den verschiedenen Organen, etwa mit dem Denkmalamt und mit dem Kirchenbauamt so. Zu der Erschwernis in der Konzeptionierung eines Kirchenbaues kommt auch heute die finanzielle Erschwernis. Es ist richtig, wenn im Bericht des Kirchenbauamts darum gebeten wird, daß mehr Geld für Kirchenrenovierungen zur Verfügung gestellt werden muß. Man beachte aber bitte, daß das für Gemeinden, die zum jetzigen Zeitpunkt vor Baumaßnahmen in erheblicher Größe stehen, noch nicht greift. Ich bitte deshalb zu überlegen, ob nicht möglicherweise Zuschüsse, die aus der Pflege Schönaus im Augenblick zur Verfügung zu stellen wären, auch solchen Kirchenbaumaßnahmen zugute kommen könnten.

Ich gebe dabei noch folgendes zu bedenken: Der Trend zum Kirchenaustritt ist in den Gemeinden unterschiedlich. In unseren Landgemeinden sind die Zahlen der Kirchenaustrie zum Teil noch recht gering. Aber die Bereitschaft unserer Kirchenmitglieder, sich zur Kirche zu stellen, ist auch davon abhängig, wie wir mit ihnen umgehen und was wir ihnen anbieten. Aus diesem Grund bitte ich, immer wieder auch darauf zu achten, daß wir unsere Aufgaben noch erfüllen können.

**Synodaler Spelsberg:** Ich halte es aus einigen Erfahrungen für dringend geboten, die staatlichen Stellen einmal darauf hinzuweisen, daß es besser ist, bei Häusern, wofür sie baupflichtig sind, Bauerhaltungsmaßnahmen kontinuierlich vorzunehmen, anstatt dies zu unterlassen. Denn damit müßten sie im Endeffekt höhere Reparaturkosten in Kauf nehmen, die doch unser aller Steuergelder sind. Ich bitte darum, daß dieser Punkt auf der Ebene des Oberkirchenrats mit den staatlichen Stellen einmal besprochen wird.

(Beifall)

**Synodaler Dittes:** Wer heute baut, weiß, daß die Baukosten ein großes Problem darstellen, vor allem diese in Grenzen zu halten. Ich stelle einfach fest, daß hier einiges innerhalb des Bauwesens passiert ist. An dieser Stelle wäre sicher Überlegenswert, wie Überschreitungen von gesetzten Bausummen vermieden werden können. Möglicherweise wäre das durch Generalunternehmerverträge möglich. Ich möchte den Oberkirchenrat bitten, an der Stelle zu prüfen, wie in diesem Bereich Geld eingespart werden kann, das dringend benötigt wird. Geld, das an einer Stelle benötigt wird, kann an anderer Stelle nicht eingesetzt werden. Das wird auch für dieses Haus ein ganz wichtiges Kriterium sein, über das man unbedingt gründlich nachdenken sollte.

**Oberkirchenrat Ostmann:** Ich möchte kurz auf die drei letzten Beiträge eingehen:

1. Herr Uhlig, Sie haben darauf hingewiesen, daß wir kontinuierlich im Gespräch bleiben müssen, um bestmögliche Lösungen zu finden. Das ist klar. Ich habe mich mit Ihnen darüber auch schon persönlich unterhalten. Wenn Sie fragen, ob der Unterländer Evangelische Kirchenfonds – die Pflege Schönaus – einen Beitrag zum kirchengeistlichen Bauwesen leisten könnte, darf ich Sie darauf hinweisen, daß im derzeit laufenden Haushalt 1990/91 jeweils 1,5 Millionen DM Ableitung des Unterländer Fonds eingeplant sind. Daraus wird das sogenannte Pfarrhausneubau-Programm für diese beiden Haushaltjahre finanziert.

2. Ich gehe nach Hinweis von Herrn Spelsberg auf die Probleme ein, die sich bei der Erfüllung der staatlichen Baupflicht ergeben. Dazu möchte ich anmerken, daß wir regelmäßig – in Abständen von zwei bis drei Jahren – mit den zuständigen Oberfinanzdirektionen im Gespräch sind. Dabei gehen wir alle Bauaufgaben der jeweiligen Dienstbezirke der Direktionen miteinander durch, legen Prioritäten fest. Darüber hinaus sind die Kollegen unseres Kirchenbauamtes und die Kollegen bei den staatlichen Hochbauämtern ebenfalls regelmäßig im Gespräch. Die Hochbauämter sind in der Lage, aufgrund der internen staatlichen Verwaltungsstruktur kleinere Reparaturen selber durchzuführen. Wenn Meldungen an die Hochbauämter hinausgehen, werden die kleineren Reparaturen auch durchgeführt. Schwierig wird es immer dann, wenn es sich um größere Maßnahmen handelt, die einer längeren Voraufplanung bedürfen. In diesen Fällen ist es so, daß sehr ausführliche Vorgespräche und Prioritätensetzungen notwendig sind.

3. Zur Baukostenentwicklung, Herr Dittes, haben Sie uns schon einmal angemahnt und uns darauf hingewiesen. Dieses Anliegen ist völlig berechtigt. Sie können versichert sein, daß wir diesem Problem besonderes Augenmerk zuwenden.

Wenn wir im landeskirchlichen Bereich die Verantwortung haben, ist es für uns auch die primäre Aufgabe. Allerdings muß ich sagen, daß Gleicher auch für die Kirchengemeinden

gelten muß, die oftmals bei Neubau- und größeren Instandsetzungsmaßnahmen mit erheblichen Nachfinanzierungswünschen zum Oberkirchenrat kommen und um Hilfe bitten.

Das ist aber eine äußerst schwierige Angelegenheit, zumal wir kaum rechtliche Möglichkeiten haben, auf diejenigen, die die Verantwortung für die Durchführung eines Bauvorhabens tragen, zurückzugreifen und mit diesen die Frage etwaiger zusätzlicher Schadensbegrenzungen zu besprechen.

**Präsident Bayer:** Gibt es jetzt Wortmeldungen zu **9.000 – Zusammenfassung und Ausblick?**

**Synodaler Dr. Nestle:** Ich möchte nur wenige Sätze sagen. Das Selbstverständnis der Kirche ist im ganzen Hauptbericht immer wieder mit dem Ausdruck „Verkündigungsaufrag“ oder ähnlichem beschrieben. Es fehlt die andere Richtung, nämlich die Hinwendung zu Gott, mit dem Gesangbuch gesagt, „Gott loben, das ist unser Amt“, das Element der Anbetung. Die mangelnde Stille, die ich in unserer Kirche beklage, hängt wohl auch damit zusammen. Ich möchte das nur einmal so aussprechen, damit es nicht ungesagt bleibt.

**Synodaler Girock:** Es besteht nun ein wenig die Gefahr, daß das, was ich jetzt anspreche, als Gegensatz zu meinem Vorredner aufgefaßt werden könnte. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß das nicht so gemeint ist.

Auf die Gefahr hin, daß ich mich wiederhole, möchte ich noch einmal auf einen Gesichtspunkt des ganzen Hauptberichtes hinweisen, der mir in der Debatte viel zu wenig Gewicht gehabt hat, der sich lediglich in den zwei Sätzen unter 9.000 ausdrückt: „Während in einigen Bereichen deutlich neue Konturen der Arbeit erkennbar werden, haben die Vorgaben des Evangelischen Oberkirchenrats an anderen Orten (noch) kaum Impulse auslösen können. Dies gilt insbesondere für die Anstöße zu einer Öffnung unserer Gemeinden für eine ‚Kirche vor Ort‘.“ Ich möchte noch einmal dringlich darum bitten, daß die Aufmerksamkeit auf diese Komponente des Hauptberichtes verstärkt gelegt wird. Dabei möchte ich noch einmal anfragen, gerade nach dem Gang der Debatte, wie sie gestern gelaufen ist – das geht insbesondere in Richtung Oberkirchenrat Baschang –, ob es tatsächlich erforderlich ist, wie ich das gestern verstanden habe, Herr Baschang, daß so etwas wie der ekclesiologische Orientierungsrahmen wirklich vorher in allen Ecken ausgemessen sein muß, ehe man sich praktische Fragen überlegen kann, die dem Ziel einer Öffnung der Kirche vor Ort dienen können. Ich wäre sehr dankbar, wenn darüber noch einmal nachgedacht werden könnte.

Ich kann mir selten Boshäufigkeiten ersparen. Wenn die Boshäufigkeit gar ein Bischofswort ist, wage ich diese zwar jetzt nicht auszusprechen, aber immerhin darauf hinzuweisen. Ich sehe ein wenig die Gefahr, daß das eintreten könnte, was der Bischof in seinem Geleitwort mit dem Bild von der Drehscheibe beschrieben hat. Vielleicht lesen Sie das noch einmal nach!

**Oberkirchenrat Baschang:** Herr Girock, es ist nicht so, daß wir das praktische Arbeiten eingestellt haben und nur noch denken!

(Große Heiterkeit;  
Zuruf: Das habe ich schon gemerkt! –  
Erneute Heiterkeit)

Ich nehme Ihre Replik dahingehend auf, daß ich sage: Dann müßten wir das praktische Arbeiten ganz einstellen, damit wir Zeit zu noch gründlicherem Denken haben.

Wir haben es mit einer Situation zu tun, die diejenigen Synoden, die von Karlsruhe nach Bad Herrenalb fahren, seit zweieinhalb Jahren erleben. Da wird am Verkehrsknotenpunkt der Bundesautobahn 5, der Bundesstraße 3 und einer Landstraße ein Umbau durchgeführt, damit der Verkehrsknotenpunkt leistungsfähiger wird. Während dieses umfangreichen Umbaues muß aber der gesamte Verkehr weiter abgewickelt werden. Das genau ist die Situation. In dieser Situation ist praktisches Handeln und grundsätzliches Denken in gleicher Weise nötig.

Einen weiteren Punkt, Herr Girock, bitte ich dringend zu verstehen: Ich wehre mich mit Vehemenz gegen jeden Brief, der mir aufgenötigt wird und den ich an die Gemeinden schreiben soll, da ich weiß, wieviel Post jetzt schon aus unserem Hause in die Gemeinden geht. Mit wievielen Aufrückerungen, Anforderungen, Appellen und Initiativen wenden wir uns an die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden! Das heißt doch: mit lauter neuen Arbeitszumutungen.

Wenn ich das so machen könnte, wie ich wollte, würde ich künftig nur noch dann eine neue Aufgabe an die Gemeinden benennen, wenn ich diese zugleich von zwei bisherigen Aufgaben entlasten könnte. Dann nämlich bekämen wir endlich den Geist der Freiheit in unsere Kirche!

(Beifall;

**Synodaler Girock:** Genau das  
habe ich nicht gemeint!

Aber nur so, Herr Girock, kann ich Ihr nun schon zum zweiten Mal erfolgendes Drängen auf Initiativen verstehen!

**Synodaler Girock:** Dann setzen wir uns vielleicht doch einmal privat zusammen.

**Oberkirchenrat Baschang:** Darum würde ich doch sehr bitten!

(Heiterkeit)

**Synodaler Dr. Wittig** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte fragen, ob der gestern vorgesehene Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ an dieser Stelle entfällt und heute nachmittag zusammenfassend kommt. Wenn nicht, hätte ich eine kurze Anmerkung.

**Präsident Bayer:** So ist es vorgesehen. „Verschiedenes“ kommt am Ende zusammenfassend für die dritte und vierte öffentliche Sitzung.

**Synodale Fischer:** Einen Satz zu den Impulsen: Viele Impulse konnten deshalb noch nicht ausgelöst werden, da die Ideen in den Bezirken und Gemeinden noch nicht ankamen.

**Präsident Bayer:** Liebe Konsynodale, jetzt können wir die **Aussprache über den Hauptbericht abschließen**. Die Beratung wird für geschlossen erklärt. Wir kommen zur **Abstimmung**.

Es sind vier verschiedene Anträge da. Ich beginne mit dem Beschlußvorschlag des Hauptausschusses mit drei Ziffern. Dabei geht es um Gespräche zur Sonderseelsorge, weiter um eine Bitte an den Oberkirchenrat zur Sonderseelsorge und schließlich eine Bitte auf Durchführung einer späteren Schwerpunkttagung.

Können wir diese drei Beschußvorschläge zusammenfassen, oder erheben sich dagegen Einwendungen?

(Kein Widerspruch)

Die drei Ziffern werden zusammengefaßt. Ich stelle die gesamte Beschußvorlage des Hauptausschusses zur Abstimmung. Wer stimmt für diese drei Anträge? – Das ist die deutliche Mehrheit. Wer stimmt gegen die Beschußvorlage? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – 6 Enthaltungen.

Es folgt der Beschlußvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses:

Ich habe gestern schon gesagt, falls dieser Beschußvorschlag nicht geändert wird, wird der Ältestenrat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bedauernd mitteilen müssen, daß er dieser Bitte nicht entsprechen kann. Ich warte auf einen Änderungsantrag, Herr Dr. Heinzmann oder Herr Kreß.

**Synodaler Dr. Heinzmann:** Es geht nur um die Festlegung des Termins, Herr Präsident. Die Formulierung könnte lauten: „... bei einer der nächsten Synodaltagungen“.

**Präsident Bayer:** Ja, das fügen wir ein. „bei einer der nächsten Synodaltagungen“.

(Zuruf: Haben wir den Text?)

Dann lese ich den Text vor. Er wurde meines Wissen verteilt. Der Antrag lautet mit der Ergänzung „einer“:

*Der Bildungs- und Diakonieausschuß empfiehlt der Synode, den Ältestenrat zu beauftragen, bei einer der nächsten Synodaltagungen einen Tag der Diakonie anzusetzen.*

Wer stimmt für diese Bitte an den Ältestenrat? – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – 18. Damit geht die Bitte an den Ältestenrat, der sich über jede Bitte freut.

Jetzt haben wir einen Antrag des Konsynodalen Ebinger vorliegen.

**Synodaler Ebinger:** Herr Präsident, ich denke, daß mein Antrag auch als eine Tendenzanzeige verstanden worden ist, die von vielen Mitsynodalen geteilt wird. Deshalb nehme ich meinen Antrag zurück und bitte den Evangelischen Oberkirchenrat, bei dem Entwurf des Haushaltplanes 1992/93 sein und unser Anliegen zu berücksichtigen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank. Jetzt folgt der Antrag des Konsynodalen Griesinger. Ich lese ihn noch einmal vor.

**Synodaler Griesinger:** Ich würde den Antrag gerne noch einmal in einem Satz modifizieren.

**Präsident Bayer:** Dann lesen Sie ihn bitte selber vor, Herr Griesinger. Ich bin zwar in der Lage, meine eigene Schrift zu lesen, Frau Mayer, aber nicht jede andere.

(Heiterkeit)

**Synodaler Griesinger:** Die Landessynode möge beschließen:

*Der 1987 gefaßte Synodalbeschuß besagt, daß Kindergärten nur erweitert oder neu errichtet werden sollen, wenn politische Gemeinden dadurch entstehende Bau- und Betriebskosten in voller Höhe übernehmen.*

*Da sich die Kindergartensituation hinsichtlich Entwicklung der Kinderzahlen und der dafür erforderlichen Plätze inzwischen erheblich verändert hat, bitten wir den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, welche Schritte in begründeten Einzelfällen Lösungen ermöglichen, die von dem damaligen Synodalbeschuß abweichen.*

*Wir erbitten einen Bericht zur Herbstsynode 1991 im Rahmen der Themenbehandlung „Schutz des Lebens/ungeborenen Lebens“.*

**Präsident Bayer:** Sie haben diesen Antrag gehört. Wer stimmt für diesen Antrag? – Vielen Dank. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 6.

Damit ist dieser Beschußvorschlag zum Beschuß erhoben worden.

Ich schließe nunmehr die dritte öffentliche Sitzung. Wir machen 15 Minuten Pause und kommen dann zur vierten Sitzung.

## Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 19. April 1991, 10.40 Uhr

---

### Tagesordnung

#### I

##### Bekanntgaben

#### II

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses  
zur Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden Nord und Süd  
an der Ludwigskirche in Freiburg vom 20.02.1991 betreffend die Duldung des Aufenthalts kurdischer Flüchtlinge

Berichterstatter: Synodaler Boese

#### III

Bericht des Bildungs- und Diakonie- und Hauptausschusses

1. zur Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Wiesloch vom 14.11.1990
2. zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Markdorf vom 15.01.1991

zur Rüstungsproduktion

3. zur Eingabe des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ vom 19.03.1991
4. zur Eingabe von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim vom 21.03.1991
5. zur Eingabe der Frauen „Unterwegs für das Leben“ – Gruppe Handschuhsheim – vom 02.04.1991

zum Rüstungsexport

Berichterstatter: Synodaler Dr. Kratochwil (B/DA)

#### IV

Bericht des besonderen Ausschusses  
„Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“

Berichterstatter: Synodaler Dr. Schäfer

#### V

Verschiedenes

#### VI

Schlußgebet

### I Bekanntgaben

**Präsident Bayer:** Ich eröffne die vierte öffentliche Sitzung unserer Frühjahrstagung.

Heute habe ich zwei Geburtstage zu vermelden: Herr Kreß hat Geburtstag, er wird 54 Jahre alt.

(Beifall)

Herr Stober hat ebenfalls Geburtstag; Herr Stober wird heute 35 Jahre alt. – Recht herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Das ist ein Alter: 35 Jahre. Herr Götsching war schon in der Synode, da waren Sie noch im Kindergarten.

(Heiterkeit)

Liebe Schwestern und Brüder, Sie sehen ja, welches Programm wir hier noch auf der Tagesordnung haben.

Es ist wahrscheinlich, daß der Bericht des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ heute nicht mehr vorgetragen werden kann. Er käme dann als Anlage ins Protokoll. Aber es ist eine Bitte an die Synode gerichtet, die Herr Dr. Schäfer dann – wenn nicht mehr vorgetragen werden kann – vortragen wird: Der Bericht dieses besonderen Ausschusses soll, wenn er nicht mehr gehalten werden kann, mit der nächsten Synodenpost in Ihr Haus kommen. Sie könnten ihn dann also nicht erst im Herbst lesen, sondern er käme mit der nächsten Post, wenn es heute zeitlich nicht mehr reichen sollte.

Es war für heute auch vorgesehen – auf Bitten vieler Synodalen und auch des Herrn Landesbischofs –, eine **Aussprache über Canberra** noch auf die Tagesordnung zu nehmen: Auch das war **aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich**. – Hier wird darum gebeten, daß das in den **MITTEILUNGEN** veröffentlicht wird, was von Herrn Kirchenrat Dr. Epting und Frau Dr. Gilbert ausgeführt worden ist.

**Synodaler Dr. Schäfer:** Darf ich an der Stelle eine Anregung geben? – Es ist natürlich schade, wenn die Synode keine Möglichkeiten hat, jetzt über **Canberra** zu reden. Aber dafür haben wir ja einen besonderen Ausschuß. Könnte die Synode mir dahin gehend zustimmen, daß wir **den besonderen Ausschuß „Mission und Ökumene“ bitten, die Ergebnisse von Canberra so aufzuarbeiten, daß sie der Synode bei der Herbsttagung dieses Jahres vorgelegt werden kann** – im Sinne einer Beratung der Frage: Was folgt für die badische Landeskirche und den Rest der Welt aus Canberra?

(Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Bayer:** Der Beifall zeigt, daß dies von vielen gewünscht wird. – Herr Martin, sind Sie dazu in der Lage?

**Synodaler Martin:** Ja, wir haben den Auftrag schon geahnt. Ich denke, daß ich mit den anderen Konsynodalen hier einig gehe, wenn ich zusage, daß wir uns dieser Aufgabe stellen werden.

**Präsident Bayer:** Danke sehr. – Ich habe Ihnen die **Arbeitsgruppe „Schutz ungeborenen Lebens“** bekanntzugeben:

- Für den Rechtsausschuß: Frau Schiele und Herr Dr. Schneider,
- für den Finanzausschuß: Frau Schmidt-Dreher und Herr Dr. Götsching,
- für den Hauptausschuß: Frau Winkelmann-Klingsporn und Herr Weiland,
- für den Bildungs- und Diakonieausschuß: Frau Heine und Herr Dr. Heinzmann.

Diese Damen und Herren werden gebeten, sich heute – wenn es geht, beim Mittagessen – zu treffen und sich darüber zu verständigen, ob heute noch die Wahl einer Vorsitzenden oder eines Vorsitzenden möglich ist.

## II

### **Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden Nord und Süd an der Ludwigskirche in Freiburg vom 20.02.1991 betreffend die Duldung des Aufenthalts kurdischer Flüchtlinge**

(Anlage 12)

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt II. Es berichtet Herr Boese für den Bildungs- und Diakonieausschuß.

**Synodaler Boese, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale und Gäste!

Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat den Ihnen gleich vorliegenden Beschlußantrag zur Eingabe OZ 2/12 betreffend der Duldung des Aufenthaltes kurdischer Flüchtlinge intensiv besprochen und im Interesse einer Entscheidung, die die aktuelle Situation berücksichtigt, den Landeskirchlichen Beauftragten des Evangelischen Oberkirchenrats für die Seelsorge an Aussiedlern, Ausländern und ausländischen Flüchtlingen, Herrn Pfarrer Wolfgang Weber, um eine aktualisierte Information des heutigen Zustandes gebeten. Dies geschah am 17.04.1991 vor dem Bildungs- und Diakonieausschuß.

Als Ergebnis von Information und Diskussion:

Wir sind sehr betroffen und hilflos über das grenzenlose Elend, die Not und das Sterben kurdischer Kinder, Frauen und Männer. Wir sind beschämt über unser Schweigen über lange Zeit, denn Not, Unterdrückung und Verfolgung der Kurden gibt es schon viele Jahre, und in der Folge haben Kurden bei uns Zuflucht und Hilfe gesucht und gefunden. Und um dieses geht es im Beschlußantrag des Bildungs- und Diakonieausschusses.

In der Osttürkei leben heute außer dem türkischen Militär fast nur Kurden, und für sie gilt zweierlei:

- Sie leiden weithin auch unter der nationalen türkischen Politik, dem Bau der Staudämme und der Ausbeutung von Bodenschätzen, die große Landstriche, Dörfer und Weideflächen zerstört. Eine Möglichkeit überlebensfähigen Wechsels in Städte oder andere Landstriche gibt es kaum.
- Die Menschenrechte werden auch in der Türkei gegenüber der kurdischen Minderheit verletzt und trotz offizieller Anklage bis heute nicht beachtet!

Zur derzeitigen rechtlichen Situation in der Osttürkei, der Heimat der Kurden:

– Die türkische Regierung hat in einem Schreiben an die Mitgliedstaaten des Europarats ihrer Unterrichtungspflicht genügt und darüber informiert, daß die Artikel 5, 6, 8, 10, 11 und 13 der EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTSKONVENTION von ihr „aus Gründen der nationalen Sicherheit“ außer Kraft gesetzt werden. Betroffen sind davon 10 südostanatolische, das sind kurdische Provinzen.

– Zur Erläuterung : Die genannten Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention erklären folgende Rechte:

**Artikel 5:** Recht auf Freiheit und Sicherheit, auf Schutz vor unrechtmäßiger Haft;

**Artikel 8:** Recht auf faires Gerichtsverfahren und Verteidigung;

**Artikel 10:** Recht auf freie Meinungsäußerung;

**Artikel 11:** Recht auf Versammlungsfreiheit, Bildung freier Gruppen und Gewerkschaften;

**Artikel 13:** Recht auf Beschwerde, wenn die Artikel 1 – 12 der Konvention verletzt werden.

– Darüber hinaus weist die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl auf folgendes hin: Das Bonner Auswärtige Amt habe in einem Lagebericht vom 26.07.1990, also bereits im letzten Jahr, festgestellt, daß sich Ankara in der Region „auf hart durchgreifende militärisch-polizeiliche Gegenmaßnahmen bei allen, selbst kulturellen kurdischen Bestrebungen nach Selbstbestimmung stützt“. Auch die angekündigte Duldung der kurdischen Sprache (inzwischen verwirklicht) sei nur ein „taktisches Vorgehen“.

Diese Situation veranlaßte die Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e. V., die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege, das Innenministerium Baden-Württemberg um ein Bleiberecht kurdischer Flüchtlinge zu bitten. Hierzu Auszüge aus der Antwort des Innenministeriums vom 18. März dieses Jahres:

- „Nach der Beendigung des Golfkrieges sehen wir keine Veranlassung, von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen gegenüber Kurden aus der Türkei generell abzusehen. Auch während des Golfkrieges war für diese Personen kein Abschiebestopp erlassen worden.“
- „Im übrigen erfolgen Abschiebungen in die Türkei nicht in die Grenzgebiete zum Irak, sondern in die Großstädte der Westtürkei, insbesondere nach Istanbul.“

Diese Praxis wird bis heute gehandhabt, und es wurde uns – und das ist das Bedrückende für uns – glaubhaft gemacht, daß abgeschobene Kurden bei der Ankunft in Istanbul teilweise schon am Flughafen verhaftet werden und bis heute Folterungen bekannt sind. Es gibt die zynische Aussage, daß es für Kurden in der Türkei nur zwei Überlebensmöglichkeiten gäbe, nämlich entweder das türkische Militär oder die PKK (kurdische Aufstandsbewegung) zu unterstützen.

Angesichts dieser Zustände in der Türkei könne man nur „Entsetzen und Zorn“ empfinden, formulierte Dekan Hans Martin Schäfer gegenüber der Pforzheimer Zeitung schon im Herbst letzten Jahres aufgrund des ungewissen Schicksals von damals 140 Kurden in Pforzheim.

Folgende weitere drei Punkte ermutigen den Bildungs- und Diakonieausschuß zu seinem Beschlusvorschlag:

1. Information der Frankfurter Rundschau vom 10.04.1991:

- Hessen und Bayern haben Abschiebestopps für kurdische Türken erlassen. Hessens Innenminister Herbert Günther (SPD) teilte am Dienstag mit, die neue Landesregierung habe angesichts der „unsicheren und undurchschaubaren Lage“ in der Osttürkei „aus humanitären Gründen“ diese Entscheidung getroffen. Es gebe „vermehrt Anhaltspunkte für eine Diskriminierung der Kurden in der Türkei“.
- Auch Bayern will angesichts des kurdischen Flüchtlingsdramas vorerst keine abgelehnten kurdischen Asylbewerber in die Türkei abschieben. Diese Maßnahme gelte solange, „bis die Situation sich wieder übersichtlicher gestalten wird“, sagte Innenminister Edmund Stoiber (CSU). Angesichts der 100 – 200 Personen, die in Bayern damit zunächst von der Abschiebung verschont bleiben, sprach Stoiber von einem „psychologischen Beitrag“, um der Türkei Bereitschaft zur Hilfe zu signalisieren.

Ähnliche Abschiebestopps gab es bisher nur in Niedersachsen und im Saarland, während die Bundesregierung noch keine besondere Bedrohung kurdischer Türken sieht. Es geht hier um das Problem innerer Konfliktsituationen und die Einmischung von außen – und hier möchte ich besonders Frau Dr. Gilbert für ihre Hinweise aus Canberra danken.

2. Canberra hat den Mitgliedskirchen erstmals folgende klare Empfehlungen im Falle innerer Konfliktsituationen gegeben – Zitate in Auszügen:

Canberra fordert die Mitgliedskirchen auf,

- ihren EINSATZ für die Wahrung der Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung der kollektiven Rechte und der Rechte benachteiligter Minderheiten zu verstärken, ...
- in entsprechenden Situationen aufmerksam die Geschehnisse zu beobachten und bei möglichen Konflikten frühzeitig die Stimme zu erheben, ....

3. Wir fühlen uns besonders zu unserem Beschlusvorschlag verpflichtet, weil wir es als unseren biblischen Auftrag sehen, unsere Stimme und unser helfendes Handeln gegen Rechtlosigkeit, Gewalt und Folter zu erheben!

Deshalb möchten wir an dieser Stelle Ihnen, Herr Landesbischof, ausdrücklich für die Zeichen der Solidarität danken, die Sie durch den Spendenauftrag und die klare Aussage in Ihrem Bericht gesetzt haben.

(Beifall)

Schließen möchte ich mit dem Aufruf der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Canberra, ich zitiere:

„... ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen bei inneren Konfliktsituationen durch Gebet, Bildungsarbeit im Hin-

blick auf die friedliche Beilegung von Konflikten und die Förderung des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs friedenserhaltend zu wirken.“

Ich meine, dieses kann jeder von uns an seinem Platz und in seinem Wirkungsbereich im Sinne eines Multiplikatoren-Effektes tun!

Und ganz persönlich muß ich hier hinzufügen, daß es mich erschreckt, wenn in solchen Gesprächen am Arbeitsplatz oder auch im Wirtshaus Meinungen geäußert werden, die uns zu mutigem Auftreten nicht nur auffordern, sondern eigentlich zwingen.

(Beifall)

Unter dieser Überschrift und der Forderung nach unserem Einsatz sehen wir auch unseren im Bildungs- und Diakonieausschuß einstimmig angenommen und Ihnen nun vorliegenden Beschlusvorschlag:

1. Die Synode stimmt der Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden der Ludwigskirche Freiburg zu.

Zusammen mit unserem Landesbischof fordert sie die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene auf, „keine Kurden abzuschieben, auch nicht in die Türkei.“ (Bericht des Landesbischofs zur Lage)

2. Die Synode dankt allen Gemeinden und Gruppen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen, und bittet sie, ihre Arbeit weiterzuführen.

3. Die Synode bittet die Gemeinden und Kirchenbezirke, die Arbeit der Initiativgruppe für Flüchtlinge zu begleiten und zu unterstützen.

Ich danke für Ihr Zuhören.

(Beifall)

Präsident Bayer: Ganz herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache.

Landesbischof Dr. Engelhardt: Der Beschlusvorschlag ist gut in seiner Kürze und in den drei angesprochenen Punkten. Herzlichen Dank dem Bildungs- und Diakonieausschuß.

Lassen Sie mich einiges dazu kurz sagen – auch im Anschluß an das Gespräch gestern abend in Stuttgart: Ich war von der Synode aus dem Plenum gekommen, Ministerpräsident Teufel war aus dem Plenum des Landtags gekommen. Und er berichtete, daß im Landtag gestern mittag quer durch alle Parteien deutlich daran festgehalten wurde, daß zur Zeit keine Kurden abgeschoben werden.

(Beifall)

Wir haben auch über die Situation der syrisch-orthodoxen Christen in der Osttürkei gesprochen. In dieser Frage sind wir schon einmal vor einem Jahr – damals gegenüber dem Ministerpräsidenten Späth – vorstellig geworden, und wir haben den Ministerpräsidenten jetzt gebeten, den Stichtag zu verlängern, der inzwischen abgelaufen ist. Das hat er sehr aufmerksam angehört und Überprüfung zugesagt. Es wird für uns wichtig sein, daß wir dranbleiben. An dieser Stelle – das kann ich nur immer wieder betonen – ist das katholisch-evangelische Miteinander, die Ökumene, wirklich wasserfest, geschlossen auch gegenüber der Landesregierung.

Ich finde es gut, daß Sie in Ihrem zweiten Absatz den Gemeinden und Gruppen danken. Das brauchen diese Menschen, die Jungen, die Alten, die Frauen und die Männer, immer wieder, damit sie spüren, daß sie dies nicht nur unverbindlich gesagt bekommen. Der Dank kann sich nur so umsetzen, daß wir auch immer wieder zu ihnen hingehen und unser Interesse deutlich machen.

„Die Synode bittet die Gemeinden und Kirchenbezirke“ – so heißt es in dem Beschußvorschlag unter Ziffer 3 – „die Arbeit der Initiativgruppe für Flüchtlinge zu begleiten und zu unterstützen.“ – Da muß es doch wohl heißen: „... die Arbeit der Initiativgruppen ...“, also den Plural verwenden.

(Zustimmung durch Synodalen Boese)

Wir haben gestern abend darüber gesprochen, und der Herr Ministerpräsident hat es noch einmal unterstrichen, wie hart auch für Politiker diese Frage im Umgang mit ihren Wählerinnen und Wählern ist. Er sagte, für manche sei der Zeitpunkt gekommen, wo sie sich fragen müssen, ob sie ihre innere Überzeugung hier deutlich sagen können, weil dann sofort eine Woge von Empörung, von Angst vor Überfremdung, auf sie zukommt. Gerade die Politiker aller Parteien, die an dieser Stelle dran sind und dran bleiben wollen, brauchen unsere Unterstützung.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Wittig:** Nachdem ich von dem erfreulichen Beschuß des baden-württembergischen Landtags gehört habe, möchte ich eine kleine Änderung noch zur Diskussion stellen, die wir beschlossen hatten, als Herr Boese schon dabei war, seinen Bericht auszuarbeiten. Es war ohne Kenntnis dieser neuen Entwicklung im Bildungs- und Diakonieausschuß die Meinung, man solle unter Ziffer 1 im zweiten Absatz diesen durch die Hinzufügung eines Wortes noch etwas intensivieren, nämlich sagen:

Zusammen mit unserem Landesbischof fordert sie – die Synode – die politisch Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene dringend auf, ...

Auf der anderen Seite wäre jetzt zu fragen, ob wir dieses „dringend“ nicht lieber herauslassen und unseren Dank zum Ausdruck bringen sollten, daß offenbar diese Entwicklung jetzt auch im Landtag stattfindet.

Ich meine, wir müssen darüber nachdenken.

**Synodaler Ziegler:** Der Berichterstatter hat sich – was auch die Aufgabe des Ausschusses war – ausschließlich auf die OZ 2/12 bezogen. Ich meine freilich, daß die derzeitige Not und das Elend der Kurden an den Grenzen zum Iran und zur Türkei auch angesprochen werden sollte, wenn wir uns als Synodale schon zu diesem Thema „Kurden“ äußern. Der Herr Landesbischof hat ja in seinem Bericht zur Lage zu Spenden aufgefordert. Er hat auch die Gemeinden gebeten, am kommenden Sonntag die Kollekte für die Not und das Elend der Kurden zu erheben. Ich möchte deshalb **beantragen**, daß wir, wenn die Synode schon zur Kurdenfrage Äußerungen macht, noch eine Ziffer 4 aufnehmen – etwa in der Formulierung:

*Die Synode erbittet angesichts der Not und des Elends der Kurdenflüchtlinge an den Grenzen zur Türkei und zum Iran um Spenden auf das Konto des Diakonischen Werkes – und macht sich damit die Bitte des Herrn Landesbischofs zu eigen.*

**Synodale von Ascheraden:** Es klingt manchmal so ein bißchen als Beruhigung, wenn gesagt wird, es wird hier

niemand in die Ostanatolien abgeschoben, die Türkei sei ja groß genug. Ich war vor etwa einem Jahr in der Türkei – in Adana, das ist Ihnen ja sicher ein Begriff –, und überall, wo ich Menschen unter freiem Himmel leben gesehen und gefragt habe, was das für Menschen seien, hieß es, das seien Kurden. So wie ich das dann auf meinem Weg durch die Türkei gesehen habe, leben die Kurden dort quasi unter freiem Himmel.

Es soll also keine Beruhigung für uns sein, wenn es heißt, sie würden nicht in die Ostanatolien abgeschoben.

**Synodale Kraft:** Zu dem Vorschlag von Herrn Wittig möchte ich sagen, ich würde das Wörtchen „dringend“ lieber nicht einfügen, denn daß die Sache dringend ist, kommt vielleicht sogar ohne Nennung dieses Wortes noch besser zum Ausdruck.

Mit dem Dank an die Landesregierung würde ich vielleicht auch noch etwas zurückhaltend sein. Der Grund dafür ist das, was ich jetzt als Frage an Sie, Herr Landesbischof, formulieren möchte: Was ist damit gemeint, wenn die Landesregierung sagt, zum augenblicklichen Zeitpunkt werde niemand abgeschoben? – In einem Artikel der Badischen Zeitung stand etwas von den nächsten vierzehn Tagen. Damit wäre natürlich niemandem gedient. Deshalb sollte man mit seiner ganzen Aufmerksamkeit an dieser Sache dranbleiben.

**Synodaler Dr. Kratochwil:** Die Aussage des Ministerpräsidenten, es würden zur Zeit keine Kurden abgeschoben, ändert nichts an der beschämenden Tatsache, daß Kurden bereits abgeschoben wurden.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Frau Kraft, zu Ihrer Frage: Ich kann nicht sagen, was das bedeutet: „im gegenwärtigen Augenblick“. Es wird dieselbe politische Handhabung dieses Problems sein wie das in dem Bericht erwähnte Verhalten von Hessen und Bayern. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das sich in den nächsten vierzehn Tagen schon wieder ändert. Aber wie lange das dauern wird, das weiß ich nicht.

Ich würde den Text so stehenlassen. Aber ich kann dies zum Anlaß nehmen und persönlich nächste Woche einen Brief an die Landesregierung schreiben und ihr für die Zusage danken, derzeit keine Kurden abzuschlieben.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Pitzer:** Ich würde den Text so lassen. Diesen Satz möchte ich jetzt gerne auf den Erweiterungsvorschlag vom Synodalen Ziegler verstanden wissen, in dem es um die Kollektenempfehlung geht. Ich sage das nicht, weil ich etwas gegen Kollektenempfehlungen habe, sondern weil ich gerne vermeiden möchte, daß Synode zu sehr appellativ redet. Dieses Instrument sollte man nicht überstrapazieren. Wenn der Oberkirchenrat bzw. der Landesbischof die Kollekte empfiehlt, dann genügt das. Die Leute spenden nicht mehr, wenn die Synode sich dem anschließt.

**Synodaler Dr. Heinzmann:** Ich wollte zu der angesprochenen Ziffer 1 zunächst vorschlagen, daß wir eine Änderung vornehmen. Aber nachdem der Herr Landesbischof das so mittragen kann und er einen entsprechenden Brief formuliert, dann – glaube ich – kann man mit dem Text gut leben.

**Synodale Mielitz:** Ich möchte etwas Ergänzendes zur Lage der Kurden in der Westtürkei sagen. Ich glaube, wir müssen das ganz aufmerksam verfolgen. Denn es ist uns

immer wieder berichtet worden, daß Kurden in der Westtürkei keine Lebensmöglichkeit haben. Wenn nun zum Beispiel eine junge Frau mit Säugling nach Istanbul geschickt worden ist und nicht gleich am Flugplatz verhaftet wurde, stellt sich die Frage, wo sie denn bleiben soll. In der Türkei und bei den Kurden lebt man in der Großfamilie. Sie steht aber mutterseelenallein in der großen Stadt.

Wir hören immer wieder, daß viele Kurden aus der Osttürkei die Flucht in Richtung Westen ergriffen haben. Da sie dort aber keine Lebensmöglichkeit haben und am Verhungern sind, gibt es eine Rückwanderungsbewegung, zurück in den Osten. Also, diese Versicherung, die Kurden würden – wenn überhaupt – nur in die Westtürkei abgeschoben, kann für uns keine Beruhigung sein.

**Synodaler Dr. Schnurr:** Ich möchte noch einen Gesichtspunkt einbringen – eigentlich müßten es zwei sein. Den ersten hat Herr Dr. Engelhardt schon genannt, daß nämlich orthodoxe Christen im Irak und in der Türkei ebenfalls verfolgt werden. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß die Kurden genauso im Iran und in Syrien verfolgt werden und dies zur Zeit unter den Tisch zu fallen droht. Es ist in diesem Antrag schwierig, nun diese Problematik der orthodoxen Christen einzubringen – so schade es ist. Trotzdem finde ich, man sollte – weil das Kurdenproblem jetzt so ansteht – diese Perspektive draußen lassen.

Aber ich meine, das Kurdenproblem müsse in seiner Gesamtheit gesehen werden. Wir haben hier die Chance, dies zu nutzen und endlich einmal einzubringen. Deshalb würde ich vorschlagen – ich habe das schon im Bildungsausschuß getan, danach ist es offensichtlich unter den Tisch gefallen –, daß man als Ziffer 4 diesen Antrag beifügt, dabei aber eine andere Adresse wählt – meines Erachtens am besten die Bundesregierung, damit die auch einmal aus ihrer Reserve herausgeholt wird und nicht mehr so sehr die Chance hat, das besondere Problem – türkische Kurden – zu vertuschen, was sie ja leider tut. Man sollte also die Bundesregierung, das Außenministerium – Genscher hat da ein offenes Ohr –, bitten, das gesamte Problem des Kurdenvolkes, verteilt auf Türkei, Iran, Irak und Syrien, der Weltöffentlichkeit ins Gewissen zu rufen. Ich sehe keine Lösung des Problems, das Problem aber müsse gesehen werden. Ich meine, daß wir diese Aufgabe haben.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich möchte doch noch einmal zu Ziffer 1 sprechen. Ich bedanke mich zunächst bei den Herren Dr. Wittig und Dr. Heinzmann sehr dafür, daß sie auf Grund der Information des Herrn Landesbischofs die veränderte Situation in die Ziffer 1 einbauen wollen. Ich möchte trotz des Votums des Herrn Landesbischofs darum bitten, daß diese Intention der beiden Konsynoden weiterverfolgt wird. Es kann ja nicht um eine Streichung dieser Ziffer 1 gehen. Aber ich meine, hinsichtlich der Landesebene sollte eine gewisse Modifikation vorgenommen werden, in der vielleicht nicht so viel vom Dank, sondern von der Hoffnung die Rede sein wird, daß man in Baden-Württemberg auf dem Weg bleibt, der heute vom Herrn Landesbischof aufgezeigt worden ist.

Herr Landesbischof, ich sage es deswegen, weil der vorliegende Beschuß ja natürlich per epd sofort Publizität erreichen wird; für die betroffenen Politiker in Stuttgart, die sich um diese Frage ja doch ganz offenbar erheblich bemüht haben, würde es schockierend wirken, wenn wir einen Tag nach der Bekanntgabe des Ergebnisses vom

Landtag Baden-Württemberg den vorliegenden Beschuß unverändert faßten. Dann ist der Brief, den Sie schreiben werden, eine Meldung, die einfach zu spät kommt. Deswegen würde ich darum bitten, daß in irgendeiner Form diese Ziffer jetzt noch geändert wird. Vielleicht wäre verfahrensmäßig daran zu denken, daß wir uns über die Tendenz der Sache jetzt verständigen, die Beschußfassung dann aber erst nach dem nächsten Bericht vornehmen. Ich glaube, in der Sache liegt da kein Problem, es ist nur eine Frage der Formulierung. Herr Landesbischof, ich weiß nicht, ob Sie sich damit so einverstanden erklären können. Ich möchte einfach die falsche epd-Meldung hier vermeiden.

(Beifall)

**Synodaler Ziegler:** Herr Dr. Pitzer, ich habe mich vielleicht unverständlich ausgedrückt. Mir geht es um folgendes: Wenn auch von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, daß wir uns mit dem Thema „Kurdische Flüchtlinge“ befassen, dann können wir uns an der aktuellen Not der Flüchtlinge an der Grenze und in den Flüchtlingslagern nicht vorbeimogeln. Darum meinte ich, einen Antrag einbringen zu müssen – unter Ziffer 4 –, der über den Kollektionauftrag des Herrn Landesbischofs hinausgeht und sich an die Gemeindeglieder unserer badischen Landeskirche wendet.

**Synodaler Friedrich:** Ich meine, die Stärke des Beschußvorschlags liegt darin, daß er kurz und klar die Situation ausdrückt und entsprechend zum Handeln auffordert. Ich denke, daß unsere Worte immer daran kranken, daß sie dann mit allen Bedenken weniger kurz und weniger klar ausfallen. Vor diesem Hintergrund möchte ich sehr dafür plädieren, daß der Beschuß so stehenbleibt, wie er vorgegeben ist.

Herr Schnurr, ich verstehe sehr gut Ihre Bedenken bezüglich der Kurden aus dem einen oder anderen Land. Wenn aber im ersten Teil des Beschlusses steht, daß wir dazu auffordern, keine Kurden abzuschieben, dann ist alles ausgesagt. Dann müssen wir dies nicht noch in verschiedene Länder aufteilen. Daß man im Sinne der Eingabe heraushebt „auch nicht in die Türkei“, ist vielleicht im Blick darauf wichtig, daß man zur Zeit nur an den Irak denkt. Aber mehr würde ich nicht hinzufügen. Es ist zur Genüge bekannt, daß es auch Kurden in Syrien, in Rußland und anderswo gibt. Ein Mehr wäre hier bestimmt ein Weniger.

Dasselbe gilt auch für das, was Sie sagten Frau Dr. Gilbert. Ich kann nicht sehen, daß wir die Bundesregierung oder Politiker angreifen. Es steht uns doch zu, diese Dinge zu benennen und alle Verantwortlichen dazu aufzufordern, daran zu arbeiten. Ich sehe dabei nicht, daß wir irgend jemanden verunglimpfen oder angreifen. Ich bin sehr dafür, Herr Landesbischof, daß Sie sich im Blick auf das Gespräch und Ihre Forderungen nun dafür bedanken. Das halte ich für sehr richtig, das gehört sich einfach so. Aber wir kommen mit diesem Beschußvorschlag niemandem in die Quere. Wenn wir hier jetzt zu verklausulieren versuchen, versteht niemand mehr, was wir eigentlich sagen wollen. Ich denke, die klare Meldung geht ja auch an unsere Gemeinden und an die allgemeine Öffentlichkeit. Wir vergeben uns nichts, wenn wir den Text so belassen, aber wir verschlechtern ihn und machen ihn undeutlich, wenn wir ihn nun ändern.

(Beifall)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Wir sind uns einig darüber, daß der Beschuß so deutlich und klar bleiben soll, wie er formuliert ist. Er darf nicht „verbessert“ werden. Ich verstehe aber das Anliegen, daß wir, wenn eine positive Entscheidung getroffen wurde, um die wir gebeten haben, dies auch zum Ausdruck bringen möchten. Ich kann keinen Antrag stellen, möchte aber folgendes zu Bedenken geben:

*Zusammen mit unserem Landesbischof fordert sie die politisch Verantwortlichen auf, keine Kurden abzuschieben, auch nicht in die Türkei.*

Damit ist nicht nur die Landes- oder Bundesebene angesprochen, sondern es werden alle politisch Verantwortlichen angesprochen. Dann könnten wir vielleicht noch einen Satz einfügen: „Sie hat dankbar zur Kenntnis genommen, daß gegenwärtig keine Kurden abgeschoben werden.“ – So in dieser Richtung könnte es heißen.

**Synodaler Dr. Maurer:** Alle Maßnahmen zugunsten der Asylbewerber sind sicherlich zu begrüßen. Das kann aber nicht genug sein. Wir müssen uns massiv dafür einsetzen, daß Menschenrechtsverletzungen in jenen Staaten überhaupt nicht vorkommen. Die Behauptung, man dürfe sich nicht in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten einmischen, ist in diesem Zusammenhang weder menschlich, noch politisch, noch völkerrechtlich vertretbar. Meine Frage geht deswegen an den Ausschuß, ob dieser Gesichtspunkt nicht doch noch in der Beschußvorlage zum Ausdruck kommen könnte.

**Synodaler Dr. Heinzmann** (zur Geschäftsordnung): Zunächst erlaube ich mir, die Formulierung des Herrn Landesbischofs zum **Antrag** zu erheben. Ich möchte allerdings ein „endlich“ einfügen, nämlich daß der Landtag von Baden-Württemberg „endlich“ etwas getan hat, denn so viel Lob verdient diese Landesregierung auch wieder nicht.

(Heiterkeit)

Ich glaube, das ist nicht zum Lachen. Ich bin gerne in Baden-Württemberg, aber an dieser Stelle – was ich in Pforzheim erlebt habe – schäme ich mich für das, was läuft. Ich weiß, wovon ich rede.

Ich fände es sehr hilfreich, Herr Präsident, bevor wir das nun wirklich zerreden, wenn Sie im Sinne von Herrn Friedrich die Synode fragen würden, ob sie mit dem vorliegenden Text in der Ergänzung des Herrn Landesbischofs Engelhardt so zufrieden wäre oder ob wir weiter daran herumbasteln sollen. Ich fürchte, je länger wir daran herumbasteln, desto verwässerter wird der Text.

(Beifall)

**Synodaler Lauffer:** Ich möchte den Antrag von Herrn Ziegler unterstützen, zu einer allgemeinen Spendenaktion aufzufordern – nicht nur zu einer Kollekte.

Eigentlich müßten wir – und da stimme ich Herrn Maurer vollkommen zu – eine international gesicherte staatliche Form für die Kurden fordern. Aber vielleicht ist das für eine Synode zu politisch.

**Synodale Kraft:** Ich muß im Zusammenhang mit diesem Dank an die Landesregierung bzw. die politisch Verantwortlichen noch eine kurze Bemerkung machen. Wir dürfen in dieser Sache in unserer Aufmerksamkeit nicht nachlassen. Denn daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kurden in die Türkei abgeschoben werden, ist zwar eine gute

Zusage, aber ich habe am letzten Donnerstag, als ich gerade im Diakonischen Werk bei der zuständigen Sachbearbeiterin war, von einem Telefonanruf eines Pfarrers der Umgebung Kenntnis bekommen, der sich mit Kurdenflüchtlingen und ihrem Schutz befaßt. Am letzten Donnerstag bekam eine kurdische Frau einen Abschiebungsbrief. Was macht sie nun damit? Sie kann sich unmöglich ruhig in ihren Sessel zurücklehnen und sich auf die Zusage der Landesregierung verlassen, es werden keine Kurden mehr abgeschoben, wenn ständig noch diese Briefe den Kurden ins Haus flattern. Sie leben in einer totalen Verunsicherung von einem Tag zum anderen und wissen nicht, ob nicht am nächsten Morgen um 6.00 Uhr die Polizei vor ihrem Haus steht, was schon passiert ist – ich kenne so einige Beispiele.

Mich macht eben dieser „jetzige Zeitpunkt“ einigermaßen mißtrauisch – einfach aus den Erfahrungen heraus, die ich habe.

**Synodaler Dr. Wittig:** Vielleicht ist eine Einigkeit mit folgendem Vorschlag herzustellen, daß wir das Anliegen des Herrn Landesbischofs und das, was Herr Dr. Heinzmann gesagt hat, aufgreifen und unter Ziffer 1 einen dritten kleinen Absatz einfügen, der lauten könnte:

*Die Synode nimmt dankbar zur Kenntnis, daß der Landtag von Baden-Württemberg sich nunmehr – das Wort „nunmehr“ statt des Wortes „endlich“ – dafür einsetzt, gegenwärtig keine Kurden mehr abzuschieben.*

(Zuruf: Lassen Sie doch das „gegenwärtig“ weg! – Weiterer Zuruf: Sie haben es aber gesagt: gegenwärtig!)

**Kirchenrat Roth:** Ich möchte darauf hinweisen, daß das Wort „nunmehr“ bedeuten würde, daß der Landtag bisher generell der Abschiebung von Kurden zugestimmt hat. Es ist doch aber immer im Landtag die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition mit zu bedenken. Von den Oppositionsfraktionen wurden unterschiedliche Positionen zur Auffassung der Landesregierung immer wieder in Fragen der Abschiebung vertreten. Das Wort „nunmehr“ läßt diese unterschiedlichen Positionen im Grunde unberücksichtigt. Deshalb sollte man „nunmehr“ einfach weglassen. Der Landtag hat sich jetzt dafür ausgesprochen, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Abschiebungen vorgenommen werden. Wenn diese Praxis geändert werden sollte, wird der Innenminister sich mit dem Landtag in Verbindung setzen. Hier ist doch einiges in Bewegung gekommen. Ich würde meinen, das müßte man berücksichtigen bei dieser Formulierung und nicht mit den Wörtern „nunmehr“ oder „endlich“ arbeiten. Die Bezeichnung „zum gegenwärtigen Zeitpunkt“ wird im übrigen in vielen solchen Situationen verwendet.

(Synodaler Dr. Wittig meldet sich zu Wort.)

**Präsident Bayer:** Herr Dr. Wittig, das ist Ihre dritte Wortmeldung. Ich kann sie nur zulassen, wenn die Synode zustimmt, daß Herr Dr. Wittig zum dritten Mal redet.

(Allgemeine Zustimmung)

**Synodaler Dr. Wittig:** Ein Satz – ein Formulierungsvorschlag: „... daß der Landtag von Baden-Württemberg sich nunmehr mit Mehrheit dafür einsetzt ...“

(Kirchenrat Roth: Das kann man wiederum nicht sagen!)

– Gut, dann streiche ich das Wort „nunmehr“.

**Synodaler Kreß:** Auf welchem Weg erhält die Landesregierung Baden-Württemberg möglichst rasch Kenntnis von dem hoffentlich bald bevorstehenden Synodalbeschuß? Das würde mich einmal interessieren. Geschieht das durch epd oder durch die Protokolle, die irgendwann einmal herauskommen – oder erfolgt hier ein Brief des Präsidenten? Es muß ja rasch vonstatten gehen.

**Kirchenrat Roth:** Ich würde sehr gerne den Landtagsfraktionen Ihren Beschuß gleich zur Verfügung stellen, sobald Sie beschlossen haben.

(Beifall)

**Synodale Widdess:** Ich finde es schade, daß wir anscheinend nicht fähig sind, den Beschuß des Bildungsausschusses so anzunehmen, wie er vorgeschlagen wurde.

**Synodaler Dr. Götsching:** Wir haben gehört, daß er noch kürzer wird, indem nämlich die Worte „auf Landes- und Bundesebene“ gestrichen werden sollen. Das war ja auch Teil Ihres Votums, Herr Landesbischof. – Ich bitte jetzt darum, den gesamten Beschuß noch einmal vorzulesen.

**Präsident Bayer:** Sie haben alle den Beschußvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses vor sich liegen. Nun hat Herr Dr. Heinzmann vorgeschlagen, unter Ziffer 1 einen dritten Absatz einzufügen. Ich habe versucht ihn mitzuschreiben – ich weiß nicht genau, ob es so stimmt:

*Sie hat die Entscheidung des Landtages von Baden-Württemberg dankbar zur Kenntnis genommen, daß gegenwärtig keine Kurden abgeschoben werden.*

Ergänzend hat Herr Dr. Wittig beantragt... – bitte, tragen Sie es noch einmal vor, Herr Dr. Wittig.

**Synodaler Dr. Wittig:** Ich habe nur das Wort, das Herr Roth gerne gestrichen haben wollte, jetzt gestrichen:

*Die Synode nimmt dankbar zur Kenntnis, daß der Landtag von Baden-Württemberg sich dafür einsetzt, gegenwärtig keine Kurden mehr abzuschieben.*

– Wäre das in Ihrem Sinne, Herr Roth?

(Kirchenrat Roth: „dafür einsetzt“ ist zu schwach.)

– ... daß er beschlossen hat?

**Kirchenrat Roth:** Besser gesagt: „... daß er entschieden hat ...“ – denn es war ja eine aktuelle Debatte.

**Synodaler Dr. Wittig:** .... daß der Landtag von Baden-Württemberg entschieden hat, gegenwärtig keine Kurden mehr abzuschieben.“

**Präsident Bayer:** Ich sehe, das Plenum ist nicht so gut geeignet, einzelne Formulierungen zu finden.

Wir haben vorhin einen Vorschlag von Frau Dr. Gilbert gehört, vielleicht kommen wir noch darauf zurück.

**Synodaler Dr. Gilbert:** Ich wollte nur ganz kurz sagen, Herr Dr. Heinzmann hatte den Gesamtvorschlag des Herrn Landesbischofs übernommen und da waren auch die Worte unter Ziffer 1 „auf Bundes- und Landesebene“ gestrichen.

**Synodaler Dr. Heinzmann** (Zur Geschäftsordnung): Vielleicht ist es doch hilfreich, wenn wir den Tagesordnungspunkt hier unterbrechen und in der Sitzung fortfahren, und wir nun doch noch einmal einen Formulierungsvorschlag machen.

**Präsident Bayer:** Das beabsichtige ich jetzt auch zu tun und bitte Herrn Dr. Heinzmann, Herrn Boese und Herrn Dr. Wittig, daran mitzuwirken – auch den Herrn Landesbischof bitte ich darum.

Dann bräuchte ich aber einen anderen Schriftführer, solange Herr Dr. Wittig hier nicht sitzen kann.

Frau Mielitz, wäre es möglich, hier als Schriftführerin einzutreten, solange wir den nächsten Punkt behandeln? – Gut, dann frage ich aber noch, ob die Aussprache abgeschlossen werden kann.

(Beifall)

Wortmeldungen habe ich keine mehr.

Dann schließe ich die **Aussprache** zu Tagesordnungspunkt II. Ich bitte die **Formulierungskommission** zusammenzutreten und bitte dabei, auch die Anträge Ziegler und Schnurr mit zu berücksichtigen.

### III

1. **Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Wiesloch vom 14.11.1990**
2. **Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Markdorf vom 15.01.1991 zur Rüstungsproduktion**
3. **Eingabe des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ vom 19.03.1991**
4. **Eingabe von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim vom 21.03.1991**
5. **Eingabe der Frauen „Unterwegs für das Leben“ – Gruppe Handschuhsheim – vom 02.04.1991 zum Rüstungsexport**

(Anlagen 4, 4.1-4.4)

**Präsident Bayer:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III. Es berichtet Herr Dr. Kratochwil für den **Bildungs- und Diakonie-** und den **Hauptausschuß**.

**Synodaler Dr. Kratochwil, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Für den Bildungs- und Diakonieausschuß sowie für den Hauptausschuß habe ich Ihnen über die Eingänge OZ 2/4, 2/4.1 – 2/4.4 zu berichten.

Ich möchte meinem Bericht vorausschicken, daß in der zur Verfügung stehenden Zeit in dem mit dem Hauptausschuß geführten Gespräch in den dort angesprochenen sehr wesentlichen Punkten Übereinstimmung in den Auffassungen festgestellt werden konnte. Unter dem gegebenen Zeitdruck konnte mangels Aus- und Absprachemöglichkeiten jedoch leider kein gemeinsamer Beschußantrag erfolgen. Der Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses liegt in seiner schriftlichen Fassung dem Hauptausschuß seit gestern vor.

Ein Blick zurück bis zur zweiten Tagung der 1984 gewählten Landessynode zeigt, daß das Thema „Rüstungsexporte“ die Synode schon sehr lange beschäftigt. Seit 6 Jahren steht die Frage um die Rüstungsexporte auf der Tagesordnung.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß sieht es als dringende Notwendigkeit an, insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Behandlung dieses Themas, sich der Aufforderung des Herrn Landesbischofs anzuschließen.

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Bericht zur Lage vom 15. April 1991: „Und ich fordere die Bundesregierung auf, mit entschlossenen gesetzgeberischen Maßnahmen den auch von uns Kirchen noch zu wenig angemahnten Skandal von Rüstungsexporten zu verhindern, die uns mitten in unserem Frieden zu Bedrohern von Völkern und Minderheiten gemacht haben.“

Unser Beschuß knüpft ferner an die in der anschließenden Diskussion an den Bericht zur Lage erfolgte Präzisierung auf „illegalen und legale Rüstungsexporte“ an.

Wir halten es nach 6jähriger Beschäftigung mit diesem Thema für dringend erforderlich, daß die Synode ein klarendes Wort zum Rüstungsexport abgibt. Die Öffentlichkeit ist in zunehmendem Maße aufgerüttelt, wir Christen im besonderen gefordert, uns grundsätzlich damit auseinanderzusetzen und Stellung zu beziehen.

Auch auf politischer Seite hat man erkannt, daß die in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, und man ist hoch sensibilisiert. Dies zeigt zum Beispiel die 19. Sitzung des 12. Bundestages, wo die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung und der Fraktionen zum illegalen Rüstungsexport zur Diskussion standen. Der Gesetzesentwurf der Koalition zielt auf eine Verschärfung der Strafbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes bei Verstößen gegen die aus Sicherheits- und außenpolitischen Gründen erlassenen Genehmigungs- und Verbotsvorschriften.

Wer allerdings heute annimmt, daß von politischer Seite aus den schlimmen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit – ich nenne hier exemplarisch den Rabta-Skandal und tiefe Verstrickungen deutscher Unternehmen in die Aufrüstung des Iraks – Lehren gezogen wurden, wird leider enttäuscht. Die bisherige expansive Rüstungspolitik mit drastisch gestiegenen Rüstungsexporten dauert an. So sind bereits jetzt wieder umfangreiche Exporte von Tornados und U-Booten nach Südkorea und Panzerabwehraketen nach Indien vorgesehen.

Man geht davon aus, daß allein mit verschärften, gesetzlich verankerten Exportkontrollen dem illegalen Rüstungsexport Einhalt geboten werden kann. Solche illegalen Exporte machen jedoch nur 3 – 5% der gesamten Rüstungsexporte aus.

Vom Konsynoden Friedrich liegt eine sehr ausführliche Stellungnahme vor (siehe Verhandlungen Nr. 7 der Herbstsynode 1987, S. 147 ff.), in der sehr ausführlich auf den Umfang der Rüstungsexporte eingegangen wird und auch die ethischen Probleme angesprochen werden, die Nöte, Ängste, Sorgen der in der Rüstungsindustrie arbeitenden Menschen. Wir sind besonders dankbar und haben großen Respekt, daß gerade auch in der Rüstungsindustrie tätige Christen mit viel Engagement sich einsetzen für mehr Frieden und Gerechtigkeit und darin nicht nachlassen.

(Beifall)

Allen Eingeborn drücken wir unseren Dank aus: der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirkes Wiesloch, den Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim und den Frauen „Unterwegs für das Leben“, Gruppe Heidelberg-Handschuhsheim, und besonders dem Evangelischen Kirchengemeinderat Markdorf.

Der Bildungs- und Diakonieausschuß hat sich sehr intensiv auf zwei Sitzungen mit grundsätzlichen und spezifischen Fragen des Rüstungsexportes beschäftigt; dies auch auf verschiedenen Ebenen, sowohl unter Berücksichtigung theologisch-ethischer Gesichtspunkte als auch unter Berücksichtigung sehr persönlicher, menschlicher Eindrücke. Der Bildungs- und Diakonieausschuß konnte sich darüber hinaus auf Vorarbeiten des neuen besonderen Ausschusses für „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ stützen.

Das Studium der Verhandlungen der Synode zeigt, daß auch die Synode seit 1984 in der Behandlung der Frage um die Rüstungsexporte einen deutlichen Entwicklungsprozeß durchlaufen hat. Auf der Grundlage des letzten Beschlusses der Frühjahrstagung 1990 (VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 12, S. 254) und in Anbetracht der Ereignisse der jüngsten Geschichte, ist der Bildungs- und Diakonieausschuß der Auffassung, daß die Erklärung der Bezirkssynode Überlingen-Stockach, vorgelegt von der Bezirkssynode Wiesloch und dem Kirchengemeinderat Markdorf, die Zustimmung der Synode erhalten sollte.

Wir sind auch der Auffassung, daß eine grundsätzliche Erklärung, wie sie unter Ziffer 3 im Beschußantrag vorliegt, eine wichtige Ausgangsbasis für die weitere thematische Behandlung darstellt, woraus sich ermutigende Fernperspektiven ergeben.

Mit dem folgenden Beschußantrag geht es um dreierlei: erstens und vor allem um eine uns längst als notwendig erscheinende Grundsatzklärung,

zweitens – statt einer Auflistung von Einzelschritten zur Reduktion von Rüstungsexporten – das direkte, weiterführende Gespräch zu suchen,

drittens anhand der uns ohne Änderungen übernehmbar erscheinenden Erklärung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach in OZ 2/4.1 einen christlichen Orientierungsrahmen für das Gesamtthema „Rüstungsexport“ zu geben.

Alle Mitglieder des Bildungs- und Diakonieausschusses haben sich einstimmig zu der folgenden Beschußvorlage bekannt.

Im Namen des Bildungs- und Diakonieausschusses bitte ich die Synode, den Ihnen vorliegenden Beschußvorlagen zuzustimmen.

1. Die Landessynode stimmt der Erklärung der Bezirkssynode Überlingen-Stockach in OZ 2/4.1 zu.
2. Die Landessynode beauftragt den Oberkirchenrat in Abstimmung mit dem besonderen Ausschuß für „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“, mit Parteien, Gewerkschaften, Industrieunternehmen und anderen kompetenten Ansprechpartnern und betroffenen Institutionen vermittelnde Gespräche zu führen.
3. Die Landessynode stimmt folgender Grundsatzklärung zum Rüstungsexport zu:

*Der Golfkrieg hat unsere Gewissen aufgeschreckt und besonders deutlich gemacht, daß nicht nur der illegale, sondern auch der legale Rüstungsexport in der Vorgeschichte eine wesentliche Rolle spielt.*

*Wir erklären in diesem Zusammenhang:*

*Rüstungsexport ist mit dem ökumenischen Grundsatz „Krieg darf nach dem Willen Gottes nicht sein“ für uns unvereinbar.*

*Daher fordern wir die Christen und die Gemeinden auf, sich dieser Gewissensfrage zu stellen und sie mit Betroffenen in Betrieben und in politischer Verantwortung zu bearbeiten.*

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ganz herzlichen Dank für Ihren Bericht.

Ich eröffne hierzu die **Aussprache**.

Synodaler **Girock**: Ich habe drei Punkte anzumerken.

Erstens geht es um die Frage, ob es nicht möglich und sinnvoll wäre, den hier eben zitierten Satz des Herrn Landesbischofs miteinzufügen. Wir haben eine so klare und eindeutige Aussage in unserer Kirche selten. Warum lassen wir sie da liegen? Wenn wir uns auf Stockach beziehen, könnten wir ohne weiteres anfügen: „Die Synode übernimmt die Erklärung des Landesbischofs ...“ – und dann zitieren wir diesen Satz. Er ist deutlicher und zupackender als alles andere, was da drinsteht.

Ist es zweitens unbedingt erforderlich, daß unter Ziffer 2 noch ein besonderer Bezug auf den besonderen Ausschuß „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ genommen wird? Ich habe nichts dagegen, daß dieser verdienstvolle Ausschuß genannt wird – nur, er verlängert die Erklärung und bringt in der Sache eigentlich nicht viel. Die Landessynode beauftragt – und damit ist alles gesagt. Der Ausschuß ist damit automatisch auch drin.

Drittens habe ich eine Formulierungsfrage. Unter Ziffer 3 Absatz 2 heißt es: „Der Golfkrieg hat unsere Gewissen aufgeschreckt und besonders deutlich gemacht, daß nicht nur der illegale, sondern auch der legale Rüstungsexport in der Vorgeschichte eine wesentliche Rolle spielt.“ – Das ist undeutlich formuliert. Es muß entweder heißen: „... in der Vorgeschichte dieses Krieges eine wesentliche Rolle gespielt hat“ oder „... in der Geschichte von Kriegen eine wesentliche Rolle spielt.“ – Eines von beiden kann nur stimmen, ist muß man dann aber auch sagen.

Synodaler **Weiland**: Herr Dr. Kratochwil hatte darauf aufmerksam gemacht, daß der Hauptausschuß die Anträge OZ 2/4 nicht diskutieren konnte. Deshalb müssen nun Mitglieder des Hauptausschusses hier im Plenum dazu Stellung nehmen, sofern sie sich diesem Beschuß nicht anschließen können. Das ist bei mir der Fall.

Lassen Sie mich ist Wort eines Superintendents einer deutschen Landeskirche anlässlich des Einsatzes der Alliierten zur Befreiung Kuwaits zitieren: „Nicht einmal die gewissenlose Aggression Husseins, nicht einmal seine Bereitschaft zu einem weiteren Völkermord – besonders an Israel – rechtfertigen einen Krieg.“ Angesichts des Todes von 6 Millionen Juden, der zur Geschichte des deutschen Volkes gehört, war ich entsetzt und zutiefst betroffen von diesem Satz. Er macht aber zugleich deutlich, wohin man kommt, wenn man einen in den Rang eines Glaubensbekenntnisses erhobenen dogmatisierten Satz, der zwar vernünftig überlegt ist, der Wirklichkeit entnimmt, aber diese nicht mehr im Blick behält. Genau ist möchte ich mir nicht zumuten. Ich kann deshalb den in der Vergangenheit so oft zitierten Satz „Krieg darf nach dem Willen Gottes nicht sein“ nicht nachsprechen.

Ich glaube, es ist ethisch legitim, daß ein von einem Aggressor bedrängtes und bedrohtes Land als letztes Mittel zur Verteidigung zu den Waffen greift, sofern die Aus-

sicht besteht, daß die Befreiung keine größeren Opfer verlangt als die Unterdrückung. Das aber zu entscheiden, sollte vor allem tunlichst jenen überlassen bleiben, die betroffen sind. Der Blick verzerrt sich vermutlich mit zunehmender Entfernung.

Ich konnte gut akzeptieren, daß ist Rüstungsgut „Patriot-Rakete“ nach Israel und anderswo geliefert wurde. Ich dankte Gott für jede Vernichtung einer Scud-Rakete durch Patriots. Ich hätte dies aber nicht tun können, hätte ich in einer Synode vorher unterschiedslos gegen jeglichen Rüstungsexport votiert.

Ein Zweites und Letztes: Dennoch bin auch ich zutiefst betroffen und entsetzt über ist, was an Rüstungsexporten an den Irak geliefert wurde, wobei – in Klammern bemerkt – der deutsche Anteil nur etwa ein Dreiundhundertstel des sowjetischen Anteils beträgt – aber auch das ist noch zuviel. Deshalb bin ich auch gegen Rüstungsexport, aber in wesentlich differenzierterer Form, wie er uns im jetzigen Beschußvorschlag vorliegt. Ich empfinde am hilfreichsten bei unserer Debatte den Antrag des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, OZ2/4.2, und zwar die Erklärung „Erste Schritte ...“. Ich will ihn mit Ausnahme des ersten Satzes „Krieg darf nach dem Willen Gottes nicht sein“ aus den dargelegten Gründen gerne kräftig unterstützen. Es wäre schön, wenn er jetzt stärker in den Mittelpunkt unserer Debatte genommen würde.

Synodale **Mechler**: Im Interesse der Verkürzung der Rednerliste möchte ich Ihnen gerne aus dem Rechtsausschuß eine kurze Stellungnahme zu dem Thema abgeben, obwohl uns dieses Thema nicht ausdrücklich zugewiesen worden war.

Ich darf Ihnen in Übereinstimmung mit Mitgliedern des Rechtsausschusses an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung unserer Überlegungen geben:

1. Nachdem Fragen zu diesem Thema in der letzten Legislaturperiode zwar diskutiert, aber nicht eindeutig beantwortet wurden, ist es dringend an der Zeit, daß die Synode sich jetzt unmißverständlich und entschieden zu diesem Themenkomplex äußert.
2. Die Mitglieder des Rechtsausschusses unterstützen das Grundanliegen der unter der Ordnungszahl 2/4 vorliegenden Eingaben.
3. Die Mitglieder des Rechtsausschusses gehen davon aus, daß der Satz „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ von jedem humanitär denkenden Menschen unterschrieben werden kann. Sie halten es daher unter Hinterstellung etwaiger Bedenken für unabdingbar und konsequent, sich entschieden gegen alle Maßnahmen zu wenden, die einen Krieg ermöglichen.
4. Die Mitglieder des Rechtsausschusses sind der Überzeugung, daß ein eindeutiges Wort der Landessynode zu diesem Thema vielen verunsicherten Gemeindegliedern eine längst überfällige Denk- und Argumentationshilfe sein wird.

Synodaler **Dr. Harmsen**: Ich bitte zu bedenken, ob nicht die Reihenfolge in der Beschußvorlage geändert werden könnte. Ich halte die Grundsatzerklärun für so wichtig, daß sie nicht als letztes kommen sollte. Auch die Ausführung hinsichtlich der Beauftragung des Oberkirchenrates, Gespräche zu führen, würde sich logisch anschließen können.

Ich bedaure, daß der Bildungs- und Diakonieausschuß die Erklärung von Landessynoden über erste Schritte zur Abschaffung des Rüstungsexports nicht aufnehmen konnte. Ich denke, wir sind als Synode hier sehr vorsichtig mit machbaren Vorschlägen und hinken den politischen Initiativen, wie sie heute im Rundfunk gemeldet wurden, daß das Europäische Parlament sich dafür einsetzt, daß keine Waffenexporte mehr in den Nahen Osten aus dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft kommen dürfen, hinterher. Ich denke, wir könnten mit diesen Schritten sehr wohl auch den Prozeß im politischen Raum unterstützen.

**Synodaler Bubeck:** Ich bin gerade als Christ ein unverbeserlicher Optimist und hoffe, daß eines nicht allzu fernen Tages das heutige Waffengeklirr anderen Gedanken Platz machen wird – wie auch die Hexenverfolgung vor 350 Jahren. Ehre nochmals Friedrich von Spee, dessen Lied wir heute schon gesungen haben,

Ein System ganz ohne Waffen – wie auch ganz ohne Strafgesetze oder gar ganz ohne Gesetze, weil jeder das Rechte tut – wird es in dieser Welt aber nicht geben. Deshalb kann ich eine vernünftige Rate von Defensivwaffen nicht verurteilen. Ich sage: Defensivwaffen! Auch meine Haustür ist ein Stück Defensive. Dieselbe Überlegung muß ich auch anderen Staaten, insbesondere in der Dritten Welt, zubilligen. Export von Defensivwaffen, von reinen Defensivwaffen, muß ebenfalls möglich bleiben – oder die Dritte Welt wird uns erneut Imperialismus vorwerfen. Ich wünsche mir aber bzw. ich träume von einem Gesetz, das die Veröffentlichung von jeder Waffenproduktion und von jedem Waffenexport erzwingt. Dann wissen wir, was wohin geht. Das muß bei Defensivwaffen doch möglich sein.

Selbst eine weitgehende Einstellung der nationalen Rüstungsproduktion würde eigentlich gar keine Probleme schaffen. Wenn ich als Steuerzahler diese Produktion finanziere, könnte ich mit demselben Geld auch Arbeitslose finanzieren. Dabei würden immer noch Material und Energie, Schrott und Umweltbelastungen eingespart. Seien Sie nicht so ängstlich, wenn gesagt wird: Das schafft Arbeitslose, was machen wir damit? Bei Export ist das allerdings kritischer, denn den bezahle ich nicht. Wenn wir künftig aber weniger Verpackungs- und Werbeschrott produzieren wollen, steht eine erhebliche Kapazität frei, die für die Produktion lebensbewahrender und umweltfördernder Güter umgesetzt werden muß.

Die Kapazitäten der Rüstungswirtschaft werden nicht auch noch durch so eine Produktion erfaßt werden können. Wir werden uns also daran gewöhnen müssen, daß wir künftig weniger arbeiten müssen und weniger verdienen dürfen – vor allem dann, wenn wir wieder langlebigere Güter erwarten. Bitte, denken Sie daran, Rüstung nur noch in lebenswichtige Güter umzumünzen, geht nicht. Wir müssen etwas länger denken. Weniger arbeiten könnte dann aber auch heißen, mehr Zeit für ehrenamtliche Aufgaben, für die Gemeinde oder für die res publica.

**Synodaler Heidel:** Wenn wir uns zu einem so späten Zeitpunkt – am Ende einer Synodaltagung – mit einem so komplexen Thema beschäftigen, dann müssen wir uns darüber im klaren sein: Wir können entweder nur einen Beschuß fassen, der holzschnittartig ist, verkürzt, und viele notwendige Differenzierungen außen vorläßt – oder wir können keinen Beschuß fassen. Herr Harmsen hat zu Recht darauf verwiesen, daß wir natürlich erste Schritte

angeben müssen, und Werner Weiland hat auch vollkommen zu Recht darauf verwiesen, daß man natürlich über die Frage der Rüstungsexporte differenziert diskutieren muß. Aber das können wir jetzt an der Stelle nicht. Entweder haben wir den Mut zu sagen, ein Synodalbeschuß kann gar nicht mehr sein als eine Trendaussage – dann sollten wir den Text im Grunde so lassen, auch wenn wir wissen, daß wir sehr vieles ergänzend, korrigierend und deutend dazusagen müßten – oder wir können ihn nicht fassen.

„Krieg darf nach dem Willen Gottes nicht sein!“ – Ich denke, wir alle wissen, daß es notwendige Verordnungen gibt, die begründet übertreten werden dürfen. Auch für den Kreis im Widerstand war deutlich, daß es für den Christen nicht zulässig ist, Menschen zu töten, und doch wurde über ein Attentat auf Hitler nachgedacht. Das bedeutet, daß der Satz „Krieg darf nach dem Willen Gottes nicht sein“ nicht ausschließen kann, daß es in einer sündhaften Welt Notstände gibt, in denen man dieses Gebot übertreten muß. Von daher ist das ein Spannungsbogen, den man auch so offenhalten muß.

Ich bitte dringend darum, bei den Gesprächen die Erwähnung des Ausschusses drin zu lassen. Denn ich hoffe, daß über diese Erwähnung die Gruppen und Initiativen – die sich bisher vor Ort mit Rüstungsexporten beschäftigt haben – vorkommen. Ich habe große Schwierigkeiten, wenn dann die Synode etwa einen Auftrag an den Oberkirchenrat gibt und dabei nicht an diejenigen denkt, die das jahrein – jahraus tun. Ich würde auch gern im Absatz 2 das Wort „vermittelnde“ streichen, weil es die Gesprächsrichtung in einer falschen Richtung angibt; es sollte im Sinne dieses Antrags ersetzt werden.

**Synodaler Dr. Schäfer:** Mir geht es ebenso wie Herrn Heidel. Eine Grundsatzdebatte scheint jetzt unmöglich. Aber erlauben Sie mir doch einen Hinweis auf Friedrich Bubecks Bemerkungen: Das SDI-Programm ist als Defensivprogramm entworfen und politisch verkauft worden. An solchen Begriffen wird deutlich, daß es eine saubere Trennung in Defensiv- und Offensivwaffen nicht geben kann, denn die Defensivwaffen können offensiv eingesetzt werden, indem sie die Offensive gegen den Gegenangriff schützt. Dazu müßte man aber weiter beraten – und unsere Synode wird wenigstens in dem Ausschuß, der das von der letzten Periode in diese hinübergenommen hat, auch weiter beraten. Seien Sie unbesorgt. Wir werden im Ausschuß an diesem Thema dranbleiben.

Ich möchte mich deswegen jetzt hier nur auf einen Formulierungsvorschlag beschränken, damit der Satz unter Ziffer 2 kein Ungetüm ist. Herr Girock, ich stimme Ihnen da zu, so ist er ein Ungetüm. Man könnte ihn vielleicht so ändern, indem man das „in Abstimmung usw.“ herausnimmt und am Schluß anfügt: „Mitglieder des besonderen Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung werden an diesen Gesprächen beteiligt.“ – Wir haben in unserem besonderen Ausschuß uns das so vorgestellt, daß der Oberkirchenrat je nach Region und zeitlicher Möglichkeit von Ausschußmitgliedern diese einbezieht und der Ausschuß diese Gespräche in ihrem Verlauf und ihren Tendenzen in den Ausschußberatungen aufarbeitet und überlegt, was das für Folgen für die weitere Arbeit der Synode haben kann. Ich stelle deshalb als **Antrag**, diesen Absatz 2 dahingehend zu ändern, indem am Schluß dieser Satz eingefügt wird:

*Mitglieder des besonderen Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung werden an diesen Gesprächen beteiligt.*

**Synodaler Götz:** Bei aller grundsätzlichen Zustimmung zu dem Anliegen dieses Antrages wünsche ich mir doch eine differenziertere Stellungnahme. Dieses Muster, mit dem hier argumentiert wird, ist für meine Begriffe viel zu grob gestrickt, und wir werden deshalb mit einer solchen Stellungnahme dem eigentlichen Anliegen nicht gerecht, sondern ihm nur schaden. Man kann mit solchen groben Rastern vielleicht die Emotionen anheizen und sehr holzschnittartig in Gruppen einteilen, die dafür oder dagegen sind, aber dem Sachverhalt wird man damit nicht gerecht.

Ich will das an einem Beispiel erläutern: In der Erklärung von Überlingen-Stockach steht der Satz: „Die gewaltlosen Revolutionen in Osteuropa haben gezeigt, daß auch große Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden können.“ – Dieser Satz klingt wie eine apodiktisch vorgetragene Wahrheit, die für alle Fälle gilt. Es hat aber auch Gegenbeispiele gegeben – Stichwort „China“. Und es gibt noch viel mehr solcher Beispiele. Jeder, der in Fragen des Rüstungsexports ohnehin nicht unserer Meinung ist, der wird auf einen solchen Satz dahin gehend reagieren, daß er sagt, ihr als Kirche nehmt die Wirklichkeit nicht so wahr, wie sie ist, sondern ihr seid einfach weltfremd – in dem Sinne, daß ihr einfach nichts Kompetentes sagen könnt zur Wirklichkeit, weil ihr die Wirklichkeit falsch beschreibt.

Deshalb meine ich, wir müßten gerade, um diesem Anliegen eines restriktiven Rüstungsexports gerecht zu werden, eine viel differenziertere Stellungnahme als die jetzt vorliegende abfassen und dann auch beschließen.

Es gibt noch mehr Punkte, die in diesem Zusammenhang zu nennen wären. Die Frage der Verteidigung wurde ja schon mehrfach angesprochen. Auch da kann ich mit diesen apodiktischen Aussagen zum einen persönlich nicht viel anfangen, und schon gar nicht nach außen hin.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Uhlig:** „Krieg darf nach Gottes Willen so wenig sein wie Abtreibung“: Ich bin etwas traurig darüber, daß unsere Kirche in letzter Zeit politische Behörden mit einer Inflation von Verlautbarungen einzelner Gruppen und Briefen zum Thema Verteidigung, Krieg und Rüstung überschüttet hat, daß aber gleichzeitig beim Thema Abtreibung der Eindruck erweckt wird, als wäre die Kirche nicht in der Lage, deutlich zum Schutz des Kindes im Mutterleib zu reden. Die Antragsteller setzen sich um Gleichbehandlung beider Sachverhalte ein. Eine Gruppe, die sich für „Helfen statt Töten“ einsetzt, diese Gruppe setzt sich genauso für das Leben ein wie eine Gruppe, die sich gegen Rüstung einsetzt. Ich bitte um eine Gleichbehandlung.

Deshalb **beantrage** ich die Änderung des Beschußvorschlags dahingehend:

Ziffer 1: Die Landessynode nimmt die Erklärungen zu OZ 2/4 zur Kenntnis.

Ziffer 2 wird voll übernommen.

Ziffer 3 wird gestrichen.

**Oberkirchenrat Dr. Winter:** Auch ich habe ganz große Schwierigkeiten mit der Ziffer 3 des Beschußvorschlags, die nach der Formulierung eine Grundsatzerkärung zum Rüstungsexport sein soll. Diesem Anspruch genügt das, was im Text steht, in keiner Weise, weder sprachlich noch inhaltlich. Es stimmt zum Teil auch nicht, was dort steht.

„Der Golfkrieg hat unser Gewissen aufgeschreckt“ – das stimmt doch nicht. Es gibt viele Gruppen und Menschen in unserer Kirche, die seit vielen Jahren auf diesen Skandal hinweisen, die sich dann sicher nicht aufgenommen fühlen, wenn hier so getan wird, als ob erst der Golfkrieg uns auf dieses Skandalon hingewiesen hätte. Ich bitte deshalb auch darum, die Ziffer 3 in dieser Form nicht zu beschließen.

**Oberkirchenrat Baschang:** Der Satz „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“ ist ein ethischer Satz. Er läßt sich theologisch-ethisch zwingend begründen, er läßt sich auch philosophisch-ethisch begründen. Ein ethischer Satz ist aber noch kein politischer Satz. Und genau darin liegt das Problem, wie aus ethischen Sätzen politische Sätze werden.

Es haben im Zusammenhang des Ost-West-Konfliktes politische Überlegungen eine Rolle gespielt, wie sie etwa unter der Überschrift „Vertrauensbildende Maßnahmen“, „Sicherheitspartnerschaft“ usw. in die Diskussion gekommen sind.

Weiter in die Konkretion heruntergedacht müssen diese politischen Sätze zu Sätzen militärischer Strategie werden. Auf einer weiteren Ebene liegen dann die Sätze, die die Rüstungsproduktion zu bestimmen haben. Hierbei spielen dann Modelle wie „nicht angriffsfähige Verteidigungswaffen“ eine Rolle. Wenn es so ist, daß es bisher solche Waffen nicht gibt, sollte man sich nicht davon abhalten lassen, solche zu fordern. Es gibt Experten, die sagen, es kann nicht angriffsfähige Verteidigungswaffen geben, und diese sind zu entwickeln.

Das alles bedeutet: Wenn wir mit dem theologischen Satz beginnen und dann plakative Forderungen von uns geben, machen wir aus einem theologischen Satz einen politischen und strategischen und verderben ihn und seine Wirksamkeit, die in ihm steckt. Dies geschieht in dem Text von Markdorf oder Überlingen, der so gebetsartig rezitiert werden soll – abgesehen davon, daß in ihm sachliche Fehler enthalten sind.

Die Schritte vom ethischen Satz bis hin in die Rüstungsindustrie über die verschiedenen Ebenen hinweg sind dagegen als erste Schritte andeutungsweise in dem Text unseres Ausschusses mit der Überschrift „Erste Schritte ...“ vorgezeichnet. Darum überzeugt mich dieser Text sehr viel mehr, als der Text aus den Kirchenbezirken, auch wenn andere Kirchenbezirke ihm zugestimmt haben. Ich frage darum den Bildungs- und Diakonieausschuß, ob es Gründe dafür gegeben hat, den Text unseres eigenen Sonderausschusses bei der dem Plenum vorgeschlagenen Erklärung nicht zu beachten.

**Synodaler Werner Schneider:** Es geht auch bei diesem Antrag darum, ein Zeichen zu setzen und eine gewisse Betroffenheit auszudrücken. Es ist für mich ganz klar, daß dies holzschnittartig geschieht. Aber wann sonst, wenn nicht jetzt, werden wir damit beachtet? Das bedeutet doch nicht, daß man nicht weiterhin gesprächsbereit ist und über Differenzierungen sprechen kann. Ich finde den Text, wie er vorliegt, richtig.

**Synodale Mechler:** Herr Ziegler meinte, wir – das sind wohl die neuen Synoden – sollten unbesorgt sein, die Synode bleibe an diesem Thema. Mir nimmt er dadurch die Sorge nicht ganz, insbesondere dann nicht, wenn ich bedenke, was Herr Heidel gerade sagte, daß nämlich ein so wichtiges Thema am Ende der Synode steht. Das ist immer eine -sehr ungünstige Voraussetzung. Brisante

Themen stehen sehr häufig am Ende einer Tagung. Das erinnert mich ein wenig an psychotherapeutische Gespräche, wo das Schwierige erst dann kommt, wenn die Stunde eigentlich schon zu Ende ist. Ich würde deshalb bitten, wenn es jetzt nicht zu einem Beschuß käme, was ich sehr bedauerlich fände, das Thema an den Anfang der nächsten Synode zu stellen.

**Synodaler Friedrich:** Unsere Diskussion versucht, mit Rede und Gegenrede die Aussagen zu differenzieren, um allen Richtungen gerecht zu werden. Mich berührt merkwürdig, wie einfach Gott sich uns Menschen gegenüber ausdrückt: „Du sollst nicht töten“ – ohne Wenn und Aber. Führen wir über diesen Satz mit unserem Gott eine Diskussion! Und wenn jemand mir über den Schädel schlagen möchte, darf ich ihn doch „umlegen“ – oder nicht? Gott hat uns nur aufgegeben: „Du sollst nicht töten“ – ohne Wenn und Aber! An dieser Stelle bin ich bei den Beispielen wie „gerechter Krieg“, „Defensivwaffen“, „Differenzierung“. Obwohl Gott uns gesagt hat, „du sollst nicht töten“, kommt töten immer wieder vor, auch von uns gerechtfertigt, zumindest nicht verurteilt, da es die Notwehr gibt und ähnliche Dinge.

Wenn wir sagen, Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein, bin ich sehr überzeugt davon, daß dieser Satz richtig ist. Und dennoch wird es Krieg geben. Wir haben auch noch keinen verurteilt, der einen Krieg führt. Ich möchte keinerlei moralisches Urteil wagen, auch über Angriffskriege, falls es sich um Befreiungskriege handelt.

Ich würde mir nicht zutrauen, von hier aus darzustellen, wer sich gerade verteidigt, etwa in Afrika, in Amerika, in Rußland. Sie können eigentlich die gesamte Welt einbeziehen. Uns Christen steht doch zu, einfache Tatsachen und Wahrheiten Gottes so zu sagen und die Sünde zu benennen, nicht aber den Sünder zu verurteilen. Wir sind nämlich selber damit verstrickt. Insofern habe ich keine Beschwer, ganz im Gegenteil, einen derart klaren Satz auszusprechen wie „Krieg darf nach Gottes Willen heute nicht mehr sein“. Meinetwegen kann das Wort „heute“ entfallen. Ich muß mit diesem Satz nicht differenzieren.

Ich habe aber große Beschwer, wenn differenziert wird, da ich die Praxis erlebe. „Es muß doch möglich sein, unseren Freunden in Israel zum Schutz etwas liefern zu dürfen.“ Das wird, entschuldigen Sie – nicht bei uns hier, ich nehme jedem sein redliches Argument ab –, draußen in der Praxis zur puren Heuchelei und Scheinheiligkeit. Wir benutzen dieses Argument, damit alles wie bisher weitergehen kann.

Die USA planen gerade die Lieferung von Waffen – Sie können das der Zeitung entnehmen – für 18 Milliarden Dollar in das Spannungsgebiet am Golf, da dort Geld und Öl vorhanden sind, mit denen man bezahlen kann. Das Geschäft kann weitergehen. Und wir liefern die Plattform hierzu durch unsere differenzierten Aussagen. So pointiert möchte ich das formulieren. Es wäre unsere Aufgabe, einmal etwas anderes zu sagen. Oder wir lassen es völlig bleiben.

Die klare Aussage ist die Grundlage dafür, daß wir in den Friedensgruppen weiterarbeiten können. Natürlich gibt es immer wieder Fälle, wo es zu differenzieren gilt. Spielen Sie aber den Gedanken einmal wirklich durch im Zwiegespräch mit Gott. Natürlich wird entgegengehalten „das kannst du nicht so sagen, denke etwa an eine Geiselbefreiung“. Sie sehen, wo wir dann landen. Dennoch können

Grundwahrheiten stehenbleiben, ohne daß sie von vornherein differenziert und damit auch „verwässert“ werden.

Wir erleben es, Herr Baschang, wie unsere Gesprächspartner sehr beschwerlich mit solchen Aussagen wie in der Markdorfer Erklärung umgehen. Die Problematik für die Gesprächspartner liegt darin, daß diese nicht in ihre Wertfreiheit flüchten können. Wir erleben, wie sie mit den „normalen“ Papieren allerdings gut leben können. Ich habe auf der Hardthöhe im Verteidigungsministerium und bei der Bundeswehr noch niemanden gefunden, der mit mir nicht einer Meinung war zu sagen, daß wir für den Frieden sind. Derart allgemeine Aussagen können wir uns sparen. In diesem Punkte ist die Welt schon weiter. Das gilt auch für die Einteilung in Offensiv- oder Verteidigungswaffen. Wir verkaufen den Jäger 90 als Defensivwaffe. Wir haben den Tornado ebenso als Defensivwaffe verkauft. Das Tornado-Flugzeug wird heute als Offensivwaffe deklariert. Das können wir auch tun, denn es wurde zwischenzeitlich gebaut und geliefert und kann vom Standpunkt des Geschäfts her nun verschrottet werden. Nun machen wir das Geschäft mit dem Jäger 90. Bei diesem Projekt ist noch keine Mark gekürzt. Auch wenn die Öffentlichkeit glaubt, daß da etwas gekürzt wäre.

Es ist kein gesellschaftlich-politischer Wille vorhanden, etwas zu verändern, und wir verknüpfen uns durch unsere Haltung mit diesem militärisch-industriellen-politischen Komplex. Das möchte ich einfach einmal so darstellen. Und dann ist es wirklich besser, wir sagen kein Wort.

Auch wenn es viel differenziertes Nachdenken über das Wort des gerechten Krieges gibt. Ich habe in dieser Beziehung sehr in unserer Diskussion von Herrn Schnurr gelernt. Ich fand diese Diskussion äußerst wichtig und für mich sehr befriedigend, was ich hier im Plenum noch einmal feststellen möchte. Wir haben viel nachzudenken und viel auszudeuten. Wir sollten aber nicht immer Unterlagen liefern, damit die Scheinheiligkeit mit all diesen Dingen weitergehen kann.

(Lebhafter Beifall)

Darf ich noch reden? – Das führt mich zum nächsten Punkt. Wenn wir von Export reden, haben wir nur ein Zipfelchen angefaßt, wir müßten auch über Rüstung reden. Bei uns geht ungebremst die Rüstung weiter. Wir suchen dringend nach einer neuen Aufgabe für die Bundeswehr, bevor die Bevölkerung entdeckt, daß diese eigentlich gegenstandslos geworden ist.

(Heiterkeit)

Das ist ein Zitat von Admiral Schmähling im „Spiegel“, das ist keine Polémik von mir. Auch das müssen wir uns einfach klar machen. Uns nimmt niemand übel, wenn wir einmal auch in anderen Punkten ausdrücken, was wohl christliches Gebot ist. Das sollte in aller Behutsamkeit und Barmherzigkeit geschehen. Noch immer bewegen wir uns in dem Teufelskreis von Sicherung und Sicherheit – das ist für mich keine christliche Vokabel mehr. Sie wird aber auch von uns benutzt. Daraus folgt Rüstung; und darauf folgt völlig zwangsläufig Rüstungsexport.

Ich darf einen Satz dazwischen sagen zu einem Punkt, den auch andere schon angesprochen haben, was mich Herr Dr. Harmsen früher einmal fragte, wie konkrete Schritte benannt werden könnten, da wir dazu doch kaum in der Lage wären: das wissen doch die betroffenen Militärs, die

betroffene Industrie besser, wie man abrüstet, wie man Rüstungskonversion vornimmt. Wir haben das Evangelium auch in diesen Dingen zu verkündigen, nicht die praktischen Rezepte! Ich erlebe es immer wieder, daß man mich fragt, sage uns, was wir machen sollen, wohl wissend, daß wir dazu kaum in der Lage sind. Dann wartet man auf unsere Vorschläge, um sie anschließend begründet zerflicken zu können und um ungestört weitermachen zu können. Aus diesem Grunde habe ich Bedenken, Schritte zu benennen.

Daß wir in Solidarität mit den Betroffenen sein müssen, die um ihre Arbeitsplätze zu fürchten haben, ist eine andere Frage. Und das gerade macht mir zunehmend Beschwer, wie etwa Lehrer, Pfarrer, Beamte in gesicherten Planstellen Gesprächspartner sein können für Leute, die bei uns ganz real um ihre Arbeitsplätze in den nächsten Monaten wegen dieser Dinge fürchten müssen. Ich sage sozusagen an dem Ast, auf dem ich selber sitze.

Darf ich noch weitersprechen?

(Präsident Bayer: Bitte kurz fassen!)

Wir müssen klare Aussagen treffen:

- Krieg darf nach Gottes Willen in unserer Zeit nicht mehr sein.
- Ein Krieg ist in Europa nicht mehr führbar. Deshalb verbietet sich unsere wahnsinnige Rüstung.
- Absichern und Abschrecken sind in Europa mangels Feindbild gegenstandslos geworden. Deshalb hat unsere Rüstung und ein weiteres Aufrüsten keinerlei logischen Sinn – das Ethische ist dabei ganz weggelassen –.

Dem militärisch-industriellen Komplex geht es, das habe ich Ihnen vor Jahren schon einmal vorgetragen, nicht um Sicherheit und Frieden, sondern nur um die Erhaltung seiner Subventionen und Privilegien. Sicherheit und Absichern sind keine christlichen Werte. Vielmehr ist uns Christen aufgegeben, Vertrauen zu wagen. Deshalb muß unser Denken darauf gerichtet sein, den Krieg als Institution abzuschaffen – auch wenn das eine Utopie ist. Christliches Ziel ist immer Utopie. Aber so grundsätzlich muß unsere Zielsetzung sein, mag die Umsetzung auch einen langen Weg und viel Behutsamkeit erfordern.

Das Problem der Rüstungsexporte, über das wir heute reden, kann man nicht dadurch aus der Welt schaffen, daß man die Rüstungsexporte bekämpft, sondern nur dadurch, daß man das Denken in wirtschaftlichen Kriterien, in Feindbildern sowie in Absicherung bekämpft. Das führt zwangsläufig zum Rüstungsexport. Umkehr ist notwendig!

(Beifall)

**Synodaler Heidel** (Zur Geschäftsordnung): Ich möchte den **Antrag** stellen, die Anliegen der Eingaben mit der Ordnungsziffer 2/4 noch einmal erneut an den Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu verweisen und spätestens bis zur Frühjahrstagung 1992 eine neue Vorlage zu fertigen. Ich möchte den Antrag begründen:

Mir fällt dieser Vertagungsantrag sehr schwer, da ich prinzipiell mißtrauisch bin gegen Synoden oder Gremien, die vertagen. Ich komme selbst aus einem Handlungszusam-

menhang, der ganz dicht bei dem liegt, was Konsynodaler Friedrich eben vorgetragen hat. Mir brennt dieses Problem existentiell unter den Nägeln. Ich wäre dankbar, wir könnten heute ein Wort der Synode verabschieden.

Was kann aber ein Beschuß der Synode in einer solchen Situation bewirken? Machen wir uns nichts vor! Wir werden, wenn wir heute beschließen, damit morgen nicht die Rüstungsexporte beenden. Der Beschuß ist für uns als Kirche wichtig. Die Gruppen, die sich mit Rüstungsexporten beschäftigen, werden dies mit und ohne Wort der Synode tun; auch wenn sie dankbar für ein Wort der Synode wären.

Ich denke aber, wir brauchen das Gespräch untereinander. Gerade wenn wir als Kirchenleitung untereinander gesprächsfähig bleiben wollen – wir als Synode, als Kirchenleitung –, dann können wir einen solchen Beschuß nicht über Mehrheiten fällen. Das ist keine Frage, die mehrheitsmäßig entschieden werden kann. Wenn wir das aufgreifen wollen, was Oberkirchenrat Baschang sagte, nämlich den Spannungsbogen zwischen dem theologisch-ethischen Grundsatz – Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein – und den realen Handlungsschritten einzuhören, dann sollten wir uns Zeit für das Gespräch einräumen. Wir sollten aber die Vertagung nicht als Schritt in die Beliebigkeit tun.

Ich weiß, wir überfordern uns fast, solche Fragen sind nahezu eine Überforderung für uns. Es macht deshalb nur Sinn, wenn wir in das Gespräch die Gruppen, Interessensverbände usw. innerhalb unserer Kirche miteinbeziehen, wenn wir uns wirklich gemeinsam auf den Weg machen.

Es fällt mir ungeheuer schwer, diesen Vertagungsantrag zu stellen, da ich recht mißtrauisch gegen Vertagungen bin. Ich fürchte aber, daß ein durchgepeitschter Beschuß – so oder so entschieden – uns als Kirche überhaupt nicht weiterhilft.

(Beifall)

**Synodaler Dittes:** Im März dieses Jahres ist, wie ich es aus der Anrede erkenne, ein Brief eines Mitglieds des Bundestags an alle Pfarrerinnen und Pfarrer gegangen, der mir vorliegt. Dieser Brief hat mich in gewisser Weise doch nachdenklich gemacht. Es geht mir nicht so sehr darum, in der Frage des Rüstungsexports konkret so oder so eine Aussage zu machen, sondern auch andere Zusammenhänge in das Blickfeld zu bringen.

Der Bundestagsabgeordnete zitiert in diesem Brief die Erklärung der Synode der EKD und des Bundes über die deutsche Verantwortung für Israel Ende Februar dieses Jahres wie folgt: „Durch die Heilsgeschichte und auch eine schuldbeladene Geschichte sind wir Christen, besonders in Deutschland, unlösbar mit dem Schicksal der Juden in Israel verbunden. Wir treten für das uneingeschränkte Lebensrecht des Volkes und Staates Israel ein.“

Nun kommt die Frage: Wie kann diese, theoretisch richtig erkannte Wahrheit in praktische Politik umgesetzt werden? Die ganze geschichtliche Entwicklung des Golfkrieges hat gezeigt, daß Rüstungsexport Israel vor viel Unglück bewahrt hat. Hierbei habe ich im Denken eine Schwierigkeit, wenn wir für das Volk Israel eintreten, wenn wir unsere Verbundenheit ausdrücken.

In diesem Brief wird auch die Entwicklung eines Bischofs erwähnt, der zunächst einmal sagte, auch die Auslöschung Israels würde nicht einen Krieg rechtfertigen. Daran erkenne ich, daß es Situationen gibt, wo man nicht mit einem einfachen Satz eine Lösung beschreiben kann.

Es wäre gut, wenn dieser Brief allen Synodenalnen zugehen könnte. Dieser Brief ist recht umfangreich, weshalb ich ihn nur auszugsweise zitieren konnte. Dieser Bundestagsabgeordnete setzt sich dafür ein, daß die Weltchristen nicht nur die Dinge verurteilt, die mit Rüstung zu tun haben, sondern daß die Friedenssicherung nur im Ringen um politische und völkerrechtliche, somit geschichtliche Konzeptionen zur Geltung gebracht werden kann. Das geschieht somit in einem ganz großen Konsens, der auf allen Ebenen betrieben werden muß. Man muß sehen, wie so etwas geschieht, um das am konkreten Beispiel zu zeigen, wo es echt um Leben und Tod ging, Zerstörung und Vernichtung oder um die Abwehr von solchem.

Am Ende möchte ich noch einen Satz zitieren, der ebenfalls in dem Brief steht. Die „Zeit“ schreibt, wie der israelische Leiter der Friedensbewegung, der Schriftsteller Amos Oz zwei Dinge ausführte, die es wert sind, in unserer Diskussion bedacht zu werden.

1. Seine Unterscheidung zwischen Krieg und Aggression: Er sagte am 14. Februar 1991: „Während die deutsche Friedensbewegung behauptet, daß der Krieg das absolut Böse ist, sage ich als Angehöriger unserer Friedensbewegung, daß Aggression das absolut Böse ist. Während die deutsche und europäische Friedensbewegung behauptet, daß alles, wirklich alles der Gewalt vorzuziehen sei, behaupte ich, daß eine Einzelperson oder ein Land, die unter allen Umständen Gewalt vermeiden sollen, Gewalt heraufbeschwören. Wenn die ganze Welt die Haltung der deutschen Pazifisten übernehme, wäre diese Welt bald in den Händen von sehr übeln Leuten.“
2. Schließlich noch seine Definition der deutschen Verantwortung für Israel: „Dies sollte die Friedensbewegung zur Kenntnis nehmen: Wenn der Versuch unternommen wird, Israel durch einen unprovokierten Angriff zu vernichten, auszulöschen, dann sollte ein Deutscher dies als einen Angriff auf sich selber empfinden.“

**Synodale Schiele** (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle den Antrag, daß wir jetzt über den Antrag des Konsynoden Heidel abstimmen, damit wir wissen, wie es jetzt weiter geht.

**Synodaler Dr. Götsching** (Zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluß der Debatte und Abstimmung über den Antrag Heidel mit der Begründung, daß alle die künftigen Beiträge sicher so wichtig sind, wie etwa der des Konsynoden Dittes, die dann aber alle in dem besonderen Ausschuß Berücksichtigung finden.

**Synodaler Dr. Wittig**: Ich halte es für nicht möglich, jetzt die Debatte zu schließen, nachdem ich zunächst durch meine Pflichten als Schriftführer und dann als Formulierer des Beschlusstantrages zugunsten der Kurden keine Möglichkeit hatte, mich rechtzeitig in dieser Debatte zu beteiligen, die mich zentral betrifft.

(Zurufe)

Meines Erachtens dürfen wir, wenn wir ein wenig die gegenseitige Offenheit und Solidarität in den entscheidenden Fragen unter uns Christen praktizieren wollen, nicht so verfahren, indem an dieser Stelle abgebrochen wird und mir zum Beispiel das Rederecht entzogen wird. Das würde mich tief treffen.

**Präsident Bayer**: Das war die Gegenrede zum gestellten Geschäftsordnungsantrag. Über den Geschäftsordnungsantrag muß zunächst abgestimmt werden.

(Zuruf: Darf man zu dem Antrag Heidel eine Gegenrede halten?)

Zunächst einmal geht es um Schluß der Debatte, und dann geht es um den weiteren Antrag, den Herr Heidel gestellt hat.

**Synodaler Dr. Götsching**: Kann ich meinen Antrag auf Schluß der Debatte so abmildern, indem ich darum bitte, daß Herr Wittig noch zu Wort kommen kann, damit dieser nicht so beschwert ist?

**Präsident Bayer**: Vor Herrn Wittig steht noch Frau Schmidt auf der Rednerliste, die dann ebenfalls noch zu Wort kommen muß.

**Synodaler Dr. Schäfer**: Darf ich eine Alternative zu dem Antrag Heidel einbringen, ehe man über Schluß der Debatte entscheidet?

(Präsident Bayer: Bitte!)

Ich schlage als Alternative zu Herrn Heidels Antrag vor, daß die Synode wenigstens die Gespräche durch den Oberkirchenrat beschließt. Die Gespräche müssen aber von einer Basis ausgehen, und dazu bedarf es der Grundsatzklärung. Dann könnten die Gespräche stattfinden und die Ergebnisse der Gespräche und das, was in „ersten Schritten“ formuliert war, was Herr Friedrich und andere dazu äußerten, kann in die Weiterberatung der Synode eingespeist werden, was durch den besonderen Ausschuß beraten wird. Das wäre meine Alternative zu Herrn Heidels Vorschlag, also:

1. Grundsatzklärung und
2. Beauftragung des Oberkirchenrates.

**Präsident Bayer**: Der Geschäftsordnungsantrag ist gestellt. Der Antragsteller erlaubt, daß wir noch zwei Voten hören und dann darüber abstimmen.

**Synodale Schmidt**: Ich gehöre zu den Frauen „Unterwegs für das Leben“ und bin natürlich angefüllt, zum Plätzen voll. Dennoch möchte ich nur drei kleine Dinge ansprechen:

1. Unser Ausschuß hat das Aufgeschrecktsein der Gewissen so verstanden, daß viele Gruppen – da hat Herr Oberkirchenrat Dr. Winter recht – seit vielen Jahren daran arbeiten und auf Rüstung und Rüstungsexport hinweisen. Niemand nimmt sie aber ernst. Wir fanden, daß im Zusammenhang mit dem Golfkrieg plötzlich alle Gewissen aufgeschreckt wurden. Wenn nun eine Entscheidung auf den Herbst vertagt wird, fürchte ich, daß die Gewissen wieder schlafen. Deshalb war uns wichtig, daß jetzt eine Aussage getroffen wird.

(Beifall)

2. Der Satz, der sehr viele Menschen ärgert, „Krieg darf oder soll nach Gottes Willen nicht sein“, hat mir in einer Zeit, wo ich selber überhaupt nicht wußte, was ist jetzt recht, was ist vernünftig und nötig, unheimlich geholfen. Er half mir nicht in der Weise, daß ich nun genau die Sache weiß und dann Recht habe, sondern als Orientierungshilfe für mich selber.

3. Ich bin einfach fassungslos, wenn im Hinblick auf Israel gesagt wird: Ihr Rüstungsgegner, was wäre mit Israel gewesen, da doch die Bedrohung Israels durch dieses riesenhaft gelieferte Waffenpotential entstanden ist!

(Beifall)

**Synodaler Dr. Wittig:** Ich fürchte, wir sind nun in einer unglücklichen und gedrängten Situation am Ende der Synode. Sie wissen, wie wichtig mir von dem besonderen Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung her dieses Thema ist.

Ich bin dankbar, daß eben Frau Schmidt schon wichtige Punkte von dem, was auch mir am Herzen liegt, angeprochen hat. Ich darf nur ganz wenige Einzelheiten hervorheben und möchte dann noch versuchen, etwas Grundsätzliches hinzuzufügen. Der Satz, daß die Gewissen aufgeschreckt seien, macht mir keinen Kummer, auch wenn ich mich selber schon lange in der Friedensbewegung engagiert habe. Es heißt nämlich anschließend, „der Golfkrieg hat besonders deutlich gemacht“. Das hat er tatsächlich: Daß Rüstungsexporte so verderblich sind, hat er jetzt besonders drastisch deutlich gemacht.

Oder die Bemerkung von Herrn Oberkirchenrat Baschang, man dürfe nicht vorschnell, vielleicht etwas leichtfertig, ethische und politische Sätze zusammenbringen. Gewiß ist es eine Sorgfaltspflicht, zwischen ethischen Aussagen und politischen Aussagen zu differenzieren. Aber zusammenhanglos sind sie natürlich nicht! Es gibt und muß politische Ethik geben. Die Ethik wäre überhaupt nicht ernstgenommen, wenn man sie nur als eine Spielweise betrachtete. Wir haben darüber sehr sorgfältig im Bildungs- und Diakonieausschuß anlässlich der Diskussion, die Herr Schnurr angeregt hatte, darüber nachgedacht, wie wir formulieren dürfen und sollen. Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht noch einmal Ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt richten, der in dieser Diskussion eine große Rolle gespielt hat. Wenn Sie die Vorlagen vergleichen, werden Sie sehen, daß jetzt in der Grundsatzzerklärung (Ziffer 3 des Beschlussvorschlags) im vorletzten Absatz die beiden kleinen Worte „für uns“ eingefügt sind. Rüstungsexport ist mit dem ökumenischen Grundsatz über den Krieg „für uns“ unvereinbar. Darin liegt ein Stück Bekenntnis in bezug auf die jetzige Situation.

Meines Erachtens haben wir die Situation, daß jetzt wirklich ein klares Wort von uns gegen den Rüstungsexport gefordert ist, jetzt und nicht später, auch nicht ein halbes Jahr später.

Es ist keine Inflation, eine solche Grundsatzzerklärung abzugeben. Bisher waren es viel eingeschränktere und darum unwirksame Formulierungen. Es ist, so denken wir jedenfalls, ein klares Wort zur Situation nötig. Das ist um so nötiger, als jetzt bereits Wirtschaft und Politik dabei sind, wieder zu „business as usual“ überzugehen. Dieses Herzstück darf aus unserem Beschußantrag nicht herausgebrochen werden, oder es ist dann tatsächlich zu überlegen, das ganze Thema zurückzunehmen.

Eigentlich möchte ich nicht für das stimmen, was Herr Heidel eben sagte. Nach meiner Überzeugung sind wir als Christen wirklich verpflichtet, jetzt ein klares Wort gegen den Rüstungsexport zu sagen. Wir haben uns sogar im Ausschuß zurückgehalten. Eigentlich hätte man etwas über Rüstungsproduktion überhaupt sagen müssen. Wir haben aber nur, das bitte ich auch zu beachten, zum Thema Rüstungsexporte etwas gesagt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Es ist nun der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

**Synodaler Girock** (Zur Geschäftsordnung): Ich melde mich ein wenig ängstlich, da ich mich möglicherweise formal nicht ganz richtig verhalte. Aber ich sehe noch eine Möglichkeit, unter Umständen aus der Schere herauszukommen. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

Ich gebe zu Bedenken, ob es möglich wäre, daß die Synode sich den vorhin schon zitierten Satz des Landesbischofs zu eigen macht, in dem die Forderung im Blick auf den Export deutlich ausgesprochen ist. An diesen Satz sollte die Aufforderung zum Gespräch anschließen, an dem Herrn Schäfer und dem Ausschuß, den er vertritt, so viel gelegen ist. Dann hätten wir eine Erklärung in einem Satz, die meines Erachtens von der Synode getragen werden könnte. Darüber hinaus hätten wir die Gesprächsaufforderung, die jetzt wichtig ist, die wir nicht vertagen können, gerettet.

Ich erhebe das, was ich jetzt unsauber formuliert habe, zum **Antrag**.

**Synodaler Dr. Schäfer:** Darf ich den Satz des Landesbischofs zitieren?

*Ich fordere die Bundesregierung auf, mit entschlossenen gesetzgeberischen Maßnahmen den auch von uns Kirchen noch zu wenig angemahnten Skandal von Rüstungsexporten zu verhindern, die uns mitten in unserem Frieden zu Bedrohern von Völkern und Minderheiten gemacht haben.*

Es hieße dann: Die Synode nimmt diesen Satz auf und beauftragt den Oberkirchenrat zu den Gesprächen. Das ist Punkt 2 des Bildungsausschusses.

(Beifall)

**Synodale Kraft** (Zur Geschäftsordnung): Möglicherweise ist meine Befürchtung schon abgewendet. Ich sah eben die Gefahr, daß wir über Schluß der Debatte abstimmen würden und es läge dann keinerlei Beschuß vor.

(Unruhe)

**Präsident Bayer:** Das ist sicher nicht der Fall – wenn wir schon fünf Anträge haben!

(Heiterkeit)

**Synodaler Heidel:** Darf ich gerade die Formulierung meines Antrages vorlesen? Vielleicht wird dann einiges von dem Beschwer aufgehoben.

**Präsident Bayer:** Wir sollten uns zunächst einig werden, ob wir noch weiter Aussprache haben. Dann sollten wir wissen, was zur Abstimmung vorgelegt wird. Es ist nicht richtig, daß sich jetzt immer weitere Synodale zur Geschäftsordnung melden und dabei zur Sache sprechen sowie Anträge stellen. Das können wir nicht so gelten lassen.

Es ist nun 12.35 Uhr. Wir haben noch über den Beschußvorschlag des Tagesordnungspunktes II abzustimmen. Ich könnte mir vorstellen, daß wir danach eine verkürzte Mittagspause machen. Nach der Mittagspause wollen wir hören, was jetzt neu zur Abstimmung gestellt wird.

(Zuruf: Kann man jetzt nicht weitermachen?)

Mit beiden großen Abstimmungen und Punkt „Verschiedenes“ kommen wir weit über 13.00 Uhr hinaus. Ich sehe keine Möglichkeit, daß wir vor 13.00 Uhr ganz fertig werden.

(Zuruf: Diesen Punkt wenigstens abschließen!)

Oberkirchenrat **Baschang**: Die Synode ist nach meiner Beobachtung nicht sehr weit auseinander. Beschwer macht der Satz, daß „Krieg nach Gottes Willen nicht sein soll“. Keine Beschwer machen die Sätze des Bischofs, keine Beschwer macht das fünfte Gebot. Stünde über dem Text „Gottes fünftes Gebot sagt: Du sollst nicht töten“ – dann würde wohl auch jedermann zustimmen.

Zu einem weiteren Punkt: Sie fordern uns zu Gesprächen auf. Es ist für unsere Gespräche nicht unwichtig, auf welcher Basis der Texte wir die Gespräche führen. Auf dem Überlinger/Stockacher Text stehend, möchte ich ungern Gespräche führen, da ich hierdurch auch nichts von meinen Gesprächspartnern erneue. Diese werden mich kalt und schnell in die Ecke stellen und erklären, „du verstehst gar nichts davon, und euerem Friedenswillen stimme ich schon lange zu“.

Bei den „ersten Schritten“ ist das etwas anders. Herr Friedrich, das wäre genau die Verbindung von klarer Rede, nämlich dem Gebot Gottes, und den nötigen Differenzierungen. Nur so kann ich die uns anempfohlenen Gespräche als chancenreich werten.

Dabei darf ich noch eines aussprechen: Es wird die Gespräche belasten, wenn wir in die Gespräche gehen mit der hier geäußerten Vorstellung, unsere Gesprächspartner hätten keinen ernsthaften Willen und bei ihnen herrsche die reine Scheinheiligkeit.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich schlage vor, wir stimmen ab, ob die Beratung geschlossen wird. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschußvorschläge des Tagesordnungspunktes II.

Dann könnte sich eine Gruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Heinzmann – da der Bericht vom Bildungsausschuß kommt – mit den Herren Dr. Kratochwil, Dr. Schäfer, Heidel und Girock zusammenfinden, um den Antrag zu formulieren.

Ich frage, wer für Schluß der Debatte ist. Wer stimmt gegen Schluß der Debatte? – 5, Enthaltungen? – 15. Damit ist Schluß der Debatte beschlossen.

Synodaler **Dr. Kratochwil** (Zur Geschäftsordnung): Kommt nicht zuerst das zusammenfassende Wort des Berichterstatters nach Schluß der Debatte?

Präsident **Bayer**: Das wollte ich nach dem Essen machen, Herr Dr. Kratochwil, ich habe es nicht vergessen. Ich wollte das tun, sobald wir einen neuen Formulierungsvorschlag haben, der zur Abstimmung gestellt wird.

Ich rufe jetzt wieder Tagesordnungspunkt II auf.

## II

### **Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden Nord und Süd an der Ludwigskirche in Freiburg vom 20.02.1991 betreffend die Duldung des Aufenthalts kurdischer Flüchtlinge**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Sie haben den Antrag der Formulierungskommission jetzt erst verteilt bekommen, deshalb lese ich ihn vor.

Der Beschußvorschlag an die Synode lautet:

1. Die Synode stimmt der Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden der Ludwigskirche Freiburg zu.

Zusammen mit unserem Landesbischof fordert sie die politisch Verantwortlichen auf, „keine Kurden abzuschließen, auch nicht in die Türkei“ (Bericht des Landesbischofs zur Lage).

Die Synode nimmt dankbar zur Kenntnis, daß nach dem Willen des Landtags von Baden-Württemberg keine Kurden abgeschoben werden sollen.

2. Die Synode dankt allen Gemeinden und Gruppen, die sich für die Flüchtlinge einsetzen, und bittet sie, ihre Arbeit weiterzuführen.
3. Die Synode bittet die Gemeinden und Kirchenbezirke, die Arbeit der Initiativegruppen für Flüchtlinge zu begleiten und zu unterstützen.
4. Die Synode macht sich den Spendenaufruf des Landesbischofs zugunsten der kurdischen Flüchtlinge zu eigen.
5. Die Synode bittet die Bundesregierung, der Weltöffentlichkeit (UNO) das Gesamtproblem des kurdischen Volkes ins Gewissen zu rufen.

Wird eine abschnittsweise Abstimmung beantragt?

(Bejahende Zurufe)

Wird bei Ziffer 1 eine absatzweise Abstimmung begehrt?

(Erneute bejahende Zurufe)

Ziffer 1 Absatz 1: Wer stimmt diesem Beschußvorschlag zu? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 1 Absatz 2: Wer stimmt diesem Absatz zu? – Das ist auch eindeutig. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Synodale **Schiele** (Zur Geschäftsordnung): Wir waren uns doch vorhin einig, daß im Text „gegenwärtig“ stehen muß. Dieses Wort fehlt nun.

Präsident **Bayer**: Es steht nicht mehr im Text.

Ziffer 1 Absatz 3: Wer stimmt diesem Absatz zu? – Das ist die Mehrheit. Wer stimmt dagegen? – 3 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 10.

Ziffer 2: Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 3: Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine.

Ziffer 4: Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Wer stimmt dagegen? – 5 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 6.

Ziffer 5: Wer stimmt für die Ziffer 5? – Das müssen wir auszählen: 30 Ja-Stimmen. Wer stimmt dagegen? – 13 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 10.

Damit ist auch die Ziffer 5 beschlossen. Der ganze Beschußvorschlag ist somit verabschiedet.

Der ganze Tagesordnungspunkt II wird wieder geschlossen.

Wir machen nun eine Mittagspause bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.45 Uhr bis 13.40 Uhr)

**III**

- 1. Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Wiesloch vom 14.11.1990**
- 2. Eingabe des Evangelischen Kirchengerichtsrats Markdorf vom 15.01.1991 zur Rüstungsproduktion**
- 3. Eingabe des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ vom 19.03.1991**
- 4. Eingabe von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhheim vom 21.03.1991**
- 5. Eingabe der Frauen „Unterwegs für das Leben“ – Gruppe Handschuhsheim – vom 02.04.1990 zum Rüstungsexport**

(Fortsetzung)

**Präsident Bayer:** Ich lese Ihnen den Beschußvorschlag der Formulierungsgruppe vor, der jetzt verteilt wird. Die meisten haben ihn zur Hand.

1. *Die Synode, angesichts des Golfkrieges betroffen über anhaltende Rüstungsexporte, beauftragt unter Bezug auf die Anliegen der Eingaben OZ 2/4 den Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung spätestens bis zur Frühjahrssynode 1992 einen Beschußvorschlag für eine Grundsatzzerklärung der Synode zu Rüstungsexporten vorzulegen.*
2. *In diese Vorbereitung sollen Friedensgruppen im Bereich unserer Landeskirche einbezogen werden.*
3. *Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, in der Zwischenzeit Gespräche mit Unternehmensvertretern im Rüstungsbereich, Gewerkschaften, Parteien und weiteren Ansprechpartnern zu führen. Grundlage dieser Gespräche ist der Satz des Herrn Landesbischofs in seinem Bericht zur Lage vom 15. April 1991: „Ich fordere die Bundesregierung auf, mit entschlossenen gesetzgeberischen Maßnahmen den auch von uns Kirchen noch zu wenig angemahnten Skandal von Rüstungsexporten zu verhindern, die uns mitten in unserem Frieden zu Bedrohern von Völkern und Minderheiten gemacht haben.“*

Weitere Grundlagen für diese Gespräche sind die vom Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erarbeiteten „Ersten Schritte zur Abschaffung des Rüstungsexports“.

Dieser neue Beschußvorschlag kommt jetzt abschnittsweise zur Abstimmung.

**Synodale Arnold** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte nochmals darum, als Alternativvorschlag das aufzunehmen, was Herr Girock vorhin ad hoc formuliert hatte.

**Präsident Bayer:** Herr Girock war mit in der Kommission.

**Synodaler Girock:** In der jetzigen Vorlage ist das, was mir wichtig war, einbezogen. Es ist das Zitat des Herrn Landesbischofs. Es ist eine Möglichkeit geschaffen worden, daß wir nach außen hin sichtbar zu weiteren Gesprächen beauftragen können. Diese beiden wichtigen Punkte sind in der Formulierung enthalten. Deshalb habe ich meinen Antrag zurückgenommen.

**Synodale Dr. Gilbert:** Herr Präsident, es tut mir leid, wenn ich mich noch einmal melde. Die Ziffer 2 des Beschuß-

antrags beinhaltet einen gewissen Widerspruch zu dem, was wir gestern in Sachen Frauenforum besprochen haben. Dort war ganz eindeutig festgelegt, daß das Forum eine eigenständige Gruppe sein soll, sondern daß es vielmehr eingebunden werden soll in die Arbeit des Oberkirchenrats. Vergleichbares ist aber in der Ziffer 2 nicht enthalten.

Zu erreichen wäre dies möglicherweise dadurch, daß man die Ziffer 2 nicht als selbstständige Ziffer stehen ließe, sondern sie bei der Ziffer 3, wo der Evangelische Oberkirchenrat als federführend angesprochen ist, einordnet.

Das würde konsequent den Frauen gegenüber eine gleiche Behandlung bedeuten.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Es kommt auf diese Weise wieder eine Debatte auf, die im Grunde geschlossen ist. Ich habe die Formulierungsgruppe beauftragt und von ihr diesen Beschußvorschlag bekommen.

(Synodale Dr. Gilbert: Darüber muß man aber doch reden können!)

Wenn Sie damit einverstanden sind, kann die Ziffer 2 in der Ziffer 3 aufgenommen werden, Herr Dr. Schäfer. Wenn nicht, muß die Formulierung in der vorliegenden Form abgestimmt werden.

**Synodaler Dr. Schäfer:** Ich habe nun nicht so schnell bekommen, was Frau Dr. Gilbert meint. Meinten Sie die Einbeziehung der Gruppen in die Gespräche des Oberkirchenrats?

(Unruhe)  
(Verschiedene Zurufe: Anhängen an 1!)

**Präsident Bayer:** Man könnte so verfahren, daß wir die Ziffer 2 streichen. Damit wäre diese Ziffer ein weiterer Absatz von 1. Die jetzige Ziffer 3 wäre dann künftig die Ziffer 2.

**Oberkirchenrat Baschang:** Es mag kleinlich aussehen. Dennoch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei der Ziffer 3 das Verb in der Formulierung „Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt“ nicht grundordnungsgemäß ist.

Nach der Grundordnung kann die Synode Wünsche und Anregungen an die übrigen Organe der Kirchenleitung richten, aber keine Aufträge erteilen.

(Zuruf aus der Mitte der Synode: Wird gebeten!)

**Präsident Bayer:** Dem Oberkirchenrat wird die Bitte gewährt, daß er gebeten wird.

(Heiterkeit)

**Oberkirchenrat Baschang:** Wenn die Formulierung grundordnungsgemäß ist, nimmt uns diese noch mehr in die Pflicht.

(Beifall)

**Synodale Arnold** (Zur Geschäftsordnung): Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich noch einmal zur Geschäftsordnung melde. Ich wollte die Frage aufwerfen, ob an dieser Stelle der Berichterstatter noch einmal das Wort bekommen müßte.

**Präsident Bayer:** Das Schlußwort bekommt er noch.

Die Beratung ist geschlossen. Nun erhält Herr Dr. Kratochwil als Berichterstatter noch einmal das Wort.

**Synodaler Dr. Kratochwil, Berichterstatter:** Ich möchte darauf verzichten, eine weitere inhaltliche Stellungnahme abzugeben und bitte die Synode, der vorliegenden Beschußvorlage zuzustimmen.

(Beifall, Zuruf: sehr gut)

**Präsident Bayer:** Erhebt sich Widerspruch, daß wir nun über den Beschußantrag abstimmen? Ich rufe abschnittsweise auf.

Ziffer 1: Wer stimmt dem Beschußvorschlag zu? – Wer stimmt dagegen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 7.

Ich rufe Ziffer 2 auf. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Wer stimmt dagegen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 6.

Mit diesem Ergebnis ist der Beschußvorschlag verabschiedet. Damit wird der Tagesordnungspunkt III geschlossen.

baren Eindruck des Golfkrieges. Während wir in Augsburg waren, haben wir die ersten Andeutungen eines bevorstehenden Waffenstillstands durch die Medien verfolgen können. In den Beratungen wurde deutlich, daß der Golfkrieg eine tiefe Verunsicherung auch in theologisch-ethischen Fragen bewirkte. Der lange geglaubte und artikulierte Konsens über die Amsterdamer Formel „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“, zeigt deutliche Risse. Manche versuchen, mit einer Neubebreibung der Lehre vom gerechten Krieg den Herausforderungen durch das Böse zu begegnen.

Übereinstimmung besteht darin, daß nach wie vor zur Friedensdekade aufgerufen werden soll für November 1991. Zu möglichen Themen gehört sicher die ethische Aufarbeitung des Golfskonflikts und seiner Folgen. Ein weiterer Akzent könnte auf der 50. Wiederkehr des Jahrestages des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion am 22. Juni liegen. Absprachen könnten dort getroffen werden über eine mögliche Zusammenarbeit in der Materialherstellung zum Thema Rüstungsproduktion und -export. Außerdem haben einige Landeskirchen das Leporello mit täglichen Andachten zur Friedensdekade erneut bereits bestellt für den Fall seines Wiedererscheinens.

3. Der Friedensausschuß achtet im Rahmen seiner Arbeit darauf, daß Mitglieder auch teilnehmen am Jahrestreffen der Friedensgruppen im Ökumenischen Netz. Dies fand Anfang März statt. So möchte ich als Teilnehmer nur eine Beobachtung weitergeben: ein solches Interesse seitens Mitgliedern eines Kirchenleitungsorgans wird inzwischen zunehmend begrüßt. Die frühere Skepsis gegenüber kirchlicher Hierarchie und Struktur ist also in positiver Weise einer Offenheit gewichen.

4. Der Friedensausschuß der letzten Legislaturperiode hatte beschlossen, zusammen mit dem Amt für Jugendarbeit eine Tagung zum Zweck der Auswertung der Friedensdekade in den Gemeinden und Bezirken durchzuführen. Diese eintägige Veranstaltung am 29.11.1990 in Karlsruhe brachte aus nahezu allen Kirchenbezirken jeweils einen Vertreter zusammen. So konnten breitflächige Erfahrungen zusammengetragen werden. Das Treffen stand allerdings noch unter dem Eindruck einer Friedensdekade, in der der herannahende Golfkrieg in seinen möglichen Dimensionen noch gar nicht auftauchte. Damals war festzustellen, daß an den meisten Orten die frühere Intensität der Friedensarbeit deutlich zurückgegangen ist. Daß dem Engagement einiger weniger ein abnehmendes Interesse der vielen gegenüberstand. Veranstaltungsformen verschoben sich so eher von Inhalten weg zu kulturellen Formen (Musik/Theater). Am ehesten noch war die Friedensdekade in Abendgottesdiensten und Gebeten zu erkennen. Man wird beobachten müssen, wie dieses nun in diesem Jahr aussehen kann, nachdem der Golfkrieg hier neue, scharfe Akzente uns aufnötigt.

Auf der Tagung konnten wir auch Rückmeldungen erhalten über die Materialien, die der Friedensausschuß der Synode erstellt hat. Selbst wenn er rückläufig ist: ein Bedarf besteht nach wie vor. Die Themenhefte zum „Konziliaren Prozeß“ konnten von Referenten und Hauptamtlichen genutzt werden. Mit dem Leporello der täglichen Andachten wurden Abendgebete gestaltet. Mit ihm wurden aber auch Fernstehende erreicht, wenn man es in Gruppen verteilte.

Wieder einmal haben wir auf dem Treffen die Verbreitung des Wehrpflichtigen-Briefes erfragt. Nach wie vor verschickt nur eine Minderheit von Gemeinden diesen Brief an die Wehrpflichtigen, obwohl die Synode dazu aufgefordert hat. Kritisiert wurde auch, daß noch keine aktualisierende Überarbeitung vorliegt. Diese Kritik wurde im November ausgesprochen. Inzwischen haben sich mit der Frage des Einsatzes der Bundeswehr neue Notwendigkeiten einer Überarbeitung ergeben.

Deutlich ging von diesem Treffen die Bitte aus, die Landeskirche möge weiterhin zu Friedensdekaden aufrufen und Gemeinden und Gruppen durch Materialien dabei unterstützen. Wer Interesse an dem Protokoll dieser Tagung hat, kann es über mich oder über Herrn Kern im Amt für Jugendarbeit beziehen.

Zu den Themen der Ausschußarbeit:

#### 1. Rüstung, Produktion und Export:

Wie Sie aus den Eingaben zu dieser Tagung gesehen haben, will der Ausschuß an diesem Thema weiterarbeiten. Es hat ja schon den Ausschuß der vergangenen Legislaturperiode beschäftigt.

#### 2. Militärseelsorge:

Der Ausschuß wird auch diese Thematik weiter verfolgen. Es ist hier noch einmal deutlich darauf hinzuweisen, daß die Kritik an der Militärseelsorge nicht erst aus dem Zusammenschluß von EKD und Bund der Kirchen der DDR herrüht, sondern schon seit Jahren

## IV

### Bericht des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“

**Präsident Bayer:** Zu Tagesordnungspunkt IV habe ich heute morgen unter Bekanntgaben gesagt, daß der Bericht mit der nächsten Post an alle Synodale versandt wird und daß er in das Protokoll aufgenommen wird (nachfolgend abgedruckt).

**Synodaler Dr. Schäfer, Berichterstatter:** Bruder Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Dem Ausschuß, der sich in der letzten Synodatagung, Herbst 1990, konstituierte, gehören inzwischen 15 Synodale an. Hinzu kooptiert wurden 4 weitere Personen, ein Offizier der Bundeswehr, ein Mitglied des Arbeitskreises „Soziale Verteidigung“, Landesjugendreferent und Beauftragter für Kriegsdienstverweigerer, Kern und der ehemalige Umweltbeauftragte, Pfarrer Dr. Liedke. Sie sollen in bestimmten fachlichen Relationen die Arbeit des Ausschusses unterstützen.

Der Ausschuß möchte die Synode darüber informieren, was an Kontakten nach außerhalb wahrgenommen wird:

1. Seit vielen Jahren gibt es die jährlich zwei Begegnungen mit Synodenmitgliedern der berlin-brandenburgischen Kirche Ost, die dort mit Friedensfragen befaßt sind. Zu diesen Begegnungen hinzu traten auch Mitglieder der Synode Berlin-Brandenburg West. Die für den Februar vorgesehene Begegnung mußte leider ausfallen, weil lange nach unserer Terminierung die EKD- und Bundessynode den vorgesehenen Termin belegte. So steht eine nächste Begegnung Anfang Mai in Berlin an. Hier wird besonders die Frage zu klären sein, wie in Zukunft, also unter den Bedingungen des Zusammenschlusses der beiden berlin-brandenburgischen Kirchenteile Kooperation und Erfahrungsaustausch aussehen werden. Wir von uns aus können unser großes Interesse daran signalisieren auch unter dem Aspekt, daß im Ausschußzweck gegenüber der letzten Legislaturperiode deutlicher die arideren Teile des Konziliaren Prozesses, nämlich Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung mit auftauchen. Hier können wir also unmittelbar den Traditionen des Konziliaren Prozesses, wie sie im Bereich der östlichen Landeskirchen gelebt wurden, begegnen.

2. Der Erfahrungsaustausch der Referenten der EKD-Gliedkirchen zum Thema „Konziliärer Prozeß“ fand Ende Februar in Augsburg statt. Herr Kern wurde vom Oberkirchenrat delegiert, ich nahm als Vorsitzender des Ausschusses daran teil. Diese Begegnung und die anschließende Konsultation der Friedensdienste stand natürlich unter dem unmittel-

auch immer wieder Gegenstand auch der Beratungen in unserer Synode war. Wir werden also aufmerksam die Entwicklung der Diskussion verfolgen und gegebenenfalls die Landessynode in den Beratungsprozeß einbeziehen.

3. Bedingt durch den militärischen Konflikt am Persischen Golf hat sich die bisherige Arbeit unseres Ausschusses konzentriert auf die militärisch-politische Fragestellung. Wir werden aber in unserer nächsten Klausurtagung überlegen, wie die anderen Themen des Konziliaren Prozesses, also Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ebenso zentral behandelt werden können.
4. Materialien zur Friedensdekade:

Eine Untergruppe hat sich gebildet, um erste Überlegungen zu Materialien anzustellen. Fest steht von uns aus, daß es wieder ein Leporello mit täglichen Andachten geben wird. Es ist ja im vergangenen Jahr mit über 50.000 Exemplaren zur Verteilung gekommen. Auch von mehreren anderen Landeskirchen – wie schon erwähnt – abgenommen und wieder erbeten worden.

So bleibt am Ende dieses Berichtes die Bitte:

*Die Synode möge beschließen:*

*Der besondere Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erhält den Auftrag, Materialien zur Friedensdekade 1991 zu erstellen.*

*Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Gemeinden erneut zur Friedensdekade aufzurufen.*

**Präsident Bayer:** Im Bericht ist eine Bitte geäußert, die Herr Dr. Schäfer vortragen wird.

**Synodaler Dr. Schäfer:** „Die Synode möge beschließen: Der besondere Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung erhält den Auftrag, Materialien zur Friedensdekade 1991 zu erstellen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Gemeinden erneut zur Friedensdekade aufzurufen.“ Ich darf mit zwei Sätzen diesen Antrag begründen: Es war jedes Jahr so, daß der Ausschuß Materialien erstellte und dazu aus seiner Mitte – unter Hinzuziehung anderer kompetenter Menschen – einlud. Wir haben von der Auswertungstagung der Friedensdekade aus den Gemeinden und Bezirken die Nachricht, daß die Materialien nach wie vor gebraucht und erbeten werden. Wir haben auch auf dem Erfahrungsaustausch der Referenten der Gliedkirchen beraten und beschlossen, daß es in jedem Fall wieder eine Friedensdekade geben soll. Durch das Medium Erfahrungsaustausch haben wir die Möglichkeit, bei den Materialien zu kooperieren. Wir haben von einigen Landeskirchen bereits auch wieder die Bestellung des Leporello mit den täglichen Andachten zur Friedensdekade vorliegen.

**Präsident Bayer:** Die älteren Synoden kennen das. Das ist nichts Neues. Das wird seit Jahren schon so gehandhabt.

Ich stelle diese Bitte zur Abstimmung. Wer stimmt für diese Bitte des besonderen Ausschusses? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen? Enthaltungen? – 1.

Vielen Dank.

Damit kommen wir zu Punkt Verschiedenes.

## V Verschiedenes

**Präsident Bayer:** Ich habe zunächst ein paar kleine Bekanntgaben.

Die **Arbeitsgruppe „Schutz ungeborenen Lebens“** hat sich konstituiert. Sie hat Frau Winkelmann-Klingsporn zur **Vorsitzenden** und Herrn Dr. Schneider zum **Stellvertreter** gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall)

Ich bitte Sie nochmals, die Namensschilder bei der Geschäftsstelle abzugeben.

Bekanntzugeben habe ich, daß sich der **Verfassungsausschuß** am 28. Juni 1991, 14.15 Uhr, in Karlsruhe konstituiert. Der genaue Ort – Oberkirchenrat oder Diakonisches Werk – wird noch bekanntgegeben.

Zu Punkt Verschiedenes hat sich zunächst Herr Uhlig gemeldet.

**Synodaler Uhlig:** Ein Wort betrifft unsere hoffentlich gesunde Anfahrt zur nächsten Synode. Ich bedanke mich für Ihre Rückmeldungen betreffs Eisenbahn in der letzten Synode. Ich möchte nur kurz dazu Stellung nehmen.

Es war nicht möglich, aufgrund der verschiedenen Abfahrten der einzelnen Synoden etwas Gemeinsames zu arrangieren. Ich danke jedoch dem Präsidium, daß für uns eine Möglichkeit der Abholung vom Bahnhof organisiert wurde. Das Hauptproblem des Anfahrens mit der Eisenbahn sind die beiden Züge, die kurz vor 19.00 Uhr in Karlsruhe eintreffen, die allerdings regelmäßig verspätet sind. Es sind IC-Züge.

Ich empfehle denjenigen, die mit diesen Zügen fahren müssen, falls sie nur wenig Verspätung haben, das dem IC-Schaffner zu melden, mit der Bitte, er möge die Albtalbahn warten lassen. Wenn die Züge viel Verspätung haben, empfehle ich, am Taxistand in Karlsruhe kurz zu warten und nach einem gemeinsamen Taxi zu schauen.

**Synodaler Dr. Schäfer:** Unter Punkt Verschiedenes möchte ich auf einige Punkte des Verlaufs der Tagung reagieren und ankündigen, daß ich über einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung nachdenke und hoffentlich Mitstreiter finde. Ich sage es hier, damit auch andere nachdenken, daß wir aus einer solchen Tagungserfahrung Folgerungen ziehen.

1. **Eingaberecht:** Die Fristen sollten frühzeitiger gelegt werden, und zwar so, daß gewährleistet ist, daß wir Synodale alle Eingaben – ich sage einmal vier Wochen vor der Synodaltagung – auch haben. Was später käme, sollte man nicht mehr zulassen.

Als Synode sollten wir uns das Recht vorbehalten, gelegentlich eine Tagung durchzuführen, die wir für öffentliche Eingaben nicht zulässig erklären, wenn wir absehen, daß durch Schwerpunkte – Haushalt und ähnliches – wir unsere Themen selber stellen.

(Beifall)

Damit wäre das liberale Eingaberecht nicht beschnitten, sondern nur an manchen Stellen begrenzt.

2. **Bericht der besonderen Ausschüsse.** Daß die Berichte der besonderen Ausschüsse am Montag vorgelegt werden müssen, hat uns der Präsident mitgeteilt. Ich stelle mir vor, daß sie uns während der Tagung zugewiesen werden und in den ständigen Ausschüssen möglicherweise beraten könnten, falls sich aus deren Inhalt Folgerungen für die Synode ergeben sollten. Damit wäre das eingebunden, anders als das jetzige Verfahren, wo der Bericht des besonderen Ausschusses erst Wochen nach der Synodaltagung kommt.

3. Hauptberichtsverfahren: Ich könnte mir vorstellen, daß wir
- eine kurze Generaldebatte machen
  - die Ausschußberatung
  - im Plenum diejenigen Punkte beraten, die auf Anträge und Handlungsperspektiven hinauslaufen.

Ich möchte noch etwas anregen, das nicht die Geschäftsordnung betrifft. Es war mehrfach so in dieser Woche, daß in den Andachten Wesentliches gesagt wurde, was eine Verlängerung in die Synodensitzungen hineinfand. Ich halte es persönlich für angemessen, wenn wir nicht nur den Eröffnungsgottesdienst, sondern auch die Predigten und die Ansprachen der Andachten in den Protokollband aufnehmen,

(Beifall)

und zwar genau an der Stelle, wo sie hingehören, damit wir auch geistlich und beratend in unaufgebbarer Einheit das Protokoll vorfinden.

(Heiterkeit)

Ein letzter Punkt: Ich bin jetzt in der Situation des Pfarrers, der auf diejenigen schimpft, die nicht da sind. Vielleicht gibt es auch Hinweise von uns an unsere Kollegen, daß man deutlich macht, daß Freitag nachmittags noch Synode stattfindet, damit nicht diejenigen Synoden, die sich den Freitag nachmittag freigehalten haben, um die Abstimmung bangen müssen.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Ganz herzlichen Dank. Wir bewegen das in unseren Herzen. Vieles ist auch ein Anliegen des Ältestenrats.

**Synodale Dr. Gilbert:** Herr Präsident, Sie haben schon die Antwort auf meine Frage gegeben, indem Sie sagten, es wird der Ältestenrat befaßt. Darüber brauchen wir uns nicht in der Gesamtsynode verständigen. Das geben wir als Anregung in den Ältestenrat.

**Präsident Bayer:** Der Verfassungsausschuß wird jetzt schon gebeten, sich auch darüber Gedanken zu machen, sobald ein schriftlicher Antrag da ist. Das soll sicherlich kein Initiativgesetz aus der Synodenmitte sein, sondern in das Regelgesetzgebungsverfahren eingehen, was die Novellierung der Geschäftsordnung anbelangt.

**Pfarrer Brandes:** Liebe Schwestern und Brüder in Baden! Es ist nicht üblich, daß ein Gast zu Beginn und zum Ende einer Tagung etwas sagt. Ich verspreche Ihnen, daß das einmalig ist. Lassen Sie es mich diesmal aber ganz kurz tun.

Ich bin jetzt das dritte Mal bei Ihnen in Baden. Ich möchte mich ganz herzlich für die Aufnahme bedanken, die ich hier finden durfte. Sie haben sich bemüht zu zeigen, daß bei Ihnen, wie es Paulus ausdrückt, „alles ehrbar und ordentlich zugeht“. Das haben Sie auch gezeigt, sich nicht nur darum bemüht.

Ich möchte mich herzlich bedanken, insbesondere für die Hilfe von Herrn Bayer, von Frau Franz und Herrn Meinders. Natürlich möchte ich mich auch dafür bedanken, wie ich im Finanzausschuß aufgenommen worden bin. Im Finanzausschuß schaffen wir eben auch ein wenig nach der Devise: Schaffet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon. Wir tun das meines Erachtens aber auch in aller Verantwortung.

Weshalb möchte ich nun noch einmal kommentieren? In den vielen Freizeiten, die ich als Gemeindepfarrer erlebt habe, habe ich immer wieder erfahren, daß der dritte Tag einer Freizeit besonders kritisch ist. Man ist sich näher gekommen, im Gespräch wie in der gottesdienstlichen Feier. Manche Anfragen und Antworten werden persönlicher gestellt und auch gegeben. Es wird auch der „Schutzmantel der Höflichkeit“ ein wenig „gelupft“, wie man im Schwäbischen sagt, und zwar zugunsten eines mehr vertraulichen Tones. Das schließt ein, daß auch der Guest am Rande der Synodaldebatte in inhaltliche Beratungen vertraulicher einbezogen wird. Das schließt ein, daß dessen Reaktionen Anfragen und Antworten auf Anfragen selbstverständlich in eigene Überlegungen einbezogen werden. Das geschieht frei nach der Empfehlung des Apostels Paulus „freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“. Herzliches Fröhlichsein und herzliches Miteinanderweinen ist jedoch frei von zielorientierter Strategie – und das möchte ich für mich ganz deutlich ausdrücken – frei im Sinne des Pauluswortes, das ich auch auf das Miteinander der beiden Synoden beziehe: „Die brüderliche Liebe“ – heute als geschwisterlichen Liebe ausgedrückt – „untereinander sei herzlich.“ Es folgt, wenn man das ansieht, noch ein zweiter Satz, den ich für ganz wichtig halte: „Einer komme dem anderen mit Ehrerbietung zuvor.“

Für zwei geschwisterliche Synoden, insbesondere für zwei Landeskirchen im selben Bundesland, bedeutet dies auch die ehrerbietige Akzeptanz der Souveränität in aller Geschwisterlichkeit. Ein schwieriger Satz, aber Sie verstehen, was ich damit meine.

(Heiterkeit)

Die Souveränität schließt unterschiedliche Ordnungen und das Anerkennen unterschiedlicher Ordnungen miteinander ein, insbesondere in der Spannung der Zuordnung – Herr Dr. Winter hat das angesprochen – der exekutiven und legislativen Elemente. Da gibt es Unterschiede in Baden und in Württemberg. Zuweilen schafft das Irritationen in der Interpretation des Wortlautes von Beschlüssen der jeweils anderen Synode, des jeweils anderen Souveräns.

Ich wünsche mir dafür und für das Miteinander insgesamt das, was Paulus so umschreibt: „Die Liebe ist langmütig und freundlich. Die Liebe eifert nicht. Die Liebe treibt nicht mutwillen, sie bläßt sich nicht auf, sie erträgt, sie glaubt, sie duldet.“

Daran möchte ich als Gastvertreter nicht nur in Grußworten, sondern in geschwisterlicher Verbundenheit mitwirken. Ich würde mir wünschen, daß der oder die von Ihnen zu benennende Gastvertreter/-vertreterin daran auch in diesem Sinne mittun könnte.

Ich habe gesagt, ich möchte mich kurz fassen. In Abgrenzung zum Wort des Predigers „alles Reden ist voll Mühe, daß niemand damit zu Ende kommt“ will ich an dieser Stelle nun doch zum Ende kommen.

Ich wünsche unseren beiden Synoden und deren Beratungen den Segen des Herrn, der in der christlichen Kirche – im Rahmen aller Kirchen, die sich zu ihm bekennen – als Gemeinde von Geschwistern gegenwärtig handelt und unsere Beschlüsse in Situationen der Freude und des Weinens begleitet.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank, Herr Brandes. – Für den Besuchsdienst wird noch ein Mitglied der Synode gesucht. Ich warte noch auf die Rückmeldung; es wurden alle angeschrieben.

**Synodale von Ascheraden:** Ich bin heute das letzte Mal hier dabei, denn durch meinen Umzug verliere ich mein Landessynodalamt. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, denn ich habe mich bei beiden Tagungen, die ich hier mitmachen konnte, über die gute Zusammenarbeit sehr gefreut, auch über die Fröhlichkeit, mit der wir das getan haben. Die Tagungen waren von Ernsthaftigkeit begleitet, aber mit einem Schuß Fröhlichkeit.

Ich muß schon gestehen, es tut mir echt leid. Aber ich weiß, daß ich als ganz normales Gemeindeglied hier sehr gut vertreten werde.

(Starker Beifall)

**Präsident Bayer:** Herzlichen Dank. Ich kann hier nur im Namen der Synode sagen, daß wir es alle bedauern, daß Sie so schnell wieder ausscheiden müssen. Wir hätten Sie gerne behalten. Die Legislaturperiode dauert noch vier Jahre. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, daß Sie noch auf eine andere Weise hereinkommen – entweder bei der Nachwahl oder bei der Nachberufung.

Herr Professor Maurer, bitte!

**Synodaler Dr. Maurer:** Wozu haben Sie mich aufgerufen?

(Heiterkeit)

**Präsident Bayer:** Ihr Beitrag wurde von Herrn Dr. Wetterich angekündigt, es geht um den **Bericht des Rechtsausschusses**.

**Synodaler Dr. Maurer:** Gut, dann ist es klar.

(Heiterkeit)

Der Rechtsausschuß erhielt anlässlich der **Frage von Herrn Dr. Schneider** bei der **Beratung der Vorlage 2/11** (2. Sitzung, S. 76, Top IX) den **Auftrag, Inhalt und Umfang der Ausschußberichterstattung** zu klären. Er kam dabei einstimmig zu folgendem Ergebnis: – Nun, ich habe es schriftlich, darum meine Frage, ob ich es vorlesen soll, oder ob es genügt, wenn ich es zum Protokoll gebe.

(Verschiedene Zurufe)

**Präsident Bayer:** Es ist ja nur knapp eine Seite. Ich bitte Sie, das schnell zu verlesen.

**Synodaler Dr. Maurer:** Der Berichterstatter soll nicht nur das Ergebnis der Ausschußberatungen, sondern alle wesentlichen Gesichtspunkte und Argumente pro und contra, die während der Beratungen im Ausschuß geäußert und entwickelt worden sind, vortragen. Es liegt im Ermessen des Berichterstatters, darüber zu befinden, was wesentlich ist. Auf Nachfragen der Synoden darf und wird er so weit wie möglich antworten. Der Grundsatz der Vertraulichkeit wird erst verletzt, wenn angegeben wird, wer im Ausschuß welche Auffassung vertreten hat. Die Einbeziehung aller wesentlichen Gesichtspunkte und Argumente in den Ausschußbericht entspricht nicht nur dem Sinn der Berichterstattung, sondern dient auch der Entlastung der Plenumsdiskussion; da es in der Regel nicht mehr erforderlich sein dürfte, die bereits im Ausschuß diskutierten Erwägungen noch einmal im Plenum vorzutragen und zu beraten.

(Vereinzelt starker Beifall)

Der Rechtsausschuß ist ferner der Auffassung, daß der Berichterstatter lediglich den Meinungsstand und die Beschlüsse des Ausschusses, nicht seine eigene Auffassung vortragen soll. Wenn er seine eventuell abweichende Meinung im Plenum noch einmal eingehender darlegen will, muß er sich im Verlauf der allgemeinen Diskussion zu Wort melden. Das sollte allerdings nicht formalistisch gehandhabt werden. Der kurze „persönliche“ Hinweis am Schluß des Berichts, daß er mit der Mehrheitsmeinung nicht übereinstimme, ist vertretbar.

Der Rechtsausschuß hat sich in diesem Zusammenhang auch mit dem Schlußwort befaßt. Er ist der Auffassung, daß das Schlußwort nur dem Berichterstatter als solchem zusteht, ihm also nicht die Gelegenheit gibt, noch einmal für seine eigene Auffassung zu werben.

Abschließend ist noch zu erwähnen, daß Herr Oberkirchenrat Dr. Winter diese Auffassung teilt. Seine gestern oder vorgestern spontan ausgesprochene Meinung, daß Nachfragen schlechthin unmöglich seien, beruhte auf dem Mißverständnis, daß nach Abstimmungen im Landeskirchenrat gefragt worden ist, für die selbstverständlich anderes gilt.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Wittig:** Zum Schluß nur zwei ganz kurze Hinweise:

1. In Ihren Fächern haben Sie einen Brief von mir gefunden, der sich auf die Materialien zur Friedensdekade, über die wir eben abgestimmt haben, bezieht. Ich bitte Sie herzlich, das dort notierte Anliegen zu beachten.
2. Auf dem Tisch im Ausgangsbereich des Plenarsaals habe ich einige Informationsblätter der „Ökumenischen Initiative Eine Welt“ ausgelegt. Mir scheint, daß diese Initiative besonders geeignet ist, den „konziliaren Prozeß“ zu fördern. Bitte, bedienen Sie sich.

**Präsident Bayer:** Von unseren Gästen haben sich jetzt zu Wort gemeldet: Frau Müller-Fahlbusch und Herr Ningel.

Kommen Sie bitte nach vorne.

**Student Ningel:** Herr Landesbischof, Herr Präsident, liebe Schwestern, liebe Brüder! Gehts auf ausgefahrenen Gleisen in die kommenden Jahre? – Die BBD, die Baden-Bahn-Direktion aus der Blumenstraße in Karlsruhe, hat pünktlich ihren Fahrplan 88/91 vorgelegt. Im Zug, der sich Synode nennt, durften wir, die Studentinnen der Fachhochschule in Freiburg und die badischen Theologiestudierenden, in den letzten Tagen mitfahren. Wir danken Ihnen, Herr Bayer, als Lokomotivführer für die freundliche Platzreservierung.

Während der Zug mit atemberaubender Geschwindigkeit durch die Tagesordnung raste, hatten wir die Gelegenheit, durch die einzelnen Waggons zu bummeln. Da genossen wir nicht nur den Speise- und Schlafwagen, sondern schauten auch in die einzelnen Abteile und hatten reichlich Gelegenheit, mit Ihnen, werte Fahrgäste, zu plaudern. Wir erlebten, wie es durch gemeinsame Versuche der Reisenden gelang, den Frauenwaggon nicht abzukoppeln. Doch im Gesellschaftswagen gab es Probleme: Der Bildschirm flimmerte nur kurz – und gab am Donnerstag vormittag seinen privaten Geist auf.

(Große Heiterkeit)

Außerdem waren auch wir eingeladen, abends für die U-Bahn Karten zu lösen.

Bevor Sie und wir in die Heimatbahnhöfe zurückkehren, bleibt noch festzustellen: Die Weichen sind gestellt, das Signal steht auf Zukunft. Wir wünschen gute Fahrt.

(Beifall)

**Lehrvikarin Müller-Fahlbusch:** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder! Wir Lehrvikarinnen und Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 1990 b möchten Ihnen danken. Wir danken Ihnen nicht nur dafür, daß wir hier auf der Synode Gäste sein durften, sondern wir danken vor allem für das Verständnis, das Sie uns entgegengebracht haben. Besonders erfreulich war für uns, daß unsere Anliegen hinsichtlich unserer Ausbildung bei Ihnen nicht nur auf offene Ohren gestoßen sind, sondern daß wir gerade mit unseren dringendsten Wünschen sogar offene Türen eingerannt haben. Insbesondere danken wir dem Bildungsausschuß, der sich ausführlich mit unseren Problemen beschäftigt hat und uns die Gelegenheit gab, auch selbst gehört zu werden. Das Interesse, das uns entgegengebracht wurde, hat uns gezeigt, daß sich die Synodalen von uns vor allem zwei Dinge wünschen: einmal einen Pfarrer- und Pfarrerinnen-nachwuchs, der Profil zeigt – und dann einen Nachwuchs, der auf die Aufgaben, die auf uns in unserer Kirche zukommen, in bester Weise vorbereitet ist. Diese Wünsche teilen wir mit Ihnen – voll und ganz.

Das Motto des Hauptberichtes lautet: „Auf dem Weg in die kommenden Jahre“. Wie dieser Weg für uns Lehrvikarinnen und Lehrvikare aussehen könnte, das haben wir mit vielen von Ihnen in dieser Woche besprochen – auch am Rande der Sitzungen. Wenn wir die Meinungen, die uns in diesen Gesprächen entgegengebracht wurden, richtig einschätzen, dann sind wir sicher: Wenn der Zug in diese Richtung abfährt, dann stimmt für uns der Kurs – und deshalb können wir uns von Ihnen auch mit der berechtigten Hoffnung verabschieden, daß Sie die Lok so unter Dampf setzen, daß der Zug dann auch in Bewegung kommt.

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Vielen Dank für Ihre Worte und vielen Dank auch für Ihren Besuch.

**Synodale Dr. Gilbert:** Der ungeschriebene Teil der Geschäftsordnung dieser Landessynode sieht ein Schluß- und Dankeswort der ständigen Ausschüsse vor – und das ist dieses Mal dem Hauptausschuß mir zugefallen.

Herr Präsident – wir werden gleich merken, daß diese Anrede unvollständig geworden ist. Hinter uns liegt eine Woche, die uns in der Leitung der Synode Neues brachte. Wir haben nunmehr Job-sharing und den Beweis für die Umsetzung der „Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche“ erlebt, und das war sehr überzeugend. Darum gilt heute unsere heutige Anrede und unser Dank dem präsidialen Dreigestirn. Da gibt es sicherlich Unterschiede in der Gewichtung und in der Kompetenz der Sterne. Das ist aber nicht unser Problem. Der Aufgabe des Dreigestirns entspricht es, daß nicht immer alle drei Sterne gleichzeitig zu sehen sind, sie sind eben Wandelsterne. Aber es gibt zum Glück ja auch einen Fixstern – den Herrn Reger!

(Große Heiterkeit)

Herr Reger, es wäre ja gar nicht auszudenken, wenn Sie die Einzigartigkeit dieser Stellung nicht mehr innehätten.

Zum zweiten: Sie haben uns, Herr Präsident, zu Beginn dieser Woche zugerufen – und wir haben es dann während der Halbzeit unserer Synode bei der Morgenandacht erneut gehört –, wir mögen unsere „Straße fröhlich ziehen“. Das Ziel dieser Straße stand fest: Bewältigung der Eingaben und des Hauptberichtes. Die Route, die haben Sie in Form einer wohl dosierten Tagesordnung festgelegt. Wir sind dem Dreigestirn gerne gefolgt, und wenn ungeduldige Synodale laut oder nur murrend im Plenarsaal fragten „Wie lange noch?“, dann haben Sie, dem Sinn nach, mit dem Vorsitzenden des Schwarzwaldvereins, von ermüdeten Wanderern gleiches gefragt, geantwortet: „Nur noch sechs Stunden.“

Wir sind die Straße dieser Woche gegangen mit dem äußeren Gewicht von Papier. Ob dieses Papier auch immer gewichtig war, sei dahingestellt. Wir sind aber gegangen vor allem mit der inneren Beschwörung von Menschen, die uns, der Natur einer Synode nach, nur mittelbar und doch sehr betroffen machend begegnen. Mit dieser äußeren und inneren Last sind wir zusammengeblieben, und das ist das Entscheidende; natürlich nicht ohne gelegentliche Distanzen, dann aber doch ganz unvermutet neue Weggenossen findend oder alte wiedertreffend.

Es gibt Raststätten auf diesem Weg unterwegs: Sie haben uns heute darauf hingewiesen, daß wir im Haus der Kirche sind und daß die Raststätte eben auch in diesem Hause sein darf – nicht wie bei anderen Synoden so häufig außerhalb des Hauses. In diesem Rasthaus gibt es ganz offenbar neu entdeckte Räume. Sollte neben dem Keller vielleicht in Zukunft auch noch auf dem Boden ein Raum zu finden nötig werden? Aber zum Glück gibt es ja den Raum in der Mitte, den Eßsaal. Trotz dessen eckigen Mobiliars hat sich dort der „runde Tisch“ erneut als wichtig und hoffnungsvoll und sicherlich auch zukunftsträchtig erwiesen.

Nach der Rast mußten wir dann immer wieder auf unsere Straße, und da wurde es manchmal heiß – nicht so sehr von den äußeren Temperaturen her, sondern heiß in der Atmosphäre. Um das zu erleichtern, möchte die Synode Ihnen für den Präsidiumstisch eine kleine Erinnerung geben. Dazu darf ich noch, Ihre Geduld strapazierend, ein bißchen ausholen:

Wir haben in der Zeitung gerade gelesen, daß die Insignien des badischen Herrscherhauses nach Karlsruhe zurückkehren werden: Apfel und Stab. Nicht, daß Sie als präsidiales Dreigestirn etwa solcher äußerer Insignien bedürfen – Sie sind Autorität in sich und genug. Wir wollen ja um Himmels willen nicht den Vergleich zu Thron und Altar hier ziehen, aber lassen Sie mich bitte ein bißchen im Bild bleiben, sonst werde ich mein Geschenk nicht los. Ein Insignium haben Sie: die Glocke – der Apfel vielleicht. Nun soll ein neues Insignium als Erinnerung an die VII. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirche dazukommen: ein Stab. Er ist mehr! Er ist ein Attribut, das früher nur den Frauen zustand, wir geben es jetzt großherzig auch für den Gebrauch der Männer frei.

(Teilweise Beifall)

In Canberra bei 39° Außentemperatur war es heiß. Heißer aber war es trotz Aircondition im Konferenzsaal – und da gab es den Fächer.

(Sie übergibt dem Präsidenten einen Fächer.)

Ein Fächer, um sich ein bißchen frische Luft für die heißen Erörterungen zu schaffen.

(Beifall)

Aber das soll mehr als ein Insignium sein – für Sie und für uns alle. Denn dieser Fächer aus Canberra mahnt theologische Diskussion bei uns an. Canberra fragt uns ja inmitten der erdrückenden Fülle sozial-ethischer Themen nach dem Kernbestand unseres Glaubens. Der Fächer soll uns also an diesen oftmals zu leicht zurückgedrängten Auftrag der Synode erinnern. Und wenn Sie dann Angst davor haben, daß Sie damit einseitig werden sollten: Auf dem Fächer steht „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“.

Wir freuen uns – und damit bin ich nun wirklich am Ende – auf die nächste Wegstrecke der gemeinsamen Straße – hoffentlich unter der unverminderten Kraft und Fröhlichkeit unseres präsidialen Dreigestirns. Wir hoffen, daß auch Sie aus der Freude des gemeinsam gegangenen Weges uns einladen werden zur nächsten Synode – mit den Worten, die der Apostel Paulus an die Römer geschrieben hat:

*Denn mich verlangt danach, euch zu sehen, damit ich zusammen mit euch getröstet werde durch euren und meinen Glauben, den wir miteinander teilen.*

(Beifall)

**Präsident Bayer:** Die unsichtbaren und sichtbaren Wandel- und Fixsterne danken Ihnen ganz herzlich für Rückblick und Laudatio. Ich bin ja sehr erfreut über den Fächer. Früher konnte ich mir bei Hitze ja nur so auf bayrische Art helfen.

(Er zieht ein blauweiß kariertes Taschentuch heraus und wischt sich die Stirn ab. – Große Heiterkeit)

Sie haben ja gehört, daß ich in einer heißen Lokomotive sitze – mit einem guten Heizer. Aber wir wissen uns jetzt auch damit zu behelfen, zumal uns hier Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zugewendet wird.

Liebe Schwestern und Brüder, wir sind am Ende der Tagung. Ich glaube, wir können mit unseren Leistungen in dieser Woche schon recht zufrieden sein. Von Sonntag an haben wir jeden Tag wieder christliche Geduld geübt, stundenlange Plenarsitzungen erduldet und in allen plenarfreien Zeiten Ausschußsitzungen gehabt, mittags und abends; Mittagspausen gab es praktisch auch nicht.

Ich danke allen, die uns in dieser Woche geistlich geleitet haben: dem Herrn Landesbischof, den Oberkirchenräten, den Prälaten. Ich danke Ihnen allen – allen Synodalen, die mit ihren Berichten, Voten und Beschußfassungen die Tagung getragen und die Eingänge erledigt haben. Besonderer Dank gilt den Vorsitzenden aller Ausschüsse, diesmal aber auch den Berichterstattern und den Schriftführern, die von Anfang an sehr mit Wahlen beschäftigt waren.

Herzlichen Dank allen Helferinnen und Helfern vom Büro und von der Technik ...

(Starker Beifall)

... und auch den weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses.

(Starker Beifall)

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Erholung von all diesen Strapazen in dieser Woche. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt, ich wünsche Ihnen allen Gottes gutes Geleit.

Damit schließe ich die vierte öffentliche Sitzung und die zweite Tagung. Ich bitte den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

(Ende der Sitzung und der Tagung 14.30 Uhr)

---

## Anlagen

**Anlage 1 Eingang 2/1****Antrag des Synodalen Dittes und anderer vom 23.10.1990 zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen**

Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen wie z.B. Krankenschwestern, Krankenpfleger, Altenpfleger/innen und Erzieher/innen

**Eingabe/Antrag:**

Die Landessynode möge sich den eingetretenen Problemen zuwenden, sich besprechen und dafür einsetzen, daß geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Berufs- und Ausbildungssituation gemacht werden (z.B. Attraktivitätsanhebung des Berufes, bessere Entlohnung, günstigere Arbeitszeit). Werbung innerhalb der ev. Jugend, Bewußtsein für Diakonie in den Gemeinden stärker zur Sprache bringen.

**Material und Veröffentlichungen**

- Situationsbeschreibung einer Pflegedienstleitung  
Schwester Christel Plunser, Krankenhaus Siloah, Pforzheim
- Referat Prälat Schmoll bei der Mitgliederversammlung Diakonisches Werk „Berufung zur Diakonie – die diakonische Gemeinde und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ Dimensionen 7/90
- Aussagen vom Präsident des Diakonischen Werkes Neukamm beim Evangelisationskongre in Stuttgart am 12.10.1990 und von der Diakonischen Konferenz
- Tarife herausgegeben von der Krankenhausgesellschaft Stuttgart.

gez. Kurt Dittes, Matthias Uhlig, M. Meyer-Alber, Emil Laufer, Werner Weiland, Dr. Gerhard Heinzmann, Gernot Ziegler, Friedrich Bubeck, Klaus-Eugen Speck.

**Anlage 1 zu Eingang 2/1**  
**Situationsbeschreibung einer Pflegedienstleitung****Zur Situation in der Krankenpflege (Teil I)**

Die öffentliche Diskussion um den Pflegenotstand in vielen Krankenhäusern aus Mangel an Krankenpflegepersonal hat nachgelassen, die Tatsache selbst ist geblieben.

Etliche Stellen im Pflegebereich sind offen, etliche Plätze in den Krankenpflegeschulen sind nicht mehr besetzt. Das bedeutet, daß schon für den laufenden Betrieb nicht mehr genügend Krankenpflegepersonal zur Verfügung steht, aber vor allem auch, daß der Nachschub an ausgebildetem Pflegepersonal von den Krankenpflegeschulen her mit zunehmender Tendenz immer unzureichender wird. Hinzu kommt die weiter fortschreitende Arbeitsverkürzung.

Die Folge ist, daß immer weniger Krankenpflegepersonal immer mehr Arbeit verrichten muß, die jungen Krankenschwestern und Krankenpfleger viel zu früh in Verantwortung hineingepreßt werden, der sie noch nicht gewachsen sind. Durch diese Überbelastungen verlieren sie bald Freude und Kraft zur Arbeit. Viele steigen aus dem Beruf aus.

Es ist also keine Lösung, die immer mehr werdende Arbeit auf immer weniger Schultern zu verteilen. So bleibt also im Laufe der Zeit nur die Möglichkeit offen, die Patientenaufnahmen der Arbeitskraft des Krankenpflegepersonals anzupassen, d.h. die Patientenaufnahme im Krankenhaus zu drosseln. Dabei muß bedacht werden, daß die Menschen immer älter und auch immer kränker werden.

Der Rückgang des Krankenpflegepersonals – und auch des Altenpflegepersonals; denn in den Altenpflegeheimen sind die Probleme ähnlich – und die daraus entstehenden Folgen sind ein gesellschaftliches Problem und können auch nur von der „Gesellschaft“, also von uns allen, gelöst werden. Man kann aus einer „Sache“ nur soviel wieder herausholen, was man bereit ist, in sie zu investieren. Wenn die Bevölkerung bei Krankheit und im Alter von Krankenpflegepersonal bzw. Altenpflegepersonal versorgt werden will, muß sie auch dafür sorgen, daß genügend Kranken- und Altenpflegepersonal ausgebildet wird und zur Verfügung steht. Konkret bedeutet dies, daß die Bevölkerung z.B. junge Leute ermutigen muß, die Kranken- und Altenpflege zu erlernen, aber auch Politikern gegenüber tätig werden sollte, daß die Krankenpflege und die Altenpflege gesellschaftlich aufgewertet werden, was sich auch in einer bedeutend besseren Bezahlung als bisher zeigen muß.

Im Grunde genommen ist es unverständlich, daß ausge rechnet die Berufe Stiefkinder der Gesellschaft sind, auf die fast jeder im Leben – sei es für sich selbst oder für Angehörige – angewiesen ist. Die Bundesrepublik steht hier, im Verhältnis zu anderen Ländern, an einer der letzten Stellen.

Jeder ist aufgerufen, hier mitzuhelpen, denn jeder ist in irgendeiner Form letztendlich davon betroffen.

**Zur Situation in der Krankenpflege (Teil II)**

In den letzten Jahren nahm die Entwicklung des medizinischen Fortschritts stark zu, und damit auch neue Behandlungsmethoden.

Die Verweildauer der Patienten im Krankenhaus wurde stark verkürzt. Immer mehr Patienten müssen in immer kürzerer Zeit auf den Stationen durchgeschleust werden, was einen weiteren großen Arbeitsaufwand mit sich bringt.

Trotz der großen Arbeitszunahme blieb der Stellenplan für das Krankenpflegepersonal – abgesehen von allgemeinen Angleichungen, z.B. wegen Rückgang der Arbeitszeit, seit 20 Jahren gleich.

Die Krankenkassen verkünden dazwischen immer wieder stolz, daß sich die Krankenkassenbeiträge nicht erhöhen werden.

Krankenpflegepersonal verläßt frustriert den Beruf wegen

- zu schlechtem Stellenplan – dadurch zu wenig Personal; Überforderung der Einzelnen; fehlende Berufszufriedenheit, weil die Pflege nicht durchgeführt werden kann, wie man es gelernt hat und es gerne tun möchte; starke Fluktuation = die Zurückbleibenden sind noch mehr belastet.
- ungünstige Arbeitszeit:
- Schichtdienst (Man kann abends z.B. keinen Volks hochschulkurs besuchen)

- Wochenenddienst jedes 2. Wochenende
- Wenn eine Kollegin krank wird, muß der geplante freie Tag oder das freie Wochenende kurzfristig geopfert werden, da die Patienten ja versorgt werden müssen.
- Zu geringe Bezahlung im Vergleich zu anderen Berufen.
- Ein Mann kann mit dem Gehalt, das er als normaler Krankenpfleger verdient, keine Familie erhalten. Er muß mindestens im Funktionsdienst arbeiten (OP, Anästhesie, Intensiv), wo er etwas mehr Gehalt sowie Zulagen erhält. Die Tariferhöhung für das Krankenpflegepersonal im letzten Jahr wirkte sich nur minimal aus.

Das schlechte Image, das die Krankenpflege in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit erhalten hat, nachdem die oben genannten Negativ-Punkte durch die Medien bekannt geworden waren, tut ein übriges.

Bei jungen Leuten zählt heute Freizeit, von der wir durch die Aktivität der Gewerkschaften immer mehr bekommen, sehr viel mehr als in früheren Jahren. Für die vermehrte Freizeit braucht man aber auch mehr Geld. Beides kann die Krankenpflege nicht genug bieten.

Eltern, Verwandte, Mitschüler halten junge Menschen ab, Krankenpflege zu erlernen, wenn sich schon mal ein junger Mensch für diesen Beruf entschieden hatte. Nur ein Beruf, der gut bezahlt wird, wird geschätzt und genießt in der Gesellschaft Ansehen.

Die Krankenkassenbeiträge müssen enorm angehoben werden auf über 20%, damit im Pflegebereich mehr Stellen geschaffen werden können und das Pflegepersonal besser bezahlt werden kann. In wenigen Jahren wird sonst der Krankenpflegebereich zusammenbrechen.

Im Altenpflegebereich sieht es ähnlich aus.

gez. S. Christel Plunser (Pflegedienstleitung)

## Anlage 2 zu Eingang 2/1

### **Referat von Prälat Schmoll „Berufung zur Diakonie – die diakonische Gemeinde und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“**

#### *Zur Diakonie berufen*

Referat bei der Mitgliederversammlung des Diakonischen Werkes am 20.02.1990 in Karlsruhe.

Der Gemeindepfarrer war unterwegs – zu einem Geburtagsbesuch. Vor wenigen Tagen hatte er gehört, daß die 82jährige krank geworden war. Sie lebte allein; ihren Mann hatte sie schon vor über zehn Jahren verloren. Der Besucher wußte, wie sehr die Kranke an der Wohnung hing, in der sie mit ihrem Mann so viele Jahre gelebt hatte. Er vermutete, daß der Umzug in ein Alters- und Pflegeheim in Kürze erfolgen mußte. Wie würde es die Frau aufnehmen? Sollte er darauf zu sprechen kommen – ausgerechnet am Geburtstag? Er fürchtete sich ein wenig vor dem Gespräch, das gleich beginnen würde. Eine knappe Stunde später verließ er die Frau beruhigt, fröhlich. Sie war guter Stimmung. Sie hatte von der freundlichen Hilfe einer Mitbewohnerin erzählt. Mehrmals am Tage würde sie bei ihr hereinsehen. Auch eine Nachbarin würde gelegentlich helfen – z.B. bei den nötigen Besorgungen. Der Gemeinde

pfarrer wußte: Die drei Frauen waren sehr miteinander verbunden; sie gehörten seit langem zum Seniorenkreis der Gemeinde. Auch von der Krankenschwester der zuständigen Sozialstation hatte die Kranke erzählt. Im Augenblick käme sie einmal am Tag. Sie sei ja noch ziemlich jung, aber gerade das gefalle ihr. Sie sei sehr tüchtig und lache viel. Nur wenn sie ihre Medikamente wieder einmal nicht genommen habe, werde sie streng. Schön sei, daß sie sich immer noch etwas Zeit zu einem kleinen Schwatz nehme. Sie staune, worüber man mit einem so jungen Menschen reden könne! Übrigens habe sie ihr auch schon vor langer Zeit geraten, sich im Alters- und Pflegeheim anzumelden. Dort stehe sie auf der Liste. Und wenn es je nicht mehr allein gehen könne – trotz aller Hilfe –, dann würde sie sicher einen Platz bekommen. Es würde ihr schwerfallen, die Wohnung aufzugeben; aber es sei beruhigend zu wissen, daß es das Heim gibt. Der Pfarrer merkte: Das heikle Thema war längst besprochen, das Nötige eingeleitet. Eine Weile sprach er noch mit der Frau, las dann einen Psalm. Dann ging er – beruhigt, fröhlich.

Habe ich ein Idealbild gezeichnet? Natürlich weiß ich, daß die Wirkung oft ganz anders aussieht. Daß alte und kranke Menschen hilflos bleiben, daß sie mögliche Hilfe nicht annehmen und ihre Lage nicht richtig einschätzen können, daß sie manchmal in viel zu großen Wohnungen verlassen sind und verehelichen. Aber das ist – Gott sei Dank! – nicht die ganze Wirklichkeit. In dem skizzierten Bild sind eine Fülle von Erfahrungen zusammengeflossen, die ich noch einmal festhalten möchte:

- Gemeindepfarrer besuchen ihre Gemeindeglieder und kennen ihre Nöte.
- Gemeindeglieder, Menschen im gleichen Haus oder in der Nachbarschaft leisten einander ganz selbstverständlich Hilfe; sie müssen dazu nicht besonders aufgerufen werden; sie tun ohne viel Aufheben das Notwendige.
- Diakonische Profis, ausgebildete Hauptamtliche sind nicht nur fachlich gut, was registriert wird, sondern sie haben auch ein wenig Zeit für Menschlichkeit, für Gespräche, für die personale Zuwendung zum Hilfsbedürftigen.
- Diakonische Einrichtungen stehen bereit und treten helfend ein, wo weder die Gemeinde mit ehrenamtlichen Helfern, noch der diakonische Fachmann oder die Spezialisten wirksam helfen können.

Was ich skizziert habe ist, so denke ich, eine Momentaufnahme von einer diakonischen Gemeinde, in der ehrenamtliche, hauptamtliche und diakonische Einrichtungen sinnvoll zusammenwirken, in der menschliche Zuwendung, geistliche Stärkung und fachkundige Hilfe zusammenbleiben. Man kann es so immer wieder erleben. Man kann dieses Bild in der Wirklichkeit durchaus wiederfinden oder jedenfalls Spuren davon. Man kann allerdings, wie schon gesagt, auch das Gegenteil von all dem entdecken – und dann sehr traurig werden über das Defizit an Diakonie, zu der die christliche Gemeinde doch berufen ist, die Dimension der Kirche ist, ohne die Kirche nicht Kirche sein kann.

Im folgenden möchte ich mit Ihnen der Frage nachgehen, wie das Defizit an Diakonie verhindert und die diakonische Gemeinde gefördert werden kann. Ich möchte es versuchen, indem ich mit Ihnen zusammen nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie frage, nach ihrer

Motivation, nach ihrer Prägung, nach ihrer Begleitung, nach dem Verhältnis von Haupt- und Ehrenamtlichen, nach ihren Aufgaben und nach den Grenzen ihrer Möglichkeiten. Ich weiß: Das klingt nach einem Semesterprogramm. Um Ihnen die Furcht vor zu großer Fülle zu nehmen, bündele ich die Aspekte und fasse mein Thema so zusammen:

#### Berufung zur Diakonie – die diakonische Gemeinde und ihre Mitarbeiter

„Zum Auftrag christlicher Gemeinde, Zeugnis von Jesus Christus in der Welt zu geben, gehört der Dienst am Nächsten (Diakonie). Alle Glieder der Gemeinde sind daher zur Diakonie gerufen. Diakonie sieht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen. Sie ist bestrebt, auch der Not von Menschengruppen zu begegnen, den Ursachen von Not nachzugehen und zu ihrer Behebung beizutragen.“ Sie wissen: Das ist die gute und zutreffende Formulierung unseres Diakoniegesetzes. Wie richtig sie ist, läßt sich von den biblischen Zusammenhängen her leicht begründen. Daß Gott uns durch den Christos diakonos (Röm. 15,8) gedient hat und dient, ist die Mitte der biblischen Botschaft. Daß dieser Dienst zum Dienen befreit und befähigt, ist die Erfahrung derer, die sich Gottes Dienst gefallen ließen und von ihm leben. Es ist eine Erfahrung, die jeder Einzelne, jede Einzelne macht, die ihren Platz hat aber in der Gemeinschaft der Christen. An einer einzigen Stelle sei dieser Zusammenhang verdeutlicht: Johannes setzt, wie Sie wissen, in seinem Evangelium an die Stelle des Abendmahls die Geschichte von der Fußwaschung, schildert sie wie einen sakramentalen Akt, der Teilhabe an Christus vermittelt und in das „neue Gebot“ des Lebens und Dienens mündet. Überdeutlich wird hier, wie neuer Bund und neues Gebot zusammengehören, wie darum der Kirche Christi „die Liebe wie der Glaube gehört“ (Wichern), wie also Diakonie „Lebens- und Wesensäußerung der Kirche Jesu Christi“ ist.

Nun ist uns allen klar, daß solche Grundbestimmungen, die leicht formuliert sind, zwar den Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozeß in der Kirche fördern, aber nicht unbedingt auf das Leben der diakonischen Gemeinde einwirken müssen. Fragen wir darum weiter, wie das Leben der diakonischen Gemeinde entsteht und was es hindern kann.

Ein wichtiger Hindernisgrund liegt gewiß in der Struktur volkskirchlicher Gemeinden. In ihnen gibt es einen Mangel an Verbindlichkeit. Auch für engagierten Dienst geben sie Raum. Aber eine große Zahl von Gemeindegliedern, nur lose mit der Gemeinde verbunden, versteht die Kirche als religiöse Betreuungskirche mit – möglichst flächendeckendem diakonischem Service, auf den Kirchensteuerzahler Anspruch haben und der im übrigen ja auch aufgrund des Subsidiaritätsprinzips mit erheblichen staatlichen und kommunalen Mitteln bezuschußt wird. Dies wird von den Distanzierten keineswegs so negativ angesehen, wie mein Zungenschlag vermuten läßt. Bei aller Distanz uns bei aller Kritik an der Kirche ist die Grundüberzeugung verbreitet, daß „Religion“ wichtig und vor allem Diakonie notwendig ist: Diakonie als soziales Handeln, wahrgenommen durch freie, durch kirchliche Träger. Eine hohe Einschätzung der kirchlichen Diakonie, ein Grundvertrauen auf die christliche Motivation diakonischer Mitarbeiter, die Hoffnung auf ein Mehr an Menschlichkeit in den sozialen Hilfeleistungen durch Christen sind vorhan-

den und sind im Grunde die gesellschaftliche Voraussetzung für die Kooperation von Staat und Kirche auf dem Feld des Sozialen. Das Problem ist nur, daß dieses Denken mit dem „Delegationsprinzip“ so verbunden ist, daß man selbst diakonische Verantwortung nur bei „Zuständigen“ sucht und eigene Beteiligung weitgehend nur finanziell anerkennt.

Dem kommt die Professionalisierung diakonischer Tätigkeiten natürlich entgegen. In diesem Kreise braucht nun nicht hervorgehoben zu werden, daß eine fachspezifische Ausbildung der Qualifizierung diakonischer Arbeit dient und absolut notwendig ist. Aber leider hat das Fachspezifische die Tendenz zur Verselbstständigung und verdrängt dann – ungewollt – das ehrenamtliche Engagement. Jürgen Moltmann in einem angriffigen Zitat: „Wenn die Profis kommen, überläßt man ihnen die Geschäfte, und je mehr hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt werden, desto passiver werden die Laien. Als Gemeindeglied fühlt man sich zuerst entlastet und merkt zu spät, daß man durch diese Entlastung von der charismatischen Fülle der christlichen Existenz und Gemeinschaft entfremdet wird. Daraus entsteht eine „Diakonie für die Gemeinde“, aber es entsteht keine „Diakonie der Gemeinden“.

Wie entsteht diese? Ich nenne drei Gesichtspunkte:

1. Wahrnehmen, daß Menschen zu ehrenamtlichem Engagement bereit sind, die Motive erkennen und nützen.

Dieser Gesichtspunkt hat zur Voraussetzung, daß es in unseren Gemeinden, in ihrem Kern, vielleicht mehr noch in dessen Umfeld Menschen gibt, die unter bestimmten Voraussetzungen sich gerne engagieren würden. Die Motive sind sehr unterschiedlich. Ich nenne einige:

– Eines der häufigsten Motive ist der Wunsch, sich entfalten, dabei Neues entdecken und dadurch zu einem sinnvollen Tun gelangen zu können. Dieser Wunsch tritt häufig in einer Lebensphase auf, in der andere Pflichten zurücktreten oder ganz aufhören, also z.B. bei Frauen, deren Kinder herangewachsen sind, bzw. das Elternhaus verlassen haben.

– Ein weiteres Motiv ist die Suche nach Kontakten nach Gemeinschaftserfahrungen. Nicht nur Alleinstehende sind auf dieser Suche. In einer Gesellschaft, die von Isolation und Anonymität bestimmt ist und in der die Parzellierung des Lebens durch die Struktur sowohl der Kleinfamilie wie der Arbeitswelt weit fortgeschritten ist, werden Begegnungen mit anderen Menschen und das Erlebnis des Mit-einanders immer wichtiger.

– Viele Menschen erkennen als wichtige Aufgabe, ja als eines ihrer Lebensziele, etwas für andere Menschen tun und für andere da sein zu können. Der Wunsch zu helfen, ist darum als drittes Motiv für Mitarbeit gerade in der Kirche anzusehen. Menschen mit dem Wunsch zu helfen haben oft das selbstverständliche Vertrauen, daß sie in der Gemeinde Möglichkeiten, für andere etwas tun zu können, finden werden. Dabei ist ihnen die Art der Hilfe eher zweitrangig. Sie soll allerdings als Hilfe deutlich erkennbar sein.

– Auslöser, sich zur Mitarbeit in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, ist manchmal eine persönliche Lebenskrise, die das Leben verändert. Ein von einer Krise betroffener Mensch sucht manchmal neuen Sinn in seinem Leben durch neue Aufgaben und möchte gleichsam, wenn der erste und lärmende Schmerz abzuküpfen beginnt, das Verlorene durch Mitarbeit „kompensieren“.

– Eine Kandidatin der Theologie erzählte mir vor einiger Zeit, eines der Motive, Theologie zu studieren und den Beruf des Pfarrers zu wählen, sei ihre Kritik an der Kirche und das Leiden an den Mängeln ihrer Gemeinde gewesen. Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann es so sein: Man sieht Defizite, möchte aber nicht nur „meckern“, sondern durch Mitarbeit versuchen, Änderungen in der Gemeinde herbeizuführen.

– Die Antwort auf die Frage, warum jemand in der Kirche mitarbeitet, kann auch lauten: Ich gehöre zur Kirche, habe mich immer schon beteiligt und habe verstanden, daß Zusammengehörigkeit auch Mitarbeit bedeutet. Die selbstverständliche, vielleicht traditionelle Verbindung zur Kirche, kann so über die Mitarbeit, für die sich jemand selbstverständlich in Anspruch nehmen ließ, zur festen Verbundenheit mit der Gemeinde und auch einer diakonischen Aufgabe werden.

– Nach meiner Vermutung ist das häufigste Motiv der Mitarbeit, daß man „angesprochen“ und von einem anderen Menschen um Mitarbeit in einer speziellen Aufgabe gebeten wurde. Es ist eine Art „Berufung“, die ganz unspektakulär verläuft, bei der sich der oder die Angeprochene manchmal zunächst wehrt, vielleicht auf seine/ ihre nur lose Verbindung zur Gemeinde verweist, sich aber dann doch bitten läßt.

Noch einmal: Menschen mit ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit und ihren Motiven müssen wahrgenommen werden. Dazu bedarf es der Wachheit, vor allem der Hauptamtlichen, aber auch schon beteiligter ehrenamtlicher Mitarbeiter. Es bedarf der Kontakte, der Begegnungsmöglichkeiten und des Austausches der vorhandenen Mitarbeiter. Unerlässlich sind in diesem Zusammenhang die Hausbesuche. Ich stelle die Behauptung auf: In einer Gemeinde, in der viel besucht wird, mangelt es im allgemeinen nicht an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern! Aber noch etwas kommt hinzu – ein zweiter Gesichtspunkt:

2. Aufgaben, Notlagen erkennbar werden lassen, dabei anschaulich machen, wie Hilfe aussehen kann und dabei auch die Grenzen der Beanspruchung sichtbar werden lassen.

Die spontane Nachbarschaftshilfe ist das schlagende Beispiel dafür, daß erkannte Not selbstverständliche Hilfe provoziert. Natürlich kann sie auch Fluchtbewegungen, Abwehr hervorrufen. Die unterschiedlichen Handlungsweisen zeigt schon die Geschichte vom barmherzigen Samariter. Sie wiederholen sich in unzähligen Situationen heute, – wenn die Aussiedler, die Übersiedler kommen, wenn die Mutter einer kinderreichen Familie plötzlich krank wird, wenn der sozialpsychiatrische Dienst einen Kontaktkreis für psychisch Kranke gebildet hat und dazu Helferinnen und Helfer braucht, wenn Gemeinden für Nichtseßhafte Frühstücksangebote machen usf. Es ist aber immer wieder Erfahrung, daß sich Menschen zum Dienst und zur Mithilfe rufen lassen, wenn sie durch ansteckendes Erzählen oder durch die Vermittlung eigener Begegnungen mit Not Möglichkeiten zu helfen sehen können. Wichtig dabei ist, daß Angst genommen wird, die Furcht, nicht fähig zu sein zur Hilfe, die Furcht vor allem vor zu großer Beanspruchung. Die Angst ist ein entscheidendes Motiv für Fluchtbewegungen. Darum ist es so wichtig, zeitliche und sachliche Grenzen der Mitarbeit aufzuzeigen – und dabei verlässlich zu sein. Es ist eine der demotivierendsten Erfahrungen in der Kirche, daß, wer in ihr den

kleinen Finger zur Mithilfe reicht, schnell die ganze Hand geben muß, ja beinahe mit Haut und Haaren aufgefressen wird! Darum sollen die Grenzen der Verantwortung deutlich gezogen werden. Innerhalb dieser Grenzen muß aber nun auch Raum für eigene und eigenständige Verantwortung sein. Demotivierend ist auch, wenn Begleitung, fachliche Hilfestellung bei der Wahrnehmung von Verantwortung zur Gängelung entartet, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Gefühl hat, ständig kontrolliert zu sein und sich nicht entfalten zu können. Vor allem Pfarrer haben oft Mühe, etwas aus der Hand zu geben und den ehrenamtlichen Mitarbeitern zuzutrauen, daß sie es recht machen werden. Nur mit diesem Vertrauen kann aber Freude an der Mitarbeit entstehen.

3. Der dritte Gesichtspunkt führt noch einmal in die Mitte der Diakonie, zur Kraftquelle, von der sie lebt: Die Apostelgeschichte erzählt, wie in der Jerusalemer Urgemeinde sieben Diakone gewählt wurden, weil die Witwen der hellenistischen, der griechisch sprechenden Judenchristen bei der täglichen Versorgung „übersehen“ worden sind, weil Muren aufkam und eine Spaltung in der Gemeinde drohte. Die Diakone sollten für Gerechtigkeit sorgen und sie dienten zu Tisch. Überrascht liest man einige Verse weiter, daß einer von ihnen, Stephanus, predigte, missionierte und dann zum ersten Märtyrer wurde. Ähnliches erfährt man von Philippus. Man vermutet, daß die Sieben so etwas wie Gemeinleiter der hellenistischen Judenchristen waren. Klar ist jedenfalls: sie dienten nicht nur zu Tisch. Sie hatten Teil am Verkündigungsdienst. Verkündigung und Diakonie standen noch in engstem Zusammenhang. Die Diakonie war mit der Verkündigung verbunden. Anders ausgedrückt: Sie war im Gottesdienst verankert. Man könnte es auch am Abendmahlverständnis des Paulus und seiner Auseinandersetzung mit der korinthischen Gemeinde über die Abendmahlfrage zeigen. Texte wie die genannten machen deutlich: Diakonie ist nicht ablösbar von Verkündigung. Sie enthält von dorther ihre Impulse, ihre Kraft. Sie hat im Christuszeugnis auch ihren eigentlichen Entstehungsort. Diakonische Gemeinde ist darum Gottesdienstgemeinde. Diese Gleichung stimmt freilich in der Praxis nur, wenn die Berufung zur Diakonie im Gemeindegottesdienst auch hörbar wird und in der Gottesdienstgestaltung Spuren hinterläßt. In der Predigt muß der diakonische Auftrag immer wieder konkretisiert werden. Diakonische Aufgaben und Mitarbeiter der Diakonie sind Gebetsanliegen in der Fürbitte. Ehrenamtliche und Hauptamtliche haben ihren Platz in der Gestaltung des Gottesdienstes. Sie sollten eventuell bei den Fürbitten mitwirken und der gottesdienstlichen Gemeinde immer wieder einmal im Rahmen der Abkündigungen aus ihrem Arbeitsbereich berichten. Dadurch wird der Ruf zu Diakonie konkret und kann gehört werden, und die Quelle der Kraft zur Liebe und zum Dienst wird in Anspruch genommen. Das befreiende Wort des Evangeliums wird gehört, das Wort, das jedem Gemeindeglied versichert: Du wirst gebraucht und bist brauchbar – trotz der Grenzen dieser Kraft und der Grenzen deiner Möglichkeiten.

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, daß ich ausführlich von der diakonischen Gemeinde mit ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern gesprochen habe, – ohne das Problem zu erwähnen, das uns zunehmend zu schaffen macht, die Grenzen unserer finanziellen Möglichkeiten. Längst können wir nicht mehr immer dann, wenn irgendwo eine Notlage auftritt, mit hauptamtlichen Kräften reagieren, auch wenn häufig das Schreien nach solchen die erste Reaktion aus den Gebieten ist, wo die Not auftrat. Auch dann können

wir es nicht, wenn der Staat mit verlockenden finanziellen Finanzierungszusagen, die aber nur für einen Haushaltszeitraum ganz sicher sind, zur Schaffung neuer Stellen reizt. Wir brauchen auch aus diesem Grund die Ehrenamtlichen und schaffen es allein mit Hauptamtlichen nicht, unseren Aufgaben gerecht zu werden. Aber das war im Grunde auch in Zeiten so, in der die Geldströme noch reichlicher flossen und zusätzliche Stellen leichter errichtet werden konnten als heute. Von der Aufgabe her war schon immer das Zusammenwirken von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Diakonie notwendig. Darauf werde ich gleich zu sprechen kommen, möchte hier aber und in diesem Zusammenhang festhalten: Es gibt auch finanzielle Grenzen der diakonischen Verantwortung, die das „Raumprogramm“ der Diakonie bestimmen. Dieses kann nicht lauten: Flächendeckend, sondern: Schaffung von Wärmezonen in der Gesellschaft, exemplarisches und dabei profiliertes diakonisches Handeln.

Die Profilierung hängt, wie wir alle wissen, von unserer Mitarbeitern und ihrer Prägung ab. Da entstehen nun unter Umständen Probleme. Aber lassen Sie mich das Positive zuerst sagen: Wir haben – Gott sei Dank – auch unter den Hauptamtlichen – unter Sozialarbeitern, Krankenschwestern, Ärzten, Erzieherinnen eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im christlichen Glauben verwurzelt sind und sich als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche verstehn. Ich habe den Eindruck, daß in diesen Mitarbeitergruppen – ich denke z.B. an unsere Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – die Fragen nach Theologie und Kirche und nach dem spezifischen Profil ihres Berufes in der Kirche gewachsen sind. Krankenschwestern in der ständigen Begegnung mit Krankheit und Sterben haben ohnehin immer wieder das Bedürfnis, daß sie in Situationen, in der sie nicht nur fachlich, sondern auch menschlich gefordert sind, Hilfen erhalten – von dorther, wo es zwar nicht „Antwort auf alle Fragen“ gibt, aber Sinnverheißen, Halt, Trost. Ich denke: Darauf kann man nur verantwortlich reagieren durch Angebote in Aus- und Fortbildung, die diesem Bedürfnis entsprechen. Unsere Diakonissenhäuser geben sich große Mühe, berufsbegleitend durch Tagungen und Kurse, durch Bibeltage und Gruppenangebote, durch Andachten und Gottesdienste in diesem Sinne zu helfen.

Etwas anderes muß, so denke ich, hinzukommen: Begegnungen, mit dem auf dem jeweiligen Berufsfeld arbeitenden Theologen, also z.B. mit dem Krankenhausseelsorger, und Begegnungen mit der Ortsgemeinde; die diakonische Gemeinde sein soll – auch darin, daß sie die hauptamtlichen diakonischen Mitarbeiter mitträgt. Ich kann dies nun nicht im einzelnen entwickeln, wie dieser „Verbund“ zwischen Profis, diakonischen Einrichtungen und Gemeinden aussehen kann. Das ist zu unterschiedlich; es sieht anders aus bei Erzieherinnen in der Kindertagesstätte mit den Kindern aus einer Gemeinde als bei dem mit einem sozialpsychiatrischen Dienst beauftragten Sozialarbeiter und wieder anders bei der Krankenschwester und dem Pfleger eines kirchlichen Krankenhauses oder der Beraterin einer unserer Eheberatungsstellen. Wichtig scheint mir: Die Gemeinde sollte die Hauptamtlichen wahrnehmen, für sie beten, sie gelgentlich einladen, zu berichten über ihre Arbeitsfelder, ihnen, so gut wie möglich und nötig, Rückhalt zu geben versuchen. Sie wird dabei selbst gewinnen – und ihre Profilierung als diakonische Gemeinde erfahren.

Daß im Gedanken an die Profilierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einstellung und die Einstel-

lungsgespräche eine zentrale Rolle spielen, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Die Rahmenordnung allein genügt ja nicht. Und oft ist die Entscheidung schwer: Wenn Qualifikation und Überzeugung, soweit diese herauskommt, miteinander in Spannung stehen oder eben Stellen einfach besetzt werden müssen und es an Bewerberinnen und Bewerbern mangelt. Wir sollten es uns, so denke ich, und den Bewerberinnen und Bewerbern um Stellen nicht zu einfach machen, sollten allerdings auch der Hoffnung auf ein Hineinwachsen in das Aufgabengebiet und in die dazugehörige Haltung Raum lassen (Daß wir übrigens bei sozialen Mangelberufen nicht nach Landsleuten in der DDR schielen sollten, versteht sich von selbst!).

Wenn wir es uns mit der Profilierung der diakonischen Arbeit und mit dem Profil der Mitarbeiter nicht zu leicht machen, hat dies – ganz abgesehen von der das „Raumprogramm“ der Diakonie, wie schon gesagt. Sie kann nur das Exemplarische versuchen, sollte allerdings immer dort zur Stelle und entsprechend flexibel sein, wo Not von anderen nicht gesehen wird. Ich weiß, daß dies leichter gesagt als getan ist, kann aber hinter diesen Anspruch guten Gewissens nicht zurückgehen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat die Beschreibung der gegenwärtigen Situation der Diakonie und ihre weitere Entwicklung in seinen „Überlegungen zu Schwerpunkten kirchlicher Arbeit“ so skizziert:

- (1) Diakonie muß christliche Nächstenliebe exemplarisch wahrnehmen. Sie kann nicht überall jeden diakonischen Dienst übernehmen, wohl aber Beispiel für den notwendigen Dienst am Nächsten, wie er überall geschehen soll, zu geben versuchen.
- (2) Diakonie muß Profile gewinnen und Mitarbeiter, die ihren Dienst als Christen und Glieder ihrer Kirche tun und diesen als Zeugnis für Jesus Christus verstehen.
- (3) Diakonie muß Schwerpunkte setzen und vor allem dort ihren Dienst anbieten, wo dieser unersetztbar ist oder die Not von anderen noch nicht gesehen wird.
- (4) Diakonie muß bei der Planung ihrer Arbeit darauf achten, daß „Kirche vor Ort“ zu diakonischem Handeln angelegt und gefördert wird.

Möglichkeiten und Grenzen der Diakonie werden hier erkennbar. Ich möchte abschließend auf die Kraft hinweisen, die uns befähigt, die Grenzen unserer Möglichkeiten und die Begrenztheit unseres Tuns zu ertragen und dabei zuversichtlich zu bleiben. Diakonie bleibt Diakonie unter dem Kreuz, bei der man um eigenes Leiden, um das Leiden auch am Fragmentarischen seines Tuns nicht herumkommt. Weil sie Diakonie unter dem Kreuz Christi ist, der alle unsere Schwachheit getragen hat, ist das Vertrauen möglich, daß wir dennoch zum Dienst gerufen sind, Menschen, die an Grenzen stoßen und unendlich viel Liebe schuldig bleiben. Unter dem Kreuz Christi können wir glauben, daß wir dennoch geliebt sind, gebraucht werden – und zu Anfängen der Liebe immer wieder finden können.

**Anlage 3 zu Eingang 2/1****Bericht des Präsidenten des Diakonischen Werkes Neukamm „Diakonie und ihre Mitarbeiter“**

Noch vor wenigen Jahren standen der Diakonie in den verschiedenen Arbeitsbereichen genügend Mitarbeiter zur Verfügung, und auch die Nachfrage nach Plätzen in den Ausbildungsstätten war groß. Dies hat sich drastisch geändert. Überlegungen zur Mitarbeitergewinnung in den 90er Jahren sind wichtig, wobei es nicht nur darum gehen kann, konzeptionelle Perspektiven der Mitarbeitergewinnung aufzuzeigen, sondern auch schnell und kurzfristig erste Maßnahmen einzuleiten.

Der Mitarbeiterbedarf hängt zum einen mit der Bedarfssituation sozialer Dienste im allgemeinen, zum anderen im Pflegebereich speziell mit dem Anwachsen der Zahl der Pflegebedürftigen zusammen. Bedarfssteigernd sind darüber hinaus auch die Rahmenbedingungen sozialer Arbeit, wie zum Beispiel die Verbesserung von Pflegeschlüsseln, um hilfebedürftige Menschen optimal zu versorgen. Hinzu kommt, daß in Zukunft mit einer geringeren Zahl von Zivildienstleistenden zu rechnen ist und viele Mitarbeiter aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden.

Zudem hat seit den 70er Jahren ein Wertewandel stattgefunden, durch den heute junge Menschen mehr an technischen und wirtschaftlich orientierten Berufsfeldern als an sozialen Aufgabenbereichen interessiert sind. Auch das Verhältnis zwischen Arbeit und Freizeit hat sich verändert, so daß Arbeitsbereiche mit regelmäßiger Sonn- und Feiertagsarbeit bzw. nicht verlässlich planbarer Freizeit unattraktiv geworden sind.

In der Altenhilfe fehlen gegenwärtig etwa 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Festzustellen ist, daß die Nachfrage nach Pflegeplätzen ständig steigt, während sich immer weniger Menschen – bedingt durch sinkende Geburtenraten und ein schlechtes Image von Pflegeberufen – für einen Beruf in der Pflege entscheiden. Hinzu kommt, daß sich die Zahl der pflegenden Angehörigen, deren Anteil gegenwärtig noch bei 86% liegt, sich verringern wird aufgrund der fortschreitenden Auflösung informeller sozialer Netzwerke (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft), was die Problematik verschärft.

Im Bereich der Behindertenhilfe gibt es keine exakten Angaben über die Zahl behinderter Menschen, die Art ihrer Behinderung und die Art der Hilfe, der sie bedürfen. Trendmeldungen machen aber deutlich, daß die Nachfrage nach Plätzen in Berufsbildungswerken nicht in dem Maße zurückgeht, wie aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten gewesen wäre. Die bestehenden Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke werden auch in den 90er Jahren voll ausgelastet sein. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte rechnet für die 90er Jahre mit einer erheblichen Ausweitung des Platzangebotes. Die Analysen der Aufnahmeanfragen an Heime und Komplexeinrichtungen der letzten Jahre ergeben folgendes Bild: Ein Drittel derer, für die angefragt wurde, konnten im gleichen Jahr aufgenommen werden. Ein weiteres Drittel kam auf Wartelisten oder fand eine anderweitige Unterbringung. Umgerechnet auf die bestehenden Heimplätze ergibt sich ein Mehrbedarf von etwa 4% an Plätzen im Wohnbereich für geistig behinderte Menschen.

Für die 90er Jahre ist also in der Alten- und Behindertenhilfe bei einem gleichzeitig demographisch bedingten Rückgang der Mitarbeiter mit einem erhöhten Nachfragebedarf zu rechnen.

Angesichts dieser Situation ist es wichtig, neue Mitarbeiter und Berufsrückkehrer zu gewinnen, bereits tätige Mitarbeiter zu halten, ihnen unter anderem auch Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung zu eröffnen.

**Konsequenzen**

Es müssen eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet werden, wobei es im wesentlichen um eine Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufes und des Arbeitsplatzes gehen muß. Besonders wichtig sind:

- eine adäquate Bezahlung;
- verbesserte Stellenschlüssel;
- flexible Arbeitszeitgestaltung;
- arbeitsorganisatorische Maßnahmen
- Aufzeigen von Aufstiegs- und Entwicklungschancen;
- Erhöhung der Kreativität und Eigenverantwortung im Beruf;
- Vermeidung des „Ausbrennens“ (BURN-OUT-SYNDROM);
- Intensivierung der Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzepte gemäß den Anforderungsprofilen in der sozialen Arbeitsfeldern;
- Hilfe bei der Wohnraumbeschaffung;
- Weiterentwicklung von Hilfesystemen.

Während sich die Diakonie im letzten Jahr zumindest in Ansätzen erfolgreich für eine bessere Vergütung in den Krankenpflegeberufen und für verbesserte Stellenschlüssel in der stationären Altenhilfe eingesetzt hat, sind weitere Schritte erforderlich, um die Attraktivität der Pflegeberufe zu erhöhen.

Neben den beschriebenen notwendigen Verbesserungen der Rahmenbedingungen pflegerischer Tätigkeit ist begleitend auch eine verstärkte Werbung in den Pflegeberufen erforderlich. Das Diakonische Werk der EKD und der Deutsche Caritasverband haben sich zum Ziel gesetzt, durch eine gemeinsame Werbung, die zum Teil auch mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft durchgeführt werden wird, neue Mitarbeiter zu gewinnen und auch Berufsrückkehrer anzusprechen. Diese Werbung wird sich zunächst schwerpunktmaßig um die Gewinnung von Mitarbeitern in der Pflege bemühen. Später soll sie auf andere soziale Berufe ausgeweitet werden.

Die beschriebenen Maßnahmen für die Gewinnung neuer Mitarbeiter können jedoch nur ergriffen werden, wenn alle Beteiligten den Handlungsbedarf erkennen. Gleichermassen angesprochen sind die Einrichtungsträger, Tarifparteien, Kostenträger, Planungsträger und die politisch Verantwortlichen.

**Anlage 4 zu Eingang 2/1****Gemeinsame Werbung des Diakonischen Werkes der EKD und des Deutschen Caritasverbandes für Pflege- und Sozialberufe**

Diakonische Konferenz Wolfsburg (15. – 18.10.1990)

Anfang Juni 1989 haben die Geschäftsführungen des Diakonischen Werkes der EKD und des Deutschen Caritasverbandes vereinbart, dem künftig verstärkt zu erwartenden Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften in Pflege- und Sozialberufen mit gemeinsam getragenen Werbeaktionen entgegenzuwirken. Damit wird eine in früheren Jahren

gepflegte Zusammenarbeit zwischen den beiden konfessionellen Verbänden auf dem Gebiet der Beschreibung von Arbeitsfeldern und Berufen fortgesetzt.

Eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus beiden Verbänden hat im Herbst 1989 ein Konzept entworfen, das nach Kenntnisnahme durch die Geschäftsführungen und nach Stellungnahme der betroffenen Fachverbände stufenweise seit Anfang Oktober 1990 umgesetzt wird.

Das Konzept sieht zunächst folgende Schritte vor:

1. Werbung für Berufe in der Krankenpflege, Altenpflege, Heilerziehungspflege, Haus- und Familienpflege. Zielgruppe: Junge Menschen (Ende 1990)
2. Zielgruppe Erwachsene (Berufsrückkehrer/innen, Berufswechsler) (Anfang 1991).
3. Werbung für die sozialpädagogischen und die hauswirtschaftlichen Berufe (1991)

Der erste Schritt umfaßt in der Anfangsphase folgende Maßnahmen:

- Anzeigenserie „Unsere Entscheidung: Pflegeberufe“ in Tageszeitungen und Wochenblättern;
- Bereitsstellung von Plakaten „Unsere Entscheidung: Pflegeberufe“ für Einrichtungen und Dienststellen von Diakonie und Caritas, öffentliche Anschlagflächen, Schulen, Arbeitsämter ...;
- Info-Magazin für junge Leute: „Unsere Entscheidung: Pflegeberufe“;
- redaktionell bearbeitete und umbrochene Zeitungs-Festseiten mit Text- und Bildreportagen sowie Interviews zu den Berufen werden in zwei verschiedenen Versionen im Oktober 1990 und im Februar 1991 über Agenturen an Tageszeitungen und Wochenblätter verschickt;
- Pressemappen mit Text- und Bildmaterial für die Öffentlichkeitsreferenten der Landes- und Fachverbände sowie für ausgewählte Journalisten und Medien.

In Vorbereitung sind Arbeitshilfen für den schulischen Unterricht und für die außerschulischen Jugendarbeit sowie eine Handreichung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Einrichtungen und Schulen der Verbände. Weitere Hilfsmittel, zum Beispiel audiovisuelle Medien, werden nach und nach entwickelt.

Bei den durch die beiden Verbandszentralen veranlaßten öffentlichen Werbemaßnahmen (Anzeigen, Plakate, Zeitungsartikel) wurden Interessenten zunächst auf einen Erstkontakt mit der Presse- und Informationsabteilung des Diakonischen Werkes der EKD oder dem Referat Presse und Werbung des Deutschen Caritasverbandes verwiesen. Von dort erhalten sie einen persönlichen Brief sowie das Info-Magazin „Unsere Entscheidung: Pflegeberufe“. In dem Brief wird ihnen mitgeteilt, daß ihre Anfrage an den Ansprechpartner im jeweiligen Landesverband des

Diakonischen Werkes beziehungsweise im jeweiligen Diözesanverband weitergeleitet worden ist, der mit ihnen Kontakt aufnimmt und Einzelfragen klärt. Die weitere Kontaktnahme, die Information über die in Frage kommenden Ausbildungsstätten, über offene Ausbildungsstellen beziehungsweise offene Stellen in den Einrichtungen soll dezentral durch die Landesverbände des Diakonischen Werkes, durch die Diözesanverbände und gegebenenfalls durch die Fachverbände erfolgen.

Das gesamte Konzept ist so angelegt, daß es durch weitere lokale und regionale Werbemaßnahmen begleitet und ergänzt werden kann.

Die Bundesanstalt für Arbeit (Nürnberg) fördert die Aktionen, soweit es ihre zentralen Kompetenzen zulassen.

In das Werbungskonzept der Deutschen Krankenhausgesellschaft, das entweder zentral oder regional verwirklicht werden soll, sind die Anregungen von Diakonie und Caritas aufgenommen worden.

#### **Anlage zur Anlage 4 zu Eingang 2/1**

#### **Verbesserung der Situation im Erziehungsdienst**

Vorlage für die Sitzung der Diakonischen Konferenz am 18. Oktober 1990 in Wolfsburg

#### **Beschlußvorschlag**

1. Mit Besorgnis stellt die Diakonische Konferenz und die Hauptversammlung fest, daß die Anforderungen an Kindertagesstätten und Jugendhilfeeinrichtungen nicht mehr in ausreichendem Maße erfüllt werden können. Einerseits entscheiden sich immer weniger junge Menschen für die Berufe in Erziehungs- und Sozialdienst bzw. scheiden nach wenigen Berufsjahren aus und andererseits sind die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe ständig gestiegen und verlangen eine differenziertere Angebotsstruktur. Hinzu kommen neue Aufgaben durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz.
2. In dieser Situation müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Zugang und das Verbleiben in den Berufen des Erziehungsdienstes attraktiver zu gestalten. Dazu gehört unter anderem die Ausbildungsstruktur zu überdenken, berufliche Perspektiven durch Weiterqualifikation zu ermöglichen und die Arbeitsbedingungen sowie die Vergütungen im erforderlichen Umfang zu verbessern.
3. Die Diakonische Konferenz bittet die EKD-Gliedkirchen, Freikirchen und ihre Diakonischen Werke darauf hinzuwirken, daß die in Ziffer 2 genannten Voraussetzungen sobald wie möglich geschaffen werden. Die Hauptgeschäftsstelle wird gebeten, in Abstimmung mit den Verbänden der Behindertenhilfe und den Berufsverbänden die anstehenden Schritte zu unternehmen.

## EINKOMMEN

Krankenschwestern und Krankenpfleger leisten den Menschen in einer Situation, in der diese existenziell auf Hilfe angewiesen sind, unschätzbare Dienste. Der Wert dieser Dienste verlangt nicht nur ideale Anerkennung. Diese Einsicht macht sich auch bei Politikern und Tarifparteien breit. Ein erster Reflex waren die im Juni 1989 und Januar 1990 erzielten Tariferhöhungen. Die Aussichten für weitere Einkommensverbeserungen stehen gut.

Nach bestandenem Examen ist Ihnen ein solides Einkommen sicher. Das zeigen die folgenden, der Praxis entnommenen Beispiele. Bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil!

### ARBEITSZEIT UND URLAUB

Wie die Vergütung richten sich auch die Arbeitszeit und die Anzahl der Urlaubstage nach den geltenden tariflichen Vereinbarungen. Die Arbeitszeit beträgt derzeit 38,5 Wochenstunden, ein Urlaubsanspruch ist je nach Alter und Dienstplan steigend in Höhe von mindestens 26 Werktagen gegeben. Daneben werden mindestens zwei Tage Arbeitsbefreiung gewährt.

Bereits während der Ausbildung erhalten Sie auf der Grundlage tariflicher Regelung eine monatliche Vergütung. Sie beträgt im

1. Ausbildungsjahr 835,30 DM

2. Ausbildungsjahr 928,11 DM

3. Ausbildungsjahr 1077,64 DM

(Stand: April 1990)

Krankenpflegeschülerin Verg. KR III Alter: 21 Jahre ledig kein Kind		Krankenschwester Verg. KR IV Alter: 21 Jahre ledig kein Kind		Krankenschwester Verg. KR V Alter: 24 Jahre verheiratet kein Kind		Op.-Schwester Op.-Pfleger Verg. KR VI Alter: 25 Jahre ledig kein Kind		Stationsschwester (12 Unterkünfte) Verg. KR VII Alter: 26 Jahre verheiratet, 1 Kind		Stationsschwester Op.-Pfleger Verg. KR VIII Alter: 28 Jahre verheiratet, 1 Kind	
Grundvergütung	Stufe 1 1684,60	Grundvergütung	Stufe 1 1795,28	Grundvergütung	Stufe 3 2096,20	Grundvergütung	Stufe 3 2171,76	Grundvergütung	Stufe 4 2509,71	Grundvergütung	Stufe 5 2797,86
Ortszuschlag	1 660,62	Ortszuschlag	1 660,62	Ortszuschlag	1 802,76	Ortszuschlag	1 660,62	Ortszuschlag	3 976,97	Ortszuschlag	3 976,97
Allgemeine Zulage	150,—	Allgemeine Zulage	150,—	Allgemeine Zulage	150,—	Allgemeine Zulage	150,—	Allgemeine Zulage	160,—	Allgemeine Zulage	160,—
Vermögensw. Leistung	13,—	Vermögensw. Leistung	13,—	Vermögensw. Leistung	13,—	Vermögensw. Leistung	13,—	Vermögensw. Leistung	13,—	Vermögensw. Leistung	13,—
Schichtzulage	70,—	Schichtzulage	70,—	Schichtzulage	70,—	Schichtzulage	70,—	Schichtzulage	70,—	Schichtzulage	70,—
Samstagzuschlag (7,5 Std.)	9,38	Samstagzuschlag (7,5 Std.)	9,38	Samstagzuschlag (7,5 Std.)	9,38	Samstagzuschlag (7,5 Std.)	9,38	Samstagzuschlag (7,5 Std.)	9,38	Samstagzuschlag (7,5 Std.)	9,38
Sonntagszuschlag (17,5 Std.)	69,30	Sonntagszuschlag (17,5 Std.)	72,63	Sonntagszuschlag (17,5 Std.)	76,48	Sonntagszuschlag (17,5 Std.)	76,48	Sonntagszuschlag (17,5 Std.)	86,80	Sonntagszuschlag (17,5 Std.)	91,88
Nachtarbeitszuschlag	—	Nachtarbeitszuschlag	—	Nachtarbeitszuschlag	—	Nachtarbeitszuschlag	—	Nachtarbeitszuschlag	—	Nachtarbeitszuschlag	—
Bereitschaftsdienst (41,58 Std.)	—	Bereitschaftsdienst (41,58 Std.)	—	Bereitschaftsdienst (41,58 Std.)	—	Bereitschaftsdienst (41,58 Std.)	933,06	Bereitschaftsdienst (41,58 Std.)	—	Bereitschaftsdienst (41,58 Std.)	—
Summe Brutto	2656,90	Summe Brutto	2770,91	Summe Brutto	3217,82	Summe Brutto	3928,44	Summe Brutto	3825,86	Summe Brutto	4199,09
Sozialvers.pflichtig	(2625,97)	Sozialvers.pflichtig	(2739,41)	Sozialvers.pflichtig	(3193,55)	Sozialvers.pflichtig	(4000,33)	Sozialvers.pflichtig	(3806,21)	Sozialvers.pflichtig	(4183,57)
Steuerpflichtig	(2587,60)	Steuerpflichtig	(2698,28)	Steuerpflichtig	(3141,34)	Steuerpflichtig	(3928,44)	Steuerpflichtig	(3739,06)	Steuerpflichtig	(4107,21)
Lohnsteuer	StKI 1 345,25	Lohnsteuer	StKI 1 376,—	Lohnsteuer	StKI 4 491,66	Lohnsteuer	StKI 1 708,66	Lohnsteuer	StKI 4/1 618,66	Lohnsteuer	StKI 4/1 724,50
Kirchensteuer	27,62	Kirchensteuer	30,08	Kirchensteuer	39,33	Kirchensteuer	56,69	Kirchensteuer	48,49	Kirchensteuer	56,96
Sozialversicherung	463,48	Sozialversicherung	483,51	Sozialversicherung	563,66	Sozialversicherung	706,06	Sozialversicherung	671,80	Sozialversicherung	738,40
Summe Abzüge	836,35	Summe Abzüge	889,59	Summe Abzüge	1094,65	Summe Abzüge	1471,41	Summe Abzüge	1338,95	Summe Abzüge	1519,86
Summe Netto	1820,55	Summe Netto	1881,32	Summe Netto	2123,17	Summe Netto	2457,03	Summe Netto	2486,91	Summe Netto	2679,23

(Stand: April 1990)

### Anlage 5 zu Eingang 2/1 – Tarife

### Anlage 1

**Anlage 1.1 Eingang 2/1.1****Eingabe des Synodalen Reger, Mosbach-Diedesheim, vom 25.02.1991 zum Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Eingabe 2/1 hat zur Überschrift „Personal- und Nachwuchsmangel in diakonischen Berufen wie z.B. Krankenschwestern, Krankenpfleger, Altenpfleger/innen und Erzieher/innen“.

Ich stelle den Antrag, daß diese Überschrift erweitert wird um  
„Heilerziehungspfleger/innen und Heilerziehungspflegehelfer/innen“

und auch bei der Sachbehandlung ausdrücklich diese Berufsgruppen aufgenommen werden.

Bei meiner Tätigkeit im Verwaltungsrat der Johannes-Anstalten Mosbach habe ich festgestellt, daß bei weitem nicht alle Praktikanten- und Ausbildungsplätze belegt sind und sowohl im Pflegebereich, als auch im Bereich der Werkstätten für Behinderte dringend qualifizierte Kräfte benötigt werden, um allen Aufgaben gerecht werden zu können. Deshalb habe ich die Johannes-Anstalten gebeten, eine Situationsbeschreibung zu fertigen. Diese Beschreibung übergebe ich Ihnen beigeschlossen mit der Bitte, diese allen Synodalen zugehen zu lassen.

Ich erlaube mir noch den Hinweis, daß diese Ausarbeitung besprochen wurde auf der Leiterrunde der Diakonischen Behinderteneinrichtungen im Bereich der Ev. Landeskirche in Baden. Die Situationsbeschreibung gilt also für alle Behinderteneinrichtungen im Bereich unserer Landeskirche.

Sollten noch irgendwelche Fragen offenstehen, so stehe ich gerne zur Verfügung. Als Sachverständigen benenne ich Herrn Direktor Dr. Rösinger von den Johannes-Anstalten Mosbach.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Ihr  
gez. Dietrich Reger

**Anlage zu Eingang 2/1.1****Zur Situation der Behinderteneinrichtungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden**

1. Im Unterschied zu den kranken und alten Menschen bilden insbesondere die geistig-behinderten Menschen auch zahlenmäßig eine Randgruppe in unserer Gesellschaft. Es kann daher wenig verwundern, wenn sowohl die Personal- als auch die Betreuungssituation im Behindertenbereich nicht mehr im zentralen Blickfeld der Öffentlichkeit liegen. Mitarbeiter in den Behinderteneinrichtungen spüren, daß sie und ihre Arbeit mit den Behinderten zunehmend in Vergessenheit zu geraten drohen. Die Leidtragenden wären die Behinderten selbst. Es ist daher von außerordentlicher Bedeutung, bei der dringend erforderlichen gesellschaftlichen Aufwertung aller Sozialberufe die Fachkräfte der Behindertenarbeit, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer, nicht auszuklammern, sondern sie gleichwertig neben den anderen Sozialberufen zu behandeln.

2. Von dem Personal- und Nachwuchsmangel in der Behindertenarbeit sind insbesondere die Wohn- und

Heimbereiche betroffen. In diesen Bereichen sind vergleichsweise die meisten Mitarbeiter beschäftigt; es überwiegt der Anteil weiblicher Mitarbeiter. Es sind dort auch die meisten Ausbildungsplätze für den Beruf des Heilerziehungspflegers angesiedelt.

Bleiben der Ausbildungsnachwuchs sowie die Zivildienstleistenden aus und können mangels weiteren Personals die Ausfälle durch Schwangerschaften und Erziehungsurlaub nicht mehr überbrückt werden, so hat dies gravierende Auswirkungen für die Mitarbeiter wie für die Behinderten. Die Betreuung der Behinderten auf den Wohngruppen muß von immer weniger Mitarbeitern geleistet werden. Die Qualität der Arbeit schwindet auf der ganzen Linie; insbesondere bleibt für die individuelle Zuwendung zum Behinderten kaum mehr Zeit. Die Folge davon, die Verhaltensstörungen bei den Heimbewohnern auf den Wohngruppen nehmen wieder zu. Der Rückfall in die Zeit der bloßen Verwahrung von Behinderten ist damit vorprogrammiert.

Zunehmend schwieriger wird es auch ausreichend qualifiziertes Personal für die Werkstätten in der Behindertenhilfe zu finden, ohne daß die Wohnbereiche personell ausbluten.

3. Dem Personalmangel kann durch eine Reduzierung der Belegung in den Einrichtungen nicht begegnet werden. Für den ganz überwiegenden Teil der Heimbewohner ist die Einrichtung der Ort zum Leben, wo sie auf Dauer ihren Wohn- und Arbeitsplatz gefunden haben. Zu dieser Lebensform gibt es insbesondere für die schwerer Behinderten keine Alternative.

Auf der anderen Seite nimmt der Aufnahmedruck in den Einrichtungen ständig zu. Verzweifelte Eltern suchen einen Heimplatz für ihr behindertes Kind, weil sie aufgrund der Schwere der Behinderung oder ihres Alters nicht mehr imstande sind, die Versorgung und Betreuung im Elternhaus fortzuführen. Allein in den Johannes-Anstalten Mosbach waren es 1990 weit über 200 Aufnahmeanfragen. Nur ganz wenige Behinderte konnten aufgenommen werden, weil Heimplätze wegen des Durchschnittsalters der Heimbewohner von etwa 35 Jahren selten frei werden.

Mit dem weiter ansteigenden Bedarf an Heimplätzen geht ein weiterer Personalbedarf einher. Wie sollen aber diese zusätzlichen Mitarbeiter gewonnen werden können, wenn es bereits jetzt nicht mehr möglich ist, den vorhandenen Personalbedarf angemessen zu decken. Kann es wirklich die einzige Lösung bleiben, die vorhandenen Wohngruppen überzubeladen und damit die Belastung der Mitarbeiter noch zu erhöhen und die Einrichtungen zu bloßen Verwahranstalten zu degradieren?

4. Um die vorhandenen Mitarbeiter halten und neue Mitarbeiter gewinnen zu können, ist eine wesentliche Verbesserung aller Rahmenbedingungen für die Sozialberufe unabdingbar. Trotz größter Bemühungen können die Einrichtungen der Behindertenhilfe aus eigener Kraft keine wesentlichen Verbesserungen mehr erreichen. Wir brauchen daher die Unterstützung all derjenigen, die willens und geeignet sind zur Verbesserung der Situation beizutragen. Für die diakonischen Einrichtungen der Behindertenhilfe in Baden ist es daher besonders hilfreich, wenn die Landessynode sich ihrer Sorgen annimmt und sich engagiert für eine Verbesserung der Situation auf allen Ebenen der Behindertenarbeit einsetzt.

20. Februar 1991  
gez. Dr. Rösinger,  
Johannes-Anstalten Mosbach

**Anlage 2 Eingang 2/2****Eingabe von Herrn Professor Dr. Hermann Schneider, Heidelberg, vom 11.01.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens**

Sehr geehrter Herr Synodalpräsident Bayer,

statt auf das unverdiente Gnadengeschenk Gottes, die deutsche Wiedervereinigung, mit bewußter Hinkehr zu Gottes Geboten zu antworten, haben unsere Regierenden die schlimmste Ausgeburt des gott- und menschenfeindlichen SED-Stasi-Systems ins vereinte Deutschland übernommen: Die Fristentötung.

Nicht nur, daß in der ehemaligen DDR weiter ungefragt und ungeniert getötet werden darf. Auch den westdeutschen Schwangeren steht der Zugang offen und das verfassungswidrige Chaos droht sogar triumphal im Westen einzuziehen.

Wo immer der Lebensschutz für eine bestimmte Lebensspanne aufgehoben wird, etabliert sich eine Tötungsindustrie. Die Pharmakonzerne HOECHST und SCHERING haben schon Tötungspillen wie z.B. RU486 bereit, die ungeborene Kinder bis zur 8. Lebenswoche umbringen durch Ausdürsten, Aushungern und Ersticken.

Gegen diese Genozid-Präparate gibt es keine Handhabe in einem Lande, das die Fristentötung gebilligt hat. Sie würden dazu führen, daß Mädchen und Frauen alle 4-8 Wochen eine Pille schlucken und sich nicht im geringsten darum kümmern, ob sie ein Kind empfangen haben. Die nationale Verrohung und Entstiftlichung würde erheblich gesteigert sowie der Kirchen- und Volkstod noch weiter beschleunigt.

Wir haben seit 20 Jahren *nicht einmal zwei Drittel* der Kinder, die wir zum viel beschworenen Null-Wachstum brauchen. Eine Popularisierung von RU486 würde diese Menge-Zahl noch erheblich verschlimmern.

Gegen das Unrecht der Fristentötung kann man nichts ausrichten, wenn man gegen das Unrecht der *Indikations-tötung* nichts oder sehr wenig tut. Eine Standpunktserklärung der Kirche alle 5 bis 10 Jahre ist nicht viel mehr als eine stillschweigende Billigung.

Es muß ununterbrochen und bei jeder Gelegenheit das überdimensionale Verbrechen der Kindestötung im Mutterleib beim Namen genannt und bekämpft werden – laut hörbar und deutlich sichtbar!

Geschieht das nicht, so werden alle anderen Aktivitäten der Kirche entwertet – ja sie werden zur Heuchelei.

Über 11 Millionen ungeborener Kinder wurden in Deutschland seit Ende des 2. Weltkriegs getötet. Jeder zweite Deutsche ist mit Blutschuld belastet und braucht dringend Vergebung. Wenn die Kirche diese allerschwerste Gewissensnot übergeht, disqualifiziert sie sich selbst.

Zur Normenklatur: Bitte, verleugnen Sie die Opfer nicht! Sprechen sie vom *ungeborenen Kind* und seiner *Mutter* – nicht von „Schwangerschaft“ und „Frau“. So wenig man einen geborenen Menschen als „geborenes Leben“ bezeichnet, darf man einen ungeborenen Menschen als „ungeborenes Leben“ bezeichnen. Sagen Sie *Kindestötung im Mutterleib* oder *Tötung* statt „*Abtreibung*“ (Würmer werden abgetrieben, Menschen getötet).

**Antrag**

Wir beantragen, daß der Schutz der ungeborenen Kinder ganz oben auf die Tagesordnung der Landessynode gesetzt wird.

Die folgenden 11 Punkte möge die Synode annehmen und verwirklichen:

1) Schuldbekenntnis der Kirche, die Gottes Gebote hinterfragt und uminterpretiert statt verkündet und gelehrt hat. Ohne das katastrophale Versäumnis des kirchlichen Lehr- und Gewissensbildungs-Auftrags wäre die schauderhafte Entstiftlichung und Schuldverstrickung unseres Volkes nicht möglich gewesen.

2) Sofortiger Stop der Beihilfe zur Kindestötung im Mutterleib durch Ausstellen des *Tötungsscheins* („§ 218-Beratungsscheins“). Man braucht ihn nur zum Töten. Wer richtig beraten wurde, braucht keinen Schein.

Nichts wirkt so gewissensbildend, als wenn die Kirche sagt: „Wir steigen aus aus dem Tötungsbetrieb! Beratung Ja – allerbeste Beratung – aber ohne Schein!“

Dann werden auch die Kirchenmitglieder wieder erkennen, daß vorgeburtliche Menschentötung Unrecht ist. Die Kirche ist reich genug, um ihre Beratung selbst zu finanzieren, und sie soll verzichten auf die „Anerkennung“ durch einen Staat der tötet (Prof. Isensee, Bonn).

3) Unterstützung der Normenkontrollklage der Bayerischen Landesregierung beim Bundesverfassungsgericht gegen die Feststellung der Indikationen und die Krankenkassenfinanzierung der Tötungen.

4) Finanzielle Unterstützung der christlichen Lebensschutz-Organisationen wie z.B. *Die Birke*, Heidelberg. Da die Mitarbeiter dieser Gruppen ehrenamtlich arbeiten, erzielen die vergebenen Mittel unvergleichlich hohen Nutzen.

5) Es soll gelehrt werden: Enthaltsamkeit außerhalb der Ehe und Treue in der Ehe. Es soll gepredigt werden von Schuld und Vergebung, von ewiger Verdammnis und ewigem Leben. „Weder die Hurer noch die Götzendiener noch die Ehebrecher noch die Weichlinge noch die Knabenschänder werden das Reich Gottes ererben.“ 1. Kor. 6,9+10.

... Paulus redete von Gerechtigkeit und Enthaltsamkeit und von dem zukünftigen Gericht... Apg. 24,25.

Wo das sechste Gebot gehalten wird, wird auch das fünfte geachtet. Die Übertretung des sechsten Gebots programmiert die Verletzung des fünften.

6) Einstampfen aller derzeit „genehmigten“ Schulbücher für das Fach Religion. Sie sollen ersetzt werden durch die Bibel und solche Bücher, die gleich ihr zu Gottesfurcht und Glauben aufrufen, statt diese wegzu„erklären“.

Buchtip: Wolfgang Zöller „2. Mai oder: Walpurgis und die Ungeborenen“, CLV, Bielefeld 1987.

7) Erwähnung der ungeborenen Kinder und ihrer Mütter sowie unserer übergroßen Blutschuld in jedem Gottesdienst – entweder in der Predigt oder im Fürbittengebet.

8) Einrichtung eines kirchlichen Fastentages solange bis der Tötungsbetrieb abgeschafft ist. Jeden ersten Montag im Monat: Fasten für die ungeborenen Kinder und die von Euthanasie bedrohten Alten und chronisch Kranken.

9) Ausschluß von Tötungsärzten und Mitarbeitern von Tötungskliniken aus der Kirche.

10) Abbruch jeglicher Zusammenarbeit und aller Kontakte mit der Tötungs-, Sterilisierungs- und Demoralisierungs-Organisation „Pro Familia“ (z.B. gemeinsame Schulung von Beraterinnen).

11) Öffentliche Warnung vor Politikern, die das Lebensrecht von der Zeugung bis zum natürlichen Tode nicht vertreten (die Gottes Gebote und unsere Verfassung bewußt mißachten und bekämpfen). Damit nicht Kirchenglieder aus Unkenntnis solche Leute wählen.

Wirksam sind die vorgeschlagenen Maßnahmen und mit Gottes Hilfe nicht unmöglich.

Es ist keine Zeit zu verlieren, sondern es muß rasch und entschieden gehandelt werden. Der Bundeskanzler beabsichtigt, über die Kindestötung im Mutterleib noch vor der Sommerpause 1991 eine Entscheidung herbeizuführen und nicht etwa bis Oktober 1992 zu warten.

Mit verbindlichen Grüßen und Segenswünschen  
gez. Prof. Dr. H. Schneider,  
(Vorsitzender des Pro Conscentia e.V. zum Schutze menschlichen Lebens und für das ungeborene Kind)

(s. auch VERHANDLUNGEN der Landessynode Frühjahr 1986, S. 132-138; Herbst 1986, S. 167-169)

Frauen werden mit der Abtreibung ihres Kindes kaum oder nicht fertig und tragen schwere seelische und körperliche Schäden davon. Vermehrt kommen wir auch mit Frauen in Kontakt, die die Abtreibung durch ein weiteres Kind wieder gut machen wollen. Oft sind geeignete Lebensbedingungen nicht gegeben und übertriebene Erwartungen werden in diese Kinder hineingelegt.

Wir meinen, daß das Töten im Mutterleib mit seinen schwerwiegenden Folgen auch z.T. darauf zurückzuführen ist, daß von der Ev. Kirche zu diesem Thema nur wenige Äußerungen an die Öffentlichkeit gelangen. Wir möchten Sie, verehrte Synodale, als Verantwortliche in unserer Landeskirche deshalb bitten, sich erneut und umgehend mit dem Thema des § 218 auseinanderzusetzen und sich zu folgenden Punkten Gedanken zu machen und Hilfsangebote der Ev. Kirche zu erarbeiten:

1) Wie kann deutlicher und vermehrt darauf hingewiesen werden, auch in unseren Gemeinden, daß menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt und deshalb von Anfang an zu schützen ist?

2) Ungewollt Schwangere benötigen besondere Hilfen, die nicht nur in Gesprächen bestehen dürfen. Auch in der Evangelischen Landeskirche sollten Überlegungen gemacht und konkretisiert werden, wie betroffene Frauen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder gewährleistet werden können.

3) Die Ev. Landeskirche sollte es nicht bei offiziellen, gelegentlichen Stellungnahmen bewenden lassen, sondern sich an die verantwortlichen Politiker wenden und mit Nachdruck fordern, daß der Schutz des menschlichen Lebens, wie im Grundgesetz verankert, auch den Ungeborenen zuteilt wird, daß die Fristenlösung von den neuen Bundesländern in keinem Fall von uns Christen geduldet werden kann und auch die jetzige Handhabung des § 218 in Westdeutschland eindeutig gegen Gottes Gebot verstößt.

Sicherlich wird es keine leichte Aufgabe für Sie sein, hier zu konkreten Aussagen und Maßnahmen zu gelangen. Wir halten es aber für dringend erforderlich, daß die Landeskirche hier deutlich Stellung bezieht und Gottes Wort laut zu Gehör bringt. Wir wünschen Ihnen deshalb, daß der Herr Sie mit Weisheit segnen möchte und Ihnen den Mut schenkt, unangenehme Dinge anzupacken.

Wir geben hier auch die Meinung der Aktion „Helfen statt töten“ wieder und haben dafür die beiliegenden Unterschriften gesammelt. x)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Renate Trabandt  
Renate Eichhorn  
Renate Schmidt

x) 54 Unterschriften

Sehr geehrte Synodale,

seit Jahren helfen wir Frauen, die ungewollt schwanger sind, in vielfältiger Weise. Dadurch erfahren wir von den verschiedenen Nöten, in denen sich Schwangere befinden. Jeder Fall ist anders gelagert und individuell. Dennoch lassen sich einige Schwerpunkte der notwendigen Hilfen für diese Frauen erkennen. Die finanzielle Seite ist durch Bundes- und Landesmittel in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes recht gut abgedeckt, wofür fast alle Frauen dankbar sind. Es fehlt aber an genügender Hilfe für die späteren Jahre (finanziell wie auch betreuungsmäßig für die Kinder). Ganz erschreckend stellt sich das Wohnraumproblem dar, besonders wenn es sich um Alleinerziehende handelt. Wir möchten Sie daher bitten, ganz konkrete Überlegungen anzustellen, wie für diesen Personenkreis Wohnraum auch von der Ev. Landeskirche zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein weiteres Problemfeld ist der § 218 und die daraus erfolgenden vielen Abtreibungen in Deutschland. Wieviele

**Anlage 2.2 Eingang 2/2.2****Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Öschelbronn vom 29.01.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens**

Sehr geehrter Herr Bayer,

in der Anlage erhalten Sie einen Antrag an die badische Landessynode. Wir bitten Sie herzlich, diesen auf die Tagesordnung der Frühjahrstagung 1991 zu bringen.

Im Voraus danken wir Ihnen sehr für alles Bemühen, das Ihnen ja auch dieser Antrag abverlangt. Im Namen solcher, die noch nicht reden können, wagen wir es, Ihre Zeit zu beanspruchen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichem Gruß  
gez. U. Thümmel, Pfarrer

Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode,

in diesen Tagen wird es erschreckend deutlich, daß Leben wertvoll ist und daß es geschützt werden muß. Allen gegenläufigen Bestrebungen muß energisch widerstanden werden. Das gilt nicht nur für die bedrohliche Lage am Persischen Golf, das gilt bei allen lebensbedrohenden Situationen. Auch im wiedervereinigten Deutschland.

Wir sagen Ihnen nichts Neues, wenn wir auf die unterschiedliche Rechtslage zwischen den alten und neuen Bundesländern im Blick auf den „Schutz des ungeborenen Lebens“ verweisen. Diese Rechtslage kann von Ihnen zwar nicht entschieden, aber beeinflußt werden. Aus diesem Grund und weil es der Kirche gut ansteht, wenn sie ihre Stimme erhebt und mitsorgt, stellen wir folgende Anträge:

1. Die Landessynode möge sich in geeigneter Form mit den Fragen des „ungeborenen Lebens“ auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Rechtslage befassen. Damit eine solche Bemühung den erforderlichen Rahmen und die Unterstützung des Kirchenvolkes finden kann, sollte in den vorhandenen kirchlichen Mitteilungen darauf hingewiesen werden. Auch sollte für einen solchen Tagesordnungspunkt zum Gebet aufgerufen werden.

2. Die Ergebnisse Ihrer Bemühungen sollten sodann ebenfalls in breiter Streuung in den kirchlichen Medien erscheinen.

3. Die gefaßten Beschlüsse und Stimmungsbilder sollten recht schnell den mit diesen Fragen befaßten staatlichen Stellen zugänglich gemacht werden. Vermutlich kann die Kirche nur auf diese Weise – nach außen – ihre Verantwortung wahrnehmen.

4. Da bereits heute eine nicht geringe Not auf diesem Feld herrscht, gleichzeitig alles geborene Leben seine Stimme erheben kann, sollte hier die Kirche stellvertretend eine Stimme erheben. Am besten dadurch, daß finanzielle Ausstattungen der kirchlichen und freien Initiativen verbessert werden.

5. Dieses Thema sollte immer wieder durch die Kirchenleitung in geeigneter Form an die Öffentlichkeit. Schweigen ist hier unangebracht, die Kirche muß zur Meinungsbildung beitragen.

Wir verbinden mit diesem Antrag eine nicht geringe Hoffnung, daß Ihre Bemühungen dem Schutz des ungeborenen Lebens in unserem Land, das ja nun wahrlich nicht zu den ärmsten der Welt zu rechnen ist, erheblich dienen werden.

Haben Sie für allen Einsatz an Zeit und Kraft herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kirchengemeinderat in Öschelbronn:  
9 Unterschriften

**Anlage 2.3 Eingang 2/2.3****Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wilferdingen vom 28.02.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens**

Sehr geehrte Synodale,

mit Freude und Dankbarkeit haben wir in den vergangenen Monaten erlebt, wie das jahrelang getrennte Deutschland wieder zusammengefunden hat. Zugleich sind wir zutiefst darüber beunruhigt, daß diese Vereinigung eine Gesetzeslage schuf, die das ungeborene menschliche Leben nicht ausreichend schützt. Im Gebiet der fünf neuen Bundesländer kann in den ersten 3 Monaten der Schwangerschaft ohne jede Indikation straffrei abgetrieben werden. Auch Westdeutsche können dies tun, sofern sie dorthin reisen. Zugleich beobachten wir mit Sorge Bestrebungen, diese Regelungen in ganz Deutschland wirksam werden zu lassen.

„Gott ist ein Freund des Lebens“ formuliert eine EKD-Denkschrift. Wir sind dankbar, daß in dieser Schrift wie auch in manchen kirchlichen Verlautbarungen der Schutz des werdenden Lebens betont wird.

Wir beantragen deshalb,

- daß die Synode sich ausführlich und möglichst bald – ggf. in einer Schwerpunkttagung – dem Thema „Schwangerschaftsabbruch“ zuwendet und es berät.
- daß sie sich in geeigneter Weise an die politisch Verantwortlichen wendet, um rechtzeitig vor der geplanten Gesetzesreform ein Wort zum Schutz des werdenden Lebens und der Verbesserung der Situation von schwangeren Frauen geltend zu machen.
- daß Überlegungen angestellt werden, wieweit das Diakonische Werk in der Einrichtung von Wohnmöglichkeiten, Beratung und Betreuung betroffener Menschen etc. einen neuen Schwerpunkt seiner Arbeit setzen kann. Dabei sollte die Mitarbeit örtlicher und regionaler Lebensschutzgruppen (z.B. Aktion „Helfen statt töten“ etc.) gesucht werden.

Wir sind uns bewußt, daß dies eine große Aufgabe sein wird. Aber der Tod von jährlich mehreren Hunderttausend menschlichen Leben im Mutterleib in einem der reichsten Länder der Welt kann uns nicht ruhig lassen.

Wir wünschen Ihren Beratungen Gottes Segen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kirchengemeinderat Wilferdingen  
9 Unterschriften

**Anlage 2.4 Eingang 2/2.4****Eingabe von Frau und Herrn Kiesewetter, Pforzheim, und anderen vom 11.02.1991 zum Schutz ungeborenen Lebens**

Sehr geehrter Herr Bayer,

wir bitten Sie, den beiliegenden Antrag bei der Frühjahrsynode 1991 den Mitgliedern zur Beratung und Beschußfassung vorzulegen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Namen aller Unterzeichner des Antrages sehr und wünschen Ihnen gesegnete Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Eberhard Kiesewetter  
Doris Kiesewetter

Antrag an die Badische Landessynode

Pforzheim, den 19.01.1991

Sehr geehrte Mitglieder der Synode!

Vieles bewegt uns Christen am Beginn dieses neuen Jahres. Darunter ist Freude z.B. über die unverhoffte Wiedervereinigung unseres Vaterlandes, aber auch manche Sorge. Besonders bewegt uns die *Sorge um den Schutz des ungeborenen Lebens*.

Die evangelische Kirche hat ja in mehreren Erklärungen ihre Besorgnis über die hohe Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen in unserem reichen Deutschland geäußert und deutlich gemacht, daß das ungeborene Leben geschützt werden muß (EKD-Denkschrift, gemeinsame Erklärung der Bischöfe u.a.).

Auch die Unterzeichner dieses Antrages leiden unter der hohen Zahl von Abtreibungen. Und die Sorge wächst, daß der Gesetzgeber bei den bevorstehenden Beratungen über die Änderung des § 218 „aus realpolitischen Gründen“ die Situation für das ungeborene Leben eher noch verschlechtert wird.

Wir meinen deshalb, daß jetzt die Notwendigkeit öffentlichen Redens immer dringender wird, um Gottes Gebot bei der Neufassung der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen!

Deshalb wenden wir uns heute an Sie als Frauen und Männer der Landessynode, weil wir meinen, daß jetzt von allen gesellschaftlichen Kräften Impulse ausgehen müssen, um dem Unrecht Einhalt zu gebieten. Und wir Christen und Sie als unsere gewählten Vertreter sind da doch besonders gefordert!

*Deshalb stellen wir den Antrag:*

*daß sich die Synode dieses Thema – gegebenenfalls auf einer „Schwerpunkttagung“ – annimmt und darüber beschließt, welche Wege unsere Landeskirche gehen soll.*

Wir glauben, daß es notwendig ist, rechtzeitig vor der geplanten Gesetzreform öffentlich an die Politiker, besonders aber Landes- und Bundes-Parlamentarier und -Regierungen, heranzutreten und sie auf die Notwendigkeit, den Schutz des werdenden Lebens zu verbessern, deutlich hinzuweisen! Vielleicht bietet sich dabei eine Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche an.

Beziehen Sie bitte in Ihre Überlegungen den gesamten Bereich kirchlichen Handelns ein z.B.:

- könnten Einrichtungen (Frauenhäuser oder ähnliches) als Hilfe für schwangere Frauen zur Verfügung gestellt werden (vergl. das Projekt „Birke“ in Neckargemünd)
- wäre ein Finanztopf vorstellbar ähnlich „Hilfe für Opfer der Gewalt“
- kann im Unterricht an allen Schulen das Thema „Abtreibung“ im christlichen Sinn behandelt werden? Kommt es im Lehrplan vor? Wo? Gibt es Unterrichtsentwürfe?
- ein „Wort an die Gemeinden“ wäre sicher hilfreich zur rechten Meinungsbildung
- wäre Zusammenarbeit mit örtlichen Initiativen wie z.B. „Helfen statt Töten“ möglich?
- wie kann den Frauen (und zustimmenden oder verlassenden Männern!), welche abgetrieben haben, die Möglichkeit, Vergebung ihrer Sünde durch unsern Herrn Jesus Christus zu erlangen, klargemacht werden?

Es ist unser Anliegen, daß den Menschen der rechte Weg gezeigt wird und daß sie in Not Hilfe erfahren. Zugleich ist es uns um unser – und unserer Kinder willen wichtig, daß Gesetze nicht Unrecht legitimieren! Die Fristenlösung wäre ein schwerer Verstoß gegen Gottes Willen!

Wir wünschen Ihnen für gute Beratungen Gottes Segen!  
Mit freundlichem Gruß!

– 121 Unterschriften –

**Anlage 2.5 Eingang 2/2.5****Eingabe von Frauen im Kirchenbezirk Konstanz zum Schutz ungeborenen Lebens**

Betr.: Diskussion um den § 218, BGB

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Synodale,

wir freuen uns immer wieder, daß jungen Frauen in unserer Umgebung bewußt und mit Freude Kinder austragen und zur Welt bringen, zu dieser Welt, die voller Bedrohung und Gefährdung ist. Dennoch gebären Frauen Kinder und bringen damit ihr Ja zum Leben und zur guten Schöpfung Gottes zum Ausdruck. Wir freuen uns auch daran, daß immer mehr junge Männer ihre Vaterrolle verantwortlich und mit Freude wahrnehmen.

Doch dieses Ja zu Kindern kann u.E. nicht mit Druck oder gar durch staatliche Strafandrohung erzwungen werden. Frauen wissen in der Regel, wann sie bereit und in der Lage sind, ein Kind auszutragen. Sie fühlen, ob sie diese Verantwortung für ein lange noch von ihnen abhängiges Leben übernehmen können.

Wir wissen, wovon wir sprechen. Und wir sprechen durchaus nicht nur von „geplanten“ oder nur von „Wunschkindern“, wenn wir von bejahtem Leben reden. Aber zum Gedeihen eines Kindes gehört ein Mindestmaß an Ja, eine – wenn auch mühsam – gewachsene Freude und ein Mindestmaß an Geborgenheit. Ob diese Mindestanforderungen vorhanden sind oder entstehen können, das weiß eine

Schwangere, oder sie kann sich darüber innerhalb der Frist von 12 Wochen klar werden. Deshalb sollte sie die Gelegenheit zur Aussprache in dieser Zeit erhalten, die um so mehr gelingt, je weniger Druck damit verbunden ist.

Wir kennen das Unglück, das aus erzwungenem Ja zum Kind werden kann: Ungewollte, zeitlebens belastete Menschen. Vielfach geben sie ihr eigenes Unglück später an Schwächere weiter. Kindesmißhandlungen werden oft von selbst abgelehnten, mißhandelten Menschen begangen.

Auf diesem Hintergrund wenden wir uns mit Entschiedenheit gegen die Kriminalisierung von Frauen, die sich nicht in der Lage sehen, ein Kind in ihrer momentanen Situation auszutragen. Wir treten für die Fristenlösung ein. Wir halten das Beratungsangebot für sehr wichtig. Aber ebenso wichtig ist u.E. die Entscheidungsfreiheit der Frauen.

Außerdem: Es gibt keine Strafandrohung für Männer in Bezug auf ihr generatives Verhalten. Deshalb sehen wir in der Strafandrohung an die Adresse von Frauen eine schwerwiegende Ungleichbehandlung, die Art.3 GG widerspricht. Die Bundeswehr- bzw. Zivildienstzeit, die junge Männer abzuleisten verpflichtet sind, läßt sich weder qualitativ noch quantitativ mit der Erziehungsarbeit und mit den Veränderungen von Lebensentwürfen vergleichen, die jungen Frauen durch ein noch nicht oder überhaupt nicht gewolltes Kind zugemutet werden.

Darüberhinaus treten wir ein für ein kinderfreundliches Klima in unserem Land: genügend erschwinglichen Wohnraum, Kindergärten mit flexiblen Öffnungszeiten, und für Hortplätze, damit Frauen bessere Perspektiven für ein Leben mit Kindern geboten werden.

Wir beantragen daher, daß keine Stellungnahme der Landessynode zu dieser Thematik verabschiedet wird, ohne daß die obigen Argumente ausreichend Berücksichtigung finden.

19 Unterschriften  
und weitere gleichlautende Schreiben  
mit mehreren Unterschriften

Die Auswahl des Projekts soll auf Vorschlag der berlin-brandenburgischen Kirche erfolgen.

Die Synode will mit diesem Vorhaben eine Möglichkeit bieten, über institutionelle Hilfen hinaus durch persönliche Beiträge Einzelner ein Zeichen der Solidarität und des miteinander Teilen zu setzen.

2. Die Synode der badischen Landeskirche hat mit Sorge davon Kenntnis genommen, daß und in welchem Ausmaß beim Zusammenführen der evangelischen Kirchen in Ost und West die spezifischen Erfahrungen und Entwicklungen der östlichen Landeskirchen verdrängt werden. Diese Entwicklung engt den Bewegungsspielraum der östlichen Landeskirchen in bedenklicher Weise ein und unterbindet weitgehend eine eigenständige und auf die veränderten Verhältnisse sorgfältig ausgerichtete Weiterentwicklung. Sie verstellt darüber hinaus nahezu alle Möglichkeiten, das Selbstverständnis und die Entwicklung der evangelischen Gesamtkirche in Deutschland durch Erfahrungen und Wünsche der östlichen Landeskirchen zu erweitern, um neue Gedanken und Strukturen in die neue Situation auch in den westlichen Kirchen einzubringen.

Die badische Landessynode sieht also in dieser Entwicklung nicht nur die Gefahr einer ungeschwisterlichen Bevormundung und Entmündigung der östlichen Gliedkirchen. Sie bedauert auch und ausdrücklich, daß auf diesem Wege alle Chancen für Neubesinnung und Neu-Anfänge in der Gesamtkirche ungenutzt bleiben. Die in dieser Zeit besonders aktuelle Forderung, daß Kirche „semper reformanda“ sein sollte, scheint gänzlich in Vergessenheit geraten zu sein.

Die Synode appelliert deshalb an den Rat der EKD, die Leitungsgremien des Bundes und der Landeskirchen, sowie an alle für die Fragen des Zusammenschlusses Verantwortlichen, die notwendigen Entscheidungen von zeitlichem, materiellem und politischem Druck zu entlasten und – wo nötig – flexiblen Lösungen gegenüber vor schnellen Verfestigungen den Vorzug zu geben.

(VERHANDLUNGEN der Landessynode, Herbst 1990, S. 158ff.)

### Anlage 3 Eingang 2/3

#### **Anträge des synodalen ad hoc-Arbeitskreises „DDR“ vom 26.10.1990:**

1. **Spenderaufruf zur Finanzierung eines Projekts der Partnerkirche Berlin-Brandenburg (Ost),**
2. **zum Problem der Zusammenführung der evangelischen Kirchen in Ost und West**

Der ad-hoc Arbeitskreis DDR legt nach eingehenden Beratungen der Synode die folgenden zwei Anträge vor:

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG bzw. ANTRAG**

Die Synode möge beschließen:

1. Die badische Landessynode ruft die Mitarbeiter und Glieder der Landeskirche zu einmaligen oder monatlichen Spenden auf für einen Fonds, aus dem ein dringliches Projekt unserer berlin-brandenburgischen Partnerkirche (Ostregion), dessen Finanzierung zur Zeit nicht möglich wäre, unterstützt werden soll.

### Mitglieder des ad-hoc-Arbeitskreises „DDR“:

Synodale Hans-Karl Boese, Hans-Joachim Girock, Dr. Dirk Harmsen, Klaus Heidel, Peter Jensch, Sieglinde Mayer, Karl Menger, Klaus-Eugen Speck, Axel Wermke, Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

### Anlage 4 Eingang 2/4

#### **Eingabe der Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Wiesloch vom 14.11.1990 zur Rüstungsproduktion**

Betr.: Entschließung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Überlingen/Stockach vom 19.5.90 – diesbezügliche Beratung der Bezirkssynode Wiesloch

Bezug: Bitte der Badischen Frauen-Friedensgruppe „Von nun an“ / unterwegs für das Leben vom 8.8.90 – diesbezüglicher Antrag von Herrn Schroth, formuliert am 19.10.90

Sehr geehrter lieber Herr Bayer!

Über Frau Ellen Clausing wurde an die Bezirkssynode Wiesloch der Wunsch geäußert; die Synode des Kirchenbezirks Wiesloch möge sich die Entschließung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Überlingen/Stockach vom 19. Mai (siehe Anlage) zu eigen machen.

Dieser Bitte entsprach die Bezirkssynode bei unserer Sitzung vom 19.10.90, auf der Grundlage folgenden Antrags, der bei 3 Enthaltungen angenommen wurde.

„Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Wiesloch unterstützt bei ihrer Sitzung am 19.10.90 die Entschließung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Überlingen/Stockach und teilt dies dem Präsidium der Landessynode mit. Die Mitglieder der Bezirkssynode bitten die Mitglieder der Landessynode, sich dieses Themas anzunehmen.“

Wir bitten das Präsidium der Landessynode um eine Rückmeldung.

Außerdem soll der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Wiesloch Kontakt mit sachkundigen Personen aufnehmen, um evtl. eine ähnliche Aktion für den Rhein-Neckar-Kreis in die Wege zu leiten“.

Indem ich Ihnen von diesem Beschuß der Bezirkssynode Kenntnis gebe, verbinde ich damit die Bitte, dies der Landessynode in geeigneter Weise mitzuteilen und uns zu gegebener Zeit über die diesbezüglichen Beratungen der Landessynode Bescheid zu geben.

In der Hoffnung, daß diese wichtige Frage öffentlicher Verantwortung der Kirche für unsere Gesellschaft eine sachkundige und entschiedene Behandlung durch die Landessynode erfährt, grüße ich Sie herzlich

gez. Günter Schroth  
Vorsitzender der Bezirkssynode

(s. auch VERHANDLUNGEN der Landessynode Herbst 1990, S. 51, 52)

Die gewaltlosen Revolutionen in Osteuropa haben gezeigt, daß auch große Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden können.

Die Veränderungen eröffnen die Möglichkeit des Umdenkens.

Die jetzige Chance müssen wir nutzen.

Mittel, die bisher für die Rüstung ausgegeben werden, können frei werden für lebenserhaltende Technologien und Produktionen.

Wir teilen die Sorge um die Arbeitsplätze.

Doch wir können uns keinen Krieg und keinen Rüstungsexport wünschen, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Wir bitten die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, jetzt die Weichen in diese Richtung zu stellen.

Wir bitten die Firmen, die bislang für die Rüstung produzieren, inständig, jetzt ihre Produktion auf lebensbewahrende Güter umzustellen

Salem, den 19. Mai 1990

#### **Anlage 4.1 Eingang 2/4.1**

#### **Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Markdorf vom 15.01.1991 zur Rüstungsproduktion**

Die Landessynode hat sich in den letzten Jahren mit dem Themenbereich Rüstung – Rüstungsexport – Rüstungskonversion mehrfach auseinandergesetzt und Entschlüsse verabschiedet.

Trotzdem bringt der Evangelische Kirchengemeinderat Markdorf noch einmal eine Eingabe zu diesem Themenbereich ein, weil die letzte Entschließung vom 27.4.1990 (Verhandlungen der Landessynode 12, S. 254, Anlage 26) leider wieder keine eindeutige und klare Aussage gemacht hat.

Jesus legt uns eindeutiges Reden und Handeln nahe. Die vorliegende Erklärung ist das Ergebnis des Arbeitskreises „Umrüsten für das Leben“ der evangelischen Kirchengemeinde Markdorf nach über einem Jahr Arbeit, wobei auch der Besuch und die Fürbitte aus der Synode den Arbeitskreis bestärkt haben.

Diese Erklärung wurde am 19.5.1990 in der Bezirkssynode Überlingen/Stockach nach 90 Minuten kontrovers geführter Diskussion mit deutlicher Mehrheit (40:3:1) verabschiedet, und der Arbeitskreis wurde beauftragt, Gespräche mit Politikern und Industriefirmen der Bodenseeregion über die Erklärung zu führen.

Der Evangelische Kirchengemeinderat Markdorf stellt folgenden Antrag an die Landessynode:

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Landessynode stimmt der aus der Bezirkssynode Überlingen/Stockach hervorgegangenen Erklärung zu.
2. Die Landessynode beauftragt den Ausschuß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, auf Landesebene mit betroffenen Institutionen Gespräche zu führen, insbesondere mit Parteien, Gewerkschaften und Industriefirmen.

gez. Ursula Krimmel,  
Vorsitzende des Kirchengemeinderates Markdorf

#### **Anlage zu Eingang 2/4**

#### **Erklärung der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Überlingen-Stockach zur Rüstungsproduktion**

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirkes Überlingen-Stockach vertritt evangelische Gemeinden im Bodenseeraum.

Viele Firmen hier sind direkt oder indirekt an der Rüstungsproduktion beteiligt.

Über die Kirchensteuer profitieren unsere Gemeinden von der Rüstung.

Wir sehen unsere Verstrickung.

Zu lange haben wir geschwiegen.

Unsere Generation zerstört die Lebensgrundlagen der Erde.

In unserer Zeit gehen Millionen von Menschen an Hunger und Elend zugrunde.

Im Gehorsam gegen Gottes Willen, in Verantwortung für unsere Kinder und angesichts der Ungerechtigkeit in der Welt können wir es uns nicht mehr erlauben, weiterhin Zerstörung zu bauen.

**Anlage zu Eingang 2/4.1****Entwurf einer Erklärung zur Rüstungsproduktion**

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vertritt evangelische Gemeinden in Baden.

Viele Firmen in unserem Land sind direkt oder indirekt an der Rüstungsproduktion beteiligt.

Über die Kirchensteuer profitieren unsere Gemeinden von der Rüstung.

Wir sehen unsere Verstrickung.

Zu lange haben wir geschwiegen.

Unsere Generation zerstört die Lebensgrundlagen der Erde. In unserer Zeit gehen Millionen von Menschen an Hunger und Elend zugrunde.

Im Gehorsam gegen Gottes Willen, in Verantwortung für unsere Kinder und angesichts der Ungerechtigkeit in der Welt können wir es uns nicht mehr erlauben, weiterhin Zerstörung zu bauen.

Die gewaltlosen Revolutionen in Osteuropa haben gezeigt, daß auch große Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden können. Die Veränderungen eröffnen die Möglichkeit des Umdenkens. Die jetzige Chance müssen wir nutzen.

Mittel, die bisher für die Rüstung ausgegeben werden, können frei werden für lebenserhaltende Technologien und Produktionen.

Wir teilen die Sorge um die Arbeitsplätze. Doch wir können uns keinen Krieg und keinen Rüstungsexport wünschen, damit Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Wir bitten die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, jetzt die Weichen in diese Richtung zu stellen.

Wir bitten die Firmen, die bislang für die Rüstung produzieren, inständig, jetzt ihre Produktion auf lebensbewahrende Güter umzustellen.

**Anlage 4.2 Eingang 2/4.2****Eingabe des besonderen Ausschusses „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ vom 19.03.1991 zum Rüstungsexport**

Sehr verehrter Herr Präsident, lieber Herr Bayer,

der besondere Ausschuß hat bei seiner Sitzung am Samstag, 16.03.91, in Karlsruhe beschlossen, „aus Synodenmitte“ zwei Texte einzugeben, die mit dem Thema „Rüstungsexport“ zu tun haben:

1. die Grundsatzerklärung zum Rüstungsexport und
2. die Ersten Schritte zur Abschaffung des Rüstungsexports.

Wir haben unser Anliegen in die Form zweier Texte gegeben, damit es der Synode möglich wird in getrennter Abstimmung anzunehmen oder abzulehnen. Denn „Grundsätze“ und „Schritte“ könnten in einer Synode durchaus

verschieden eingeschätzt werden, selbst wenn die Antragsteller eine Koppelung beider Aussagen wünschen.

Wir haben uns auch dahingehend beraten, daß für den Fall, in dem einer der Texte keine Mehrheit findet, eine Auflegung des betreffenden Erklärungs-Textes zur persönlichen Unterschrift durch Synodale erfolgen sollte.

Mit freundlichem Gruß

Ihr  
gez. Albert Schäfer

**Anlage 1 zu Eingang 2/4.2****Erste Schritte zur Abschaffung des Rüstungsexports – Erklärung von Landessynodalen der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Rüstungsexport ist mit dem anerkannten ökumenischen Grundsatz „Krieg darf nach dem Willen Gottes nicht sein“ unvereinbar.

Angesichts der Konflikte im Nahen Osten,

angesichts der politischen und militärischen Entspannung zwischen Ost und West,

angesichts der Gefahr verstärkter Spannungen zwischen Nord und Süd,

als Fortführung der Beschlüsse der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu Rüstungsfragen vom Herbst 1986 und Frühjahr 1990 und

als Konkretisierung der Erklärungen von Stuttgart, Basel und Seoul

fordern wir als Schritte zur Abschaffung des Rüstungsexports

- ein Verbot des Exports für alle Waffen und rüstungsrelevanten Güter, einschließlich der sowohl zivil als auch militärisch nutzbaren Güter, in Länder, die nicht der NATO angehören bzw. die nicht den Grundsätzen rechtsstaatlicher, repräsentativer Demokratie entsprechen; desgleichen fordern wir, daß rüstungsrelevante Ingenieurarbeit von Deutschen in Ländern außerhalb der genannten Länder unter Strafe gestellt wird;

- ein generelles Verbot der Ausfuhr aller Hardware (Anlagen, Systeme, Komponenten usw.) und Software (EDV-Programme, Konstruktionsunterlagen usw.), die zur Herstellung von Massenvernichtungsmitteln geeignet sind, sowie der damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

- Bei allen multinationalen Rüstungskooperationen müssen die Grundsätze der oben genannten Rüstungsexportbeschränkungen eingehalten werden.

- Für die Überwachung der Rüstungsproduktion und des Rüstungsexports muß eine unabhängige und neutrale nationale Kontrollinstanz, z.B. ein „Bundesamt für Rüstungskontrolle“, eingerichtet werden, die jährlich dem Bundestag einen vollständigen Bericht über die erfolgten Rüstungsexporte und die Beachtung der gesetzlichen und politischen Richtlinien für den Rüstungsexport vorlegt und veröffentlicht. Die Kontrollinstanz muß von der personellen und qualitativen Ausstattung her in der Lage sein, rechtzeitig vor Erteilung von Exportgenehmigungen deren Rechtmäßigkeit zu beurteilen.

- Angestrebgt werden soll eine Übertragung der Kontrollmechanismen auf europäische Ebene.
- Jegliche Werbung für Rüstungsgüter und Rüstungsknow-how muß grundsätzlich verboten werden.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen umfassenden Plan zur Umstellung der Rüstungsindustrie auf die Fertigung ziviler Güter und Dienstleistungen zu erstellen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen, den Industrieverbänden und den Gewerkschaften.
- Mittelfristig müssen konkrete Pläne entwickelt werden für einen umfassenden Stop aller Rüstungsexporte aus dem Gebiet der Europäischen Gemeinschaft.

Es gibt keinen Frieden ohne Gerechtigkeit. Die Menschheit braucht die Mittel, die heute weltweit für Rüstung ausgegeben werden, zur Verringerung der Not in den armen Ländern und zur Reduzierung der Verletzungen der Schöpfung.

16. März 1991

Unterschriften zum Antrag:

„Erste Schritte zur Abschaffung des Rüstungsexports“  
gez. Dr. Albert Schäfer, Werner Schneider, Hans-Karl Boese, Dr. Hansjörg Wittig, Rosemarie Schmidt, Dr. Dirk Harmsen, Dr. Anselm Kratochwil, Wiebke Mielitz

#### **Anlage 2 zu Eingang 2/4.2**

#### **Grundsatz-Erklärung zum Rüstungsexport**

Der Golfkrieg hat unsere Gewissen aufgeschreckt und besonders deutlich gemacht, daß nicht nur der illegale, sondern auch der legale Rüstungsexport in der Vorgeschichte eine wesentliche Rolle spielte.

Wir erklären in diesem Zusammenhang:

Rüstungsexport ist mit dem anerkannten ökumenischen Grundsatz „Krieg darf nach dem Willen Gottes nicht sein“ unvereinbar.

Daher fordern wir die Christen und die Gemeinden auf, sich dieser Gewissensfrage zu stellen und sie mit Betroffenen in Betrieben und in politischer Verantwortung zu bearbeiten

gez. Dr. Albert Schäfer, Werner Schneider, Hans-Karl Boese, Dr. Hansjörg Wittig, Peter Jensch, Rosemarie Schmidt, Dr. Dirk Harmsen, Dr. Anselm Kratochwil

#### **Anlage 4.3 Eingang 2/4.3**

#### **Eingabe von Mitgliedern der Evangelischen Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim vom 21.03.1991 zum Rüstungsexport**

Sehr verehrter Herr Präsident,  
in der Anlage übergebe ich Ihnen einen von vielen Mitgliedern der Kirchengemeinde Heidelberg-Handschuhsheim unterzeichneten Antrag.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ingrid Häsemeyer, Heidelberg

#### **Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Die unterzeichnenden Mitglieder unserer Landeskirche stellen folgenden Antrag an die Landessynode:

Die Landessynode möge in der Konsequenz ihrer Beschlüsse zum Thema Frieden in den letzten Jahren einen Beschuß fassen, der die Bundesregierung auffordert, auf gesetzlichem Wege jede Art des Rüstungsexports zu unterbinden. Die zu schaffenden gesetzlichen Regelungen müssen – da wir demnächst ein Wirtschaftsraum sein werden – auch auf die Europäische Gemeinschaft ausgedehnt werden. Es ist darauf zu achten, daß durch wirtschaftliche Kooperation und durch internationale Firmen diese Regelungen nicht unterlaufen werden können.

Der Inhalt dieses Antrages muß nach allem, was im Irak geschehen ist, nicht begründet werden.

– 142 Unterschriften –

#### **Anlage 4.4 Eingang 2/4.4**

#### **Eingabe der Frauen „Unterwegs für das Leben“ – Gruppe Handschuhsheim – vom 02.04.1991 zum Rüstungsexport**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
liebe Synodalinnen und Synoden,

in den letzten Wochen und Monaten ist vielen von uns bewußt geworden, in welch hohem Maße die BRD an legalen und illegalen Rüstungsexporten in Krisengebiete beteiligt ist. Der Ausbruch des Golfkrieges hat uns dies in dramatischer Weise gezeigt. Auch hat er die ungeheuerlichen Machenschaften der Geld- und Geschäftswelt mit Waffengeschäften und Herstellung von Waffen für alle sichtbar gemacht. Es wurde deutlich, daß für gewissenlose Machthaber, für deren Vorteil, ein Chaos entfesselt werden kann, in dem unsere Kinder (Bundeswehrangehörige) durch die von uns gelieferten Waffen getötet werden und unsere Umwelt und Zukunft zerstört werden könnten.

Wir haben als Frauen und Mütter Verantwortung übernommen, für unsere Kinder Lebensräume zu schaffen und zu bewahren.

Auf unserem Weg nach Bonn, im letzten Jahr, hörten wir allenthalben von den Sachzwängen, den Geldproblemen, die anscheinend die Grundlage allen Denkens und Handelns bieten. Vor allem die Auswirkung, die diese Geldfrage auf die Arbeitslosigkeit hat. Es ist nicht mehr der Mensch uns sein sinnvolles Leben das Maß der Dinge, sondern es ist heute die Arbeit und das Geld (Goldenes Kalb??), das den Menschen besetzt hält. Sie ist schlechthin der Maßstab für alles. Und das, wo uns kein Hungertod durch Arbeitslosigkeit droht, wie anderswo auf der Welt.

Ob die Arbeit einen Lebensschaffenden, also von Gottes Segen begleitenden oder lebenszerstörenden Inhalt hat, scheint daneben gleichgültig. Wir erlebten Familien auf unserem Weg, die sich an dieser Frage spalten, weil die Frauen mit kleinen Kindern für die Zukunft arbeiten, während die Männer (Auf dem Hunsrück z.B.) mit Waffen, Flugzeugen und dem Bau von Flugplätzen das Geld verdienen müssen, deren Sinn und Ziel Zerstörung ist.

Wie wir jetzt am Beispiel des Irak erleben, Zerstörung und Tötung von Kindern, Frauen, Flüchtlingen, also allen denjenigen die diese Waffen schützen sollen.

Vom Weltkirchenrat kam 1948 – unter dem Eindruck des Kriegsgrauens – die Verlautbarung: „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“.

Wir möchten an die Beschlüsse erinnern, die die Europäische Ökumenische Versammlung, „Frieden und Gerechtigkeit für die ganze Schöpfung“ – 1989 in Basel gefaßt hat:

Sie hat den Kirchen empfohlen:

„Daß sich die Friedensbemühungen darauf richten sollen, die Institution des Krieges zu überwinden und sie hat alle Länder und Regierungen in Europa aufgerufen, sich zusammen zu tun mit dem Ziel, die Entwicklung, Herstellung, Stationierung sowie den Besitz und die Anwendung von Massenvernichtungsmitteln – seien es nukleare, biologische oder chemische Waffen – völkerrechtlich zu verurteilen und folglich zu beenden.“

Weiterhin soll der internationale Waffenhandel und der Export von Waffen und Waffentechnologie in Konflikt- und Spannungsgebiete eingestellt und in allen anderen Fällen strengsten Regeln und Vorschriften unterworfen werden. Es müssen Maßnahmen erarbeitet werden, um die Rüstungsindustrie in zivile Produktion umzuwandeln. Auf allen Ebenen in den Kirchen und in der Gesellschaft muß die Erziehung zum Frieden entwickelt und gefördert werden ...

Gewaltlosigkeit muß als aktive, dynamische und konstruktive Kraft verstanden werden, die von unbedingter Achtung vor der menschlichen Person ausgeht.

Ergänzend dazu wurde bei der Magdeburger Ökumenischen Versammlung (Okt. 1988) gefordert, daß kirchenleitende Gremien weltweit für die „Achtung des internationalen Waffenhandels eintreten.“

Wenn in unserem Jahrhundert durch die Menschen die Möglichkeit entstanden ist unsere Erde zu vernichten, sehen wir Frauen von „Unterwegs für das Leben“ nur eine Möglichkeit dem entgegen zu treten und zwar, daß bisher als utopisch angesehene Gebot: Du sollst nicht töten – als realen Auftrag anzunehmen. Wir glauben, daß dieses Gebot nicht nur als Sonntagsbotschaft gemeint ist, sondern wir es erfüllen sollen, daß wir es auch können, wenn wir darum beten und uns um die Nachfolge Jesu bemühen.

Wir machen aufmerksam auf die Möglichkeit der Sozialen Verteidigung, die heute entwickelt wird, um Militär und Rüstung zu überwinden. (beiliegende Broschüre) – hier nicht abgedruckt –

Wir Frauen von „Unterwegs“ werden auch dieses Jahr wieder auf unserem Weg nach Bonn (und verschiedenen anderen Wegen) Gespräche mit Verantwortlichen in Politik, Rüstung und Wirtschaft führen. Außerdem versuchen wir in vielen Aktivitäten unsere Überzeugung in Handlung umzusetzen.

Sie können uns unterstützen, in der Verantwortung und Sorge um die Zukunft und die Zukunft der Kinder in der Welt, wenn Sie als Institution der Kirche, die eine gewisse öffentliche Macht hat, Ihren Einfluß geltend machen, bei Regierung und Wirtschaft.

Wir stellen heute den Antrag an Sie, als unsere Vertreter in der Öffentlichkeit, sich mit klaren Vorschlägen und Forderungen an unsere Regierung und die zuständigen Stellen auf Landesebene zu wenden, oder sich, wie wir, der Kampagne „Produzieren für das Leben – Rüstungsexporte stoppen“ anzuschließen, die folgende Forderungen stellt:

1. Verbot sämtlicher Rüstungsexporte, d.h. Verbot von Waren, Dienstleistungen und Know How, wenn deren ausschließliche zivile Verwendung nicht nachweisbar ist.
2. Aufnahme des Rüstungsexportverbotes ins Grundgesetz.
3. Offenlegung aller bis heute genehmigten Exporte nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz.
4. Umstellung der Rüstungsproduktion auf umweltverträgliche und sozial nützliche Produktion sowie Schaffung von Fonds zur regionalen Konversion aus den Mitteln für militärische Forschung und Entwicklung.

Im Namen der Frauen „Unterwegs für das Leben“  
gez. Friederike Schaeffer

#### **Anlage 5 Eingang 2/5**

#### **Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung**

##### **Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften  
über die Vermögensverwaltung

Vom ... April 1991

Die Landessynode hat folgendes kirchliches Gesetz beschlossen:

##### **Artikel 1**

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 27. April 1990 (GVBl. S. 88), wird wie folgt geändert:

§ 93 Abs. 4 entfällt.

##### **Artikel 2**

Das Kirchliche Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 (GVBl. S. 146) wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Kirchliches Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden.“

2. Die Präambel erhält folgende Fassung:

„Angesichts der stark unterschiedlichen Finanzkraft der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke soll der Einsatz kirchlicher Rücklagemittel eine neue Möglichkeit gegenseitiger Hilfeleistung schaffen. Kurz- und längerfristige Einlagen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in einen Fonds sollen als zusätzliche zinsgünstige Darlehenmittel der verstärkten Förderung von Bauvorhaben dienen.“

Das Prinzip einer so geregelten gegenseitigen Hilfeleistung setzt eine uneinschränkbare Freiwilligkeit von Einlagen in den Fonds voraus.

Die Landessynode hat daher das folgende Gesetz beschlossen.“

3. In § 1 Abs. 1 werden jeweils nach dem Wort „Kirchengemeinden“ die Worte „und Kirchenbezirke“ eingefügt.

4. § 1 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Aus dem Fonds werden zweckgebundene Darlehen ausschließlich an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke vergeben.“

5. § 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung: „Zum Ausgleich von Schwankungen bei den Einlagen soll eine Ausgleichsrücklage in angemessener Höhe gebildet werden.“

6. Der bisherige § 1 Abs. 4 wird Absatz 5.

7. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Fonds ist regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden zu prüfen.“

### Artikel 3

Das Kirchliche Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 13. April 1989 (GVBl. S. 100), wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 3 Buchstabe d entfällt der Klammersatz „(§ 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagenmitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden bleibt unberührt)“.

### Artikel 4

1. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

2. Jahresrechnungen die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht geprüft wurden, prüft das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden.

3. § 3 Abs. 2 des Artikels 2 erhält folgende Fassung:

„Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes zur Regelung

1. der einlage- und ausleihberechtigten Institutionen,
2. der Modalitäten der Vereinnahmung von Einlagen und Vergabe von Darlehen,
3. der Erhaltung der Liquidität,
4. der Ausnahmen bei der Aufstellung von Haushaltsplänen,

zu erlassen.“

4. Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, das Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden und das Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden in neuer Fassung bekanntzugeben.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

### Begründung

#### Vorbemerkung:

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Gemeinderücklagefonds im Jahre 1976 wurde geregelt, daß die Prüfung des in der Evangelisch Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) geführten Sondervermögens durch „kirchenunabhängige Prüfungseinrichtungen“ erfolgt. Ein wesentlicher Grund für diese Entscheidung war, daß damit zum einen der Charakter einer zwischengemeindlichen Selbsthilfeorganisation unterstrichen werden sollte und zum anderen bankähnliche Geldbewegungsgeschäfte durch andere Prüfungsgremien fachbezogen geprüft werden sollten (siehe Verhandlungen der Landessynode Herbst 1976, S. 169 und Anlage 9).

Rechnungsprüfungsamt und Evangelischer Oberkirchenrat sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Gründe, die seinerzeit zu der oben angeführten Regelung führten, nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr relevant sind. Eine Auswertung der für über zehn Rechnungsjahre vorliegenden Prüfungsberichte hat ergeben, daß eine unter bankspezifischen Gesichtspunkten durchzuführende Rechnungsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese seinerzeit getroffene Ausnahmeregelung berührte verschiedene Gesetze, die mit dieser Vorlage entsprechend geändert werden.

Im einzelnen:

#### Zu Artikel 1

Die im KVHG gesetzlich untermauerte Entscheidung wonach für den Gemeinderücklagefonds die Prüfungszuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes nicht gegeben ist, wird ersatzlos gestrichen. Dies hat zur Folge, daß nun das Rechnungsprüfungsamt ausnahmslos für alle Rechnungen und Sonderrechnungen der Landeskirche Prüfungspflicht hat.

#### Zu Artikel 2

#### Nr. 1 bis 4

Die Kirchenbezirke haben wiederholt moniert, daß ihnen die Möglichkeit der solidarischen Hilfeleistung zur Finanzierung von Bauvorhaben im Gesetz nicht eröffnet wurde. Bisher mußten sie ihre Rücklagen bei anderen Institutionen anlegen. Mit der Gesetzesänderung wird vorgeschlagen, diese seinerzeit getroffene Einschränkung aufzuheben, um auch den Kirchenbezirken die Einlage beim Fonds zu ermöglichen. Die Überschrift des Gesetzes, die Präambel und die relevanten Einzelbestimmungen sind entsprechend zu ändern. Die in § 1 Abs. 2 Satz 2 vorgeschriebene Anhörung des Finanzausschusses der Landessynode für die Ausleihung von Darlehen wird gestrichen. Sowohl der Finanzausschuß als auch die Landessynode sind im Rahmen der Etathoheit bei der Genehmigung kirchengemeindlicher und kirchenbezirklicher Bauvorhaben beteiligt. Eine nochmalige Anhörung bezüglich der Mittelzuweisungen ist nicht praktikabel und von der Sache her auch entbehrlich.

#### Nr. 5 und 6

Bisher war die Bestimmung zur Bildung einer Pflichtrücklage, wie sie in § 85 des Kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vorgeschrieben ist,

noch nicht aufgenommen. Zur Absicherung von erheblichen Schwankungen, die durch unterschiedliche Zinssentwicklungen entstehen können, ist die Bildung einer Ausgleichsrücklage erforderlich. Bei hohem Zinsniveau gehen die Einlagen erfahrungsgemäß stark zurück, während das Ausleihvolumen konstant bleibt. Der Rückgang des Einlagevolumens hängt damit zusammen, daß der Zinssatz des Fonds bei Hochzinsphasen dem marktüblichen Zinssatz nicht angepaßt werden kann, da sonst die Zinsleistungen für die ausleihenden Kirchengemeinden nicht mehr zu finanzieren sind. Bei einem derzeitigen Ausleihvolumen von zur Zeit nahezu 30.000.000,00 DM kann die Landeskirche auch im Hinblick auf die Entwicklung ihrer eigenen Rücklagen (zum Beispiel Entnahmen für Hilfsplan II – Ostkirchen –) nicht das gesamte Liquiditätsrisiko tragen.

Hiervon unberührt bleibt die von der Landeskirche gegebene Gewährsträgerschaft, die in der Praxis dann greift, wenn das Gesamtvermögen des Gemeinderücklagefonds nicht alle Ansprüche (Einlagen und Zinsansprüche) bei deren Abruf abdecken würde.

Die in den vergangenen 15 Jahren angesammelten Rücklagen betragen zur Zeit circa 8.000.000,00 DM. Sie resultieren überwiegend aus Überschüssen während Hochzinsphasen. Während dieser Zeit sind die Geldanlagen weitaus günstiger zu gestalten.

#### Zu Artikel 4

##### Nr. 2

Die Rechnungsprüfung erfolgte bisher im zweijährigen Turnus. Ein Auftrag für die Jahre 1989 und 1990 wurde

(nach bisherigem Recht) nicht mehr erteilt, so daß für diese beiden Rechnungsjahre die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nachzuholen ist.

##### Nr. 3

Nach geltendem Recht bedarf jede Durchführungsverordnung zum Kirchlichen Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, die Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung im Gesetz selbst bestimmen muß. Das heißt, der Gesetzgeber muß, wenn er Einzelregelungen anderen Organen überläßt, diese nach Tendenz und Ausmaß jedenfalls soweit bestimmen, daß der mögliche Inhalt der zu erlassenden Verordnung voraussehbar ist (Bundesverfassungsgerichts-Entscheidung in der Neuen Juristischen Wochenschrift Nr. 58, S. 540).

Daher wird die Ermächtigungsgrundlage des § 3 Abs. 2 neu gefaßt und die Ermächtigungssachverhalte, zu deren Regelung der Evangelische Oberkirchenrat befugt sein soll, im wesentlichen aufgeführt.

Zu Ziffer 4 soll in der neuen Durchführungsverordnung zum Kirchlichen Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden festgelegt werden, daß für den Fonds kein Haushaltspunkt aufzustellen ist. Die Geldbewegungen des Fonds sind nicht veranschlagbar.

##### Nr. 4

Nachdem mit der Novellierung des KVHG in der Frühjahrsynode 1990 und durch Artikel 2 des Gesetzes über den Gemeinderücklagefonds wesentliche Änderungen eingetreten sind, ist die Veröffentlichung einer Neufassung erforderlich.

#### Synopse zum Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Vermögensverwaltung

Vom April 1991

Die Landessynode hat folgendes kirchliches Gesetz beschlossen:

##### Alte Fassung

##### Artikel 1

Das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 27. April 1990 (GVBl. S. 88), wird wie folgt geändert:

§ 93	§ 93
(4) Für den Fonds aus der das nicht	(4) entfällt.

Rücklagemitteln Kirchengemeinden ist Rechnungsprüfungsamt zuständig.

##### Artikel 2

Das Kirchliche Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22. Oktober 1976 (GVBl. S. 146) wird wie folgt geändert und neu gefaßt:

##### Präambel

Angesichts der stark unterschiedlichen Finanzkraft der Kirchengemeinden und Kircheneinheiten soll der Einsatz kirchlicher Rücklagemittel eine neue Möglichkeit gegebenseitiger Hilfeleistung schaffen. Kurz- und längfristige Einlagen der Kirchengemeinden und Kircheneinheiten in einen Fonds sollen als zusätzliche zinsgünstige Darlehensmittel der verstärkten Förderung von Bauvorhaben dienen.

Das Prinzip einer so geregelten gegenseitigen Hilfeleistung setzt eine uneinschränkbare Freiwilligkeit von Einlagen in den Fonds voraus. Die Landessynode hat daher das folgende Gesetz beschlossen.

Das Prinzip einer so geregelten gegenseitigen Hilfeleistung zwischen den Kirchengemeinden setzt eine uneinschränkbare Freiwilligkeit ihrer Einlagen in den Fonds voraus.

Die Landessynode hat daher das folgende Gesetz beschlossen.

**§ 1**

(1) Zur Förderung zwischengemeindlicher Hilfeleistungen können Kirchengemeinden ihre Rücklagemittel befristet ganz oder teilweise nach Maßgabe des Absatzes 2 zur Mitfinanzierung von Bau- und Bauinstandsetzungsvorhaben - sowie des hierzu erforderlichen Grundstückserwerbs - anderer Kirchengemeinden einsetzen.

(2) Für derartige freiwillige Leistungen wird ein Fonds gebildet, der zentral verwaltet wird. Aus dem Fonds werden nach Anhörung des Finanzausschusses der Landessynode zweckgebundene Darlehen ausschließlich an Kirchengemeinden vergeben.

(4) Die Evangelische Landeskirche in Baden übernimmt die Gewährsträgerschaft für die Leistungen des Fonds.

**§ 2**

(1) Der Fonds ist regelmäßig durch eine kirchenunabhängige Prüfungsstelle zu prüfen.

**§ 3**

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt und ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.

**§ 1**

(1) Zur Förderung zwischengemeindlicher Hilfeleistungen können Kirchengemeinden und Kirchenbezirke ihre Rücklagemittel befristet ganz oder teilweise nach Maßgabe des Absatzes 2 zur Mitfinanzierung von Bau- und Bauinstandsetzungsvorhaben - sowie des hierzu erforderlichen Grundstückserwerbs - anderer Kirchengemeinden und Kirchenbezirke einsetzen.

(2) Für derartige freiwillige Leistungen wird ein Fonds gebildet, der zentral verwaltet wird. Aus dem Fonds werden zweckgebundene Darlehen ausschließlich an Kirchengemeinden und Kirchenbezirke vergeben.

(4) Satz 1 wird Satz 2

**(4) Satz 1:**

Zum Ausgleich von Schwankungen bei den Einlagen soll eine Ausgleichsrücklage in angemessener Höhe gebildet werden. Die Evangelische Landeskirche in Baden übernimmt die Gewährsträgerschaft für die Leistungen des Fonds.

**§ 2**

(1) Der Fonds ist regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden zu prüfen.

**§ 3**

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes zur Regelung

1. der einlage- und ausleihberechtigten Institutionen,
  2. der Modalitäten der Vereinnahmungen von Einlagen und Vergaben von Darlehen,
  3. der Erhaltung der Liquidität,
  4. der Ausnahme bei der Aufstellung von Haushaltsplänen.
- zu erlassen.

**Artikel 3**

Das Kirchliche Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976 (GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 13. April 1989 (GVBl. S. 100), wird wie folgt geändert:

**§ 4**

(3) Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich insbesondere auf

- d) die Landeskirche einschließlich ihrer Werke, den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, die Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt (§ 2 des kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden bleibt unberührt), die Pfarrpründen und die Evangelische Zentralpfarrkasse.

**§ 4**

(3) Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich insbesondere auf

- d) die Landeskirche einschließlich ihrer Werke, den Unterländer Evangelischen Kirchenfonds, die Evangelisch kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt, die Pfarrpründen und die Evangelische Zentralpfarrkasse.

**Artikel 4**

1. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1991 in Kraft.

2. Jahresrechnungen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht geprüft wurden, prüft das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden.

3. § 3 Abs. 2 des Artikels 2 erhält folgende Fassung:

"Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, die Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes zur Regelung

1. der einlage- und ausleihberechtigten Institutionen,
  2. der Modalitäten der Vereinnahmungen von Einlagen und Vergaben von Darlehen,
  3. der Erhaltung der Liquidität,
  4. der Ausnahme bei der Aufstellung von Haushaltsplänen,
- zu erlassen.
4. Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, das Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden und das Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in der Evangelischen Landeskirche in Baden in neuer Fassung bekanntzugeben.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe den, 1991

Der Landesbischof

**Anlage 6 Eingang 2/6****Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991:  
Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.)****Beschlußvorschlag:**

Das **Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds 1990 ff.)** wird der Landessynode zur Frühjahrstagung zur Beratung und Beschußfassung vorgelegt.

**Rechtsgrundlage:**

Paragraph 3 der Vereinbarung vom 14.08.1989 zwischen dem Diakonischen Werk Baden und dem Evangelischen Oberkirchenrat lautet:

Das Einvernehmen nach § 1 wird hergestellt, indem der Vorstand des Diakonischen Werkes die Verteilungsvorschläge der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes für das Diakoniebauprogramm (Diakoniefonds und Zuschußmittel des Landeskirchlichen Haushaltes – Haushaltsstelle 2170.00.7660) berät, beschließt und alsdann über den Evangelischen Oberkirchenrat und den Landeskirchenrat der Landessynode zur Beschußfassung zuleitet.

**Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Abrechnung Diakoniefonds Diakoniebauprogramm 1989	1
Übersicht über den Einsatz von Haushaltsmitteln bis Ende 1990	2
Übersicht über den Bedarf an Finanzmitteln – mittelfristige Planung 1990-1995 ff	3
Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmitteln Beihilfen 1990-1995 ff	4
Übersicht über den Einsatz der in der Zeit von 1990-1995 ff zu erwartenden Darlehensmittel und Zuschüsse 1990-1995 ff	5
Übersicht über die mittelfristige Finanzplanung 1990-1995 ff Zusammenfassung-Übersicht der Anlagen 1-5	6
1. Fertiggestellte Maßnahmen (Anlage 1)	7
2. Im Bau befindliche Maßnahmen (Anlage 2)	8
3. Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen sind (Anlage 3)	9
4. Projekte, deren Planung noch nicht abgeschlossen sind (Anlage 4)	10
5. Neue Maßnahmen (Anlage 5)	11
Neue Maßnahmen	12-13

Seite 1

Vorlage DW - Ref 5 (1990)

Abrechnung Diakoniefonds (Diakoniebauprogramm) 1989DM

<u>Beihilfen</u>	
verfügbare Mittel 1989 (einschl. Rücklagen)	1.800.000,-
./. Diakoniebauprogramm 1989	<u>1.800.000,-</u>
	- , -
	=====

31.12.1989

<u>Darlehen</u>	
verfügbare Mittel 1989 (einschl. Rücklagen)	4.990.874,55
Annuitäten Diakoniefonds	<u>4.990.874,55</u>
	=====
	1.674.000,-
	<u>1.560.000,-</u>
	=====
	3.234.000,-
	<u>1.756.874,55</u>
	=====
	4.990.874,55
	<u>=====</u>

Finanzhilfen für diak. Baumaßnahmen 1989  
Zinsen EKK 01.01. - 31.12.1989

Übertrag auf Rechnungsjahr 1990  
für Tilgung Darlehen EKK (30 Mio.)

Karlsruhe, 21.08.1990

Vorlage DW - Ref. 5 (1990)

Vorlage DW - Ref. 5 (1990)

Finanzhilfen für diakonische BauvorhabenÜbersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel bis Ende 1990

<u>I. Verfügbare Mittel</u>	Gesamt DM	Beihilfe DM	Darlehen DM
1. Übertrag v. RechJahr 1989	1.757.000,--	- . -	1.757.000,--
2. Haushaltsmittel EOK 1989	1.800.000,--	1.800.000,--	- . -
3. Annuitäten Diakoniefonds	4.800.000,--	- . -	4.800.000,--
4. Darlehen Diak. Werk	1.773.000,--	- . -	1.773.000,--
	10.130.000,--	1.800.000,--	8.330.000,--
	=====	=====	=====

II. Finanzhilfen für

1. Annuitäten Darlehen EKK Tilgung 1990 Zins 1990	5.000.000,-- 1.560.000,-- 6.560.000	- . - - . - - . -	5.000.000,-- 1.560.000,-- 6.560.000,--
2. Diakon. Bauvorhaben 1990	3.570.000,--	1.800.000,--	1.770.000,--
3. Zuführung zur Rücklage für Unvorhergesehenes	10.130.000,--	1.800.000,--	8.330.000,--
	=====	=====	=====
	10.130.000,--	1.800.000,--	8.330.000,--
	=====	=====	=====

Finanzhilfen für diakonische BauvorhabenÜbersicht über den Bedarf an Finanzmitteln  
- mittelfristige Planung 1990 - 1995 ffII. Bedarf an Finanzmitteln 1990 - 1995 ff

	Gesamt DM	Beihilfe DM	Darlehen DM
1. Fertiggestellte Maßnahmen	3.060.000,--	2.110.000,--	950.000,--
2. Im Bau befindliche Maßnahmen	15.195.000,--	3.735.000,--	11.460.000,--
3. Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist	867.000,--	234.000,--	633.000,--
4. Maßnahmen, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist	6.764.000,-- 25.886.000,--	2.093.000,-- 8.172.000,--	4.671.000,-- 17.714.000,--
5. Neue Maßnahmen	8.476.000,-- 34.362.000,--	3.106.000,-- 11.278.000,--	5.370.000,-- 23.084.000,--
6. Annuität Darlehen EKK	36.610.000,-- 70.972.000,--	- . - 11.278.000,--	36.610.000,-- 59.694.000,--
	=====	=====	=====

Karlsruhe, 21.08.1990

Karlsruhe, 21.08.1990

## Vorlage DW - Ref. 5 (1990)

Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel (Beihilfen)

Beihilfen 1990 - 1995 ff (wenn der derzeitige  
Haushaltsansatz nicht verändert wird)

	1990 1991 1992 1993 1994 1995ff Gesamt						
	TDM TDM		TDM TDM		TDM TDM		TDM
	1990	1991	1992	1993	1994	1995ff	Gesamt
I. Haushaltsmittel (geschätzt)							
1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	3.600	12.600	
II. Finanzhilfen für							
1. Fertiggestellte Maßnahmen (Anl. 1)	1.190	350	370	200	-	-	2.110
2. Im Bau befindl. Maßnahmen (Anl. 2)	510	1.075	1.200	650	300	-	3.735
3. Maßnahmen, deren Planung abgeschl. ist (Anl. 3)	-	134	100	-	-	-	234
4. Projekte, deren Planung noch nicht abgeschl. ist (Anl. 4)	100	241	130	950	672	-	2.093
	1.800	1.800	1.800	1.800	972	-	8.172
5. Neue Maßnahmen (Anl. 5)	-	-	-	-	828	2.278	3.106
Summe Ziff. II	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	2.278	11.278
Haushaltsmittel gem. Ziffer I	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	3.600	12.600
Für neue Maßnahmen und Unvorhergesehenes zur Verfügung	-	-	-	-	-	1.322	1.322
	1.322	1.322					

## Vorlage DW - Ref. 5 (1990)

Übersicht über den Einsatz der in der Zeit von 1990 - 1995 ff zu erwartenden Darlehensmittel und Zuschüsse des Diakonischen Werkes in Baden

	1990 1991 1992 1993 1994 1995ff Gesamt						
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
Übertrag aus Vorjahr	1.757	-	-	-	-	-	1.757
I. Zu erwartende Annuitäten aus dem Diakoniefonds Opferwoche	4.800 360	4.700 410	4.700 340	4.600 240	4.600 220	21.700 400	45.100 1.970
II. zu erwartende Darlehen Diak.Werk	1.413	2.940	2.890	2.368	2.341	-	11.952
	8.330	8.050	7.930	7.208	7.161	22.100	60.779
III. Annuitäten Darlehen EKK	6.560	6.300	6.500	6.125	5.750	5.375	36.610
	1.770	1.750	1.430	1.083	1.411	16.725	24.169
IV. Finanzhilfen für							
1. Fertiggestellte Maßnahmen (Anl. 1)	200	200	150	220	50	130	950
2. Im Bau befindl. Maßnahmen (Anl. 2)	1.370	1.350	1.080	820	990	5.850	11.460
3. Noch nicht im Bau befindl. Maßnahmen Planung abgeschl. (Anl. 3)	-	-	-	33	50	550	633
4. Projekte, deren Planung noch nicht abgeschl. ist (Anl. 4)	200	200	200	10	321	3.740	4.671
	1.770	1.750	1.430	1.083	1.411	10.270	17.714
5. Neue Maßnahmen (Anl. 5)	-	-	-	-	-	-	5.370
Summe Ziff. IV.	1.770	1.750	1.430	1.083	1.411	15.640	23.084
erwartete Finanzmittel gem. Ziff. I. - III.	1.770	1.750	1.430	1.083	1.411	16.725	24.169
Zuführung zur Rücklage für Unvorhergesehenes	-	-	-	-	-	1.085	1.085

Zusammenfassung der Anlagen 1 - 5

Anzahl Projekte	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel			Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	1990		1991		1992		1993		1994		1995 zz.		
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		B (TDM)	D (TDM)											
Fertiggestellte Maßnahmen		82.249	5.484	10.870	16.354	3.374	9.920	13.294	3.060	2.110	950	1.190	200	350	200	370	150	200	220	-	50	-	130
In Bau befindliche Maßnahmen		112.751	6.307	15.313	21.620	2.572	3.853	6.425	15.195	3.735	11.460	510	1.370	1.075	1.350	1.200	1.080	650	820	300	990	-	5.850
Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen ist		9.500	317	633	950	83	-	83	867	234	633	-	-	134	-	100	-	-	33	-	50	-	550
Projekte, deren Planung noch nicht abgeschlossen ist		35.700	2.379	5.061	7.440	286	390	676	6.764	2.093	4.671	100	200	241	200	130	200	950	10	672	321	-	3.740
Neue Maßnahmen		65.303	3.106	5.370	8.476	-	-	-	8.476	3.106	5.370	-	-	-	-	-	-	-	828	-	2.278	5.370	
		305.503	17.593	37.247	54.840	6.315	14.163	20.478	34.362	11.278	23.084	1.800	1.770	1.800	1.750	1.800	1.430	1.800	1.083	1.800	1.411	2.278	15.640

## 1. Fertiggestellte Maßnahmen

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel			Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	1990		1991		1992		1993		1994		1995 zz.		
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		B (TDM)	D (TDM)											
1 Metzger-Gut-Jahr-Stiftung Nachfinanzierung <u>Dwendingen</u>		4.350	390	580	870	130	580	710	160	160	-	100	-	60	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Evang. Stift, NB Pflegeheim <u>Freiburg</u>		14.350	957	1.913	2.870	357	1.913	2.270	600	600	-	100	-	100	-	300	-	100	-	-	-	-	
3 Ev. Stadtkirche <u>Heidelberg</u> Frommelhaus		7.547	503	1.006	1.509	303	1.006	1.309	200	200	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Müttergenesungsheim <u>Wintzenhardt</u>	b)	3.650	243	487	730	93	107	200	530	150	380	50	100	50	-	50	-	50	-	50	-	50	130
5 Korker Anstalten Oberlinsschule		7.470	498	-	498	298	-	298	200	200	-	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Erw. W/B Korker Anstalten <u>Kehl-Kork</u>	b)	4.000	267	533	800	167	533	700	100	100	-	100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7 Evang. Altenwerk <u>Lörrach</u>		6.903	460	921	1.381	400	921	1.321	60	60	-	20	-	20	-	20	-	-	-	-	-	-	
8 Erneuerung AH <u>Thomasheim</u> <u>Mannheim</u>		14.200	947	1.893	2.840	787	1.893	2.600	160	160	-	20	-	20	-	20	-	100	-	-	-	-	
9 Paul-Gerhardt-Heim <u>Pforzheim</u> Nachfinanzierung		2.704	180	361	541	50	361	411	130	130	-	50	-	50	-	30	-	-	-	-	-	-	
10 Neubau APH <u>Singen</u>		2.575	172	343	515	122	343	465	50	50	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Neubau APH <u>Wertheim</u>		14.500	967	1.933	2.900	667	1.933	2.600	300	300	-	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		82.249	5.484	10.870	16.354	3.374	9.920	13.294	3.060	2.110	950	1.190	200	350	200	370	150	200	220	-	50	-	130

## 2. Im Bau befindliche Maßnahmen

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel			Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel Beihilfe Darlehen (TDM)	Gesamte (TDM)	erforderl. Resthilfen (TDM)	1990		1991		1992		1993		1994		1995 ff.				
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Antrag gesamt (TDM)					B	D (TDM)	B	D (TDM)	B	D (TDM)	B	D (TDM)	B	D (TDM)	B	D (TDM)			
1	Evang. Stadtmission Freiburg <u>Neubau APH Bad Krozingen</u>	11.750	800	1.600	2.400	-	130	130	2.270	800	1.470	-	140	-	150	-	100	500	-	300	100	-	980	
2	NB APH m. Aktivierungszentrum <u>Benkiserdorf</u> <u>Karlsruhe</u>	19.056	1.270	2.540	3.810	1.270	1.690	2.960	850	-	850	-	300	-	300	-	250	-	-	-	-	-	-	
3	NB Behinderteneinrichtung <u>Korker Anstalten, Kehl</u>	7.000	467	933	1.400	100	83	183	1.217	367	850	-	50	150	50	217	100	-	100	-	100	-	450	
4	NB Dr.Pf.Gerold-Haus <u>Kehl</u>	8.061	537	1.075	1.612	60	175	235	1.377	477	900	-	150	200	150	277	50	-	100	-	50	-	400	
5	UB/San. Dr.Fr.Gerold-Haus <u>Kehl</u>	2.636	176	351	527	30	51	81	446	146	300	-	50	110	50	36	50	-	-	-	50	-	100	
6	NB Kinderheim <u>Margarethenheim Konstanz</u>	2.300	153	307	460	153	257	410	50	-	50	-	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	TÜllinger Höhe Lörrach, 4.BA Schule, Aula, Einstellhalle	10.450	697	1.393	2.090	52	123	175	1.915	645	1.270	-	70	245	70	400	70	-	100	-	100	-	860	
8	Joh.Peter-Hebel-Haus <u>Mannheim</u> Sanierung/Kuhstall	3.331	222	444	666	152	254	406	260	70	190	70	40	-	50	-	50	-	50	-	-	-	-	
9	Christl. Bruderhilfe <u>Mannheim</u> Erw.Umzug Haus Bethanien	3.300	-	100	100	-	60	60	40	-	40	-	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	NB APH (Ev.KiGen.MA) <u>Mannheim-Käfertal</u>	7.237	482	965	1.447	262	85	347	1.100	220	860	170	50	50	-	50	-	50	-	50	-	50	-	630
11	Paul-Gerhardt-Werk <u>Offenburg</u>	11.600	300	1.200	1.500	30	80	110	1.390	270	1.120	-	50	100	50	170	50	-	50	-	70	-	850	
12	NB Altenzentrum Siloah <u>Pforzheim</u>	15.490	500	1.400	1.900	50	100	150	1.750	450	1.300	100	-	100	-	100	-	150	100	-	100	-	1.100	
13	NB APH Diakonieverein <u>Sinsheim</u>	10.540	703	1.405	2.108	413	325	738	1.370	290	1.080	170	200	120	200	-	100	-	200	-	200	-	180	
		112.751	6.307	15.313	21.620	2.572	3.853	6.425	15.195	3.735	11.460	510	1.370	1.075	1.350	1.200	1.080	650	330	300	990	-	5.850	

## 3. Maßnahmen, deren Planungen abgeschlossen sind

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgest. Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel			Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel Beihilfe Darlehen (TDM)	Gesamte (TDM)	erforderl. Resthilfen (TDM)	1990		1991		1992		1993		1994		1995 ff.			
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Antrag gesamt (TDM)					B	D (TDM)	B	D (TDM)										
1	NB Behinderteneinrichtung <u>Altes Wickerhaus</u> <u>Mannheim-Nackenau</u>	9.500	317	633	950	83	-	83	857	234	633	-	-	134	-	100	-	-	33	-	50	-	550
		9.500	317	633	950	83	-	83	857	234	633	-	-	134	-	100	-	-	33	-	50	-	550

## 4. Maßnahmen, deren Planungen noch nicht abgeschlossen sind

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgestellte Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel			Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	1990		1991		1992		1993		1994		1995 ff.			
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		B (TDM)	D (TDM)												
<b>Ev. KIGem. Baden-Baden/Steinbach</b>																								
1	UB Altenheim und HB Pflegeeinrichtung Kostenerhöhung	3.850 1.900	227 156	553 214	780 370	186	243	429	-	351 370	41 156	310 214	-	70 50	41 -	70 50	-	156 156	10 -	-	90 64	-	-	
2	Bd. Landesverein Karlsruhe -HB Amt Karlsruhe-Waldstadt	14.000	933	1.867	2.800	-	-	-	-	2.800	933	1.867	-	-	-	-	27	-	434	-	472	67	-	1.800
3	Ev. Stadtkirche Karlsruhe Arbau Pflegeheim Michaelshaus b1	7.550	503 -	1.807 300	1.510 300	100	87	187	60	1.323 240	403	920 240	100	50 30	200 30	103 50	50 30	-	-	-	50	-	720 100	
4	Margarethenheim e.V. Konstanz HB Altenpflegeheim	8.400	560	1.120	1.680	-	-	-	-	1.680	560	1.120	-	-	-	-	-	-	360	-	200	-	-	1.120
		35.700	2.379	5.061	7.440	286	390	676	676	6.764	2.093	4.671	100	200	241	200	130	200	950	10	672	321	-	3.740

## 5. Neue Maßnahmen

Lfd. Nr.	Bauvorhaben (Rechtsträger)	zuletzt festgestellte Gesamtkosten (TDM)	beantragte Mittel			Antrag gesamt (TDM)	bewilligte einschl. zurückgelegte Mittel			erforderl. Resthilfen (TDM)	1990		1991		1992		1993		1994		1995 ff.	
			Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		Beihilfe (TDM)	Darlehen (TDM)	Gesamt (TDM)		B (TDM)	D (TDM)										
<b>Evang. Stadtkirche Heidelberg Urb./San. Stamberg-Schriesheim</b>																						
1	Evang. Stadtkirche Heidelberg San./Mod. Haus Philippus	13.800	300	610	910	-	-	-	-	910	300	610	-	-	-	-	-	-	100	-	200	610
2	Evang. Stadtkirche Heidelberg San./Mod. Haus Philippus	18.160	846	1.700	2.546	-	-	-	-	2.546	846	1.700	-	-	-	-	-	-	228	-	618	1.700
3	Hardstiftung Karlsruhe-Neureut Sanierung, Umbau u. Neubau	6.500	430	-	430	-	-	-	-	430	430	-	-	-	-	-	-	-	100	-	330	-
4	Epilepsiezentrum Kehl-Kork HB Wohnheim f. Mehrfachbehind. II	7.500	500	1.000	1.500	-	-	-	-	1.500	500	1.000	-	-	-	-	-	-	200	-	300	1.000
5	Bodenegg-Hauberg Diakonie HB Altenzentrum Überlingen	9.520	400	800	1.200	-	-	-	-	1.200	400	800	-	-	-	-	-	-	100	-	300	800
6	Johannes-Brenz-Heim Wolfach HB AH u. APR	9.823	630	1.260	1.890	-	-	-	-	1.890	630	1.260	-	-	-	-	-	-	100	-	530	1.260
		65.303	3.106	5.370	8.476	-	-	-	-	8.476	3.106	5.370	-	-	-	-	-	-	828	-	2.278	5.370

**Vorlage**

DW - Ref. 5 (1990)

**Finanzhilfe für diakonische Bauvorhaben  
(Diakoniefonds)****Neue Maßnahmen**

Folgende neue Projekte/Anträge dürfen wir Ihnen nachfolgend zur Beratung und Beschußfassung vorlegen:

1. Umbau und Sanierung des Evang. Altenheims Haus Stammberg, Schriesheim  
Träger: Evang. Stadtmision Heidelberg

Die Evang. Stadtmision Heidelberg beabsichtigt den Umbau und die Sanierung Ihres Altenpflegeheims Stammberg in Schriesheim. Nach Abschluß der Baumaßnahmen soll die Einrichtung über 96 Pflegeheimplätze verfügen. Die vom Architekten ermittelten Kosten - Kostenüberschlag nach DIN 276 - für das Bauvolumen werden auf DM 13.800.000,-- geschätzt.

Der uns angeschlossene Träger bittet um eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 910.000,-- (DM 300.000,-- Beihilfe, DM 610.000,-- Darlehen).

2. Umbau und Sanierung des Alten- und Pflegeheims Haus Philippus, Zeppelinstr. 9, 6900 Heidelberg  
Träger: Evang. Stadtmision Heidelberg

Der uns angeschlossene Träger beabsichtigt, das 1956 und 1966 in zwei Bauabschnitten errichtete Alten- und Pflegeheim Haus Philippus mit zur Zeit 167 Betten (128 Betten Altenheim, 39 Betten Pflegeheim) zu sanieren und umzubauen, daß es den heutigen Erfordernissen und dem Bedarf im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung im Bereich der stationären Altenhilfe entspricht.  
Nach dem Umbau sollen der Einrichtung 152 Pflegebetten zur zukünftigen Nutzung zur Verfügung stehen:

Kurzeitpflegeabteilung	8 Betten
Pflegeabteilung	122 Betten
beschützende Abteilung	22 Betten
	152 Betten

Alle Zimmer sollen Naßzellen erhalten und ferner ist ein Andachtsraum, ein Gymnastikraum und zwei Werk/Bastelräume vorgesehen.

Die dem Koordinierungsausschuß für Investitionen des Landes Baden-Württemberg vorgelegten Unterlagen sehen eine Baukostenschätzung in Höhe von DM 19.100.000,-- vor. Dazu wird eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 2.546.000,-- (DM 846.000,-- Beihilfe, DM 1.700.000,-- Darlehen) erwartet. Der grundsätzliche Bedarf an Pflegeheimplätzen ist von der Stadt Heidelberg anerkannt.

3. Sanierung, Umbau und Neubau des Evang. Mädchenheims Hardtstiftung, Neureuter Hauptstr. 2, 7500 Karlsruhe  
Träger: Evang. Mädchenheim Hardtstiftung, Neureuter Hauptstr. 2, 7500 Karlsruhe

Die Hardtstiftung Neureut, eine seit 1851 bestehende Einrichtung der Jugendhilfe für Mädchen und Kinder, sieht sich veranlaßt, im Rahmen der umfangreichen Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen den letzten Teil der Altsubstanz zu sanieren. Die konzeptionellen und planerischen Überlegungen wurden im Einvernehmen mit dem Landesjugendamt und dem Diakonischen Werk geführt. Die Finanzierung, der Bauumfang sowie die Baukosten wurden vom Landeswohlfahrtsverband und dem Diakonischen Werk der Evang. Landeskirche in Baden beraten und geprüft. Die Kostenschätzung nach DIN 276 für diese Baumaßnahmen beläuft sich auf DM 6.500.000,--. Für die Finanzierung dieses Vorhabens bittet der uns angeschlossene Träger um eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 430.000,-- als Beihilfe.

4. Neubau eines Wohnheims für mehrfach Behinderte in Kehl-Kork  
Träger: Epilepsiezentrum in Kehl-Kork

Der uns angeschlossene Träger beabsichtigt, angesichts des dringenden Bedarfs ein weiteres Wohnheim für mehrfach Behinderte zu errichten. Die Baukosten werden auf DM 7.500.000,-- geschätzt. Der uns angeschlossene Träger bittet um eine landeskirchliche Finanzhilfe zur Realisierung des Projekts in Höhe von DM 1.500.000,-- (DM 500.000,-- Beihilfe, DM 1.000.000,-- Darlehen).

5. Neubau eines Altenzentrums in Überlingen  
Träger: Bodensee-Heuberg-Diakonie gemeinnützige Gesellschaft mbH, Überlingen

Die Bodensee-Heuberg-Diakonie gGmbH beabsichtigt, in Überlingen ein Altenpflegeheim mit 68 Heimplätzen, eine Heimleiter- und Hausmeisterwohnung sowie drei Gemeinschafts- und zwei Therapieräumen zu errichten. Die Baukosten für diese Maßnahme werden auf DM 9.250.000,-- geschätzt. Die Bauzeit ist für 1991 bis 1992 vorgesehen. Der Träger bittet um eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 1,2 Mio (DM 400.000,-- Beihilfe, DM 800.000,-- Darlehen) zur Realisierung seiner Maßnahmen. Der Bedarf wird von seiten des Landratsamtes Bodenseekreis und des Bürgermeisters der Stadt Überlingen sowie dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern bestätigt.

6. Neubau eines Pflegeheims in Wolfach  
Träger: Johannes-Brenz Pflege- und Altenheim e.V., Wolfach

Das 1955/56 erstellte Alten- und Pflegeheim Johannes-Brenz-Haus in Wolfach entspricht in vielfacher Weise nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Prüfung der erforderlichen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen hat ergeben, daß dieser Aufwand ökonomisch nicht zu vertreten ist. Aus diesem Grunde wird ein zugleich im Zentrum der Stadt Wolfach gelegener Neubau geplant. Die Kosten für diese Baumaßnahme wurden auf DM 9.823.000,-- geschätzt. Der uns angeschlossene Träger bittet um eine landeskirchliche Finanzhilfe in Höhe von DM 1.890.000,-- (DM 630.000,-- Beihilfe, DM 1.260.000,-- Darlehen). Der Bedarf wird vom Landratsamt des Ortenaukreises Offenburg bestätigt. Die Maßnahme stellt einen Ersatz für das bisherige Alten- und Pflegeheim dar.

**Anlage 7 Eingang 2/7****Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991:  
Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit in der  
Evangelischen Landeskirche in Baden**

(siehe VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 1, Herbst 1990, S. 137ff., 156 f.)

1. Ziele kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit
2. Begriffserklärung „Öffentlichkeitsarbeit“
3. Ist-Situation
4. Kommunikationsfelder
5. Zielgruppen kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit
6. Maßnahmen und Medien kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit
7. Mittelfristige Planung kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit bis Ende 1996

**1. Ziele kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit**

Die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit kann keine anderen Ziele haben als die Arbeit der Kirche überhaupt. Kirchliche Arbeit ist begründet durch den Verkündigungsaufrag Jesu Christi. Öffentlichkeitsarbeit hat für dieses Ziel eine dienende Funktion. Allein dem Auftrag der Kirche ist auch ihre Öffentlichkeitsarbeit verpflichtet. Von daher gewinnt sie ihre Bindung und ihre Unabhängigkeit.

Kirchliche Öffentlichkeitsarbeit hat folgende Ziele:

- 1.1 Gewinnen von Menschen für das Evangelium und Stärkung der Gemeindeglieder im Glauben ungestrichen ihrer persönlichen Situation und Herkunft durch verschiedene Formen der Verkündigung (Aufbau der Gemeinde);
- 1.2 sozialanwaltschaftliche Funktion für Minderheiten und Randgruppen;
- 1.3 Dialog mit allen gesellschaftlichen Gruppierungen bzw. deren Repräsentanten;
- 1.4 Angebot eindeutiger ethischer Wertvorstellungen zur Meinungs- und Bewußtseinsbildung;
- 1.5 Herstellung von Transparenz und Akzeptanz kirchlicher Anliegen in der Öffentlichkeit;
- 1.6 Herstellung von Transparenz und Akzeptanz gesellschaftlicher Vorgänge in der kirchlichen Öffentlichkeit.

**2. Begriffsklärung „Öffentlichkeitsarbeit“**

Öffentlichkeitsarbeit ist einerseits aus dem Bereich der Kirche in die säkulare Öffentlichkeit hinein gerichtet und soll kirchliche Anliegen transparent machen. Andererseits nimmt kirchliche Öffentlichkeitsarbeit gesellschaftliche Anliegen auf und macht sie für kirchliche Einrichtungen und Gruppierungen transparent. Öffentlichkeitsarbeit ist ein kontinuierlicher, verständlicher, überprüfbarer Austausch von Informationen zwischen kirchlichen Einrichtungen, Personen und Organisationen und den verschiedenen Zielgruppen der Öffentlichkeit. Sie ist eine Funktion der Leitung der Kirche. Deshalb ist auch die Zuordnung des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit zum

Bischofsreferat sinnvoll. Zugleich ist Öffentlichkeitsarbeit Teilnahme an Kommunikationsprozessen, durch die neue und andere Sichtweisen der Wirklichkeit hergestellt werden. Ziel dabei ist die Überwindung der Distanz zwischen der Kirche und der Öffentlichkeit durch Werbung um Vertrauen, Verständnis und eine wachsende Identifikation mit kirchlichen Aussagen. Dies ist im weitesten Sinne eine gemeindebildende Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit.

**3. Ist-Situation**

Eine genaue Image-Analyse der evangelischen Landeskirche ist nicht vorhanden. Einige Aussagen können gemacht werden: Das Ansehen der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Bevölkerung ist verhältnismäßig gut. Die Aktivitäten der Diakonie beispielsweise oder der kirchlichen Werke und Dienste haben eine hohe Achtung. Zugleich ist der Traditionabbruch im Blick auf die Verbindung mit der Kirche überall feststellbar. Die finanziellen Mittel der Kirche nehmen ab, begründet durch Bevölkerungsveränderung und Kirchenaustritte, verbunden mit den Steuerreformen. Wichtig wäre aber eine Erforschung der Ursachen für die Entwicklung in vielen kirchlichen Bereichen, um längerfristig Schwerpunkte setzen zu können und eine genauere Analyse von Image und Position der Kirche zu erhalten.

**4. Beschreibung des Kommunikationsfeldes**

Zum Kommunikationsfeld gehören neben dem geographischen Bereich der Landeskirche die Kirchenbezirke und Gemeinden mit ihren Ämtern, Beauftragten, Diensten und Einrichtungen. Aber auch andere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften sowie der Bereich der Ökumene sind einzubeziehen (z.B. die „Kirchen am Rhein“ oder Konferenz Europäischer Kirchen KEK).

Die Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche muß im Interesse einer Vernetzung aller Ebenen der Kirche auf Durchlässigkeit von Informationen auf institutionalisierten Kommunikationswegen zwischen landeskirchlicher, bezirklicher und gemeindlicher Ebene sowie mit Ämtern und Einrichtungen besonderes Gewicht legen.

Hierzu ist eine stärkere Bewußtseinsbildung bei den Verantwortlichen von Kirchenbezirken und Gemeinden erforderlich. Ziel muß die Gewinnung eines haupt- oder nebenamtlichen Öffentlichkeitsbeauftragten je Kirchenbezirk und – je nach Struktur einer Gemeinde – die Abordnung mit der entsprechenden Freistellung eines für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Mitarbeiters sein. Die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Ebenen und den verschiedenen Einrichtungen und Ämtern innerhalb der Kirche geschieht dadurch, daß die Beratung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung dieser Öffentlichkeitsbeauftragten vor allem durch die landeskirchlichen Stellen zu übernehmen ist. Sie helfen den mit der Öffentlichkeitsarbeit Beauftragten in Bezirken und Gemeinden auch durch die Bereitstellung von Materialien.

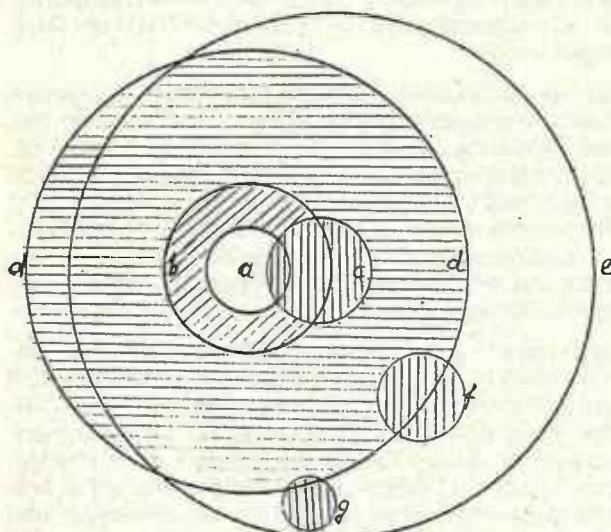
**5. Zielgruppen kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit**

Es ist davon auszugehen, daß es die Öffentlichkeit in dieser Allgemeinheit nicht gibt. Es gibt immer nur bestimmte Zielgruppen, auf die Maßnahmen und Medien abgestimmt werden können. Je genauer man eine Zielgruppe beschreiben kann, desto wirkungsvoller können Medien und Maßnahmen eingesetzt werden.

Folgende Zielgruppen werden erreicht:

- a) Gottesdienstbesucher („Kerngemeinde“),
- b) Älteste und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- c) Dienststellen und Pfarrerinnen und Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, spezielle kirchliche Gruppen (z.B. Werke und Dienste),
- d) alle Gemeindeglieder,
- e) allgemeine Öffentlichkeit, auch über die Gemeinde hinaus,
- f) gesellschaftliche Repräsentanten,
- g) Multiplikatoren (z.B. Presse, Medien),

Hier gibt es teilweise Überschneidungen, teilweise stellen die Zielgruppen eigene Größen dar.



## 6. Maßnahmen und Medien der Öffentlichkeitsarbeit

Einen vollständigen Überblick über die von der Kirche verantworteten Medien und Maßnahmen zu vermitteln, ist nicht möglich, weil ohne erheblichen Aufwand nicht festzustellen ist, was hier im einzelnen in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden angeboten wird.

Insbesondere von den Aktivitäten der Gemeinden erhält das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit beim EOK mehr oder weniger zufällig Kenntnis. Mit Sicherheit kann gesagt werden, daß der überwiegende Teil der Gemeinden einen Gemeindebrief herausgibt und einen Schaukasten bestückt. Diese Öffentlichkeitsarbeit hat alle Bewohner im Einzugsgebiet der Gemeinde im Blick, geht also über die Gemeindeglieder hinaus. Oft sind aber die genauen Ziele, die der Gemeindebrief und der Schaukasten hat, nicht zu definieren. (Information, Verkündigung, Aufgreifen bestimmter Themen, Diskussionsanstoß, Schaffen eines Identitätsbewußtseins etc.) Die Gestaltung und Verbreitung von Gemeindebriefen nimmt eine immer größere Bedeutung ein. Darum muß die Bereitstellung von Material und die Beratung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen intensiviert werden. Daneben gibt es Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinden im Blick auf

bestimmte Zielgruppen, z.B. Kindergarteneltern oder Schulanfänger. Auch über die Pressearbeit der Kirchengemeinden kann keine verlässliche Aussage gemacht werden, da sie sehr unterschiedlich und oft nur über persönliche Kontakte geschieht.

Da auch über Aktivitäten der Kirchenbezirke nichts Verbindliches gesagt werden kann, soll im folgenden auf die Medien des EOK eingegangen werden, soweit sie in Verbindung bzw. mit Kenntnis des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit entstehen, sowie auf die Tätigkeit des Evangelischen Presseverbandes für Baden e.V. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Publikationen als Arbeitsmaterialien, die von den Werken und Diensten verantwortet und nicht mit dem Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit abgesprochen werden.

Medium/Maßnahme	Zielgruppe	verantwortlich
MITTEILUNGEN	Älteste/Pfarrer	Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit
Mitarbeiterzeitung	Mitarbeiter des EOK	Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit
AUFBRUCH	engerer Gemeindekreis, interessierte Gemeindeglieder (vermutlich überwiegt, ältere Menschen) Schwerpunkt in ländlichen Gemeinden	Evangelischer Presseverband e.V.
Pressemitteilungen,	Agenturen, besond. epd, Tagespresse, ö.-r. Sender (für allgem. Öffentlichkeit)	Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit
epd	Tageszeitungen, Sender (für allgemeine Öffentlichkeit)	Evangelischer Presseverband e.V.
Hörfunknachrichten, Reportagen, Features	Lokal- und Regionalhörfunksender (für allgemeine Öffentlichkeit)	Redaktion für Kirche und Diakonie
„Kamingespräche“	Meinungsbildner, Multiplikatoren, Repräsentanten des öffentlichen Lebens	Kirchenleitung
Materialdienst für Gemeindebriefredaktionen	Gemeindebriefredakteure	Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit
Prospekte, Infos (z.B. Kirchgeld)	Information für alle Gemeindeglieder	Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den zuständigen Referaten
Buchproduktionen, Verlagserzeugnisse	interessierte Gemeindeglieder, Material für Pfarrämter	Evangelischer Presseverband e.V.
ständiger Kontakt zum SWF	ö.-r. Rundfunkredakteure	Evangelischer Rundfunkbeauftragter

Im Anschluß an den oben dargestellten Überblick sollen die Medien, Maßnahmen und Aufgabengebiete der verschiedenen Einrichtungen etwas ausführlicher dargestellt werden.

### 6.1 Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit der evangelischen Landeskirche

#### MITTEILUNGEN

Erscheinungsweise 6mal jährlich

Zielgruppe sind Kirchenälteste, Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ehrenamtliche.

15.000 Exemplare kostenlos verteilt.

Informationen und Arbeitsmaterial werden unter bestimmten thematischen Schwerpunkten zur Diskussion und zur weiteren Arbeit angeboten.

Ein Redaktionskreis ehrenamtlicher und hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitet zusammen mit den Verantwortlichen im Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit die MITTEILUNGEN vor.

Mitarbeiterzeitung für Mitarbeiter des Evangelischen Oberkirchenrates

Erscheinungsweise 4mal jährlich

ca. 800 – 1.000 Empfänger.

Ziel ist Information aus Leitung und Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates sowie aus den Bereichen aller Mitarbeiter, Herstellen von Kontakten unter den Mitarbeitern, Förderung der Gemeinschaft und Möglichkeit zur Äußerung von Mitarbeitern selbst.

Verantwortlich: Günther Knauthe, Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen an Agenturen, Tagespresse und öffentlich-rechtliche Sender

Kamingespräche sowie Kontakte mit Repräsentanten der Öffentlichkeit und des gesellschaftlichen Lebens durch den Landesbischof und die Kirchenleitung.

Ziel ist es, mit Repräsentanten der Öffentlichkeit, Multiplikatoren, Meinungsbildnern und Experten bestimmter Berufe Kontakte herzustellen und bestimmte Fragen intensiver zu besprechen.

Materialdienst für Gemeindebriefredaktionen.

Hier soll mehrmals jährlich an alle Redakteure von Gemeindebriefen in Gemeinden Informationsmaterial, Anregungen, Vorschläge sowie auch Fort- und Weiterbildungsangebote vermittelt werden.

Prospekte, Informationen etc.

Prospekte für alle Gemeindeglieder sowie Informationen zu bestimmten Themen wie Kirchgeld oder Informationen über die Finanzen der Kirche werden in unregelmäßigen Abständen herausgegeben und an alle Gemeindeglieder sowie darüber hinaus an eine interessierte Öffentlichkeit verteilt.

Geplant ist in Zukunft Prospekte zusammen mit den jeweiligen Kirchenbezirken zu gestalten und diesen eine eigene Seite einzuräumen.

Für das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit bestehen unter dem Ziel von Information und Kommunikation innerhalb der Landeskirche sowie darüber hinaus und zwischen der kirchlichen und der nichtkirchlichen Öffentlichkeit eine Reihe von Aufgaben, die im einzelnen nicht genannt werden können. Die genannten Aufgaben (z.B. Hauspostille, Prospekte, Ältestenhandbuch etc.) sind im Haushaltsplan nicht abgedeckt und müssen neu einge stellt werden.

## 6.2 Der landeskirchliche Beauftragte beim Südwestfunk

Der Beauftragte der fünf Landeskirchen im Sendegebiet des Südwestfunks hat zunächst als „Sprecher dieser Landeskirchen ... die Verbindung mit dem Intendanten

und allen Abteilungen zu pflegen und allgemein auf ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den beteiligten Landeskirchen und dem Sender hinzuwirken.“ Ferner verantwortet er inhaltlich die Verkündigungssendungen, wirkt bei der Fortbildung der über 80 Autorinnen und Autoren mit und steht den Redaktionen in Hörfunk und Fernsehen auf Wunsch als theologischer Berater zur Verfügung.

Sofern man Verkündigungssendungen als Öffentlichkeitsarbeit verstehen will, gehört dieser Teil zum kirchlichen Gesamtkonzept einer im weiten Sinn verstandenen Öffentlichkeitsarbeit.

Aus dem Bereich der badischen Landeskirche arbeiten an diesem Verkündigungsauftrag etwa 20 Theologinnen und Theologen mit. (Im gesamten Sendegebiet sind es etwa 80 evangelische Autorinnen und Autoren.) In jedem der vier Hörfunkprogramme gibt es eigene Verkündigungssendungen von unterschiedlicher Länge. Hinzu kommen die Morgenfeiern am Sonntag und an kirchlichen Feiertagen auch live übertragene Gottesdienste. Im Fernsehen sind es vor allem die Vespergottesdienste, die im 1. Programm am Sonnagnachmittag um 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr übertragen werden.

Zum Inhalt: Grundsätzlich haben die Verkündigungssendungen nichts anderes den Hörern anzubieten, als das, was Verkündigung der Kirche insgesamt zum Inhalt hat. Es gibt keine besondere „Rundfunk-Theologie“. Verkündigung enthält weder kirchliche Selbstdarstellung noch ist sie identisch mit journalistischer Arbeit über Kirche, Glauben und Theologie. Deshalb lässt sie sich nicht in die Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen einordnen. Kirchliche Verkündigung hat einen eigenständigen Charakter.

Nach wie vor sind die Hörfunkprogramme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (inzwischen strahlen SDR und SWF je vier Programme aus) die zahlenmäßig am meisten gehörten Programmangebote. Verkündigungssendungen in diesem Unterhaltungsprogramm ermutigen zum Glauben, stabilisieren das volkskirchliche Bewusstsein, informieren über christliches „Grundwissen“ und erinnern an früher Gelerntes, etwa im Religionsunterricht und Konfirmandenunterricht. Die Reaktionen auf Verkündigungssendungen sind erstaunlich hoch: Im Durchschnitt erhält jeder Autor 16 schriftliche und 30 mündliche Reaktionen auf seine Sendung, ein sonst nicht erreichter Zahlenwert.

Der Haushaltsplan weist für diese Arbeit die Personalkosten des landeskirchlichen Beauftragten und einer teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin aus sowie Sachkosten für ein Büro. Wünschenswert ist, zur Intensivierung der Fortbildung im Verkündigungsdienst den hier tätigen 20 Pfarreinnen und Pfarrern eine Entlastung zu gewähren. Im übrigen sollten für die hörfunkgerechte Gestaltung von Verkündigungssendungen künftig Mittel vorgesehen werden.

Im Süddeutschen Rundfunk arbeiten – z. Zt. noch betreut von Kirchenrat Wolfinger – 25 Theologinnen und Theologen in den Verkündigungssendungen „Geistliches Wort“, „Morgenfeier am Sonntag“, „Evangelische Krankensendung“ und „Auf ein Wort“ mit. Die Einrichtung einer Kurzverkündigung im 4. Programm ist – wie im SWF – geplant.

## 6.3 Der Beauftragte für privaten Regional- und Lokalfunk

Voraussetzung dafür ist einerseits das Landesmediengesetz von Baden-Württemberg, das die Rahmenverträge zur Verfügung stellt, die den Kirchen angemessene Sendezeiten für eigene, von der Kirche verantwortete Beiträge

in den Sendern einräumen. Damit waren ursprünglich keine reinen Verkündigungssendungen gemeint, sondern journalistische Sendebeiträge mit Informationen aus dem kirchlichen und diakonischen Bereich. Inzwischen gibt es daneben auch in fast allen Privatsendern Verkündigungskurzbeiträge, die von badiischen Pfarrerinnen und Pfarrern verantwortet werden. Andererseits sieht es die Kirche als ihren Auftrag an, ihre Botschaft auch in dem Medium Privatfunk zu vertreiben, zumal hier die Akzeptanz neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ständig wächst. Die Vermittlung geschieht hier vor allem durch die „kurze Form“. Damit sind die verschiedenen Formen kirchlicher Verkündigung in das Umfeld von Unterhaltungsprogrammen geraten, was auch ihre Aufmachung und Gestaltung bestimmt. Die Beteiligung am privaten Rundfunk fällt zusammen mit einer veränderten Situation der Volkskirche: Abnahme engagierter Christlichkeit, Verschiebung relevanter Themen in den Bereich der Medien, Prägung der Bilder von Kirche durch Fernsehen, Rundfunk und Presse statt durch die eigene Erfahrung, Zunahme der Bedeutung der Medien als Informationsträger. Die kirchlichen Beiträge im privaten Rundfunk gehen aus von einem Informationsstand in unserer Volkskirche, der durch langjährigen Religionsunterricht oder Konfirmandenunterricht und eine mehr oder weniger starke kirchliche Sozialisation geprägt ist. Ein „verdrängtes Basiswissen“ wird vorausgesetzt bei den Hörerinnen und Hörern, auf das die kirchlichen Beiträge abzielen. Dazu kommt für den Privatfunk noch ein ganz anderer Aspekt: die Nähe zur Region und die lokale Färbung. Personen und Ereignisse im näheren Umfeld der Hörer sind wichtig.

Im privaten Rundfunk gehören die Kirchen nicht zu den Mitgesellschaftern, sondern sie bringen ihre Beiträge, die journalistischen Anforderungen genügen müssen, im jeweiligen Programmumfeld ein. Die hier angesprochene Öffentlichkeit ist Teil des Kommunikationsfeldes und der Zielgruppen (vergleiche 5.), die durch dieses Medium – ergänzend zu Presse, öffentlich-rechtlichem Rundfunk und anderen Medien – in zunehmendem Maße erreicht wird mit dem Ziel, Information, Besinnung, Meinung, Hintergrund und Orientierung zu vermitteln. Das in Baden bestehende Agenturmodell mit einer zentralen leistungsfähigen Hörfunkproduktion hat sich bewährt. Zugleich bietet die Agentur durch die Senderbeauftragten den einzelnen Sendern und Regionen direkten und kompetenten Informationsaustausch. Die Modell steht und fällt aber mit einer qualifizierten und kontinuierlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (Über das Gesamtkonzept der kirchlichen Mitwirkung beim privaten Rundfunk liegt eine eigene Ausarbeitung vor.)

Erforderlich ist für eine qualifizierte Fortsetzung der kirchlichen Arbeit im privaten Regional- und Lokalfunk die personelle und sachliche Absicherung. Neben dem landeskirchlichen Beauftragten und einer halbtags beschäftigten Sekretärin sind zur Zeit acht freie Mitarbeiter auf Honorarbasis beschäftigt. Die Arbeitsverhältnisse ausschließlich auf Honorarbasis sind als rechtlich bedenklich kritisiert worden. Sie lassen sich folgendermaßen gliedern:

- redaktionelle Mitarbeiter und Senderbeauftragte, die keiner weiteren Tätigkeit im Raum der Kirche nachgehen;

- Senderbeauftragte, die nebenamtlich neben einem anderen Dienst in der Kirche für die Redaktion arbeiten;
- zwei Redakteure auf Honorarbasis.

Für die beiden ersten Gruppen sollte auf nebenberufliche Arbeitsverträge umgestellt werden. Dies würde ca. DM 40.000,-- Mehraufwand bedeuten. Für die Redakteure müssen aus arbeitsrechtlichen Gründen ordentliche Stellen eingerichtet werden. Die Stelle der Halbtagssekretärin müßte auf eine ganze Stelle erweitert werden (Mehrbedarf ca. DM 25.000,--).

#### 6.4 Mitwirkung beim privaten Fernsehen

Nach der Bereitschaft der Kirche, beim privaten Rundfunk mitzuarbeiten, ist die Mitwirkung beim privaten Fernsehen der nächste Schritt. Voraussetzung ist hier wiederum die von der Landesanstalt für Kommunikation in Baden-Württemberg den beiden Sendern SAT 1 und RTL plus erteilte Auflage, den Kirchen in Baden-Württemberg Sendezeiten zur Verfügung zu stellen. Die Akzeptanz der privaten Fernsehprogramme wächst. Sie betrug Ende 1990 etwa 20 Prozent der Gesamtzahl der Fernsehzuschauer mit steigender Tendenz. Grundsätzlich gilt hier vieles von dem, was auch beim Privatfunk festzustellen ist: Es besteht die Möglichkeit, aus dem Bereich des kirchlichen Lebens in der Region oder der Landeskirche Berichte, Themen und Informationen weiterzugeben. Hier wird ein Teil der Bevölkerung erreicht, der zur Zielgruppe kirchlicher Verkündigung und Information gehört. Vor allem werden die Beiträge von den Kirchen selbst verantwortet und gestaltet, wobei die kirchliche Präsenz in den Redaktionen – wie beim Privatfunk – darüberhinaus Kontakte und Mitwirkungsmöglichkeiten bietet. Nicht hoch genug einzuschätzen ist die Tatsache, daß die vier Kirchen in Baden-Württemberg, also die beiden katholischen Diözesen und beiden Landeskirchen, hier zusammenarbeiten können. Damit besteht nicht nur die Möglichkeit, mit einer Zunge zu reden und das ökumenische Miteinander deutlich zu machen, sondern auch dazu eine effektivere und kostengünstige Mitarbeit zu gestalten. Ein gemeinsames Büro mit einer gemeinsamen Redaktion tragen dazu bei. Problematisch ist das Umfeld kirchlicher Beiträge im Privatfernsehen durch die Werbung und die Unterhaltungsprogramme. Jedoch entspricht dies der Realität, in der sich die kirchliche Verkündigung in dieser Welt überall dort befindet, wo sie eine Stimme unter vielen in der vor allem durch Medien bestimmten Gesellschaft ist. Rückzug und Schweigen wäre die eine Möglichkeit. Es sollte aber eher darauf ankommen, mit gut ausgebildeten und in der Kirche verankerten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein qualifiziertes und ansprechendes Programm mitzustalten, das die kirchlichen Belange glaubwürdig und überzeugend darstellt. (Über die Hintergründe und konkreten Auswirkungen der Mitwirkung der Landeskirche im privaten Fernsehen liegt eine eigene Vorlage vor.)

#### 6.5 Der Evangelische Presseverband für Baden e.V.

Die Gründung des Evangelischen Presseverbandes e.V. wurde auf der Frühjahrssynode 1964 einstimmig beschlossen. Er erhielt als eingetragener Verein eigene selbständige Rechtspersönlichkeit und soll der Herausgeber und Verlag der eigens zu gründenden neuen Kirchenzeitung sein. Absicht war, ein zentrales publizistisches Organ zu schaffen, um die Zersplitterung in verschiedene

Kirchengebietsblätter innerhalb der badischen Landeskirche abzuschaffen. So wurde dann auch in der Satzung des Evangelischen Presseverbandes formuliert, wie es in § 1 Ziffer 1 heißt:

„Der Evangelische Presseverband für Baden e.V. hat als landeskirchliches Werk im Sinne der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden die Aufgabe, die kirchliche Pressearbeit durchzuführen sowie bei der übrigen kirchlichen Publizistik mitzuwirken und sie zu fördern.“

Seit dieser Zeit hat sich der Presseverband in drei Aufgabengebieten beschäftigt.

1. Der Kirchenzeitung Aufbruch
2. Dem Evangelischen Pressedienst (Landesdienst Baden/epd)
3. Der Verlagsarbeit

#### 6.5.1 Die Kirchenzeitung AUFBRUCH

Von ihr gilt insbesondere, was der frühere Landespresso farrer von Württemberg, Kurt Hutten, einmal so formuliert hat: „Der evangelischen Publizistik kommt die Aufgabe zu, die Zeitströmungen der Gegenwart von der christlichen Botschaft aus zu beleuchten, Informationen über die Arbeit der Kirche zu vermitteln und von Problemen und Aufgaben der Christen in anderen Teilen der Erde zu berichten. Auf diese Weise“, so Hutten, werde Publizistik zu einem „hervorragenden Mittel des geistlichen und geistigen Austausches, der Orientierung, der Urteils- und Willensbildung“. Die Kirchenzeitung ist damit nicht einer bestimmten Zielgruppe verpflichtet, sondern wendet sich im oben beschriebenen Sinne an Kirchenmitglieder unterschiedlicher Einstellung und versucht so, die Verbundenheit mit der Landeskirche zu fördern und ihren Teil zum Gemeindeaufbau beizutragen.

#### 6.5.2 epd

Der Evangelische Pressedienst, Landesdienst Baden, ist Teil des gesamten epd innerhalb der EKD. Seine Aufgabe ist es, unabhängig von politischen, wirtschaftlichen und anderen Interessengruppen zu arbeiten. Er übernimmt keinerlei kirchenamtliche Funktion. Aus diesem Grund sind überall in der gesamten EKD Presseverbände die Träger des epd, und nicht etwa die Kirchenverwaltungen. Seine Zielgruppe sind die säkulare Presse und die Rundfunkanstalten; erst in zweiter Linie dann kirchliche Interessenten. Im übrigen arbeitet der epd nach den strengen Vorschriften der Nachrichtenagenturen, weil er in Konkurrenz zur dpa oder KNA steht. An die Redakteure sind selbstverständlich auch bei der Kirchenzeitung, aber auch bei epd insbesondere, klare Anforderungen im Blick auf die Professionalität zu stellen.

#### 6.5.3 Die Verlagsarbeit

Hier betätigt sich der Presseverband im Verlegen und Herausgeben von Arbeitsmaterialien für die Gemeinde, publizistische Hilfsmittel für Gemeinde, für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter, daneben auch in kleinerem Umfang Meditationsbände, Gebetssammlungen oder auch gelegentlich Belletristik.

#### Finanzen

Folgende Zuschüsse erhält der Evangelische Presseverband für Baden:

Ist: 2 x 100.000,-- DM für den epd, da dieser keine Gewinne erwirtschaften kann, sondern nur Kosten verur-

sacht und als Dienst der gesamten der gesamten Landeskirche die Brücke zwischen Kirche und den säkularen Medien herstellt.

Gehalt des Chefredakteurs im Evangelischen Presseverband, der als Pfarrer der Landeskirche fungiert, wird von der Landeskirche getragen.

Die Landeskirche bezahlt für Altenheime, Krankenhäuser und für die Gefängnisseelsorge zu einem ermäßigten Preis 7.000 Abonnements der Kirchenzeitung AUFBRUCH.

Die Redaktionen von Aufbruch und epd müssen mit einer redaktionellen Mindestausstattung arbeiten. Dafür sind mindestens zwei Stellen vorzusehen.

#### 7. Planungen bis 1996

Bei den folgenden Vorschlägen für eine mittelfristige Planung bis Ende 1996 wurde von den derzeitigen personellen Möglichkeiten des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit ausgegangen (Abteilungsleiter, PR-Fachmann, Redakteurin, 1,5 Sekretariatsstellen).

7.1 Um zukünftig zielgruppenorientierter arbeiten zu können, ist eine Image-Studie erforderlich, die in Zusammenarbeit mit einem Meinungsforschungsinstitut erarbeitet werden müßte. Schwerpunkte: allgemeine Öffentlichkeit ohne kirchliche Bindung und Theologen.

7.2 Es müssen Informationsnetze aufgebaut werden, die die drei Ebenen Landeskirche, Kirchenbezirke und Kirchengemeinden miteinander verbinden. Die daraus resultierenden personellen (und damit kostenrelevanten) Konsequenzen sind unter Punkt 4 erläutert. Neben einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit vor Ort könnten hier auch die Verbindungen von und zum epd bzw. AUFBRUCH und den lokalen Hörfunksendern intensiviert werden. Öffentlichkeitsbeauftragte der Kirchenbezirke könnten beispielsweise Informanten und Agenten für epd und Kirchenzeitung werden.

Die betreffenden Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit brauchen eine verbindliche Stellenbeschreibung, die der Bedeutung ihrer Aufgaben entspricht. (Ein entsprechendes Papier für die Öffentlichkeitsbeauftragten der Kirchenbezirke wird zur Zeit erarbeitet und liegt im Mai 1991 vor.)

7.3 Mit dem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort ist die Qualifizierung der in Frage kommenden Mitarbeiter in Kirchenbezirken und Gemeinden zu intensivieren. Denkbar ist eine Fortbildungsreihe, die aus mehreren Blöcken besteht, die einander ergänzen. Es ist zu prüfen, inwieweit hier eine Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen möglich ist.

7.4 Innerhalb der Dienststellen des EOK muß gewährleistet werden, daß das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit die Verantwortung für sämtliche Presseveröffentlichungen aus dem Dienstbereich des EOK hat.

7.5 Die redaktionelle Betreuung folgender Periodika des EOK wird fortgeführt: MITTEILUNGEN, Mitarbeiterzeitung und (projektiert) Info-Dienst für Gemeindebriefredakteure.

7.6 Aus Kostengründen ist eine Straffung der Veröffentlichungen der Werke und Dienste anzustreben. Dies hat auch Konsequenzen für die MITTEILUNGEN.

7.7 Die Veröffentlichungen der Landeskirche werden derzeit sehr unterschiedlich (und zum Teil laienhaft) gestaltet. Dringend erforderlich ist die Erarbeitung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (corporate design), das verbindlich für alle Dienststellen ist. Ziel ist nicht eine redaktionelle Einflußnahme, sondern die Schaffung eines optischen Signals, das Veröffentlichungen als von der badischen Landeskirche kommend kenntlich macht. Mit Hilfe einer entsprechenden Agentur sind Schrift, Farbe, Signet und Grundgestaltungselemente festzulegen. Eine solche Maßnahme würde bedingen, daß die Produktionsüberwachung sämtlicher Publikationen des EOK beim Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit liegt.

7.8 Neben den Maßnahmen und Medien, mit denen die Werke und Dienste ihre speziellen Zielgruppen ansprechen, richten sich die übrigen Veröffentlichungen des EOK entweder an Mitarbeiter und „Kerngemeinde“ oder an eine allgemeine, nicht näher zu definierende Öffentlichkeit (s. Punkt 6). Es sollte überlegt werden, welche Zielgruppen für die Zukunft einer Volkskirche wichtig sein könnten und darum gesondert anzusprechen wären:

7.8.1 Journalisten (Meinungsmacher!) – wichtig wäre es, stärker als bisher in den säkularen Programmteilen und Zeitungsseiten vorzukommen. Regelmäßige Journalistentreffs (u.U. regionalisiert), Redaktionsbesuche und die Erstellung von Exposés für Rundfunk- und Fernsehproduktionen, sowie ggfs. die kontinuierliche Begleitung der Herstellung sind anzustreben.

7.8.2 Kinder – Es ist zu fragen, warum es keine Kinderzeitung o.ä. beispielsweise für Grundschüler gibt. Diese Kinder erhalten Religionsunterricht, ein Großteil wird auch noch konfirmiert, danach läßt die Kirchenbindung schlagartig nach.

7.8.3 Junge Eltern – nehmen zwar das Dienstleistungsangebot evangelischer Kindergärten wahr, es entsteht jedoch meist keine engere Bindung zur Kirche. Nach der Einschulung ihrer Kinder bricht der Kontakt ab. Hier wären „konzertierte Aktionen“ unter starker Einbindung der Kirchengemeinden zu entwickeln, die durch Pressearbeit und Publikationen der Landeskirche zu unterstützen wären.

7.8.4 Konfirmanden – Hier ist die Entwicklung eines Kalenders oder eines Magazins denkbar, das die Jugendlichen bis zu ihrer Konfirmation begleitet.

7.8.5 Allgemeine Öffentlichkeit – Es wäre zu überlegen, ob nicht zweimal jährlich in jeder badischen Zeitung eine von der Landeskirche finanzierte PR-Seite erscheint. Anders als bei den derzeitigen Kirchenseiten läge die Verantwortung und die Festlegung der Inhalte bei der Landeskirche. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, die Kirche der Region stärker in den Vordergrund zu stellen.

7.9 Neben der Periodika (7.5) sind für den Planungszeitraum folgende Publikationen denkbar:

- 1991
  - Neuer Prospekt der Landeskirche (unter Einbeziehung der Dekanate)
  - Kirchenprospekt für Kinder
  - Ergänzung zum Ältestenhandbuch
- 1992
  - (Jahr der Bibel)
    - kleine Broschüre
    - Plakat
    - Bastel-/Malbogen für Kindertagesstätten
    - Aufkleber

- |      |  |
|------|--|
| 1993 | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neuer Prospekt der Landeskirche</li> <li>– Poster für Kindertagesstätten</li> </ul>   |
| 1995 | <ul style="list-style-type: none"> <li>(Kirchenwahl)           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neuer Prospekt der Landeskirche</li> <li>– Wahlmaterialien</li> <li>– Ergänzung zum Ältestenhandbuch</li> <li>– Malwettbewerb</li> </ul> </li> </ul>   |
| 1996 | <ul style="list-style-type: none"> <li>(Kirchenjubiläum)           <ul style="list-style-type: none"> <li>– Plakatserie + Postkarten, 6-8 Motive</li> <li>– kleine Broschüre</li> <li>– Ausstellung (mehrere Ausfertigungen zum Einsatz in der ganzen Landeskirche)</li> <li>– Videofilm (ca. 30 Minuten)</li> <li>– Kinderposter + Aufkleber</li> <li>– Ausstellung Kinderbilder mit Katalog und Leporello</li> </ul> </li> </ul> |

### Anlage

#### Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen SAT 1 regional und RTL-plus.

1. Die gegenwärtige Situation im Blick auf die Zusammenarbeit der vier Kirchen in Baden-Württemberg:

Im Evangelischen Pressehaus Stuttgart wurde ein Studio eingerichtet. Die katholische Kirche hat hier für die Zusammenarbeit der beiden Diözesen einen Mitarbeiter eingestellt. Die Evangelische Kirche Württemberg plant nicht, einen eigenen Redakteur einzustellen, sondern an freie Mitarbeiter Aufträge zu vergeben. Die katholische Seite kooperiert mit dem Studio von Modern-Video, einem der Mitgesellschafter von SAT 1, die evangelische Kirche arbeitet mit dem Tonstudio Leonberg zusammen. Die Vertreter der badischen Landeskirche sind als Mitglieder der Interkonfessionellen Medien-Runde informiert, insbesondere über die Einzelheiten des Programms. Im Augenblick liegen drei Videos vor mit Sendungen, die bereits gesendet wurden. Die Struktur der Sendung sieht gegenwärtig folgendermaßen aus:

- Nachrichtenüberblick mit verschiedenen Einheiten
- zwei bis drei kurze Filmbeiträge
- Gesprächspartner im Studio oder Interview vor Ort.

Die Regelung ist, daß zweimal im Monat, also vierzehntägig, eine Produktion die von je einer Kirche verantwortet wird, gesendet wird. Die erste evangelische Sendung in SAT 1 regional erfolgte am 22.01.1991 mit folgenden Inhalten: Kirchenfenster, Altenpflegerin, Konfirmandenmode, Kirche aktuell, Quiz aus den Kirchen in Stuttgart, verantwortet von der Evangelischen Rundfunkagentur Württemberg. Im März ist die evangelische Sendung geplant mit einer Darstellung der Johannes-Anstalten Mosbach. Folgende Arbeitsstruktur ist geplant:

- eine Redaktion im Pressehaus, die für das Programm verantwortlich ist,
- eine erweiterte Redaktion für die Programmplanung unter Beteiligung aller vier Kirchen,
- der Redaktionsbeirat zur Begleitung und Kontrolle des Programms, bestehend aus den Öffentlichkeitsreferenten der vier Kirchen.

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Württemberg hat am 27.11.1990 folgenden Beschuß gefaßt:

- „1. Die Landessynode nimmt zur Kenntnis, daß die Landeskirche ab 1991 in das private Fernsehen einsteigen will.“

2. Sie bittet den Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, sich möglichst kurzfristig mit den vorgesehenen Plänen zu der Beteiligung am privaten Fernsehen und der Erstellung kirchlicher Beiträge für die entsprechenden Sendungen zu beschäftigen und den Finanzausschuß von dem Ergebnis der Beratungen zu unterrichten. Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis dahin keine weiteren Entscheidungen zu treffen, die lang- oder mittelfristige Verbindlichkeiten zur Folge haben könnten.“

Zugleich hat die Landessynode das Haushaltsgesetz, in dem der entsprechende Betrag von DM 300.000,-- pro Jahr für die Beteiligung am Privatfernsehen vorgesehen ist, beschlossen.

## 2. Der Sachstand im politischen und medienpolitischen Bereich.

In den Verhandlungen des Landtages ist deutlich geworden, daß das Landesmediengesetz novelliert wird. Möglicherweise sind in seiner Folge neue Lizenzierungsverhandlungen mit den einzelnen Sendern notwendig. Dabei ist davon auszugehen, daß die bestehenden Möglichkeiten fortgeschrieben werden können, das bedeutet, daß die Kirchen überall dort ihre bisherigen Rechte auch weiterhin wahrnehmen können. Schwierigkeiten kann es geben, wenn von Seiten der Kirche neue Wünsche geäußert werden oder ganz neue Anträge zu stellen sind, weil bisher eine Beteiligung nicht vorhanden war.

Auf Seiten der Privatfernsehanstalten hat sich die Situation stabilisiert. Aus dem bisherigen Regionalfernsehen Baden-Württemberg ist nun SAT 1 regional geworden. Sendungen haben begonnen, die Programmstruktur für die kirchlichen Sendungen ist geklärt. Die in der Synodalvorlage zur Herbstsynode 1990 im Anschluß an den Beschußvorschlag gegebenen Erläuterungen gelten nach wie vor.

## 3. Gründe für die Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen.

### 3.1 Beteiligung erschließt neue Zielgruppen für kirchliche Themen.

Die Mitarbeit der Kirchen am Privatfernsehen ist, ebenso wie ihre Beteiligung am privaten Rundfunk und an den anderen Medien überhaupt, darin begründet, daß der Verkündigungsaufrag auf möglichst allen Wegen und durch möglichst vielfältige Mittel so viel Menschen wie möglich erreicht. Es geht dabei um journalistische Beiträge mit dem Ziel, über Ereignisse, Aktivitäten und Planungen im kirchlichen Raum zu informieren, Persönlichkeiten und Mitarbeiter, Werke und Dienste der Kirche vorzustellen, sowie Themen und Fragestellungen, Meinungen und Hintergründe zu übermitteln, und dadurch neue Zielgruppen für die kirchlichen Themen zu gewinnen. Es ist bei der Beteiligung der Kirchen am Privatfernsehen also nicht an Verkündigungssendungen gedacht, wie zum Beispiel die Übertragung von Gottesdiensten. Die bisherigen Erfahrungen mit Regionalfernsehen zeigen eine hohe Akzeptanz dieser Sendungen.

### 3.2 Fernsehverhalten fordert kirchliche Beteiligung heraus.

Die Untersuchungsergebnisse im Blick auf das Verhalten der Zuschauer zeigen, daß der Anteil am Privatfernsehen ständig steigt. Am Beispiel des Rhein-Neckar-Fernsehens (RNF life) kann verdeutlicht werden, wie groß besonders

das Interesse an regionalen Fernsehsendungen ist. Durch eine Beteiligung der Kirchen an diesen Sendungen können über diese „säkulare Kanzel“ auf neue Weise Menschen angesprochen und für Fragen des Glaubens oder des kirchlichen Lebens interessiert werden. Wichtig ist, daß das Seh- und Hörverhalten einer breiten Mehrheit als Maßstab gilt und nicht das Fernseh- oder Hörverhalten kirchlicher Insider.

3.3 Beteiligung am privaten Fernsehen bedeutet Mitverantwortung. Wenn sich die Landeskirche hier beteiligt, kann sie dies nur durch Bereitstellung und Unterstützung von Personen tun, die dazu qualifiziert sind. Das jetzt vorgesehene Team sowie die Kooperation in einer gemeinsamen Redaktion lassen erwarten, daß eine qualifizierte Arbeit getan werden kann. Nur wer Mitverantwortung übernimmt, kann konstruktiv und kritisch das Programm mitgestalten. Gerade in dem durch leichte Unterhaltung geprägten Programmumfeld wachsen die Aufgaben kirchlicher Fernseharbeit.

3.4 Beteiligung stärkt die ökumenische Zusammenarbeit Im Bereich der Öffentlichkeit hat es nicht nur politisch und medienpolitisch, sondern auch für die Wirkung kirchlicher Aussagen eine besondere Bedeutung, wenn die Kirchen gemeinsam und möglichst mit einer Stimme sprechen. Deshalb ist die vorgesehene Kooperation der beiden Diözesen und der beiden Landeskirchen Württemberg und Baden eine unabdingbare Voraussetzung dieser Beteiligung. Drei Kirchen praktizieren diese Kooperation seit 1.1.1991 und bitten die badische Landeskirche um Zusammenarbeit.

3.5 Kirchliche Fernseharbeit erweitert das Bild von Kirche. Die Priorität kirchlicher Verkündigung besteht nach wie vor in der Verkündigung des Wortes. Daß das geschriebene und das gesprochene Wort Vorrang haben in den verschiedenen Formen, in denen sich Kirche äußert, bleibt auch weiterhin deutlich. Wir sind aber auch eine Kirche der Bilder und der Symbole, vor allem, weil Fernsehzuschauer mehr und mehr auf Bilder und Symbole eingestellt sind, durch die entsprechende Botschaften vermittelt werden. Die „Botschaft des bewegten Bildes“ beinhaltet nicht nur Eindrücke und Informationen, sondern auch Weltbilder, Weltanschauungen und Handlungsanweisungen. Darum wäre nicht zu vertreten, wenn die kirchliche Verkündigung und der kirchliche Auftrag, die in die Öffentlichkeit hineinwirken, auf dieses Medium verzichten würden.

In einer Zeit schwindender Bindung an die Kirche kann die Möglichkeit nicht hoch genug eingeschätzt werden, der Kirche neue Experimentierfelder zu erschließen, durch die sie ihre Botschaft vermittelt. Eine regelmäßige kritische Begleitung dieser Arbeit durch die Synode ist dabei wichtig.

## Anlage 8 Eingang 2/8

### Vorlage des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden am Privatfernsehen

Auf seiner Sitzung am 19.02.91 hat sich der Öffentlichkeitsausschuß der badischen Landessynode gemäß Antrag des Finanzausschusses vom 10.9.90 u.a. mit der Frage der Beteiligung der Evangelischen Landeskirche in Baden

am Privatfernsehen beschäftigt (siehe auch VERHANDLUNGEN der Landessynode Nr. 1, Herbst 1990, S. 137 ff, 156f.). Die Beratungen erfolgten vor dem Hintergrund einer kritischen Debatte über die „Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit in der ELIB“, die vom Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit Präsident Bayer vorgelegt worden war. Obwohl der Öffentlichkeitsausschuß diese Konzeption als in wesentlichen Teilen unzureichend empfand und für eine gründliche Beratung des Gesamtkomplexes plädieren wird, hat er die Notwendigkeit akzeptiert, die Frage der Beteiligung am Privatfernsehen herauszulösen und dafür vorab eine Entscheidung zu suchen.

Zu Beginn der Beratungen wurde klargestellt, daß – im Gegensatz zur Meinung des Leiters des Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit – die Synode auf ihrer Sitzung im Herbst 90 den dort vom Landeskirchenrat vorgelegten Antrag auf Beteiligung am Privatfernsehen nicht lediglich „vertagt“, sondern abgelehnt hat mit der Maßgabe, das Thema auf der Frühjahrssynode 91 neu aufzugreifen

Einleitend konnte der Öffentlichkeitsausschuß den ersten evangelischen Beitrag sehen, der von SAT 1 am 22.1.91 in der für das „Kirchenfenster“ vorgesehenen Sendezeit ausgestrahlt worden ist. Er wurde vom Ausschuß bis auf wenige Einschränkungen durchweg negativ beurteilt. Bemängelt wurde nicht nur die Themenauswahl, die – 5 Tage nach dem 2. Beginn des Golfkriegs und wenige Tage vor „Canberra“ – sowohl innerkirchlich wie gesellschaftspolitisch kein einziges aktuelles Thema auch nur erwähnte; kritisiert wurde auch die sachlich teilweise fragwürdige Behandlung der Themen und ihre unprofessionelle Gestaltung. Als besonders ärgerlich wurde die massive Werbung für die Fa. Breuninger empfunden als Gegenleistung für die 3000.- (oder 5000.-) Mark, mit denen die Firma den Beitrag bezuschußt hat. – Mehrere Ausschußmitglieder faßten ihren Eindruck sinngemäß mit dem Satz zusammen: „Meine schlimmsten Befürchtungen wurden weit übertroffen“. Positiv zu verstehen war die Meinung, daß in dem Beitrag gezeigt worden sei, „was die Leute in den Gemeinden wirklich interessiert“, sowie die Ansicht, es sei schon ein Wert an sich, daß Kirche im Programm überhaupt vorkommt. Die Warnung davor, von einem – zumal ersten – Beitrag auf alle weiteren zu schließen, wurde relativiert durch den ausdrücklichen Hinweis, dieser Stil sei vom verantwortlichen Redakteur bewußt gewollt und solle beibehalten werden, – und außerdem dürfe man einen Privatsender auch nicht durch allzu anspruchsvolle Kost überfordern. –

Im grundsätzlichen Teil der sehr ausführlichen und engagiert geführten Debatte ging man dennoch davon aus, daß dieser eine Beitrag die zu treffende Grundsatzentscheidung nicht über Gebühr bestimmen darf. Es schälten sich allmählich zwei gegenläufige Ansichten heraus: Einigen waren die erkennbaren – und vermutlich nur wenig veränderbaren – Mängel, Einschränkungen und Zugeständnisse zu schwerwiegend, um eine Teilnahme zu befürworten – (das Geld dafür sei sinnvoller anderswo einzusetzen) – andere hofften auf Verbesserungsmöglichkeiten und plädierten für Beteiligung unter bestimmten Voraussetzungen.

Zwei Abstimmungen erbrachten nur die knappestmöglichen Ergebnisse:

Der Antrag, die Teilnahme der Bad. Landeskirche an dem Projekt abzulehnen, erhielt mit 3:3 Stimmen bei 1 Enthaltung keine Mehrheit.

Mit 4:3 Stimmen wurde der folgende Antrag angenommen:

Die Synode möge beschließen:

Die Synode kann einer Mitwirkung der Evangelischen Landeskirche in Baden an den Sendezeiten der vier Kirchen in Baden Württemberg bei den Privat-Fernsehanstalten SAT 1 und RTL plus zustimmen, wenn die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

1) Die Mitwirkung der ELIB geht nicht über die Rahmenbedingungen hinaus, die im entsprechenden Mitwirkungs-Beschluß der Württembergischen Landeskirche vorgegeben sind.

2) Um ein Mindestmaß an inhaltlicher und formaler Qualität der Beiträge sicherzustellen, bestellt die Bad. Landeskirche – entweder einen sach- und fachkundigen unabhängigen Redaktionsbeirat mit Vorschlagsrecht bei der Themen-Auswahl und Mitsprachemöglichkeit bei der Realisation der „badischen“ Beiträge;

– oder einen unabhängigen erfahrenen und kirchen-kundigen Fernsehjournalisten, der bereit ist, die vorgenannten Aufgaben zu übernehmen.

3) Die Gesamtkosten, die für die Bad. Landeskirche unter den genannten Bedingungen entstehen, sind unter Berücksichtigung realistischer Vergleichswerte neu festzulegen und sicherzustellen.

4) Die Mitwirkung der ELIB wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann im Falle zufriedenstellender Entwicklung, über die eine Begleitkommission der Synode berichtet, verlängert werden. –

Berichterstatter

gez. Hans-Joachim Girock

Vorsitzender

gez. Axel Wermke

#### Anlage 9 Eingang 2/9

#### **Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.02.1991: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden**

##### **Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom ... 1991

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

##### **Artikel 1**

Das kirchliche Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14.04.1972 (GVBl. S. 101) in der Fassung vom 21.10.1976 (GVBl. 1977 S. 29) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 Satz 4 entfällt.

##### **Artikel 2**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung ab ... in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

Der Landesbischof

**Erläuterungen:**

**1. Gesetzestext – § 5 Abs. 5 Satz 4, Errichtungsgesetz ...“**  
Wenn an den Wahlen zu einem Kollegialorgan weniger als 50 von Hundert der wahlberechtigten Angehörigen einer Gruppe teilgenommen haben, so verringt sich die Zahl der dieser Gruppe zustehenden Sitze entsprechend“.

**2. Begründung für die Streichung des § 5 Abs. 4 Satz 4, Errichtungsgesetz:**

Die Wahlbeteiligung an Wahlen zu Kollegialorganen (Großer Senat, Senat) lag stets unter 50 Prozent, so daß durch das Quorum die Zahl studentischer Sitze immer beschnitten wurde. Dadurch sehen sich die Studierenden nicht stark genug in die Entscheidungsprozesse der Gremien eingebunden.

Die Studierenden meinen, daß sie dadurch am Informationsfluß und den Meinungsbildungsprozessen in den offiziellen Organen zu wenig teilhaben.

Keine der anderen Evangelischen Fachhochschulen der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Fachhochschulen hat ein entsprechendes Quorum vorgesehen.

Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

I.

Der Verfassungsausschuß wird beauftragt zu prüfen, ob Handlungsbedarf für den Erlaß einer

Geschäftsordnung des Landeskirchenrates

durch die Synode besteht, – der Synode zur Herbsttagung 1991 zu berichten und gegebenenfalls einen Entwurf zur Beratung und Beschußfassung vorzulegen.

II.

Der Verfassungsausschuß wird beauftragt zu prüfen, ob Handlungsbedarf für ein

Ausführungs- bzw. Verfahrensgesetz

zu § 140 Grundordnung (Beschwerderecht)

besteht, – der Synode zur Herbsttagung 1991 zu berichten und gegebenenfalls einen Gesetzesentwurf im Sinne des § 132 S.1 Grundordnung zu veranlassen,

III.

Als Unterausschuß des Hauptausschusses, in den auch Mitglieder anderer ständiger Ausschüsse berufen werden können, – Alternativ: Als besonderer Ausschuß –

wird ein

Ausschuß für Dienstrechte Personalprobleme  
und Mitarbeiterkonflikte

gebildet.

Der Ausschuß erhält die Funktion eines Petitionsausschusses für Mitarbeiter der Landeskirche.

Der Ausschuß soll im Sinne von § 110 Abs. 3 Grundordnung der Landessynode Bericht erstatten und Empfehlungen geben, welche Angelegenheiten die Synode in den Kreis ihrer Beratungen ziehen – und welche dementsprechende Wünsche und Anregungen die Synode an die übrigen Organe der Kirchenleitung richten möge.

Dazu erhält der Ausschuß zunächst den Auftrag, sich durch den EOK über Umfang und Sachstände der Wartestands- und vorzeitigen Ruhestandsfälle in der Mitarbeiterschaft der Landeskirche zu informieren. Der Ausschuß soll Betroffene und Beteiligte hören.

Der Ausschuß soll der Synode auf der Herbsttagung 1991 berichten.

Der Ausschuß besteht aus: ...

Zuweisungsvorschlag zur Beratung:

an alle ständigen Ausschüsse

mit Bezug auf Seite V und 45 des Hauptberichts.

Karlsruhe, 16.3.1991

gez. Boese, Dr. Harmsen, Jensch, Schmidt

**Anlage 10 Eingang 2/10**

**Antrag des Synodalen Jensch, Lörrach, und anderer vom 16.03.1991 auf Erlaß einer Geschäftsordnung für den Landeskirchenrat, Prüfung des Handlungsbedarfes für ein Ausführungs- bzw. Verfahrensgesetz zu § 140 Grundordnung (Beschwerderecht) und Bildung eines Ausschusses für dienstrechte Personalprobleme und Mitarbeiterkonflikte**

Sehr geehrter Herr Präsident Bayer,

im Zusammenhang mit der Beratung des Hauptberichtes übersende ich Ihnen in der Anlage

drei Anträge der Mitsynodalen  
Boese, Dr. Harmsen, Frau Schmidt und mir.

Beigefügt ist das handschriftliche Original mit den Unterschriften und eine Textübertragung in Maschinenschrift.

Im Blick auf die Tagesordnung denken wir, daß der Sachzusammenhang mit der Behandlung des Hauptberichts des Evang. Oberkirchenrates gem. § 110 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung mühelos hergestellt werden kann, – und unser Zuteilungsvorschlag geht: an alle ständigen Ausschüsse.

Die Anträge können im Geschäftsgang einzeln ausgedruckt werden, da sie nicht zusammenhängen und verschiedene Gegenstände betreffen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Peter Jensch  
Landessynodaler, Mitgl. d. Ältestenrates

**Anlage 11 Eingang 2/11**

**Vorlage des Landeskirchenrats vom 20.03.1991:  
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 1991**

Die Landessynode faßt folgenden Beschuß:

Der Landeskirchenrat hat am 20. März 1991 in sinngemäßer Anwendung des § 124 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung die Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben bei Hst. 2190.7520 in Höhe von 65.000 DM genehmigt. Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Hst. 0510.4210. Der Entscheidung des Landeskirchenrats wird zugestimmt.

### **Begründung:**

In Absprache mit der Universitätsverwaltung Heidelberg ist ein Weg gefunden worden, Herrn Klaus Müller bei der Universität Heidelberg ab 1. April 1991 anzustellen; die Verhandlungen hierüber wurden mit Antrag des Diakoniewissenschaftlichen Instituts vom 20. Februar 1991 abgeschlossen und die Zahlungsverpflichtung hiermit begründet. Er wird dem Diakoniewissenschaftlichen Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter zugewiesen. Die Landeskirche bezuschußt die Tätigkeit von Herrn Müller in Höhe der anfallenden Personalkosten. Hierfür sind im Haushaltsjahr 1991 keine Mittel veranschlagt, so daß für deren Leistung außerplanmäßige Ausgaben entstehen. Gemäß Beschuß der Landessynode vom 30. April 1987 (siehe Protokoll S. 118) ist die Synode dann zuständige Stelle für die Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben (siehe § 39 Abs. 3 KVHG) wenn Anträge in einem Zeitraum von 4 Wochen vor Beginn der Synodaltagung gestellt werden.

Nachdem die Finanzierungszusage an die Universität Heidelberg bereits ab 1. April 1991 gelten soll, der Landeskirchenrat jedoch innerhalb der genannten 4 Wochenfrist tagt und somit nur die Landessynode die Genehmigung erteilen kann, hat der Landeskirchenrat wegen der dringenden und unaufschiebbaren Entscheidungsnotwendigkeit in sinngemäßer Anwendung des § 124 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung in seiner Sitzung am 20. März 1991 vorab die Genehmigung erteilt.

Diese Genehmigung wird der Landessynode zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Für das Jahr 1992 werden die erforderlichen Mittel im Haushaltssplan veranschlagt.

hängt und die Europäische Menschenrechtskonvention ausgesetzt. Die türkische Regierung versucht, durch Zwangsevakuierung von Dörfern, durch willkürliche Festnahmen und brutale Folter bis hin zu Morden, diese Gebiete unter Kontrolle zu halten. Durch Ausgangssperren wird die Bestellung der Felder verhindert und damit die ökonomische Existenz vernichtet. Die Bevölkerung ist völlig zwischen die Fronten des türkischen Militärs und der Widerstandsgruppen geraten.

Des weiteren hat die Krise am Golf direkte Auswirkungen auf die Situation der Kurden. Durch das Embargo gegen den Irak wurde die ohnedies schwache Infrastruktur völlig zerstört. Mit der Begründung, türkische Sicherheitsinteressen zu wahren, wurde die Grenzregion entvölkert, und die Menschen wurden zur Flucht gezwungen. Laut Presseberichten befinden sich seit dem Ausbruch des Golfkrieges ca. 3 Millionen Menschen, vorwiegend aus den kurdischen Gebieten, auf der Flucht ins Innere des Landes. Es besteht die berechtigte Sorge, daß sich im Schatten des Golfkrieges die Lage der Kurden weiter verschlechtert. Die Türkei ist ein Krisengebiet und ist aufgrund der aktuellen Lage in den Krieg am Golf einbezogen. In Krisen- und Kriegsgebiete darf laut Genfer Flüchtlingskonvention nicht abgeschoben werden.

Unser Ausländergesetz von 1965 hat dies im § 14 wörtlich übernommen: Danach darf ein Ausländer „nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist“.

Wir sind der Ansicht, Abschiebungen in die Türkei müssen gestoppt werden, bis

die Einhaltung der Menschenrechte garantiert und der Aufbau einer menschenwürdigen Existenz für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet ist.

Wir bitten die Landessynode um Unterstützung unseres Anliegens, verfolgten und bedrohten Fremden in unserem Land Schutz zu gewähren.

Für den Ältestenkreis Nord  
gez. Prof.Dr. Hans-Joachim Gehrke

Für den Ältestenkreis Süd  
gez.Peter Ludwig

### **Anlage 12 Eingang 2/12**

#### **Eingabe der Ältestenkreise der Gemeinden Nord und Süd an der Ludwigskirche in Freiburg vom 20.02.1991 betr. die Duldung des Aufenthalts kurdischer Flüchtlinge**

Die beiden Ältestenkreise der Gemeinden an der Ludwigs Kirche bitten die Landessynode darum, sich für ein Bleiberecht für alle in Baden-Württemberg und im Bundesgebiet lebenden kurdischen Flüchtlinge aus der Türkei öffentlich einzusetzen und dies den verantwortlichen Stellen, insbesondere dem Präsidium des Deutschen Bundestages, dem Präsidium des Landtages von Baden-Württemberg, dem Bundesinnenministerium, dem Landesinnenministerium und der Zentralen Abschiebestelle gegenüber, zum Ausdruck zu bringen.

### Begründung

Die Situation in der Türkei hat sich in den letzten Monaten dramatisch verschlechtert. Schon seit Jahrzehnten wird den Kurden das Selbstbestimmungsrecht, der Gebrauch ihrer Sprache und die Beibehaltung ihrer Kultur verweigert. Partielle Änderungen betreffen nicht den offiziellen Sprachgebrauch. Seit August 1990 ist der Ausnahmezustand über die kurdischen Provinzen in der Türkei ver-

### **Anlage 13 Eingang 2/13**

#### **Eingabe des Pfarrers Dr. Ulrich Duchrow und anderer mit dem Antrag auf Schaffung eines einheitlichen Dienstrechts in Kirche und Diakonie**

##### **1. Theologische Begründung**

- Unsere Verkündigung von der Gleichheit aller Gaben in der Gemeinde wird unglaublich durch unsere Übernahme eines Dienstrechts, das wie selbstverständlich die Klassen von Beamten, Angestellten, Arbeitern und Arbeitslosen übernimmt und innerhalb von Kirche und Gemeinde etabliert und legitimiert.

- Unsere Botschaft von Gerechtigkeit und Solidarität wird unglaublich, wenn wir mit jeder Gehaltserhöhung die Schere zwischen den Lohngruppen auch in der Kirche immer weiter auseinanderklaffen lassen.

– Dabei sind wir uns schmerhaft der Tatsache bewußt, daß dieses Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich in unserer Gesellschaft nicht nur genau der Entwicklung zwischen der reichen Eindritt-Welt und der armen Zweidritt-Welt entspricht, sondern daß wir durch dieses System auch eingebunden sind in die ungerechten Strukturen der Weltwirtschaft, die den reichen Ländern immer mehr und den armen Ländern relativ immer weniger zugesteht.

Deshalb wollen wir im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung, Artikel III (siehe Grundordnung, 1990, S. 12.f.) und des Beschlusses der EKU vom 15. Juni 1980 („Damit ist die Kirche aufgefordert, bei der Gestaltung ihrer Ordnung und ihres Rechts den ihr eröffneten Spielraum mehr und besser zu nutzen. Das bezieht sich auch auf die Entwicklung eines gemeinsamen Dienstrechts für alle Mitarbeiter der Kirche und der Diakonie“) jetzt endlich praktische Wege beschreiten, die unser kirchliches Dienstrecht und unsere kirchliche Besoldung schrittweise solchen Regelungen zuführt, die dem Geist und der Richtung des Evangeliums besser entsprechen als die jetzigen. Damit greifen wir auch die Verpflichtung zu konkreten Schritten der Gerechtigkeit auf, die unsere Delegierten auf den ökumenischen Versammlungen in Stuttgart, Basel und Seoul eingegangen sind.

## 2. Antrag:

Die Landessynode möge beschließen: Die Landessynode setzt eine Kommission ein, zu der VertreterInnen aller Berufsgruppen mit beratender Stimme eingeladen werden. Diese hat folgenden Auftrag:

a) (1) Möglichkeiten der Einführung eines einheitlichen Dienstrechts in Kirche und Diakonie zu erarbeiten und zwar entweder im Sinne einer eigenen kirchlichen Tarifregelung oder im Sinne der Bedarfsbesoldung;

(2) die juristischen und finanziellen Auswirkungen einer solchen Regelung zu beschreiben;

(3) der Landessynode Empfehlungen zur Beslußfassung vorzulegen.

b) Dabei soll die Kommission folgende Modelle erster Schritte in diese Richtung prüfen. (Diese Modelle sind teilweise alternativ zu verstehen, teilweise ergänzen sie sich gegenseitig)

(1) Das Weihnachtsgeld 1991 wird gleichmäßig auf alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst verteilt. Darüber beschließt die Landessynode auf ihrer Herbstsitzung 1991.

(2) Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden alle Gehalts erhöhungen für die Gehälter A 13/14 und höher in einen gemeinsamen Fonds abgeschöpft, bis eine Abschöpfung von insgesamt 10% der jeweiligen Gehälter erreicht ist.

Diese Gelder werden dafür genutzt, die niedrigsten Gehälter im kirchlichen Dienst progressiv aufzustocken bis zu einer Grenze von 10%.

Darüber hinausgehende Gelder werden genutzt, um zusätzliche Stellen zur Förderung von Gerechtigkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft ebenso wie zwischen Eindritt-Welt und Zweidritt-Welt zu schaffen. (Berliner Modell der ökumenischen „Initiative PfarrerInnengehalt – ökumenisches Teilen“ – siehe Anlage und Beispiel)

(3) Bei zukünftigen Gehaltserhöhungen wird die Gesamtsumme der Erhöhung gleichmäßig auf alle im kirchlichen Dienst Beschäftigten verteilt.

(4) Die höchste Gehaltsstufe in der Kirche ist generell A 14. (Bei diesen Beschlüssen können zunächst nur die Gehälter berücksichtigt werden, die ganz aus kirchlichen Geldern bezahlt werden. Wie diese Regelung auch auf die Gehälter ausgedehnt werden kann, die ganz oder weitgehend von öffentlichen Zuschüssen abhängen, muß im Rahmen von a) geprüft werden.)

## 3. Erläuterung:

Wir sind uns bewußt, daß dies nur kleine symbolisch-praktische Schritte sind. Aber wir brechen damit das unerträgliche und im alten System unausweichlich immer stärkere Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich wenigstens an der Spitze und machen es den beteiligten Empfängern höherer Gehaltsstufen möglich, sich schrittweise auf eine solidarischere Lebensweise auf niedrigerem Niveau einzustellen. Wir setzen mit der Abkopplung vom bisherigen System ein Zeichen der Umkehr.

## Anlagen:

1. Zum besseren Verständnis des mit b) (2) gemeinten ein Beispiel:

Nehmen wir an, für die Beamten – und damit für die beamtenähnlichen Gehälter in der Kirche – würden demnächst 5% mehr Gehalt ausgehandelt. Wenn nur von 40 BezieherInnen von A 13/14 (Endgehalt ca. 5 000 DM) die 5%ige Erhöhung an den Solidaritätsfonds abgeführt wird, ergibt das  $40 \times 250,-$  DM im Monat.

Dafür bekämen nun 40 BezieherInnen eines Gehalts von 2.500,- DM (z. B. Küster) 5% mehr. Das ergibt  $40 \times 125,-$  DM = 5 000 DM aus dem Solidaritätsfonds.

Es blieben also 5 000 DM zum Errichten einer neuen Stelle auf der Stufe A 13/14 mit dem Aufgabenbereich „Solidarität und Gerechtigkeit.“

2. Bericht von C.-D. Schulze zur Berliner Initiative (hier nicht abgedruckt)

3. Auszug aus dem Kommentar von Ulrich Lutz zum Matthäusevangelium (hier nicht abgedruckt)

Für die Initiative „Gerechter Lohn – Ökumenisches Teilen“  
gez. Ulrich Duchrow, Pfr., Heidelberg

Karl Ritsert, Pfr., Karlsruhe

Ulrich Schäfer, Pfr., Mannheim

Heinz Sigmund, Pfr., Reichartshausen

Dr. Ulrich Fischer, Pfr., Karlsruhe

Hans-Dieter Wolfinger, Pfr., Karlsruhe

## Anlage 14 Eingang 2/14

**Eingabe der Synodalinnen Kraft, Freiburg, und Mielitz, Staufen, vom 24.04.1991 mit der Bitte um Einberufung eines Frauenforums zur Behandlung des § 218 StGB**

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Bayer!

Am 9. April fand das verabredete Treffen von Frauen aus der Synode mit Beraterinnen des Diakonischen Werkes, Mitarbeiterinnen aus der Frauenarbeit und Studentinnen des Konvents statt. Wir danken Ihnen, daß Sie uns diese Möglichkeit des Gedankenaustausches gegeben haben.

Im Verlauf des sehr persönlich geführten Gespräches kristallisierte sich der Gedanke heraus, daß es wichtig wäre, auf allen Ebenen unserer Landeskirche zu einer Sensibilisierung in der schwerwiegenden Frage von Schwangerschaftsabbruch und Schutz des Lebens beizutragen. Ein Beschuß der Landessynode, ohne Rückkoppelung an die Basis, hätte nach unserer Ansicht zu wenig Breitenwirkung und würde dem Ziel nicht gerecht, das Bewußtsein für die Verantwortung aller Bürger unseres Staates und all seiner Institutionen für das geborene und ungeborene Kind, aber auch für die Mütter, die ihr Leben diesen Kindern widmen, zu vertiefen.

Wir haben uns überlegt, wie dieses Ziel am besten zu erreichen sei und unsere Gedanken in einer Eingabe an die Synode dargelegt.

Sie enthält unseren Vorschlag, wie die Synode mit dem Thema „Schutz des ungeborenen Lebens“ und den dazu eingegangenen Eingaben verfahren möge.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch erwähnen, daß unserer Meinung nach die Eingabe OZ 2/2 von Herrn Prof. Dr. H. Schneider wegen ihres unangemessenen Tones und polarisierenden Charakters zurückgewiesen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag der Synodalinnen  
gez. Wiebke Mielitz, Frauke Kraft

#### Anlage zur Anlage 2/14

#### **Eingabe zur Behandlung des § 218 auf der Frühjahrstagung der Landessynode vom 14. – 19.04.1991 in Bad Herrenalb**

##### *Eingabe an die Landessynode*

1. Wir bitten darum, die der Landessynode vorliegenden Eingaben zur Neufassung von § 218 während der bevorstehenden Frühjahrstagung nicht inhaltlich zu behandeln, sondern nur über das Verfahren zu beraten.

2. Wir bitten darum, Frauen aller Ebenen unserer Landeskirche am Gespräch über Schwangerschaftsabbruch und die Suche nach Wegen zum Schutz des Lebens zu beteiligen. Dazu schlagen wir die Einberufung eines Frauenforums vor, das zwischen der Frühjahrs- und Herbsttagung der Synode stattfinden soll.

Es sollen eingeladen werden:

Vertreterinnen der verschiedenen Frauengruppen der Gemeinden und Bezirke (zum Beispiel Mutter-Kind-Gruppen, Frauenkreise, Frauenfriedensgruppen), betroffene Frauen, Beraterinnen des Diakonischen Werkes, Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit der Landeskirche, Vertreterinnen der Studentengemeinden, Frauen aus der Partnerkirche der ehemaligen DDR, Krankenschwestern, Ärztinnen, eine Juristin, eine Theologin.

Frauen verschiedener Altersstufen sollen Gelegenheit haben, ihre persönlichen Erfahrungen, ihre Überlegungen und ihre Vorschläge ins Gespräch einzubringen und zu versuchen, gemeinsame Aussagen und Forderungen zu erarbeiten.

Gelingt es den Frauen, zu einem einheitlichen Votum zu kommen, so wird dieses der Synode im Herbst 1991 vorgelegt mit der Bitte, es zu diskutieren und mitzutragen. Kommen die Frauen zu alternativen Voten, so werden diese der Synode im Herbst 1991 vorgelegt als Beitrag zur Diskussion und Beschußfassung.

3. Wir bitten darum, eine kleine Gruppe von Synodalinnen damit zu beauftragen, zusammen mit Mitarbeiterinnen der Frauenarbeit das Frauenforum vorzubereiten.

##### *Begründung:*

Zu der Bitte um ein neuerliches Treffen allein von Frauen sind wir gekommen, weil wir meinen, Frauen sind in erster Linie betroffen, sie sind von dem ganzen Komplex der Probleme um den § 218 stark berührt. Sich darüber auszutauschen und zu einem durchdachten Standpunkt zu kommen fällt ihnen unter Frauen sehr viel leichter als mit Männern zusammen, von denen sie fürchten, nicht verstanden zu werden.

Aus der Erfahrung des bisherigen Umgangs mit dem § 218, zumal in der Gesetzgebung, haben Frauen Vorbehalte gegenüber der Argumentation von Männern, die eher von Normvorstellungen ausgehen als von existentieller Betroffenheit.

Die Bitte, ein Frauenforum unter Einbeziehung so vieler Frauen aus allen Ebenen der Kirche zuzulassen, entspringt dem Bedürfnis, zur Bewußtseinsbildung auf breiter Basis beizutragen.

Eine Resolution oder ein Votum der Synode kann um so wirkungsvoller sein, je mehr Menschen sich mit seinem Inhalt auseinandersetzt haben.

Und das Ziel unserer Stellungnahme als Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden kann ja nur sein, dazu beizutragen, daß Leben gelingen kann in einer Zeit, die von so viel Lebenfeindlichkeit geprägt ist.

##### *Argumente aus unserem Gespräch:*

– Den Frauen, die sich in Karlsruhe getroffen haben, ist aufgefallen, daß an der Abfassung kirchlicher Stellungnahmen zum Schutz des Lebens nur sehr wenig Frauen beteiligt waren (zum Beispiel „Gott ist ein Freund des Lebens“ wurde vorbereitet von 12 Mitarbeitern, darunter nur 4 Frauen).

„Es stellt sich die Frage, warum evangelische Kirchenführer sich seit 20 Jahren bei diesem Thema immer wieder um Übereinstimmung mit der katholischen Hierarchie bemühen, statt erst einmal Dialog und Konsens mit den Frauen der eigenen Kirche zu suchen.“ (Martin Koschorke in „Wie evangelisch sind Indikationen- und Fristenlösung?“, EAF, Familienpolitische Informationen, Bonn, Jan./Febr. 1991, S. 4)

– Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Schutz des Lebens, Fürsorge und Pflege von Menschen sind Themen, die Frauen existentiell betreffen.

Die Art, wie in einer noch immer männlich geprägten Kirche und Gesellschaft darüber gesprochen und beschlossen wird, insbesondere auch die Regelung so vielschichtiger und das Leben von Frauen entscheidend bestimmender Fragen durch das Strafgesetz, wird von vielen Frauen empfunden als Fortsetzung einer durch die Jahrhunderte

zu verfolgenden Ausübung von männlicher Macht gegenüber Frauen im Zusammenhang mit Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch und anderen Fragen des sexuellen Lebens. Gerade deshalb sollten Frauen in unserer Kirche in besonders intensiver Weise am Gespräch und an der Entwicklung von Lösungen beteiligt werden. Dem soll, als ein neuer Versuch, das Frauenforum dienen. Dabei ist es uns wichtiger, Frauen aller Ebenen der Kirche in das Gespräch einzubeziehen, als den vielen vorliegenden Voten der Kirchen ein weiteres hinzuzufügen:

Wir halten es für möglich, daß, wenn wir ein Frauenforum abhalten und die Behandlung der vorliegenden Eingaben auf die Herbstsynode 91 verschoben wird, eine Stellungnahme der badischen Landeskirche zu spät kommen könnte, um bei der Neufassung des § 218 noch berücksichtigt zu werden.

Wichtiger ist es uns aber, an der Bewußtseinsbildung in unserer Kirche mitzuwirken, Verständnis dafür zu wecken, wie komplex die Probleme sind und dadurch dazu beizutragen, daß Polarisierung und Radikalisierung abgebaut werden.

– Sowohl Frauen als auch Männer tragen Verantwortung. Aber Frauen und Männer erleben und empfinden verschieden, Frauen und Männer argumentieren verschieden.

Und schließlich haben Frauen ein neues Selbstverständnis entwickelt: „Dem entspricht oft ein neues Selbstbewußtsein, das etwa darin seinen Ausdruck finden kann, daß Frauen der Verantwortung für Entscheidungen, die sie in erster Linie betreffen und deren Konsequenzen sie vorab zu tragen haben, selbst übernehmen und nicht mehr anderen überlassen wollen.“ (Koschorke, a.a.O., S. 4)

#### Anlage 15 Eingang 2/15

##### **Antrag des Synodalen Heidel und anderer auf Errichtung einer Kommission zur Erarbeitung von Alternativvorschlägen Personalkostenentwicklung und -verteilung**

Die Landessynode möge beschließen:

1. In Übereinstimmung mit dem Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1990 ist die Synode der Auffassung, daß aufgrund des mittelfristig zu erwartenden Einnahmerückganges ein schrittweiser und behutsamer Personalkostenabbau unumgänglich sein wird.

2. Dieser Abbau der Personalkosten kann – auch aufgrund der bisher vorliegenden Erfahrungen – nicht ausschließlich durch Stelleneinsparungen erreicht werden; ob er überhaupt überwiegend durch Stelleneinsparungen zu realisieren ist, bedarf einer gründlichen Prüfung.

3. Dabei dürfen die Erfordernisse kirchlicher Arbeit nicht aus den Augen verloren und kirchliche Arbeitsbereiche nicht ohne absolut zwingende Gründe aufgegeben werden.

4. Die einzelnen innerkirchlichen Berufsgruppen sollten entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten einen Beitrag zur notwendigen Neuorientierung leisten.

5. Insgesamt sollten keine nur kurzfristig tragbaren Lösungsansätze gesucht werden. Vielmehr sollen alle Bemühungen um eine Neustrukturierung der Personalkosten hinsichtlich Höhe und Verteilung mögliche Arten und Weisen einer langfristig notwendigen Umstrukturierung der kirchlichen Finanz- und Organisationsstrukturen mitbedenken.

6. Die gebotene Suche nach Neuansätzen ist nicht nur und nicht vor allem als Suche nach Notlösungen zu verstehen, vielmehr bietet sie die chancenreiche Gelegenheit in den Einstieg einer umfassenden Neubesinnung.

7. Die notwendigen Umstrukturierungen sollen sich auch an Erfahrungen und Strukturen unserer ökumenischen Partnerkirchen orientieren und unserer ökumenischen Verantwortung und Einbindung gerecht werden.

8. Da die erforderliche Suche nach Möglichkeiten der Neustrukturierung der Personalkosten in Höhe und Verteilung umfangreiche, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Erhebungen und Überprüfungen erfordern, richtet die Landessynode hierfür eine besondere Kommission ein mit der Maßgabe der Vorlage von Alternativvorschlägen zur Beschußfassung.

9. Zu den Aufgaben der Kommission gehören insbesondere:

- a) die Überprüfung der bisherigen Eingruppierungspraxis, u.a. im Blick auf landeskirchliche (Sonder-) Pfarrämter, und die Frage nach einer Einführung eines Zulagensystems anstelle einer Höhergruppierung für Inhaber(innen) kirchlicher Leitungsfunktionen und Funktionsträger mit besonderen Qualifikationsanforderungen;
  - b) die Überprüfung der bisherigen landeskirchlichen Übernahme der Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst und die Frage nach einer künftig für alle Einkommensbezieher in absoluten Beträgen gleichen Einkommensanpassung anstelle der bisherig prozentualen sowie die Gewährung einheitlicher Sondergratifikationen (z.B. Weihnachtsgeld);
  - c) die Frage nach der Einkommensgerechtigkeit, wobei eine vollständige Einkommensnivellierung weder angestrebt werden soll noch kann;
  - d) die Überprüfung einer eventuellen Einführung eines einheitlichen Dienstrechtes auf der Grundlage des Angestelltenverhältnisses;
  - e) die Schaffung vermehrter Teilzeitstellen in allen Arbeitsbereichen der Landeskirche;
  - f) die Suche nach neuen Möglichkeiten zur Gewinnung und Unterstützung ehren- und nebenamtlicher Mitarbeit zur Erfüllung der Aufgaben unserer Landeskirche;
  - g) die Überprüfung des Stellenplanes (in enger Zusammenarbeit mit dem Stellenplanausschuß);
  - h) die Suche nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten.
10. Dieser Kommission sollen angehören:
- a) der Finanzreferent des Evangelischen Oberkirchenrates;
  - b) je zwei Vertreter(innen) der Ständigen Ausschüsse der Landessynode;
  - c) ein(e) Vertreter(in) des Stellenplanausschusses;
  - d) unter Berücksichtigung von § 14 des Kirchlichen Gesetzes über die Pfarrervertretung in der Evangelischen Landeskirche in Baden je ein(e) Vertreter(in) der in § 3, Abs. 2, dieses Gesetzes genannten ersten beiden Berufsgruppen;

- e) unter Berücksichtigung von § 48 des Kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen und den Schlichtungsausschuß in der Evangelischen Landeskirche in Baden je zwei Vertreter(innen) der Mitarbeiter(innen) in kirchlichen Dienststellen und in diakonischen Einrichtungen;
- f) unter Berücksichtigung von § 2 des Kirchlichen Gesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden zwei Vertreter(innen) der in § 6, Abs. 1, Abschnitt a, genannten Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission;
- g) ein sachkundiger Vertreter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) – [Vorschlag, Dr. Hans Diefenbachér, wäre nach Rückfrage zur Mitarbeit bereit].

11. Die Kommission wählt aus den Reihen der synodalen Kommissionsmitglieder eine(n) Vorsitzende(n) sowie zwei Stellvertreter(innen), die nicht der Synode angehören sollen.

12. Zur Herbstsynode 1994 soll die Kommission einen ersten Arbeitsbericht vorlegen, der beschlußfähige Alternativvorschläge im Blick auf Einkommensanpassungen und Weihnachtsgeld enthalten soll.

13. Zur Herbstsynode 1994 soll die Kommission einen vorläufigen Abschlußbericht vorlegen.

14. Alle kirchenleitenden Gremien haben die Kommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zu unterstützen.

Stichworte zur mündlich vorzutragenden Begründung:

1. So sicher es nicht unsere Aufgabe ist und sein kann, volkskirchliche Strukturen zu verabschieden – denn sie bieten ungeachtet aller notwendigen Kritik entscheidende Möglichkeiten für kirchliches Handeln –, so sicher werden sich volkskirchliche Strukturen nicht langfristig halten lassen. Ob dabei dann ein „Ende der Volkskirche“ in einer oder in sechs Generationen bevorsteht, entzieht sich völlig unserer Einsicht.

2. Diese Ungewißheit entbindet uns nicht von der Verantwortung, schon jetzt erste Schritte in eine neue Richtung zu wagen. Dies ist nicht nur *notwendig* als Versuch, das Schwimmen bereits vor einem In-den-Atlantik-fallen zu lernen, sondern auch *chancenreich* im Blick auf von der Ökumene immer wieder angemahnte Umstrukturierungen und kann von daher als *Neuanfang* begriffen werden.

3. Diese Chance vertut, wer den fälligen Umstrukturierungsprozeß als bloße Sparmaßnahme mißversteht und darüber hinaus den Personalkostenabbau reduziert auf eine Politik des Stellenabbaues, die sich bereits jetzt – nach den Realisierungsversuchen erster Ansätze – als ebenso unzureichend wie problematisch erwiesen hat; eine solche Politik der bloßen Stellenreduzierung ist ebenso kurzsichtig wie einfallslos und wird weder der produktiven Vielfalt kirchlicher Gestaltungsmöglichkeiten noch den Erfordernissen des kirchlichen Auftrages noch unserer ökumenischen Verantwortung gerecht.

4. Alle Suche nach Neuansätzen hat unbedingt behutsam, schrittweise und auf berechtigte Besitzstandsansprüche rücksichtnehmend zu geschehen. Dennoch ist die Frage nach Auftragsgemäßheit und Einkommensgerechtigkeit innerhalb unserer Kirche zu stellen: Wie ist es theologisch und ekklesiologisch zu rechtfertigen, wenn z.B. im oberen Einkommensbereich Höhergruppierungen vorgenommen, im unteren Einkommensbereich aber Stellen

gestrichen werden sollen. Wie kann weiter gerechtfertigt werden, daß z.B. Weihnachtsgeld und Lohn- und Einkommenserhöhungen proportional vorgenommen und damit bestehende Einkommensdisparitäten verschärft werden.

gez. G. Schmidt-Dreher, Otto Vogel, Frauke Kraft, U. v. Ascheraden, Wiebke Mielitz, Dr. Dirk Harmsen, Christian Wolff, Gerhild Widdess, Rosemarie Schmidt, Hans-Karl Boese, Waltraud Schlör, Dr. Hansjörg Wittig, Gerhard Jung, Klaus Heidel

**Anlage 16 Frage 2/1**

**Frage des Synodalen Wolff vom 26.03.1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat zum Datenschutz u.a.**

Sehr geehrter Herr Bayer,  
nachfolgend übersende ich Ihnen zwei Anfragen an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte, für die Beantwortung im Rahmen der zweiten Tagung der 8. Landesynode Sorge zu tragen:

1. Welche Vorkehrungen sind im Evangelischen Oberkirchenrat getroffen, um bei den Beihilfeanträgen von MitarbeiterInnen den nötigen Datenschutz auch gegenüber der Personalverwaltung zu gewährleisten?
2. Trifft es zu, daß die Geschäftsstellen des kirchlichen Verwaltungsgerichts sowie der Disziplinarkammer der Evangelischen Landeskirche in Baden in Personalunion mit Geschäftsstellen innerhalb der Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrates geführt werden?  
Falls dies zutrifft: Hält der Evangelische Oberkirchenrat die nötige Unabhängigkeit des Verwaltungsgerichtes und der Disziplinarkammer für gewahrt?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Chr. Wolff, Pfr.

**Anlage 17 Frage 2/2**

**Anfrage des Synodalen Boese und anderer vom 14.04.1991 wegen Zuständigkeit betr. Erlaß von Ordnungen**

Förmliche Anfrage nach § 22 Geschäftsordnung

Betr.: Erlaß von Ordnungen durch den Evang. Oberkirchenrat

Bezug: 4 Ordnungen in: KGVBI Nr. 4/1991

Wie begründet der Evangelische Oberkirchenrat, daß die zuletzt von ihm in Kraft gesetzten Ordnungen:

- missionarisch-ökumenische Arbeit (KGVBI 1991, S. 33)
- der Evang. Jugendarbeit (KGVBI 1991, S. 36)
- der Evang. Akademie (KGVBI 1991, S. 41)
- des Amts für den Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt (KGVBI 1991, S. 43)

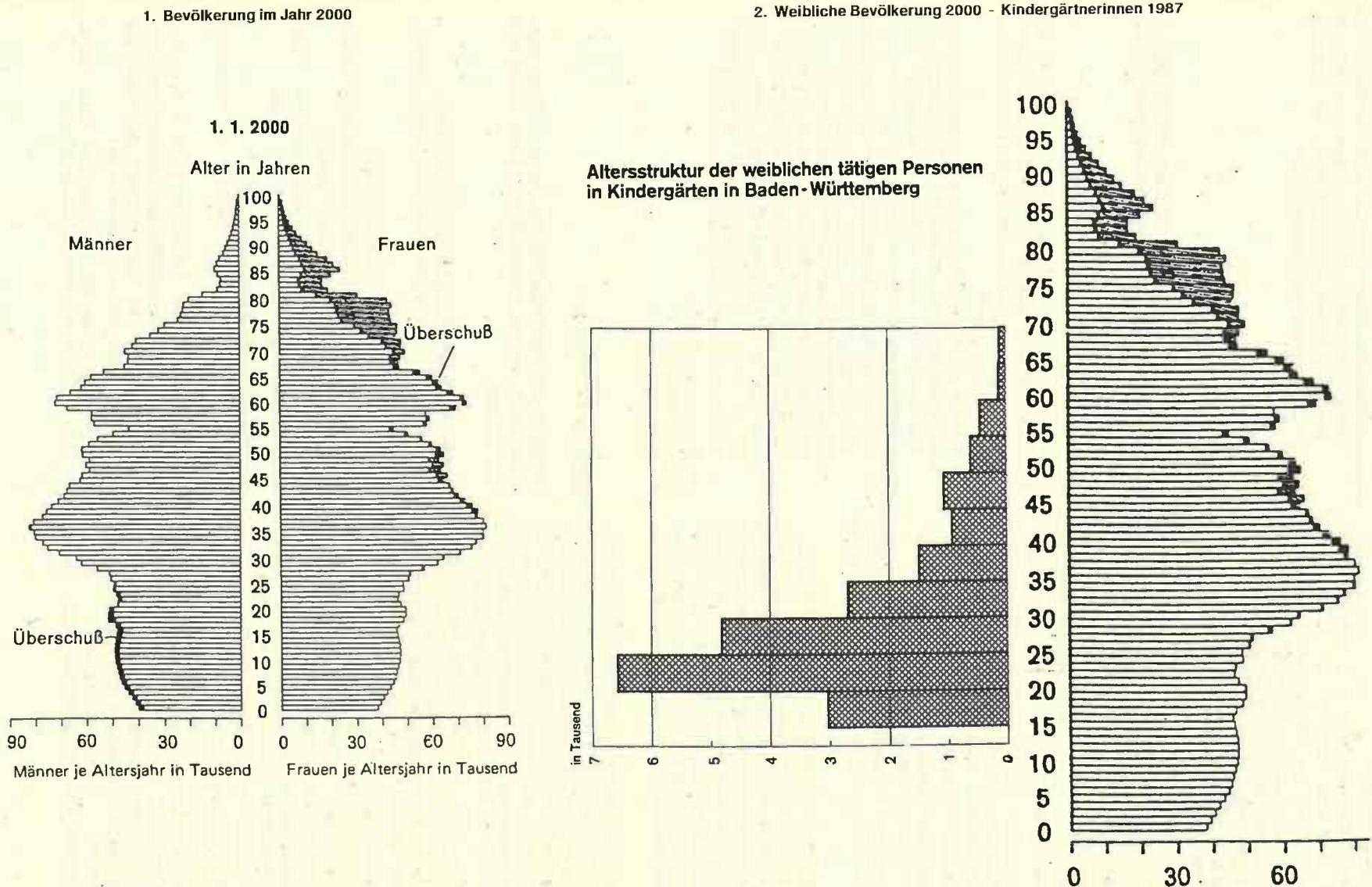
verfassungsmäßig seien – im Blick auf § 131, Nr. 3, Grundordnung, wonach die grundsätzliche Ordnung kirchlicher Ämter und Dienste nur durch Gesetze, also durch die Landessynode, eingeführt werden können?

gez. Hans-Karl Boese, Dr. Dirk Harmsen, Klaus Heidel, Chr. Wolff, Peter Jensch (Landessynode)

**Anlage 18**

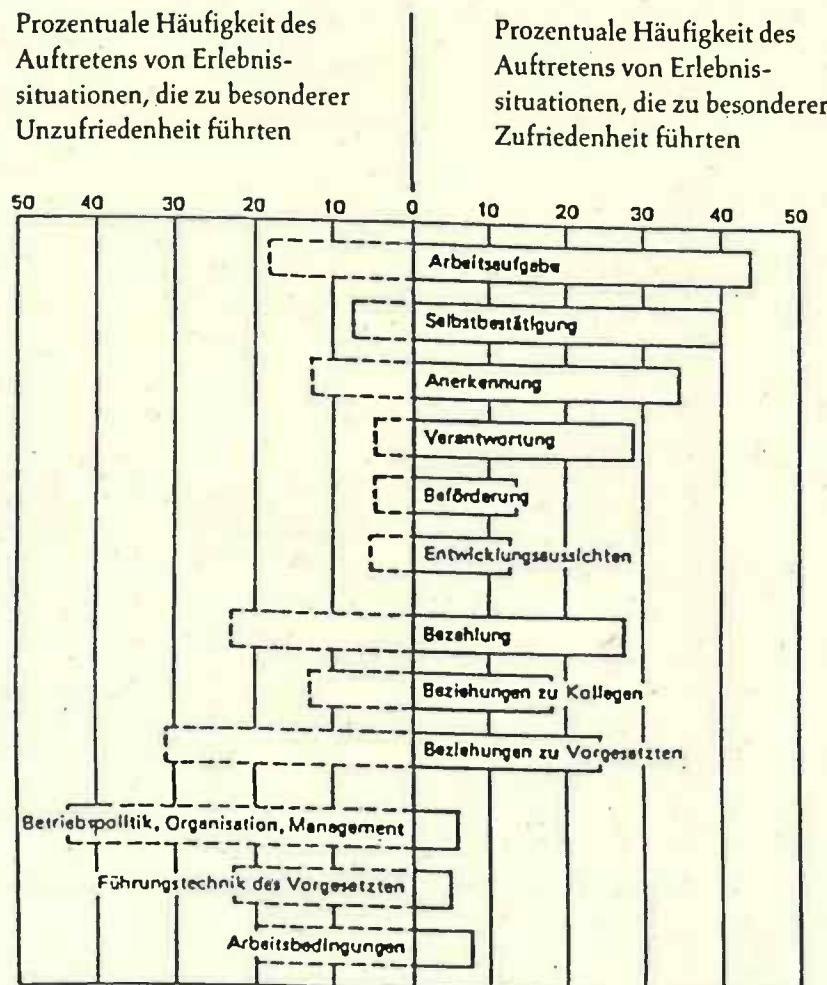
**Schaubilder zum Referat von Oberkirchenrat Schneider „Zwischen Berufung und Überforderung – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie“**

Anlage 18



### 3. Faktoren der Arbeits(un)zufriedenheit

Abb.: Analyse von beruflichen Erlebnissituationen, die eine besonders positive oder negative Einstellung zur Arbeit hervorgerufen haben.  
767 Befragte aus allen Zielgruppen (nach Zink, in Anlehnung an Herzberg)



Quelle: REFA 1981/94.

### 4. "Diakoniestation Airlines"



**Anlage 19**  
**Mitglieder des Spruchkollegiums für das Lehrverfahren der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Amtsperiode Mai 1991/1997		
Stand: 18. April 1991		
Ordentliche Mitglieder	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
<b>1. Synode/r</b>		
Pfarrer Helmut Sutter Am Mettweg 37 7800 Freiburg-St.Georgen	Min.Dgt.a.D./Prof. Dr.Christian Götsching Eichrodtstraße 10 7800 Freiburg	Pfarrer Gerhard Jung Hauptstraße 120 7819 Denzlingen
<b>2. Synode/r</b>		
Frau Annegret Lingenberg Steinbügelstraße 22 7500 Karlsruhe 41	Frele Journalistin Elisabeth Winkelmann-Klingsporn Kreidenweg 28 7710 Donaueschingen-Aasen	Chemiker i.R. Dr. Hermann Krantz Feuerbachstraße 16 6800 Mannheim 1
<b>3. Synode/r</b>		
Professor Dr. Gerhard Rau Gustav-Kirchhoff-Str. 6 6900 Heidelberg	Pfarrer Dr. Albert Schäfer Ahornstraße 50 6940 Weinheim	Pfarrer Gert Ehemann Uferpromenade 27 7758 Meersburg
<b>4. Synode/r</b>		
Physiker Dr. Dirk Harmsen Bertha-v.-Suttner-Str. 3a 7500 Karlsruhe 1	Landgerichtspräsident a.D. Dr. Paul Wetterich Adolf-Schmitthennner-Str. 17 7800 Freiburg	Professorin Helga Gramlich Habsburger Str. 80 7800 Freiburg
<b>5. Synode/r</b>		
Professor Dr. Hartmut Maurer Säntisblick 10 7750 Konstanz 19	Lehrerin Ulrike von Ascheraden St. Blasier Straße 5 7856 Todtnau	Rechtsanwalt Peter Jensch Basler Straße 131 7850 Lörrach

**Anlage 20**  
**Mitglieder der EKD-Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden**

Beginn der 6-jährigen Amtsperiode: 18. April 1991		
- Stand 18. April 1991 -		
Vorsitzender:	Prof. Dr. Rau, Heidelberg	Stellvertretende Vorsitzende:
		Pfarrerin Gabriele Hofmann, Mannheim
<b>Mitglied</b>		
<i>A: Ordinierte Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung</i>		
Studentenpfarrer Johannes Ehmann 6800 Mannheim		
<i>B: Ordinierte Gemeindepfarrerinnen/Gemeindepfarrer</i>		
Professor Dr. Ludwig Herrmann 7815 Kirchzarten		
<i>C: Gemeindeglieder – Nichtjuristen</i>		
Dekan Dr. Martin Schneider 7519 Eppingen		
<i>D: Gemeindeglieder – Juristen</i>		
Bundesverfassungsrichter Dr. Helmut Simon 7500 Karlsruhe 41		
<i>E: Inhaber eines Lehrstuhls für Evangelische Theologie</i>		
Professor Dr. Gerhard Rau 6900 Heidelberg		
<b>Stellvertreter</b>		
1. Pfarrer/Lehrbeauftragter Dr. Joachim Gandras 7630 Lahr		
2. Professor Dr. Rudolf Mack 7800 Freiburg		
1. Professor Dr. Roman Heiligenthal 7800 Freiburg		
2. Oberkirchenrat Dr. Wilhelm Hüffmeier 1000 Berlin 12		
1. Dekan Hans Martin Schäfer 7530 Pforzheim		
2. Pfarrer Dr. Hans-Rudolf Bek 7730 Villingen-Schwenningen		
1. Pfarrerin Gerhild Widdess 7778 Markdorf		
2. Dekan Hans Walter Blöchle 6940 Weinheim		
1. Betriebswirt Hans-Karl Boese 7500 Karlsruhe 21		
2. Frau Hannelore Hansch 7500 Karlsruhe 41		
1. Landgerichtspräsident Dieter Bock 6950 Mosbach		
2. Rechtsanwältin Margit Fleckenstein 6800 Mannheim		
1. Professor Dr. Christian Möller 6900 Heidelberg		
2. Professor Dr. Adolf Martin Ritter 6900 Heidelberg		

**Anlage 21****Aufgaben des Gebietsreferenten und Einteilung der Gebietsreferate des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Anlage zur Einführung in den Hauptbericht von Kirchenrat Mack)

Der Gebietsreferent hält die Verbindung zu den ihm durch Kollegialbeschuß zugewiesenen Kirchenbezirken.

Er ist Gesprächspartner der Dekane und der Bezirkskirchenräte. In Personalfragen übernimmt das Personalreferat diese Aufgabe. Werden dem Gebietsreferenten Konflikte bekannt, die dienstrechtliche Fragen aufwerfen oder zu deren Bereinigung Personalentscheidungen erforderlich sind, informiert er das Personalreferat. Dasselbe gilt umgekehrt.

Zu den Aufgaben des Gebietsreferenten gehören insbesondere:

1. die Eröffnung von Visitationsbescheiden mit einer in der Regel knappen Stellungnahme des EOK (§ 15,2 VISO). Wichtige Informationen gibt er an den Fachreferenten weiter.
2. die Visitation der Dekanspfarrei (§ 2,3 VISO),
3. die Teilnahme an den Bezirksvisitationen seines Gebietes,
4. die Mitwirkung
  - a) bei der Vorbereitung von wichtigen Kollegial- und Referatsentscheidungen, die sein Gebiet betreffen,
  - b) bei Entscheidungen des Personalreferats über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von Gemeinden seines Gebietes beim Einsatz von Pfarrvikarinnen und Pfarrvikaren.

In Dissensfällen entscheidet das Kollegium.

5. die Vertretung des EOK bei besonderen bezirklichen, nicht in erster Linie gemeindlichen Anlässen in Absprache mit dem Dekan,
6. die Federführung in der Lösung von Konflikten, bei deren Bereinigung die Bemühungen von Dekan und Bezirkskirchenrat vergeblich geblieben sind, es sei denn, das Kollegium beauftragt einen anderen,
7. die Wahrnehmung der Dienstaufsicht des Evangelischen Oberkirchenrats über die Dekane(innen) seines Gebiets sowie die Entgegennahme ihrer Urlaubsmeldungen.

**Einteilung der Gebietsreferate****Kirchenbezirke von Nord nach Süd Gebietsreferent**

Wertheim	Kirchenrat Schnabel
Boxberg	
Adelsheim	
Mosbach	Kirchenrat Mack
Neckargemünd	
Heidelberg	
Ladenburg-Weinheim	Oberkirchenrat Schneider
Mannheim	
Schwetzingen	Oberkirchenrat Ostmann
Wiesloch	
Sinsheim	
Eppingen – Bad Rappenau	
Bretteln	Oberkirchenrat Baschang
Alb-Pfinz	
Karlsruhe-Land	
Pforzheim-Land	
Karlsruhe und Durlach	Oberkirchenrat Dr. Winter
Pforzheim-Stadt	
Baden-Baden	
Offenburg	Oberkirchenrat Dr. Fischer
Kehl	
Lahr	
Emmendingen	Oberkirchenrat Oloff
Freiburg	
Mühlheim	
Lörrach	Kirchenrat Dr. Epting
Schopfheim	
Hochrhein	
Villingen	Oberkirchenrat Dr. Walther
Konstanz	
Überlingen-Stockach	

**Anlage 22****Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 18.03.1991 zur Anpassung von Erbbauzinsen und Mietzinsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom 25.10.1990 über die Notwendigkeit einer Anpassung der Mietzinsen für landeskirchliche Wohnungen und der Erbbauzinsen für die Erbbaugrundstücke der landeskirchlichen Stiftungen leite ich Ihnen als Anlage einen Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zu. Der Bericht knüpft an frühere Verhandlungen der Landessynode zum Thema kirchliche Vermögenspolitik an und geht dann auf die zeitlichen Perspektiven für die Anpassung von Miet- und Erbbauzinsen ein, die Gegenstand des Synodalbeschlusses sind.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Ostmann

**Anlage zur Anlage 22****Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats zur Frühjahrstagung 1991 der Landessynode zur Anpassung der Erbbauzinsen und der Mietzinsen**

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung am 25.10.1990 den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, zur Frühjahrstagung 1991 einen Zeitplan für die Anpassung der Erbbauzinsen und der Mietzinsen für landeskirchliche Wohnungen vorzulegen (Beschluß B Ziffer 2 – gedrucktes Protokoll S. 97).

Dieser Synodalbeschuß leitet sich ab aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamts vom 18.09.1990, in dem zusammenfassend festgestellt wurde, daß die Erträge aus der Vermögensverwaltung erhöht werden müssen. Zu dieser Thematik sollen zunächst einige allgemeine Anmerkungen gemacht werden:

1. Das Thema Vermögenspolitik hat die Synode und insbesondere den Finanzausschuß in der Vergangenheit immer wieder und grundsätzlich beschäftigt – zuletzt im Herbst 1988 aus Anlaß des Hauptberichts des Evangelischen Oberkirchenrats für die Jahre 1984 – 1987. Im Bericht des Finanzausschusses an die Synode (vgl. gedrucktes Protokoll S. 75 ff.) werden zwei wesentliche Gesichtspunkte angesprochen, die in ihrer Unterschiedlichkeit zugleich das Spannungsfeld kirchlicher Vermögenspolitik markieren, wie es in besonderer Weise für das landeskirchliche Stiftungsvermögen zutrifft:

„Es ist keine Frage, daß das Aufgabenziel der Evangelischen Pflege Schönau darin besteht, einerseits das Stiftungsvermögen in sozialer Verantwortung zu verwalten, andererseits dieses im Hinblick auf die langfristige Vermögenspolitik möglichst ertragreich anzulegen.“

Zur Erhaltung dieser Ertragskraft dienen verschiedene Säulen (Immobilien, Wald- und Grundbesitz), die je nach langfristigen Ertragsausichten mehr oder weniger Vorrang erhalten und entsprechend dem Stiftungsauftrag auch erhalten müssen.

Hier entstehen naturgemäß oft Zielkonflikte, die jedoch von Fall zu Fall gelöst werden müssen.“

Die generelle Aussage in § 135 GO (und entsprechend in § 2 Abs. 1 KVHG), daß das Vermögen der Landeskirche der Verkündigung des Wortes Gottes und der Diakonie dient und nur zur rechten Ausrichtung des Auftrags der Kirche verwendet werden darf, bildet den Hintergrund, vor dem die aktuellen Entscheidungen getroffen werden müssen; das schließt allerdings unterschiedliche Gewichtungen nicht aus, wie auch der Berichterstatter des Finanzausschusses im Oktober 1988 formuliert:

„.... wobei nach unseren Erfahrungen der Finanzausschuß oft die soziale Verantwortung, der Rechnungsprüfungsausschuß mehr die Ertragslage im Vordergrund sieht.“

Dazu kommt noch eine praktische Erfahrung, die eine oftmals anzutreffende Grundeinstellung in unserer Gesellschaft widerspiegelt: Bereits der Versuch, angemessene Erträge bei den Vertragspartnern durchzusetzen, erscheint bei diesen häufig als Gewinnmaximierung, als

Anhäufen von Kirchenvermögen; gelegentlich wird sogar von Wucher gesprochen. Es muß deshalb immer wieder versucht werden, dem Verhandlungspartner klar zu machen, daß auch kirchliches Vermögen einer angemessenen Verzinsung bedarf. Dies bedeutet jedoch, daß Nutzungsentgelte nicht an der oberen Grenze liegen dürfen, die der Markt, insbesondere in Ausnahmesituationen, erlauben würde. Kirchliche Vermögensverwaltung muß vielmehr allgemein auch kosten-dämpfend wirken, um besonders sozial Schwache nicht zu überfordern. Dem Oberkirchenrat und der Evangelischen Pflege Schönau ist bewußt, daß hier finanzielle Beiträge geleistet werden, die betragsmäßig nicht zu fassen sind.

2. Zu den Mieten für kircheneigene Wohnungen ist folgendes festzustellen:

Seit Januar 1989 wurden bei der Neuvermietung von Wohnungen die Mietzinsen um 7% und seit 1990 um 8% erhöht. Ferner ist zum 01.01.1990 der Mietnachlaß für kirchliche Mitarbeiter von bis zu 40,00 DM/Monat wegfallen. Dies stellt eine Mieterhöhung von etwa 7% dar, wenn man einen Mietzins von durchschnittlich 600,00 DM zugrunde legt.

Zum 01.01.1991 ist die Miete allgemein um 9% erhöht worden. Damit haben kirchliche Mitarbeiter eine Mietanhebung innerhalb von 12 Monaten in Höhe von 15 – 17% erfahren.

Eine weitere Mietzinsanpassung jetzt schon prozentual festzulegen, hält der Oberkirchenrat nicht für angezeigt, weil sie grundsätzlich der allgemeinen Entwicklung folgen muß, die jetzt noch nicht im einzelnen abzusehen ist. Noch bis zu dem Zeitpunkt, als die Mietzinsen nach dem Bewertungsgutachten für jede Wohnung vollständig umgesetzt waren (01.01.1988), war der Wohnungsmarkt gekennzeichnet durch eine normale Entwicklung der Mietzinsen. Seither zeigen sich verstärkt Engpässe, vor allem bei Neuvermietungen sind auf dem freien Wohnungs-

markt erhebliche Mietsteigerungen zu verzeichnen, wie dies auch im Rechnungsprüfungsbericht aufgezeigt wird. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, müßte auch in absehbarer Zeit wieder eine Mietzinsanpassung vorgesehen werden.

### 3. Anpassung der Erbbauzinsen

Auch die Erbbauzinsen werden laufend entsprechend der allgemeinen Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt. Die erste Erhöhung der Erbbauzinsen wurde nach einem Zeitraum von 12 – 15 Jahren seit Ausgabe des Erbbaurechts durchgeführt. Das Erbbäurecht erlaubt dem Erbbaurechtsnehmer, das für den Grundstückswert benötigte Kapital unmittelbar für die Baufinanzierung einzusetzen. Es ist damit zu einem Instrument der Wohnungsaupolitik, insbesondere zur Eigentumsbildung geworden. Der Evangelische Oberkirchenrat und die Evangelische Pflege Schönau waren davon ausgegangen, daß nach einem Zeitraum von etwa 12 Jahren die Erbbaurechtsnehmer finanziellen Spielraum durch Rückzahlung von Krediten gewonnen haben, der nun für die Erhöhung von Erbbauzinsen genutzt werden konnte. Für die Zukunft sind Erbbauzinsanpassungen nach einem Zeitraum von etwa 10 Jahren angestrebt. Bei der Evangelischen Pflege Schönau sind dafür inzwischen auch die personellen Voraussetzungen geschaffen worden; durchschnittlich müssen je Jahr 300 – 400 Erbbauzinsanpassungen durchgeführt werden, die oftmals längere Einzelverhandlungen erfordern. Ziel ist dabei, mit dem Vertragspartner Einvernehmen zu erzielen, um eine streitige Auseinandersetzung durch Beschreiten des Rechtswegs zu vermeiden. Im vergangenen Jahr ist dies mit einer einzigen Ausnahme gelungen. Dies bestätigt, daß ein Anpassungszeitraum von etwa 10 Jahren angemessen und den Vertragspartnern verständlich zu machen ist.

gez. Ostmann  
08.03.1991